This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 831,155

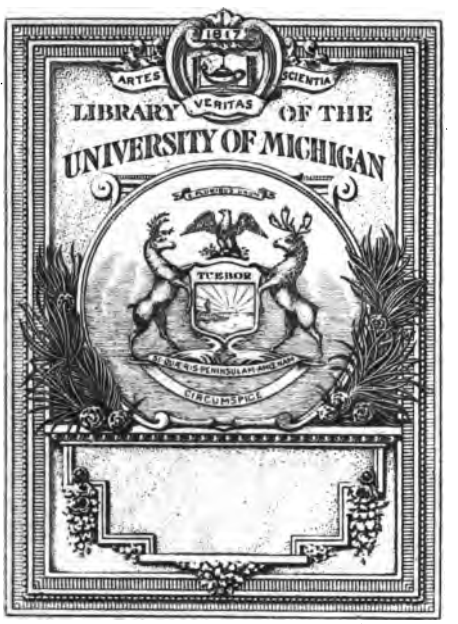
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

DD
228
.R12
1915

Wilhelm R.

Deutscher Kaiser und König von Preußen

Kaiser und Reich

1888-1913

25 Jahre preußisch-deutscher Geschichte

Zweiter Abdruck.

von

Dr. Felix Rachfahl
Professor an der Universität Kiel

1915

Vossische Buchhandlung, Verlag, (Gegründet 1693)
Berlin W. 62, Nettelbeckstraße 7/8

Wilhelm

Deutscher Kaiser und König von Preußen

Kaiser und Reich
1888–1913

25 Jahre preußisch-deutscher Geschichte

Zweiter Abdruck.

von

Dr. Felix Rachfahl
Professor an der Universität Kiel

1915

Vossische Buchhandlung, Verlag, (Gegründet 1693)
Berlin W. 62, Nettelbeckstraße 7/8

DD
228
.R12
1915

Alle Rechte vom Verleger vorbehalten.

Copyright 1913 by
Vossische Buchhandlung, Berlin.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit ist das Ergebnis eines Antrages, der vor etwa Jahresfrist an den Verfasser herantrat. Sie soll eine kurze und übersichtliche Darstellung der politischen Ereignisse geben, die sich während der Regierungszeit Sr. Maj. Kaiser Wilhelms II. im Deutschen Reiche und im Königreich Preußen abgespielt haben: darüber hinaus geht ihre Aufgabe nicht. Die Vorgänge in den übrigen Bundesstaaten wurden dabei insoweit berücksichtigt, als sie von Bedeutung für das Ganze, für die Reichsgeschichte als solche, geworden sind.

Der Historiker, der seine eigene Zeit schildert, ist nicht nur in seinem Urteile weniger frei, als das der ferneren Vergangenheit gegenüber möglich ist, sondern er leidet auch unter dem Mangel authentischen Materials. Das ist so bekannt, daß es nicht nötig ist, noch einmal auf die Mängel ausdrücklich aufmerksam zu machen, die notwendig jeder zeitgenössischen Schilderung anhaften müssen. Und trotzdem wird sich das Bedürfnis nach einer solchen jederzeit wieder geltend machen. Denn schon dadurch, daß man sich die Entwicklung auch in der jüngsten, noch wenig oder gar nicht erforschten Vergangenheit einmal in ihrem gesamten Zusammenhange zu überschauen zwingt, werden die einzelnen Geschehnisse in ihrer wahren Gestalt besser erkennbar, läßt sich ihre Bedeutung im Einzelnen und für das Ganze schärfer erfassen, wird eine erhöhte Ruhe und Sicherheit des Urteils ermöglicht. Dem Verfasser ist es wenigstens so gegangen, daß er die Ansicht, die er sich über diese oder jene wichtigere Begebenheit der letzten Jahre gebildet hatte, ändern mußte, sowie er sie als Glieder eines großen und umfassenden Verlaufes betrachten und in diesen einordnen mußte. Und besser als früher kann man jetzt immerhin die Geschichte seiner Zeit insofern schreiben, als sich im modernen Verfassungsstaate alles mehr im Lichte der Oeffentlichkeit abspielt und insbesondere die innere Entwicklung der

388325

parlamentarischen Verhandlung unterliegt. Dadurch wird nun freilich auch bewirkt, daß eine Darstellung wie die vorliegende bis zu einem gewissen Grade den Charakter einer Parlaments- und Parteigeschichte annehmen muß; zum guten Teil ist die Reichsgeschichte jetzt eben Reichstagsgeschichte.

Nicht durch große, in romantischem Lichte glänzende Haupt- und Heldenaktionen zeichnet sich das soeben verflossene Vierteljahrhundert preußisch-deutscher Geschichte aus; aber es ist in diesem Zeitraume eine Unsumme ernstester Arbeit im Reiche und in Preußen zum Besten von Staat und Volk geleistet worden; das in einer dem Inhalte entsprechenden schlichten und einfachen, möglichst sachlichen Form dem Leser zum Bewußtsein zu bringen, ist der Zweck des Buches, den zu erfüllen es geeignet sein möge.

Kiel, den 28. April 1913.

Felix Rachfahl.

Inhaltsübersicht.

Erstes Kapitel.

Bis zum Rücktritt Bismarcks . . . . . Seite 1

Der neue Kaiser S. 1. — Die Grundzüge der inneren und äußeren Entwicklung des Reiches bis 1888 S. 2. — Regierungsantritt Wilhelms II. S. 10. — Auswärtige Beziehungen S. 13. — Kolonialpolitik: Aufstand in Deutsch-Ostafrika S. 17 und Samoa S. 19. — Inneres: Kartell und Bismarck S. 20, Gesetz über Alters- und Invaliditätsversicherung S. 23, Streik im Ruhrkohlenrevier S. 25, Arbeiterschutz und beginnende Meinungsverschiedenheit zwischen Kaiser und Kanzler S. 26, Kanzlerkrisis S. 30, Neuwahlen von 1890 S. 33, Rücktritt Bismarcks S. 35, Internationale Konferenz in Sachen des Arbeitsschutzes S. 38.

Zweites Kapitel.

Die Anfänge Caprivis und Miquels . . . . . Seite 40

Ernennung Caprivis S. 40. — Auswärtige Beziehungen: zu Rußland und Frankreich S. 41, zu England, Abkommen über Ostafrika S. 43 und Kolonialpolitik S. 46. — Inneres: Miquel S. 47, parlamentarische Lage S. 49, Militärvorlage gelder- und Welfenfonds S. 54, Goßler'scher Volksschulgesetz-Miquel'sche Finanz- und Steuerreform S. 58.
von 1890 S. 50, Sozialreform S. 53, Aufhebung des Sperrentwurf S. 56, Herrfurth'sche Landgemeindeordnung S. 57,

Drittes Kapitel.

Caprivi und die Parteien. Sein Rücktritt . . . . Seite 67

Handelsverträge S. 67. — Zedlitz'scher Schulgesetzentwurf S. 78. — Militärgesetz von 1892 S. 87 und Auflösung des Reichstages S. 97. — Zerfall der freisinnigen Partei S. 97. —

Neuwahlen zum Reichstage 1893 S. 98. — Annahme der Militärvorlage 1893 S. 99. — Angriffe auf Caprivi S. 100. — Aussöhnung mit Bismarck S. 101. — Versuche einer Reichsfinanzreform S. 103. — Kampf gegen den Umsturz und Fall Caprivis S. 105.

Viertes Kapitel.

Die innere Entwickelung von Hohenlohes Amtsantritt bis zu Bismarcks Tode . . . . . Seite 108

Amtsantritt Hohenlohes S. 108. — Umsturzvorlage S. 111. — Reichsfinanzreform und Fortgang der Preußischen Finanzreform S. 113. — Nationale Feiern: achtzigster Geburtstag Bismarcks S. 116, Einweihung des Nordostseekanals S. 119, Erinnerung an 1870/71 und Hundertjähriger Geburtstag Wilhelm I. S. 120. — Bürgerliches Gesetzbuch S. 121. — Reform des Vereinsrechtes S. 123. — Reform des Militärstrafverfahrens S. 125. — Soziale Gesetzgebung S. 127. — Wirtschaftspolitik: Agrarische Bewegung S. 129, Börsenreform S. 131. — Bismarcks Tod S. 132.

Fünftes Kapitel.

Deutschlands Eintritt in die Weltwirtschaft und Weltpolitik . . . . . Seite 134

Veränderungen in Deutschlands Volkswirtschaft im 19. Jahrh. S. 134. — Ostasiatische Politik 1895 S. 136. — Deutschland und England in Afrika S. 140. — Festsetzung in China S. 146. Flottenvorlage von 1897/98 S. 150. — Deutschlands Politik im näheren Orient und Jerusalemreise des Kaiserpaares S. 155. — Verhältnis zu Frankreich und England S. 158, Erledigung der Samoafrage S. 159, Politik in Afrika und im Burenkriege S. 161. — Flottenvorlage von 1900 S. 165.

Sechstes Kapitel

Die innere Entwickelung bis zum Abgange Hohenlohes und Miquels . . . . . Seite 167

Die Parteien S. 167. — Wahlen von 1898 S. 171. — Sozialpolitische Entwickelung und „Zuchthausvorlage" S. 172. — Kanalvorlage S. 174 und Angriffe auf Miquel S. 180. — Reichstag 1899: Militärvorlage und Lex Heinze S. 182. — Jahrhundertfeier und Mündigkeitserklärung des Kronprinzen S. 183. — Abgang Hohenlohes S. 184 und Miquels 185.

Siebentes Kapitel.

Die China-Expedition . . . . . Seite 187

Gährung in China und Boxerbewegung S. 187. — Expedition Seymour S. 190. — Kämpfe um die Takuforts und Tientsin S. 191. — Vorgänge in Peking S. 195. — Maßnahmen des Kaisers S. 198. — Entsatz der Fremden in Peking S. 201. — Friedensverhandlungen und deutsch-englische Abmachungen über China S. 202.

Achtes Kapitel.

Die Kolonien in Afrika und der südwestafrikanische Krieg Seite 207

Lage der afrikanischen Kolonien und neue Unruhen in Ostafrika S. 207. — Empörung der Bondelzwarts S. 208, der Hereros S. 209 und des Hendrik Witbooi in Südwestafrika S. 218. — Pazifikation des Landes S. 223.

Neuntes Kapitel.

Die Große Politik und die Entwickelung der Marokkofrage bis zur Konferenz von Algeciras . . . . Seite 226

Höhepunkt der deutsch-englischen Annäherung S. 226. — Ihr Ende S. 227. — Entwickelung der Marokkofrage bis 1903 S. 230. — Marokkoabkommen Frankreichs mit England und Spanien von 1904 S. 232. — Versuch einer Ausschaltung Deutschlands S. 235. — Konferenzvorschlag Deutschlands und Besuch des Kaisers in Tanger S. 239. — Annahme der Konferenz durch Frankreich und Sturz Delcassés S. 241. — Konferenz von Algeciras S. 246.

Zehntes Kapitel.

Die innere Entwickelung im Reiche und in Preußen 1901—1906 . . . . . Seite 252

Zweihundertjährige Jubelfeier des Königreichs Preußen S. 252. — Verhältnisse in Elsaß-Lothringen S. 253, in der Nordmark S. 255, in der Ostmark S. 256. — Erhöhung des Zolltarifs S. 266. — Wahlen von 1903 S. 275. — Neue Handelsverträge S. 277. — Sozialpolitische Entwickelung S. 280. — Wahlrechtsreform in den Bundesstaaten und Verhalten des Zentrums dabei S. 284. — Volksschulgesetzentwurf von 1905/6 S. 288. — „Kleine" und „große" Reichsfinanzreform von 1904 und 1906 S. 289. — „Toleranzantrag" des Zentrums

S. 291. — Angriffe des Zentrums auf die Kolonialverwaltung S. 293 und Auflösung des Reichstags S. 296. — Familienfeiern im Herrscherhause S. 297.

Elftes Kapitel.

Die großen Momente der inneren und äußeren Politik von 1907 bis zur Gegenwart . . . . . Seite 298

Neuwahlen von 1907 und 1908 und Idee der „konservativ-liberalen Paarung" S. 298. — Verhältnisse in der Ostmark S. 303, in der Nordmark S. 304. — Reichstag: Börsen- und Vereinsgesetz von 1908 S. 305. — Auswärtige Politik S. 306, Balkanfrage S. 307, Deutsch-französisches Marokkoabkommen von 1909 S. 309. — Inneres: „Kaiser-Interviews" von 1908 S. 312, Preußische Wahlrechtsfrage 1908 S. 313, Reichsfinanzreform S. 314, Ende des „Blocks" und Entlassung Bülows S. 39, Wahlrechtsvorlage von 1910 S. 321, Wirksamkeit des Reichstages 1909 ff, Heeresverstärkung S. 324, Verfassung für die Reichslande S. 324, auf dem Gebiete der Sozial- und Wirtschaftspolitik S. 325. — Neuwahlen, Verhandlungen und Parteigegensätze im neuen Reichstage S. 326. Auswärtige Politik: Deutsch-russisches Bagdadbahn-Abkommen von 1910 S. 331, Marokkofrage 1911 S. 332.

Schluß . . . . . Seite 340

Erstes Kapitel.

Bis zum Rücktritt Bismarcks.

Tiefe Trauer und inniges Beileid mit dem Herrscherhause ergriff die Herzen aller guten Deutschen, als am Mittage des 15. Juni 1888 der Telegraph nach allen Gauen unseres Vaterlandes die erschütternde Kunde trug, daß der vielgeliebte Kaiser Friedrich III., der edle Dulder, seinem schleichenden, tückischen Leiden erlegen sei. Und während aller Augen feucht wurden ob der furchtbaren Wucht solcher Schicksalsfügung, richteten sie sich zugleich in gespannter Erwartung und voller Hoffnung auf das junge edle Reis vom Hohenzollernstamme, das nunmehr den preußischen Königs- und den deutschen Kaiserthron zu zieren berufen war. Erst im dreißigsten Lebensjahre stand der neue Herr, der nunmehr die schwere Bürde der Regierung in Preußen und in Deutschland auf sich nehmen mußte.

Geboren am 27. Januar 1859, war der bisherige Prinz Wilhelm in einem Elternhause aufgewachsen, das in der Pflege alles Guten, Schönen und Idealen für ganz Deutschland ein Vorbild war. Ein vortrefflicher Erzieher wurde des Knaben Führer. Wie eines schlichten Bürgers Kind, so besuchte der Erbe des Kaiserthrons die oberen Klassen des Kasseler Gymnasiums. Daran schloß sich eine Reihe schöner und glücklicher Semester, die der Jüngling in Bonn, in der lieblichen Musenstadt am Rheine, zubrachte; er war stolz auf das schwarzweiße Borussenband, das er damals trug. Aus dem heiteren studentischen Treiben trat er hinüber in die ernsten Bahnen angestrengten Wirkens im militärischen Dienste und angespannter Vorbereitung für den erhabenen Beruf, zu dem er geboren ward: so wurde er das, was er später war. Ein inniges Herzensbündnis vereinigte ihn seit dem 27. Februar 1881 mit der edlen und gütigen Frau, der Tochter vom Herzogsgeschlechte aus der Nordmark; als Gattin und Mutter, und was die Obliegenheiten anbelangt, die ihr aus ihrer hohen Stellung erwuchsen, hat sie der deutschen Frauenwelt ein leuchtendes Beispiel gegeben. Sie traf sich mit dem Gemahl

in einer wahren Herzensfrömmigkeit, und fest verankert im Protestantismus war die Religiosität des neuen Herrschers. Wittenberg war ihm der Ort, „wo der größte deutsche Mann für die ganze Welt die größte befreiende Tat getan hat und die Schläge seines Hammers aufweckend über die deutschen Gefilde schallen ließ".

Ein fertiger Mann war Kaiser Wilhelm II., als er den Thron seiner Väter bestieg, und eines Mannes bedurften die Aufgaben, zu deren Lösung er jetzt berufen war. Sie waren das Ergebnis der gesamten Entwicklung im Neuen Reiche seit dessen Gründung.

Nicht ein parlamentarisch regierter und unitarisch gerichteter Einheitsstaat, wie die populäre Bewegung wollte, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts den deutschen Nationalstaat anstrebte, war das Deutsche Reich in der Gestalt, wie es auf den böhmischen und auf den französischen Schlachtfeldern erstritten wurde, schließlich geworden, vielmehr ein konstitutioneller Bundesstaat mit weitgehender Selbständigkeit seiner einzelnen Glieder unter Preußens Führung und vorwaltendem Einflusse. War somit auch das Verfassungsideal der Liberalen abgelehnt worden, so waren doch die liberalen Ideen, was die Ausgestaltung der inneren Verhältnisse, sowohl im Reich als auch in den Einzelstaaten, anbelangte, zu erheblicher Anerkennung und Geltung gelangt, und es hatte sich ein gewisses Zusammenwirken zwischen den Regierungen und den Liberalen wenigstens der gemäßigten Richtungen herausgebildet, schon seit der Bildung und Entstehung des Nationalliberalismus im Norddeutschen Bunde. Nicht nur die von vornherein auf gemäßigterem Standpunkte stehenden Altliberalen in Preußen, sondern auch ein Teil der bisher die preußische zweite Kammer beherrschenden Fortschrittspartei hatten bei der Beratung der Norddeutschen Bundesverfassung im ersten Norddeutschen Reichstage von 1867 das Bedürfnis gefühlt, ihre parlamentarischen Machtaspirationen behufs Basierung der neuen Bundesverfassung auf dem parlamentarischen Prinzipe und ihr Streben nach unitarischer Ausgestaltung des Bundes einstweilen zurückzustellen. Nicht daß sie schon für alle Zeiten hätten darauf verzichten wollen; aber sie hielten es vorerst für besser, die Verfassung in der Form zu nehmen, wie Bismarck sie ihnen bot, damit nicht über der Differenz zwischen ihnen und der Regierung das Werk der nationalen Einigung bereits in seinem Beginne scheitere; auch war es ihr Streben, durch Zusammenarbeit mit der Regierung Einfluß auf die Ausgestaltung des Staatslebens zu gewinnen, dieses in seinen verschiedenen Zweigen und Gebieten zu liberalisieren. So entstand, indem sich mit ihnen das Gros der Liberalen aus den annektierten Provinzen und den übrigen norddeutschen Bundesstaaten verschmolz, die nationalliberale Partei. Ihre Erwartung ging in Erfüllung. Indem sie sich den staatlichen Ansprüchen und Bedürfnissen, wie sie in Reichstag und Landtag an sie gestellt wurden, keineswegs versagten, hielt andererseits auf den verschiedensten Gebieten staatlichen

Lebens, in Rechtspflege, Wirtschaft, geistiger Kultur, ein liberaler Geist seinen Einzug, sowohl was die Gesetzgebung als auch was die Verwaltung anbelangte, und sie trugen sich mit der Hoffnung, daß der Weg der Liberalisierung des Staatslebens, wie er nun einmal eingeschlagen war, gleichsam von selbst auch zur Erreichung des liberalen Verfassungsideals, nämlich zur Einführung des parlamentarischen Systems, führen würde.

Das aber war es, was der Kaiser und der Kanzler zu verhüten suchten. Der Liberalismus, der damals den Reichstag und das Preußische Abgeordnetenhaus noch lange, bis in die zweite Hälfte der siebziger Jahre hinein, beherrschte, wies doch gewisse Züge auf, die ihrem Erachten zufolge ein dauerndes Zusammenarbeiten mit ihm erschwerten: eben seine parlamentarischen Machtaspirationen, sowohl was das parlamentarische System als Ganzes, als auch was eine wirksame und kräftige Ausgestaltung des parlamentarischen Budgetrechtes, zumal bei den Bewilligungen für das Heereswesen, anbelangte. Sie vermißten auch bei ihm den rechten Sinn für die Fragen der äußeren Machtstellung und darum auch für die militärischen Bedürfnisse des Reiches, nicht minder für dessen finanzielle Fundierung und Selbständigkeit. Das galt nicht nur von der Fortschrittspartei, sondern auch vom linken Flügel der Nationalliberalen, der vornehmlich aus solchen Elementen bestand, die sich vor der Gründung ihrer jetzigen Partei zum Fortschritt gehalten hatten, und die, vornehmlich die Vertreter der großen Städte des Ostens der preußischen Monarchie, streng freihändlerisch gesinnt waren. Zwar bildeten sie innerhalb der Fraktion an und für sich eine relativ kleine Minderheit; aber taktisch geschickt und äußerst rührig, wußten sie das Gros oft bei wichtigen und selbst entscheidenden Beschlüssen mit sich fortzureißen. So ward eine durchaus zielbewußte und einheitliche Leitung der politischen Schicksale Deutschlands und Preußens auf Grund eines harmonischen Verhältnisses zwischen Regierung und Parlamentsmehrheit unmöglich; man half sich durch stets erneute Kompromisse, von denen das bedeutsamste das Septennat von 1874 war, durch welches wenigstens die Heeresverfassung und die militärische Leistungsfähigkeit des neuen Reiches für längere Zeit auf eine einigermaßen feste Grundlage gestellt wurden, zumal da seine Erneuerung in der Folgezeit erwirkt wurde. Um dieselbe Zeit tobte der Kulturkampf. Bismarck führte ihn gerade deshalb mit solcher Heftigkeit, um die Liberalen durch Entgegenkommen gegen ihre Wünsche in dieser Richtung zu verpflichten und ihrer parlamentarischen Machttendenzen zu entwöhnen. Es ist bekannt, daß er das nicht erreichte, und daß sich auf der anderen Seite, da er den Bogen überspannte, indem Eingriffe in das innerkirchliche Leben nicht vermieden wurden, die katholische Bevölkerung fast insgesamt in das Lager der Zentrumspartei begab: so stand die ungeheure Mehrheit der deutschen Katholiken jetzt als eine fest ge-

schlossene, einheitliche politische Machtorganisation der Regierung gegenüber, und die parlamentarische Situation wurde dadurch nur noch verwickelter und schwieriger gestaltet. Der Versuch endlich (1877/78), durch eine Berufung Bennigsens, des Führers des Gros der Nationalliberalen, in das Ministerium, diese Fraktion in nähere Beziehung mit der Regierung zu bringen, scheiterte schon an den Ansprüchen des linken Flügels der Partei, der die Aufnahme weiterer, extrem gesinnter, ihm zugehöriger Mitglieder, wie Forckenbeck und Stauffenberg, in das Kabinett forderte; darauf konnte man nicht eingehen, weil man dadurch in das Fahrwasser des parlamentarischen Systems hineingeraten konnte; denn das Ministerium wäre dadurch in die Machtsphäre der Liberalen hineingezogen worden.

Erwies sich also eine innerliche Verständigung zwischen Regierung und Liberalismus zu stetiger und planvoller Führung der Geschäfte als ein Unding, so wurde endlich ein Keil zwischen beide durch die neue Finanz-, Zoll- und Wirtschaftspolitik Bismarcks getrieben. Die Notwendigkeit, das Reich finanziell auf eigene Füße zu stellen, die Rücksicht auf den Schutz der heimischen Produktion, sowohl der landwirtschaftlichen als auch der industriellen, trieben den Kanzler in diesen neuen Kurs hinein; aber er mußte damit rechnen, daß ihm auf diesem Wege der Liberalismus, auch unter den Nationalliberalen die freihändlerischen Elemente, erhebliche Schwierigkeiten bereiten würden. Dagegen eröffnete sich die Aussicht gerade in dieser Richtung auf Unterstützung seitens des Zentrums; auch gewährte die Persönlichkeit des neuen Papstes Leos XIII. begründete Hoffnung auf eine gütliche Beilegung des Kulturkampfes, und Bismarck hoffte, bei dieser Lage der Dinge das Zentrum ganz oder doch wenigstens teilweise zu einer katholisch-konservativen Partei umgestalten zu können: so wurde denn unter Mitwirkung des Zentrums die neue Zoll- und Wirtschaftspolitik des Reiches inauguriert. Das Anwachsen der Sozialdemokratie, die Attentate auf den greisen Kaiser flößten dem Kanzler um eben jene Zeit den Wunsch ein, mit Gewalt die sozialistische Flut einzudämmen; sie gaben ihm aber auch die Gelegenheit, gegen die bisherige parlamentarische Machtstellung der Liberalen und insonderheit der Nationalliberalen, die ihm jetzt bei seinem neuen wirtschaftspolitischen Kurs unangenehm war, den vernichtenden Streich zu führen. Nach dem Nobilingschen Attentate wurde der Reichstag aufgelöst; das nach dem Hödelschen Mordversuche beantragte, aber durch die Nationalliberalen unter Bennigsens Führung zu Fall gebrachte Sozialistengesetz wurde gegen sie als Parole für die Neuwahl ausgegeben. Die Folge davon war eine Schwächung der Nationalliberalen und der Verlust der bisherigen Mehrheit im Reichstage für den Liberalismus; auch im Landtage wurde das liberale Element in der Folgezeit mehr und mehr zu Gunsten des Konservativismus zurückgedrängt. Die notwendige Ergänzung zur gesetzgeberischen Bekämpfung der Sozialdemokratie war

die durch die Kaiserliche Botschaft von 1881 angekündigte große sozialpolitische Gesetzgebung: wollte Bismarck durch jene mit Hilfe von Ausnahme-Maßregeln die Sozialdemokratie unterdrücken, so wollte er ihr durch diese bei der Arbeiterschaft das Wasser abgraben; auch hier fand er den Beistand des Zentrums, dem ja die sozialpolitischen Bestrebungen eine Tradition von den Tagen des Bischofs v. Ketteler in Mainz her waren, während sich die Linksliberalen auch hier ablehnend verhielten.

Das sind die großen innerpolitischen Aktionen Bismarcks im Jahrzehnte nach der Reichsgründung: erreichte Bismarck die Ziele, die er sich bei ihnen gesteckt hatte? Als das beständigste Werk von ihnen hat sich die neue Zoll- und Wirtschaftspolitik erwiesen. Allen Angriffen zum Trotze, denen sie seitdem ausgesetzt war, hat sie sich bis heutigen Tages erhalten. Allerdings das nächste Ziel, das er mit ihr erreichen wollte, und das ihm bei ihr als Ausgangspunkt diente, die finanzielle Selbständigkeit des Reiches, — das mußte er alsbald im Anfange opfern. Das Zentrum machte aus partikularistisch-föderativen Beweggründen und aus Rücksichten auf das parlamentarische Budgetrecht seine Zustimmung zur ganzen Reform von 1879 von der sogenannten „Franckensteinschen Klausel" abhängig, derzufolge die Einnahmen des Reiches aus den Zöllen und der Tabaksteuer, insofern sie 130 Millionen überstiegen, den Einzelstaaten überwiesen wurden. Dadurch blieb das Reich auch fernerhin von den Einzelstaaten finanziell abhängig, ihr „Kostgänger", indem es für seine darüber hinausgehenden Bedürfnisse auf die Matrikularbeiträge der Einzelstaaten angewiesen war, deren Höhe der Reichstag jährlich festsetzte: so blieb andererseits die Reichsregierung vom Reichstage abhängig.

Am wenigsten nach des Kanzlers Wunsch und Willen war der Verlauf, den die Entwicklung der Arbeiterfrage unter dem doppelten Zeichen von Sozialistengesetz und Sozialreform nahm. Jenes vermochte die sozialdemokratische Bewegung nicht nur nicht zu unterdrücken; im Gegenteile, durch den Druck, den es ausübte, schweißte es die widerstrebenden Massen nur noch enger und fester zusammen; es erregte eine ungeheure Erbitterung, beförderte die Feindschaft der Arbeiter gegen die bestehende Gesellschaft und die Festigkeit der sozialdemokratischen Parteiorganisation. Unter diesen Umständen vermochte die große Sozialreform die Wirkungen nicht hervorzubringen, die Bismarck ihr zugedacht hatte. Wohl ist sie eine bewunderungswürdige Leistung, mit der Deutschland an der Spitze der zivilisierten Welt marschiert; aber die deutsche Arbeiterschaft ist nicht durch sie für die staatliche und nationale Idee, für die bestehende Gesellschaftsordnung gewonnen worden. Und zwar darf man endlich den Ausgang des Kulturkampfes an sich keineswegs als einen Gang nach Kanossa ansehen, als eine Kapitulation des Staates

vor der Kirche; man gab im wesentlichen nur Positionen auf, die man in der Hitze des Gefechtes zu weit nach vorwärts eingenommen hatte. Aber es waren in ihm und durch ihn fast insgesamt die deutschen Katholiken, insoweit sie sich zur Kirche hielten, zu einem einheitlich organisierten politischen Machtfaktor von imposanter Stärke geworden, der in allen Fragen seine Stellung in erster Linie nach seinem konfessionellen Sonderinteresse wählte und dadurch in die parlamentarische Lage ein fremdartiges und komplizierendes Element hineinwarf. Ganz und gar nicht erfüllten sich die Hoffnungen, mit denen sich Bismarck seit dem Ende der siebziger Jahre geschmeichelt hatte, nämlich auf eine Herüberziehung des Zentrums, sei es ganz, sei es teilweise, in das Regierungslager, zur Sicherung einer gouvernementalen Mehrheit. Unter der Führung Windthorsts blieb das Zentrum im großen und ganzen eine festgeschlossene Partei, die ihre eigenen Pfade ging und selbständig und unbeeinflußbar ihre Ziele verfolgte.

Das zeigte sich immer wieder bei allen den großen parlamentarischen Aktionen der achtziger Jahre. Aus Rücksicht auf die ihr zugehörigen Erwerbskreise unterstützte die Zentrumspartei wohl die Wirtschaftspolitik, im Hinblicke auf die hinter ihr stehenden Arbeitermassen auch die Sozialpolitik der Regierung; aber eben aus denselben Gründen, aus Rücksicht und im Hinblicke auf die von ihnen vertretenen großen Bevölkerungskreise in Stadt und Land, die jede stärkere Belastung nach Möglichkeit vermieden sehen wollten, war auf sie, was militärische Forderungen anbelangte, kein rechter Verlaß. Der um die Mitte des Jahrzehnts unter Bismarcks Aegide einsetzenden neuen Kolonialpolitik standen sie zunächst recht kühl und zweifelnd-abweisend gegenüber, vor allem den Kostenpunkt betonend; erst das Missionsinteresse baute hier eine Brücke zu größerem Entgegenkommen. Die durch die Errichtung des Hundert-Millionenfonds für die deutschen Ansiedelungen in der Ostmark gekennzeichnete Polenpolitik Bismarcks forderte ihren heftigsten Widerstand heraus, schon deshalb, weil ja die Polen im Parlamente zu ihren Annexen gehörten. Die in ihr sich immer mehrenden und an Einfluß gewinnenden demokratischen Elemente waren ohnehin stets stärker dazu geneigt, es mit der Opposition zu halten, und sie waren grundsätzlich für die Regierung nur dann zu haben, wenn durch eine do ut des-Politik irgendwelcher Art das konfessionelle Sonderinteresse auf seine Rechnung kam. Als Ganzes vertrat sie jedenfalls, da es ihr bei ihrer eigenen mächtigen Stellung im Reichstage nur angenehm sein konnte, wenn die Regierung von diesem möglichst abhängig war, auch ihrerseits mit Zähigkeit die parlamentarischen Machtansprüche, wie sie früher der Gegenstand des Kampfes zwischen Bismarck und den Liberalen gewesen waren, so vor allem in Sachen des Budgetrechtes: das bewies ja die Franckensteinsche Klausel und die Abneigung gegen das Septennat.

Unter diesen Umständen nützte es Bismarck wenig, daß er die Nationalliberalen seiner Zeit aus ihrer parlamentarischen Machtstellung verdrängt hatte. Hatte er gehofft, die parlamentarische Lage dadurch für sich leichter und einfacher zu gestalten, so hatte er sich gründlich getäuscht. Dazu kam noch, daß die Nationalliberalen, seitdem sich die Sezessionisten von ihnen getrennt hatten, ohnehin unter Miquels Führung politisch und wirtschaftspolitisch weiter nach rechts gerückt waren und sich jetzt der Regierung meist zur Verfügung stellten; daraus konnte dieser schon deshalb kein genügender Vorteil erwachsen, weil sie nunmehr zu schwach waren. Denn jetzt war eingetroffen, was 1867 bei der Beratung der Norddeutschen Bundesverfassung schon viele Liberale gefürchtet hatten: das liberale Wahlrecht, das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Stimmrecht, welches Bismarck damals der Norddeutschen Bundesverfassung eingefügt hatte, und das von da in das Reich übergegangen war, zeigte sich den liberalen Parteien auf die Dauer als wenig günstig. Damit hatte Bismarck nun freilich 1867 gerechnet, und eben das hatte ihn mit bestimmt, als er es gewährte. Warum hatte er es überhaupt gewährt? Einmal war es eine alte populäre Forderung der liberalen Einheitsbewegung, die damals tatsächlich eine ausgesprochene Massenbewegung war, und Bismarck hatte es, ehe es zum entscheidenden Zusammenstoß mit Oesterreich im Jahre 1866 kam, als Waffe gegen das Donaureich ausgespielt. Oesterreich mit seiner überwiegend nichtdeutschen Bevölkerung konnte ja nicht an einem deutschen Reichsparlament auf Grund allgemeiner und gleicher Wahlen teilhaben; niemals hätten ja die Madjaren und Slawen, wie das Beispiel der Wahlen zur Paulskirche in Böhmen im Jahre 1848 zeigt, zu einem deutschen Nationalparlament mitgewählt, und an einem solchen nur die deutsche Bevölkerung beteiligen zu wollen, hätte die Zerreißung des habsburgischen Kaiserstaates bedeutet. Da ein deutscher Einheitsstaat mit einem also beschaffenen Parlamente in Wahrheit eine Ausschließung Oesterreichs aus Deutschland nach sich zog, hatte Bismarck in den Jahren 1863 bis 1866 mehrere Male beim Bundestage ein deutsches Nationalparlament auf der Grundlage des demokratischsten aller Wahlsysteme beantragt, um Oesterreich den Rang bei der populären Bewewegung abzulaufen und aus Deutschland hinauszudrängen. Nachdem ihm dies durch den Krieg von 1866 tatsächlich geglückt war, konnte er nicht gut die einmal verheißene populäre Konzession rückgängig machen, und auch eine andere Erwägung veranlaßte ihn, sie wirklich zu gewähren. Im preußischen Abgeordnetenhause, das auf dem Grunde des indirekten, öffentlichen und Dreiklassen-Wahlsystems beruhte, verfügten die Fortschrittler während des Verfassungskonfliktes über eine große Mehrheit; daraus zog Bismarck den Schluß, daß ein allgemeines gleiches und geheimes Wahlrecht den Liberalen weniger günstige Ergebnisse liefern, vielmehr zeigen würde, daß gerade in den breiteren, weniger besitzenden Schichten der Bevölkerung eine geringere

Neigung zur Opposition vorhanden sei. Er dachte auch daran, bei der Arbeiterschaft durch die Erteilung einer politischen Gleichberechtigung dieser Art Sympathien und Unterstützung für die Regierung gegen die liberale Bourgeoisie zu erwerben; in diesem Sinne hat er ja Verhandlungen mit Lassalle kurz vor dessen Tode geführt. Aber auch darin verrechnete er sich: zwar wurden die Liberalen unter der Herrschaft des allgemeinen Stimmrechtes allmählich zermalmt; aber den Gewinn davon hatten nicht die Regierung und die ihr nahestehenden Parteien, sondern diejenigen Parteien, die wirklich in den Massen wurzelten, — das Zentrum, welches in der Folgezeit die politische Organisation des katholischen Drittels der Bevölkerung wurde, sowie die Sozialdemokratie, die immer mehr die Tendenz aufwies, die politische Organisation der gesamten deutschen Arbeiterschaft zu werden, insofern diese nicht durch kirchlich-konfessionelle Gesichtspunkte davon zurückgehalten wurde. Diese aber stellte sich, zusammen mit den Linksliberalen, auf den Standpunkt einer entschiedenen Opposition, und auf jenes war, wie wir sahen, selbst nach dem Abbruch des Kulturkampfes nur sehr bedingt zu zählen. So machte denn Bismarck mit dem von ihm geschaffenen Reichstagswahlrechte Erfahrungen, die es ihm als eine ihm keineswegs bequeme Einrichtung erscheinen ließen, und das noch mehr als in den siebziger gerade in den achtziger Jahren. Er mußte mit einem Systeme wechselnder Mehrheiten regieren, die im einzelnen Falle nur mit großer Mühe zusammenzubringen waren, in deren Mittelpunkte in der Regel die Konservativen und Freikonservativen standen, welchen er nach Möglichkeit die jetzt mehr gouvernemental gesinnten Nationalliberalen und gegen die Gewährung kirchenpolitischer Zugeständnisse das Zentrum anzugliedern suchte. Schlug sich das Zentrum als Ganzes zur Opposition, so war freilich alle Mühe umsonst.

So ging es bis zum Anfange des Jahres 1887; da gestaltete sich die parlamentarische Konstellation noch einmal für Bismarck besser, allerdings nur vorübergehend. Damals brachte das Zentrum eine neue Militärvorlage auf sieben Jahre zu Falle; es geschah dies unter dem Einflusse Windthorsts, aus „konstitutionellen Bedenken", indem dieser nämlich im Septennate eine allzu lange währende Bindung des parlamentarischen Budgetrechtes erblickte, wiewohl der von Bismarck um seine Intervention angerufene Papst die Fraktion zu Entgegenkommen ermahnt hatte. Zwar vermochte Bismarck nicht das durchzusetzen, was er bei dieser Gelegenheit zum letzten Male anstrebte, nämlich das Zentrum zu sprengen oder mit Hilfe des Papstes in eine katholisch-konservative Regierungspartei umzuwandeln; immerhin verlor das Zentrum in der unmittelbar nach der Auflösung des Reichstages unter der Parole der gefährdeten Wehrkraft und Sicherheit des Reiches erfolgten Neuwahl, wenngleich nicht gerade an Mandaten, so doch infolge der Zertrümmerung der übrigen

Oppositionsparteien, namentlich der Freisinnigen, seine bisherige ausschlaggebende Stellung. Die Regierung verfügte über eine gouvernementale Mehrheit, das sog. „Kartell", bestehend aus den Nationalliberalen mit 100, den Konservativen und Freisinnigen mit zusammen 120 Mandaten: so war der Reichstag beschaffen, den Kaiser Wilhelm II. bei seinem Regierungsantritte vorfand. Aber es war nicht daran zu zweifeln, daß das Kartell seine jetzige Stärke nur der geschickten Wahlparole der Regierung verdankte, und das Kartell war auch nicht so fest geschlossen, wie die Regierung das wünschen mußte: auf die Dauer waren Nationalliberale und Extrem-Konservative doch schwer unter einem Hute zu halten, und es fehlte nicht an starken Gegensätzen und ärgerlichen Reibereien. So kam zum Anfang der neuen Regierung alles auf den Ausfall der Neuwahlen an, die für den Anfang des Jahres 1890 bevorstanden; er sollte bei der inzwischen durch den Kartellreichstag beschlossenen Verlängerung der Legislaturperiode die parlamentarischen Machtverhältnisse auf ganze fünf Jahre festlegen. Bedeutete er für Bismarck einen Fehlschlag, so stand Bismarck wieder vor einer überaus schwierigen Situation im Innern.

Hochgespannt war zum Ende der achtziger Jahre nicht nur die innere, sondern auch die auswärtige Lage. Mit den auf die Balkanhalbinsel gerichteten panslawistischen Expansionstendenzen in Rußland hatten sich die chauvinistischen Rachegelüste in Frankreich verbündet, und es drohte die Gefahr, daß sie gemeinsame Sache miteinander gegen Deutschland machen würden. Seit den Tagen des Berliner Kongresses grollte die russische Politik dem Berliner Kabinett; doch hatte sich das deutsch-österreichische Bündnis von 1879, durch Italiens Anschluß 1881 zum Dreibunde erweitert, bisher als ein sicherer Hort des Friedens erwiesen, und der Zusammenstoß der englischen und russischen Interessen in Inner-Asien hatte Bismarck sogar 1884/85 die Möglichkeit zur Gründung eines eigenen deutschen Kolonialreiches gewährt. Im Zusammenhange mit den bulgarischen Wirren erhielt der russisch-deutsche Gegensatz, wie er latent bereits bestand, neue Nahrung; Rußland näherte sich Frankreich, wo Boulangers Revanchepolitik die Geister verwirrte. Chauvinisten hier und Panslawisten dort reichten sich die Hände, und besonders gefährlich wurde die Lage, als durch gefälschte Dokumente bei Alexander III. der Verdacht erregt wurde, daß Deutschland den im Juni 1887 gegen Rußlands Willen von der bulgarischen Sobranje gewählten Fürsten Ferdinand aus dem Hause Koburg im geheimen begünstige und Feindseligkeiten gegen Rußland im Schilde führe. Es gelang jedoch dem Kanzler, den Zaren, als dieser im November des Jahres Berlin passierte, davon zu überzeugen, daß es sich hierbei um ein Bubenstück handele, und es wurde sogar ein Vertrag geschlossen, durch den sich beide Mächte auf drei Jahre wohlwollende Neutralität für den Fall zusicherten, daß die eine von den beiden durch eine dritte angegriffen

würde. Dadurch wurde Deutschland für den Fall eines französischen Angriffs gegenüber Rußland gesichert, und es mußte seinerseits bei einem Angriffe Oesterreichs auf Rußland neutral bleiben, während es kraft des Schutzbündnisses von 1879, wenn in einem österreichisch-russischen Kriege die Offensive von Rußland ausging, auf österreichischer Seite kämpfen mußte.

Eine Etappe zur Anbahnung wirklich guter Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland bedeutete dieser sog. „Rückversicherungsvertrag" keineswegs; diese wurden vielmehr alsbald wieder recht gespannt. Es fanden starke Truppenverschiebungen in Rußland nach der Westgrenze hin statt; die russischen und französischen Zeitungen führten eine gereizte Sprache. Zum Anfange des Jahres 1888 schien der Krieg unmittelbar bevorzustehen; da wurde im Reichstage eine neue Wehrvorlage eingebracht, welche die Dienstpflicht in der Landwehr und demgemäß im Notfalle auch im Felde um sieben Jahrgänge (bis zum 39. Lebensjahre) höher hinaufrückte und dadurch die kriegsbereite Mannschaft um 700 000 Mann verstärkte; es ward dafür ein Kostenaufwand von 280 Millionen erforderlich. Zur Empfehlung des Entwurfes hielt Bismarck am 6. März jene berühmte Rede, die in den Worten gipfelte: „Wir Deutschen fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt." Indem er darin betonte, daß Deutschland fest entschlossen sei, die Vertragsrechte, die Rußland auf dem Berliner Kongresse in betreff Bulgariens erworben habe, aufs strengste zu beobachten, führte er eine gewisse Entspannung herbei, und auch sein bald darauf eingelegter Einspruch gegen die geplante Heirat zwischen der Kaisertochter Viktoria und dem bulgarischen Exfürsten Alexander bewies, daß er alles vermeiden wollte, was den Zaren reizen konnte. Aber die panslawistischen Treibereien blieben bestehen, und man konnte nicht wissen, welche Wirkungen sie noch dereinst hervorbringen konnten, ob sie nicht insbesondere die russische Balkan-Politik in eine Richtung hineindrängen würden, die ernsthafte internationale Verwicklungen schaffen mußte. —

Das war der Stand der inneren und äußeren Verhältnisse des neuen Deutschen Reiches, als Wilhelm II. an seine Spitze trat. Seiner hohen Regentenpflichten sich wohl bewußt, der Ueberzeugung, zu ihrer Erfüllung vom Willen des Höchsten berufen zu sein, war er getragen von einem tiefen Gefühle, wie sein Großvater, dem er nachzueifern trachtete, „furchtbarer Verantwortung vor dem Schöpfer allein, von der kein Mensch, kein Minister, kein Abgeordnetenhaus, kein Volk den Fürsten entbinden kann." Seinen großen Ahnen sich durch Herrschertugenden würdig zu erzeigen, das war sein Wunsch; von ihnen allen aber war es der Große Kurfürst, für den er „die meiste Schwärmerei" hatte, der seiner Jugend „von jeher als Vorbild vorangeleuchtet hat", — jener Mann, „der mit seinem vollsten Herzen und allen Fibern an seinem Heimatlande hing und mit unermüdlicher, rastloser Tätigkeit dafür sorgte, daß aus tiefer Not und tiefem Elend

die Mark Brandenburg zu einem festen, einigen Ganzen emporstieg". Und wie er seinen erhabenen Beruf auffaßte, das erhellte alsbald aus den markigen Proklamationen, die er am Tage der Thronbesteigung an Heer und Flotte, am Tage der Beisetzung des Vaters (am 18. Juni) an sein Volk richtete. Am Abende des 24. hielt das Kaiserpaar, von Potsdam her kommend, unter dem Jubel der dichtgedrängten Menschenmassen seinen feierlichen Einzug in Berlin, und am folgenden Tage eröffnete Wilhelm II., von zweiundzwanzig Bundesfürsten umgeben, worunter sich der König von Sachsen, der Prinzregent von Bayern und der Württembergische Thronfolger, Prinz Wilhelm befanden, den ersten Reichstag seiner Regierung.

Klar und bestimmt legte die Thronrede die obersten Zielpunkte der Politik des neuen Herrschers dar: „Die wichtigsten Aufgaben des Deutschen Kaisers liegen auf dem Gebiete der militärischen und politischen Sicherstellung nach außen, und im Innern in der Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze. Das oberste dieser Gesetze bildet die Reichsverfassung; sie zu wahren und zu schirmen in allen Rechten, die sie den beiden gesetzgebenden Körpern der Nation und jedem Deutschen, aber auch in denen, welche sie dem Kaiser und jedem der verbündeten Staaten und deren Landesherrn verbürgt, gehört zu den vornehmsten Rechten und Pflichten des Kaisers." Was die Reichsgesetzgebung anbelangte, so bekundete der Herrscher seinen festen Willen, sich die von Wilhelm I. am 17. November 1881 erlassene Botschaft, durch welche die neue sozialpolitische Aera inauguriert worden war, in ihrem vollen Umfange anzueignen und in ihrem Sinne fortzufahren, um im Anschlusse an die Grundsätze der christlichen Sittenlehre den Schwachen und Bedrängten im Kampfe um das Dasein Schutz zu gewähren und also der Ausgleichung ungesunder, gesellschaftlicher Gegensätze näher zu kommen; er rief alle treuen Anhänger des Reiches ohne Rücksicht auf die getrennte Parteistellung zur Mithilfe bei diesem löblichen Werke auf. Was diesen Ausführungen eine besondere Bedeutung verlieh, das war der Umstand, daß der Kaiser ihre Aufnahme in die Thronrede selber ausdrücklich befohlen hatte, ehe letztere noch entworfen worden war. Nachdem der Monarch im Anschlusse an eben diese Erklärungen seinen Entschluß ausgesprochen hatte, „die staatliche und gesellschaftliche Entwicklung in den Bahnen der Gesetzlichkeit zu erhalten, und allen Bestrebungen, welche den Zweck und die Wirkung haben, die staatliche Ordnung zu untergraben, mit Festigkeit entgegenzutreten", ging er über zur auswärtigen Politik, und mit atemloser Spannung lauschten gerade hier die Reichsboten seinen Worten, die für das Schicksal Europas in der nächsten Zeit entscheidend werden mußten. Frei und unumwunden erklärt er sich als einen Friedensfürsten: „In der auswärtigen Politik bin ich entschlossen, Frieden zu halten mit Jedermann, so viel an Mir liegt." Er beteuerte, daß er die Armee nur als ein Werkzeug in seiner Hand zur Sicherung des Friedens

betrachte, daß er die durch das jüngste Wehrgesetz einmütig beschlossene militärische Stärke nie zu einem Angriffskriege benützen würde, sondern nur zu gerechter Verteidigung im Falle fremden Friedensbruches. Er betonte den defensiven Zweck des deutsch-österreichischen Bündnisses und kennzeichnete es sowohl als „eine Grundlage des europäischen Gleichgewichtes, wie auch als ein Vermächtnis der deutschen Geschichte". Er erblickte in ihm eine von der öffentlichen Meinung getragene Wiederherstellung des völkerrechtlichen Zustandes, wie er in Europa bis 1866 geherrscht hatte, und durch die Zugehörigkeit Italiens zum Bündnisse schien ihm diese Restauration der früheren Verhältnisse nur noch vervollkommnet. In der Tat läßt sich die weitgehende Aehnlichkeit der durch den Dreibund geschaffenen Einigung mit der Lage der Dinge zur Zeit des Deutschen Bundes nicht verkennen: indem das Donaureich damals durch sein unmittelbares Landgebiet und seine Hegemoniestellung Italien, durch den Vorsitz im Bundesrate Deutschland in seine Machtsphäre hineinzog, war Mitteleuropa zu einem Machtgefüge zusammengefaßt, das freilich im Zeichen des Doppeladlers stand; durch den Dreibund ward Mitteleuropa ein ähnliches Machtgefüge, doch nicht mehr unter teilweise unmittelbarer Herrschaft und jedenfalls unter der Hegemonie Oesterreichs, sondern unter vollkommener Selbständigkeit und Gleichberechtigung der drei Bestandteile, aus denen es sich zusammensetzte, des habsburgischen Kaiserreiches und der neu entstandenen Nationalstaaten in Deutschland und Italien. Der eigentliche Schwerpunkt der Thronrede aber ruhte in dem nun folgenden kurzen Satze: „Unsere mit Oesterreich-Ungarn und Italien bestehenden Verabredungen gestatten Mir zu Meiner Befriedigung die sorgfältigste Pflege Meiner persönlichen Freundschaft für den Kaiser von Rußland und der seit hundert Jahren bestehenden friedlichen Beziehungen zu dem russischen Machtbereiche, welche Meinen Gefühlen ebenso wie dem Interesse Deutschlands entspricht." Und indem der Kaiser zum Schlusse nochmals betonte, wie sehr ihm die „gewissenhafte Pflege des Friedens" am Herzen liege, ward es klar, daß, wenn in absehbarer Zeit die Ruhe in Europa gestört werden sollte, die Schuld an solchem Unheil nicht an Deutschland liegen würde.

Solch aufrichtiges und freimütiges Bekenntnis zum Frieden, zur bestehenden Reichsverfassung und zum sozialpolitischen Fortschritte fand bei den anwesenden Fürsten und Volksvertretern lauten und begeisterten Widerhall. Eine tiefe Rührung bemächtigte sich der Anwesenden bei der ergreifenden Szene, die sich jetzt abspielte: Als der Kaiser geendigt hatte, reichte er Bismarck die Thronrede zurück; aber noch entließ er ihn nicht, sondern er drückte ihm fest die Hand; da neigte sich der greise Kanzler über die Hand des Monarchen, um sie zu küssen. Dann erst begab er sich auf seinen Platz zurück, um im Auftrage des Kaisers und im Namen der Verbündeten Regierungen die Sitzungen des Reichstages für eröffnet zu

erklären. Nicht geringer war der Eindruck der Worte, mit denen der König zwei Tage später den Preußischen Landtag begrüßte. Indem er hierselbst gelobte, treu und unverbrüchlich die Verfassung zu beobachten, schon deshalb, weil sie „eine gerechte und nützliche Verteilung der Mitwirkung der verschiedenen Gewalten im Staatsleben enthalte", den kirchlichen Frieden und die religiöse Duldung im Lande zu erhalten, sprach er seine Befriedigung über die Beendigung des Kulturkampfes aus; er verhieß Schutz und Pflege der Selbstverwaltung, sowie Fortbildung der Steuerverfassung im Sinne der sozialen Gerechtigkeit und endete mit der Versicherung, stets werde er des Wortes Friedrichs des Großen eingedenk sein, daß in Preußen der König des Staates erster Diener sei.

Die Gesichtspunkte, die für seine Regierung maßgebend werden sollten, hatte der Kaiser somit offen und unumwunden verkündigt; es galt nun, sie zur Ausführung zu bringen. Der Erhaltung und Befestigung des Friedens war seine erste Sorge gewidmet. Ausdrücklich hatte er ja hervorgehoben, daß ihm die sorgfältigste Pflege seiner persönlichen Freundschaft mit dem Zaren und der Beziehungen zu Rußland als die richtige und notwendige Ergänzung zum Dreibunde erscheine, und demgemäß galt sein erster Besuch dem Russischen Hofe.

Ein Beweis persönlicher Freundschaft und aufrichtiger Friedensliebe, zugleich aber auch eine Demonstration der Seegeltung des neuen Deutschen Reichs sollte die Reise nach Petersburg sein. An der Spitze eines Geschwaders, das aus elf Kriegsschiffen bestand, begleitet von seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, stach der Kaiser am 14. Juli 1888 von Kiel in See; es war das erstemal, daß ein deutscher Kaiser an der Spitze einer deutschen Flotte die Ostsee furchte. Unterwegs ereignete sich ein sonderbares Naturspiel. Eines Morgens gerieten die Schiffe in dichten Nebel; zuerst, etwa um 9 Uhr vormittags, trat die „Hohenzollern" aus der Nebelbank heraus; sie fuhr mit frischem Winde und ruhigem Wasser bei blauem Himmel und hell leuchtender Morgensonne. Der Kaiser und sein Gefolge lenkten den Blick rückwärts nach der Nebelbank; sie lag „wie eine große mächtige Wolke auf dem Meere, aus der nur die Laute der tönenden Sirene entgegenschallten". Da sah man vom Kaiserschiffe aus „hoch in den Wolken, anscheinend wie von der Hand eines Cherub getragen, die deutsche Flagge allein durch die Wolken einherziehen: es war die Admiralsflagge, die am großen Maste des „Kaisers" wehte, der, das leitende Schiff der Division, mit dieser noch im Nebel fuhr; bald darauf tauchte das gesamte Geschwader „in tadelloser Ordnung" aus dem Nebel hervor. Das herrliche Schauspiel machte auf den Kaiser einen tiefen Eindruck; er nahm es als ein Unterpfand dafür, „daß, was auch unserem Vaterlande, unserer Marine und dem Handel für Nebel und dunkle Stunden bestimmt seien, es uns Deutschen doch gelingen wird, diesen Nebel und dunkle

Stunden zu überwinden und bei kräftigem Vorwärtsstreben unser Ziel zu erreichen nach dem guten Grundsatz: Wir Deutschen fürchten Gott, sonst niemand auf der Welt."

Fünf Tage währte die Fahrt; am 19. Juli begrüßten sich die beiden Monarchen auf hoher See bei Kronstadt; auf der russischen Kaiserjacht „Alexandria" setzten sie die Reise bis zum Hafen von Peterhof fort. Bis zum 24. verweilte der Deutsche Kaiser am Zarenhofe; der deutschen Trauer halber wurden die Festlichkeiten auf militärische Schauspiele und Festmähler beschränkt. Die Person Wilhelms II. bot die stärkste Bürgschaft für das vollkommene Fehlen irgendwelcher Angriffsgelüste in Deutschland gegen Rußland, und so stärkte die Zweikaiserzusammenkunft vom Juli 1889 ganz offensichtlich die Sache des Friedens, so daß man in Europa wieder beruhigter und mit größerem Vertrauen in die Zukunft blicken durfte. Auf der Rückreise lief das deutsche Geschwader Stockholm und Kopenhagen an, und zumal mit Schweden entspannen sich freundliche Beziehungen. Einem Triumphzuge glich die ganze Reise. Ueberall machte die Persönlichkeit des Deutschen Kaisers einen starken Eindruck, sowohl bei den Fürsten wie bei den Völkern, von denen er zum Teile mit einer von Herzen kommenden Begeisterung und Bewunderung begrüßt wurde. Als er am 31. Juli wieder in Kiel angelangt war, faßte ein großes Hamburger Blatt die Wirkungen seiner Reise dahin zusammen:

„Mit unvergänglichen Lettern wird die Geschichte der siebzehntägigen Reise Kaiser Wilhelms nach dem Norden in die Annalen eingetragen; an der Spitze eines stolzen Geschwaders durchschnitt der Enkel des großen Wilhelm die Wogen der Ostsee, nicht um seinem Reiche neue Provinzen zu erobern, nicht um sein Haupt mit kriegerischen Lorbeeren zu schmücken, sondern um dem gesamten Europa das kostbare Gut des Friedens zu sichern."

Noch wollten sich die feindseligen Geister im Osten und Westen freilich nicht beruhigen. In der französischen Presse wurden die Friedensbemühungen des Kaisers mit der Bemerkung glossiert, sie würden am sichersten von Erfolg gekrönt sein, wenn Deutschland Elsaß-Lothringen wieder herausgäbe. Auf solche Zumutung gab der Herrscher die richtige Antwort. Bald nach seiner Rückkehr, am 16. August, am Gedenktage der Schlacht von Mars la Tour wurde zu Frankfurt a. O. das Denkmal enthüllt, welches das III. Armeekorps seinem ehemaligen Kommandeur, dem Prinzen Friedrich Karl, errichtet hatte; bei dieser Feier gab Wilhelm II. die unzweideutige Versicherung ab, daß nichts von den Errungenschaften des großen Krieges gegen Frankreich je von deutscher Seite aufgegeben werden würde: „Ich glaube, daß wir sowohl im III. Armeekorps wie in der gesamten Armee wissen, daß darüber nur eine Stimme sein kann, daß wir lieber unsere gesamten 18 Armeekorps und 42 Millionen Einwohner auf der Wahlstatt liegen lassen, als daß wir einen

einzigen Stein von dem, was Mein Vater und der Prinz Friedrich Karl errungen haben, abtreten."

Es war damit zu rechnen, daß eine französische Aktion „über Nacht" komme, und fieberhaft war man in Frankreich dabei, Einrichtungen zu treffen, die eine sofortige Konzentration der französischen Armee an der Ostgrenze ermöglichten. Und wie hier die chauvinistischen, so waren in Rußland mit nicht geringerem Eifer die panslawistischen Elemente an der Hetzarbeit wider Deutschland. Ihre Organe suchten die Bedeutung des Kaiserbesuches herabzusetzen; sie konnten es nicht verwinden, daß ihren Machterweiterungsgelüsten auf der Balkanhalbinsel, zumal was Bulgarien anbelangte, die österreichisch-deutsche Freundschaft als ein Hindernis erschien; dieses aus dem Wege zu räumen, dünkte ihnen am leichtesten durch einen gemeinsamen Krieg Schulter an Schulter mit Frankreich gegen Deutschland. Und mochte auch der Zar an sich noch so friedliebend sein, so hatten doch die russischen Truppenbewegungen nach dem Osten ein so gefahrdrohendes Aussehen, daß keine andere Annahme möglich erschien, als daß „die gesamte Tätigkeit der russischen obersten Heeresleitung eine zwar langsame Mobilmachung, jedoch eine solche im größten Stile ist, berechnet auf die Möglichkeit eines so großartigen Krieges, wie Rußland einen solchen noch niemals, auch nur ähnlich, zu führen gehabt hat." Daß die Lage des Ernstes nicht entbehrte, das bezeugten auf deutscher Seite die damals immer von neuem wiederholten Warnungen vor dem Besitze russischer Wertpapiere und der Beteiligung an der neuen russischen Anleihe; es wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß es sich jedenfalls nicht gezieme, von Deutschland aus den russischen Kriegsschatz zu füllen.

Um so wichtiger war es, die Fühlung sowohl mit den andern Bundesfürsten wie auch mit den verbündeten Höfen von Wien und Rom zu erhalten. Diesem Zwecke diente eine Herbstreise des Kaisers nach dem Süden. Zuerst ging es nach Stuttgart und München; gerade in Süddeutschland wurde der Kaiser mit beispiellosem Jubel empfangen; Worte der herzlichsten Begrüßung und des Austausches der wärmsten Sympathiebezeugung wurden gewechselt. Geschickt wußte das Oberhaupt des Reiches in den süddeutschen Bundesstaaten die jedem von ihnen eigentümlichen historischen Traditionen zu berühren, und gerade dadurch aus den Gemütern der Bevölkerungen allgemeine nationale Gefühle und Begeisterung auszulösen. Die ganze Fahrt war ein sprechender Beweis dafür, wie tief die Reichsidee in den Herzen der Süddeutschen eingewurzelt war. Am 3. Oktober langte der Herrscher in Wien an. Die Trinksprüche, die hier auf beiden Seiten ausgebracht wurden, kennzeichneten in ihrer gedrungenen Knappheit, in ihrer monumentalen Wucht die „herzliche, treue, unauflösliche Freundschaft und Bundesgenossenschaft", welche beide Monarchen zum besten ihrer Völker verband. Ganz besonderen Eindruck machte es, als der ehrwürdige Herrscher von Oesterreich-Un-

garn die Kameradschaft der beiderseitigen Armeen betonte und auf die Preußische Armee als „das leuchtendste Muster aller militärischen Tugenden", ein Hoch ausbrachte. Treffend bemerkte eine Wiener Zeitung: „Kurz und lakonisch wie Kommandorufe waren diese Trinksprüche, keine Ruhmredigkeit dehnte ihre Sätze, kein Sporenklirren und Säbelrasseln entstellte ihren Sinn. Nur daß der Bund zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland kein platonischer ist, sollten sie besagen, und so werden sie auch verstanden werden." Noch größer, wenn möglich, als in Wien, war der Enthusiasmus, mit dem der deutsche Kaiser in Rom empfangen wurde; in welchem Sinne sein Besuch hier verstanden wurde, das brachte eine Inschrift an der Engelsbrücke zum Ausdruck: „Heil Wilhelm II., dem Deutschen Kaiser, in Rom, der unantastbaren Hauptstadt des Königreichs Italien, dem erhabenen Gaste des Königs Humbert." Auch hier wurde der Dreibund bekräftigt und besiegelt. Zusammen mit dem Prinzen Heinrich stattete der Kaiser dem Papste einen Besuch im Vatikan ab; nach seiner Rückkehr nach dem Quirinal fand hierselbst ein Festmahl statt, bei welchem der Kaiser einen Trinkspruch auf seinen Alliierten ausbrachte, worin auch er von „Eurer Majestät Hauptstadt" sprach. Es lag darin ein Bekenntnis gegen die Ansprüche des Vatikans auf die ewige Roma. Daß gerade die deutsch-italienischen Beziehungen damals einen besonders freundschaftlichen Charakter angenommen hatten, bewies vor allem der Umstand, daß König Humbert, obgleich der letzte, dem der Antrittsbesuch des Kaisers gegolten hatte, diesen doch als der erste erwiderte. Es kam bei dieser Gelegenheit (21.—26. Mai 1889) zu lebhaften Ovationen, deren Gegenstand sowohl der König, wie auch, zumal seitens des Reichstages, der ihn begleitende italienische Ministerpräsident Crispi war. Ein festes und unzerreißbares Band schien geknüpft, nicht allein zwischen den Monarchen, sondern auch zwischen den Völkern.

Im Verlaufe des Jahres 1889 klärte sich der internationale Horizont etwas auf. Der Boulangismus, welcher der Hauptträger des Revanchegedankens in Frankreich war, unterlag der Partei der gemäßigten, mehr friedlich gesinnten Republikaner, und während sich also Frankreichs Angriffslust legte, bildete sich ein gewisses Verhältnis zwischen England und dem Dreibunde heraus. Wie im Vorjahre in Kiel nach Rußland, so stach jetzt Kaiser Wilhelm von Wilhelmshafen an der Spitze eines Geschwaders am 3. Juli in See nach England. Unzweifelhaft war die Englandreise des Kaisers das Symptom einer deutsch-englischen Annäherung; während der Kaiser zum Ehrenadmiral der englischen Flotte ernannt wurde, verlieh er der Königin Viktoria das Erste Dragonerregiment. In den Ansprachen, die er hier hielt, erinnerte er an die alte englisch-preußische Waffenbrüderschaft bei Malplaquet und Waterloo; er betonte die Stellung der eigenen Macht als Landmacht, Englands als Seemacht:

„Deutschland besitzt eine seinen Bedürfnissen entsprechende Armee; und wenn die britische Nation eine ihren Bedürfnissen entsprechende Flotte hat, so wird dies von Europa im allgemeinen als ein höchst wichtiger Faktor für die Aufrechterhaltung des Friedens betrachtet werden." Solche Sprache ließ auf ein gewisses Einverständnis zwischen beiden Mächten schließen, das geeignet war, etwa vorhandene Kriegslust bei anderen Mächten zu dämpfen. Noch um die Mitte des August erfolgte der Gegenbesuch Franz Josefs in Berlin, vom 11. bis zum 13. Oktober dann endlich auch der des Zaren. Darauf begab sich der Kaiser mit seiner Gemahlin zur Vermählung seiner Schwester, der Prinzeß Sophie von Preußen, mit dem Kronprinzen Konstantin von Griechenland, nach Athen; der freundschaftliche Abstecher, den sie von dort nach Konstantinopel machten, ließ erkennen, daß die deutsche Politik keinesfalls gewillt war, sich an Abmachungen zu Ungunsten der Pforte zu beteiligen. So konnte denn in der Thronrede, durch welche die Wintersession 1889/90 des deutschen Reichstags eröffnet wurde, darauf hingewiesen werden, „daß sich die Friedenshoffnungen, die der Kaiser vor Jahresfrist ausgesprochen hatte, nicht nur bislang verwirklicht, sondern auch durch die persönlichen Beziehungen, die er mit den verbündeten und befreundeten Monarchen Europas gepflegt hatte, an Sicherheit gewonnen hätten; sie hätten dazu gedient, im Auslande das Vertrauen auf die ehrliche Friedensliebe der deutschen Politik zu befestigen, und zu dem Glauben zu berechtigen, daß der Friede der europäischen Welt auf der Grundlage der bestehenden Verträge mit Gottes Hilfe auch im nächsten Jahre erhalten bleiben werde."

Die englisch-deutsche Annäherung, die sich im Zusammenhange mit der Konstellation der großen Mächte damals vollzog, blieb nicht ohne Vorteil auf die kolonialpolitische Entwicklung Deutschlands; sie erleichterte die Niederwerfung des in Deutsch-Ostafrika zur Zeit ausgebrochenen Aufstandes.

Im Auftrage der Gesellschaft für deutsche Kolonisation, der späteren Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, hatte Peters 1884 mit der Erwerbung des festländischen Hinterlandes von Sansibar begonnen; durch den Vertrag vom 29. Oktober 1886 war die deutsche und englische Interessensphäre in diesen Gegenden abgegrenzt und festgesetzt worden, daß dem Sultan von Sansibar außer den Inseln ein Küstenstreifen von 10 Seemeilen (19 km) verbleiben sollte. Ueber diesen Streifen, insoweit er der deutschen Interessensphäre vorgelagert war, kam ein weiterer Vertrag zwischen dem Sultan und der Ostafrikanischen Gesellschaft zustande, demzufolge dieser die Zollverwaltung in den hier befindlichen Häfen mit Einschluß der gesamten Verwaltung des Festlandsgebietes, übertragen wurde. Den Arabern, die hier ansässig waren, und in deren Händen vor allem der bisher in diesen Gegenden sehr eifrig betriebene Sklavenhandel lag, waren damit sehr unzufrieden; sie besorgten von der Herstel-

lung geordneter Zustände, wie sie unter deutscher Verwaltung erfolgen mußte, eine Gefährdung ihrer bisherigen sozialen und durch die voraussichtliche Unterdrückung des Sklavenhandels auch ihrer wirtschaftlichen Stellung. Am 15. August 1888 ging die Verwaltung an der Küste an die Beamten der Ostafrikanischen Gesellschaft über; und das war das Zeichen zum Ausbruche eines allgemeinen Aufstandes der von den Arabern abhängigen Eingeborenen an der Küste unter Führung der Araber; an die Spitze stellte sich der zu ihnen gehörige Sklavenhändler Buschiri. Die Gesellschaft besaß nicht die nötigen Machtmittel, um der Bewegung mit Nachdruck entgegentreten zu können; die sansibarischen Truppen erwiesen sich als unzuverlässig und gingen meist zu den Insurgenten über. So wurde der Gesellschaft in den nächsten Wochen das ganze Küstenland entrissen; nur die Häfen Bagamoyo und Daressalam hielten sich mit Hilfe des in den Sansibarischen Gewässern liegenden deutschen Geschwaders. In Kilwa starben die Deutschen nach wackerer Gegenwehr angesichts eines deutschen Kanonenbootes, das keine Mannschaften landen konnte, weil Tausende bewaffneter Eingeborenen das Ufer besetzt hielten; in Lindi wurden sie durch das Eingreifen des englischen Kanonenbootes „Pinguin" gerettet.

Unfähig, aus eigenen Kräften die Ruhe wiederherzustellen, wandte sich die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft um Hilfe an das Reich. Kaiser und Kanzler waren dazu bereit, und auch der Reichstag war dafür umsomehr zu haben, weil die Zentrumspartei jetzt durch ein besonderes kirchliches Interesse an dieser neuesten Wendung der deutschen Kolonialpolitik beteiligt wurde. Der Kardinal Lavigerie, Erzbischof von Karthago und Primas von Afrika, wirkte eben damals mit Feuereifer für die Unterdrückung des Sklavenhandels in Afrika; seine Bestrebungen erfreuten sich des Beifalls und der Unterstützung des Papstes. Am 15. August 1888 hielt er in Brüssel einen Vortrag über ein einmütiges Vorgehen der europäischen Kulturnationen zu diesem Zwecke; von hier aus sandte er durch die Vermittlung des deutschen Gesandten einen Brief an den Reichskanzler, worin er ihn darauf aufmerksam machte, daß der Sklavenhandel auch im deutschen Interessengebiete blühe und ihm dessen Ausrottung nahelegte. Nichts konnte der Reichsregierung willkommener sein, als eine derartige Anregung. Schon im Herbst 1888 fanden Verhandlungen zwischen ihr und der großbritannischen Regierung über gemeinsame Schritte zur Unterdrückung der Unruhen und zur Wiederherstellung der Autorität des Sultans in Sansibar statt. Deutschland machte den Vorschlag einer gemeinsamen Blockade der Küste; durch eine Note vom 5. November trat England ihr bei, darauf auch Italien und Portugal; sie begann in den letzten Tagen des November und dauerte bis zum 1. Oktober 1889. Am 14. Dezember bekundete der deutsche Reichstag sein Einverständnis mit der geplanten Aktion; er nahm gegen die Stimmen der Freisinnigen und

Sozialdemokraten einen Antrag Windthorst auf Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden an, indem er der Regierung die dafür nötige finanzielle Unterstützung in Aussicht stellte. Bald löste er dieses Versprechen ein; am 30. Januar 1889 bewilligte er die Summe von 2 Millionen Mark; die Leitung der Unternehmung wurde dem Hauptmann v. Wissmann als Reichskommissar übertragen, der sich bereits als Kongoforscher rühmlichst bewährt hatte, und durch diese Ernennung an der Ausführung der Absicht verhindert wurde, mit der er sich gerade trug, eine Expedition zur Rettung Emin Paschas zu leiten. Mit 14 Offizieren und einer größeren Anzahl von Unteroffizieren ging Wissmann nach Afrika; hier wurde eine mehrere hundert Mann starke Truppe Farbiger gebildet, und mit ihr begann er Ende März seine Operationen, die, mit der erforderlichen Schnelligkeit und Entschlossenheit ausgeführt, bald zum Ziele führen sollte. Am 11. Mai nahm er das von 600 Mann verteidigte feste Lager Buschiris bei Bagamoyo mit stürmender Hand, und auch die übrigen Plätze an der Küste, wie Sadani, Pangani und Tanga, wurden wiedererobert. Zwar zerstörte Buschiri die landeinwärts gelegene Station Mpapua; aber sie wurde durch Wissmann im September wieder hergestellt. Die kriegerischen Mafiti, ein Sulustamm auf der Hochebene östlich des Njassasees, wurden durch Buschiri zu Hilfe gerufen, im Oktober jedoch zweimal bei Bagamoyo durch den Leutnant v. Gravenreuth geschlagen. Ueber Mpapua langte Emin Pascha mit Stanley am 4. Dezember in Bagamoyo an; die Freude über seine glückliche Rettung ward bald dadurch getrübt, daß er sich schon am folgenden Tage durch einen Unfall schwere Verletzungen zuzog. Bei Pangani wurde Buschiri schließlich überrascht, gefangen und am 14. Dezember daselbst gehenkt; hatte er doch gefangenen Negern, die zu den Deutschen hielten, die Hände abhacken lassen. Im Frühjahre 1891 waren die letzten Zuckungen des Aufstandes erstickt; das Hinterland von Sansibar konnte als ein gesicherter Besitz der Deutschen gelten.

Aehnliche schwere Kämpfe, denen aber nicht sogleich ein für Deutschland guter Ausgang beschieden war, hatte das junge deutsche Kolonialreich in Samoa zu bestehen. Zwei „Könige", Malietoa Laupepa und (seit 1886) Tamasese, stritten sich um die Herrschaft der in die Interessensphäre von Deutschland, Nordamerika und Großbritannien fallenden Inselgruppe. Der deutschfeindliche Malietoa wurde im August 1887 von deutscher Seite verhaftet und nach den Marschallinseln gebracht. Aber Tamasese vermochte trotz deutschen Schutzes seine allseitige Anerkennung nicht durchzusetzen; die Anhänger Malietoas wählten im Sommer 1888 Mataafa, und diesem, der an den Amerikanern einen Rückhalt fand, gelang es in den nächsten Monaten Tamasese zurückzudrängen. Zwar griffen zwei anwesende deutsche Kriegsschiffe zum Schutze der deutschen Interessen ein; aber die Truppen, die sie zuerst landen ließen, erlitten am 18. Dezember bei Vailele auf der Insel Upolu eine Niederlage; 16 Mann wur-

den getötet und 39 verwundet. Der deutsch-amerikanische Interessengegensatz drohte sich zu verschärfen; da regte die deutsche Reichsregierung (Februar 1889) eine Konferenz über die Samoafrage an, die von den Vereinigten Staaten, England und Deutschland zu beschicken sei. Sie fand statt im Frühjahre: Malietoa wurde wieder als König anerkannt, die Inseln als neutral erklärt und ein Oberrichter eingesetzt, der entweder von den drei Mächten zugleich oder vom Könige von Schweden zu ernennen sei. Es sollte freilich noch lange Jahre dauern, bis die inneren Kämpfe unter den Eingeborenen und die Interessengegensätze der hier rivalisierenden großen Mächte zu einem passenden Ausgleiche gelangten. Zu der ganzen wenig erfreulichen Wendung, die die Dinge hier nahmen, kam auch noch ein elementares Unglück. Infolge eines fürchterlichen Orkans strandeten am 16. März 1889 im Hafen von Apia neben drei amerikanischen auch zwei deutsche Kriegsschiffe, der Kreuzer „Adler" und das Kanonenboot „Eber"; mit einem großen Teile ihrer Besatzung gingen sie verloren. Die Korvette „Olga" konnte noch abgebracht und ihre Mannschaft gerettet werden. Mit bewegten Worten gedachte der Kaiser der Opfer. Indem er daran erinnerte, wie einst Philipp II. die Botschaft vom Untergange seiner stolzen Armada durch die Gewalt der entfesselten Winde und Wogen aufgenommen hatte, rief er den Offizieren der Korvette „Alexandrine" zu, die zum Ersatze für die verlorenen Schiffe nach Samoa gehen sollte: „Der Kommandant, welcher rühmlich im Kampfe mit den Elementen durch Gottes Fügung sein Schiff verliert oder mit ihm untergeht, stirbt in Meinen Augen gerade solchen Heldentod für das Vaterland, als der Kommandeur, der seinem Regiment voran im Sturm auf die feindliche Stellung, den Degen in der Faust, fällt. Nicht ertrunken sind unsere Kameraden in Samoa, sondern gefallen, ihre Pflicht bis zum letzten Augenblicke erfüllend."

Schwierig und verantwortungsvoll waren die Aufgaben, die dem neuen Herrscher auf dem Gebiete der auswärtigen Politik entgegentraten; das gleiche galt von der inneren Politik, wenngleich hier zunächst noch eine Erleichterung insofern stattfand, als das Kartell im Reichstag und Landtag der Regierung eine zuverlässige Mehrheit bot. Es war des Monarchen Wunsch, daß die parlamentarische Konstellation, die ja allein eine befriedigende Führung der Geschäfte verbürgte, so lange, wie es irgend möglich wäre, erhalten bleibe; er wollte ein Regiment über den Parteien führen; das zeigten alsbald die ersten Ernennungen, die von ihm ausgingen. Kurz vor seinem Ableben hatte Friedrich III. den Vizepräsidenten des Staatsministeriums und Minister des Innern v. Puttkamer entlassen; eine der ersten Handlungen des jungen Monarchen war es, für dessen Nachfolger zu sorgen. An seine Stelle wurde am 1. Juli 1888 zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums der Minister v. Bötticher ernannt, verdient insbesondere um das Werk der sozialen Reform;

das Ministerium des Innern erhielt der bisherige Unterstaatssekretär Herrfurth, der, ein berufener Kenner der kommunalen Verfassungsverhältnisse, zur Durchführung der geplanten Landgemeindeordnung berufen ward; da er ein reiner Beamter war, so entbehrte seine Ernennung jeglichen politischen Beigeschmackes, und sie berührte bis in die Kreise des Linksliberalismus hinein versöhnlich und verheißungsvoll. Noch mehr war das der Fall bei der Ernennung Bennigsens zum Oberpräsidenten seiner Heimatprovinz Hannover; ganz und gar aus der eigenen Initiative des Herrschers entsprungen, der damit dem altbewährten Führer des gemäßigten Liberalismus ein Zeichen seines besonderen Vertrauens und der Anerkennung seiner bisherigen politischen Wirksamkeit geben wollte, mußte sie allerdings als ein hochpolitischer Akt im Sinne einer Billigung des Kartellgedankens erscheinen.

Sehr schnell setzten bei den Extremen der Rechten die Versuche ein, das Kartell zu sprengen. Damals schrieb der Hofprediger Stöcker (am 18. August 1888) an den Redakteur der „Kreuzzeitung", den Freiherrn v. Hammerstein, den bekannten „Scheiterhaufenbrief": man müsse beim Kaiser den Eindruck erwecken, daß er von Bismarck nicht gut beraten sei. Man war in diesen Kreisen gegen Bismarck und gegen das Kartell als seine Schöpfung; daher fügte Stöcker hinzu: man müsse rings um das Kartell Scheiterhaufen anzünden, den herrschenden Optimismus in die Flammen werfen und dadurch die Lage beleuchten. Um eben diese Zeit wurde die Versetzung des Theologen Adolf Harnack von Marburg nach Berlin bekannt. Von der Fakultät vorgeschlagen, war Harnack trotz des Einspruches des Oberkirchenrates, der ihn als Anhänger der Ritschlschen Theologie abgelehnt hatte, durch Beschluß des gesamten Staatsministeriums nach Berlin berufen worden. Solche Vorgänge steigerten die Abneigung der Extremen gegen das Kartell; sie waren gegen seine Betätigung bei den für den Herbst bevorstehenden Landtagswahlen und kündigten einen Einbruch der Konservativen in den nationalliberalen Besitzstand in Hannover an. Nicht solches lag im Wunsche des Herrschers, sondern ein Zusammengehen „der ruhigen konservativen und liberalen Elemente als fester Stütze der Regierung". Zwar wurde das Kartell für die Landtagswahlen vom 6. November nicht förmlich erneuert, aber es hielt noch einmal tatsächlich zusammen, und das Ergebnis bestand darin, daß die Kartellmehrheit zurückkehrte: die Freisinnigen, die dadurch auf nur 29 Sitze herabsanken, und die Konservativen verloren je 10 Mandate; dagegen wurden die Mittelparteien, Nationalliberale und Freikonservative, zusammen um mehr als 20 Mitglieder verstärkt. Der Kaiser gab denn auch alsbald seiner Befriedigung über diesen Ausgang der Wahl speziell in bezug auf die Stadt Breslau, wo die freisinnigen Abgeordneten durch Kartellkandidaten ersetzt worden waren, lebhaften Ausdruck. Als im Herbste 1889 die „Kreuzzeitung" und die Christlich-Sozialen einen

neuen Feldzug gegen das Kartell eröffneten, brachte der Reichsanzeiger (am 2. Oktober) einen Artikel, wonach der Kaiser die Haltung der Kreuzzeitung entschieden mißbilligte und der mit den Worten schloß: „Seine Majestät sieht in dem Kartell eine den Grundsätzen Seiner Regierung entsprechende politische Gestaltung und vermag die Mittel, mit denen die Kreuzzeitung dasselbe angreift, mit der Achtung vor der Allerhöchsten Person und vor unsern verfassungsmäßigen Institutionen nicht in Einklang zu bringen." So wurden denn die extremen Tendenzen auf dieser Seite „unter dem genügenden Druck gehalten", und Stöckers Doppeltätigkeit als Hofgeistlicher und Politiker wurde ein Ende gemacht durch die Entlassung, die ihm 1890 aus seinem Amte erteilt wurde.

Nicht nur von der äußersten Rechten her, wie von Stöcker und Hammerstein, wurde Bismarck bekämpft, auch aus dem Lager derjenigen, die dem dahingeschiedenen Kaiser als Kronprinzen nahe gestanden hatten. Man unternahm aus diesem Kreise heraus einen Vorstoß gegen den Kanzler. Der dazu gehörige frühere Straßburger Rechtsprofessor Geffcken machte den Vorschlag, eine Denkschrift aufzusetzen, die dem Kaiser durch seinen Oheim, den Großherzog von Baden, überreicht werden sollte. Der frühere badische Minister von Roggenbach ließ sich dafür gewinnen; dagegen hielt sich der ehemalige Chef der Admiralität, General v. Stosch, von der Sache fern. Da er mit dem Geffckenschen Entwurfe nicht zufrieden war, zog sich auch Roggenbach schließlich zurück. Bald darauf veröffentlichte Geffcken auf eigene Faust anonym im Oktoberhefte der Deutschen Rundschau von 1888 die von ihm unter schnödem Vertrauensbruche gemachten Auszüge aus dem Kriegstagebuche des Kronprinzen von 1870/71; es handelte sich dabei tatsächlich um eine Aktion gegen den Kanzler, um ein „publizistisches Vorgefecht in einem Kampfe um die Macht". Durch die in ihr enthaltenen Mitteilungen über die Vorgänge bei der Gründung des Reiches konnte die Publikation geeignet erscheinen, in Süddeutschland, besonders in Bayern, Verstimmung zu erregen. Zwar war Geffcken keineswegs liberal; die Liberalen aber begrüßten seine Veröffentlichung mit großem Beifall: ergab sich doch aus ihr, daß der verewigte Herrscher auf dem Boden der parlamentarischen und unitarischen Forderungen gestanden hatten, die sie dereinst gegen Bismarck für den Ausbau der deutschen Verfassung vertreten hatten. Bismarck hielt sie, wenngleich er Ungenauigkeiten in ihr erblickte, doch im ganzen für echt, beschloß aber zunächst, sie als Fälschung zu erklären und zu behandeln. Er meinte, daß es sich um eine Intrigue handele, die an hervorragender Stelle gegen ihn gesponnen sei; er forderte die strafrechtliche Verfolgung des Herausgebers wegen Verleumdung, wenn das Tagebuch unecht, wegen Verrats von Staatsgeheimnissen, wenn es echt wäre. Eine von ihm in diesem Sinne eingereichte Immediateingabe wurde vom Kaiser genehmigt, der auch

ihre Veröffentlichung befahl, und Geffcken, der sich als Autor bekannte, wurde unter Anklage gestellt. Aber damit war Bismarck noch nicht zufrieden. In der Vermutung, daß hinter Geffcken noch Hintermänner steckten, wandte er sich auch gegen Roggenbach und Stosch, die doch beide am Vorgehen Geffckens keinen Anteil genommen hatten, und von denen sich Stosch sogar von allen Umtrieben gegen Bismarck ferngehalten hatte. Es gelang Stosch, sich beim Kaiser von allem Verdachte zu reinigen, der möglicherweise auf ihn hätte fallen können. „Um den dabei auf mich gefallenen Schatten" (so schreibt er am 11. März 1889) „im Interesse meines Sohnes unschädlich zu machen, habe ich einen Lesebrief an Hahnke (den damaligen Chef des Militärkabinetts) geschrieben, welcher ihn dem Kaiser gegeben und mir dessen Dank übermittelt hat." Solch gewaltsame Mittel waren eher geeignet, eine Wirkung zu erzeugen, die der entgegengesetzt war, welche Bismarck hatte erreichen wollen. Es war nun einmal, wie Roggenbach sagte, seine Art, „daß er gegen alle Personen, von denen sein ausgebildeter Mißtrauenssinn ihn die Möglichkeit von Schwierigkeiten befürchten ließ, stets eine Reihe von Schutzbatterien bereit stellte, um dieselben unter ein vernichtendes Feuer zu nehmen". Irgend welchen Erfolg hatte das Vorgehen des Kanzlers nicht; es zeigte sich, daß die Geffckensche Publikation jedenfalls nicht das Erzeugnis irgendwelchen Komplottes wider ihn war, und sogar gegen Geffcken beschloß das Reichsgericht die Einstellung des Verfahrens.

Als das zur Zeit wichtigste Problem der inneren Politik erschien dem Kaiser das Werk der Sozialreform; hatte er es doch in seiner Thronrede als seine vornehmste Pflicht bezeichnet, sich die Botschaft Kaiser Wilhelms I. in ihrem vollen Umfange anzueignen und in ihrem Sinne fortzufahren. Da galt es zunächst, sie vollkommen zur Ausführung zu bringen, damit sie ganz erfüllet werde. Denn noch entbehrte der stolze Bau der sozialen Gesetzgebung, der auf ihrem Fundamente beruhte, der letzten Vollendung und Krönung, und dazu kam es jetzt, als am 27. November 1888 dem Reichstage der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Alters- und Invaliditäts-Versicherung zuging.

Langer, eingehender und sorgfältiger Erwägungen und Beratungen seitens der zuständigen Behörden hatte es bedurft, ehe die Vorlage die Gestalt hatte, in der sie jetzt vor die Oeffentlichkeit trat. In der Form, die sie ursprünglich im Reichsamte des Innern erhalten hatte, sollten Träger der Versicherung die großen Berufsgenossenschaften für die Unfallversicherung sein; doch hatte man diesen Plan schon im Verlaufe der Verhandlungen, welche die einzelnen Bundes-Regierungen untereinander führten, fallen lassen und dafür den der Bildung regionaler Verbände aufgenommen. Altersrente sollte bekommen, wer über 70 Jahre alt war, Invalidenrente, wer dauernd erwerbsunfähig wurde; die Aufbringung der Mittel sollte zu je einem

Drittel durch das Reich, die Arbeitgeber und die Versicherten geschehen. Es war ein gesetzgeberisches Werk des größten Stils, welches dabei in Frage stand, das größte vielleicht, welches die Weltgeschichte kannte; handelte es sich doch darum, nicht weniger als 12 Millionen Menschen Schutz und Sicherheit für Alter und Gebrechlichkeit zu gewähren. Das Hauptverdienst an der Vorlage und darauf an ihrer parlamentarischen Vertretung, hatte der Minister v. Bötticher, wie ihm Bismarck bei der zweiten Beratung ausdrücklich bezeugte: „Ich hätte das, was er in dieser Sache getan und geleistet hat, selbst nicht leisten können, auch selbst, wenn ich in der Möglichkeit gewesen wäre, mich ausschließlich dieser Angelegenheit zu widmen."

Monatelang dauerten die Beratungen in der Kommission, die unter dem Vorsitze des Zentrums-Mitgliedes Freiherrn v. Frankenstein stattfanden. Die Sozialdemokratie stellte sich der Vorlage abweisend gegenüber; die ganze Organisation, die Niedrigkeit der Rente und vor allem das obligatorische Quittungsbuch des Arbeiters, das für diesen eine polizeiliche Kontrolle bedeute, wurden von ihr bemängelt. Entsprechend seinem bei der Sozialreform bisher stets bewiesenen Manchestertum verhielt sich auch der Freisinn ablehnend, und ebenso die Mehrheit des Zentrums, an der Spitze Windthorst. Dem in den Grundsätzen liberal-freihändlerischer ökonomischer Lehre aufgewachsenen greisen Zentrumsführer schien der Reichszuschuß, wie ihn die Regierung forderte, „als ein voller Schritt — nicht ins Dunkle — nein! auf dem hell erleuchteten Wege der Sozialdemokratie"; grimmig wetterte er gegen den „omnipotenten Staat", der sich jetzt gar zum „alleinigen Brotherrn oder Brotvater" aufwerfe. Auch von konservativ-agrarischer Seite erhob sich Widerspruch gegen die Vorlage; man wünschte hier eine einheitliche Rente, da man fürchtete, daß höhere Renten für die Industriearbeiter, wie sie die Folge der von der Regierung nach der Höhe des ortsüblichen Lohnes in Aussicht genommenen Ortsklassen sein mußten, die Arbeitskräfte zum Abzuge vom platten Lande verlocken würden. Die Kommission kam diesem Anspruche entgegen; sie beschloß zwar die Einführung von Lohnklassen, bestimmte aber, daß vom Reichstag für jede Rente ein Zuschuß in der gleichen Höhe von 50 Mark zu leisten sei, nicht in der eines Drittels, wodurch die höhere Rente auch höhere Zuschüsse erhalten haben würde. Für den Nachweis über die geleisteten Zahlungen wurde das System der Quittungskarten und Marken beschlossen. Am 24. Mai 1889 erfolgte die Schlußabstimmung; das Gesetz wurde mit etwa 10 Stimmen Mehrheit angenommen; da sogar von den Kartellparteien ungefähr 20 Mitglieder dagegen waren, wäre es gefallen, wenn nicht ein gutes Dutzend Zentrumsabgeordnete unter der Führung des Freiherrn v. Franckenstein, des Vorsitzenden der Kommission, dafür eingetreten wären.

Der Kaiser war über diesen Ausgang hocherfreut; er ließ dem Reichstage, als dieser unmittelbar nachher geschlossen wurde, durch

den Minister v. Bötticher seinen „warmen Dank“ für die „Herstellung des vaterländischen Werkes“ aussprechen. Selbst Windthorst erkannte das Gesetz als eine Schöpfung an, die bisher ohne Beispiel in der Welt dastehe, und Bennigsen kennzeichnete das vollbrachte Werk folgendermaßen: „Ich stehe nicht an, zu erklären, daß wir seit der deutschen Verfassung mit einem so wichtigen und verantwortungsreichen Gesetze noch nicht wieder befaßt worden sind. Ich behaupte, es gibt in der ganzen europäischen Gesetzgebung kaum einen Akt von so durchgreifender Bedeutung, wie dieses Gesetz. Bundesregierungen und Reichstag aber können diesen Versuch trotz seiner großen wirtschaftlichen, politischen und finanziellen Bedeutung und Verantwortlichkeit wagen, weil wir in Deutschland noch gesunde und sichere Zustände haben, in unserer Verfassung, unserer Gesetzgebung und namentlich in den festen Wurzeln, welche die Monarchie in Deutschland hat; denn der Monarch steht über den Parteiinteressen.“ So war denn das deutsche Volk unter der Führung seines jugendlichen Kaisers allen Nationen der Erde auf der Bahn sozialer Reform weit voraus geeilt.

Die Versöhnung der sozialen Gegensätze unter Zurückdrängung aller Versuche, durch Eigenmacht und gewalttätigen Druck von unten die Ordnung zu stören, — das war und blieb des Herrschers oberster Zielpunkt in der inneren Politik; Anlaß zu praktischer Betätigung dieser Tendenzen bot der große Streik, der in den ersten Tagen des Mai 1889 im Ruhrkohlenrevier ausbrach. Es beteiligten sich an ihm an die 100 000 Kohlenarbeiter; er verpflanzte sich um die Mitte des Monats nach Schlesien, Sachsen und dem Saargebiete. Klagen über „Hungerlöhne“ und über allzu lange Schichten wurden vorgebracht; im letzten Grunde handelte es sich um einen Machtkampf, indem die Bergleute eine Minderung der den Zechen überkommenen patriarchalischen Autorität und einen höheren Einfluß der Arbeiterschaft auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses anstrebten. Auf dem westfälischen Streikschauplatze kam es wohl mehr durch unglücklichen Zufall zu einigen blutigen Zusammenstößen; doch wurde hier im allgemeinen die Ruhe seitens der Streikenden bewahrt, und die bereits vom Oberpräsidenten v. Hagemeister geplante Verhängung des Belagerungszustandes konnte vermieden werden; v. Hagemeister erhielt im Zusammenhange damit seinen Abschied. Ernstlichere Ausschreitungen ereigneten sich im Waldenburgschen; sie wurden durch strenge Bestrafung der Schuldigen geahndet. Der Kaiser empfing aus dem Ruhrgebiet sowohl eine Deputation der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber. Die erstere wurde am 14. Mai vorgelassen; der Herrscher tadelte die Arbeiter, weil sie unter Kontraktbruch, ohne ihre vierzehntägige Kündigungsfrist einzuhalten, die Arbeit eingestellt hatten; er ermahnte sie, keinerlei sozialdemokratische Tendenzen in die Bewegung hineinzumischen, und warnte sie vor allem ungesetzlichen Widerstande, gegen den er mit unnachsichtlicher Strenge und

voller Gewalt vorgehen würde. Zwei Tage später erschien eine Abordnung der Grubenbesitzer vor ihm; er empfahl ihnen dringend, „sich in Zukunft stets in möglichst naher Fühlung mit den Arbeitern zu erhalten". Bereits am Tage zuvor (15. Mai) hatten unter Vermittlung der deutschfreisinnigen Abgeordneten Schmidt-Elberfeld und Baumbach im Reichstagsgebäude Verhandlungen zwischen der Deputation der Bergarbeiter und dem nationalliberalen Abgeordneten Dr. Hammacher als Vorsitzenden des Vereins für bergbauliche Interessen, d. h. der Grubenbesitzer, begonnen; sie führten sofort zu einer einstweiligen Abmachung. Die Hauptpunkte waren: Gewährung der achtstündigen Grubenschicht (mit Ausschluß der Einfahrt und Abfahrt), angemessene Erhöhung der Arbeitslöhne und Gestattung von Ueberschichten nur auf Grund von Verständigung zwischen der Grubenverwaltung einerseits und einem Ausschusse von Vertrauensmännern der betreffenden Belegschaft andererseits. Gerade diese Einrichtung der Arbeiterausschüsse aber lehnten die Zechenverwaltungen ab; sie fürchteten davon eine Art von Demokratisierung des Arbeitsverhältnisses. Trotzdem gelang es, noch vor Ablauf des Monats Mai dem Streik ein Ende zu machen; zum Ende des Jahres drohte er allerdings noch einmal aufzuleben. Die Zechen entließen nämlich diejenigen ihrer Arbeiter, welche in der Bewegung des Mai als Führer hervorgetreten waren, indem sie zugleich gegenseitig vereinbarten, die also von einer Grube Ausgesperrten an keiner andern zu beschäftigen. Indem sich jedoch die Behörden ins Mittel legten und die Grubenverwaltungen bestimmten, diesen Beschluß fallen zu lassen, wurde der Ausbruch neuer sozialer Kämpfe verhindert. Die Hoffnung, die der Kaiser ausgesprochen hatte, daß die Bergarbeiter ihre Sache von der der Sozialdemokraten getrennt halten würden, erfüllte sich freilich trotzdem nicht.

Durch den Bergarbeiterstreik war die Arbeiterfrage noch mehr als bisher in den Brennpunkt des innerpolitischen Interesses gerückt worden, und es knüpften sich an sie eine Reihe weiterer Fragen, die dringend einer baldigen Lösung harrten. In der Thronrede von 1888 hatte der Herrscher angekündigt, daß er nicht nur die Botschaft des Großvaters zu vollkommener Ausführung bringen wolle, sondern auch in ihrem Geiste fortzufahren gedenke. Durch die soeben, wenngleich mühsam, so doch glücklich unter Dach und Fach gebrachte Alters- und Invaliditäts-Gesetzgebung war nunmehr die Sozialreform nach der Maßgabe der Kaiserlichen Botschaft von 1881 zum Abschlusse gelangt. Welche Lehren sollte man nun, was ihre Fortsetzung anbelangte, aus dem letzten großen Streik ziehen? Sollte man Halt machen, da sich doch erst jetzt wieder die Unmöglichkeit erwiesen hatte, durch noch so weitgehendes Entgegenkommen staatlicherseits die Massen von der Sozialdemokratie abzuziehen? Oder sollte man trotzdem fortfahren, aus Gründen der Billigkeit und Zweckmäßigkeit, in der Erwägung, daß gerade die jüngsten Ereig-

nisse die Notwendigkeit einer Neuregelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie eines verstärkten Arbeiterschutzes dargetan hatten? Noch durch ein anderes Moment wurde die Arbeiterfrage kompliziert und darüber hinaus weitere Schwierigkeiten geschaffen. Im Jahre 1890 lief das Sozialistengesetz ab: sollte es erneuert werden? Welcher Reichstag war dafür günstiger, der soeben noch bestehende Septennatsreichstag, der vor seinem Ende stand, oder der künftige, zu dem Anfang 1890 gewählt werden mußte? Und überhaupt, wie sollte sich die Reichsregierung zu der parlamentarischen Situation stellen, die durch die Neuwahlen entstehen konnte, zumal wenn das Kartell bei ihnen nicht hielt oder unterlag? Sollte man dann etwa den Versuch machen, durch Zugeständnisse auf dem Gebiete von Schule und Kirche die Unterstützung des Zentrums zu erwirken? Sollte man etwa gar an das Wagnis herangehen, alle Schwierigkeiten durch ein Radikalmittel, durch eine Verfassungsänderung zu beseitigen? Und im Hintergrunde tauchte die noch viel bedeutsamere Frage auf: Besteht in allen diesen Punkten Uebereinstimmung zwischen Kaiser und Kanzler? Indem eine solche nicht bestand, und indem jeder von den beiden bei seiner besonderen Meinung verharrte, wurde Bismarcks Entlassung unvermeidlich.

Eben die Arbeiterfrage war es, von der die Differenzen zwischen Kaiser und Kanzler im Dezember 1889 ihren Ausgang nahmen: im Gegensatze zu Bismarck wünschte der Herrscher eine Fortführung der Sozialreform im Sinne einer gesetzlichen und selbst internationalen Regelung des Arbeiterschutzes. Die Notwendigkeit einer solchen, — das war die Lehre, die er aus der Streikbewegung des Jahres zog. Er ging von der Anschauung aus, „daß, wenn die Regierung nicht die Initiative ergreife, der Reichstag, d. h. Sozialisten, Zentrum und Fortschrittspartei, die Sache in die Hand nehmen würden und dann die Regierung hinterher kommen würde." Dabei kümmerte es ihn nicht, ob ihm die Arbeiterschaft dafür, daß er jetzt die Initiative zu einer weiteren Hebung ihrer Lage ergriff, je Dank wissen würde oder nicht. Er äußerte: „Ob wir nun Dank oder Undank für unsere Bestrebungen zur Aufbesserung des Wohls der arbeitenden Klassen ernten, in diesen Bestrebungen werde Ich nicht erlahmen. Ich habe die Ueberzeugung, daß diese staatliche Fürsorge uns zum Ziele führen wird, die arbeitenden Klassen mit ihrer Stellung innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung zu versöhnen. Jedenfalls geben diese Bestrebungen Mir für alles, was wir tun, ein ruhiges Gewissen."

Auf einem andern Standpunkte stand Bismarck. Er besorgte von einer weiteren Ausdehnung des Arbeiterschutzes eine Verminderung der Konkurrenzfähigkeit der heimischen Industrie, und auch von einer internationalen Beratung behufs Beseitigung dieser Schwierigkeit versprach er sich nichts. Er erwog jetzt überhaupt in der Arbeiterfrage die Anwendung schärferer Mittel. Aller sozialen Für-

sorgegesetzgebung zum Trotze ging die Arbeiterschaft mit fliegenden Fahnen in das Lager der Sozialdemokratie über, und das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, das er dereinst der Verfassung eingefügt hatte, bewirkte ein unheimliches Anschwellen der sozialdemokratischen Stimmzettel und Mandate. Schon vor den Septennatswahlen hatte Bismarck einmal, „in hoher Erregung und mit höchstem Ernste" ausgerufen: „Ich will die letzten Jahre meines Lebens daran setzen, den schwersten Fehler wieder gutzumachen, den ich je begangen habe," nämlich die Einführung des geltenden Reichstagswahlrechtes. Der Ausfall der Wahlen von 1887 machte solche Erwägungen vorderhand überflüssig; sie tauchten aber in ihm wieder auf, als die Neuwahl des Jahres 1890 mit ihrem ungewissen Ergebnisse bevorstand. Mitte Dezember 1889 äußerte er gegenüber dem Fürsten Hohenlohe, dem Statthalter der Reichslande: man müsse den Sozialdemokraten das Wahlrecht nehmen; denn diese Feinde könnten nicht mitberaten.

Eine gewisse Geneigtheit, mindestens im äußersten Falle zu einer Aenderung der Verfassung seine Zuflucht zu nehmen, läßt sich somit nicht verkennen, und umsoweniger war Bismarck geneigt, auf die schon bestehenden gesetzgeberischen Maßregeln zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu verzichten. Im nächsten Jahre lief das Sozialistengesetz ab; der vor seiner Verabschiedung stehende Kartellreichstag bot noch am ehesten eine Gewähr der Verlängerung. Am 22. Oktober 1889 war er zu seiner letzten Session zusammengetreten; alsbald ging ihm der Entwurf eines neuen Sozialistengesetzes zu. Zwar enthielt es gegen früher verschiedene Milderungen, aber auch zwei gewichtige Verschärfungen: es sollte fortan dauernde Geltung haben, und es sollte (nach § 24) der Regierung die Befugnis zur Ausweisung von Agitatoren aus bestimmten Ortschaften und Bezirken zustehen. Dagegen regte sich im Parlamente ein starker Widerspruch, was den zweiten Punkt anbelangte, auch bei den Nationalliberalen und bis in die Reihen der Freikonservativen hinein. Nach heftiger Diskussion wurde das Gesetz in der Kommission zwar als dauernd, aber ohne die Ausweisungsbefugnis angenommen, ebenso am 23. Januar 1890 in zweiter Lesung des Plenums, wiewohl die Konservativen dabei die Wiederherstellung der Regierungsvorlage beantragt hatten. Trotzdem wären sie geneigt gewesen, für das Gesetz in dieser abgeschwächten Form zu stimmen, falls die Regierung bereit war, es auch so anzunehmen. Da aber Bismarck eine Erklärung in dieser Richtung nicht abgab, so stimmten auch sie schließlich gegen den Entwurf, so daß er (am 25. Januar) mit 167 gegen 98 Stimmen verworfen wurde.

Das Schweigen des Kanzlers erregte großes Befremden, und es wurden Zweifel laut, durch welche Beweggründe seine Haltung bestimmt worden war, und ob sie den Intentionen des Kaisers entsprach. Sie läßt sich kaum anders, als durch die Annahme ver-

stehen, daß Bismarck schon damals die Absicht hatte, das Gesetz dem neuen Reichstage in seiner ursprünglichen Fassung wieder vorzulegen und eventuell zum Gegenstande eines Konfliktes zu machen. Und wir hören in der Tat, er sei mit dem Plane umgegangen, den künftigen Reichstag, wenn er abermals das Gesetz mit der Ausweisungsklausel abgelehnt hätte, „aufzulösen und dann, wenn es zu Aufständen käme, energisch einzuschreiten. Der Kaiser", so wird hinzugefügt, „widersetzte sich dem, weil er sagte, wenn sein Großvater nach einer langen, ruhmreichen Regierung genötigt worden wäre, gegen Aufständische vorzugehen, so würde ihm das niemand übel genommen haben. Anders sei dies bei ihm, der noch nichts geleistet habe. Ihm werde man vorwerfen, daß er seine Regierung damit anfange, seine Untertanen totzuschießen. Er sei bereit, einzuschreiten, aber wollte dies mit gutem Gewissen tun, nachdem er versucht habe, die begründeten Beschwerden der Arbeiter zu befriedigen, wenigstens alles getan habe, um deren begründete Forderungen zu befriedigen." Daß das „energische Einschreiten" Bismarcks im Falle von Aufstandsversuchen eine Wahlrechtsänderung in sich einbegriffen haben würde, dürfte dem ganzen Zusammenhange der Dinge zufolge außer Zweifel stehen; zum Ueberflusse hat Bismarck selbst in einer Unterredung am 30. Oktober 1892 — entsprechend seiner im Dezember 1889 vor Hohenlohe getanen Aeußerung — versichert, „daß er 1890 so weit gegangen sein würde, den Sozialdemokraten das Wahlrecht zu entziehen, als ausgesprochenen Todfeinden des Staates."

Von einem „Einschreiten" irgendwelcher Art wollte der Kaiser aber nichts wissen, ehe er nicht mindestens alles getan hätte, um die berechtigten Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, und dazu rechnete er vor allem den Arbeiterschutz. Er gab sich alle Mühe, den Kanzler dafür zu gewinnen. In diesen Zusammenhang gehört es wohl, wenn er in einem Glückwunschschreiben zum Neujahre 1890 an Bismarck, das alsbald der Oeffentlichkeit übergeben wurde, seine hohe Befriedigung darüber ausdrückte, „daß es unter der vertrauensvollen Mitwirkung der Vertretung des Reiches gelungen ist, das Gesetz über die Alters- und Invaliditätsversicherung zustande zu bringen und dadurch einen wesentlichen Schritt auf dem Mir besonders am Herzen liegenden Wege der Fürsorge für die arbeitende Bevölkerung vorwärts zu tun"; er schloß mit den Worten: „Ich weiß sehr wohl, welch reicher Anteil an diesem Erfolge Ihrer aufopfernden und schaffensfreudigen Tatkraft gebührt, und bitte Gott, er möge Mir in Meinem schweren und verantwortungsvollen Herrscherberufe Ihren treuen und erprobten Rat noch viele Jahre erhalten." Das war ein Appell zu weiterer Mitarbeiterschaft am Werke der Sozialreform. Der Herrscher wünschte eine öffentliche Ankündigung seiner Absichten behufs Fortführung der Sozialistengesetzgebung. Da sich Bismarck dafür nicht erwärmte, ging das Ministerium für Handel

und Gewerbe, das er bislang innegehabt hatte, am 31. Januar 1890 auf den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, v. Berlepsch, einen überzeugten Anhänger der Sozialreform, über.

Am 5. Februar wurde die kaiserliche Willenserklärung der Oeffentlichkeit übergeben; sie erfolgte in der Form von zwei Erlassen, die vom Tage zuvor datiert waren. Der eine von ihnen war an den neuen Handelsminister gerichtet. Er führte die einzelnen Punkte auf, die bei der Weiterführung der Reform ins Auge zu fassen wären: „Die Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben. Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen Meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten. Die staatlichen Bergwerke wünsche Ich bezüglich der Fürsorge für Arbeiter, zu Musteranstalten entwickelt zu sehen, und für den Privat-Bergbau erstrebe Ich die Herstellung eines organischen Verhältnisses Meiner Bergbeamten zu den Betrieben behufs einer der Stellung der Fabriks-Inspektionen entsprechenden Aufsicht, wie sie bis zum Jahre 1869 bestanden hat." Zur Vorberatung dieser Fragen wurde der Staatsrat berufen, der unter des Herrschers Vorsitze und unter Hinzuziehung sachverständiger Personen tagen sollte. Der zweite, kürzere Erlaß wandte sich an den Reichskanzler; es war darin die Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter als ein erstrebenswertes Ziel bezeichnet, freilich innerhalb der Grenzen der Notwendigkeit, „die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu erhalten und dadurch ihre und der Arbeiter Existenz zu sichern." Eben daher wurde der Plan einer internationalen Verständigung und Konferenz für angezeigt erklärt; der Kanzler erhielt den Auftrag, dazu alle Mächte, die an der Arbeiterfrage den gleichen Anteil hätten, einzuladen, sobald sie ihre grundsätzliche Zustimmung zu einer solchen Beratung ausgesprochen haben würden.

Der Anstoß zu einer internationalen Regelung des Arbeiterschutzes und einer weiteren bedeutsamen sozialpolitischen Aktion war damit gegeben; aber schon stand man mitten in der Krisis. Bismarck machte kein Hehl daraus, daß er diese neueste Phase der deut-

schen Sozialpolitik nicht billige. Um die Mitte des Februar äußerte er zu einem Vertreter der Kölnischen Zeitung: Der Kaiser befinde sich in der Arbeiterfrage „auf einer sehr schiefen Ebene"; man werde so vielmehr „zu einem Arbeiterzwangsgesetze, zu einer Verhinderung der Arbeiter am Verdienen gelangen". Die Schweiz trug sich damals auch mit dem Plane einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz; Bismarck versuchte, durch den Schweizerischen Gesandten, Dr. Roth, die Republik zum Festhalten an ihrem Projekte zu bestimmen, und er „arbeitete auch sonst bei den Diplomaten dagegen". Am 11. Februar trat der Staatsrat zusammen; zwar wohnte Bismarck der ersten Sitzung bei; aber er enthielt sich jeder Meinungsäußerung, indem er es vermied, in die Diskussion einzugreifen; auch das erregte Befremden. Der Kaiser eröffnete die Beratungen in Person; die Aufgaben, zu deren Lösung der Staatsrat jetzt beitragen sollte, umschrieb er folgendermaßen: „Der den Arbeitern zu gewährende Schutz gegen eine willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft, der Umfang der mit Rücksicht auf die Gebote der Menschlichkeit und der natürlichen Entwickelungsgesetze einzuschränkenden Kinderarbeiten, die Berücksichtigung der für das Familienleben in sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht wichtigen Stellung der Frauen im Haushalte der Arbeiter und andere damit zusammenhängende Verhältnisse des Arbeiterstandes;" zugleich wurde wieder die Notwendigkeit der Bildung von Arbeiterausschüssen betont. Einige Fabrikanten, Handwerker, Arbeiter, sowie der bekannte Sozialpolitiker des Zentrums, der Kaplan Hitze, waren als Sachverständige hinzugezogen. Bis zum 28. Februar tagte der Staatsrat; er wurde vom Könige mit Worten geschlossen, die vor jedem optimistischen Ueberschwange warnten und dringend mahnten, bei den neuen sozialpolitischen Bestrebungen festen Boden unter den Füßen zu behalten: „Treten Sie, meine Herren, der in der Oeffentlichkeit verbreiteten Meinung entgegen, als wären wir hier zusammengekommen, um etwa ein Geheimnis zur Heilung aller sozialen Schäden und Leiden zu entdecken. Wir haben uns redlich bemüht, die Mittel zu finden, um Manches zu bessern und die Grenzen der Möglichkeit zu bestimmen, bis zu welchen die Maßregeln für den Schutz der Arbeiter gehen können und dürfen. Ich hoffe, daß Gutes aus Ihren Ratschlägen hervorgehen wird."

Daß Mißstimmigkeiten zwischen dem Herrscher und seinem ersten Ratgeber in Sachen des Arbeiterschutzes bestanden, das war bereits in die Oeffentlichkeit durchgesickert; aber noch konnte man hier nicht ahnen, wie weit der Riß bereits klaffte. Schon Anfang Februar hatte Bismarck dem Kaiser gesagt, er werde sich zurückziehen; dann aber erklärte er ihm, er habe sich anders besonnen und werde bleiben: das war dem Kaiser unangenehm, aber er remonstrierte nicht dagegen. Auch an eine Teilung von Reichskanzleramt und Ministerpräsidium in Preußen wurde gedacht; schon beschäftigte sich der Kaiser damit, wer für die Nachfolge Bismarcks geeignet wäre. Seine

Augen fielen auf den Kommandierenden General des X. Armeekorps in Hannover, Herrn v. Caprivi, und zwar indirekt auf eine Empfehlung Bismarcks selber, wie wir aus dessen eigener Mitteilung wissen: Zu einer Zeit, da er nicht entfernt habe ahnen können, daß ihn der Kaiser gern los sein würde, habe er einmal mit diesem von der Möglichkeit gesprochen, daß das Reichskanzleramt von der Ministerpräsidentschaft getrennt würde, — einer Möglichkeit, die sich dann vielleicht zum ersten Male wieder einstellen würde, wenn er tot wäre; da habe er dem Kaiser für diesen Fall geraten, an die Spitze des Preußischen Ministeriums einen schneidigen General zu stellen, und zwar habe er beispielsweise, weil ihm der gerade zuerst einfiel, den Namen Caprivi genannt. Nun ließ sich der Kaiser diesen General von Hannover kommen und verhandelte mit ihm bereits ohne Bismarcks Wissen über die eventuelle Ernennung zum Reichskanzler; Bismarck blieb das nicht verborgen.

Das war ein Zustand, der auf die Dauer nicht haltbar war. Mitte Februar machte Bennigsen bei Bismarck auf dessen Wunsch einen längeren Besuch, dessen Eindrücke er seinem Freunde Miquel folgendermaßen schilderte: „Lange hält's ihn nicht mehr! Die Macht behielte er freilich gern, glaubt auch mit vollem Rechte, in der großen Politik Deutschland noch große Dienste leisten zu können, wie kein anderer. Aber mit guten Manieren und auf die Dauer dem jungen, von berechtigtem Selbstgefühl und Tatendrang beseelten Kaiser ein freies Feld größerer Tätigkeit zu überlassen, das scheint doch contra naturam zu sein. Bleibt doch selbst bei einer vollständigen Scheidung zwischen dem Reich und Preußen für den Kanzler, was ich insbesondere wegen der Zukunft für politisch sehr gefährlich halte, immer noch die für den alten selbstherrlichen Kanzler mit seinem historisch entwickelten Schwergewichte kaum lange durchführbare Aufgabe, dem jungen Herrscher nicht fortwährend als Last und Mentor zu erscheinen." Dem schon erwähnten Vertreter der Kölnischen Zeitung gegenüber erklärte Bismarck am 18. Februar: Er habe das Vertrauen des Kaisers verloren; dieser lasse sich nur von Unberufenen raten, nicht aber von den dazu Berufenen, den Ministern; nur gehorsame Minister könne er brauchen, Offiziere, und dazu könne er, Bismarck, sich nicht hergeben. Nicht nur um die Arbeiterschutzfrage handele es sich im letzten Grunde, sondern um die ganze Stellung des Kaisers zu seinen Ratgebern. Für Reibungen sei er jetzt zu alt und müsse von seinen Aemtern zurücktreten. Ursprünglich habe er am Tage der Wahl zurücktreten wollen, um diese nicht zu stören; jetzt aber habe er dem Kaiser gesagt, daß er noch die Reichstagseröffnung mitmachen und insbesondere dabei für die neuen Militärforderungen eintreten wolle: dann werde er unbedingt zurücktreten; der Monat Mai werde ihn nicht mehr im Dienste sehen. Alle Einwendungen dagegen blieben fruchtlos; schon hatte er sich alle Einzelfragen zurechtgelegt und war gänzlich ver-

bittert. Er hatte sich „eine ganze Hofkamarilla gegen sich konstruiert; die Hinzpeter, Schottmüller, Heyden, die Bödicker und Lohmann sollten welfischen Einfluß ausüben usw." Schon hatte er sich damals sogar seine Pensionsansprüche feststellen lassen. Und um dieselbe Zeit schrieb Miquel, der gerade als Referent des Staatsrates in Sachen des Arbeiterschutzes in Berlin verweilte, an Bennigsen: „Die Zustände sind zwischen den beiden ganz unhaltbar und müssen bald brechen. Die Minister auf der Seite des Höchsten, aber zwischen zwei Feuern, fast verzweifelt und völlig ratlos. Der Höchste bewährt sich nach allen Richtungen."

Die Situation war schon hochgespannt; da wurde sie verschärft durch die Neuwahlen zum Reichstage, die zum Ende des Februar vor sich gingen. Zwar war Anfang Dezember 1889 das Kartell erneuert worden; aber das hatte zunächst nur die Wirkung, daß sich die andern Parteien — abgesehen von einigen wenigen gemäßigten Elementen des Freisinns, wie Hänel, und den konservativen Mitgliedern des Zentrums — um so enger aneinanderschlossen, um eine gouvernementale Mehrheit im neuen Reichstage zu verhindern, und Windthorst, sowie Richter hatten in ihren Fraktionen den maßgebenden Einfluß. Die Festigkeit des Kartells wurde auch dadurch geschwächt, daß die Extrem-Konservativen den mittleren Richtungen aus ihrer Haltung bei der Erneuerung des Sozialistengesetzes einen Strick zu drehen versuchten. Der Erfolg blieb nicht aus. Die gemäßigten Elemente im Kartell kamen am schlechtesten weg; die Nationalliberalen errangen in der Hauptwahl nur 18, die Reichspartei nur 15 Mandate; die Deutschkonservativen dagegen brachten es, wiewohl ihre Stimmen gegen 1887 um eine Viertel Million (von 1 150 000 auf ca. 900 000) zurückgegangen waren, alsbald auf 52 Sitze. Die zahlreichen Stichwahlen mußten bei der engen Verbindung, in der Zentrum, Freisinn und Sozialdemokratie voraussichtlich vorgehen würden, ein starkes Anschwellen der sozialdemokratischen und der linksliberalen Fraktion bewirken; die sozialistischen Stimmen hatten sich gegen 1887 fast verdoppelt (ca. 1½ Millionen gegen ¾ Millionen), die der Freisinnigen und der Volkspartei beinahe um ¼ Million (1 250 000 gegen etwas mehr als 1 Million) vermehrt. Ihre Parole „gegen die Lebensmittelverteurer" und das Ausbleiben der so sehnlichst gewünschten wirksamen Steuerreform in Preußen hatten den Freisinnigen vornehmlich ihren Stimmenzuwachs verschafft. Die Sozialdemokraten hatten die Erlasse vom 4. Februar benutzt, um Stimmenfang zu treiben; sie wußten diese bei der Agitation so geschickt für sich zu verwerten, daß so mancher für sie stimmte im Wahn, dadurch „den Kampf des Kaisers gegen die Kapitalisten zu unterstützen".

Eine schwere Niederlage des Kartells und seines Vaters, des Kanzlers, bedeutete dieser Ausfall der Wahlen. Für das Kartell hatten, wenn man die Deutschkonservativen in ihrer Gesamtheit und

die Antisemiten mitrechnen will, etwa 3 Millionen, gegen das Kartell über 5 Millionen gestimmt: das bedeutete eine entschiedene Abkehr der Wählerschaft von der Bismarckschen Politik. War die Stellung des Kanzlers schon erschüttert durch den Wandel in seinem Verhältnisse zum Kaiser, so mußte sie, unter dem parlamentarischen Gesichtspunkte betrachtet, noch unhaltbarer erscheinen. Bisher hatte er die auf der äußersten Rechten bestehenden Wünsche eines Zusammengehens zwischen Konservativen und Zentrum so lebhaft bekämpft, daß er jetzt, wie es schien, schwerlich eine Regierung auf dieser Basis führen konnte; die Linksliberalen zu gewinnen, war ganz und gar aussichtslos. Eigentlich war es Bismarcks Absicht gewesen, am Tage der Wahl seine Entlassung zu nehmen; doch hatte er sich ja dem Kaiser gegenüber bereit erklärt, noch die Eröffnung des neuen Reichstages mitzumachen und hier die neue Militärvorlage zu vertreten, welche, unter dem Kriegsminister Verdy du Vernois ausgearbeitet und eben damals dem Staatsministerium zur Genehmigung vorgelegt, eine erhebliche Truppenvermehrung (ca. 80 000 Mann) forderte. Wie wir hören, erbot sich Bismarck nach der Wahl vor dem Herrscher abermals, vor seinem Abgange die Militärvorlage noch zu vertreten; er ließ dabei durchblicken, daß zur Beseitigung der großen Schwierigkeiten, auf die sie stoßen würde, eine oder zwei Reichstagsauflösungen und äußerstenfalls eine Abänderung der Reichsverfassung im Punkte des Wahlrechtes, und wo es sonst noch vielleicht nötig sei, durch Einberufung der Fürsten und der Oberhäupter der freien Städte nach Berlin, nötig werden könnten.

Das waren Wege, die zu wandeln der Kaiser sich nicht entschließen konnte; er wollte alles vermeiden, was ihn zu einem Einlenken in solche Bahnen veranlassen mußte. Zur Lösung des latenten Konfliktes, der zwischen beiden bereits bestand, konnte diese neue Meinungsverschiedenheit, welche, wie die über die Wiedereinbringung des Sozialistengesetzes, die tiefsten Grundfragen der inneren Politik berührte, nicht beitragen, und dieser erhielt auch fernerhin stetige Nahrung. Hatte sich Bismarck der Sozialreform, wie der Herrscher sie weiterführen wollte, versagt, so verlieh dieser am 9. März dem Staatssekretär und Vizepräsidenten des Preußischen Staatsministeriums v. Bötticher den Schwarzen Adlerorden mit der Begründung, die Sozialreform habe an ihm ihre Hauptstütze gehabt. Die Minister hielten es mit dem Kaiser; das machte den Kanzler „gereizt, weil sie ihn im Stiche gelassen hätten, weil sie mehr den Kaiser als ihn fürchteten; dabei sei", so bemerkte er selber, „seine Autorität nicht zu erhalten gewesen." Um nun diese aufrechtzuerhalten, griff er auf eine Kabinettsorder von 1852 zurück, durch welche Friedrich Wilhelm IV., um die Einheitlichkeit in der Leitung des Staates nach dem Uebergange zum Konstitutionalismus zu wahren, den Verkehr der einzelnen Fachminister mit dem Könige der Kontrolle des Ministerpräsidenten unterstellt hatte. Wilhelm II.

empfand das als eine schwere Beeinträchtigung seiner Herrscherspäre; er forderte Bismarck auf, eine Order zu entwerfen, durch welche die von 1852 aufgehoben würde.

So war das Gefäß bis oben hin voll; es fehlte nur noch ein Tröpfchen, um es zum Ueberlaufen zu bringen, und diese Wirkung hatte der bekannte Besuch Windthorsts bei Bismarck am 10. März. Inzwischen waren die Stichwahlen beendigt, die am 28. Februar begonnen hatten. Das Kartell brachte es im ganzen nur auf 134 Sitze, von denen die größere Hälfte (71) den Konservativen gehörten; ihm standen gegenüber das Zentrum und seine Annexe mit etwa 140, die Linksliberalen mit 77 und die Sozialdemokraten mit 36 Mandaten. Das Zentrum hatte somit im Reichstage seine alte, ausschlaggebende Stellung wieder gewonnen, und zwar infolge der inzwischen erfolgten Verlängerung der Legislaturperioden auf ganze fünf Jahre. Für Auflösung, wiederholte Auflösung mit im letzten Hintergrunde stehender Verfassungsänderung war der Kaiser nicht zu haben; so wollte Bismarck denn sondieren, ob und unter welchen Bedingungen das Zentrum für die Regierung zu haben wäre. Durch die Vermittlung Bleichröders ließ er Windthorst zu sich kommen; so dürfte sich der Hergang am wahrscheinlichsten abgespielt haben. Der kluge Zentrumsführer forderte, wie er selber mitteilt, die Aufhebung von § 2 des Jesuitengesetzes, nämlich der Befugnis der Regierung zur Ausweisung fremder, zur Internierung einheimischer Jesuiten; er schied mit dem Eindrucke, daß bei Bismarck „Geneigtheit zur Prüfung" seiner Bedingungen bestünde. Am 13. März erschien darauf in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ein offiziöser Artikel, der ganz offen das Programm eines Bündnisses mit dem Zentrum und den Plan ankündigte, sich für die Fortsetzung der Regierung einer Koalition zwischen Konservativen und Zentrum zu bedienen.

Schon durch diesen Artikel verlor Bismarcks Wendung zum Zentrum den Charakter eines Geheimnisses. Sie war ein Ereignis von entscheidender Tragweite für die innere Politik, und sie hatte sich vollzogen und war öffentlich bekanntgegeben worden, ohne daß der Monarch gefragt worden war, ob er solchen Kurswechsel billige oder nicht. Das mochte früher angehen; der neue Herr wollte sich die Zügel nicht so weit aus den Händen nehmen lassen. Am Morgen des 15. März fuhr er im Reichskanzlerpalais vor, und es kam hier zu einer endgültigen Aussprache zwischen Kaiser und Kanzler. Der Monarch ließ sich über die Verhandlungen Bismarcks mit Windthorst in einer Weise aus, woraus jener die Absicht entnahm, „mir bezüglich der Ausdehnung meiner dienstlichen Berechtigungen Grenzen zu ziehen, welche mir nicht das Maß der Beteiligung an den Staatsgeschäften, der Uebersicht über letztere und der freien Bewegungen in meinen ministeriellen Entschließungen und in meinem Verkehr mit dem Reichstage und seinen Mitgliedern lassen, deren ich zur Ueber-

nahme der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit für meine amtliche Tätigkeit bedarf"; er befahl ihm ferner, einen Entwurf behufs Aufhebung der Order Friedrich Wilhelms IV. vorzulegen. Bismarck antwortete: er könne sich seinen freien Verkehr mit den Parteiführern nicht beschränken lassen, und falls die Order von 1852 aufgehoben würde, nicht länger Ministerpräsident bleiben. Die Unterredung nahm einen stürmischen Verlauf; Bismarck geriet in große Heftigkeit.

Ein längeres Verweilen Bismarcks im Amte war nunmehr eine Unmöglichkeit. Nun hatte ja Bismarck zunächst nur erklärt, er könne nicht Ministerpräsident bleiben, wenn die Order von 1852 beseitigt würde. Aber auch im Kanzleramte konnte er nicht verbleiben; ganz abgesehen davon, daß das eine Halbheit, ein schwächlicher Ausweg gewesen wäre, — es lagen auch Differenzen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik war, die jetzt eine aktuelle Bedeutung erhielten. Wegen der bulgarischen Politik Rußlands war eben damals mit der Gefahr eines russisch-österreichischen Krieges zu rechnen; der Kaiser meinte nun, daß Bismarck mehr zu Rußland hinüberneige, als sich mit seinen Intentionen vertrüge, die auf unbedingte Bundeshilfe gerichtet waren. In diesen Zusammenhang gehören die Berichte des deutschen Konsuls Raffauff in Kiew. Sie meldeten von Truppenanhäufungen in Rußland an der Grenze gegen Oesterreich; Bismarck hatte sie, da er sie für übertrieben und veraltet erachtete und einen schlechten Einfluß von ihnen auf die Beziehungen mit Rußland besorgte, dem Kaiser gar nicht erst vorgelegt; als dieser davon Kenntnis bekam, war er sehr ungehalten.

Mit unaufhaltsamer Schnelligkeit vollzog sich jetzt der Abschluß, zu dem die Entwicklung von selber drängte. Bismarck nahm Anstand, die von ihm geforderte Contre-Order (gegen die von 1852) zu entwerfen; da erschienen am Morgen des 17. März die Chefs des Militär- und Zivilkabinetts, der General v. Hahnke und der Geheimrat v. Lucanus, bei ihm, um ihm mitzuteilen, daß der Herrscher an seinem Verlangen festhalte, oder, falls der Kanzler bei seinem Widerstreben beharre, dessen Abschiedsgesuche entgegensehe. Noch gab Bismarck den Widerstand gegen den Willen des Herrschers nicht auf; wir wissen aus seinem eigenen Munde: als ihn der Kaiser rundweg aufgefordert habe, seine Entlassung zu erbitten, habe er sich das zu tun geweigert, indem er vielmehr passiven Widerstand geleistet habe. Er hielt des Nachmittags eine Sitzung des Staatsministeriums ab; offenbar unter dem Drucke seiner persönlichen Gegenwart erklärte sich dieses einstimmig für die Unmöglichkeit einer Aufhebung der alten Order von 1852. Aber noch am selben Tage sandte der Monarch an Bismarck ein Handschreiben, worin er diesem sein Bedauern darüber aussprach, daß er die Kiewer Berichte nur unvollkommen erhalten habe, und seine abweichende Meinung hinsichtlich der auswärtigen Politik zum Ausdrucke brachte. Nun erst

reichte Bismarck am folgenden Tage (am 18. März) sein Entlassungsgesuch ein, — ein Dokument, bestimmt nicht sowohl für den vorliegenden Zweck, dem es dem Namen nach dienen sollte, wie vielmehr das Urteil der Nachwelt in eine vorgezeichnete Bahn zu lenken; es wurde am Tage nach seinem Tode der Oeffentlichkeit übergeben. Gewiß, es war eine tragische Notwendigkeit, vor die sich der Kaiser gestellt sah, den Mann gehen zu lassen, der Preußen und Deutschland groß gemacht hatte; aber es war eine Notwendigkeit. Das fühlte Bismarck schließlich selber, — sagte er doch wenige Tage später (am 27. März) dem Fürsten von Hohenlohe: zwar habe er noch vor drei Wochen nicht gedacht, daß es so endigen würde; aber, so fügte er hinzu: „Uebrigens mußte ich es erwarten; denn der Kaiser will nun einmal allein regieren."

Eine tragische Notwendigkeit war die Entlassung Bismarcks für den Herrscher, und er empfand sie auch als solche. „Mir ist so weh," so telegraphierte er an den Großherzog von Weimar, „als hätte ich noch einmal meinen Großvater verloren; aber von Gott Bestimmtes ist zu tragen, auch wenn man darunter zu Grunde gehen sollte. Das Amt des wachthabenden Offiziers auf dem Staatsschiffe ist Mir zugefallen, der Kurs bleibt der alte. Volldampf voran!" Unter Ernennung zum Herzog von Lauenburg und zum Generaloberſten mit dem Range eines Generalfeldmarschalls wegen seiner einstmaligen Verdienste um die Reorganisation der Preußischen Armee in der Konfliktszeit, erhielt Bismarck die erbetene Entlassung. Am 26. wurde er vom Kaiser in Abschiedsaudienz empfangen; der Hergang war ruhig und würdig. „Die Kaiserin war mit ihren Söhnen zugegen, dankte ihm für alles, was er auch für die Zukunft dieser Knaben getan habe, und überreichte ihm einen Rosenstrauß." Drei Tage später reiste er von Berlin ab; von brausenden Ovationen begrüßt. Der Kaiser hatte zum Bahnhof, von dem er abfuhr, die erste Schwadron der Gardekürassiere mit ihrer Standarte entsandt; die Musik blies ihm, der ein Preuße gewesen war sein Leben lang, dem es zu danken war, daß nicht Preußen in Deutschland aufging, sondern Preußen Deutschland an sich heranzog, zum Abschied das Lied: „Ich bin ein Preuße, kennt Ihr meine Farben?"; jubelnd fiel die Menge mit Gesang ein. Und am 1. April, dem 75. Geburtstage des Schöpfers von Kaiser und Reich, befand sich unter der unendlichen Zahl von Gratulanten, welche den Altreichskanzler mit Glückwünschen und Geschenken überschütteten, auch der Monarch; durch seinen Flügeladjutanten Grafen Wedel schickte er ihm sein lebensgroßes Bildnis als Ehrengabe. Allzu schmerzlich freilich empfand der grollende Titan den Verlust seiner Machtstellung, als daß er sich mit Ruhe in den Wandel der Dinge zu fügen vermocht hätte.

Unsagbar war in den weitesten Kreisen die Trauer darüber, daß sich der Kaiser und der altbewährte Ratgeber seines Großvaters voneinander getrennt hatten. Aber es ließen sich doch auch publi-

zistische Stimmen vernehmen, die es gerade unter Hinweis auf die Meinungsverschiedenheit beider auf dem Gebiete der Sozialpolitik vollkommen verständlich fanden, „wenn ein einunddreißigjähriger Monarch und ein fünfundsiebzigjähriger Minister auseinandergehen: An diesen Fragen hat es sich zum ersten Male deutlich gezeigt, daß der Altersunterschied und die Vergangenheit des Kanzlers sowie seine Art ein längeres Verweilen am Steuerruder des Reiches nicht mehr zuließen. Man kann nicht verlangen, daß die Zurückhaltung und die zuwartende Bedächtigkeit des Alters sich mit dem Tatendrang und der mutigen Zuversicht der Jugend verständige. Dort galt es, einen erworbenen Schatz von Ruhm und Ehre zu wahren und zu hüten, hier einen neuen Schatz von gleichem Wert erst zu erwerben. Auf der einen Seite Ruhe, auf der andern Seite Bewegung". Gerade in den Tagen, da sich die Katastrophe Bismarcks abspielte, vom 15. bis zum 28. März, tagte die große internationale Konferenz in Sachen des Arbeiterschutzes. Sie war beschickt durch fast alle Kulturstaaten Europas, 15 an Zahl. Feste Beschlüsse zu fassen, durch welche die beteiligten Staaten verpflichtet worden wären, war sie nicht befugt; so mußte sie sich denn mit der Formulierung gewisser „Wünsche" begnügen, die im wesentlichen des folgenden Inhaltes waren: Regelung der Arbeit in Bergwerken (Ausschluß weiblicher Personen von Arbeit unter Tage, sowie von Kindern unter 14, in südlichen Ländern unter 12 Jahren), fernerhin der Arbeit von Kindern (Ausschluß der Kinder unter 12, in südlichen Ländern unter 10 Jahren, von gewerblichen Betrieben, Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit für Kinder unter 14 Jahren und Festsetzung eines Maximalarbeitstages von 6 Stunden), der Arbeit von jugendlichen Arbeitern und Frauen (Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit, Maximal-Arbeitstag von 10 resp. 11 Stunden) und Erhebung des Sonntags zum Ruhetage für die gesamte Arbeit. Damit waren fruchtbare Keime gelegt, welche in der späteren sozialpolitischen Gesetzgebung dereinst segensreich aufgehen sollten.

In der Natur der Sache lag es, daß diese Saat erst später aufzugehen vermochte. Die Bedeutung der gegenwärtigen Aktion bestand darin, daß ein schönes Ziel klar erfaßt und formuliert, als erstrebenswert und unumgänglich notwendig anerkannt und festgesetzt worden war; wie es im einzelnen erreicht und verwirklicht werden sollte, das war die Sorge der Zukunft, welche die nun einmal gegebenen Verheißungen nicht betrügen sollte. Jedenfalls war jetzt die Bahn für eine energische Sozialpolitik frei, und es war nicht zu verkennen, daß durch die Entlassung Bismarcks auch sonst noch die innere Lage erheblich vereinfacht wurde. Mit ihrem Befürworter fiel die Möglichkeit einer jeglichen Konfliktspolitik, und daß eine solche damals noch keineswegs unvermeidlich war, das beweist ja die gesamte innere Geschichte Deutschlands von damals bis jetzt. Nicht Stillstand der Sozialreform und gewaltsames Einschrei-

ten gegen die Arbeiterbewegung, wie Bismarck wollte, ward fortan die Losung. Im letzten Grunde war die Entlassung Bismarcks zum Anfang des Jahres 1890 die Konsequenz der gesamten inneren Entwicklung im neuen Reiche, wie sie sich unter seiner Aegide seit dessen Gründung vollzogen hatte: sowohl was die Arbeiterfrage, als auch was die gesamte parlamentarische Situation anbelangte, war man auf einem toten Punkte angelangt, und um ihn zu überwinden, wußte sich der Urheber dieser Politik nicht anders zu helfen, als die Anwendung von Mitteln der Gewalt wenigstens ins Auge zu fassen. Und die innerstaatlichen Probleme, die als die Ergebnisse seiner Politik nach seinem Rücktritte der Lösung bedurften, verloren vielleicht eben durch seinen Rücktritt an Schärfe und Gewicht. Indem eine neue Persönlichkeit an die Spitze der Reichs- und der Preußischen Staatsverwaltung trat, die den Parteien neutral gegenüberstand, wurde eine Verständigung der Regierung nicht nur mit dem Zentrum, sondern auch mit den Liberalen, wenngleich nicht grundsätzlich und fest dauernd, aber von Fall zu Fall in wichtigen Einzeldingen vielleicht erleichtert; inwieweit der Freisinn fähig war, diese Lage zu begreifen, und zu benützen, inwieweit daraus nicht minder eine Rückwirkung auf die extrem konservativen Elemente erfolgen würde, denen ja schon das Kartell zum Teil zu weit gegangen war, das mußte die Zukunft zeigen.

Eine bei all den ungelösten und schwierigen Fragen, die sie hinterlassen hatte, große Epoche hatte ihr Ende gefunden; eine neue Aera brach an.

Zweites Kapitel.

Die Anfänge Caprivis und Miquels.

Als Nachfolger des Altreichskanzlers ward durch den Willen des Herrschers nunmehr berufen Georg Leo von Caprivi, zur Zeit Kommandierender General des X. Armeekorps in Hannover, vorher Chef der Admiralität und als solcher verdient um die Entwicklung der Marine. Er war ein schlichter, gerader und zuverlässiger Mann, der von den besten Gesinnungen und Absichten beseelt war, der seinen höchsten Ehrgeiz darein setzte, treu und selbstlos seinem Herrn zu dienen. Auf dem Gebiete der großen Politik hatte er sich bisher noch nicht bewegt; schon deshalb mußte die eigentliche Leitung und Initiative in der preußisch-deutschen Politik jetzt in höherem Grade, als früher, beim Träger der Krone selbst stehen.

Treues Festhalten am Dreibunde, — das war die feste Linie, welche sich die Auswärtige Politik in der neuen Aera vorzeichnete. Alsbald zu ihrem Beginne kam die Erneuerung des Rückversicherungsvertrages zur Sprache, der 1887 mit Rußland geschlossen worden war. Durch den Vertrag mit Oesterreich von 1879 nur war Deutschland verpflichtet, dem Donaureiche, falls es von Rußland angegriffen würde, mit ganzer Kriegsmacht beizustehen, durch den von 1887, falls Rußland einen Angriff erführe, ihm wohlwollende Neutralität zu erzeigen. So hätte denn Deutschland bei einem österreichisch-russischen Konflikte in die Lage kommen können, von der einen Seite um wohlwollende Neutralität, von der andern Seite um Unterstützung mit der ganzen Kriegsmacht angegangen zu werden, und es hätte dann die unter Umständen recht schwierige Frage entscheiden müssen, wer der Angreifer und wer der Angegriffene sei. Aus solchen Erwägungen, aus Rücksicht auf das Bundesverhältnis mit Oesterreich wurde der Rückversicherungsvertrag nicht erneuert, und hatte er vorher die gemeinsamen russisch-französischen Kriegstreibereien und eine enge russisch-französische Annäherung nicht zu verhindern vermocht, so war jetzt sein Fortfall weit davon entfernt,

die vorhandenen Friedensgarantien etwa zu vermindern, eine Krisis irgendwelcher Art heraufzubeschwören. Im Zusammenhange mit seinen Finanznöten und Anleihebedürfnissen entschloß sich Rußland zwar zu einem demonstrativen Entgegenkommen gegen Frankreich. Ende Juli 1891 traf ein französisches Geschwader in Kronstadt ein; es wurde hier mit den größten Ehren und Auszeichnungen aufgenommen; zwei Jahre später wurde dieser Besuch durch russische Schiffe im Hafen von Toulon erwidert, wobei herzliche Depeschen zwischen Alexander III. und dem Präsidenten Carnot gewechselt wurden. Aber die ausschweifenden Hoffnungen, die man in Frankreich an diese Begegnungen knüpfte, blieben unerfüllt; der Zar war nichts weniger als geneigt, sich von den französischen Revancheideen mit fortreißen zu lassen, und so hatte denn die französisch-russische Entente mehr das Ergebnis, Frankreich zu hemmen und seinen Reichtum Rußland zur Verfügung zu stellen. Allmählich besserte sich denn auch das Verhältnis Deutschlands zu Rußland; ein heftiger Zollkrieg, durch den es eine Zeitlang noch verschlechtert wurde, wurde 1894 durch einen Handelsvertrag beendigt, und dadurch wurde auch eine Besserung der politischen Beziehungen bewirkt; bald darauf (1. November 1894) starb Alexander III., und sein Nachfolger, Nikolaus II., nahm eine Haltung ein, welche die Aussicht auf Erhaltung des Friedens in Europa zu stärken geeignet war. So riß die Aufhebung des Rückversicherungsvertrages keineswegs den „Faden mit Rußland" auf die Dauer entzwei, und als er einige Jahre später (im Herbst 1896) durch seinen Urheber, den Fürsten Bismarck, der Oeffentlichkeit übergeben war, da erregte er zwar Sensation, konnte aber im befreundeten Oesterreich die Beziehungen zu Deutschland nicht trüben.

Durch die russisch-französische Entente wurden also die Revanchehoffnungen schließlich mehr zurückgehalten, als genährt; immerhin entlud sich der Deutschenhaß in Frankreich in gelegentlichen Wutausbrüchen. Im Jahre 1891 sollte in Berlin eine Internationale Kunstausstellung stattfinden, wofür man auch die Beschickung seitens der französischen Künstler wünschte; man hoffte auch, daß eine gemeinsame Betätigung auf dem Gebiete künstlerischer Bestrebungen eine Brücke des Friedens zwischen den beiden Nationen bilden würde. Die Kaiserin Friedrich, soeben im Begriffe, ihre Mutter in England zu besuchen, nahm ihren Weg über Paris, um die dortige Künstlerschaft zur Teilnahme an der Ausstellung anzuregen. Am 18. Februar traf sie mit ihrer Tochter, der Prinzessin Margaretha, daselbst ein, um beim deutschen Botschafter, dem Grafen Münster, abzusteigen. Von den besseren Zeitungen wurde sie achtungsvoll begrüßt; zahlreiche Politiker, wie Ribot, Gallifet und Ferry, schrieben sich in die Listen der Botschaft ein. Schon wurde in der Pariser Presse das Thema einer versöhnlicheren Gestaltung der deutsch-französischen Beziehungen erörtert, und nicht ohne Wohlwollen. Da trat plötzlich

ein Umschwung in der Stimmung ein, das Werk der Chauvinisten unter der Führung Déroulèdes. In einer Versammlung brandmarkten sie die Beschickung der Berliner Ausstellung als Landesverrat, und eine Ungeschicklichkeit des Direktors der Ecole des beaux arts löste widerwärtige Skandale aus. Die Kaiserin hatte hier ihren Besuch angekündigt, und der übereifrige Direktor ließ den Kranz hinwegnehmen, der das im Vorhofe aufgestellte Denkmal des 1871 bei Le Bourget gefallenen Malers Henri Regnault schmückte, um nicht bei ihr Anstoß zu erregen. Das brachte die Schüler der Anstalt, 3000 an Zahl, in leidenschaftliche Wallung; sie schickten zu Déroulède, der einen großen Spektakel schlug, unter dessen Eindrucke sich sowohl die französischen Künstler zurückzogen, als auch die Kaiserin ihre Abreise von Paris beschleunigte. War es auch nur eine kleine Minderheit, welche die Pariser Bevölkerung terrorisierte, so gebot doch die Besorgnis vor kompromittierenden Ereignissen der hohen Frau eine eilige Entfernung; sie erfolgte (27. Februar) ohne weiteren Zwischenfall.

Solche Verletzung der einfachsten Formen internationaler Höflichkeit und Gastfreundschaft, zumal so hohen Damen gegenüber, durfte nicht ungeahndet bleiben. Um den Verkehr der französischen Agitatoren über die Grenzen der Reichslande zu hindern, war daselbst am 22. Mai 1888 ein scharfer Paßzwang eingeführt worden; es war jedoch seitdem eine mildere Handhabung eingetreten. Nunmehr wurde (vom 3. März ab) wieder eine scharfe Praxis befolgt; dadurch wurde der Grenzverkehr erschwert. Darunter hatten freilich nicht nur die französischen Reisenden, zumal Geschäftsleute, zu leiden, sondern auch die Elsaß-Lothringer selber. Der Landesausschuß wandte sich an den Kaiser unmittelbar mit der Bitte um Aufhebung der störenden Maßregel; eine Deputation des Ausschusses unter der Führung des Präsidenten Schlumberger überbrachte eine Adresse. In feierlicher Form, umgeben von Ministern und Hofchargen, empfing sie der Kaiser; die offizielle Antwort, die ihr zuteil wurde, war nicht eben sehr befriedigend. Der Monarch sprach lediglich „die Hoffnung aus, daß in nicht allzu ferner Zeit die Verhältnisse es gestatten mögen, im Verkehre an der Westgrenze wiederum Erleichterungen eintreten zu lassen; immerhin schöpften die Deputierten für die Zukunft einigen Mut aus der liebenswürdigen Aufnahme, die sie bei dem kaiserlichen Diner, bei Caprivi und Miquel erhielten. Auch jenseits der Grenze empfand man die Sperre schwer. Am 16. Juli interpellierte der boulangistische Abgeordnete Laur seine Regierung wegen schikanöser Behandlung französischer Handelsreisender an der reichsländischen Grenze. Der Minister des Aeußern Ribot widersprach der Verhandlung wegen des Eindruckes, den sie in Deutschland machen mußte; trotzdem wurde sie mit 286 gegen 203 Stimmen genehmigt, und erst am nächsten Tage wurde sie bei erneuter Abstimmung, nachdem die kühle Besinnung Oberhand gewonnen hatte,

mit 319 gegen 103 Stimmen abgelehnt. Sowohl der Reichskanzler Caprivi als auch der Statthalter, Fürst Hohenlohe, waren von vornherein Gegner der Maßnahme; auf Veranlassung des Kanzlers fanden Mitte September Verhandlungen statt; ihr Ergebnis bestand darin, daß der Paßzwang nur noch für aktive Militärpersonen, ehemalige Offiziere und die Zöglinge militärisch organisierter Schulen des Auslandes, sowie die Emigranten bestehen blieb; im übrigen wurde er durch Entschließung des Kaisers am 21. September 1891 aufgehoben, zur nicht geringen Freude der reichsländischen Bevölkerung, die dem Statthalter Hohenlohe zum Danke für sein Eintreten eine Ovation bereitete.

War das Verhältnis zu Rußland und Frankreich doch noch immer derart, daß mit der Möglichkeit ernsterer Verwicklungen gerechnet werden konnte, so war es geraten, in möglichstem Einvernehmen mit England zu verharren, und das bedeutete die Notwendigkeit, die Reibungsflächen zu verringern, welche die koloniale Expansion beider Länder zumal in Ostafrika schuf. Es gab in Ostafrika zwei deutsche Schutzgebiete: Witu, ein kleiner Bezirk von etwa 3000 Quadratkilometern, und das von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft erworbene Ostafrika; beide Gebiete waren durch eine breite Zone anderen Landes voneinander getrennt. Deutsch-Ostafrika war kein einheitliches Gebiet; es gliederte sich in verschiedene und verschiedenartige Bestandteile. Der erste war die etwa 10 Seemeilen breite Küste; sie stand nominell unter der Souveränität des Sultans von Sansibar, dessen Flagge hier noch unangefochten wehte. Darauf folgte das Schutzland, in welchem die Ostafrikanische Gesellschaft einen gewissen Einfluß ausübte, und endlich die Interessensphäre, innerhalb deren man wiederum zwei Arten Landes unterscheiden mußte: einmal die anerkannte deutsche Interessensphäre, an die England keinen Anspruch machte, und dann die beiden sogenannten strittigen Interessensphären, von denen die eine im Norden, die andere im Süden der anerkannten deutschen Interessensphäre lag. Noch herrschte im Lande der Kriegszustand; der Major von Wissmann war im Begriffe, seine Pazifikation zu vollenden. Handel und Wandel lagen darnieder, und in Sansibar stritten sich deutscher und englischer Einfluß darum, wer heute oder morgen das Ohr des Sultans hätte. Emin Pascha, von den Folgen seines Sturzes genesen, trat im März 1890 in deutsche Dienste; während Wissmann Ende April von Bagamoyo nach dem Süden behufs Unterwerfung von Kilwa und Lindi zog, brach Emin Pascha um dieselbe Zeit gleichfalls von Bagamoyo zu einer Expedition in das Innere von Afrika, zunächst nach dem Victoriasee auf, — ein Unternehmen, das in England starkes Mißfallen erregte.

Es kam darauf an, mit England in diesen strittigen Gegenden zu einem erträglichen modus vivendi zu gelangen. Bald nach Caprivis Amtsantritte begannen die Verhandlungen mit England; am

2. Mai wurden durch kaiserliche Entscheidung die Richtlinien für die künftige Gestaltung der Verhältnisse in Deutsch-Ostafrika festgelegt: Uebergang der Hoheitsrechte auf das Deutsche Reich unter Schaffung einer zweckmäßigen Verwaltungsordnung, Abgrenzung gegen England unter Anerkennung der deutschen Ansprüche auf die strittigen Interessensphären, zunächst auf die nördliche, dann auch auf die südliche, im Notfalle unter Preisgabe des isoliert gelegenen Witulandes. Am 17. Juni wurde ein englisch-deutsches Uebereinkommen veröffentlicht, das im wesentlichen auf diesen Grundlagen beruhte. Die englisch-deutsche Grenze in Ostafrika wurde darin so gezogen, wie sie noch heute besteht; es wurde darin vor allem die besonders wertvolle nördliche Interessensphäre am Victoriasee gewonnen und die Grenze nach Westen bis zum Kongostaate erstreckt; das Deutsche Reich erhielt die Hoheitsrechte über dieses ganze Gebiet von der Küste bis zu den drei großen Seen im Innern Afrikas, indem der Sultan von Sansibar den ihm bisher gehörigen, der Ostafrikanischen Gesellschaft lediglich verpachteten Küstenstreifen für eine Entschädigung von 4 Millionen Mark abtrat. Wie es in Aussicht genommen worden war, wurde das Protektorat über Witu an England abgetreten, desgleichen das über Sansibar. Es war eine Maßregel, die sich nicht vermeiden ließ, und sie war auch sachlich gerechtfertigt. Denn zwar war der deutsche Handel daselbst in regem Aufblühen begriffen, und die daselbst tätigen politischen Agenten Deutschlands hatten es bis zu einem gewissen Grade von Einfluß gebracht; aber der Engländer war doch dort „der Stärkere dem Deutschen gegenüber"; es handelte sich auch keineswegs um die förmliche Abtretung einer Sache, die man bereits besessen hätte, sondern um die Ueberlassung einer relativ kleinen, ihres Handels wegen allerdings recht bedeutsamen, bisher unabhängigen Insel, die freilich ihre Selbständigkeit nicht mehr zu wahren vermochte, in eine fremde Interessensphäre. Auch die nördlich gelegene Insel Pemba kam an England; die südliche, Mafia, dagegen an Deutschland. Vor einiger Zeit hatte Peters, als er sich auf dem Rückwege von einer Expedition zur Rettung von Emin Pascha befand, den Sultan Mwanga von Uganda im Norden vom Victoriasee zu einem Vertrage bewogen, durch den dieser die deutsche Schutzherrschaft anerkannte; durch die nunmehr gezogene Grenze zwischen Deutsch- und Englisch-Ostafrika wurde dieser Abmachung der Boden entzogen. Ein Gebiet von fast 1 Million qkm, beinahe doppelt so groß wie Deutschland selber, mit etwa 7 Millionen Einwohnern, das zu den wirtschaftlich ergiebigsten in Afrika gehörte, wurde durch das Abkommen mit England für das Deutsche Reich gewonnen oder vielmehr gesichert, und Deutschland empfing dadurch noch eine weitere, höchst wertvolle Bereicherung: die in dem Napoleonischen Zeitalter von England okkupierte Insel Helgoland wurde an Deutschland zurückgegeben. Mit der Regulierung der deutsch-britischen Grenze in Ostafrika ward auch eine solche

in Südwestafrika, sowie zwischen dem deutschen Togogebiete und der englischen Goldküstenkolonie verbunden. Am 1. Juli wurde der englisch-deutsche Vertrag offiziell vollzogen.

Von Anfang an wurde das deutsch-englische Abkommen über Sansibar und Ostafrika recht verschieden beurteilt. In England wurden Stimmen laut, daß man eine Niederlage gegenüber Deutschland erlitten habe; das umgekehrte Urteil wurde in manchen kolonialbegeisterten Kreisen in Deutschland gefällt. Im Auswärtigen Amte hegte man die Ansicht, daß es „keineswegs ungünstig" sei, und man war hier insbesondere mit der Abtretung Helgolands zufrieden. Man erwog hier auch, daß, wie der Botschafter in London geschrieben hatte, die Stimmung in England gegen Deutschland zur Zeit „sehr ungünstig war, da wir in der Kolonialpolitik die Engländer in ungewohnter Weise auf die Hühneraugen getreten hatten: Wir waren also der Gefahr ausgesetzt, daß sich England an Frankreich und Rußland angeschlossen hätte, was für uns ganz gefährlich geworden wäre." Der Kaiser war mit dem Werke so einverstanden, daß er Caprivi durch die Verleihung des Schwarzen Adlerordens auszeichnete. Zum Wortführer der Gegner machte sich der Altreichskanzler, der damals überhaupt eine scharfe oppositionelle Haltung den Maßregeln der Regierung gegenüber einnahm. Er würde, so äußerte er, das Abkommen nicht so geschlossen haben; die politische Situation sei nicht so, daß Deutschland „etwa zwischen dem Bruche mit England oder dem Verzichte auf Kolonien hätte wählen müssen"; das englische Protektorat über Sansibar werde den deutschen Handel schädigen; über den Wert Helgolands könne man streiten; jedenfalls hätte man es billiger bekommen können, und es könne, wenn es nicht befestigt würde, im Falle eines Krieges sogar gefährlich werden.

Wer jetzt die Entwicklung unbefangen betrachtet, wird nicht finden, daß diese Bedenken in Erfüllung gegangen sind. Von einem „Verzichte auf Kolonien" kann ja bei solchem Zuwachse, wie er damals erfolgte, nicht die Rede sein. Der Auffassung, als ob durch die Abtretung der Insel Sansibar der wirtschaftliche Wert des deutschen Besitzes in Ostafrika bedeutend geschädigt würde, trat schon damals (am 24. Juni 1890) der Direktor der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Vohsen, durch die Erklärung entgegen: „wenn Sansibar vom Festlande politisch getrennt sei, schwinde die wirtschaftliche Bedeutung Sansibars als Haupthandelsplatz Ostafrikas, und bei der Trennung des Zollsystems ließen sich an der Küste des Festlandes mit Leichtigkeit gleich bedeutende Handelsmittelpunkte ins Leben rufen und der Export- wie der Importhandel nach denselben leiten." Jedenfalls ist der Handel in Deutsch-Ostafrika in der Folgezeit in erfreulichster Weise emporgeblüht; Daressalam, die Hauptstadt, und noch mehr Bagamoyo sind Standorte eines lebhaften und umfangreichen Verkehrs geworden. Und über den Wert Helgolands dürfte heutzutage nicht mehr gestritten werden. Wenn es jetzt noch, zumal

bei der Wandlung in den internationalen Verhältnissen, in den Händen Englands wäre, so wäre es ein Pfahl im Fleische des deutschen Volkes, eine stete Bedrohung Deutschlands und insonderheit der Mündungen von Elbe und Weser, Hamburgs und Bremens. Nun ist es heutzutage, wohl befestigt, ein Bollwerk und ein Stützpunkt zur Verteidigung des deutschen Landes und seiner natürlichen Verkehrsadern. Niemand würde heute Helgoland gegen Sansibar wieder eintauschen wollen. Gerade die Erwerbung dieser Insel gereichte dem Herrscher zur besonderen Freude. Als Knabe im Jahre 1873 hier weilend, hatte er sich bereits gesagt, er würde glücklich sein, wenn er es erleben könnte, daß sie wieder deutsch würde, und nun gereichte es ihm zur größten Befriedigung, daß „das schöne Eiland, ohne Kampf, ohne daß eine Träne geflossen", in seinen Besitz übergegangen war. „Mit Genugtuung," so schloß die Proklamation, durch die er am 10. August den Helgoländern den Uebergang unter seine Herrschaft ankündigte, „nehme ich Helgoland in den Kranz der deutschen Inseln wieder auf, welcher die vaterländische Küste umsäumt. Möge die Rückkehr zu Deutschland und die Teilnahme an seinem Ruhme, seiner Unabhängigkeit und Freiheit euch und euren Nachkommen zu stetem Segen gereichen. Das walte Gott!"

Schwere Kämpfe waren freilich noch nötig, ehe sich die deutsche Herrschaft in den durch den deutsch-englischen Vertrag von 1890 umgrenzten Gebieten genügend befestigte. Ende 1890 übernahm, durch Vertrag mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, das Deutsche Reich die Verwaltung des Landes. Bald darauf wurde der Freiherr von Soden, bisher Gouverneur von Kamerun, zum Gouverneur ernannt, und es wurden ihm als „Reichskommissare" zu seiner „Verfügung" Wissmann, Emin Pascha und Peters beigeordnet. Wissmann ging bald darauf auf einige Zeit mit Urlaub nach Deutschland, und im folgenden Jahre, 1892, kehrte Peters ebendahin zurück. Emin Pascha gelangte auf seiner Expedition bis zum Victoriasee und, sodann die Grenze des deutschen Gebietes überschreitend, bis zum Albert-Edward-See und noch weiter nordwärts bis zum Albert-Njansa. An den Pocken erkrankt, lag er hier im Winter 1891/92 Monate lang darnieder; nach Südwesten weiterziehend, wurde er im Oktober 1892 auf dem Gebiete des Kongostaates in der Nähe des Aequators ermordet. Mehrfache Unfälle verzögerten und erschwerten die Ausbreitung und Festlegung der deutschen Herrschaft über die Stämme der Eingeborenen in der neuen Reichskolonie, so (August 1891) die Vernichtung der Expedition des Leutnants v. Zelewski in Uhehe, südlich vom Ruaha-Flusse, durch die Wahehe; auch am Kilimandscharo wurde noch lange mit wechselndem Erfolge und nicht ohne Verluste gekämpft; eine entscheidende Wendung erfolgte erst, als der Oberst v. Scheele, nach dem 1892 erfolgten Rücktritte v. Sodens, die Leitung der Kolonie übernahm; seit 1893 wurden die Eingeborenen allmählich zur Ruhe gebracht.

Auch in Südwestafrika dauerte es noch lange, bis eine friedliche Entwicklung eintrat, und zwar wegen der unausgesetzten Fehden, die hier zwischen den Eingeborenen wüteten. Zwischen den Hereros und den im Süden wohnenden Hottentotten, bestand ein dauernder Kriegszustand, und die nur etwa 50 Mann starke Schutztruppe unter der Führung des Hauptmanns v. François reichte nicht entfernt aus, die Streitenden im Zaume zu halten. An der Spitze der Hottentotten stand Hendrik Witboy, ein merkwürdiger Mann; halb Krieger, halb Prophet, der von seinen Stammesgenossen als eine Art von Volksheld angesehen und verehrt wurde; mit einem gut bewaffneten Trupp von 400 bis 500 Mann hauste er in einem Felsennester, Hornkranz genannt, das er nur zu Raubzügen verließ, um den Hereros ihre Herden wegzutreiben. Erst nach dem Eintreffen von Verstärkungen gelang François, am 12. April 1893, die Erstürmung von Hornkranz; aber noch setzte Witboy seinen Widerstand fort, bis der zu seiner Unterwerfung nach Afrika entsandte Major Leutwein ihn am 9. September 1894 bei Naukluft besiegte und zur Niederlegung der Waffen nötigte. Im folgenden Jahr zum Landeshauptmann und Kommandeur der Schutztruppe ernannt, mußte Leutwein noch vielfache Kämpfe in der Folgezeit zur Befestigung der deutschen Herrschaft in Südwestafrika bestehen. Durch Verträge mit England (15. Nov. 1893) und Frankreich (18. März 1894), wurden die Grenzen Kameruns festgesetzt, allerdings derart, daß sich in den Kreisen der Anhänger einer energischen Kolonialpolitik starke Mißbilligung äußerte, und daß dem Reichskanzler mangelndes Interesse und Verständnis für die Aufgaben der deutschen Kolonialpolitik vorgeworfen wurden. In der Tat bekannte er selber, kein Kolonialenthusiast oder Kolonialschwärmer zu sein, und Vertrauen auf seine Tätigkeit auf diesem Gebiete konnten manche seiner Aeußerungen nicht erwecken, wie z. B.: „Je weniger Afrika, desto besser!“ oder: er wolle Deutsch-Südwestafrika noch ein Probejahr gewähren, bevor er andere Maßnahmen erwäge, nämlich die Abtretung an England.

Mit allem Nachdrucke wurde das Interesse des Reiches in Samoa gewahrt. Als bei der Fortdauer der hier herrschenden Unruhen in der englischen Presse die Forderung auftauchte, daß Samoa mit Neuseeland vereinigt würde, und daß Deutschland und Nordamerika auf ihre. Schutzherrschaft daselbst verzichten sollten, wurde dagegen in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung entschiedener Einspruch unter Hinweis darauf eingelegt, daß Deutschland dort die größten Interessen zu vertreten habe. Wie verlautete, ging diese scharfe Zurückweisung auf die Initiative des Kaisers selbst zurück.

Eine gewisse und allmähliche Entspannung kennzeichnete somit die Entwickelung der äußeren Verhältnisse Deutschlands in der neuen Aera und bis zu einem gewissen Grade auch die im Innern. Von der Anwendung irgendwelcher Gewaltpolitik war nicht mehr die Rede; das Sozialistengesetz wurde überhaupt nicht mehr eingebracht.

Es galt eine Reihe von Problemen zu lösen, die als die Erbschaft der Bismarckschen Epoche überkommen waren. Dazu gehörten im Reiche die geplante Heeresverstärkung, die Fortsetzung der Sozialpolitik, in Preußen die Beseitigung gewisser Reste des Kulturkampfes, die Regelung der Schulfrage und eine gründliche Steuerreform. Was die Ausgestaltung der inneren Zustände gerade in Preußen anbelangte, so erhielt neben Caprivi, bald ihn hier überragend, die führende Stellung der neue Finanzminister, Johannes Miquel.

Neben Bismarck ist Miquel einer der wenigen Parlamentarier, die sich in Preußen zur Stellung von leitenden Staatsmännern emporgeschwungen haben, vielleicht sogar der einzige. Geboren am 21. Februar 1828 zu Neuenhaus in Hannover unweit der holländischen Grenze, aus einer ursprünglich katholischen, durch den Vater aber dem reformierten Bekenntnisse zugeführten Familie, hatte sich Miquel in Heidelberg und Göttingen als junger Student mit radikalen und demokratischen, ja sogar kommunistischen Tendenzen vollgesogen; später lenkte er in ein gemäßigt-liberales Fahrwasser ein. Im Vereine mit Bennigsen nahm er 1859 an der Begründung des Nationalvereins teil; im Norddeutschen und später im Deutschen Reichstage sowie im Preußischen Landtage gehörte er zu den Führern des rechten Flügels der Nationalliberalen, und ihm war vor allem die innere Umbildung der Partei um die Mitte der achtziger Jahre zuzuschreiben, welche durch das „Heidelberger Programm" von 1884 gekennzeichnet wird. Es gipfelte in den Forderungen der Kräftigung des Reiches, der Erhaltung einer starken deutschen Heeresmacht, einer Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, einer Erhöhung der Börsen- und Branntweinsteuer, einer zweckmäßigen Regelung der Zuckersteuer und endlich einer erfolgreichen Hebung der ungünstigen Lage der deutschen Landwirtschaft. Miquel war ein Anhänger der Bismarckschen Kolonial- und Polenpolitik; in der Ostmarkenfrage ging sogar die Initiative zum guten Teil von ihm aus: war er es doch, der dem Kanzler den Vorschlag zum Hundert-Millionenfonds für die Ansiedelungen gemacht hatte. In entscheidenden Fragen wich er freilich von Bismarck auch ab; niemals hatte er den Kulturkampf gebilligt und ebensowenig das Sozialistengesetz. In der Angelegenheit des Arbeiterschutzes ging er mit dem Kaiser; er fungierte im Februar 1890 als Referent in dieser Frage im Staatsrate. Zur Zeit war er Oberbürgermeister in Frankfurt a. M., woselbst er eine reichhaltige Wirksamkeit entfaltete. Sein Werk war hier die endliche und definitive Ueberführung Frankfurts aus dem republikanisch-reichsstädtischem Zustande zur modernen kommunalen Autonomie in Zugehörigkeit zur preußischen Monarchie. Die Tätigkeit Miquels in Frankfurt ist für seine spätere als Minister in mannigfacher Hinsicht vorbildlich geworden, so vor allem auf dem Gebiete der Finanz- und Sozialpolitik; hier machte er Erfahrungen, die er später als Minister verallgemeinern und verwerten konnte. Der Kaiser war

es, von dem ganz allein der Entschluß ausging, diese hervorragende Kraft für den Staatsdienst zu gewinnen. Wie hoch Miquel in der Gunst des Monarchen stand, das bezeugten die ungewöhnlichen Ehrungen, die ihm dieser bei einem Besuche in Frankfurt im Dezember 1889 erwies; es wurde erzählt, der Herrscher habe zu ihm gesagt: „Sie sind mein Mann!“ Im Anfange des nächsten Jahres wurde ihm das Oberpräsidium der Rheinprovinz angeboten; er lehnte es ab. Als aber auf die Entlassung Bismarcks einige Monate später die seines treuen Gehilfen, des Finanzministers v. Scholz, folgte, war der Platz frei, der für Miquels eigenartige Begabung am besten paßte; am 24. Juni 1890 wurde er zum preußischen Finanzminister ernannt, und bald machte sich in der innerpreußischen Politik sein Einfluß in stetigem Steigen geltend. Der Monarch bekundete zugleich durch Miquels Ernennung, daß er ein inneres Regime unter Vermeidung aller Extreme wünsche, eine Politik der „mittleren Linie“, also gestützt im wesentlichen auf das alte Kartell.

Das Kartell hatte nun freilich durch die Neuwahlen vom Frühjahr 1890 seine Mehrheit im Reichstage verloren, und in seinem Innern bestanden Risse. Es war somit die Aufgabe der Männer, die nunmehr an der Spitze der Staatsleitung standen, für das Zustandekommen der in der Vorbereitung befindlichen Gesetzesvorlagen nicht nur Konservative und Nationalliberale zusammenzuhalten, sondern auch die anderen Parteien, ganz oder teilweise, zum Verzichte auf ihre bisherige Opposition zu bestimmen. In Betracht dafür kamen Zentrum und Freisinn. Da die Deutsch-Konservativen zusammen mit dem Zentrum und dessen sämtlichen Annexen etwa 200 Mandate besaßen, so war die Möglichkeit einer festen Mehrheitsbildung aus diesen Parteien, wozu man auch noch die 20 Mann starke Reichspartei heranziehen konnte, keineswegs ausgeschlossen; wir wissen ja, daß Bismarck in den letzten Tagen seiner Amtsführung dieses Projekt erwogen und daher Fühlung mit Windthorst genommen hatte. Manchem Konservativen wäre auch gewiß ein ständiges Zusammengehen mit dem Zentrum ganz angenehm gewesen, selbst auf die Gefahr hin, daß es darüber zu einem Bruche mit den Nationalliberalen kam; aber das hätte eben nicht eine Politik der „mittleren Linie“ bedeutet. Aber mußte man denn unbedingt an das Zentrum appellieren? Konnte man es nicht einmal mit dem Freisinn versuchen? Was unter Bismark nun einmal nicht möglich gewesen war, das war vielleicht für seinen Nachfolger tunlich, der ja, was sein Verhältnis zu den Parteien anbelangte, noch einem unbeschriebenen Blatte Papier glich: nämlich (wenn auch zunächst nur fallweise) Zusammengehen mit den Linksliberalen, um das Zentrum auszuschalten: zählten doch Rechte (91) und Linke (Nationalliberale 41, Linksliberale 74) zusammen über 200 Mitglieder. Das erste Auftreten Caprivis schien eine solche Entwicklung nicht auszuschließen. Am 15. April stellte er sich dem Preußischen Abgeordnetenhause vor;

es konnte eine Annäherung an den Liberalismus bedeuten, als er sich bereit erklärte, „Gedanken und Wünsche, die etwa durch die übermächtige Persönlichkeit seines großen Vorgängers zurückgehalten worden seien, nunmehr aufzunehmen, von wo und von wem diese Ideen auch kämen." Aus den Reihen des Freisinns begrüßte zwar Rickert „beifällig" die Antrittsrede des nunmehrigen Leiters der preußisch-deutschen Politik; der in der Partei weit einflußreichere Eugen Richter aber stellte sich auf den Standpunkt: Caprivi sei ihm als Konservativer bekannt; er erblicke daher in ihm, wenngleich keinen Feind, so doch einen politischen Gegner. Von dieser „unentwegten" Erklärung des freisinnigen Parteihauptes stach die Haltung des Zentrumsführers Windthorst grell ab; das Verlangen nach Wiedereinrichtung einer katholischen Abteilung im Kultusministerium, das er drei Tage darauf (am 18. April) stellte, zeigte die Richtung, in welcher die Konzessionen lagen, für die seine Fraktion zur Unterstützung der Regierung zu haben war.

Bald trat die Situation ein, wie sie durch diese Erklärungen der Parteihäupter angedeutet worden war. Den Anstoß dazu gab die dem neuen Reichstage alsbald nach seinem Zusammentritte zugestellte Militärvorlage.

Schon längst war es in den leitenden militärischen Kreisen als ein Uebelstand empfunden worden, daß Preußen von der Durchführung der erhabenen Idee der allgemeinen Wehrpflicht leider noch sehr weit entfernt war. Kleiner körperlicher Mängel halber, oder gar deshalb, weil für sie kein Platz vorhanden war, mußten zahlreiche Jünglinge von der Fahne fern bleiben. Das waren Zustände, die das Volksbewußtsein verletzten, und die nicht dazu beitrugen, „den alten preußischen Grundsatz aufrecht und dem Volke lieb zu erhalten, daß die Verteidigung des Vaterlandes mit der Waffe die höchste Ehre für den Mann ist". Durch solche und andere Ungleichheiten in der Dienstpflicht „kam das Bestreben hinein, loszukommen, ein Bestreben, das die Armee und das Volk in ihrem innersten Wesen schädigen mußte. Es wurde dies verschärft durch die kurze (zehnwöchentliche) Dienstzeit der Ersatzreservisten; es wurde auch dadurch ein Nachteil in die Truppe gebracht; denn naturgemäß fragt sich der Mann, den man drei Jahre bei der Truppe behält, wenn man andere nach zehn Wochen entläßt, warum muß ich denn drei Jahre dienen?, und die Neigung, nach Hause zu kommen, wird in der Armee immer mehr verstärkt." Und war es billig, „im Kriege alte Leute einzuberufen, während junge Leute entweder zu Hause blieben oder erst allmählich einberufen wurden und vor dem Feinde erschienen sein würden, wenn die alten bereits ihr Blut vergossen hatten"?

Das waren Verhältnisse, die aller Gerechtigkeit spotteten, und die dringend nach Abhilfe schrien. So erkannte denn schon 1889 der Kriegsminister Verdy die dringende Notwendigkeit

einer Heeresreform; im Laufe dieses Jahres fanden Verhandlungen zwischen ihm und dem Fürsten Bismarck statt, die diesen von der Richtigkeit des Standpunktes des Kriegsministers überzeugten. Noch kurz vor seinem Abgange, am 9. März 1890, fand eine Sitzung des preußischen Staatsministeriums statt; Verdy entwickelte das Projekt und tat dabei dar, daß sich die fortlaufenden jährlichen Kosten bei Durchführung des Projekts auf 117 Millionen Mark belaufen würden. Bismarck äußerte sich, daß es sich bei der bevorstehenden Vermehrung unserer Wehrkraft nicht um die Abwehr einer einmaligen Bedrohung handele, sondern um die dauernde Abwehr etwaiger Bedrohungen, zu welchen die Lage Deutschlands Veranlassung geben könnte: es würde daher erforderlich sein, die Einnahmen dauernd zu erhöhen, um sie den militärischen Bedürfnissen anzupassen. Am 12. März fand über denselben Gegenstand die zweite Sitzung des Staatsministeriums statt, und dieses beschloß, daß die Vorlage mit tunlichster Beschleunigung bearbeitet und eingebracht werden sollte.

Bismarck traute sich zu, wie bereits berichtet wurde, und erbot sich sogar, eine Vorlage dieser Art nicht nur parlamentarisch zu vertreten, sondern auch sogar im Notfalle mit Mitteln der Gewalt durchzudrücken. Daran konnte sein Nachfolger von Anfang an gar nicht denken; er sagte sich: das, was hier als Projekt vorlag, ist nicht durchzusetzen mit diesem Reichstag; wir werden uns den Verhältnissen anpassen und untersuchen müssen: was ist das unumgänglich Notwendige? wie können wir das Projekt beschränken, um wirtschaftlich und finanziell den gebotenen Rücksichten gerecht zu werden? Das Ergebnis dieser Bedenken war eben die Vorlage vom Mai 1890, welche, unter Verzicht auf das bisher bestehende Septennat, eine Verstärkung des stehenden Heeres um nicht mehr als 18 000 Mann und 70 Batterien forderte.

Als erster Redner empfahl sie der greise Moltke aufs wärmste; seine von edlem patriotischen Geiste durchglühten Worte waren gleichsam sein Schwanengesang, ein Vermächtnis an die Nation, nicht die Grundlagen der Wehrkraft zu vernachlässigen, da dadurch allein die Erhaltung von Frieden und Wohlstand für sie verbürgt würde. Er warnte vor falscher Sparsamkeit: „Wo es sich um so große Dinge handelt, wo es sich handelt um das, was wir mit schweren Opfern erreicht haben, um den Bestand des Reiches, vielleicht um die Fortdauer der gesellschaftlichen Ordnung und der Zivilisation, jedenfalls um Hunderttausende von Menschenleben, da kann allerdings die Geldfrage erst in zweiter Linie in Betracht kommen, da erscheint jedes pekuniäre Opfer im voraus gerechtfertigt.“ Mit tiefem Ernste machte er darauf aufmerksam, daß blühende Finanzen bei mangelnden Widerstandsmitteln den Feind eher anlocken, wie zurückhalten würden; er erinnerte daran, wie sich Napoleon zum Anfange des Jahrhunderts rühmen konnte, binnen sechs Jahren aus dem damals kleinen und armen Preußen eine Milliarde herausgepreßt zu

haben. „Der Feind im Lande würde nicht viel fragen, ob Reichsbank oder Privatbank. Sahen wir doch im Jahre 1813, als er schon in vollem Abzuge war, wie in Hamburg — damals eine französische Stadt — ein französischer Marschall zum Abschied die Hamburger Bank in die Tasche steckte. Der Feind im Lande würde schnell mit unsern Finanzen aufräumen. Nur ein waffenstarkes Deutschland hat es möglich machen können, mit seinen Verbündeten den Bruch des Friedens so lange Jahre hindurch hinzuhalten .... Sicherheit finden wir nur bei uns selbst."

Trotz so eindringlicher Befürwortung aus dem Munde des greisen Helden, welcher, wie kein zweiter, ein getreuer Eckardt des deutschen Volkes war, blieb das Schicksal der Vorlage eine Zeitlang recht zweifelhaft. Bei den Kommissionsberatungen ließ der Kriegsminister Verdy durchblicken, daß er mit der diesmaligen Neuforderung noch nicht am Ziele seiner Wünsche stehe, daß dieses vielmehr in der vollen Durchführung des Scharnhorstschen Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht liege. Das rief Eugen Richter auf den Plan zur schärfsten Opposition gegen den Entwurf. Er bezichtigte die Regierung der Absicht einer Ausdehnung der Heereslasten ins Ungemessene; um seine Fraktion, innerhalb deren mancher zu Entgegenkommen gegen die Regierung geneigt war, mit sich zur Ablehnung fortzureißen, entfachte er hinter dem Rücken seiner Fraktionskollegen unter den Parteigenossen in Hauptstadt und Provinz einen großen Petitions- und Adressensturm. Ein heftiger Zwist brach in der Freisinnigen Fraktion aus, in welchem Richter und das Gros der alten Fortschrittler gegen die früheren Sezessionisten und die schleswig-holsteinschen Fortschrittler standen. Schon witterten die ehemaligen Sezessionisten Morgenluft gerade in den Fragen, auf die es ihnen am meisten ankam, nämlich in denen der Wirtschafts- und Kolonialpolitik: sollten sie unter diesen Umständen die Opposition, die sie gegen Bismarck getrieben hatten, jetzt noch fortsetzen? Bisher war Richter der Vorsitzende des geschäftsführenden Siebener-Ausschusses gewesen, der an der Spitze der Partei stand; im Mai 1890 sollte eine Neuwahl stattfinden, und in dem Komitee, dem sie oblag, verfügten die Gegner Richters über die Mehrheit, so daß sie an seiner Stelle Schrader den Vorsitz übertrugen. Aber taktische Fehler, die sie begingen, und der Umstand, daß Richter tatsächlich in der Fraktion und in der ganzen Partei den weitaus größten Anhang besaß, machte ihre Bemühungen zunichte. Die Mehrheit von Reichstags- und Landtagsfraktion erklärte sich für Richter. Dieser behielt den ersten Vorsitz, während Schrader nur sein Stellvertreter wurde; er setzte auch bezüglich der Militärvorlage seinen Willen durch.

Versagte sich also der Freisinn trotz innerer Konflikte doch schließlich der Regierung, so kam dieser ein plötzlicher Sukkurs vom Zentrum. Am 16. Juni wurde die Militärvorlage in der Kommission angenommen, der sie zur Beratung überwiesen war. Das war das Werk

Windthorsts, der sich begnügte, das bisherige Programm der Militäropposition, vor allem jährliche Bewilligungen und zweijährige Dienstzeit, durch prinzipielle Resolutionen zu wahren, die des praktischen Wertes natürlich zunächst ermangelten; er hielt es im Augenblicke nicht für angebracht, die parlamentarische Situation zu verschärfen oder gar eine Auflösung des Reichstags heraufzubeschwören. Richter freilich blieb fest in seiner ablehnenden Haltung; es glückte ihm sogar noch einmal, die ganze Fraktion hinter sich herzuziehen. Neben ihm sprach Rickert in der zweiten Lesung, die vom 24. bis zum 26. Juni währte, gegen die Vorlage; indem aber die Mehrheit des Zentrums unter Windthorsts Führung mit den Konservativen und den Nationalliberalen dafür stimmte, wurde sie am 28. Juni endgültig angenommen. Noch einmal waren der äußere Bestand und das geschlossene Auftreten des Freisinns, wie er aus der Fusion von Fortschritt und Sezession im Jahre 1884 hervorgegangen war, wenngleich mit geraumer Not und Mühe, und nicht ohne harte Kämpfe und starke Erschütterungen gewahrt worden; es war freilich das letzte Mal.

Neben der Heeresverstärkung bedurfte im Reich die Sozialreform der gesetzgeberischen Erledigung. Maßgebend dafür waren die im Vorjahre 1890 in den Sitzungen des Staatsrathes und der internationalen Konferenz für den Arbeiterschutz festgestellten Grundsätze. Es gingen dem neuen Reichstage Vorlagen sozialpolitischen Inhaltes zu, die in der Thronrede durch den Kaiser den Reichsboten dringend ans Herz gelegt wurden. Durch Gesetz vom 29. Juli 1890 wurden Gewerbegerichte zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern geschaffen, bestehend aus Vertretern, die von beiden Seiten gewählt werden, unter dem Vorsitze eines Unparteiischen, bestimmt, als Einigungsämter über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses angerufen zu werden; gegenüber dem Regierungsentwurfe beschloß der Reichstag, daß die Wahl der Arbeitervertreter geheim sein solle. Längere Zeit nahm die Verhandlung über eine dem Zwecke des Arbeiterschutzes gewidmete Novelle zur Gewerbeordnung in Anspruch. Es handelte sich dabei, wie es in der Thronrede heißt, „in erster Linie um die den Arbeitern zu gewährleistende Sonntagsruhe, sowie um die durch Rücksicht der Menschlichkeit und im Hinblick auf die natürlichen Entwicklungsgesetze gebotene Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit .... Im Zusammenhange damit hat sich aber noch eine Reihe weiterer Bestimmungen als der Verbesserung bedürftig und fähig erwiesen. Hierhin gehören insbesondere die gesetzlichen Anordnungen zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, sowie über den Erlaß von Arbeitsordnungen. Auch die Vorschriften über die Arbeiter bedürfen einer Ergänzung zu dem Zwecke, um das elterliche Ansehen gegenüber der zunehmenden Zuchtlosigkeit jugendlicher Arbeiter zu stärken." Der Verlauf, den die Be-

ratungen zunächst in der Kommission nahmen, war geeignet, bei den Arbeitgebern Besorgnisse hervorzurufen; auf Grund von Erhebungen, die darauf gemacht wurden, erhielt das Gesetz schließlich eine so befriedigende Fassung, daß es am 12. Mai 1891 mit Ausnahme der Sozialdemokraten fast einstimmig angenommen wurde. Dadurch ist im Zusammenhange mit einigen ergänzenden Bestimmungen, die in der Folgezeit erlassen worden sind (Verordnung von 1900 über die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die größeren Betriebe des Handwerkes mit Motorenbetrieb, Novelle zur Gewerbeordnung von 1900 über die Minimallehrzeit für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsläden, sowie Gesetz über die Einschränkung der Kinderarbeit von 1903), die Fabrikgesetzgebung in Deutschland auf eine vorbildliche Höhe gebracht worden. Die Beschäftigung der schulpflichtigen Kinder in Fabriken wurde untersagt, in andern gewerblichen Berufen eingeschränkt und geregelt; für die Arbeiterinnen wurde eine Arbeitsdauer von höchstens elf Stunden festgesetzt, Bestimmungen zur Schonung von Wöchnerinnen getroffen. Die Sonntagsruhe wurde in möglichst großem Umfange durchgeführt und die Fabrikinspektion planmäßig ausgestaltet. Es wurde den Unternehmern zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß in ihren Betrieben Anstand und Sittlichkeit gewahrt blieben, und alle Maßregeln für die Betriebssicherheit zum Schutze für Leib und Leben der Arbeiter zu treffen; dem Bundesrate wurde es anheimgestellt, für einzelne, besonders gefährliche Betriebe auf dem Verordnungswege besondere Schutzbestimmungen zu erlassen, und davon hat der Bundesrat in der Folgezeit reichlichen Gebrauch gemacht. Es war eine glänzende Leistung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und des sozialen Fortschrittes, die also vollbracht wurde, und der Kaiser war dabei die treibende Kraft gewesen.

Wurden also im Reiche die nächsten Aufgaben, die aus dem vorhergehenden Abschnitte der inneren Entwickelung überkommen waren, befriedigend gelöst, so nicht minder in Preußen. Vor allem war es hier das Ziel der Regierung, nach allen Seiten hin versöhnend zu wirken, Härten, die noch von früherer Zeit her bestanden, zu beseitigen oder wenigstens zu lindern, um das Vertrauen aller Klassen und Bestandteile des Volkes zu gewinnen. Gerade in dieser Hinsicht sind zu nennen die Aufhebung des sog. Sperrgelder- und des Welfenfonds. Einen großen Einfluß hatte darauf der neue Finanzminister Miquel; von Haus aus zum rechten Flügel der Nationalliberalen gehörig, betrieb er auch nunmehr eine Politik der „mittleren Linie", im Sinne eines engen Zusammenschlusses von Konservativen und gemäßigten Liberalen, also des Bismarckschen Kartells, das ja im Landtage die Mehrheit hatte; dabei aber suchte er vorsichtig alles zu vermeiden, was dem Zentrum gerechten Grund zu Beschwerden geben und im Reichstag, wo dieses ja den Ausschlag gab, ungünstige Rückwirkungen ausüben konnte. Gerade diesem Zwecke sollte das

Sperrgeldergesetz dienen; es sollte die letzten Reste des Kulturkampfes aus der Welt schaffen. In seinem Verlaufe waren die Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bistümer und Geistlichen in großem Umfange eingestellt worden; die gesperrten Beträge waren aufgesammelt worden, und nun ging im Frühjahre 1890 dem Landtage eine Vorlage zu, kraft deren diese Summe, im ganzen über 16 Millionen Mark, zu gunsten des allgemeinen Staatsfonds vereinnahmt und dafür aus diesem der katholischen Kirche für kirchliche Zwecke eine jährliche Rente von ca. 560 000 Mark gezahlt werden sollte. Sie sollte auf die einzelnen Bistümer verteilt und ihre Verwendung innerhalb der einzelnen Diözesen durch Vereinbarung zwischen Kultusminister und Bischof geregelt werden.

Wie gut gemeint die Vorlage auch war, so stieß sie doch auf Schwierigkeiten, und zwar gerade beim Zentrum; es verwarf den Plan der jährlichen Dotation und verlangte die Rückerstattung des Kapitals mit den Zinsen, indem es von der Meinung ausging, daß sich aus der für die Verwendung in Aussicht genommenen Vereinbarung zwischen Minister und Bischöfen ein Verhältnis der Abhängigkeit der Bischöfe von der Staatsregierung entwickeln würde. Es entspann sich ein Streit darüber, ob der Papst die Vorlage tolerieren zu können erklärt habe. Während der Kultusminister v. Goßler das behauptete, wurde es vom Abgeordneten Windthorst entschieden bestritten und der Gewährsmann, auf dessen Mitteilung die Regierung sich stützte, als unglaubwürdig bezeichnet. In der zweiten Lesung stimmten die alten Kartellparteien dafür, und so wurde das Gesetz angenommen; in der dritten Lesung aber stellten sie sich auf den Standpunkt, dem Zentrum Geschenke nicht aufzudrängen, die dieses selber nicht wünsche; so stimmten sie denn (am 7. Juni) gegen die Vorlage und brachten sie dadurch zu Fall. Damit war sie freilich noch bei weitem nicht erledigt. Im November des Jahres traten die katholischen Bischöfe in Köln zusammen und beschlossen hier zwei Eingaben an die Staatsregierung; in der einen verlangten sie ein ihren Wünschen entsprechendes Volksschulgesetz, in der andern eine neue Vorlage in der Sperrgelder-Angelegenheit, und zwar derart, daß der Kirche nicht eine Rente, sondern das Kapital gezahlt würde, wogegen dann die Bischöfe die Verpflichtung übernehmen wollten, diejenigen geschädigten Interessenten zu befriedigen, deren Befriedigung überhaupt noch möglich sei. Auf dieser Grundlage beruhte dann in der Tat der neue Entwurf, den die Regierung Anfang 1891 einbrachte, und der im Juni des Jahres zum Gesetze wurde. Für die Kirche als solche brachte diese Regelung der Sache geringeren Vorteil, als wenn ihr gemäß den Bestimmungen der Vorlage vom Vorjahre eine hohe dauernde Rente gezahlt worden wäre. Denn zuerst mußten diejenigen Institute und Personen (auch deren Erben), welche Einbuße an ihren Einkünften erlitten hatten, entschädigt werden; von dem, was dann übrig blieb, wurde in jedem einzelnen

Bistum ein Diözesanfonds gebildet, aus dem emeritierte Geistliche unterstützt, Geistliche an den Domkirchen in ihren Gehältern aufgebessert und arme Kirchengemeinden für kirchliche Bauten subventioniert werden sollten. Wiederum war ein Stein des Anstoßes aus früherer Zeit glücklich hinweggeräumt, und dasselbe galt von dem Gesetze über die Beseitigung des Welfenfonds von 1892; es wurde dadurch, nachdem sich der Herzog von Cumberland verpflichtet hatte, feindselige Unternehmungen gegen den preußischen König und den preußischen Staat weder direkt noch auch indirekt anzustiften und zu fördern, die Beschlagnahme über das Vermögen des Königs Georg aufgehoben, die dereinst durch Verordnung vom 2. März 1868 verhängt worden war. Unzweifelhaft war es dem Finanzminister Miquel, der mit der Ausführung des Gesetzes beauftragt wurde, eine nicht geringe innere Befriedigung, bei der Aufhebung der Maßregel mitwirken zu können, die dereinst gegen seinen vormaligen Herrscher getroffen werden mußte. Dasselbe war der Fall bei seinem Landsmann Bennigsen, der als Oberpräsident von Hannover gleichfalls amtlich für die Freigebung des welfischen Hausvermögens eingetreten war, und zwar so entschieden, „daß der Herzog von Cumberland selbst dem von den extremen Welfen mit so ungerechtem Hasse verfolgten Manne durch den Vertrauensmann, Baron von Reden-Franzburg, seinen persönlichen Dank aussprechen ließ."

Nicht nur die Rückgabe des Sperrgelderfonds, sondern auch ein ihren Intentionen genehmes Volksschulgesetz hatten die Bischöfe auf ihrer Versammlung zu Köln im November 1890 gefordert; gerade hierin aber war die Regierung ihnen entgegenzukommen nicht geneigt. Ende 1890 brachte der Kultusminister v. Goßler einen Schulgesetzentwurf ein, der den Zentrumswünschen wenig entsprach; indem er Stellung und Einkommensverhältnisse der Lehrer regelte und besserte, betonte er das Recht der alleinigen Aufsicht des Staates über die Schule. In Plenum und Kommission befehdete namentlich Windthorst die Vorlage auf das heftigste, und tatsächlich wurde sie durch Zentrum und Konservative zu Fall gebracht. Daraufhin nahm Goßler seinen Abschied; er erkannte, daß er gehen mußte, daß seine Entlassung der Preis war, der dafür gezahlt werden mußte, wenn die Regierung auf die Unterstützung des Zentrums rechnen wollte. Zur Ordnung und Reform des höheren Schulwesens ward Ende 1890 eine Versammlung von fünfundvierzig Vertrauensmännern nach Berlin in das Kultusministerium einberufen; ihre Beratungen wurden durch je eine längere Ansprache des Kaisers eröffnet und geschlossen. Er vermißte darin eine genügende Berücksichtigung des nationalen Momentes im gymnasialen Unterrichte und forderte Entlastung der Schüler, damit nicht durch das Uebermaß der Arbeit die körperliche Leistungsfähigkeit der Jugend beeinträchtigt würde, sowie einfachere Gestaltung der Prüfungen; indem er die Realgymnasien für eine Halbheit erkärte, befürwortete er, „daß

man mit einem radikalen Schnitte die bisherigen Anschauungen zur Klärung bringt, daß man sagt: klassische Gymnasien mit klassischer Bildung, eine zweite Gattung Schulen mit Realbildung, aber keine Realgymnasien." Die Gesichtspunkte, die der Monarch also entwickelte, fanden im Publikum sowohl starken Beifall als auch starken Widerspruch; die Konferenz faßte, ehe sie auseinanderging, mehrere Resolutionen im Sinne der Aeußerungen des Herrschers, und eine Reihe der Anregungen, die er damals gab, sind seitdem in die Praxis übersetzt worden, insbesondere sind die Berechtigungen der Oberrealschulen wesentlich erweitert und denen der Gymnasien gleichgestellt worden.

Der Goßlersche Volksschulgesetz-Entwurf war geplant als ein Glied einer ganzen großen Reformgesetzgebung, welche die neue Aera in Preußen schaffen sollte. Ausdrücklich wies der Minister bei der ersten Lesung „auf den innigen Zusammenhang der Vorlage mit den anderen Reformgesetzen, mit der Steuerreform sowohl, als auch der Landgemeindeordnung, hin," indem er ausführte, „die Zweckverbände der Landgemeindeordnung seien doch ganz besonders für Schulzwecke vorgesehen, und die ihnen kraft der Steuerreform zu überweisenden Gelder würden vorzugsweise für die Schule verwendet werden."

Der Vollendung des Stein-Hardenbergschen Werkes galt die Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen der preußischen Monarchie, deren erste Beratung am 30. November 1890 stattfand. Bei den Konservativen fand die Vorlage Widerspruch; sie erhielt in der Kommission zunächst eine Gestalt, die sie tatsächlich unwirksam zu machen geeignet war, und der Minister Herrfurth, der sie vertrat, sah sich bereits zur Erklärung genötigt, daß die Regierung, wenn im Plenum nicht noch Aenderungen gegenüber den Kommissionsbeschlüssen getroffen würden, darauf verzichten müsse, mit diesem Abgeordnetenhause eine Landgemeinde-Ordnung zustande zu bringen. Schließlich war der Vorlage doch noch ein besseres Schicksal beschieden, wie dem Goßlerschen Volksschulgesetze. Das Problem war ein höchst schwieriges; es handelte sich darum, das Verhältnis der aus früherer Zeit überkommenen Gutsbezirke zu den seit der Kreisordnung von 1872 der Polizei- und Aufsichtsgewalt ihrer bisherigen Gutsherrschaft entzogenen und mit unmittelbarer Autonomie ausgestatteten Landgemeinden so zu regeln, daß ein harmonisches Zusammenwirken beider Faktoren behufs Herstellung eines beide befriedigenden und leistungsfähigen kommunalen Zustandes möglich wurde. „Ließ man die Gemeindebehörden wählen, so war die Gefahr, daß der größte Grundbesitzer und Hauptsteuerträger des Bezirkes in unbilliger Weise überstimmt wurde; gab man diesem ein seinem Besitze entsprechendes Uebergewicht, so war er so gut wie Alleinherrscher." Das war ein Dilemma, welches eine generelle Regelung der Materie als unzweckmäßig erscheinen ließ. So wurden

denn bestimmte Gesichtspunkte aufgestellt, unter denen (mit königlicher Genehmigung) Gutsbezirke mit Landgemeinden verschmolzen und aufgelöst werden könnten, und es wurde angeordnet, daß Landgemeinden und selbständige Gutsbezirke, die ja in öffentlich-rechtlicher Hinsicht mit denselben Rechten und Pflichten wie die Landgemeinde ausgestattet, dieser also gleichgestellt waren, für die Leistung gewisser kommunaler Aufgaben, wie Wegebau, Armenlasten, Polizei und Schulen, zu besonderen Zweckverbänden zusammengelegt werden sollten. In dieser Form wurde die Landgemeinde-Ordnung im Abgeordnetenhause gegen die Stimmen der Konservativen schließlich angenommen und am 3. Juli 1891 als Gesetz publiziert.

Einen bedeutsamen Fortschritt auf dem Wege zur Gesundung und Festigung der ländlichen Verhältnisse stellte die neue Landgemeindeordnung Herrfurths dar. Dasselbe gilt von den Gesetzen von 1890 und 1891 über die Bildung von Rentengütern; es handelte sich bei ihnen um eine Uebertragung der 1886 für Posen durch das Ansiedlungsgesetz geschaffenen Einrichtung auf die ganze Monarchie. Sie dienten zur Beförderung der inneren Kolonisation; sie sollten den mittlern und kleinern Bauernbesitz vermehren und vor allem zur Seßhaftmachung des ländlichen Arbeiterstandes beitragen, die ja auch für den Gutsbesitzer insofern von Nutzen war, als ihm dadurch ein dauernder, zuverlässiger und jederzeit verfügbarer Stamm von Arbeitern gewährleistet wurde. Den Rentengutsinhaber zahlte den Kaufpreis in der Form einer Jahresrente; doch war der zehnte Teil des Rentenkapitals unablösbar; um die Gutsbesitzer geneigt zur Bildung solcher Rentengüter zu stimmen, wurden die Rentenbanken ermächtigt, ihnen das Ablösungskapital für die von ihnen zu empfangende Rente alsbald bei der Gründung des Rentengutes auszuzahlen, worauf der neue Rentengutsinhaber die Rente eben an die Rentenbank zu entrichten hat. Bis Ende 1904 wurden auf dieser Grundlage in ganz Preußen über 10 000 Rentengüter in der Größe von fast 120 000 Hektar geschaffen. Erwähnen wir endlich noch das Wildschadengesetz vom 11. Juli 1891, durch das alte und berechtigte Klagen Abhilfe erfuhren, so haben wir den Reigen derjenigen Gesetze geschlossen, die sich auf die Verhältnisse des platten Landes bezogen, und die unzweifelhaft von der Tendenz getragen waren, den mittleren und unteren Schichten der ländlichen Bevölkerung Schutz zu gewähren und ihre Wohlfahrt zu heben.

Die hervorragendste Leistung der neuen Aera in Preußen aber war die Steuerreform des neuen Finanzministers Miquel; durch sie wurde ein großes Problem gelöst, welches noch aus der Periode der Bismarckschen Staatsleitung stammte; es war nicht nur finanzieller, sondern auch eminent sozialpolitischer Natur. Weil er für diese schwierige Aufgabe der berufenste zu sein schien, war gerade Miquel die Nachfolge des Herrn v. Scholz übertragen worden.

Wie Miquel sein neues Amt und die Anforderungen auffaßte, die es an ihn stellte, das brachte er zum Ausdrucke bei dem Festmahle, das ihm die Stadt Frankfurt zum Abschiede gab: „Nicht als Parteimann, nicht als Vertreter einer einzelnen Partei kann ich diese Aufgabe lösen. Die Sache berührt gleichmäßig alle Parteien; es ist die Sache des ganzen Volkes. Um was handelt es sich denn? Darum handelt es sich, die Verteilung der Staatslasten gerechter zu gestalten, gleichmäßiger, als es unsere Gesetzgebung bisher getan hat. Darum handelt es sich, die Verschiebung der sozialen Verhältnisse, wie wir sie in den letzten zehn Jahren erlebt haben, mit Gerechtigkeit und Billigkeit zu berücksichtigen und mit unserer Gesetzgebung in Einklang zu bringen. Ein solches Werk ist kein Parteiwerk; es ist ein Werk der sozialen Ausgleichung." Nach dieser Richtschnur hat Miquel in der Folgezeit tatsächlich gehandelt. Seine Steuerreform trägt den Charakter einer sozialen Ausgleichung, und über das Parteiinteresse hat er das Wohl der Gesamtheit gestellt. Wiewohl aus den Kreisen des liberalen Bürgertums, des städtischen Erwerbs- und Wirtschaftslebens, aus dem industriereichen Westen hervorgegangen, hat er gleichmäßig allen Berufsklassen, allen Teilen der Monarchie, kurz dem Staatsganzen zu dienen getrachtet. Die parteipolitischen Hoffnungen, die anfangs von manchen Seiten auf ihn gesetzt wurden, hat er dadurch freilich bitter enttäuscht, so daß ihm oft genug Verleugnung seiner Vergangenheit vorgeworfen wurde. Er ließ sich dadurch nicht beirren; er sah ein, daß in Preußen das Ministerium nicht einfach nur der Ausschuß oder das ausführende Organ einer bestimmten Partei oder sozialen Gruppe sein dürfe, daß es vielmehr, sowohl als Ganzes, wie auch seine einzelnen Mitglieder, über den Parteien, ihren Interessen und Doktrinen, stehen müsse. Selbst wenn man leugnen wollte, daß er dieses Ziel immer erreicht habe, so kann man doch nicht in Abrede stellen, daß er ihm mit redlichem Willen und besten Kräften zugestrebt hat.

Aeußerlich war die Lage der preußischen Finanzen bei Miquels Amtsantritte eine geradezu glänzende. Auf die Periode der Defizitjahre von 1878/79 bis 1885/86 war unter seinen Vorgängern eine Reihe von Ueberschußjahren gefolgt, deren Höhe das Rechnungsjahr 1889/90 mit einem Ueberschusse von mehr als 100 Millionen bildete. Trotzdem sah der neue Finanzminister der Zukunft nicht ohne schwere Bedenken entgegen. Schon als er seinen ersten Etat vorlegte, sah er sich genötigt, für die Folgezeit zur Vorsicht zu mahnen. Wohl schloß die Rechnung für sein erstes Amtsjahr (1890/91) noch mit einem Plus von 13 Millionen Mark ab; schon die für 1891/92 jedoch ergab bei aller Sparsamkeit, die geübt wurde, einen Fehlbetrag von über 40 Millionen. In den nächsten drei Jahren wiederholte sich das Defizit, indem es sich allerdings beständig minderte (1894/95: 8 Millionen). Die Schuld daran trug teils die Erhöhung des Staatsbedarfs, zumal für das Schulwesen, sowie für die Aufbesserung der

Gehälter und Pensionen, nicht minder für das Reliktenwesen, weiterhin der Rückgang im Ertrage der Ueberschußverwaltungen, zumal der Eisenbahnen, endlich vor allem die dem Staatsinteresse zuwiderlaufende Verquickung der Landesfinanzen mit den Reichsfinanzen, wie sie im Systeme der Matrikularbeiträge einerseits und andererseits der Ueberweisungen aus dem Ertrage der Reichsfinanzen an die Einzelstaaten kraft der Franckensteinschen Klausel im Zusammenhange mit dem Tabaksteuer- und Zolltarif-Gesetze von 1879, d. h. der sog. Matrikelanteile, zum Ausdrucke gelangte. In den achtziger Jahren überwogen diese Ueberweisungen vom Reiche an die Einzelstaaten bei weitem die Matrikularbeiträge, welche diese an jenes zu zahlen hatten; 1891/92 betrug dieses Plus an baren Zuwendungen vom Reiche an Preußen ca. 57 Millionen. Dadurch waren aber die Landesfinanzen in eine drückende Abhängigkeit vom Reiche gebracht, und als infolge der enormen Steigung des Reichsbedarfes durch die Heeresvermehrung, welche in der Folgezeit im Jahre 1893 beschlossen wurde, die Zahlungen des Reiches nicht allein aufhörten, vielmehr die Einzelstaaten ihrerseits bare Zuschüsse an das Reich leisten mußten, indem die nunmehr bedeutend anwachsenden Matrikularbeiträge die Matrikelanteile überstiegen, erfuhren die Landesfinanzen überall, auch in Preußen, eine starke Erschütterung.

Außer der Sorge für die Wiederherstellung und Erhaltung des Gleichgewichtes zwischen Einnahme und Ausgabe, sowie für die damit zusammenhängende Regelung des finanziellen Verhältnisses zum Reiche, harrten noch verschiedene andere Aufgaben ihrer Lösung durch Miquel. Nach dem Abgang Camphausens hatte das preußische Finanzministerium die selbständige und zentrale Stellung verloren, die es vorher innegehabt hatte; es war zu einem dienenden Organe der Bismarckschen Gesamtpolitik geworden. Das kam in einer Hinsicht vornehmlich zur Geltung. Bismarck maß den direkten Steuern im Verhältnis zu den indirekten Abgaben einen relativ geringen Wert bei; er legte allen Nachdruck auf die Ausbildung des Systems der zur Reichskompetenz gehörigen indirekten Steuern. Gerade das direkte Steuerwesen aber beruhte in Preußen auf längst veralteten Grundlagen, die bis in das Jahrzehnt nach dem Freiheitskriege zurückreichten; trotz mancher Anläufe war es zu einer steuertechnisch und steuerpolitisch durchgreifenden Reform noch nicht gekommen. Jetzt, nach Bismarcks Abgange, war die Bahn für eine solche frei geworden, und niemand konnte für die Durchführung geeigneter erscheinen, als Miquel, der bereits als Frankfurter Oberbürgermeister in einer Sitzung des Herrenhauses vom 1. April 1889 ein vollkommenes, den modernen Forderungen entsprechendes steuerpolitisches Programm entwickelt hatte. Er verlangte darin die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer seitens des Staates an die Kommunalverbände. Den daraus dem Staate erwachsenden Ausfall an Einnahmen wollte er durch eine gerechte Verteilung und Heran-

ziehung der einzelnen Klassen der Bevölkerung zur Einkommensteuer je nach ihrem Vermögen gedeckt wissen. Indem er die Rückständigkeit des Systems der direkten Besteuerung in Preußen einer scharfen Kritik unterzog, wies er darauf hin, daß mit der Frage der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die kommunalen Verbände alle anderen aktuellen Probleme der Steuerpolitik zusammenhingen, so die Reform der Besteuerung des mobilen Kapitals, das Verhältnis zwischen fundiertem und nicht fundiertem Einkommen, die Entlastung des Grundbesitzes gegenüber dem mobilen Kapitale. Er schloß damit, daß eine organische Steuerreform dringend notwendig sei, und daß sich selbst die besitzenden Klassen, die von ihr am meisten zu leiden hätten, gern fügen würden: „Diese günstige Stimmung liegt vor allem in unserm deutschen Gerechtigkeitsgefühl. Man beschwert sich nicht so sehr über hohe Steuern, wenn man sie gerecht findet, wohl aber, wenn sie ungleich sind."

Den Grundsätzen gemäß, die er also schon vorher angedeutet hatte, ging Miquel nach seinem Amtsantritte sofort an die Reform der direkten Steuern. Zwar waren im Zusammenhange mit den Reformversuchen der früheren Zeit im Ministerium Pläne und Entwürfe, vornehmlich aus der Amtszeit seines Vorgängers, vorhanden; sie haben jedoch auf die große Reform von 1890 keinen nennenswerten Einfluß gehabt; sie ist in der Tat eine Schöpfung des Miquelschen Geistes. Schon nach wenigen Monaten konnte er die Entwürfe eines Einkommensteuergesetzes, fernerhin eines Gewerbesteuergesetzes, und einer Novelle zum Erbschafts-Steuergesetze vorlegen. Der Zweck der letzten von diesen drei Vorlagen war die stärkere Belastung des fundierten, d. h. aus Vermögen fließenden Einkomkommens im Verhältnisse zum unfundierten, welches im wesentlichen aus der Arbeit hervorgeht; ihn vermochte Miquel nicht durchzubringen; zumal beim Freisinn stieß er auf Widerstand. Schon als nach der Entlassung des Ministers v. Scholz davon gesprochen wurde, daß der neue Finanzminister aus den Reihen der Nationalliberalen entnommen werden würde, bemerkte Richter im Reichstage, das dünke ihn ein Beweis dafür, daß man dem Volke recht viele neue Steuern aufzulegen plane. Nachdem Miquel sein Einkommensteuergesetz in der ersten Beratung (20. November 1890) begründet hatte, wurde es von Richter scharf bekämpft. Am 1. März 1891 erklärte denn auch Caprivi im Reichstage: „Es ist mir nicht möglich, mit einer so regierenden Partei eine Verbindung einzugehen. Mir ist bei der Bundesgenossenschaft der freisinnigen Partei allemal unheimlich geworden." Aller Opposition zum Trotze wurden aber wenigstens die Vorlagen über die Einkommensteuer und über die Gewerbesteuer (am 24. Juni 1891) Gesetz.

Das neue Gewerbesteuergesetz trug dem Postulate der sozialen Gerechtigkeit insofern Rechnung, als der große Gewerbebetrieb am relativ höchsten belastet, der Kleinbetrieb für ganz steuerfrei erklärt

wurde. Im Mittelpunkte der gesamten Steuerreform aber stand das gleichzeitig verkündigte Einkommensteuergesetz; es war steuerpolitisch und steuertechnisch deren vollkommenster Bestandteil. Allerdings nicht ganz nach Miquels Intentionen gestaltete sich das schließliche Ergebnis. Gegen seine ursprüngliche Fassung wurde dem Entwurfe durch Beschluß des Gesamtministeriums ein Passus zugefügt, demzufolge auch das Einkommen der Aktiengesellschaften zur Steuer herangezogen wurde, falls es mehr als $3\frac{1}{2}$% des Aktienkapitals betrug. Es sollte dadurch das im Lande angelegte fremde Kapital der Steuer unterworfen werden; aber andererseits wurde dadurch für das einheimische Kapital eine Doppelbesteuerung festgesetzt. Im Abgeordnetenhause fand man vor allem, daß die höheren und höchsten Einkommen in der Vorlage viel zu günstig behandelt würden. Sie sah eine Progression vor, die jedoch schon mit 3% und bei 10000 Mark ihr Ende haben sollte. Demgegenüber wurde nach schweren Kämpfen zwischen der ersten und zweiten Kammer erreicht, daß für die Einkommen bis 100000 Mark der Steuerfuß noch bis 4% ansteigen solle. Eine weitergehende Erhöhung des Maximums bis 5% bei den höchsten Einkommen drang nicht durch. Die Feststellung eines steuerfreien Existenzminimums, der Deklarationspflicht für die Einkommen von mehr als 3000 Mark, sowie Bestimmungen behufs Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit bei den mittleren Einkommen waren weitere Fortschritte auf der Grundlage der Prinzipien der Gerechtigkeit und der technischen Vervollkommnung. Der Erfolg, den das Gesetz in den nächsten Jahren zeitigte, war der beste Beweis für seine Trefflichkeit. Bei der alten Klassen- und Einkommensteuer betrugen die Veranlagungsergebnisse 1891/92 88 Millionen Mark, bei der Einkommensteuer für 1892/93 schon 124 Millionen; für 1902 stiegen sie dann weiter bis 189 Millionen. Preußen war nunmehr der Staat, der sich der besten Ordnung des Steuerwesens erfreute, und sein Beispiel ward in den nächsten Jahren innerhalb und außerhalb Deutschlands vielfach nachgeahmt.

Mit der Regelung der Einkommensteuer war der wichtigste Gegenstand der Steuerreform erledigt; es galt jetzt nur noch, sie zum endgültigen Abschlusse zu bringen. Das Problem, um das es sich dabei handelte, war ein doppeltes: zunächst die Verteilung der einzelnen Arten der direkten Steuern zwischen Staat und Kommunalverbänden, sodann das Verhältnis zwischen fundiertem und unfundiertem Einkommen. Ende 1892 wurden demgemäß drei weitere Gesetzesentwürfe dem Landtage vorgelegt, begleitet von einer Denkschrift, die Miquel zum Teile selbst verfaßt hatte, und aus welcher der streng logische Aufbau der Reform in voller Schärfe ersichtlich war. Der erste forderte den Verzicht des Staates auf die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Sie sollten, so wollte die zweite Vorlage, den Kommunalverbänden überwiesen werden, und es wurden eben diesen durch dasselbe Gesetz außerdem noch weitere Mittel zur

Deckung ihres Bedarfes in bestimmter Reihenfolge zur Verfügung gestellt: zunächst der Ertrag aus gewerblichen Unternehmungen, weiterhin Gebühren und Beiträge; endlich sowohl gewisse indirekte Steuern als auch solche direkter Natur, nämlich aus dem Grundbesitze, dem Gewerbebetriebe und dem Einkommen. Eben daher wurden durch das neue Kommunalabgabengesetz die Grund-, Gewerbe- und Gebäudesteuer den Gemeinden überwiesen; sie sollten fortan in den Mittelpunkt der kommunalen Besteuerung rücken, und zwar wurde ihre Veranlagung als zur Gemeindekompetenz gehörig erklärt. Die Personalsteuer sollte dagegen in der Form von Zuschlägen zur Staatseinkommensteuer erhoben werden; um ihre übermäßige Steigerung zu verhüten, waren ausführliche Vorschriften betreffend die Verteilung des Bedarfes an direkten Steuern auf die Personal- und die Realsteuern vorgesehen. Durch die Preisgabe der Realsteuern erlitten die staatlichen Einnahmen allerdings einen beträchtlichen Ausfall; zu seinem Ausgleiche waren vor allem der Mehrertrag der neuen Einkommensteuer und der dritte Gesetzesentwurf von 1892 bestimmt. Sein Inhalt bestand nämlich in der Einführung einer sog. Ergänzungssteuer, d. h. einer Steuer von ½% für alle Vermögen über 6000 Mark. Auch dafür war die Deklarationspflicht verlangt; dagegen nahm Miquel hier von der Progression des Steuerfußes Abstand, um nicht dem voraussichtlichen Widerstande gegen diese neue Steuer noch mehr Angriffspunkte zu bieten.

Je nach dem Standpunkte der Parteien war die Aufnahme der drei Vorlagen eine verschiedene. Die Liberalen sahen in der Aufhebung der Grundsteuer ein Geschenk an die Gutsbesitzer und verwarfen sie daher als allzu agrarierfreundlich. Selbst der Minister Herrfurth, der kurz zuvor von seinem Amte zurückgetreten war, erklärte die Reform im Abgeordnetenhause für allzu agrarisch-fiskalisch und daher als eine reformatio in pejus. Die geringsten Sympathien fand die sog. Vermögenssteuer; obgleich sie in Wahrheit nichts anderes als eine mäßige Steuer vom fundierten Einkommen war, wurde sie geradezu zu einer Art von „Vermögenskonfiskation" gestempelt. Noch schärfer wurde der Kampf um die Steuerreform, als sich mit ihm die Frage der Wahlreform verknüpfte. Infolge der durch die Steuerreform zu erwartenden Verschiebungen hinsichtlich der Zensuswahlen schien eine Aenderung des Verfahrens bei den Kommunalwahlen und den Wahlen zum Landtage unerläßlich; indem die besser situierten Schichten zu erhöhter Steuerleistung herangezogen, die unteren hinsichtlich der direkten Steuer entlastet wurden, mußte der plutokratische Charakter des Dreiklassen-Wahlsystems noch gesteigert werden. Anfang 1893 ging ein darauf bezüglicher Entwurf dem Abgeordnetenhause zu: die Urwähler sollten nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden staatlichen und kommunalen Steuern in drei Abteilungen eingeteilt werden, und zwar in der Art, daß von der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Ur-

wähler $^5/_{12}$ auf die erste, $^4/_{12}$ auf die zweite, $^3/_{12}$ auf die dritte Abteilung entfielen. Am 13. März wurde er mit gewissen, durch Kommissionsbeschluß festgestellten Modifikationen durch die Stimmen des Zentrums und der Konservativen gegen die Linke und die Mittelparteien in zweiter Lesung angenommen; am wichtigsten davon war die Bestimmung: „Nicht zur Anrechnung kommen hierbei die den Betrag von 2000 Mark übersteigende Staatseinkommensteuer sowie die auf den Mehrbetrag dieser Steuer entfallenden Gemeindesteuerzuschläge." Dadurch wurde ohne Zweifel der plutokratische Charakter des Dreiklassen-Wahlsystems gemildert; die Nationalliberalen erblickten jedoch darin eine Preisgebung der rheinischen Kommunen an das Zentrum, und zwar wurde behauptet, Miquel habe dieses Kompromiß zwischen Zentrum und Konservativen zustande gebracht, um für seine Steuergesetze die Zustimmung des Zentrums zu sichern. Das aber sei, so wurde hinzugefügt, um so zweckloser und weniger gerechtfertigt, als deren Annahme auch ohne das Zentrum durch die Konservativen und Mittelparteien bereits gesichert sei. Die Nationalliberalen behielten die Oberhand. Im Herrenhause erhielt (2. Mai) das Wahlgesetz durch Streichung der Steuergrenze von 2000 Mark, sowie der Zwölftelung der Wählerabteilungen (also Wiederherstellung der alten Drittelung) eine Gestalt, derzufolge es für die Mittelparteien annehmbar wurde, und in dieser Form wurde es am 31. Mai von diesen und den Konservativen gegen das Zentrum im Abgeordnetenhause endgültig beschlossen.

So vollzog sich die Durchbringung der neuen Steuervorlagen nicht ohne heftige parlamentarische Kämpfe. Aber der Erfolg war auf Miquels Seite. Im Laufe des Sommers 1893 wurden alle drei Entwürfe, der über die Ergänzungssteuer allerdings unter Ablehnung der Deklarationspflicht, durch das Zusammenwirken der Mittelparteien mit den Konservativen genehmigt und Gesetz. Man darf sagen, daß sich die neuen Gesetze in der Praxis bewährten: die Ergänzungssteuer brachte in den drei Jahren von 1896/97 bis 1898/99 durchschnittlich 31,6 Millionen Ertrag; durch das Kommunalsteuergesetz ist die kommunale Steuerlast gerechter und zweckmäßiger verteilt worden. Gewissermaßen als Nachträge und Ergänzungen zur Steuerreform der Jahre 1891 bis 1893 stellen sich, um das in aller Kürze vorausnehmend zu bemerken, die Novelle zum Erbschaftssteuergesetze und das Stempelsteuergesetz dar, beide vom 31. Juli 1895. Durch das zweite sollte sowohl eine gerechtere Verteilung, als auch eine Erhöhung des Ertrages erzielt werden, und in der Tat ist dieser in den vier Jahren von 1895/96 (ca. 23 Mill.) bis 1898/99 (ca. 34½ Mill) fast um die Hälfte gewachsen. Die gesetzlichen Bestimmungen über das kommunale Steuerwesen wurden durch das viel angefeindete Gesetz über die Warenhaussteuer (vom 18. Juli 1900) ergänzt, deren Erträgnisse den Gemeinden zufließen.

Nicht nur der Pflege der Einnahmequellen wandte Miquel seine Aufmerksamkeit zu, sondern auch der Regulierung des Finanzbedarfes. Bei seinem Amtsantritte wurde freilich, wie wir erwähnten, die Periode der Ueberschußjahre durch eine solche von Defizitjahren abgelöst. Daher galt es zuerst, die Ausgaben nach Möglichkeit einzuschränken, um das Mißverhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe einigermaßen zu mildern. Es gelang ihm nach langen Mühen und oft gegen heftigen Widerstand, eine sparsame Wirtschaft auf dem Gebiete der Eisenbahnverwaltung durchzusetzen. Durch die namentlich nach Maybachs Abgange erreichte stärkere Abhängigkeit vom Finanzministerium hoben sich sehr bald die Ueberschüsse der Eisenbahnen. In wenigen Jahren hat Miquel eine Erhöhung des Ueberschusses in diesem Etat von 304 auf 468 Millionen erzielt. Man hat ihn deshalb einer kurzsichtigen Fiskalität geziehen und gegen ihn insbesondere den Tadel ausgesprochen, er habe in der ersten Hälfte seiner Amtszeit zu wenig bauen lassen, — eine Unterlassungssünde, die sich später durch um so größere Kosten gerächt habe. Dagegen ist zu erwägen, daß eben im Anfange der neunziger Jahre die größte Sparsamkeit geboten war, und daß mit dem Wachstume der Einnahme später auch ein solches der Ausgabe wieder möglich wurde. Und während Miquel beim Beginne seiner Wirksamkeit keine Reserven zur Verfügung standen, hat er, als sich die Finanzlage des Staates besserte, Reserven geschaffen, die bei der Wiederkehr ungünstiger Zeiten seine Nachfolger in den Stand setzten, für Bedürfnisse zu sorgen, für die sonst eine Kostendeckung schwerlich vorhanden gewesen wäre.

Eine fruchtbare Periode ernster und erfolgreicher Arbeit im Innern waren somit die ersten Jahre der neuen Aera, und mit Recht konnte der Kaiser in seiner Thronrede beim Schlusse des Landtages am 5. Juli 1893 darauf hinweisen, daß die soeben schließende erste fünfjährige Legislaturperiode des preußischen Landtages „zu Ergebnissen von grundlegender Bedeutung und dauerndem Werte“ geführt habe. Nur das Bedeutsamste sei kurz zusammenfassend nochmals erwähnt: Die Wiedergewinnung der Insel Helgoland für das deutsche Vaterland und ihre Einverleibung in die preußische Monarchie, die Landgemeinde-Ordnung für die sieben östlichen Provinzen und ihre Einführung in Schleswig-Holstein, die Gesetze über die Errichtung von Rentengütern, welche, „namentlich in den östlichen Provinzen, in erfreulichem Umfange auf die Seßhaftmachung der ländlichen Bevölkerung“ hingewirkt haben. Was für die Ausgestaltung der Verkehrsverhältnisse geschehen war, das deutete die Thronrede mit den Worten an: „Die Ausgestaltung des Staatseisenbahnwesens, die Regelung der Flußläufe, die Herstellung von Kanälen und Hafenanlagen haben weitere Fortschritte gemacht, die der Entwickelung des Verkehrs zu gute kommen werden. Durch das Gesetz über Kleinbahnen ist das Mittel gegeben, auch die bisher von Eisenbahnen

noch nicht berührten Gegenden dem Verkehre zu erschließen und den Wettbewerb auf wirtschaftlichem Gebiete auf alle Teile des Landes auszudehnen. „Vor allem aber ist es gelungen," so wurde bezüglich der Steuerreform mit Nachdruck betont, „das Werk einer grundlegenden Umgestaltung der staatlichen und kommunalen Besteuerung zu vollbringen. Im Anschluß an die Neuregulierung der Einkommen- und Gewerbesteuer befreien die nunmehr beschlossenen Steuerreformgesetze den Grund- und Gewerbebesitz von der bisherigen Doppelbesteuerung, ergänzen die Einkommensteuer durch eine mäßige stärkere Heranziehung des Besitzeinkommens im Verhältnis zum Arbeitseinkommen, unter ausgiebiger Berücksichtigung der Minderbemittelten und der persönlichen und Familienverhältnisse der Steuerpflichtigen, und verteilen die öffentlichen Lasten lediglich nach Maßgabe der Steuerkraft; sie gewähren den Gemeinden ihrer wirtschaftlichen Natur entsprechende, ergiebige und sichere Steuerquellen ... Ich hoffe zuversichtlich, daß die Neuordnung des staatlichen und kommunalen Steuerwesens dem Haushalte des Staates und seiner Glieder gleichmäßig zugute kommen, und daß diese von dem Streben nach ausgleichender Gerechtigkeit geleiteten Reformen Meinem Volke zum dauernden Segen gereichen werden."

Wahrlich, Hervorragendes und Segensreiches war also in Preußen geschaffen worden, und erinnern wir uns an das, was gleichzeitig im Reiche geschah, vor allem auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge, so werden wir nicht umhin können, die neue Aera in der Tat als eine Aera der Reform zu bezeichnen. Sorgsam war der Frieden nach außen, aber auch im Innern gewahrt worden; das Große und Gute, das von früher her übernommen war, war erhalten, gepflegt und verständnisvoll fortgebildet worden; die Probleme, die ihrer Erledigung noch harrten, waren, wie schwierig sie auch immer waren, glücklich und zum Teile mit einer überraschenden Leichtigkeit gelöst worden.

Gleichwertig konnte sich das neue Zeitalter den besten unter den früheren der preußisch-deutschen Geschichte zur Seite stellen.

Drittes Kapitel.

Caprivi und die Parteien. Sein Rücktritt.

Leidlich hatte sich bisher die parlamentarische Situation für den neuen Lenker der deutsch-preußischen Politik gestaltet. Im Landtage war sie höchst einfach; denn hier verfügte die Regierung über eine ihr jederzeit willfährige Mehrheit. Schwieriger lagen die Verhältnisse im Reichstage; aber auch da war bisher alles glatt abgelaufen. Die Fortführung der sozialen Reform lag allzusehr in den eigenen Tendenzen der Zentrumspartei, als daß sie sich dabei der Regierung hätte versagen können oder auch nur wollen, und die Heeresverstärkung von 1890 war durch das wohlwollende Entgegenkommen Windthorsts glücklich unter Dach und Fach gebracht worden. Gewiß war diesem nach solchem Dienste der Goßlersche Volksschulgesetzentwurf eine bittere Enttäuschung; aber er hatte ja noch kurz vor seinem Hinscheiden (14. März 1891) die Genugtuung gehabt, mit der Vorlage auch ihren Vater, den Minister selbst, fallen zu sehen. Und unter seinem Nachfolger in der Führung der Fraktion, Ernst Lieber, bahnte sich nunmehr ein weiteres Zusammengehen zwischen Regierung und Zentrum an, — in der nächsten großen gesetzgeberischen Aktion, die im Reich bevorstand, nämlich hinsichtlich der Handelsverträge; wenigstens gelang es Lieber, hier den größten Teil seiner Gesinnungsgenossen in das Lager der Regierung hinüberzuziehen. Und noch mehr: die Natur der Sache brachte es mit sich, daß auch der Freisinn zur Regierung hielt; diese erhielt so für den neuen wirtschaftspolitischen Kurs, den sie einschlug, eine Mehrheit, bestehend aus den Mittelparteien, dem Freisinn und dem Zentrum; so konnte sie den Widerstand des Gros der Konservativen brechen, mit dem sie dabei zu rechnen hatte.

Hatte die neue Aera auf dem Felde der Sozialpolitik an die Traditionen Bismarcks angeknüpft, diese weiterführend und konsequent ausgestaltend, wo ihr eigener Urheber nicht mehr mitgehen

wollte, so setzte jetzt in der Handels- und Wirtschaftspolitik des Reiches ein Umschwung ein. Man bog aus den Geleisen aus, in denen sich diese bisher unter Bismarcks Aegide bewegt hatte.

Durch das Zollgesetz von 1879 war für Deutschland durch Bismarck das System des autonomen Zolltarifs in Geltung gekommen, — die Feststellung des Zolltarifes nach eigenem Bedürfnisse, ohne das Ausland zu hören und zu berücksichtigen. Es bedeutete für Deutschland den Uebergang vom Freihandel zu einem mäßigen Schutzzollsystem. Maßgebend bei seiner Einführung waren für Bismarck einmal das Bedürfnis nach Finanzzöllen behufs festerer finanzieller Fundierung des Reiches gewesen, sodann die Rücksicht auf die nationale Produktion, zumal die Landwirtschaft. Die gesteigerte ausländische Konkurrenz, sowohl der Import aus dem benachbarten Rußland als auch aus den überseeischen Gebieten der neuen Welt infolge der Verbilligung des Transports durch den ungeheuren Aufschwung des transozeanischen Verkehrs, drückte die Getreidepreise und rief für die Landwirtschaft eine arge Notlage hervor. So ließ sich die Einführung mäßiger Agrarzölle nicht vermeiden, nämlich in der Höhe von einer Mark auf den Doppelzentner Weizen und Roggen; ihnen war es zu verdanken, daß der Getreidepreis in Deutschland damals nicht noch unter das Niveau der Produktionskosten fiel. Seitdem waren sie erhöht worden, 1885 auf 3 und 1887 auf 5 Mark; sie dienten nun insbesondere dazu, trotz steigender Produktionskosten (trat doch seit jener Zeit allein eine Vermehrung der Arbeitslöhne um 40 bis 60% ein) eine intensivere Wirtschaftsführung und damit auch eine beträchtliche Ertragssteigerung für die deutsche Landwirtschaft zu ermöglichen; es ist sehr fraglich, ob das ohne den Zollschutz hätte geschehen können. Andererseits aber wurde der Getreidezoll zumal bei einem ständigen Anwachsen auch mehrfach schwer empfunden. Zunächst natürlich von dem Konsumenten, der das Getreide wegen der an den Grenzen erfolgenden Verteuerung höher bezahlen mußte. Den Städten an der Ostsee wurde der Handel mit Rußland und ihr Getreideexport, der Mühlenindustrie ihr Mehlexport geschädigt; die an der See gelegenen preußischen und pommerschen Großgrundbesitzer „sehnten sich nach der Zeit zurück, da es rentabel gewesen war, auf dem Seewege Weizen nach dem Auslande zu schicken", und überhaupt fiel keineswegs den Verkäufern in den Ostseeprovinzen „der volle erwartete Vorteil" zu; denn der Absatz des hier produzierten Getreideüberschusses nach dem getreideärmeren Westen verschlang gewaltige Eisenbahnfrachtkosten, trotz des Entgegenkommens, welches die Eisenbahntarifpolitik dem agrarischen Interesse zeigte."

Ganz abgesehen davon, daß also die Agrarzölle teils die von den Interessenten auf sie gesetzten Hoffnungen nicht ganz erfüllten, teils auf starken Widerspruch stießen, erwies sich das Prinzip des autonomen Zolltarifs in der Gestalt, wie es nunmehr in Deutschland

zur Geltung gelangt war, auf die Dauer als nicht vollkommen ausführbar. Eine volle Autonomie auf dem Gebiete der Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zum Auslande kann es für die einzelne Nation, für den einzelnen Staat nicht geben; sie wird ausgeschlossen schon durch die Natur der Sache. Denn indem ein Staat sein Verhältnis zu den Nachbarn in dieser Hinsicht nach seinem Bedürfnisse und nach seinem Ermessen regelt, kreuzt er die Interessen der übrigen und ruft bei ihnen die gleiche Tendenz zur Autonomie hervor; die Folge davon ist der Zollkrieg. Nun lag zum Beginne der Aera Caprivi die Sache tatsächlich so, daß die bestehenden Handels- und Meistbegünstigungsverträge abzulaufen drohten, und daß eben die Tendenz der Autonomie immer weiter um sich griff. „Wenn keine neuen Verträge geschlossen wurden, so war zu erwarten, daß die Staaten ihre Autonomie rücksichtslos ausnützen, daß jeder den Schaden, den ihm der Nachbar an der einen Stelle zufügte, suchen würde, an einer andern Stelle wett zu machen und zu überbieten, und daß so ein allgemeiner Zollkrieg aller gegen alle und eine ungeheuerliche Emporschraubung des Schutzzollsystems sich ergeben würde." Selbst solche Staaten, welche an sich wenig zum Uebergange zu Schutzzöllen geneigt gewesen wären, mußten sich dazu entschließen, schon um Kompensationsprojekte für Verhandlungen mit schutzzöllnerischen Nachbarn zu bekommen. Gerade bei einer Reihe großer Mächte war eine Hochschutzpolitik bereits in vollem Gange, in Rußland, in Frankreich, das sich einen autonomen Doppeltarif mit erhöhten Maximal- und Minimalsätzen gab, und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die 1890 durch die Mac-Kinley-Bill in die Bahnen eines entschiedenen Prohibitionssystems eingelenkt hatten; bisher für Deutschland ein gutes Absatzgebiet, sperrten sie sich jetzt gegen die Einfuhr, wodurch in Deutschland insbesondere die Textil-, die Spirituosen- und die Papierwaren-Industrie benachteiligt wurden. Auch die anderen Staaten Europas, namentlich Frankreich, hatten darunter zu leiden, und war auch das Projekt einer europäischen Zollunion mit der Spitze gegen Amerika nicht durchführbar, so fühlten sich doch wenigstens die politisch miteinander verbundenen Dreibundstaaten zu einem engeren wirtschaftlichen Zusammenschlusse, zu einer Art mitteleuropäischen Zollbunde oder Handelsvertragsvereinigung geneigt und auch selbst gedrängt. Und in der Tat spielten die politischen Momente eine große Rolle in der Handelsvertragsbewegung, die jetzt einsetzte. Es schien nicht angebracht, durch Repressalien und Zollkrieg die Eintracht zu stören, die vor allem zwischen Deutschland und Oesterreich herrschte; die politische Intimität zog vielmehr, wie es schien, den wirtschaftlichen und zollpolitischen Ausgleich von selber nach sich.

Nicht ohne Konzessionen waren nun freilich solche Handelsverträge zu haben, wie die deutsche Industrie sie brauchte, um sich auf dem Weltmarkte behaupten zu können. Unter der Herr-

schaft der Schutzzollpolitik Bismarcks war sie, zumal die „schwere" Industrie, erstarkt und selbständig geworden; die analoge Entwicklung im Auslande, die Auftürmung erhöhter Zollschranken an den Grenzen der übrigen Staaten raubte vor allem der „leichten" Industrie den Absatz auf den fremden Märkten, und auf ihren Schutz mußte man daher bei der Abschließung von Handelsverträgen bedacht sein. Wollte man aber auswärts auf Entgegenkommen in diesem Punkte rechnen, so mußte man sich zu einer Herabsetzung der Getreidezölle entschließen, da dies eine Hauptforderung zumal der österreichisch-ungarischen Handelspolitik war. Und auch im Reiche selbst wurde sie vielfach lebhaft verlangt, nicht nur in den Kreisen des Handels, sondern auch der „leichten" Industrie, die vom industriellen Zollschutze wenig Vorteile genoß, dagegen unter der dadurch verursachten Verteuerung der Löhne und ihrer Roh- und Hilfsstoffe eher zu leiden hatte. Um 5 bis 6 Millionen hatte sich seit dem Beginne der Bismarckschen Zoll- und Wirtschaftspolitik die Bevölkerung im Reiche vermehrt; fast ausschließlich war dieser Zuwachs der städtisch-industriellen Bevölkerung zugute gekommen; die Folge auch davon war ein enormes Steigen der industriellen Produktion und ein Rückgang der Landwirtschaft in ihrer Bedeutung für das wirtschaftliche Leben der deutschen Nation. In der 1882 aufgenommenen deutschen Berufsstatistik wurde der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung in der Gesamtheit noch auf 42½ % berechnet; 1895 war diese Ziffer auf 35,7% gesunken, während der Anteil der Industrie von 35,5% auf 39,1% gestiegen war. Gerade in der Periode, bei der wir stehen, hat sich eine wesentliche Verschiebung in der Berufsgliederung vollzogen. Die landwirtschaftliche Bevölkerung umfaßte von jetzt ab nur noch etwa ein Drittel der Gesamtheit; sie wurde überholt von der industriellen, die zusammen mit den in Handel und Verkehr tätigen Personen die größere Hälfte der Nation ausmachte, und noch mehr springt die Bedeutung des städtisch-industriellen Elementes in die Augen, wenn man sich daran erinnert, daß das Einkommen der städtischen Zensiten das der ländlichen um das Drei- bis Vierfache übertraf.

Gewiß war diese Entwickelung der Industrie zum guten Teile die Wirkung der Bismarckschen Zollgesetzgebung und der dadurch erfolgten Emanzipation des deutschen Marktes und Absatzes. Unter ihrer Aegide hatten sich nach 1879 Ausfuhr und Einfuhr gleichmäßig gehoben: 1880 betrug diese ca. 14 Mill. Tonnen im Werte von 2860 Millionen Mark, jene ca. 16½ Mill. Tonnen im Werte von ca. 3 Milliarden Mark. Diese Ziffern steigerten sich bis 1887 zu 19 400 000 im Werte von 3188 Mill. resp. 19 500 000 im Werte von 3190 Mill. Mark. Es überwog in diesem ganzen Zeitraume also die Ausfuhr. Von 1888 aber blieb die Ausfuhr ungefähr stehen (1888: 20 740 000 Tonnen im Werte von 3352 Mill., 1892: 19 900 000 Tonnen im Werte von 3150 Mill. Mark),

während die Einfuhr in diesem Jahre etwa um $^1/_3$ stieg (1888: 21 867 000 Tonnen im Werte von 3435 Mill. Mark, 1892: 29 500 000 Tonnen im Werte von 4227 Mill.). Es erhellt aus diesen Zahlen zur Genüge, daß sich die günstige Einwirkung der Bismarckschen Zollgesetzgebung auf die heimische Industrie zum Ende der achtziger Jahre erschöpft hatte, daß also ihre Revision geboten schien. Von einer Aufhebung der Industriezölle aber konnte unter diesen Umständen keine Rede sein, und tatsächlich sind sie auch in den wirtschaftlichen Diskussionen und Kämpfen, die sich nunmehr entspannen, niemals ernstlich angefochten worden. Es blieben also nur die Agrarzölle als Kompensationsobjekt gegenüber dem Auslande, und ihre Ermäßigung schien auch noch unter einem anderen Gesichtspunkte am Platze. Bei ihrer letzten Erhöhung im Jahre 1887 hatte die Regierung im Falle übermäßigen Steigens der Getreidepreise eine Verringerung und selbst Suspendierung der Agrarzölle in Aussicht gestellt, wobei bereits der Preis von 180 Mark für die Tonne Roggen als allzu hoch erklärt wurde. Zum Vergleiche seien die Durchschnittspreise von 1870 bis 1890 hier mitgeteilt:

1871—75	Tonne	Weizen:	235,20 Mk. —	Roggen:	179,20
1876—80	„	„	211,20 Mk. —	„	166,40
1881—85	„	„	189,00 Mk. —	„	160,00
1886—90	„	„	173,90 Mk. —	„	143,00

Nun brachte das Jahr 1891 eine Fehlernte, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch in Rußland; da nun dort ein Getreideausfuhr-Verbot erlassen wurde, hörte die Versorgung Deutschlands auch von dieser Seite auf. Die Folge davon war ein rasches Steigen der Getreidepreise in Deutschland seit dem Sommer 1891; die Tonne Roggen stieg zeitweilig bis auf 260 Mark und kostete im Dezember in Berlin 230 bis 240 Mark. Es hätten also eigentlich gemäß dem von der Regierung erteilten Versprechen die Zölle suspendiert werden müssen; dazu aber wollte sie sich nicht verstehen, um nicht den schon im Gange befindlichen Handelsvertrags-Verhandlungen vorzugreifen, die ja eine Herabsetzung der Getreidezölle als Kompensationsobjekt vorsahen.

Schon wegen der ablehnenden Haltung Frankreichs ließ sich, wie schon erwähnt wurde, ein europäisches Zollbündnis mit der Spitze gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika nicht schließen; die Handelsvertragsbewegung mußte sich daher von vornherein auf Mitteleuropa beschränken, d. h. auf die Mächte des Dreibundes und die benachbarten kleineren Staaten, Schweiz, Belgien, Serbien und Rumänien, daneben konnte auch die Ausdehnung auf Rußland versucht werden. Zuerst kam man mit Oesterreich-Ungarn zu einem Abschlusse. Hier hatte man unter dem Absperrungssystem Rußlands und Frankreichs sehr zu leiden, und zumal die Landwirtschaft brauchte Deutschland als Absatzgebiet. Maßgebend wurden persönliche Besprechungen Wilhelms II. mit Franz Josef, die im Sommer

1890 in Schloß Rohnstock bei Bolkenhain in Schlesien stattfanden. Beide Monarchen begegneten sich im Einverständnisse „der Notwendigkeit, den handelspolitischen Plänen Frankreichs entgegenzutreten und jeder Isolierung auf handelspolitischem Gebiete vorzubeugen." Zum Ende des Jahres wurden die offiziellen Verhandlungen in Wien eröffnet; während deutscherseits eine Reihe von Tarifermäßigungen verlangt wurde, bot man eine Herabsetzung des Getreidezolles von 5 Mk. auf 3,50 Mk. an. Das Beispiel Oesterreichs wirkte auch auf andere Staaten anreizend, so auf Rußland, das noch im Winter 1890 den Wunsch aussprach, mit Deutschland ein Zollabkommen zu schließen. Aber man ging hier von der Auffassung aus, daß Deutschland zur Deckung seines Einfuhrbedarfes an Getreide auf den russischen Import schlechthin angewiesen sei, und daß es daher für eine Herabsetzung seiner Getreidezölle Zugeständnisse von russischer Seite nicht beanspruchen dürfe. Da man von diesem Standpunkte nicht abging, gerieten die Verhandlungen ins Stocken.

Davon hing das weitere Schicksal der Handelsverträge ab, ob es der Regierung gelingen würde, für die durch sie bedingte Herabsetzung der Getreidezölle eine Mehrheit im Reichstage zu gewinnen. Ueber die Haltung der Linken konnte kein Zweifel bestehen. Angesichts der hohen Getreidepreise hatte schon im Januar 1891 die Sozialdemokratie den Antrag auf Aufhebung aller agrarischen Zölle gestellt; etwas schonender für die Interessen der Landwirtschaft war ein Antrag Richter, der zunächst Reduktion der Kornzölle auf die Sätze vor 1887 und darauf Einleitung einer allgemeinen Revision des Zolltarifs unter gänzlicher Beseitigung der Zölle auf Korn, Vieh und Holz forderte. Schon in Rücksicht auf die schwebenden Handelsvertragsverhandlungen war die Reichsregierung nicht dazu in der Lage, und als ähnliche Anregungen im Juni an sie herantraten, verharrte sie bei dieser ablehnenden Haltung. Kurz zuvor (im Mai) war man nach längerem Feilschen über die Einzelheiten mit Oesterreich zum Abschlusse gelangt; auf der gleichen Basis wurden dann Verträge mit Italien, Belgien und der Schweiz vereinbart; es wurde so ein vollständiges mitteleuropäisches Zollsystem ins Leben gerufen, welches späterhin durch Traktate mit Rumänien und Serbien vervollständigt wurde. Sie sollten für die Frist von zwölf Jahren gelten, damit sich die Industrie auf einen möglichst langen Zeitraum einzurichten vermöchte und also die Stabilität der Handelsgrundlagen gesichert würde.

Am 10. Dezember begann im Reichstage die erste Beratung der Verträge mit Oesterreich, Italien und Belgien; der mit der Schweiz stand unmittelbar vor seinem Abschlusse. Zwar gingen die Ansprüche, welche die Linke erhob, grundsätzlich viel weiter, als die Regierungsvorlage; immerhin war vorauszusehen, daß sie sich schließlich mit dem begnügen würde, was diese bot, um wenigstens

etwas das bisher bestehende Schutzzollsystem zu mildern. Die schärfste Opposition ging von den schroff agrarisch gesinnten Elementen unter den Konservativen, als deren Hauptsprecher dabei der Graf Kanitz auftrat, und außerhalb des Hauses vom Altreichskanzler aus, der sich mit herben Worten über die Verträge äußerte und in heftigen Anklagen gegen die Bureaukratie erging: Die Landwirtschaft sei, so bemerkte er, schon daran gewöhnt, das Stiefkind der Bureaukratie zu sein, die ihr Lasten auferlegt ohne Wohlwollen und Sachkunde... Wer hat denn alle diese Aenderungen und Bestimmungen entworfen? Geheimräte, ausschließlich Konsumenten, auf die das Bibelwort paßt, sie säen nicht, sie ernten nicht und sammeln nicht in die Scheuern; Herren, die der Schuh nicht drückt, den sie für den Fuß der Industrie zurechtschneiden. Die Bureaukratie ist es, an der wir überall kranken. Ich würde nie den Mut gehabt haben, auf zwölf Jahre den Sprung ins Dunkele zu tun." Da die Konservativen zum größten Teile gegen die Vorlagen waren, war die Haltung des Zentrums von größter Wichtigkeit. Dieses stand jetzt, wie bereits gesagt wurde, unter der Führung Dr. Liebers, der sich, wie wir von eingeweihter Seite erfahren, „von den Handelsverträgen insgesamt eine außerordentliche Befruchtung der nationalen Industrie und des deutschen Handels versprach. Mit der fortschreitenden Entwicklung war er ein Bewunderer der gewerblichen und überseeischen Entfaltung Deutschlands geworden. Von jeher hielt er eine Handelsvertragspolitik für erfolgreicher als eine Schutzzollpolitik." Somit war das Schicksal der Vorlage gesichert; am 18. Dezember wurde sie in dritter Lesung mit 243 gegen 48 Stimmen genehmigt; 18 Konservative unter der Führung v. Manteuffels waren für, 36 gegen die Annahme; Fürst Bismarck hatte sich, wiewohl Mitglied des Reichstages, von der Sitzung ferngehalten. Mit großer Befriedigung erfüllte dieser Ausgang den Kaiser. Soeben wohnte er (am 18. Dezember) der Einweihung des neuen Ständehauses des Kreises Teltow bei; da wurde ihm die Annahme der Handelsverträge mit überwältigender Mehrheit gemeldet; sofort erhob er sich, um Caprivi zu feiern, dessen Arbeit dieses Ergebnis zu verdanken sei: „Es ist selbstverständlich, daß einzelne Interessen Opfer bringen müssen, damit das Wohl des Ganzen vorwärts gebracht werde. Ich glaube aber, daß die Tat, die durch Einleitung und Abschluß der Handelsverträge für alle Mit- und Nachwelt als eines der bedeutendsten geschichtlichen Ereignisse dastehen wird, geradezu eine rettende zu nennen ist." Dem Reichskanzler wurde dafür der Grafentitel verliehen.

Erst Mitte 1892 wurden die ins Stocken geratenen deutsch-russischen Verhandlungen wieder aufgenommen. Im Juli des Jahres wurde von russischer Seite der Wunsch ausgesprochen, Deutschland möge seine Forderungen betreffend die Ermäßigungen, die am russischen Zolltarif vorgenommen werden sollten, in präziser Formu-

lierung mitteilen. Auf Grund sorgfältiger Beratungen und nach eingehender Vernehmung von Vertrauenspersonen aus den Kreisen der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels stellte die deutsche Regierung die begehrte Liste auf, wobei sie sich von der Erwägung leiten ließ, daß sie, wenn sie der russischen Einfuhr dieselben Bedingungen gewähren sollte, wie den Handelsvereinsstaaten, dann auch von Rußland eine Reduktion seines Tarifs in dem Maße verlangen müsse, daß wiederum eine lohnende Ausfuhr deutscher Produkte nach Rußland möglich würde. Im März 1893 wurden die deutschen Vorschläge der russischen Regierung übermittelt; sie wurden von dieser in wesentlichen Punkten nicht angenommen, und auch weitere Verhandlungen vermochten keine Einigung herbeizuführen. Da griff Rußland zum Mittel des Zollkrieges, um Deutschland zu Nachgiebigkeit zu zwingen. Es erklärte, angeblich „aus zolltechnischen Gründen", am 1. August 1893, seinen Maximaltarif gegen die deutschen Waren in Anwendung bringen zu müssen; Deutschland antwortete darauf am 28. Juli, indem es seinen Tarif der russischen Einfuhr gegenüber um 50% erhöhte. Um so günstiger lagen bei einem solchen Konflikte die Verhältnisse für Deutschland, als die deutsche Ausfuhr nach Rußland nur ca. 145 Mill. Mark, die russische Einfuhr dagegen ca. 580 Mill. Mark betrug, wovon Werte im Betrage von etwa 400 Mill. Mark zollpflichtig waren; das Interesse der russischen Volkswirtschaft an Offenhaltung des deutschen Marktes war somit weit größer, als umgekehrt. Dazu kam, daß Deutschland in der Deckung seines Einfuhrbedarfs an Brotfrüchten gar nicht auf die russische Einfuhr angewiesen war; war diese doch 1891/92 ausgeblieben infolge des russischen Ausfuhrverbotes; es hatte somit der Zufuhrbedarf unabhängig von Rußland auf dem Weltmarkte gedeckt werden können, zumal von Amerika her. Da nun außerdem für 1893 eine gute Ernte für Rußland bevorstand, so war vorauszusehen, daß unter dem Zollkriege die russische Landwirtschaft mehr leiden würde, als die deutsche Industrie.

Immerhin, noch war der Ausgang in weiter Ferne; langsam und matt schleppten sich die Verhandlungen dahin; man glaubte in Deutschland vielfach gar nicht, daß es den Russen mit dem Vertrage Ernst sei, und jedenfalls schien der Stand der Dinge zur Zeit viel schlimmer, als er wirklich war. Waren schon die bereits abgeschlossenen Handelsverträge das Ziel der Angriffe seitens der agrarischen Interessenten, so noch in viel höherem Grade der im Werden begriffene mit Rußland. Sie traten in scharfe Kampfesstellung gegen die Regierung; ihren Mittelpunkt fand diese Opposition in dem Bunde deutscher Landwirte, der am 18. Februar 1893 unter dem Vorsitze des Rittergutsbesitzers v. Ploetz zu Berlin gegründet wurde. Es wurde ein Programm festgestellt, in welchem die deutsche Landwirtschaft als „das erste und bedeutendste Ge-

werbe, die festeste Stütze des Reiches und der Einzelstaaten" bezeichnet wurde, durch dessen „Blühen und Gedeihen die Wohlfahrt aller andern Berufszweige gesichert ist"; demgemäß wurden gefordert genügender Zollschutz für die Erzeugnisse der Landwirtschaft und ihrer Nebengewerbe, keinerlei Ermäßigung der bestehenden Zölle, keine Handelsverträge mit Rußland und anderen Ländern unter Herabsetzung der Agrarzölle, Schonung der landwirtschaftlichen, besonders der bäuerlichen Nebenerwerbe in steuerlicher Beziehung, Absperrung der Vieheinfuhr aus seuchenverdächtigen Ländern, Einführung der Doppelwährung, gesetzlich geregelte Vertretung der Landwirtschaft durch Bildung von Landwirtschaftskammern, schärfere staatliche Beaufsichtigung der Produktenbörse, um eine willkürliche, Landwirtschaft und Konsum gleichmäßig schädigende Preisbildung zu verhindern u. a. m. Mächtiger und mächtiger schwoll die Bewegung im Laufe des Jahres 1893 an, und offensichtlich war ihr nächstes Ziel die Verhinderung des in der Vorbereitung befindlichen deutsch-russischen Handelsvertrages. Schon die Handelsverträge mit Spanien, Rumänien und Serbien, die im November 1893 an den Reichstag gelangt waren, erfuhren aus den Reihen der Konservativen die schärfsten Angriffe; obgleich diese jetzt so gut wie geschlossen dagegen stimmten, wurden sie dennoch mit einer wenngleich nicht großen Mehrheit angenommen, wodurch auch für den mit Rußland bereits eine günstige Prognose gestellt wurde.

Anfang 1894 wurde der deutsch-russische Handelsvertrag perfekt; als er am 26. Februar im Reichstage zur Beratung stand, entfesselte er eine heiße Redeschlacht, an der neben den Regierungsvertretern Caprivi und Marschall als Verteidiger insbesondere Richter, Rickert, Barth, als Gegner die Grafen Mirbach und Kanitz, sowie Herr v. Ploetz auftraten. Das Zentrum verhielt sich noch abwartend; bei ihm stand die Entscheidung, und in seinem Namen wünschte Lieber zuerst eine Kommissionsberatung; sie wurde auch in der Tat am 1. März beschlossen. Die Hauptsache war, daß Lieber auch jetzt noch Caprivi Gefolgschaft leistete; zwar hatte er dabei, wie schon bei der Abstimmung über die Verträge mit Rumänien und Serbien zu Tage getreten war, nicht seine ganze Fraktion hinter sich, aber doch die Mehrheit, und das genügte zur Sicherung der Vorlage. Wie Liebers Biograph versichert, sah der neue Zentrumsführer dem Abschlusse des Vertrages mit Rußland mit lebhafter Genugtuung entgegen: „Er beurteilte dieses Ereignis im Lichte seiner romantischen Weltfriedensidee, in deren Dienst er ein Jahr zuvor sogar eine internationale Abrüstungskonferenz angeregt hatte. Daß Rußland, wenn es diesen Vertrag unterzeichnete, mit seiner traditionellen Politik brechen mußte, um sich zum ersten Male in die europäische Wirtschaftsgemeinschaft einzureihen, deuchte ihn ein den Erfolgen von 1870 und 1871 reichlich ebenbürtiger Erfolg. Schon rühmte er sich, daß er als Erster im Deutschen Reichstage

das Wort Vereinigte Staaten von Europa ausgesprochen habe." Und mit dem wirtschaftlichen Momente schien ihm das politische untrennbar verbunden; für ihn hatte der Satz: „In Wahrheit sind alle politischen Verhältnisse und Beziehungen — die inneren wie die äußeren — im letzten Grunde auf wirtschaftliche Verhältnisse und Beziehungen zurückzuführen," die Geltung eines Axioms. „Der Politiker Lieber war gewiegt genug", so hören wir weiter, „um zu ermessen, daß die Aussichten für den Vertrag im Reichstag vorteilhafter waren als der Lärm in der Oeffentlichkeit vermuten ließ. Wenngleich er es nicht zugeben durfte, so wußte er ebenso genau, wie Miquel, daß der Reichstag durch die Annahme des österreichischen Handelsvertrages im Dezember 1891 ein Präjudiz geschaffen hatte, das er, ohne internationale Verwickelungen zu verursachen, nicht mehr außer acht lassen konnte." Obwohl er die agrarisch gesinnte starke Minderheit der Fraktion nicht zu sich herüberzuziehen vermochte, so war es doch sein Werk, daß in ihr über diesen so ernstlichen Gegensatz der materiellen Interessen kein Bruch erfolgte, die Einheit vielmehr gewahrt blieb. Schon bei der ersten Lesung konnte er im Reichstage erklären, daß seine Freunde „das Bedürfnis" hätten, und daß „es ihnen geglückt" sei, trotz der unter ihnen eingeschlichenen handelspolitischen Differenz „unter sich nicht in Zwietracht zu geraten."

Das Resultat konnte unter diesen Umständen nicht zweifelhaft sein. Zwar die Konservativen blieben fest bei ihrem Widerstande; auch persönliche Einwirkungen des Monarchen vermochten sie nicht darin zu erschüttern. Beim Kanzlerdiner am 5. Februar hatte er die Erwartung ausgesprochen, „daß Patriotismus und Bewußtsein der Verantwortlichkeit den Reichstag zur Annahme des russischen Handelsvertrages veranlassen werden; der Reichstagspräsident v. Levetzow verteidigte demgegenüber die ablehnende Haltung der Konservativen. Dem Oberzeremonienmeister Kanitz ließ der Kaiser sagen, „daß er entweder den Dienst verlassen oder für den Vertrag stimmen solle." Mit Ausnahme der Deutschkonservativen und der Linken zerfielen bei der Abstimmung alle wichtigeren Parteien. Von den Nationalliberalen stimmte bei der zweiten Lesung (10. März) eine Minderheit von 16 Abgeordneten gegen, von den Freikonservativen eine solche von neun für den Vertrag; vom Zentrum erklärten sich 38 dagegen, vermochten ihn aber deshalb doch nicht zu Fall zu bringen. Noch lange hallten die Zeitungen wider von dem Zwiste der Parteien über den neuen handelspolitischen Kurs, und zumal in der Zentrumspresse knüpfte sich an die parlamentarischen Beratungen ein längeres Nachspiel von Auseinandersetzungen zwischen den beiden Flügeln, dem Liebers und dem Schorlemers. Schon die politische Wirkung des russischen Handelsvertrages war nicht zu unterschätzen. In Rußland waren die industriellen Kreise mehr kriegerisch, die agrarische Bevölkerung mehr friedliebend gestimmt;

gerade dieser letzteren aber kam der Vertrag zugute, so daß diese in ihrer friedlichen Gesinnung nicht nur nicht gestört, vielmehr gefestigt und bestärkt war; so wirkte der Vertrag in der Tat als eine Bürgschaft und ein Unterpfand des Friedens. Und wenigstens die Textilindustrie bekam in Deutschland sehr bald seine günstigen Wirkungen für ihren russischen Export zu spüren.

So war denn eine neue handels- und zollpolitische Aera eingeleitet, die der Caprivischen Handelsverträge. Von allen den Verträgen, die unter Caprivi abgeschlossen worden waren, wurde nur der mit Spanien, welcher Mitte 1893 vereinbart worden war, nicht perfekt. Zwar war er, wie wir wissen, im Reichstage angenommen worden; doch war er in den Cortes nicht durchzubringen. So brach denn ein deutsch-spanischer Zollkrieg aus, der erst 1899 durch einen Meistbegünstigungsvertrag beendigt wurde. Unter der Herrschaft dieser Handelsverträge ist der deutsche Handel enorm gewachsen, regelmäßig von Jahr zu Jahr, und zwar Einfuhr und Ausfuhr in gleicher Weise, sogar unter verhältnismäßig stärkerem Steigen der Ausfuhr. 1893 betrug die Einfuhr ca. 30 Millionen Tonnen im Werte von 4134 Millionen Mark, die Ausfuhr ca. 21 Mill. Tonnen im Werte von 3244 Mill. Mark, für das Jahr 1904 stellen sich dieselben Posten auf ca. 49 Mill. Tonnen im Werte von 6864 Mill. Mark, resp. ca. 39 Mill. Tonnen im Werte von 5315 Mill. Mark. Es hat sich also in diesem Zeitraume die Einfuhr gesteigert um 19 Mill. Tonnen im Werte von 2637 Mill. Mark, die Ausfuhr um 18 Mill. Tonnen im Werte von 2165 Mill. Mark. Zur richtigen Bewertung dieser Zahlen ist daran zu denken, daß bei der Einfuhr bereits die ungleich höheren Transportkosten in dem angegebenen Werte mit einbegriffen sind. Und trotz der eingetretenen Zollermäßigungen sind die Zolleinnahmen des Reiches nicht nur nicht, wie man erwarten müßte, zurückgegangen, sondern gestiegen; sie betrugen 1892 auf den Kopf der Bevölkerung 7,47 Mark, 1903 dagegen 9,11 Mark. Um sich aber ein richtiges Bild von dem großen Wachstume des deutschen Außenhandels in den letzten Jahrzehnten zu machen, muß man ihn vergleichen mit dem der großen Staaten Westeuropas. Er stieg von 4,2 Milliarden im Jahre 1870 auf 8,3 Milliarden im Jahre 1890 und weiterhin bis auf 12,9 im Jahre 1904; seit der Gründung des deutschen Reiches ist er somit während eines Menschenalters auf das Dreifache gewachsen, und seit den Caprivischen Verträgen ist, wie soeben erwähnt wurde, die Ausfuhr in relativ höherem Umfange gestiegen. Für die englische Entwickelung stellen sich die Ziffern folgendermaßen, 1871: 12,3, 1890: 14,9 und 1903: 18 Milliarden Mark. Die letzte Steigerung von 1890 bis 1903 ist aber im wesentlichen auf das Wachstum des Imports zu setzen, während die Ausfuhr nur geringe Zunahme erfuhr. Bei Frankreich kann man endlich seit Jahren von einem Stillstande des Handels (6—7 Milliarden) sprechen. Der kolossale wirtschaftliche Aufschwung,

in dessen Zeichen das deutsche Volk seit der Gründung des neuen Reiches steht, und sein Verhältnis zu der Entwickelung in den andern großen Staaten der west- und mitteleuropäischen Kulturwelt, spricht aus diesen Ziffern aufs deutlichste, und er ist unter der Herrschaft der Caprivischen Handelsverträge erhalten und gefördert worden, sodaß Handel und Industrie von ihnen Vorteile zogen, die ihr Uebergewicht im Wirtschaftsleben der Nation erst recht festigten und besiegelten.

Sowohl der Freisinn als auch das Gros des Zentrums unterstützten die Regierung bei deren neuen Zoll- und Wirtschaftspolitik: sollte die Regierung es nun versuchen, mit der einen oder der andern von diesen beiden Parteien zu einem über diesen Einzelfall hinausgehenden festeren und dauernderen Zusammenwirken zu gelangen? Und welche von den beiden bot dafür die bessere Gewähr? Der Freisinn unter Richters Führung steckte in politischem und ökonomischen Doktrinarismus; er hatte für die Opfer, die eine Machtpolitik in großem Stile erforderte, kein Verständnis; das hatte ja seine Haltung bei der geringen Heeresverstärkung von 1890 zur Genüge bewiesen, und für Ausgaben für Marine- und Kolonialzwecke war er sicherlich nicht zu haben. Anders das Zentrum; es hatte bei eben dieser Gelegenheit gezeigt, daß es Bewilligungen in dieser Richtung nicht grundsätzlich abgeneigt war; auch in den Fragen der Kolonialpolitik war es ja entgegenkommend in den letzten Jahren verfahren. Und es konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß in vielen Punkten die Konservativen viel lieber mit dem Zentrum wie mit dem Liberalismus aller Schattierungen zu gehen geneigt waren; das hatten die Beratungen über den Goßlerschen Schulgesetzentwurf deutlich an den Tag gebracht. Nach dessen Ablehnung erforderte der Gegenstand, so schien es, eine baldige Erledigung, sei es nun in diesem oder in jenem Sinne, und das war eine Binsenweisheit, daß man dann zwischen Zentrum und Liberalismus zu wählen hatte, daß beide auf diesem Gebiete nicht unter einen Hut zu bringen waren. Man war hier vor die Wahl gestellt, entweder die Ansprüche des Zentrums zu befriedigen, oder bei dem Liberalismus, und zwar nicht nur bei dem Freisinn, sondern auch bei den Nationalliberalen, vielleicht sogar bis in die Reihen der Freikonservativen hinein, Anstoß zu erregen.

Daß die Schulfrage jedenfalls nicht vertagt werden sollte, das gab der neue Kultusminister, der Graf von Zedlitz-Trützschler, von vornherein mit aller Bestimmtheit kund. Bereits am 4. Mai 1891 versicherte er im Abgeordnetenhause, daß, was an ihm liege, alles geschehen sollte, um die Versammlung so bald als möglich vor die wichtige und bedeutungsvolle Aufgabe der Beratung eines Schulgesetzes zu stellen. Im Verlaufe des Jahres wurde die Vorlage ausgearbeitet; sie gipfelte in einer strengen Durchführung des konfessionellen Prinzipes für die Volksschule. Neue Simultanschulen soll-

ten überhaupt nicht mehr errichtet werden; im Momente gab es deren übrigens in ganz Preußen nur 503. Wenn die Zahl andersgläubiger Kinder in einer konfessionellen Schule mehr als 60 betrug, so mußte für sie eine besondere Schule in ihrer Konfession eingerichtet werden; wo sie 30 überschritt, sollte der Regierungspräsident mit Zustimmung der Gemeinde (Gutsbezirks oder Schulverbands) ihre Errichtung anordnen dürfen; die versagte Zustimmung sollte bei ländlichen Schulbezirken durch den Kreisausschuß, bei städtischen durch den Bezirksausschuß ergänzt werden können. Jedes Kind, welches einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft angehörte, sollte grundsätzlich Religionsunterricht durch einen Lehrer seines Bekenntnisses empfangen; Dissidentenkinder sollten am Religionsunterrichte ihrer Schule teilnehmen. Den Kirchen wurde ein weitgehender Einfluß auf den Religionsunterricht eingeräumt: „Den Religionsunterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften. Mit der Erteilung des Religionsunterrichtes dürfen nur solche Lehrer beauftragt werden, welche sich im Besitze eines die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes aussprechenden Lehramtszeugnisses befinden. Der von den betreffenden Religionsgesellschaften mit der Leitung des Religionsunterrichtes beauftragte Geistliche oder Religionslehrer hat das Recht, dem Religionsunterricht in der Schule beizuwohnen, durch Fragen sich von der sachgemäßen Erteilung desselben und von den Fortschritten der Kinder zu überzeugen, den Lehrer nach Schluß des Unterrichtes sachlich zu berichtigen, sowie dementsprechend mit Weisungen zu versehen." Im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidenten durfte die kirchliche Oberbehörde einen Ortsgeistlichen mit der Erteilung des Religionsunterrichtes beauftragen; die Leitung desselben sollte in den katholischen und evangelischen Schulen dem Ortspfarrer grundsätzlich zustehen, und zwar durften solche Leiter nur dann vom Besuche der Volksschule, wenn sie die Ordnung der Schule stören würden, durch den Regierungspräsidenten im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde zurückgewiesen werden. Für alle Schulen sollten besondere, also konfessionelle Schulvorstände eingerichtet werden. Es durften Privatschulen für Erreichung der Ziele der Volksschule gegründet werden, deren Leiter die preußische Rektoratsprüfung (Schulvorsteherinnenprüfung), und deren Lehrer die preußische Lehrerprüfung bestanden haben mußten. Die Seminare sollten gleichfalls streng konfessionell gestaltet, und es sollte bei den Prüfungen für das Lehramt ein kirchliches Organ hinzugezogen werden, von dem im wesentlichen die Erteilung der Lehrbefähigung für den Religionsunterricht abhing. Im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen wurden die materiellen Verhältnisse der Lehrerschaft geregelt und aufgebessert; es wurde dafür von den Ueberschüssen der neuen Einkommensteuer die Summe von einer Million bestimmt; zugleich wurde der Fortfall des Schulgeldes angeordnet.

Bei der Ausarbeitung dieses Entwurfes war die Regierung durch das Motiv geleitet worden, wie Caprivi selbst betonte, „soweit als es möglich ist, mit unseren katholischen Mitbürgern zum Frieden zu gelangen, und einen Zustand in der Schule zu schaffen, mit dem auch die katholische Kirche, soweit es möglich ist, zufrieden sein kann"; er betrachtete dieses Werk als einen „Abbruch des Kulturkampfes". An sich war vieles von dem, was die Vorlage enthielt, bereits bestehende Praxis; in der Gestalt, wie jetzt alles in ein zusammenhängendes System gebracht wurde, lief es hinaus auf die Begründung einer Mitherrschaft der Kirche über die Schule, die ihren offensichtlichen Ausdruck wieder in einer Unterstellung der Lehrerschaft unter die Geistlichkeit haben mußte, auf die Preisgabe der althergebrachten Schulhoheit zugunsten der kirchlichen Machtstellung. Auch viele, die grundsätzlich auf dem Boden der konfessionellen Volksschule standen, fanden, daß es sich bei der ganzen Angelegenheit nicht um die Frage handele, Religion oder religionslos, sondern um das Maß in der Ausübung der Religion, wie sie in der Volksschule stattfinden solle, — nämlich, ob nicht nur der Religions-, sondern auch der gesamte übrige Unterricht streng konfessionell gestaltet und damit eine Scheidewand zwischen den großen Bekenntnissen, in die sich die Nation aufteilte, aufgetürmt und befestigt werden solle, ob nicht insbesondere den kirchlichen Organen ein allzu großer Einfluß auf die Anstellung des Lehrers und die Dauer seiner Amtstätigkeit eingeräumt würde. Denn welcher Lehrer sollte wohl Anstellung finden, dem bei der Prüfung auf Grund des Einspruches des dabei beteiligten Geistlichen, auch wenn die übrigen Prüfungskommissare sich dafür ausgesprochen hatten, dennoch die Lehrbefähigung in Religion versagt worden war? Zwar sollte in Fällen des Konfliktes zwischen Lehrer und geistlichem Leiter des Religionsunterrichtes die Entscheidung des Regierungspräsidenten angerufen werden; aber dieser sollte sich ins Benehmen mit der kirchlichen Oberbehörde, d. h. wenn es sich um katholische Schulen handelte, mit dem Bischof, setzen, und es war nicht anzunehmen, daß er eine diesem nicht genehme Entscheidung fällen würde, und so würde er also „nach einem Ausdruck des Herrn Majunke dem katholischen Klerus nichts anderes sein als der Pförtner, der ihm (d. h. dem Klerus) die Schultür behufs Erteilung und Leitung des Religionsunterrichtes öffne." Es lag auf der Hand, daß ein Lehrer, dem erst der Religionsunterricht entzogen worden war, zumal da doch so viele Dorfschulen nur einen Lehrer hatten, für sein ganzes Amt unbrauchbar wurde. Nun war das in der Praxis ja immer ähnlich gehandhabt worden; aber man sträubte sich gegen die gesetzliche Festlegung solcher Zustände, aus denen der Geistlichkeit ein Rechtsanspruch auf eine solche Beeinflussung der Schule, auf eine solche Herrschaftsstellung gegenüber den Lehrern erwachsen mußte. Von der Freigebung der Privatschule besorgte man, daß die katholische Kirche davon in einem großen Umfange Gebrauch machen

würde, um dem staatlichen Unterrichte noch mehr das Terrain streitig zu machen. Den größten Anstoß jedoch erregten die Bestimmungen über die zwangsweise vorzunehmende Heranziehung der Dissidentenkinder zum konfessionellen Religionsunterrichte. Im Verlaufe der nachfolgenden parlamentarischen Diskussion kam es gerade über diesen Punkt zu eingehenden Erörterungen. Der Kultusminister bekannte dabei selbst, daß er auch ihm bei der Bearbeitung des Gesetzes die allerschwersten Gewissensbisse gemacht habe; aber seines Erachtens stand die Frage so: „Sollen wir diese Kinder aufwachsen lassen ohne jedes Wort einer tieferen Erkenntnis, ohne jedes Wort ethischer und moraltheologischer Natur?" Nicht einen Zwang wolle er, so führte er aus, mit dieser Bestimmung ausüben, sondern nur eine Wohltat „den unglücklichen Kindern, denen keine fromme Mutter die Hände gefaltet hat, und die kein Wort der Wahrheit je in ihrem Familienleben hören", erweisen. Es wurde ihm geantwortet, es fänden sich gerade unter den Dissidenten, die sich der Landeskirche nicht anzuschließen vermöchten, sehr viele „ernste, brave, fromme Leute mit ernstem frommen Familienleben, deren Kinder vielfach sehr viel besser beten lernten, als die Kinder von denen, die an strenge Dogmen sich halten". Sogar aus dem Zentrum heraus wurde es für unmöglich erklärt, „zuzulassen, daß ein staatliches Organ gegen den Willen eines Vaters ein Kind in den Religionsunterricht hineinzwingt."

Schon im Staatsministerium fand die Vorlage eine geteilte Aufnahme; es hieß, daß sie nur mit einer Stimme Mehrheit angenommen worden sei; zumal die Minister Herrfurth und Miquel waren dagegen. Anfang Januar 1892 trug sich Miquel bereits mit Rücktrittsgedanken; er schrieb am Neujahrstage an Bennigsen: „Das Schulgesetz wird, wenn überhaupt, gegen die Mittelparteien mit Rechte und Zentrum gemacht werden. Dies und manches andere macht meine eigene Stellung schwierig." Etwa acht Tage später fand eine Aussprache zwischen ihm und Caprivi statt, die wohl einen günstigen Verlauf nahm, und auf Grund deren Miquel seine Abschiedsgedanken „vorläufig vertagte". Die Vermutung liegt nahe, daß ihm der Kanzler die Versicherung gab, man wolle versuchen, daß das Gesetz mit den Mittelparteien zustande käme. Somit ließ Miquel die Vorlage, auch mit seiner Unterschrift versehen, an den Landtag gelangen; durch seinen Abschied hätte er ja auch allen Einfluß auf ihr weiteres Schicksal verloren, und er hätte dadurch auch sein noch unvollendetes Werk der Finanzreform im Stiche gelassen.

Am 15. Januar ging der Entwurf dem Abgeordnetenhause zu; schon bei den Etatsberatungen vom 21. und 22. Januar entspann sich über ihn eine heiße Redeschlacht. Die Vertreter der Mittelparteien und der Linken griffen ihn aufs schärfste an, Rickert von den Freisinnigen, Hobrecht und Sattler von den Nationalliberalen, der Freiherr v. Zedlitz von den Freikonservativen. Die Hauptlast der Verteidigung übernahm als Ministerpräsident Caprivi selbst. Es

schien sich bei dieser Lage der Dinge sogar endlich wieder einmal eine Annäherung zwischen Freisinn und Nationalliberalen anzubahnen. Unter Hinweis auf die Politik der Handelsverträge, durch die, nachdem lange aus wirtschaftlichen Gründen, nämlich wegen der verschiedenen Stellung zu dem Probleme, ob Freihandel oder Schutzzoll, der Zwiespalt der liberalen Gruppen unnötig verschärft worden sei, nunmehr zwischen ihnen eine Verständigung wieder möglich würde, betonte Bennigsen am 22. Januar im Reichstage die Gemeinschaft aller Liberalen in solchen Kämpfen, „welche nicht auf materiellem Boden liegen, sondern auf Gebieten, wo es sich um ideale Güter, nicht um materielle Interessen handelt." Die Rede gipfelte in einem offenen Eintreten für die Grundsätze des Liberalismus: „Das liberale Bürgertum in Stadt und Land, die liberalen Anschauungen haben einen Anspruch auf größere Geltung, als sie zurzeit besitzen. Das ist, wenn Sie es auch anfechten, meiner Meinung nach, über allen Zweifel erhaben, schon daraus abzunehmen, daß ein genialer konservativer Staatsmann, als er in der Lage war, die neuen Fundamente zu legen in Deutschland für Verfassung und Gesetzgebung, als wesentliche Bestandteile derselben die liberalen Grundsätze, welche übrigens das historisch erwachsene Gemeingut von ganz Westeuropa waren, nicht vermeiden konnte aufzunehmen, zunächst in seine Entschließungen und sodann in Verfassung und Gesetze." Von den Freunden des Entwurfes „wurde dieses Auftreten eines hohen Verwaltungsbeamten als eine unerhörte Verletzung der altpreußischen Traditionen und Beamtenpflichten gebrandmarkt", und Bennigsen glaubte selber schon so angestoßen zu haben, daß er nicht umhin können würde, seine Entlassung zu nehmen. Nicht unfreundlich war die Antwort, welche am folgenden Tage (23. Januar) Bamberger und Richter im Namen des Freisinns erteilten; hüben und drüben aber war man sich darüber einig, daß es nur gewisse Gebiete geben könne, auf denen beide Parteien zusammengehen könnten, und von einer „großen liberalen Partei", zu deren Gründung die „rührende Rütliszene im Reichstage", wie Zedlitz spottend sagte, die einleitende Aktion gewesen wäre, war man weiter entfernt, als je.

Am 25. Januar 1892 begann die erste Lesung des Volksschulgesetzes; sie währte bis zum Ende des Monats. Umsonst bemühte sich der Kultusminister darzutun, daß viele der dagegen erhobenen Einwendungen auf bloßen Mißverständnissen beruhten, daß es nichts anderes tue, als die bestehende Praxis zu kodifizieren und zu bestreiten, daß es der Schule in der Kirche neben dem Staate einen zweiten Herrn gebe: es blieb doch der Grundton, der durch alle Reden der Opposition klang, daß die Schule also der Herrschaft der Kirche ausgeliefert würde. Ein fruchtbares Moment brachte Eugen Richter in die Diskussion; er machte nämlich darauf aufmerksam, wie wertvoll für den Notfall jene Bestimmungen des Entwurfes seien, durch die das bisher von der Regierungskonzession abhängige

Privatschulwesen innerhalb gewisser Grenzen freigegeben wurde: gerade wenn das Gesetz perfekt und dadurch der offizielle Unterricht der Bureaukratie und Orthodoxie ausgeliefert würde, müßten die Liberalen die Privatschule als ihre einzige und beste Zuflucht betrachten. Den Höhepunkt der Debatte bezeichnete eine Rede, durch die Caprivi dem Kultusminister am 29. in „ritterlichem Edelmute", der freilich hier nach dem Urteile, wie es in Regierungskreisen selbst gefällt wurde, nicht am Platze war, zu Hilfe kam; er ließ sich dabei soweit hinreißen, daß er erklärte, hinter dem Kampfe um das Schulgesetz laure der Gegensatz von Christentum und Atheismus, gleich als ob sich die Anhänger und die Gegner des Gesetzes nach diesen beiden Lagern voneinander schieden.

Es war der Gipfel der Spannung. Schon war in der Presse davon die Rede, daß Bennigsen und Miquel zurücktreten würden, — da klärte sich die Situation. Umsonst hatte noch am 28. Januar der konservative Graf Limburg-Stirum, indem er für den Entwurf eintrat, die Hoffnung ausgesprochen, daß sich auch die Freikonservativen noch dafür gewinnen lassen würden; diese jedoch blieben fest, und das gab den Ausschlag. Der Kaiser ergriff die Initiative; er nahm den Standpunkt ein, daß das Gesetz nicht gegen die Mittelparteien gemacht werden dürfte, und äußerte sich darüber in so unzweideutiger Weise, daß über das Schicksal der Vorlage bald kein Zweifel mehr bestehen konnte. Schon am 29. Januar war Miquel insoweit beruhigt, daß er die Reden am folgenden Tage im Abgeordnetenhause als „ein Rückzugsgefecht" auffaßte. Ein freikonservativer Parteiführer wußte bereits am 31. Januar zu berichten: „Gestern wurde allseitig die Friedensschalmei geblasen. Majestät will sich nicht von den Nationalliberalen trennen. Miquel und Bennigsen bleiben, wie es scheint, und das Volksschulgesetz versumpft oder kommt mit den Nationalliberalen zustande. Die feste Stellungnahme der Freikonservativen war entscheidend." Und ebenso konnte Bennigsen am 2. Februar mit Bestimmtheit melden: „Das Volksschulgesetz kommt gar nicht oder doch nicht mit den Bestimmungen zustande, welche soviel Aergernis erregt haben." Auf Grund persönlicher Auseinandersetzungen wußte er einige Tage später, „daß sich die Auffassung des Kaisers gegen die Untunlichkeit der Durchdrückung des Volksschulgesetzes noch mehr befestigt hat." Der Kaiser sprach ihm „seine Meinung sehr offen aus", so daß Bennigsen die „feste Ueberzeugung" gewann, „dieser unselige Entwurf wird so, wie er ist, niemals Gesetz werden".

Kraft der Initiative an höchster Stelle war somit das Schicksal des Entwurfes bereits entschieden. Es kam jetzt lediglich darauf an, daß in den Kommissionsverhandlungen, die im Februar und März spielten, ein Modus gefunden würde, durch welchen den Mittelparteien eine wirksame Teilnahme an seiner Gestaltung möglich würde.

Das aber fand nicht statt; Konservative und Zentrum, welche zusammen die Mehrheit hatten, gingen miteinander, und das hatte hinwiederum zur Folge, daß sich die aus den Mittelparteien und dem Freisinn stammenden Mitglieder der Kommission über ein gemeinsames Programm (6. März) verständigten. Bei aller Gemeinschaft zwischen Zentrum und Konservativen schien es doch zwischen beiden an der richtigen inneren Harmonie zu fehlen; wenigstens lesen wir an berufener Stelle: „In der Volksschulkommission machte die Befreundung des Zentrums und der Konservativen keine sonderlichen Fortschritte." Die Sache war wohl die, daß den Konservativen oder mehreren unter ihnen die Sache nicht ganz geheuer war, und daß bereits insgeheim Verhandlungen spielten, um doch noch einen Kompromiß mit den Mittelparteien zustande zu bringen. In der Zwischenzeit entfachten die Liberalen aller Richtungen mit Einschluß selbst derjenigen politisch konservativen Elemente, die auf dem Boden einer traditionell weniger gebundenen Weltanschauung standen, einen wahren Petitionssturm gegen das Gesetz; die Führerschaft hatten dabei die Städte und die Universitäten; man besorgte, daß es sich bei der Vorlage nur um die Einleitung einer religiös-geistigen Reaktion handele, die, vom Volksschulwesen ausgehend, ihre Kreise im Kulturleben bald immer weiter ziehen würde.

Solche Besorgnisse wollte der Monarch für immer beschwichtigen. Von Anfang an hatte er das Gesetz gemißbilligt und nur seinen Ministern nachgegeben; aber in der ganzen Zeit hatte er wiederholt dagegen gesprochen und sie gewarnt; er beklagte sich, daß man seitens des Ministeriums auf seine Einwendungen, die er seit Monaten gemacht hatte, nicht gehört habe. Von Rom aus kamen Nachrichten, daß die Jesuiten schon sieben Millionen zusammen hätten, um „freie Schulen" zu gründen! „Und da versichern mir die Minister," so äußerte der Herrscher einige Wochen später zum Fürsten Hohenlohe, „daß die Katholiken kein Geld haben, um freie Schulen zu gründen." Nunmehr beschloß der Kaiser durchzugreifen. Am 17. März fand eine Kronratsitzung statt. Der Kaiser sprach darin „sehr ruhig und sachgemäß"; er setzte seine Ansicht auseinander, „daß man nicht mit den extremen Kreisen ein Gesetz machen könne". Caprivi und Miquel machten Einwendungen, welche darauf hinausgingen, das Gesetz noch durchberaten zu lassen; sie mochten noch hoffen, es in eine den Mittelparteien genehme Form zu bringen. Caprivi hat bald nachher geäußert, die Krisis, die jetzt eintrat, wäre vermieden worden, wenn der Kaiser mit ihm vor dem Kronrat gesprochen hätte; dann hätte er ihm sagen können, daß sich alles zur Befriedigung mit dem Schulgesetz lösen könne. „Eine Verständigung," so fügte er hinzu, „war bereits angebahnt." Offenbar wollte der Herrscher in dieser Frage den Rat der Minister nicht weiter hören, sondern selbständig handeln. Die Erklärung des Kaisers wirkte durch-

schlagend. Zedlitz sagte nichts, sondern ging weg, beriet sich zu Hause mit Kleist-Retzow, sowie den Redakteuren der Kreuzzeitung Kropatschek und v. Hammerstein und gab dann, noch am selben Tage, seine Demission. Caprivi glaubte, seinem Beispiele folgen zu müssen; auch er reichte, am 18. März, seine Demission ein. Er ließ sich jedoch bestimmen, nur sein Amt als Präsident des Staatsministeriums niederzulegen; dagegen verblieb er in den Aemtern eines Reichskanzlers und Ministers des Auswärtigen. Das Präsidium des Staatsministeriums übernahm (24. März) der bisherige Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau, Graf zu Eulenburg, das Kultusministerium der Staatssekretär des Reichs-Justizamtes Bosse, verdient um die Ausarbeitung der sozialpolitischen Gesetze und des in der Vorbereitung befindlichen Bürgerlichen Gesetzbuches. Wenige Tage nach seinem Amtsantritt (am 28. März) gab der neue Ministerpräsident unter lebhaftem Beifall bei der Linken und unter Unruhe im Zentrum und bei den Konservativen die Erklärung ab, daß die Erörterung der Schulgesetzvorlage sowohl im Hause wie im Lande so scharfe und unvereinbare Gegensätze hervorgerufen habe, daß die Regierung auf die Fortsetzung ihrer Beratung verzichte. Mochte auch im Publikum die Auffassung entstehen, als ob die Liberalen somit einen Sieg über die Staatsregierung davongetragen hätten, in Wahrheit war der Sachverhalt der, daß der Entwurf am festen Willen des Kaisers scheiterte.

Mußte das Einbringen der Zedlitzschen Schulvorlage als eine kirchenpolitische Konzession in Preußen erscheinen, um dadurch das Zentrum des Reichstages in eine der Regierung günstige Stimmung zu versetzen, so mußte ihre Zurückziehung, wiewohl sie der Mehrheit im Abgeordnetenhause sicher war, die entgegengesetzte Wirkung ausüben. Aber wenn das Zentrum durch diesen Gang der Dinge verstimmt wurde, so mußte sich andererseits der Liberalismus mit Einschluß des Freisinns dadurch befriedigt und zu Entgegenkommen gegen die Wünsche der Regierung angeregt fühlen. Eben damals stand eine neue Militärvorlage bevor, die auf eine wohlwollende Aufnahme seitens der Linksliberalen um so eher, wie es schien, rechnen durfte, als sie die Erfüllung wichtiger traditioneller Punkte des freisinnigen Parteiprogramms brachte. Wenn sie durch Konservative, Mittelparteien und Freisinn zustande kam, so hatten sich diese drei Parteigruppen zum ersten Male zu einem Akte positiven Schaffens und Wirkens zusammengefunden, und konnte sich nicht daran die Aussicht auf eine dauernde Kooperation knüpfen, durch die das Zentrum im Reichstage ausgeschaltet, d. h. seiner ausschlaggebenden Stellung beraubt wurde? Und eines war gewiß: Das bürgerliche Element in Deutschland gewann auf diese Weise noch einmal eine große politische Stellung. Die Voraussetzung dafür war es freilich, daß der Freisinn in diesem und in späteren Fällen die Regierungsforderungen zu bewilligen bereit war, und daß die Konservativen ein dauerndes Zusammengehen mit den

Linksliberalen für ein ernstlich erstrebenswertes Ziel hielten, dem sie sich auch einige Opfer zu bringen entschließen mußten.

Doch das zweite war so wenig der Fall, daß sich die Konservativen vielmehr, gereizt sowohl durch den Hergang der Dinge bei den Handelsverträgen im Reichstage, als auch beim Schulgesetze im Landtage, sogar in eine oppositionelle Stellung zur Regierung setzten. Die extremen Elemente, die Männer um die Kreuzzeitung, gewannen die Oberhand; damit ging Hand in Hand eine zunehmende Durchdringung der Partei mit agrarischen und antisemitischen Tendenzen, indem sie durch ein Bündnis mit ihnen, die in einem offensichtlichen Aufschwunge begriffen waren, Boden in den weiteren Volkskreisen zu gewinnen trachtete. Gegen die widerstrebenden gemäßigten Elemente wurde mit aller Schärfe vorgegangen; das mußte der eigene langjährige Führer, Herr v. Helldorff, am eigenen Leibe erfahren. Ihm wurde vorgeworfen, er habe seinen Einfluß beim Kaiser benutzt, um zur Rücksicht auf die Mittelpartei zu mahnen, er habe so den Fall der Schulvorlage mitherbeigeführt und also den Monarchen getäuscht und verführt. Als er gegen solche Angriffe an den „besonnenen, gedankenklaren Konservativismus" appellierte, der nicht darauf ausgehe, „die deutschsozialen, halb sozialdemokratischen Geister aus „der Tiefe zu holen", und als er seinen Gegnern, zumal dem Hofprediger Stöcker, „Verletzung der monarchischen Treue" vorwarf, da dieser sich nicht scheue, „in unverantwortlicher Weise gegen den König aufzureizen", und eine „reinliche Scheidung" verlangte, da wurde der Spieß wider ihn umgedreht. Er wurde (im April 1892) zunächst von der konservativen Partei im Herrenhause ausgeschlossen und bald darauf an seiner Stelle Herr v. Manteuffel zum Vorsitzenden des konservativen Parteiausschusses gewählt. Um dieselbe Zeit zerschnitt die Kreuzzeitung das Tafeltuch zwischen Konservativen und Freikonservativen. Der Herrscher war mit diesen Vorgängen wenig zufrieden; er „äußerte sich sehr bitter über die konservative Presse", und noch zum Anfange des nächsten Jahres „besonders ärgerlich über die Konservativen und Antisemiten". Bei der Haltung, der sie sich nunmehr befleißigten, konnte es nicht wundernehmen, daß sich die Konservativen mehr und mehr dem Zentrum näherten; dieses aber war doch andererseits unter Liebers Führung entfernt von grundsätzlicher Opposition; es begnügte sich damit, durch seine Abstimmung bei finanziellen Fragen, so durch die Streichung einer von der Regierung geforderten Kreuzer-Korvette, nachdrücklichst auf das Feld hinzuweisen, „wo eine schlecht behandelte Partei zeigen kann, daß sie Macht hat". Für Caprivi, der ja in der Schulfrage zusammen mit dem Zentrum zu den Unterlegenen gehörte, bewahrte dieses auch weiterhin ein gewisses Wohlwollen; auch der neue Ministerpräsident, der Graf Eulenburg, war ihm sympathisch; nur Miquel wurde durch Lieber gedroht, „daß das Vertrauen auf ihn im Zentrum schwinde". Realpolitisch wäre es unter diesen Umständen für den

Freisinn, der in der Handelspolitik bereits mit dem Kanzler ging, ratsam gewesen, auch in der Frage der Heeresverstärkung für die Regierung einzutreten, um bei ihr dem Zentrum den Rang abzulaufen. Und in der Tat fehlte es nicht im Freisinn an Elementen, die dazu geneigt waren.

Entgegen dem viel weitergehenden Projekte Verdys aus der Bismarckschen Zeit war im Frühjahr 1890 (s. o. S. 50 ff.) eine Heeresverstärkung in sehr beschränktem Umfange durch das Entgegenkommen Windthorsts auf drei Jahre genehmigt worden. Nun lief diese Bewilligung ab, und die Motive, welche weitergehende Bewilligungen notwendig erscheinen ließen, bestanden immer noch mit ungeschwächter Kraft; andererseits waren durch die Windthorstschen Resolutionen von 1890 gewisse Schranken vorgezeichnet, welche die Regierung bis zu einem gewissen Grade respektieren mußte, wenn sie mit größeren Forderungen, zumal bei eben demselben Reichstage, durchdringen wollte; dazu gehörten vor allem jährliche Bewilligungen und zweijährige Dienstzeit. Wollte die Regierung überhaupt auf die Durchsetzung der Verstärkung hoffen, so mußte sie in diesen Punkten einiges Entgegenkommen gegenüber den vom Reichstage gewünschten Zugeständnissen zeigen. Das Schwierigste war dabei die Frage der dreijährigen Dienstzeit. Sie eben war es, worüber sich zum Anfange der sechziger Jahre der Militär- und nachher der Verfassungskonflikt erhoben hatte, die den ehrwürdigen König Wilhelm I. fast zur Abdankung genötigt hatte; die dreijährige Dienstzeit war seitdem das Palladium, auf das die alten Militärs schwuren, die noch jene Epoche parlamentarischer Kämpfe mit durchgemacht hatten, bei denen es sich darum handelte, ob die althergebrachte Militärhoheit, das vornehmste Juwel der Preußischen Krone, beseitigt, statt der überkommenen monarchischen Vollgewalt des Königstums ein parlamentarisches Regime begründet werden sollte.

Kein Wunder, daß der Monarch, der in den Traditionen des geliebten, verehrten und bewunderten Großvaters lebte, zunächst auch von lebhaften Bedenken ergriffen ward, ob er das preisgeben dürfte, was der Ahne mit so edler Zähigkeit, besorgt um die Wehrhaftigkeit und Machtstellung des Preußischen Staates, bis zur Aufopferung seines Selbst zu verteidigen entschlossen gewesen war. In aufopfernder Selbstüberwindung den Anforderungen der Lage nachgebend, entschloß er sich dazu, die zweijährige Dienstzeit zuzugestehen; doch bestand er darauf, daß diese Neuerung zunächst nur provisorisch, bis daß ihre Bewährung verbürgt sei, gelten sollte. Und jedenfalls war die ganze Konzession ein derartiger Bruch mit der altpreußischen Tradition, daß dieser Vorbehalt sehr wohl verständlich und von den Parteien zu respektieren war. Die Skepsis, die er der Neuerung gegenüber noch hegte, kam deutlich genug zum Ausdrucke in der Ansprache, die er am 18. August 1892 nach

der Parade auf dem Tempelhofer Felde an die höheren Offiziere richtete. Er sprach darin sein Befremden darüber aus, daß in der letzten Zeit in steigendem Maße militärische Interna in die Tagespresse gelangt seien, zumal Artikel, die nur militärischer Feder entsprungen sein könnten, und welche die geplante Heeresvermehrung sehr verschiedentlich beurteilten, insbesondere aber weitgehende organisatorische Entschließungen aus Ersparnisrücksichten bei einer etwaigen Einführung der zweijährigen Dienstzeit als möglich erörterten. Derartige Erörterungen, so hob er hervor, über eine Militärvorlage, der er noch gar nicht zugestimmt habe, gehörten in das Gebiet der Phantasie. Die zweijährige Dienstzeit erscheine weiten Kreisen als eine der Zeit angemessene Einrichtung; sie sei aber ohne Gewährung ganz besonderer Gegenleistungen nicht denkbar. Sollte etwa die Mehrheit des Reichstages nicht patriotisch genug sein, mit der Vorlage, die auf der zweijährigen Dienstzeit beruhe, gleichzeitig die erwähnten notwendigen Ergänzungen derselben zu bewilligen, so sei ihm immer noch eine kleine, gut disziplinierte Armee lieber als ein großer Haufe.

Mochte es ihm auch schwer werden, schließlich stellte sich der Herrscher auf den Boden der Vorlage; allerdings nicht von derselben Entschlußfähigkeit waren eine Reihe hoher Offiziere und die konservative Partei. Es ließ sich nicht verkennen, daß verschiedene der in ihr enthaltenen Bestimmungen geradezu als ein Kompromiß mit den alten Forderungen des Liberalismus und noch des Militärprogramms gelten durften, das der Freisinn 1884 bei seiner Bildung durch Zusammenschluß von Fortschritt und Sezession aufgestellt hatte. Sie wollte die volle Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, gestand für die Mannschaften die Feststellung der Friedenspräsenzziffer innerhalb jeder Legislaturperiode zu und überließ die Zahl der Unteroffiziere der Feststellung durch das jährliche Budget; sie statuierte die seit länger als einem Menschenalter, seit der Konfliktzeit so heiß begehrte zweijährige Dienstzeit; allerdings verlangte sie dafür eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um mehr als 80 000 Mann, d. h. auf etwa 492 000 Mann, und zwar in der Form des Quinquennates, wofür — trotz der Herabsetzung der Dienstzeit — ein jährlicher Mehraufwand von etwa 60 Millionen nötig wurde. Das nun war die Frage, ob der Freisinn für die Gewährung so alter Forderungen seines Programms eine so große Mehrausgabe, sei es ganz, sei es auch nur annähernd, zu bewilligen geneigt war. Und eben hier sollten sich die Geister scheiden. Eines gab es freilich, woran auch die zu Nachgiebigkeit geneigten Elemente im Freisinn Anstoß nahmen, die mangelhafte Garantie für den Bestand der zweijährigen Dienstzeit; es hieß darüber in der Vorlage: „Dieser Durchschnittsstärke liegt die Voraussetzung zugrunde, daß die Mannschaften der Fußtruppen im allgemeinen zu einem zweijährigen aktiven Dienst bei der Fahne herangezogen werden.“ Sie

führte somit weder verfassungsmäßig noch auch gesetzlich die zweijährige Dienstzeit ein; sondern sie gewährte nur die Zusicherung, den dritten Jahrgang zur Disposition zu beurlauben, ohne irgend jemandem ein Recht darauf einzuräumen. Und selbst diese Zusicherung gewährte sie nur für die Dauer der Feststellung der Friedenspräsenz, auf fünf Jahre. Man mußte damit rechnen, daß sich der Widerstand dagegen und gegen die Höhe der Bewilligung bis in die Reihen der Nationalliberalen fortpflanzen würde, und ehe das Gesetz noch eingebracht war, beeilte sich Caprivi (29. September 1892), Bennigsen darüber beschwichtigende Erklärungen zu geben: „Es liegt nicht in der Absicht, die zweijährige Dienstzeit für die Fußtruppen nur versuchsweise zu geben; sie soll definitiv eingeführt werden." Er wies auch darauf hin, daß gegenüber dem ursprünglichen Projekte aus der letzten Zeit Bismarcks, das noch dessen Billigung gefunden hatte, und das ja noch die dreijährige Dienstzeit beibehalten wollte, eine Kostenersparnis fast um die Hälfte erzielt worden sei. Zur Deckung der Kosten dachte er an eine Erhöhung der Auflagen auf Bier, Tabak und Branntwein, sowie der Börsensteuer.

Am 22. November 1892 wurde der Reichstag eröffnet, der über das Schicksal des neuen Militärgesetzes entscheiden sollte. In der Thronrede war betont, daß die verbündeten Regierungen keineswegs die Größe des von der Nation zu bringenden Opfers zu gering anschlügen: „Allein," so fuhr der Kaiser fort, „sie vertrauen mit Mir, daß mehr und mehr die Notwendigkeit dieses Opfers erkannt werde, und daß der patriotische Sinn des Volkes bereit sein wird, diejenigen Lasten zu übernehmen, welche für Ehre und Sicherheit des Reiches getragen werden müssen." Alsbald wurde der Entwurf mit den dazu gehörigen Deckungsvorlagen eingebracht. Noch ehe er auf der Tagesordnung stand, wurde er gelegentlich der Etatsberatung (30. November) zum Gegenstande der parlamentarischen Diskussion, und dabei wurde es zum ersten Male offenbar, daß die Stimmung in der Freisinnigen Partei geteilt war. In längerer Rede suchte Eugen Richter den Nachweis zu führen, daß die bisherigen Wehrverhältnisse ausreichend seien, und daß die Finanz- und Wirtschaftslage eine weitere Steigerung der Militärlasten nicht gestattete. Ihm widersprach Caprivi; er wies darauf hin, daß ja der Entwurf auf Grundsätzen beruhe, die von Richters Partei immer vertreten worden seien: „Und nachdem wir angefangen haben, was Sie früher wollten, so sagen Sie: nein, nun wollen wir nicht mehr!" Schon jetzt wurde es freilich offenbar, daß Richter keineswegs seine Fraktion ganz und ungeteilt hinter sich hatte. In der Fortsetzung der Debatte machte Rickert (am 2. Dezember) den Kanzler darauf aufmerksam, „daß in der deutsch-freisinnigen Partei zwei Elemente seien, und daß er den früheren Nationalliberalen nicht die Abstimmungen der ehemaligen

Fortschrittspartei vorhalten dürfe." Als darauf Caprivi dem Redner seinen Dank und die Hoffnung aussprach, der Abgeordnete werde in der Kommission die Argumente der Regierung anerkennen, rief Richter dazwischen: „Dazu gehören doch auch noch andere Leute!"

Die ungünstigen Aussichten des Militärgesetzes wurden, wenn es möglich war, noch verschlechtert durch die Stellung, welche der Altreichskanzler dazu einnahm. Der Gegensatz, der zwischen ihm und der neuen Aera bestand, hatte eben damals seinen höchsten Grad erreicht. Die fortgesetzte bittere Kritik, die er an deren Personen und Leistungen übte, hatte aufs höchste verstimmt. Im Juni des Jahres 1892 hatte nun in Wien die Hochzeit Herbert Bismarcks mit der Gräfin Margarethe Hoyos stattgefunden; der Altreichskanzler hatte von seinem Sohne Nachricht, daß der Kaiser von Oesterreich ihn empfangen würde, und wollte der Familie der Schwiegermutter „damit eine Satisfaktion bereiten". Schon vorher war freilich von Berlin an den deutschen Botschafter in Wien, den Prinzen Reuß, die Weisung ergangen, sich bei der Anwesenheit des Fürsten in Wien auf die Erwiderung der konventionellen Formen zu beschränken, und es war somit vorauszusehen, daß von seiner Gegenwart daselbst und von der Vermählungsfeier offiziell keinerlei Notiz genommen werden würde. Umsonst warnte Bleichröder den Fürsten noch unmittelbar vor seiner Abreise davor, nach Wien zu gehen; dieser antwortete, die Reise sei eine beschlossene Sache. In der Tat glich seine Fahrt dahin einem Triumphzuge; zumal in Dresden, wie auch in Wien selbst, wo er am 15. Juni eintraf, wurden ihm stürmische Ovationen bereitet; aber es wurden ihm auch bittere Enttäuschungen zuteil: Die hohe Aristokratie hielt sich von der Hochzeit fern, und bei dem vortrefflichen Verhältnisse zwischen den beiden Monarchen wurde er vom Kaiser Franz Josef nicht empfangen, der um eben jene Zeit über das Verhalten Bismarcks das herbe Urteil fällte: „Es ist traurig, wie ein solcher Mann so tief sinken kann." Vor seiner Abreise gewährte der Fürst einem Redakteur der Wiener „Neuen Freien Presse" eine Unterredung, worin er die auswärtige Politik des neuen Kurses einer ätzenden Kritik unterzog; er warf ihr vor, sie habe den Draht, der Deutschland mit Rußland unter ihm verknüpfte, abreißen lassen, was auch für Oesterreich-Ungarn von nachteiliger Wirkung sei; er führte das darauf zurück, daß durch seine Demission ein „Schwinden des persönlichen Vertrauens und somit des persönlichen Einflusses auf den Kaiser von Rußland" eingetreten sei. Weiterhin verurteilte er aufs entschiedenste den ein halbes Jahr zuvor geschlossenen deutsch-österreichischen Handelsvertrag, und zwar deshalb, weil er den deutschen landwirtschaftlichen Interessen widerspreche; einen peinlichen Eindruck mußte es hervorrufen, wenn er hinzufügte, er könne den österreichischen Staatsmännern daraus keinen Vorwurf machen, „wenn sie mit Geschicklichkeit die Schwäche

und Unzulänglichkeit unserer Unterhändler auszunützen suchten;" er fügte ausdrücklich hinzu: „Ich habe nur unsere Regierung, welche unsere handelspolitische Situation nicht genügend gewahrt hat, getadelt, aber nicht die Ihre, welche von dieser Situation mit Recht Gebrauch machte." Uebrigens brachte der Vertrag für die österreichisch-ungarische Landwirtschaft keineswegs die gehofften guten Wirkungen.

Bei der Autorität, deren sich der Fürst in den patriotisch gesinnten Kreisen des deutschen Volkes erfreute, mußten solche Auslassungen über die Leiter und die Art der Leitung der deutschen Reichspolitik einen großen Eindruck machen und eine Saat des Mißtrauens und der Unzufriedenheit gegen die Regierung ausstreuen. In dem Konflikte zwischen dieser und dem Altreichskanzler stellte sich die öffentliche Meinung ganz unzweifelhaft auf die Seite des letzteren: das zeigte die Rückreise Bismarcks, die noch mehr als die Hinreise für ihn eine Kette begeisterter Empfänge und stürmischer Huldigungen war, in München, Augsburg, Kissingen, wo er einen längeren Badeaufenthalt nahm, und wo sich zahlreiche Deputationen an ihn herandrängten, sowie endlich in Jena; er war unzweifelhaft eine Macht, mit der die Machthaber rechnen mußten. Und daß er nun auch öffentlich die Militärvorlage angriff, bei deren Anfängen er Pate gestanden hatte, konnte für diese nur zum Verhängnisse gereichen. In einem Gespräche mit dem Parlamentarier Hans Blum erklärte er rund heraus: „Gerade die erste Voraussetzung für eine unbedingte Annahme der Militärvorlage ist nicht vorhanden: die Notwendigkeit." Indem er die Möglichkeit einer Kriegsgefahr für die nächste Zeit in Abrede stellte, führte er aus, daß nicht sowohl die Ueberzahl wie vielmehr gute Führung und überlegene Taktik den Sieg verbürgten; indem er auf die „ungeheure Mehrausgabe" hinwies, die er allzuhoch auf etwa 90 Millionen jährlich schätzte, sprach er scharf gegen die zweijährige Dienstzeit, durch welche die Vorlage „schmackhaft gemacht" werden solle; er bezeichnete sie als eine militärisch höchst bedenkliche Maßregel. Für die Konservativen, die der zweijährigen Dienstzeit widerstrebten, mußten solche Aeußerungen einen starken Stachel liefern, bei ihrem Widerstande zu beharren, und so sah man denn in den leitenden Kreisen „in sehr gedrückter Stimmung der bevorstehenden parlamentarischen Kampagne entgegen"; man verhehlte sich nicht, daß eben Bismarcks „abfälliges Urteil über die Militärvorlage deren Durchbringung noch viel schwieriger mache, als sie ohnedies war." Es war wohl die Absicht Bismarcks, durch die Schwierigkeiten, die er ihm bereitete, Caprivi unmöglich zu machen, und in der Tat galt dessen Stellung in den eingeweihten Kreisen, sogar bei seinen Kollegen im Ministerium, schon als stark erschüttert.

Der Anfang der parlamentarischen Beratung versprach nicht viel Gutes. Vom 10. bis zum 14. Dezember währte die erste Lesung.

Im Namen des Zentrums sprach am 10. Dezember der Freiherr v. Huene; wenn auch seine Rede in dem Wunsche und in der Hoffnung ausklang, daß noch eine „Verständigung" erzielt werden möge, so schien doch das Zentrum danach wenig geneigt, selbst bei gesetzlicher Sicherstellung der zweijährigen Dienstzeit, über die gegenwärtige Friedenspräsenzstärke hinauszugehen. Richter, der unmittelbar nachher zum Worte kam, glaubte denn auch bei dieser Haltung des Zentrums bereits das Schicksal der Vorlage besiegelt. Zwar meinte er, daß die Regierung ohne die Erhöhung der Präsenzziffer zur Zeit die zweijährige Dienstzeit noch nicht bewilligen werde; aber er tröste sich, so fügte er hinzu mit einer Verneigung gegen das Zentrum hin, mit einem Worte Windthorsts vom Jahre 1890: „Ich bin alt genug geworden, um zu wissen, daß, wenn das Volk so etwas mit solcher Gewalt verlangt, man nicht widerstehen kann." Schon jetzt, so führte er weiter aus, nach dem Verlaufe von nur zwei Jahren nach der letzten Militärvorlage, habe die Regierung die zweijährige Dienstzeit als militärisch zulässig erklärt: „Nach Abgabe dieser Erklärung ist keine Regierung mehr stark genug, die dreijährige Dienstzeit aufrecht zu erhalten, die zweijährige Dienstzeit uns vorzuenthalten, oder sie mit solchen Bedingungen zu verknüpfen, die nicht mit ihrer Durchführung selbst unumgänglich verbunden sind." Und noch entschiedener als die Worte Huenes klangen diejenigen, welche sein Fraktionsgenosse Lieber am 14. Dezember sprach; er erklärte, daß seine Partei weder die Vorlage „ihrem ganzen Umfang nach und auf einmal" annehmen könne, noch auch nur gesonnen sei, auf dem Boden dieser vollständigen Neuorganisation des Heeres, d. h. auf der Grundlage der Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, „einen Anfang zu bewilligen": „Die Sache liegt einfach so, daß es sich darum handelt: können, sollen und dürfen wir uns schon im Frieden zugrunde richten, um für einen etwaigen Krieg gerüstet zu sein? Diese Rüstung würde die Kraft des deutschen Volkes auf die Dauer ganz sicher übersteigen." Selbst die Nationalliberalen waren, daraus machte Bennigsen kein Hehl, nur für eine viel geringere Präsenzziffer, und so waren von vornherein nur die Konservativen für die volle Bewilligung, deshalb aber doch nicht auch für die Vorlage als solche. Denn sie lehnten die zweijährige Dienstzeit ab; diese erschien ihnen technisch minderwertig, und war ihnen politisch als eine Konzession gegen eine alte Forderung des Liberalismus unannehmbar.

Noch war der Verlauf der Dinge keineswegs zu übersehen. Die Vorlage wurde am 14. Dezember einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen, die aber erst nach Ablauf der parlamentarischen Weihnachtsferien zusammentrat. Der Kaiser war um das Schicksal der Vorlage aufs tiefste besorgt. Er hielt beim Neujahrsempfange der Generale eine Ansprache, worin er sich sehr scharf gegen die Opposition aussprach, die dem Gesetze gemacht wurde,

und die Erklärung abgab, er werde diese Opposition „zerschmettern". Wenigstens auf die Konservativen machte diese Drohung Eindruck; am 7. Januar veröffentlichte die Kreuzzeitung einen Artikel, worin Verzicht auf die dreijährige Dienstzeit und Eintreten für die unveränderte Regierungsvorlage angekündigt wurden. Vier Tage später begannen die Kommissionsberatungen; sie schleppten sich monatelang hin und hatten zunächst kein anderes Ergebnis, als daß sie den Zwiespalt offenbarten, der unter den Parteien und dann wieder innerhalb gewisser Parteien selbst bestand, zunächst beim Freisinn. Der frühere Major Hintze, der mit in der Kommission saß, zeigte sich in viel höherem Grade entgegenkommend, als sein Fraktionskollege Richter. Dieser stellte einen Antrag auf Einführung der zweijährigen Dienstzeit mit Festlegung der bisherigen Präsenzziffer vom 1. Oktober 1893 bis zum 31. März 1895; wiewohl er nun bei der zweiten Lesung in der Kommission versicherte, seine Partei würde im Plenum nur für diesen Antrag votieren, enthielt sich Hintze dabei der Abstimmung. Er gehörte zu den früheren Sezessionisten, und diese waren sachlich zu Entgegenkommen bereit; doch forderten sie dafür gemäß ihren stets unverrückt festgehaltenen Grundsätzen die unbedingte gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit. An sich wäre die Regierung dazu bereit gewesen, und es war auch nicht gut denkbar, daß die zweijährige Dienstzeit, nachdem sie einmal praktisch durchgeführt war und bestanden hatte, wieder abgeschafft werden sollte. In der Tat wurde auch daran gearbeitet, die Freisinnigen zu gewinnen; diese Versuche scheiterten jedoch an zwei Hindernissen, einmal an der Unmöglichkeit, den ganzen Freisinn hinüberzuziehen, sodann am Widerstreben der Konservativen gegen ein Paktieren mit dem Linksliberalismus.

Bennigsen war es, der es unternahm, die Vorlage wenigstens zum Teile noch zu retten, und zwar mit Hilfe des Freisinns. Am 10. März ward ihre erste Lesung in der Kommission vollendet, und sie war abgelehnt worden; da strebte Bennigsen noch einmal eine Vermittlung an. Er bot gegen gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit eine Präsenzverstärkung von 45 000 Mann; sowohl den Reichskanzler wie auch die Freisinnigen trachtete er dafür zu gewinnen. Bei einem großen Teile der letzteren stieß er dabei auf Sympathien. Schon war ja auf dem wirtschaftspolitischen Gebiete ein weitgehendes Einvernehmen zwischen Regierung und Freisinn hergestellt worden; wenn dieser jetzt jener bei der Bewilligung ihrer Militärvorlagen behülflich war, so konnte es gar nicht ausbleiben, daß eine noch engere Annäherung zwischen Liberalismus und Regierung eintrat, und das mußte den ganzen Staatskurs in einer für das Interesse des Liberalismus günstigen Richtung beeinflussen; der Liberalismus wurde dann bis zu einem gewissen Grade Regierungspartei. Bis in die Reihen der alten Fortschrittler hinein drang die Ueberzeugung durch, daß der Liberalismus nicht

immer allein schmollend bei Seite stehen dürfe, daß er sich vielmehr positiv schaffend und mitwirkend betätigen müsse; sogar ein Mann, wie Virchow, war für eine Verständigung des Freisinns mit Caprivi. Aber Richter war dafür nicht zu haben; als ihm das von einem Vertrauten nahegelegt wurde, antwortete er: „Dann sind wir keine Volkspartei mehr!" Abgesehen von den früheren Sezessionisten sowie der schleswig-holsteinischen Gruppe unter Hänels Führung stand der Freisinn wie ein Mann hinter Richter; da nun dieser nicht wollte, war an eine Heranziehung des Freisinns in seiner Mehrheit gar nicht zu denken.

Konnte Bennigsen also dem Kanzler schon deshalb für seinen Vermittlungsvorschlag eine genügend zahlreiche Gefolgschaft nicht bieten, so mußte Caprivi auch noch mit einer anderen Schwierigkeit rechnen, ob sich nämlich die Konservativen zu einem Zusammengehen mit dem Liberalismus auch der schärferen Richtung verstehen würden. Hatten diese auch jetzt ihre Opposition gegen die zweijährige Dienstzeit aufgegeben, so sträubten sie sich doch noch gegen eine sofortige dauernde und gesetzliche Verkürzung der aktiven Dienstzeit. Hinter diesem ostentativen zähen Festhalten an der militärischen Tradition steckten freilich noch tiefere politische Motive. Schon neigte ja der neue Kurs auf dem wirtschaftspolitischen Gebiete liberaleren Grundsätzen zu: wenn jetzt noch gar die Militärvorlage mit freisinniger Hilfe perfekt wurde, so war eine noch stärkere Sättigung des herrschenden Systems mit liberalen und zumal freihändlerischen Tendenzen unausbleiblich. Warum sollten sie daher die Position der bewilligungsfreundlichen Elemente im Freisinn stützen, indem sie auf die dauernde und gesetzliche Fixierung der kürzeren Dienstzeit eingingen? Fühlten sich diese durch den Mangel von Bürgschaften in solcher Hinsicht so verletzt, daß sie gegen die Vorlage votieren und selbige dadurch zum Falle brachten, so mußte der Reichstag aufgelöst werden; bei Neuwahlen aber hofften die Konservativen mit Unterstützung der eben damals wieder aufblühenden agrarischen und antisemitischen Bewegung gut abzuschneiden, zumal da sie dann die Erhaltung der Wehrkraft des Reiches als Wahlparole ausbeuten konnten. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß eine solche Haltung der Konservativen nicht einmal die bewilligungsfreundlichen Elemente im Freisinn, geschweige denn Richter und seinen Anhang zu gewinnen vermochte. Hätte selbst der Freisinn damals restlos eine Verständigung mit der Regierung gesucht, so wäre doch schwerlich so etwas entstanden, wie vierzehn Jahre später die konservativ-liberale Paarung: dazu ermangelte es an allen Voraussetzungen, nicht nur auf der Seite Eugen Richters, sondern auch auf der der Konservativen. Die Regierung würde sich wohl den Beistand der Freisinnigen in der Militärfrage sehr gern haben gefallen lassen; aber hätte sie zum Danke dafür das Staatsschiff in ein liberaleres Fahrwasser hineinlenken wollen, so wäre

sie auf den heftigsten Widerstand der Konservativen gestoßen, die dabei sicherlich in vielen Fällen auf den Beistand des Zentrums rechnen konnten. Eine konservativ-liberale Sammlungspolitik unter der Aegide der Regierung hätte doch selbst bei unbedingtem Eintreten des Freisinns für die Vorlage noch in recht weiter Ferne gelegen; wohl aber ist es richtig, daß durch den Starrsinn Richters die letzte Aussicht des entschiedenen Liberalismus auf eine größere Berücksichtigung seiner Forderungen im Staatsleben zerstört, der Freisinn gespalten, zermürbt, innerlich geschwächt, das liberale Bürgertum politisch in Deutschland so gut wie ausgeschaltet worden ist.

Resultatlos hatten die Kommissionsverhandlungen im März geendigt; nach den Osterferien begann im Mai die zweite Lesung im Plenum. Da eröffnete sich plötzlich eine Aussicht auf Verständigung. Mitglieder des Zentrums leiteten eine darauf zielende Aktion ein, und zwar, wie es scheint, unter der Aegide des Papstes selbst, der jetzt eine ähnliche Haltung einnahm, wie in dem verwandten Septennatsstreite von 1887. Seit dem Falle des Zedlitzschen Schulgesetzes war das Zentrum für die Wünsche und Vorlagen der Regierung nur schwer noch zu haben; immerhin fehlte es in ihm nicht an Elementen, die nach einer Verständigung strebten; dazu gehörte vor allen anderen der schlesische Freiherr v. Huene; von ihm berichtet ein kundiger Gewährsmann: „Huene würdigte als alter Offizier den Organisationsplan der Heeresverwaltung als Ganzes; als Finanzmann glaubte er, daß die Deckungsschwierigkeiten nicht übertrieben werden dürften; als Politiker befürwortete er, auf die Verständigung mit dem Kanzler und den Konservativen nicht zu verzichten.“ Von Schorlemer, der zwar nicht im Reichstage, sondern nur im Herrenhause saß, aber in seiner Fraktion noch immer Einfluß hatte, wurde erzählt, daß er die Annahme der Vorlage auf Grundlage einer für beide Teile annehmbaren Verständigung ohne kirchenpolitische Zugeständnisse befürwortet habe. Einen anderen Standpunkt jedoch nahm Lieber ein. Er konnte sich nicht davon überzeugen, „daß er als Laie gezwungen sei, die Neuorganisation als dringlich anzuerkennen;“ auch nahm er Anstoß an der Frage der Kostendeckung; einer Erhöhung der indirekten Steuern war er abgeneigt. Da er in der Fraktion die größte Autorität besaß, war deren Haltung somit mehr als fraglich; das erkannte Caprivi schon Ende Februar, während der Kaiser damals glaubte, „daß das Zentrum zu einem großen Teile sicher sei.“ Um die Mitte des März aber stiegen auch die Hoffnungen des Kanzlers auf das Zentrum wieder; er stand in Verhandlungen mit Huene und hoffte durch diesen einen größeren Teil des Zentrums zu besseren Bedingungen zu gewinnen, als sie ihm damals die Vermittlungsaktion Bennigsens gewähren wollte; auch deshalb wies er diese zurück. Und eben wegen der Haltung des Papstes schien diese Aussicht nicht unberechtigt. Im März weilte der Graf Balleſtrem in Rom.

und dabei, so wird berichtet, gab ihm der Papst für die Stellung des Zentrums zur Militärvorlage den Ratschlag: Unité et sagesse, surtout sagesse!" Nach einer anderen Version lauteten seine Worte noch deutlicher: „Die beiden Eckpfeiler der Stärke des Zentrums, waren bisher Einigkeit und Klugheit; man wird wohl jetzt das Schwergewicht in die letztere fallen lassen müssen," — m. a. W.: Es ist ein Gebot der Klugheit, einen Bruch mit der Regierung zu vermeiden, selbst wenn sich in diesem Falle das Zentrum spaltet. So wenigstens verstanden Balleſtrem und einige andere Zentrumsführer, meist schlesische Edelleute, den Wink des Papstes.

Wie beim Septennat, so nützte auch dieses Mal der Regierung das Eintreten des Papstes nichts. Die Mehrheit der Fraktion, an der Spitze Lieber, stellte sich auf den taktischen Standpunkt, wie ihn schon früher, eben bei der Septennatsvorlage von 1886/87, Windthorst vertreten und praktisch durchgeführt hatte, daß in rein politischen Fragen die Partei um Weisungen von Rom sich nicht zu kümmern brauche. In einer bemerkenswerten Rede, die er damals zu Aschaffenburg hielt, ging Lieber, ein geborener Nassauer, so weit, ausdrücklich festzustellen, „daß er ein Mußpreuße sei, im Jahre 1866 von Preußen annektiert, und daß daher bei ihm von angestammter Untertanentreue keine Rede sein könne". Kurz zuvor hatte v. Schorlemer-Alst in einer Adelsversammlung den Satz ausgesprochen, das Haus der Hohenzollern sei der Hort der Monarchie in Deutschland nicht nur, sondern in ganz Europa; dem trat Lieber nunmehr mit den Worten entgegen: „Ich erkläre, daß dies nicht der Standpunkt des Zentrums ist. . . . Wir erkennen gern an, daß das Haus Hohenzollern, seit es die deutsche Kaiserkrone trägt, *berufen* ist, als Hort der Reichsverfassung, wie die Rechte des Volkes, so auch die Rechte der verbündeten Fürsten und freien Städte zu schützen. Allein wir werden durch keinen Ablauf der Zeit uns bestimmen lassen, das Unrecht der Vergangenheit, welches von diesem Hause ausgegangen *ist*, Recht zu nennen. Dies in bezug auf den Hort der Monarchie." Er verstieg sich bei dieser Gelegenheit sogar bis zu der Aeußerung: „Selbst wenn alle Forderungen der verbündeten Regierungen in dieser Militärvorlage politisch und militärisch berechtigter und voller begründet wären, so ist meiner Meinung nach der Fortbestand des Zentrums, so wie es jetzt ist, für das Deutsche Reich immer noch wichtiger als die Berechtigung der Militärvorlage!" Krasser konnte man die Partei und das Partei-Interesse nicht über das Vaterland und das vaterländische Interesse stellen. Immerhin gab es doch in der Fraktion einige Elemente, die eine so extreme Gesinnung nicht billigten. Der Freiherr v. Huene verabredete für die zweite Lesung im Plenum mit Caprivi ein Kompromiß, das über den Bennigsenschen Vermittlungsantrag in der Kommission weit hinausging; es bedeutete gegenüber der Regierungsvorlage eine Herabminderung der Präsenzziffer von etwa nur 14 000 Mann und

der Kosten in der Höhe von etwa nur 10 Millionen und suchte für die Freisinnigen die Sache annehmbar zu gestalten, indem es die zweijährige Dienstzeit nunmehr gesetzlich festlegte, aber nur für die Dauer der Bewilligung, also nur auf fünf Jahre.

Am 3. Mai begann die zweite Lesung; nun mußte es sich herausstellen, wie viele von seiner Fraktion Huene mit sich fortreißen, ob der Freisinn den für ihn günstigen Augenblick erfassen würde. Aber um Huene scharten sich nur etwa ein Dutzend anderer Zentrumsleute, und im Freisinn blieb Eugen Richter trotz aller Vorstellungen selbst der ihm zunächst stehenden Parteifreunde bei seiner Ablehnung. In eine recht prekäre Lage gerieten aber jetzt seine Fraktionsgenossen vom andern Flügel. Sie waren an sich keineswegs abgeneigt, auf die Brücke zu treten, die ihnen der Antrag Huene baute; das wurde ihnen jedoch erschwert durch die Drohung der extremen Konservativen, daß für sie die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstdauer auf die Frist des Quinquennats nur ein vorübergehender Zustand sei, den sie später wieder rückgängig zu machen gedächten, „daß sie damit nicht nur auf dem Schein eines formalen Rechtes bestehen, sondern daß sie dasselbe nachdrücklich zur Geltung bringen würden." Indem sich die Konservativen mit der entschiedenen Opposition verbanden, wurde ein Vertagungsantrag abgelehnt und der Schluß der Debatte festgesetzt; damit fiel die Möglichkeit, die noch schwankenden Mitglieder des Freisinns durch irgendwelche formalen Konzessionen zu gewinnen. Mit 210 gegen 162 Stimmen wurde das Kompromiß Huene am 6. Mai abgelehnt. Vom Zentrum hatten dafür 12, vom Freisinn 6 Abgeordnete gestimmt. Noch am selbigen Tage wurde die Auflösung des Reichstages verfügt, indem die Neuwahlen bereits auf den 15. Juni angesetzt wurden.

Unter dem Eindrucke dieser Vorgänge führte der seit langen Jahren, ja eigentlich seit ihrer Gründung bestehende und bisher nur mühsam verkleisterte Riß innerhalb der freisinnigen Partei zur Katastrophe. Noch am Abende des 6. Mai fand eine Sitzung der Fraktion statt; Richter stellte den Antrag, zu beschließen, daß die Abstimmung der Sechs, die für den Antrag Huene notiert hatten, mit der Gesamthaltung der Fraktion unvereinbar sei, indem er für den Fall der Ablehnung seinen Austritt erklärte. Umsonst versuchte Virchow noch eine Vermittlung; er hielt es noch für möglich, einen Wahlaufruf festzustellen, der auch für diejenigen Mitglieder annehmbar wäre, die in der Militärvorlage über den Standpunkt der großen Mehrheit der Partei hinausgehen wollten. Die Aussichtslosigkeit dieses Unternehmens lag auf der Hand. Der Gegensatz war in Wahrheit nicht ein solcher zwischen dem Gros der Fraktion und den sechs Outsiders, die sich von ihr bei der Abstimmung getrennt hatten; es handelte sich vielmehr um einen Gegensatz zwischen zwei annähernd gleich starken Gruppen, der gerade bei den Wahlen in die Erscheinung treten und einen gemeinsamen Wahlaufruf unmöglich machen mußte. Denn da

die Militärvorlage nun einmal die Wahlparole war, so konnte die eine nur gemäß ihrem ganzen bisherigen Verhalten die unbedingte Ablehnung, die andere aus demselben Grunde nur die gesetzliche und dauernde Festlegung der zweijährigen aktiven Dienstzeit, sowie die Heeresverstärkung unter Aufbringung der Kosten auf einem ihr zweckmäßig scheinenden Wege fordern. Bei einer derart grundsätzlichen Verschiedenheit in der Stellung zur aktuellen, entscheidenden Frage war der Zerfall der Fraktion unvermeidlich. Mit 27 gegen 22 Stimmen wurde der Antrag Richter angenommen, und nunmehr erklärte die Minderheit ihren Austritt: sie umfaßte die alten Sezessionisten und die früheren schleswig-holsteinschen Fortschrittler unter der Führung von Hänel. Sie konstituierte sich als eigene Parteigruppe unter dem Namen „Freisinnige Vereinigung", die andere Gruppe als „Freisinnige Volkspartei". Mit besonderen Wahlaufrufen traten beide in den Wahlkampf ein, der jetzt entbrannte. Das Zentrum blieb vor einem ähnlichen Schicksale, wie es der Freisinn erlitt, bewahrt. Einmal war hier die Zahl der Dissidenten im Verhältnisse zur Mehrheit ungleich kleiner, als beim Freisinn, und für das Zentrum war die Militärvorlage keineswegs eine für den Bestand der Fraktion so wichtige Frage, wie das beim Freisinn der Fall war. —

Am festgesetzten Termine (15. Juni) fanden die Neuwahlen zum Reichstage statt; sie rechtfertigten die Hoffnungen, welche die Regierung auf ihren Appell an das Volk gesetzt hatte. Die bürgerlichen Parteien, insofern sie der Militärvorlage widerstrebt hatten, erlitten Verluste. Sogar das Zentrum büßte neun Mandate ein; am schlimmsten ging es den Liberalen. Im ersten Wahlgange errang die Freisinnige Volkspartei nicht ein einziges Mandat; selbst Eugen Richter wurde nicht sofort gewählt. Mit Hilfe des Zentrums und der Sozialdemokraten brachte sie es in den Stichwahlen auf 23 Sitze. Da die Freisinnige Vereinigung gar nur 13 Vertreter durchzusetzen vermochte, sah sich der gesamte Freisinn somit um die Hälfte seines alten Besitzstandes beraubt; auch die Stimmenzahl hatte sich um mehr als 200 000 verringert. Solcher Rückgang bedeutete die Ausschaltung des entschiedenen Liberalismus vom Einflusse auf die politischen Schicksale des deutschen Volkes; besiegelt wurde diese Entwicklung ein halbes Jahr später durch die Neuwahlen zum Preußischen Landtage (7. November); von 30 sanken dabei die Freisinnigen herab auf 20, von denen 14 der Volkspartei und 6 der Vereinigung angehörten. Die Schwächung, welche der Freisinn bei den Reichstagswahlen im Sommer über sich ergehen lassen mußte, kam im wesentlichen der Rechten und den Mittelparteien zugute; sie verstärkten sich im ganzen um 35 Mandate, während der Zuwachs der Sozialdemokraten nur 8 betrug. Eine Fortsetzung oder vielmehr Wiederaufnahme der alten Kartellpolitik wäre aber auch jetzt noch — schon wegen der Stärkeverhältnisse — unmöglich gewesen: es fehlten der Rechten und den Mittelparteien noch mehr als 30 Stimmen zur Mehrheit, so daß für

die Annahme ihrer Vorlagen sich die Regierung grundsätzlich, insoweit sie nicht, wie etwa bei ihrer Handelspolitik, auf die Linksliberalen zählen konnte, auf die Mitwirkung des Zentrums angewiesen sah. Dieses sah sich somit wieder einmal zum Range der ausschlaggebenden Partei erhoben, und das umsomehr, als das Zentrum (sogar ohne seine Annexe) und die gesamte Rechte (mit Einschluß der Antisemiten und der Freikonservativen) über eine unzweifelhafte Majorität verfügten. Diese trat zwar noch nicht in Kraft bei der Vorlage, die den Anlaß zur Bildung des neuen Reichstages gegeben hatte, nämlich beim Militärgesetze; gleichwohl kam dieses zustande. Die Thronrede, mit der der neue Reichstag (am 4. Juli) eröffnet wurde, stellte dem Hause dringend die Notwendigkeit des Entwurfes vor, und nicht ohne Erfolg. Indem die Deckungsfrage vorderhand noch zurückgestellt wurde, wurde er am 15. Juli in dritter Lesung mit einer kleinen Mehrheit (201 gegen 185 Stimmen) angenommen. Da das Zentrum so gut wie geschlossen bei seinem Widerspruche verharrte, hätte sich dieses Ergebnis nicht einstellen können, wenn nicht hier die Freisinnige Vereinigung und die Polen mit der gesamten Rechten und den Mittelparteien zusammengegangen wären. Daß die Polen dafür stimmten, war das Werk ihres Führers, des Herrn v. Koscielski, der vom russisch-deutschen Gegensatze eine bessere Wendung für das Schicksal der Polen erwartete und daher für die Mehrforderungen der Regierung eintrat; ihm wurde dafür die besondere Anerkennung des Kaisers zuteil.

Der Abschluß der Militärvorlage, wie er also erzielt worden war, war ein Sieg, wenngleich ein Pyrrhussieg. Immerhin ist sie denkwürdig als eine Art von Wendepunkt, insoweit es sich nämlich um das Verhältnis von Freisinn und Zentrum zu den Wehrforderungen handelt. Bei beiden Parteien wuchs mehr und mehr das Bewußtsein von der Notwendigkeit solcher Forderungen; man stellte sich hierin nicht mehr so einfach, wie früher unter Bismarck, auf den Standpunkt strikter Negation. Noch mehrere Male seitdem unter Erhöhung der Friedenspräsenzstärke erneuert, ist die damals geschaffene Ordnung des Heerwesens in Kraft geblieben; die zweijährige Dienstzeit der Truppen hat sich bewährt und ist daher 1905 endgültig festgelegt worden. Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß die Gründe, die zum Anfange der Regierung des Herrschers eine Heeresverstärkung erforderlich machten, nunmehr ganz ebenso wieder in Kraft sind, und daß es endlich an der Zeit ist, daß das deutsche Volk wirklich das Volk in Waffen wird.

Beispiellose parlamentarische Erfolge waren Caprivi bisher zuteil geworden. Sie wirken um so überraschender, wenn man daran denkt, mit welchen parlamentarischen Schwierigkeiten Bismarck bis 1887 zu kämpfen hatte, und daß er vor seiner Entlassung wiederum vor einer Lage stand, die ihn Mittel der Gewalt und der Verfassungsänderung wenigstens in Erwägung ziehen ließ, und die er je-

denfalls nicht anders als durch einen festen Pakt mit dem Zentrum entwirren zu können meinte. Unter dieses kaudinische Joch hatte sich Caprivi nicht förmlich begeben; zwar hatte er dem Zentrum ein gewichtiges Zugeständnis zugedacht, das Zedlitzsche Schulgesetz; aber schließlich war dieses gescheitert, nicht weil es keine Mehrheit gefunden haben würde, sondern (was für das Zentrum noch viel schmerzlicher war), weil die Regierung schließlich selbst darauf verzichtete, wiewohl sich der Ministerpräsident dafür mit aller Kraft und Entschiedenheit eingesetzt hatte. Trotzdem war die Heeresverstärkung schließlich gegen das Zentrum durchgedrückt worden, und die 1894 erfolgende Annahme des deutsch-russischen Handelsvertrages bezeichnete den Höhepunkt dieser innerpolitischen Triumphe der Aera Caprivi, deren Tage damals freilich bereits gezählt waren. —

Trotz seiner parlamentarischen Erfolge hatte sich Caprivi von jeher kaum der besonderen Gunst auch nur einer der großen Parlamentsparteien zu erfreuen gehabt. Zentrum und Freisinnige ertrugen ihn eben, weil er ihnen genehmer war, als sein Vorgänger, dessen Rückkehr ins Amt ihnen höchst lästig gewesen wäre, und weil er ihnen manches geboten und gebracht hatte, wie sie auch noch manches von ihm erwarteten. In den Mittelparteien war noch der Geist Bismarcks lebendig; gerade aus diesen Kreisen lauschte man den grollenden Reden des titanischen Einsiedlers im Sachsenwalde mit verhaltener Spannung, und zumal seine Verurteilung des auswärtigen Kurses der neuen Aera, dem er Schwäche, Ungeschicklichkeit, Preisgabe bewährter Prinzipien vorwarf, fand hier lauten Widerhall, ohne daß doch die Ereignisse irgend etwas gebracht hätten, wodurch dem Reiche ein wirklicher Schaden augensichtlich erwachsen wäre. Bei den zu diesen Parteien gehörigen Großindustriellen erregte die weite Ausdehnung der sozialen Fürsorge und des Arbeiterschutzes wegen der dadurch bewirkten Mehrbelastung des Unternehmerstandes mannigfachen Anstoß; die Aeußerungen Bismarcks in dieser Richtung fanden bei ihnen lebhaften Anklang und dienten nicht dazu, ihre Geneigtheit für Caprivi zu steigern. Aber selbst die freihändlerischen Elemente bei den Nationalliberalen waren, wiewohl doch sie gerade am wenigsten Grund dazu hatten, mit Caprivi unzufrieden. Oechelhäuser, einer ihrer Führer, kritisierte das Auftreten der deutschen Diplomatie gegen Rußland bei den Zollverhandlungen sehr abfällig, indem er es allzu überspannt und allzu wenig entgegenkommend fand; als die Militärvorlage auftauchte, schrieb er an Bennigsen: „Unsere Stellung zu dieser Frage und zu Caprivi überhaupt ist jedenfalls eine sehr schwierige. Ein ernster publizistischer und parlamentarischer Angriff auf ihn seitens unserer Partei würde ihn sicherlich stürzen. Und es fragt sich sehr, ob dieser Weg nicht der einfachste und beste wäre. Auch in der Kolonialpolitik hat er sich als absolut unfähig erwiesen, und werden wir nicht anders können, als ihn auch hierin angreifen." Am schlimmsten aber war das Verhältnis des Kanzlers

zu den Konservativen; je mehr sich bei diesen die agrarischen Tendenzen durchsetzten, je stärker der Kampf um die Handelsvertragspolitik tobte, um so lebhafter wurde bei ihnen der Wunsch nach Caprivis Entfernung; schon im Juli 1893 weiß Hohenlohe zu berichten, daß die Konservativen Miquel als Reichskanzler haben wollten. Durch die Landtagswahlen im Herbste 1893 wurde die parlamentarische Stellung der Konservativen noch gefestigt, und in Preußen war die Regierung jetzt ganz von ihnen abhängig. Durch den russischen Handelsvertrag aber wurde im Winter 1893/94 ihre Feindschaft gegen Caprivi aufs höchste gesteigert. Da nun Caprivi auch am Hofe zahlreiche Gegner hatte und ebenso unter den hohen Militärs, so war seine Stellung keine leichte; schon im Sommer 1893 galt sie als ernstlich erschüttert. Es war vor allen der Kaiser selbst, der ihn noch hielt und seine Dienste nicht missen wollte, die sich ja in der Tat als höchst brauchbar erwiesen hatten, erst jetzt wieder bei der Militärvorlage. —

Was der Aera Caprivi gerade in den sonst gut patriotisch und national gesinnten Kreisen am meisten schadete und unpopulär war, das war ihr Verhältnis zu Bismarck. Die grundsätzliche Fronde, die der Altreichskanzler trieb, veranlaßte Gegenmaßregeln; diese wieder wurden als ein Akt der Härte und Undankbarkeit gegen den Schöpfer von Kaiser und Reich empfunden, und meisterhaft verstand es der von Zorn und Haß erfüllte Recke, seine Pfeile so zu schleudern, daß sie ihr Ziel trafen, die Nation in stetem Atem zu halten und mit Unlust und Verbitterung zu erfüllen. Das nationale Prestige forderte gebieterisch eine Beilegung des Zwistes; diese Ueberzeugung drang durch bis in die leitenden Schichten, und schon im Sommer 1893 war Miquel der Meinung, Caprivi müsse dem Kaiser zur Versöhnung mit Bismarck raten; er fügte hinzu: „Dann würde alle Welt zufrieden sein." Noch schien es zwar, als ob wenig Aussicht dazu vorhanden wäre; da fand sich eine Gelegenheit, welche das Eis brach und die Wiederherstellung eines guten äußeren Verhältnisses zwischen dem Monarchen und dem Altreichskanzler zur größten Freude und Erleichterung des deutschen Volkes einleitete. Anfang September erkrankte Fürst Bismarck lebensgefährlich an einer Lungenentzündung und Gürtelrose; als er wieder auf dem Wege zur Genesung war, sandte ihm der Herrscher (19. September) ein Glückwunschtelegramm mit dem Anerbieten, eines der ihm gehörigen, in Mitteldeutschland klimatisch günstig gelegenen Schlösser als Erholungsaufenthalt zu benutzen.

So ward durch die Initiative des Kaisers der erste Schritt zur Anbahnung besserer Beziehungen zwischen ihm und Bismarck und zur Beruhigung des Volkes getan; dem folgte bald ein zweiter. Am 27. Januar 1894, an seinem Geburtstage, feierte der Herrscher sein fünfundzwanzigjähriges Militärjubiläum; durch einen Flügeladjutanten, den Grafen Moltke, den er eigens deshalb nach Friedrichsruhe

entsandte, lud er den Fürsten dazu ein, indem er ihr zugleich zu seiner Genesung beglückwünschte. Der Altreichskanzler bat in seinem Antwortschreiben, in Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit, dem Kaiser seinen Dank unmittelbar vor oder nach dem Geburtstage persönlich aussprechen zu dürfen; sofort stimmte der Kaiser telegraphisch zu. Am 26. Januar fand der also verabredete Besuch Bismarcks in Berlin statt. Vom Prinzen Heinrich empfangen, fuhr er mit diesem, von dem sehr zahlreich versammelten Publikum lebhaft begrüßt, nach dem Schlosse; vom Kaiser herzlich empfangen, frühstückte er allein mit den Majestäten; auch der Kaiserin Friedrich machte der Fürst seine Aufwartung. Um 7 Uhr abends fuhr er wieder ab, nachdem ihn der Kaiser bis auf den Lehrter Bahnhof gebracht hatte. Drei Wochen später (19. Februar) erwiderte der Monarch den Besuch Bismarcks in Friedrichsruh. Politische Folgen knüpften sich nicht an diese Begegnungen. Zuerst war teils gefürchtet, teils gewünscht worden, daß das Ereignis auch politische Wichtigkeit haben könnte; als die Sendung Moltkes bekannt wurde, triumphierten die Konservativen und Caprivigegner, und es entstand die Meinung, daß „jedenfalls für das Zustandekommen des russischen Handelsvertrages die Bismarcksche Annäherung von entscheidender Bedeutung" sei. Für Caprivi war die Sache um so peinlicher, als er von ihr nicht im geringsten vorher unterrichtet worden war. Der nachfolgende Reichskanzler Fürst Hohenlohe, der damals gerade in Berlin verweilte, und dem Caprivi davon Mitteilung machte, bemerkte dazu in seinem Tagebuche: „Er erträgt das mit Resignation. Ich möchte unter solchen Umständen nicht Reichskanzler sein. Indessen ist es gut, daß er diese Resignation besitzt und wir ihn behalten, wenn nicht Bismarck bei seinem Besuche Mittel und Wege findet, ihn beim Kaiser zu verdächtigen. Caprivi hat sich in dem ganzen Gespräche heute abend als ein anständiger, ehrenhafter, kaisertreuer Mann gezeigt. Gott gebe, daß dieser Sturm an ihm vorüber gehe."

In der Tat ging dieser Sturm an Caprivi vorüber, und zwar eben deshalb, weil der Kaiser nicht daran dachte, dem Altreichskanzler wieder politischen Einfluß einzuräumen. Die Hoffnungen, die auf konservativ-agrarischer Seite bereits gehegt worden waren, gingen dadurch in Rauch auf; die Annahme des deutsch-russischen Handelsvertrages besiegelte nun freilich im März die Entfremdung zwischen dem Kanzler und den Konservativen. Wohl gab die Regierung zu, daß sich die Landwirtschaft in schwieriger Lage befinde; sie schlug die Einrichtung obligatorischer Landwirtschaftskammern für die einzelnen Provinzen vor, die auch der Ergründung dieser Notlage dienen sollten. Ein darauf bezügliches Gesetz wurde angenommen; aber die Ziele der agrarischen Bewegung gingen viel weiter; sie wollte eine neue Börsen-Gesetzgebung, die durch Einschränkung der Getreidespekulation den Interessen der Landwirtschaft diene, Einführung der Doppelwährung, Verstaatlichung des gesamten Getreidehandels unter

Festsetzung von Minimalpreisen. Was diese letzte Forderung anbelangte, so brachte der Graf Kanitz am 14. April 1894 einen daraufhin lautenden Antrag im Reichstage ein; doch wurde er mit 156 gegen 46 konservative und antisemitische Stimmen abgelehnt. Einige Tage nachher ging dem Abgeordnetenhause eine Vorlage zu behufs Ausführung eines Schiffahrtskanals vom Dortmund-Ems-Kanal bis zum Rheine in der Gegend von Ruhrort und Duisburg; dieser neue Kanal sollte ein Glied in einer ganzen Kette von Wasserstraßen bilden, die den Osten mit dem Westen der Monarchie zu verbinden bestimmt waren; er sollte für das niederrheinische Industriegebiet aber nicht nur nach den östlichen Flußläufen, sondern auch nach dem Rhein selbst einen Wasserweg schaffen. Vornehmlich durch die Konservativen und das Gros des Zentrums, zumal derjenigen von dessen Mitgliedern, die aus den östlichen Provinzen stammten, wurde die „Kanalvorlage" zu Fall gebracht; die Mehrheit bezweifelte die Rentabilität des geplanten Kanals und fand, daß er einseitig den westlichen Landesteilen und der Industrie nutzen würde. Mit ihren eigenen Wünschen kamen die agrarischen Interessenten allerdings nicht vorwärts. Vom 28. Mai bis zum 1. Juni 1894 tagte eine landwirtschaftliche Konferenz in Berlin, bestehend namentlich aus Gutsbesitzern und Nationalökonomen; ihre Verhandlungen hatten zum Gegenstande die Ursachen der steigenden Verschuldung, zumal das Erbrecht. Weder durch sie noch auch durch die Beratungen der ungefähr zur selben Zeit tagenden Silberkommission ward den aktuellen Forderungen der agrarischen Bewegung eine Förderung zuteil; über seine Wirtschaftspolitik ist denn auch Caprivi nicht zu Falle gekommen. —

In die letzten Zeiten der Aera Caprivis fallen auch noch die Versuche einer Reichsfinanzreform unter der Aegide des preußischen Finanzministers Miquel und des neuen Staatssekretärs des Reichsschatzamtes, des Grafen Posadowsky-Wehner, bisherigen Landeshauptmanns der Provinz Posen, dessen Ernennung (August 1893) auf die persönliche Initiative des Kaisers zurückzuführen war. Es handelte sich dabei sowohl um eine feste Abgrenzung der Staatsfinanzen gegen die Reichsfinanzen, als auch um die Kostendeckung für die nunmehr zum Gesetze erhobene Militärvorlage. Als 1893/94 die Matrikularbeiträge der Einzelstaaten um mehr als 30 Millionen (in Preußen um ca. 20 Mill.) die auf Grund der Franckensteinschen Klausel fließenden Matrikelanteile überstiegen (s. o. S. 60), schien die Reichsfinanzreform keinen längeren Aufschub mehr zu dulden. Anfang Juli 1893 dachte Miquel an eine Suspension der Franckensteinschen Klausel auf fünf Jahre: die Matrikelumlagen und auch die Ueberweisungen vom Reiche an die Einzelstaaten sollten für diese Frist fixiert werden, alle Ueberschüsse darüber hinaus aus den Reichseinnahmen dem Reiche verbleiben; sollte dabei weniger herauskommen als man rechnete, so sollte eine neue Reichssteuer aushelfen. Noch im Sommer 1893 fand eine Konferenz der deutschen Finanz-

miniſter zu Frankfurt a. M. ſtatt, an die ſich weitere Verhandlungen zwiſchen den Einzelſtaaten knüpften. Ihr Ergebnis liegt vor in einer Denkſchrift der verbündeten Regierungen vom 23. November 1893, in der die Matrikularbeiträge und die Franckenſteinſche Klauſel einer ſcharfen Kritik unterworfen wurden; zugleich wurde ein Reformplan ausgearbeitet, der im weſentlichen das Werk Miquels und Poſadowskys war. Da der Reichstag ſowohl den Matrikularbeiträgen als auch der Franckenſteinſchen Klauſel einen hohen politiſchen Wert beilegte, nämlich ſowohl für die Sicherung des parlamentariſchen Budgetrechts als auch, zumal innerhalb des Zentrums, für die Feſtlegung des föderativen Charakters des Reiches, konnte man nicht deren völlige Beſeitigung verlangen: ſondern man mußte ſich darauf beſchränken, ihre „Stabiliſierung" zu beantragen. Beide ſollten nämlich für die Zukunft in ein feſtes Verhältnis zueinander gebracht werden, und zwar durch die Zuſicherung einer jährlichen Rente von 40 Millionen an die Einzelſtaaten ſeitens des Reiches in der Form eines Ueberſchuſſes der Matrikelanteile über die Matrikularbeiträge. Um einen ſolchen Ueberſchuß flüſſig zu machen, mußten allerdings die Reichseinnahmen erhöht werden. Daher war der Reformplan von einer Anzahl neuer Reichsſteuern begleitet, — nämlich einer Tabakfabrikatſteuer, einer Weinſteuer, von Stempelſteuern auf Quittungen, Schecks, Giroanweiſungen und Frachtbriefe, ſowie einer Erhöhung der Sätze der Börſenſteuer und des Stempels auf Lotterieloſe. Man erwartete daraus eine Steigerung der Reichseinnahmen um etwa 100 Millionen; 40 davon ſollten, wie geſagt, an die Einzelſtaaten abgeführt werden; über ſeine geſamte ſonſtige Einnahme ſollte das Reich für die Deckung ſeines Bedarfes, für die Tilgung ſeiner Schuld und für die Bildung eines Reſervefonds verfügen dürfen; dieſer Reſervefonds ſollte die Zahlung des 40 Millionen-Zuſchuſſes auch für ſolche Jahre ermöglichen, in denen die Reichseinnahmen ſo gering wären, daß aus ihnen die genannten Zuſchüſſe an die Einzelſtaaten nicht geleiſtet werden könnten.

Die Stimmung im Reichstage war für das Reformprojekt nicht günſtig. Schon im Dezember 1893 zweifelte Miquel am Zuſtandekommen der Tabaksfabrikatſteuer; er äußerte gegen Hohenlohe: „Der Reichstag ſei unberechenbar; die Folge werde ſein, daß die einzelnen Staaten durch Matrikularbeiträge für die Koſten der Militärorganiſation aufkommen müßten. Im Zuſammenhange damit erging er ſich in politiſchen Betrachtungen allgemeineren Charakters: Das allgemeine Wahlrecht ſei unmöglich; die Wahlen brächten immer ſchlechtere Elemente in den Reichstag; das einzige Mittel, von dem man aber noch nicht ſprechen dürfe, ſei, daß man ein Viertel der Abgeordneten aus den Einzellandtagen wählen laſſe. In den letzten Tagen des Januar 1894 fand die Beratung der Vorlage ſtatt; ſie wurde von Poſadowsky und Miquel verteidigt, erhielt aber nur von der Rechten Unterſtützung. Man wollte von neuem Steuern, und zumal

von solchen indirekter Natur, nichts wissen. Auch die Idee des Reservefonds, des „Spartopfes", wie man ironisch sagte, wurde verworfen; vor allem wollte man das „bißchen Budgetrecht" des Reichstages nicht geschmälert wissen: man wollte eben nicht auf die schrankenlose Verfügung über die einzelstaatlichen Finanzen durch das Mittel der Festsetzung der Matrikularbeiträge verzichten; jedenfalls erschien dieses Verfahren für die Deckung des Reichsbedarfes bequemer als die Bewilligung neuer Reichssteuern. Nur die Erhöhung der Börsensteuer und des Stempels auf Lotterielose wurde angenommen; alles andere wies die aus Zentrum, Freisinn, Polen und Sozialdemokraten bestehende Mehrheit ab. Zum Ende des Jahres 1894 wurde zwar abermals, um das hier in diesem Zusammenhange kurz vorausgreifend zu bemerken, die Reformvorlage, freilich in etwas abgeänderter Gestalt, nämlich unter Ausscheidung des 40 Millionen-Zuschusses, eingebracht, jedoch nicht mit besserem Erfolge, und so dauerte denn die Abhängigkeit der preußischen Staatsfinanzen von der Finanzwirtschaft im Reiche fort, — eben der Zustand, dessen Beseitigung Miquel bei dem Versuche seiner Reichsfinanzreform vornehmlich im Auge gehabt hatte. —

Das Fehlschlagen der Reichsfinanzreform war ein parlamentarischer Mißerfolg, der freilich nicht so sehr auf die Rechnung Caprivis wie vielmehr Miquels zu setzen war; er hat auch in der Tat Caprivis Stellung nicht berührt. Ganz plötzlich erfolgte seine Entlassung, im Zusammenhange mit dem Kampfe gegen den „Umsturz". Im Juni 1894 hatten zwei anarchistische Attentate, am 16. gegen den italienischen Ministerpräsidenten Crispi, am 24. gegen den Präsidenten der französischen Republik Carnot, den Abscheu und die tiefste Entrüstung der gesamten gesitteten Welt erregt. Um dieselbe Zeit ward die öffentliche Meinung durch einen Boykott aufgereizt, den die Sozialdemokraten über die Berliner Brauereien im Anschlusse an Lohnstreitigkeiten verhängt hatten. In der Presse, zumal der Mittelparteien, wurde darauf die Forderung erhoben, daß gegen Sozialdemokratie und Anarchismus wiederum auf dem Wege der Gesetzgebung vorgegangen würde; der „Kampf gegen den Umsturz" wurde zur Losung des Tages, und schon wurde die Regierung deshalb getadelt, weil sie sich daran nicht zur Genüge beteilige; in der offiziösen Presse wurde freilich darauf aufmerksam gemacht, daß zur Schaffung der geforderten Waffen eine Reichstagsmehrheit gehöre, und daß dazu bei der parlamentarischen Situation geringe Aussicht vorhanden sei. Die Bewegung erhielt neue Nahrung durch zwei Reden, welche der Kaiser im Herbste des Jahres (1894) hielt. Zur Enthüllung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals in Königsberg verweilend, ließ er hier (am 6. September) an die Vertreter der Provinz Ostpreußen den Ruf ergehen: „Auf zum Kampfe für Religion, für Sitte und Ordnung gegen die Parteien des Umsturzes!" Und auf eben diese Worte kam er zurück, als er am 22. desselben Monats in Thorn verweilte.

Er warnte hier seine polnischen Untertanen vor der Beteiligung an der eben damals verstärkt einsetzenden polnischen Propaganda und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sie „sich entsprechend dem, was Ich in Königsberg gesagt, verhalten werden; denn nur dann, wenn wir alle, Mann an Mann, geschlossen wie eine Phalanx, zusammenstehen, ist es möglich, den Kampf mit dem Umsturz siegreich zu Ende zu führen."

In den leitenden Kreisen glaubte man sich dem dringenden Verlangen nach schärferen Maßregeln gegen die umstürzlerische Bewegung nicht länger verschließen zu dürfen. Aber es tauchten da verschiedene Fragen auf, über welche die Meinungen geteilt waren: Sollte auf dem Gebiete des Gemeinen Rechtes, also durch eine bloße Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen, oder durch eine erneute Ausnahmegesetzgebung vorgegangen werden? Sollte man damit alsbald vor den Reichstag treten, oder ließ sich die Sache trotz der Preßdebatten und der Worte des Kaisers noch vertagen? Sollte man so vorgehen, daß möglicherweise der Reichstag die Vorlage noch annehmen konnte, oder mit möglichster Schärfe „und auf das Risiko eines vollen Konfliktes mit dem Reichstag und der vielleicht unausbleiblichen Folgen desselben", d. h. einer Auflösung und Neuwahlen auf Grund der Parole des Kampfes gegen den Umsturz? Es scheint, daß sich der Reichskanzler von dem ganzen Unternehmen nicht viel versprach, daß er nicht glaubte, auf eine Mehrheit im Reichstage und im Falle der Auflösung auf günstige Neuwahlen rechnen zu dürfen, so daß Miquel Mitte Oktober den erwähnten Fragen noch eine weitere beigeben konnte: „Soll vorgegangen werden, auch wenn der höchste Beamte nicht mittut?" Jedenfalls war Caprivi für äußerste Mäßigung und geriet dadurch in Gegensatz zum Ministerpräsidenten Eulenburg, der für ein scharfes Vorgehen eintrat. Die Differenzen nahmen einen so heftigen Charakter an, daß beide ihr Entlassungsgesuch einreichten. Zuerst nahm der Monarch nur das Eulenburgs an, während er das Caprivis ablehnte. Aber auch die Stellung des Kanzlers, dem der Ministerpräsident das Scheitern der Aktion zur Last legte, und der auch aus seiner mangelnden Geneigtheit dafür kein Hehl machte, war durch den ganzen Verlauf der Angelegenheit stark erschüttert worden; dazu kam, daß die von ihm abhängige Presse diese in einer Weise behandelte, die Verstimmung zu erregen geeignet war. So erfolgte denn noch eine Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Kanzler, die dazu führte, daß dieser seine Demission erneute und aufrecht erhielt; gleichzeitig wurde sie nunmehr mit der Eulenburgs (am 26. Oktober 1894) bekannt gegeben.

So fiel der zweite Kanzler des neuen Reiches, nicht über den Widerstand irgendwelcher Parteien, nicht infolge parlamentarischer Schwierigkeiten, sondern weil seine Stellung beim Monarchen unhaltbar geworden war. Aber als er ging, trauerte ihm auch keine

Partei nach. Bei den trefflichen Gesinnungen, die er hegte und betätigte, bei den trefflichen Leistungen im einzelnen, die seine Wirksamkeit bezeichnen, und bei den Erfolgen, die er unzweifelhaft in reichem Maße errang, — er war und blieb ein unpopulärer, ja sogar geschmähter und gehaßter Mann: allzusehr lastete auf seinem Namen die Erinnerung an seinen großen Vorgänger und der Gegensatz, der sich nun einmal zwischen ihm und diesem herausgebildet hatte: so ist seiner Erscheinung in der Geschichte der Stempel des Tragischen aufgeprägt.

Viertes Kapitel.

Die innere Entwickelung von Hohenlohes Amtsantritt bis Bismarcks Tod.

Am Mittage des 26. Oktober 1894 empfing der Statthalter der Reichslande, der Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, in Straßburg ein Telegramm des Kaisers, wodurch er „wichtiger Interessen des Reiches" halber nach Potsdam berufen wurde. Noch wußte er nicht, worum es sich handeln könnte; erst auf der Durchreise in Frankfurt a. M. erfuhr er aus der Zeitung von der Entlassung Caprivis und Eulenburgs, und in Potsdam angelangt, sah er sich vor die Entschließung gestellt, beider Nachfolge zu übernehmen. Umsonst wandte sich seine Gemahlin telegrapisch an die Allerhöchste Stelle mit der Bitte, der schon fünfundsiebzigjährige Fürst möge von solcher Bürde verschont bleiben, wie sie auch den Gatten selbst davor warnte, — bei der Lage der Dinge war Hohenlohe der einzige, der, gemäß Herkunft und vornehmer Stellung, nach Ansehen, Verdienst und Wertschätzung zumal in nationalgesinnten Kreisen, für die Leitung des preußisch-deutschen Staatswesens in Betracht zu kommen schien. Ein hoher Beamter schrieb damals dem Fürsten: „Ew. Durchlaucht stehen vor einer großen patriotischen Aufgabe. Ich weiß nicht, wer außer Ihnen die jetzigen Gefahren beschwören kann. Ihr Name, Ihre Vergangenheit flößen ein Vertrauen ein, über das, vom Fürsten Bismarck abgesehen, kein deutscher Staatsmann verfügen kann." Hohenlohe fühlte das selbst; indem er den Vorstellungen des Kaisers nachgab, wurde am 29. Oktober seine Ernennung zum Reichskanzler und zum Preußischen Ministerpräsidenten verkündet; niemals sind seitdem diese beiden Aemter mehr getrennt worden; wie mißlich das war, das hatten ja die Umstände, unter denen Caprivi und Eulenburg aus dem Staatsdienste ausgeschieden waren, nur allzu deutlich gezeigt.

In der Tat waren die Persönlichkeit und die Vergangenheit des Fürsten geeignet, das allgemeine Vertrauen zu erwecken und zu befestigen. Ein Bruder des Kardinals Hohenlohe, der bekannt war durch seine Kämpfe gegen die Jesuiten sowie durch sein ursprüngliches Widerstreben gegen die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils, war er ein geborener Katholik, erfüllt von einer durchaus gemäßigten und duldsamen christlichen Denkart. Früh von nationalen Empfindungen beseelt und durchdrungen, in seiner bei Rothenburg a. T. gelegenen Herrschaft Schillingsfürst im bayrischen Franken angesessen, mit den Ereignissen des Jahres 1866 innerlich völlig ausgesöhnt, übernahm er am 31. Dezember dieses Jahres das bayrische Ministerpräsidium. In dieser Stellung wirkte er so, daß er sich in Preußen größte Hochachtung und Sympathie erwarb; aber wegen seiner kirchlich-liberalen Politik, indem er auf die Trennung von Schule und Kirche hinarbeitete, indem er sich offen als Gegner des Vatikanischen Konzils erklärte und die europäischen Mächte zu einem gemeinsamen Vorgehen dagegen mit fortzureißen trachtete, wurde er in einen Konflikt mit der bayrischen „Patrioten"-Partei verwickelt, und als diese Ende 1869 die Mehrheit bekam, ward Hohenlohes Stellung unhaltbar; im März 1870 schied er aus seinem Amte aus. Durch gemäßigtes, klug-taktvolles und versöhnendes Auftreten hatte er sich in der Folgezeit, als Botschafter in Paris (1874) sowie als Statthalter der Reichslande (seit 1885) allseitig als ein geschickter und erfolgreicher Staatsmann bewährt, und so durfte man denn auch jetzt seinem Wirken im neuen und noch viel bedeutsameren Amte mit Ruhe und Zutrauen entgegensehen. Durch die noch im November 1894 erfolgende Ersetzung des Landwirtschaftsministers v. Heyden durch den bisherigen hannoverschen Landesdirektor v. Hammerstein-Loxten und des Justizministers v. Schelling durch den Oberlandesgerichtspräsidenten Schönstedt aus Celle wurde der Bestand des Staatsministeriums um ein weiteres verändert.

Ein Vorteil des Kanzlerwechsels lag darin, daß nunmehr ein befriedigendes Verhältnis zwischen dem Altreichskanzler und der Leitung des Reiches und Staates aus persönlichen Gründen leichter herstellbar erschien. Hohenlohe beeilte sich denn auch alsbald freundliche Beziehungen mit seinem großen Amtsvorgänger anzuknüpfen. Am 21. November siedelte er definitiv nach Berlin über, und schon fünf Tage später (26. November) kündigte er Bismarck seinen Besuch an. Eben damals aber sah die treue Gattin des greisen Helden ihrem Ende entgegen; am 27. November wurde sie ihm entrissen, und so mußte denn die Fahrt zum Altreichskanzler verschoben werden; inzwischen sprach dieser jedoch schon dem Nachfolger seine „Freude und Genugtuung" darüber aus, daß er die Reichskanzlerschaft übernommen habe. Am 13. Januar 1895 traf Fürst Hohenlohe in Friedrichsruh ein. Es war gerade damals die Einberufung des Staatsrates zu Beratungen über die Notlage der Landwirtschaft

in Aussicht genommen, wobei insbesondere auch der Antrag Kanitz auf Monopolisierung des Getreidehandels geprüft werden sollte, und Hohenlohe hatte vom Kaiser den Auftrag, Bismarck mitzuteilen, daß er dazu einberufen werden würde; er fügte hinzu, daß ihm die Stelle des Vizepräsidenten offen bleibe. Den Altreichskanzler schien das „sehr angenehm zu berühren"; er riet, sich nicht ganz ablehnend gegen den Antrag Kanitz zu verhalten, da dieser doch im Reichstage keine Mehrheit finden würde: im übrigen, so meinte er, könnten keine großen, sondern nur kleine Maßregeln helfen, wofür er vor allem auf eine Modifikation der Eisenbahntarife hinwies. Er sprach dann noch von seinem Lieblingsthema, dem Ressortpartikularismus, von dem Neide der Deutschen, insbesondere seiner junkerlichen Standesgenossen, die es ihm nicht verzeihen könnten, daß er sich über sie erhoben habe und Fürst geworden sei: in dieser Hinsicht, so bemerkte er weiter, hätte Hohenlohe als Reichsfürst eine viel günstigere Stellung; ihn könnten die Junker nicht beneiden. Als der Kanzler von der Uebernahme des Postens sprach und sein Bedauern darüber äußerte, daß er ihn hätte annehmen müssen, erwiderte Bismarck, das sei eine Ehrenpflicht gewesen, der sein Gast sich nicht habe entziehen können; beim Abschiede wünschte er diesem „gute Erfolge und Tapferkeit." Es war doch ein großer Gewinn und Segen, daß nunmehr zwischen dem Kanzlerpalais in der Wilhelmstraße und dem Gutshause zu Friedrichsruh die Fehde eingestellt, der Draht wieder angeknüpft war: das diente dem ganzen Lande, zumal den national und patriotisch gesinnten Kreisen, zum Troste und zur Beruhigung.

Am 5. Dezember 1894 wurde der erste Reichstag während der Kanzlerschaft Hohenlohes eröffnet, und zwar persönlich durch den Kaiser mit einer Thronrede, in der nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Umsturzvorlage hingewiesen wurde. Am selben Tage fand die feierliche Schlußsteinlegung des neuen Reichstagsgebäudes in Gegenwart des Herrschers und seiner Gemahlin statt; die in den Schlußstein eingemauerte Urkunde schloß mit den Worten: „Es bleibe der Bau ein Denkmal der großen Zeit, in welcher als Preis des schwer errungenen Sieges das Reich zu neuer Herrlichkeit erstanden ist, eine Mahnung den künftigen Geschlechtern zu unverbrüchlicher Treue in der Pflege dessen, was die Väter mit ihrem Blute erkämpft haben. Das walte Gott!" Den Tag darauf hielt das Parlament seine erste Sitzung im neuen Gebäude; sie wurde dadurch empfindlich gestört, daß, als der Präsident v. Levetzow ein Kaiserhoch ausbrachte: „den Ruf, unter dem wir von diesem neuen Heim Besitz nehmen," die anwesenden Sozialdemokraten es unterließen, sich von den Plätzen zu erheben und einzustimmen.

Am 11. Dezember stellte sich Hohenlohe dem Hause vor. Er betonte, daß es sich bei dem Kanzlerwechsel keineswegs um einen Systemwechsel handele, schon deshalb nicht, weil ja die meisten Ge-

setzesentwürfe, die jetzt vorgelegt werden würden, schon unter seinem Amtsvorgänger beschlossen oder vorbereitet worden wären. Als die Hauptaufgaben, deren Lösung er sich besonders angelegen sein lassen wolle, bezeichnete er die Reichsfinanzreform, das Kolonialwesen und die Entwickelung der Marine, Fürsorge für die Landwirtschaft, den Mittelstand und die arbeitenden Klassen, ohne daß durch deren Schutz die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Industrie gemindert würde, Beschneidung der Auswüchse des Börsenwesens durch eine zweckmäßige Gesetzgebung, eine Militärstrafreform und endlich eine „Verschärfung und Ergänzung der Bestimmungen des gemeinen Rechtes" zur Unterdrückung aller „gegen die Monarchie, die Religion und alle Grundlagen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen." Bemerkenswert waren seine Ausführungen zum Schlusse, in denen er Bezug nahm auf seine dereinstige Wirksamkeit als bayrischer Ministerpräsident und seine damals eingenommene kirchenpolitische Haltung; sie sollten offenbar dem Zentrum zur Beruhigung dienen: „Ich habe da gesehen, daß man auf meine Beteiligung an den kirchenpolitischen Bewegungen am Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre hingewiesen und daraus Schlüsse für die Zukunft gezogen und daran Besorgnisse geknüpft hat. Ich brauche kaum zu versichern, daß diese Besorgnisse jeder Begründung entbehren. Wenn ich auch meine damalige Haltung als eine durch die Verhältnisse berechtigte ansehe, so liegt meine Tätigkeit jener Zeit fast dreißig Jahre zurück und gehört der Geschichte an. Seitdem haben sich die Zeiten geändert. Die Gegenwart bringt andere Pflichten. Unsere Zeit weist mehr als je darauf hin, daß es nötig ist, ein freundliches, verständnisvolles Zusammenwirken der staatlichen und kirchlichen Autorität zu pflegen und zu fördern. . . . Auch in meiner neuen Stellung werde ich mich bemühen, den Frieden zwischen Staat und Kirche aufrecht zu erhalten." —

Die Umsturzvorlage und die Regelung der Finanzen waren jedenfalls die wichtigsten Probleme, die sich der Reichspolitik zunächst darboten; aber weder hier wie da war ein Ergebnis zu erzielen. Am 6. Dezember bereits ging dem Reichstage der „Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzbuches und des Gesetzes über die Presse" zu. Es war ihr eigentlicher Zweck, umstürzlerischer Propaganda und Ausschreitungen mit Energie entgegenzutreten; daher wurden vor allem Strafen oder Strafverschärfungen angedroht für Aufforderung zum Begehen einer strafbaren Handlung, für Anreizung von Militär- und Marinepersonen, Befehlen von Oberen den Gehorsam zu verweigern, für Verabredung von Verbrechen in der Absicht, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung hinzuwirken, für öffentliche Aufreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung gegeneinander u. a. m.; strafwürdig sollte auch jedermann sein, „welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise

die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigentum durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich angreift." Kaum war der Entwurf bekannt gegeben, so erfuhr er eine scharfe Kritik, und nicht nur in der links stehenden Presse, sondern auch in Blättern, die zur Rechten gehörten. Die Staatsbürgerzeitung verwarf das Gesetz, weil es eine unbedingte Knebelung der freien Meinungsäußerung bedeute; das „Volk" fand, daß es der Sozialdemokratie keinen ihrer Anhänger entziehen und den mit der Not des Lebens kämpfenden arbeitenden Klassen und Beamten weder Hilfe bringen, noch auch sie vor dem Anschluß an die Sozialdemokratie bewahren würde: „Was unter diesen Umständen eine Vorlage soll, die übrigens auch ganz andere Leute wie die Sozialdemokraten und Anarchisten mit ihren Fangarmen bedroht, das mag die Weisheit anderer beantworten." Und auch die Kreuzzeitung glaubte, wenngleich sie ihr nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstand, doch wenig von ihrer Wirksamkeit erwarten zu dürfen.

Sozialdemokratische und anarchistische Exzesse sollten nach der Absicht der Regierung durch die Vorlage getroffen werden; aber schon bei der ersten Beratung im Plenum, die in der ersten Hälfte des Januar 1895 erfolgte, zeigte es sich, daß manche Parteien ihr eine ganz andere Wendung und Wirkung geben wollten. Der Freikonservative v. Stumm benutzte sie, um gegen die Katheder-sozialisten, der Zentrumsabgeordnete Gröber, um gegen „die Redner auf dem Katheder" loszuziehen, denen gegenüber „die Redner in den kleinen Volksversammlungen nicht zum hundertsten Teile so gefährlich und so schuldig" seien. Unter Bezugnahme auf die Feiern, welche im Dezember 1894 in allen evangelischen Kirchen anläßlich der 300. Wiederkehr des Geburtstages Gustav Adolfs stattgehabt hatten, sprach er davon, daß im vergangenen Monat „ein Mordbrenner, ein schwedischer Franktireur hier in Deutschland verherrlicht" worden sei, — ein Unterfangen, das eigentlich „unter den Begriff der Anpreisung des Hochverrates fallen" müßte. Die lebhafte Zustimmung, die er bei seiner Fraktion dabei fand, ließ erkennen, welche Tendenz diese dem Gesetze bereits zu geben gedachte. So drang denn in weiten Kreisen bald die Ueberzeugung durch, „daß die Vorlage für den Kampf gegen die Sozialdemokratie zu wenig, für das gemeine Recht der Gesamtheit der Staatsbürger gegenüber aber zu viel forderte und in letzter Beziehung Gefahren erzeugte." Der Verlauf der Kommissionsverhandlungen bestätigte diese Besorgnisse. Es gelang dem Zentrum hier, Strafbestimmungen gegen Angriffe auf die Sitte und Religion, die bestehenden Kirchen, ihre Lehren, Einrichtungen und Gebräuche in den Entwurf hineinzubringen, die nicht nur den linksstehenden und den Mittel-Parteien, sondern selbst der Regierung den Eindruck erweckten, daß durch ihre Annahme die freie Meinungsäußerung zumal für die Wissenschaft eingeschränkt werden würde. Der Kanzler sprach darüber bei der zweiten Lesung

am 8. Mai sein Befremden aus, indem er sich zugleich darüber beklagte, daß in der Kommission diejenigen Paragraphen, „die auf die Festigung der Staatsordnung, der Staatsgewalt Bezug haben, ziemlich stiefmütterlich behandelt" worden seien. Da nun diejenigen Stellen des Entwurfes, auf die das Zentrum Wert legte, im Plenum abgelehnt wurden, stimmte das Zentrum schließlich gegen ihn, und so wurde er abgelehnt. —

Die Reichsfinanzreform war neben der Umsturzvorlage die vornehmste Erbschaft, welche die Aera Caprivi dem neuen Regime hinterlassen hatte; auch sie beschäftigte im Winter 1894/95 den Reichstag, aber, wie schon erwähnt wurde, mit nicht besserem Erfolge als das Umsturzgesetz. Immerhin mehrten sich infolge der guten wirtschaftlichen Konjunkturen, die damals herrschten, die Reichseinnahmen. Von 1894 bis 1898 hoben sich die Zollerträge um etwa 100 Millionen Mark, die aus der (1896 erhöhten) Zuckersteuer um 20, aus den Stempelabgaben um mehr als 30, aus der Post- und Telegraphenverwaltung um 10 Millionen Mark. So kam man in die Lage, obwohl inzwischen der Bedarf von ca. 850 auf ca. 975 Millionen gestiegen war, diesen zu befriedigen; man konnte weiterhin sogar 1895 bis 1898 im Jahre durchschnittlich 15 Millionen den Bundesstaaten überweisen und die noch darüber hinaus überschüssigen Reichseinnahmen in größerem Umfange zur Verminderung der Reichsschuld heranziehen, die von 72,2 Millionen mit 2,8 Millionen Zinsen im Jahre 1878 auf 2525 Millionen und 72 Millionen Zinsen im Jahre 1896 angewachsen war; es konnte für die Zwecke der Schuldentilgung ein Betrag von 143 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden. Zu einer organischen und wirklich durchgreifenden Reichsfinanzreform aber kam es noch immer nicht, und so blieb denn Miquels Streben nach einer festen Abgrenzung der Staatsfinanzen endgültig ohne Erfolg.

Eine um so glücklichere Hand bewies Miquel in der Ordnung der preußischen Staatsfinanzen. Nicht nur daß er jetzt, worauf schon früher (s. o. S. 64) hingewiesen wurde, auch das Stempelsteuergesetz und die Novelle zum Erbschaftssteuergesetze zum Abschlusse brachte, — mußte er früher, in den ersten Jahren seiner Amtsführung, durch die Not gedrängt, mit haushälterischer Sparsamkeit wirtschaften, so konnte jetzt, als sich dank seiner Umsicht seit 1895/96 wieder Ueberschüsse in der Höhe von 80 bis 100 Millionen einstellten, dem Staatsbedarfe wieder ein größerer Spielraum gewährt werden. Die ins Stocken geratene Aufbesserung der Beamtengehälter konnte zum Abschlusse gebracht werden; dazu kamen das Lehrer- und Pfarrerbesoldungsgesetz, die Erhöhung der Witwen- und Waisengelder u. a. m. Und waren die erzielten Ueberschüsse vor allem den höheren Leistungen des Eisenbahnetats zu danken, so wurde nunmehr das staatliche Eisenbahnnetz, zumal durch Ankauf von Privatbahnen und Bau von Nebenbahnen, vervollkommnet und

ausgestaltet; das geschah vor allem durch die Gesetzgebung der Jahre 1895 bis 1897; im Jahre 1896 wurde mit Hessen eine Eisenbahnbetriebs- und Finanzgemeinschaft geschlossen, deren pekuniäre Vorteile der hessische Staatshaushalt in den nächsten Jahren spürte. Bei solcher Steigerung der Einnahmen in Preußen lag jetzt immerhin die Versuchung nahe, dem günstigen Stande der Dinge zu vertrauen und die Ausgabe übermäßig zu steigern oder gar diese Erhöhung so festzulegen, daß bei einem neuen Sinken der Einnahme die Deckung des Bedarfes Schwierigkeiten machen mußte. Dieser Gefahr mußte vorgebeugt, der Finanzbedarf mußte so reguliert werden, daß einer empfindlichen und dauernden Störung im Verhältnisse von Einnahme und Ausgabe vorgebeugt würde.

Durch eine Reihe von Mitteln suchte Miquel dieses Ziel zu erreichen. Am liebsten wäre ihm die Schaffung eines Ausgleichsfonds bei der Eisenbahnverwaltung gewesen. Da er damit im Landtage nicht durchdrang, behalf er sich anderweitig, und zwar zunächst durch Festlegung beträchtlicher Summen zur Schuldentilgung (durch das Gesetz vom 1. März 1897), fernerhin durch eine möglichst vorsichtige Veranschlagung der Einnahmen, sowie endlich durch eine möglichst große Belastung des Extraordinariums unter tunlichster Beschränkung des Ordinariums, um das Steigen der dauernden Ausgaben zu verhindern. So ist unter Miquel das Extraordinarium von 2,5% der gesamten Staatsausgabe (1890/91: ca. 43 Mill.) auf 8,2% (1901: ca. 217 Mill.) gewachsen. In den letzten Jahren seines Ministeriums wurde das Extraordinarium nicht mehr nach dem Bedarfe des laufenden Jahres bemessen; sondern es wurde absichtlich höher dotiert, um auf diese Weise Reservefonds für künftige schlechtere Zeiten bereitzustellen. Es darf in diesem Zusammenhange auch der durch ihn bewirkten Verminderung der Ausgabe infolge des Gesetzes vom 23. Dezember 1896 über die Konvertierung der vierprozentigen Staatsschuld (im Gesamtbetrage von 3 600 000 Millionen Mark) in eine 3½prozentige gedacht werden. Diese Maßregel war eine Folge des allgemeinen Sinkens des Zinsfußes in dieser Zeit. Von dem Rechte, die bare Zurückzahlung zu verlangen, machten nur 22 Staatsgläubiger mit einem Betrage von 52 200 Mark Gebrauch; alle übrigen unterwarfen sich der Zinsreduktion. Es wurde dadurch die jährliche Zinslast des Staates um 12,7 Millionen Mark vermindert. Dem Verlangen nach einer weiteren Herabsetzung des Zinses auf 3% widersetzte sich Miquel, und zwar mit Recht, da sich der Kredit bald nachher mit der steigenden Konjunktur in der Industrie wieder verteuerte; ohnehin wurde eben durch diesen Umschwung ein Rückgang des Kurses der Staatsanleihen bewirkt, wodurch die Vorteile der Konvertierung zum Teile wieder verloren gingen.

Die Konsolidation der preußischen Staatsfinanzen ist somit Miquels Werk, das seinen Namen in der preußischen Verwaltungsgeschichte

unvergeßlich macht. Einen glänzenden Aufschwung nahm das preußische Finanzwesen unter seiner Leitung. Die Einnahmen haben sich unter ihm enorm gehoben, und nicht nur durch das Mittel der Steuerreform; auch die Verwaltungseinnahme ist unter ihm um 64% gestiegen. Damit war verbunden ein Anschwellen der Ausgabe, und zwar nicht zum mindesten auf den Gebieten der Kulturtätigkeit und der sozialen Wirksamkeit des Staates. Für die Jahre 1890 bis 1899 erhöhte sich die Verwaltungsausgabe um 177 Mill. Mark oder fast 50%; der größte Anteil daran fällt auf das Kultusministerium, sodaß man durchaus nicht sagen kann, daß unter Miquel die idealen Kulturzwecke des Staates vernachlässigt worden seien. Er hat die allgemeine Besoldungsaufbesserung in großem Stile weitergeführt, und Mittel zum Bau von Dienstwohnungen oder billigen Mietswohnungen für kleine Beamte und Arbeiter in reichem Maße zur Verfügung gestellt. Gerade hierin tritt der seiner Amtsführung eigene Zug sozialpolitischer Fürsorge zu Tage. Die Erhaltung des Mittelstandes lag ihm besonders am Herzen; ebensowenig verschloß er seine Augen vor der im Verhältnisse zu anderen Berufsklassen schwierigen Lage der Landwirtschaft. Lasker hatte das Wort gesprochen, daß sich die Gesetzgebung seit einem Menschenalter nur mit der Industrie und dem Handel beschäftigt habe; Miquel fügte ergänzend hinzu, nunmehr sei es Zeit, vornehmlich den Interessen der Landwirtschaft zu dienen. Noch kurz vor seinem Tode äußerte er sich dahin, Deutschland sei noch nicht Industriestaat genug, um seine Landwirtschaft über Bord werfen zu können; es sei aber auch nicht mehr Agrikulturstaat genug, um auf Handelsverträge für die Industrie verzichten zu dürfen; dem Abschlusse solcher aber stehe eine Erhöhung der Agrarzölle nicht im Wege. Es war der oberste Grundsatz seiner inneren Politik, zwischen Osten und Westen, zwischen den großen wirtschaftlichen Gegensätzen innerhalb der Monarchie, nämlich zwischen Landwirtschaft und Industrie, so zu vermitteln, daß jene lebensfähig bleibe, diese in ihrer Entwickelung nicht gehemmt würde.

Was er für die Landwirtschaft in seinem speziellen Ressort tun konnte, hat er mit redlichem Bemühen getan. Für die Förderung des Genossenschaftswesens und des Personalkredits für die Mittelklassen überhaupt, um ihrer Verschuldung vorzubeugen, ist er tatkräftig eingetreten, so vor allem durch die Begründung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse: sie wurde durch das Gesetz vom 31. Juli 1895 mit einem Kapital von 5 Millionen geschaffen; schon im folgenden Jahre wurde dieses auf 20, 1898 sogar auf 50 Millionen erhöht. Dem gleichen Zwecke diente die Gewährung von Staatskredit für landwirtschaftliche Meliorationen, sowie für die innere Kolonisation und Rentengutbildung, welcher seit dem Erlasse des Gesetzes vom 7. Juli 1891 bis zum Ende des Jahres 1897 schon mehr als 7000 Rentengüter auf früherem Großgrundbesitze mit

einer Gesamtfläche von ca. 77 000 Hektar und einem Taxwerte von 60 Millionen (wovon etwa der sechste Teil damals angezahlt worden war) ihre Entstehung verdankten; auch der Ausbau des Kleinbahnnetzes, dem er ja nach Kräften Vorschub leistete, kam in erster Linie dem agrarischen Osten zunutze. Unter ihm wuchs der Etat des Landwirtschaftsministeriums um mehr als das Doppelte (von 17,8 auf 37,5 Mill.). Und auf dasselbe Ziel lief seine Steuerreform hinaus, die durch die Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer den ländlichen Grundbesitz entlastete. Ebenso hat er im Reiche für eine der Landwirtschaft günstigere Gestaltung der Zucker- und Branntweinsteuer gewirkt, wie auch eine mäßige Erhöhung der Agrarzölle in seinen Intentionen lag. —

Eine Reihe von nationalen Feiern zu begehen, war dem deutschen Volke in den Jahren 1895 und 1896 vergönnt. Sie wurde eröffnet durch den achtzigsten Geburtstag des Begründers des Reiches, des Altreichskanzlers, des Fürsten Bismarck. Im Abgeordnetenhause wurde ein Antrag, den Fürsten zu beglückwünschen, mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen des Zentrums und seiner Annexe, sowie der freisinnigen Volkspartei, angenommen, nicht auch im Reichstage, wo der Präsident v. Levetzow die gleiche Anregung gegeben hatte, da sich hier zu den Opponenten auch noch die Sozialdemokraten gesellten. Daß diese, sowie die Polen, Elsässer und Welfen nicht dafür zu haben waren, konnte nicht wundernehmen, eher daß die freisinnige und süddeutsche Volkspartei hier Eugen Richter folgten. Er verkenne nicht, so führte dieser aus, die großen Verdienste Bismarcks um das Werk der deutschen Einigung und die auswärtige Politik Deutschlands; aber es handele sich bei dem geplanten Huldigungsakte um eine Ausbeutung dieser Verdienste im parteipolitischen Interesse; auch Bismarck müsse als ein Ganzes und Ungeteiltes beurteilt werden, und da sei zu erwägen, daß er der Träger eines Systems der inneren Politik gewesen sei, das dem System des Liberalismus und des parlamentarischen Wesens, dem Interesse von Volk und Vaterland entgegengesetzt, und das zu bekämpfen daher patriotische Pflicht gewesen wäre, daß er Interessenkämpfe geschürt habe, welche die Volkseinheit zersetzten, auf weite Volkskreise demoralisierend einwirkten, und daß er noch jetzt nach seinem Rücktritte die öffentliche Meinung in einer Richtung beeinflusse, welche das Einlenken der inneren Politik in gesundere Bahnen verhindere oder erschwere.

Ging der Widerspruch von dieser Seite darauf zurück, daß das Werk Bismarcks, die Reichsgründung, nicht als eine Erfüllung der liberal-parlamentarischen Machtansprüche gelten konnte, und daß man sich hier noch immer nicht mit seiner Abkehr von der Freihandelspolitik aussöhnen konnte, so war das Verhalten des Zentrums durch ganz andere Gesichtspunkte bestimmt. Zwar war man hier von vornherein darüber einig, „daß die leidenschaftliche Haltung des

Fürsten seinen Mitgliedern verwehre, an dem Glückwunsch sich zu beteiligen"; immerhin wurde „aus nationalen Rücksichten" erwogen, ob man nicht durch Abwesenheit den alten Kartellparteien die Möglichkeit gewähren sollte, die dem Altreichskanzler zugedachte Huldigung zu Stande zu bringen. Als aber bekannt wurde, daß diese die namentliche Abstimmung beantragen würden, „da siegte," wie wir von unterrichteter Seite hören, „im Zentrum die Ueberzeugung, daß es sich gegen den Antrag aussprechen müsse, sowie der Wille, die Gelegenheit zu benützen, um die Führung der Reichstagsgeschäfte in die eigene Hand zu bekommen"; es ließ sich also von parlamentarisch-parteipolitischen Machttendenzen leiten. Mit 163 gegen 146 Stimmen wurde der Vorschlag v. Levetzows am 23. März 1895 abgelehnt; dieser antwortete darauf mit seinem Rücktritte, und seinem Vorgange schloß sich der nationalliberale zweite Vizepräsident Bürklin an. v. Buol, bisher erster Vizepräsident, wurde nunmehr zum Präsidenten und an seiner Stelle ein Freisinniger gewählt; auch der zweite Vizepräsident wurde jetzt in der Person des Abgeordneten Spahn aus dem Zentrum entnommen.

Der Vorgang erregte in der Nation großen Unwillen: Kaiser und Volk wetteiferten, dem Fürsten Bismarck solch kränkende Undankbarkeit der Versammlung, die ihm ihre Existenz zuzuschreiben hatte, durch verdoppelte Aufmerksamkeit und Ehrung vergessen zu machen. Der Monarch sprach dem Altreichskanzler noch am selbigen Tage in einem Telegramm „den Ausdruck tiefster Entrüstung über den eben gefaßten Beschluß des Reichstages aus"; er fügte hinzu: „Derselbe steht im vollsten Gegensatz zu den Gefühlen aller deutschen Fürsten und Völker." Am 26. März trafen der Kaiser und der Kronprinz in Friedrichsruhe ein, um dem greisen Helden ihre Glückwünsche persönlich zu überbringen. Es fand eine Vorfeier militärischen Charakters statt: Truppen waren aufgestellt, eine Schwadron der Magdeburger Kürassiere, deren Chef Bismarck war, des hannoverschen Husarenregimentes Nr. 15, eine Kompagnie Infanterie und eine Batterie von sechs Geschützen, mit Fahnen und Musik. Unter präsentiertem Gewehr und mit klingendem Spiele wurde der Fürst, der in der Uniform seines Kürassier-Regimentes im offenen Wagen auf dem Paradeplatze erschien, von den Truppen empfangen; der Kaiser feierte ihn als alten Offizier; er erklärte die hier versammelte Kriegerschar als „ein Symbol des ganzen Heeres", indem hinter ihr „der gesamte kampfgerüstete Heerbann aller germanischen Stämme stehe, die den heutigen Tag mit feiern." Angesichts dieser Schar überreichte der Monarch dem treuen Diener seines Großvaters als Gabe ein Schwert, auf dem das Wappen von Elsaß-Lothringen und das Bismarcks selbst eingraviert waren; es geschah mit den Worten: „Ich konnte kein besseres Geschenk finden, als ein Schwert, diese vornehmste Waffe des Germanen, ein Symbol des Instrumentes, welches Euer Durchlaucht mit meinem hochseligen Herrn

Großvater haben schmieden, schärfen und auch führen helfen, das Symbol jener großen gewaltigen Bauzeit, deren Kitt Blut und Eisen war, dasjenige Mittel, das nie versagt und in der Hand von Königen und Fürsten, wenn es nottut, auch nach innen dem Vaterlande den Zusammenhalt bewahren wird, der es einst nach außen hin zur Einigkeit geführt hat."

Dem Herrscher schloß sich das Volk an. Schon am Tage zuvor (25. März) hatten 424 Mitglieder des Reichstags und des Landtags unter der Führung des Präsidenten v. Levetzow eine Huldigungsfahrt nach Friedrichsruh unternommen, um dem Altreichskanzler persönlich ihre Glückwünsche darzubringen. Bismarck hielt eine Entgegnungsrede, in der er als ein getreuer Eckart des deutschen Volkes die Fraktionen ermahnte, das nationale Interesse über ihre Sonderinteressen zu stellen, und sich in dieser Hinsicht ein Beispiel an den deutschen Dynastien zu nehmen, die sich 1866 geschlagen, dann aber sich die Bruderhand gereicht und seitdem die sichersten Stützen des nationalen Gedankens geworden seien: „Bei den Fraktionen steht jede politische Verstimmung, jede Rivalität, jeder lautere oder unlautere Wettbewerb mit anderen Fraktionen über dem nationalen Interesse; bei unsern Fürstengeschlechtern steht das nationale Interesse im Vordergrunde. Man hat sich geschlagen, daß die Hunde das Blut leckten, und man reicht sich die Hand und geht zusammen gegen den Landesfeind. Das ist die Haltung unserer Dynastien im Vergleiche mit unsern Fraktionen. Möchten sie davon lernen! Aber solange wir auf die nationale Gesinnung unserer urdeutschen Fürstengeschlechter rechnen können, ist mir nicht bange, daß wir Herr jeder Verwirrung werden, die durch den Fraktionskampf in unserm Innern angerichtet werden könnte." Indem er schließlich das Kaiserhoch ausbrachte, warnte er die anwesenden preußischen Abgeordneten vor einer allzu starken Betonung des preußisch-partikularistischen Momentes: „Ich bitte Sie, am Reichsgedanken festzuhalten auch im preußischen Landtage und dort nicht zu vergessen, daß Sie Reichsbürger sind, daß Ihr König auch Kaiser ist und Ehrenpflichten den Bundesgenossen gegenüber hat, und daß Sie ihm helfen, nicht bloß kurbrandenburgische oder auch selbst Königlich Preußische Politik, sondern Kaiserlich Deutsche Politik zu treiben." Am Geburtstage selbst (1. April) trafen Glückwünsche des Kaiserpaares, der deutschen Fürstlichkeiten, der Herrscher von Oesterreich, Italien und Schweden, sowie von hoch und niedrig in unermeßlicher Fülle, desgleichen Deputationen der Magdeburger Kürassiere, der deutschen Universitätsprofessoren und Studenten ein. Und das war nur der Beginn der Pilgerzüge, die nunmehr in den nächsten Monaten aus allen deutschen Gauen nach Friedrichsruh strömten, um dem Schöpfer von Kaiser und Reich ihre Verehrung zu Füßen zu legen; wahrlich, es war ein erhebendes Schauspiel, das dafür ein beredtes Zeugnis ablegte, daß die Gefühle der Dank-

barkeit und des Patriotismus im deutschen Volke noch nicht ausgestorben waren, daß sie nur eines geeigneten Anlasses bedurften, um hell und kraftvoll emporzuflammen. So ward der Lebensabend des greisen Recken durch die treue Liebe der Nation verschönt und vergoldet.

Wenige Monate darauf folgte eine Feier, die der Vollendung eines großen Werkes galt, nicht nur der deutschen Rüstung, sondern auch von hoher kultureller Bedeutung, nämlich die Einweihung des Nord-Ostseekanals. Am 19. Juni versammelten sich die sämtlichen Bundesfürsten unter der Führung des Kaisers, zahlreiche ausländische Fürstlichkeiten und Vertreter fremder Mächte, die höchsten Beamten in Reich und Staat und zahlreiche Parlamentsmitglieder in Hamburg; am folgenden Tage erfolgte die Durchfahrt durch den Kanal; im ganzen passierten diesen 22 deutsche und ausländische Schiffe, voran die „Hohenzollern" mit dem Kaiser. Um $3\frac{1}{2}$ Uhr morgens lief sie in den Kanal ein; ein schweres Gewitter stand über ihr, „und Blitz und Donner wechselten rasch miteinander ab, im gewaltigen Schauspiel." Die Natur schien in großer Aufregung, und es war zweifelhaft, ob nicht die ganze Feier durch die Ungunst des Wetters in Frage gestellt wäre. In demselben Augenblicke jedoch, als das Schiff das über den Kanal an seinem Anfange gespannte Seil zerriß, ging das Gewitter seinem Ende entgegen; „die ersten Strahlen der leuchtenden Sonne stiegen durch das Gewölk empor, dasselbe zerteilend, und eine kurze Stunde darauf leuchtete die volle Sonne." Um $12\frac{3}{4}$ mittags traf die „Hohenzollern" bei Holtenau im Kieler Hafen ein. Am 21. vollzog der Herrscher die feierliche Schlußsteinlegung. In den Reden, die er aus diesem Anlasse hielt, betonte der Kaiser vor allem die eminent friedliche Bedeutung des neu geschaffenen großen Werkes: „Wir vereinigen zwei Meere; auf das Meer lenken sich unsere Gedanken, das Meer, das Sinnbild der Ewigkeit. Meere trennen nicht, Meere verbinden; die verbindenden Meere werden durch dieses neue Glied zum Segen und Frieden des Volkes; die erzgepanzerte Macht, die versammelt auf dem Kieler Hafen ist, soll zu gleicher Zeit ein Sinnbild des Friedens sein, des Zusammenwirkens aller europäischer Kulturvölker zur Hochhaltung und Aufrechterhaltung der europäischen Kulturmission. . . . Der großen Kulturaufgabe des deutschen Volkes entsprechend öffnen wir dem friedlichen Verkehre der Nationen untereinander die Schleusen des Kanals, und zu freudiger Genugtuung wird es uns gereichen, wenn seine fortschreitende Benutzung Zeugnis dafür ablegt, daß die Absichten, von welchen wir geleitet worden sind, nicht allein verstanden, sondern auch fruchtbar werden zur Hebung der Wohlfahrt der Völker." Es war ein herrliches Bild, wie es die Kieler Förde damals bot, das niemals vergessen wird, wer es damals schauen durfte: die Unzahl festlich bewimpelter und des Abends glänzend erleuchteter Schiffe aus aller Herren Länder; selbst Frankreich hatte

auf die Einladung des Kaisers Schiffe geschickt, die zusammen mit den russischen in den Hafen eingelaufen waren.

Die Erinnerung an den großen Krieg und die in ihm und durch ihn erfochtene Einigung des deutschen Volkes ward geweckt, indem es jetzt das fünfundzwanzigste Mal wurde, daß diese großen Ereignisse sich jährten. Im August 1895 begannen die Siegesfeiern; sie erreichten ihren Höhepunkt im Jubiläum der Errichtung des Reiches, am 18. Januar 1896. Durch Gnadenakte, durch die Stiftung eines neuen Ordens, des Wilhelms-Ordens, der insonderheit für Verdienste auf sozialpolitischem Gebiete an Männer und Frauen verliehen werden sollte, und durch eine glänzende Feier im Weißen Saale des Schlosses in Berlin wurde der Tag festlich begangen; mit Genugtuung konnte dabei der Kaiser darauf hinweisen, was im Reiche in diesem ersten Vierteljahrhundert seines Bestandes geleistet worden war: „Neben der Ausbildung unserer Wehrkraft, welche zum Schutze der Unabhängigkeit des Vaterlandes auf der Höhe der Leistungsfähigkeit zu erhalten Unsere Kaiserliche Pflicht ist, haben Gesetzgebung und Verwaltung in deutschen Landen die Wohlfahrt auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und der wirtschaftlichen Tätigkeit zu pflegen sich angelegen sein lassen. Freie Bahn für die Entfaltung der geistigen und materiellen Kräfte der Nation, Hebung des durch die Entfaltung bedingten Wohlstandes, Herstellung einheitlichen Rechtes, Sicherung unparteiischer, achtunggebietender Rechtspflege und Erziehung der Jugend zur Gottesfurcht und Treue gegen das Vaterland, das sind die Ziele, welche das Reich erstrebt hat." Daß aber in diesem Zeitraume von fünfundzwanzig Jahren die Aufgaben des deutschen Staatswesens und Volkes ganz andere geworden waren, daß die deutsche Politik aus dem engen kontinentalen Rahmen, in dem sie sich bisher bewegt hatte, nunmehr hinaustreten müßte auf ein weiteres Feld, dessen Umfang gegeben war durch den ganzen Erdball, das brachte Wilhelm II. beim Festmahle zum Ausdrucke: „Was unsere Väter erhofften, was die deutsche Jugend träumend gesungen und gewünscht hat, ihnen, den beiden Kaisern (Wilhelm I. und Friedrich III.), ist es vergönnt gewesen, das Deutsche Reich mit den Fürsten sich zu erkämpfen und wiederherzustellen. Wir dürfen dankbar die Vorteile genießen; und wir dürfen uns des heutigen Tages freuen. Damit geht auf uns jedoch die ernste Pflicht über, auch das zu erhalten, was die hohen Herren uns erkämpft haben." Im Anschluß daran wies er darauf hin, daß das Deutsche Reich allerdings jetzt nicht mehr der Festlandsstaat von 1871, sondern ein Weltreich geworden sei; so kündigte er eine neue Epoche im Leben des deutschen Volkes an. Am Jahrestage des Frankfurter Friedensschlusses wurde sodann das Kaiser Wilhelm-Denkmal in Frankfurt a. M. im Beisein des Kaiserpaares enthüllt; zugleich richtete der Kaiser an den Fürsten Bismarck aus diesem Anlasse ein Telegramm, worin er ihn seiner unauslöschlichen Dankbarkeit und Ver-

ehrung versicherte. Und einen würdigen Abschluß fand diese Reihe von Gedenkfesten durch die Feier des hundertjährigen Geburtstages Kaiser Wilhelms I.; dabei, am 22. März 1897, wurde unter Teilnahme der deutschen Fürsten das von Begas geschaffene Denkmal neben dem Berliner Schlosse enthüllt; der Kaiser legte dabei für sich und seine Verbündeten das Gelöbnis ab: „Für Uns, Ihr hohen Fürsten und Verwandte, soll das Andenken an Ihn ein erneuter Ansporn sein, für Unsere Völker zu leben und zu arbeiten, wie Er, zum gemeinsamen Ziel der fortschreitenden Kultur und zur Aufrechterhaltung des Friedens." —

In demselben Jahre, in welches das Reichsjubiläum fiel, kam ein Werk der Gesetzgebung von höchster nationaler Bedeutung zum Abschlusse, die Schaffung eines einheitlichen bürgerlichen Rechtes für ganz Deutschland. Bereits im Norddeutschen Reichstage hatte Miquel den Antrag gestellt, die Bundeskompetenz auf dieses Gebiet zu erstrecken; 1873 war das dann für das neue Reich geschehen, gegen den Widerspruch den Zentrums. Ueber zwei Jahrzehnte währten die Vorarbeiten für das nunmehr herzustellende Bürgerliche Gesetzbuch; den leitenden Einfluß dabei hatte der berühmte Jurist Planck; ihm übertrug denn auch der Bundesrat die Vertretung des Entwurfes nach seiner Vollendung im Reichstage. Am Tage vor der Gedenkfeier der Reichsgründung (17. Januar 1896) brachte Hohenlohe die Vorlage mit warmer patriotischer Empfehlung hier ein. Wie sich ihr Schicksal gestalten würde, ließ sich noch nicht mit voller Bestimmtheit voraussagen. Die Sozialdemokraten lehnten sie als eine Kodifikation des Klasseninteresses und der Unterdrückung der wirtschaftlich Schwachen und Hilflosen ab, wiewohl ihnen schon in der ersten Lesung das Unberechtigte dieses Vorwurfes vorgehalten wurde. Die Konservativen nahmen Anstoß an einer reichsgesetzlichen Regelung der Wildschadenfrage und an der obligatorischen Zivilehe, die sie zugunsten der fakultativen abgeschafft wissen wollten; ebenso erklärte das Zentrum durch den Mund seines ersten Redners, des Juristen Rintelen: es sehe die Vorlage zwar als ein großes Werk an, wolle aber eine Reihe von Bestimmungen in der Kommission beraten und ändern, namentlich die über das Familien- und Erbrecht, die dem modernen Liberalismus, aber nicht dem christlichen Glauben entsprächen. Zwar hatte die Regierung den Wunsch, daß in der Kommission, der am 6. Februar der Entwurf überwiesen wurde, Bennigsen den Vorsitz übernehme, und schon hatte auch das Zentrum anerkannt, daß nach dem Turnus die Nationalliberalen dieses Mal den Vorsitz hätten; da nahm es diesen für sich selbst in Anspruch, da in so wichtigem Falle der Turnus nicht gelten dürfe. Für den Gang der Kommissionsverhandlungen war das insofern von Vorteil, als das Zentrum im Besitze der Leitung alles daran setzte, sie zu einem glücklichen Ende zu bringen; da die Konservativen Schwierigkeiten machten, gingen das Zentrum unter der Führung Liebers und die

Nationalliberalen unter der Bennigsens zusammen. Beraten von jesuitischer Seite, zumal unter publizistischer Mitwirkung des Paters Lehmkuhl, ließ das Zentrum seinen Widerspruch gegen die obligatorische Zivilehe fallen, indem es sich auf den Standpunkt stellte, daß es sich dabei jetzt, wiewohl sie kirchlich verboten war, doch nur um die Festlegung eines schon seit 1875 bestehenden Zustandes, nicht etwa erst um ihre Einführung handele. So kam ein Kompromiß zwischen Zentrum und Nationalliberalen zustande, „wodurch die eherechtlichen Bestimmungen des Gesetzbuches eine Form erhielten, die für das katholische Gefühl weniger empfindlich und gegen die kirchliche Lehre rücksichtsvoller war". Das Zentrum verzichtete dafür auf die zunächst von ihm geplante Regelung des Vereinsrechtes im Zusammenhange mit der schwebenden Vorlage.

So war denn die Annahme des großen Werkes gesichert. Ende Juni fand die zweite Lesung im Plenum statt. Ein konservativer Antrag auf Einführung der fakultativen Zivilehe wurde mit 196 gegen 33 Stimmen abgelehnt, ebenso bei der Beratung des Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuche ein sozialdemokratischer Antrag des Inhalts, daß die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Verbindung von Vereinen untereinander verboten, aufgehoben und Vereinigungen zur Erlangung günstigerer Lohnbedingungen fernerhin keiner landesgesetzlichen Vorschrift mehr unterliegen sollten. Der Reichskanzler sprach dagegen unter Hinweis darauf, daß die vorgeschlagene Bestimmung einen öffentlich-rechtlichen Charakter habe, während sich die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches auf dem Gebiete des Privatrechtes bewegten; er fügte hinzu: Die Aufnahme einer Bestimmung, welche den politischen Vereinen gestatte, miteinander in Verbindung zu treten, in dieses Gesetz sei überdies entbehrlich; denn es bestehe die begründete Aussicht, daß landesgesetzliche Verbote in dieser Richtung, wo solche noch existierten, in nächster Zukunft aufgehoben werden würden. Am 1. Juli wurde die ganze Vorlage mit 222 gegen 48 Stimmen, meist sozialdemokratische, angenommen; 18 Abgeordnete, die den rechtsstehenden Parteien angehörten, enthielten sich der Stimme. Das Zentrum und insbesondere Lieber hatten sich ein entschiedenes Verdienst um das so schnelle und glatte Zustandekommen des Gesetzbuches erworben; zwar wurden in der katholischen Presse hie und da Vorwürfe laut gegen die Fraktion, daß sie ihre parlamentarische Machtstellung nicht zur Abschaffung der obligatorischen Zivilehe benutzt habe; doch wurde von den offiziellen Parteiorganen darauf mit der Begründung erwidert, daß sich das kanonische Recht mit der obligatorischen besser als mit der fakultativen Zivilehe vertrage, und Lieber war stolz auf seine führende Rolle bei der Annahme des bürgerlichen Gesetzbuches, der „größten vaterländischen Aufgabe, die seit der Einigung des Reiches zu lösen war". Am 2. Juli wurde der Reichstag mit einer kaiserlichen Botschaft vertagt, worin ihm

die ehrenvolle Anerkennung zuteil wurde, daß er sich durch dieses Werk „um das Vaterland wohlverdient gemacht habe". Ihm folgte übrigens im nächsten Frühjahre die Annahme eines neuen Handelsgesetzbuches, welches den rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Wandlungen der letzten Zeit gerecht zu werden bestimmt war. —

Im Anschlusse an das Bürgerliche Gesetzbuch für das Reich erwuchs der preußischen Staatsregierung ein weiteres Problem der Gesetzgebung. Wie erzählt wurde, hatte der Reichskanzler bei dessen Beratung die Aufhebung des Verbotes für die politischen Vereine, untereinander in Verbindung zu treten, auf dem Wege der einzelstaatlichen Gesetzgebung in Aussicht gestellt. Im Winter 1896/97 wurde nun im preußischen Ministerium des Innern demgemäß ein Gesetz ausgearbeitet, in welchem außer der Aufhebung jenes Verbotes — nach einer Aeußerung Hohenlohes — „noch einige wenig bedeutende Verbesserungen" des Vereinsrechtes in Vorschlag gebracht worden waren. Auf Grund von Besprechungen mit den Parteiführern hatte die Regierung die Hoffnung, den Entwurf im Abgeordnetenhause zur Annahme zu bringen. Anfang April nun zeigte es sich, daß die Nationalliberalen abschwenken und das Gesetz in der projektierten Fassung nicht annehmen wollten. Für die Regierung entstand jetzt die Frage, ob sie das Gesetz in der Formulierung, wie es nun einmal ausgearbeitet war, auf die Gefahr der Ablehnung hin vorlegen, oder ob sie sich mit der Vorlage eines Gesetzes begnügen sollte, das einfach jenes Verbot aufhob, ohne etwas Weiteres zu beantragen. Sie entschied sich schließlich dafür, es mit dem ersten dieser beiden Wege zu versuchen.

Am 13. Mai 1897 ging dem preußischen Landtage eine Novelle zum Vereins- und Versammlungsgesetze zu; es brachte die versprochene Aufhebung des Verbindungsverbotes für die Vereine. Die übrigen, um mit Hohenlohe zu sprechen, „wenig bedeutenden Verbesserungen" aber befriedigten die meisten Parteien wenig. Man fand, daß sie der Polizei auf dem Felde des Vereins- und Versammlungsrechtes eine allzugroße diskretionäre Gewalt einräumten und nahm insbesondere auch Anstoß an dem in der Vorlage enthaltenen Beteiligungsverbote für Minderjährige an politischen Versammlungen. Sowohl in der Presse wie bei der ersten Lesung, die am 17. Mai begann, wurde der Entwurf lebhaft bekämpft. Nur die Konservativen traten dafür unbedingt ein; Polen, Zentrum, Sozialdemokraten, Freisinnige und Antisemiten waren entschieden dagegen. Selbst Stöcker sprach dagegen: die unter den Sozialdemokraten sich vorbereitende Spaltung werde durch diese Vorlage nur verhindert werden; das Verbot, daß Minderjährige Versammlungen beiwohnen dürften, beraube die Studenten der Möglichkeit, sich politisch zu bilden. Auch von Zentrumsseite wurde betont: der Ausschluß der Minderjährigen sei verfehlt und nutzlos, da die Sozialdemokratie nicht so sehr in Versammlungen, als vielmehr in der Werkstatt und in kleinen Konventikeln

agitiere; den katholischen und evangelischen Vereinen für junge Leute würde durch die Vorlage jede politische Diskussion verboten sein. Ganz allgemein wurde in den Blättern dieser Parteien die Novelle als eine neue Auflage des Sozialisten- und Umsturzgesetzes bezeichnet. Der Widerspruch pflanzte sich fort bis in die Reihen der Nationalliberalen hinein; wurden auch bei ihnen Stimmen laut für die Festsetzungen der Vorlage gegen die Minderjährigen, so war doch die Ablehnung der Ausdehnung der Polizeibefugnisse auch hier eine allgemeine. Mit am stärksten war die Opposition im Zentrum; diesem lag vor allem an dem Ausbau der Arbeiterorganisationen, und es wollte, daß die Frage reichsrechtlich geregelt werde; vor allem der Führer der Fraktion, Lieber, sah „in der Absicht des Einzelstaates ein Attentat auf das Reich".

Das Ergebnis dieses vielseitigen Widerspruches war ein Antrag, den am 18. Mai Mitglieder des Zentrums, der Linken und der Antisemiten im Reichstage einbrachten: „Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben." Für den Antrag wurde geltend gemacht, daß die Partikulargesetzgebung auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechtes nur vorläufig aufrechterhalten worden sei. Der Staatssekretär v. Bötticher erwiderte darauf, das Recht der Einzelstaaten, trotz des Artikels 4 der Reichsverfassung auf dem Wege der Vereinsgesetzgebung vorzugehen, lasse sich ernstlich solange nicht bestreiten, als das Reich diese Gesetzgebung nicht selbst in die Hand genommen habe. Da griff Eugen Richter in die Debatte ein; er benutzte die Gelegenheit zu einem vom Zaune gebrochenen Angriff gegen die Regierung, die unter der Vormundschaft des Herrn v. Stumm stehe, gegen die Minister im allgemeinen, unter denen man „nur geschmeidige Höflinge, avancierte Bureaukraten und schneidige Husarenpolitiker, Handlanger, aber im gewöhnlichen Sinne des Wortes" sehe, sowie gegen ein angeblich vorhandenes persönliches Regiment, wodurch das monarchische Bewußtsein untergraben würde. Seine Ausführungen hatten eine ähnliche Tendenz, wie gewisse Gedankengänge, in denen sich der Altreichskanzler seit seiner Entlassung in seinen Reden vor der Oeffentlichkeit mit Vorliebe bewegte; anscheinend kam es Richter gar nicht zum Bewußtsein, daß er also in die Kerbe seines alten, vielgehaßten Gegners schlug. Auffallend war es, daß Richters Auslassungen keine Zurückweisung vom Tische des Bundesrates her erhielten.

Zwar wurde der Antrag mit 207 gegen 53 Stimmen (der Konservativen) im Reichstage angenommen; aber schon vorher hatte Bötticher erklärt, daß der Bundesrat einem solchen Beschlusse keine Folge geben würde. Scheiterte so die reichsgesetzliche Regelung der Materie, so nicht minder der Versuch einer landesgesetzlichen in Preußen. In der Kommission wurden diejenigen Artikel der Novelle, durch welche die polizeilichen Befugnisse erhöht werden sollten, gestrichen; in dieser

Gestalt erfolgte auch die Annahme im Plenum, indem der Ausschluß der Minderjährigen zwar beibehalten wurde, ohne daß jedoch in diesem Falle Auflösung der Versammlungen zu erfolgen hätte. Als die Vorlage jedoch im Herrenhause eine Fassung erhielt, durch die sie sich ihrem ursprünglichen Wesen wieder näherte, verschlechterten sich ihre Aussichten. Von der Haltung der Nationalliberalen hing jetzt ihr Schicksal ab, und obwohl sich eine Anzahl rheinisch-westfälischer Großindustrieller zu ihren Gunsten aussprach, wurde sie doch in der nationalliberalen Presse und Fraktion als unannehmbar erklärt, und so wurde sie denn, als sie verfassungsgemäß in das Abgeordnetenhaus zurückgelangte, mit einer kleinen Mehrheit (mit 209 gegen 205 Stimmen) in namentlicher Abstimmung abgelehnt; die nationalliberale Fraktion verharrte bei ihrer ablehnenden Haltung mit solcher Energie, daß sie eines ihrer Mitglieder, den Abgeordneten Schorf, der dafür votiert hatte, aus ihrer Mitte ausschloß. Damit blieb aber auch das Verbindungsverbot für die politischen Vereine vorderhand noch bestehen. —

Die Wirksamkeit des Reichstages, der aus dem Kampfe um die Militärvorlage von 1893 hervorgegangen war, näherte sich ihrem Ende; seine letzte gesetzgeberische Leistung war die neue Militärstrafprozeßordnung, gleich dem Bürgerlichen Gesetzbuche ein Fortschritt in der Festigung des nationalen Zusammenhanges von größter Bedeutung. Schon seit den siebziger Jahren war eine Reform des Militärstrafverfahrens in Vorbereitung; aber neben anderen Schwierigkeiten, die in der Sache selbst lagen, stellte sich ihr ein staatsrechtliches Hindernis entgegen, insofern sie das ganze Reich umfassen sollte, nämlich die bayerischen Reservatrechte. Durch den Bündnisvertrag von Versailles war festgesetzt worden, daß das bayerische Heer ein in sich geschlossener Bestandteil des deutschen Bundesheeres mit selbständiger Verwaltung, unter der Militärhoheit des Königs bleiben solle. Die bayerische Regierung stellte sich nun auf den Standpunkt, daß zur vollen Militärhoheit der bayerischen Krone auch die Militärjustizhoheit, die Gerichtsherrlichkeit gehöre, und daß daher in Bayern kein anderes als ein vom bayerischen Könige bestelltes Gericht Recht sprechen dürfe, daß deshalb die oberste Instanz eine bayerische sein und in München ihren Sitz haben müsse. Demgemäß verlangte Bayern, als 1889 die Frage der Militärstrafprozeßordnung im Reiche akut wurde, die Errichtung eines eigenen obersten Gerichtshofes; doch wurde dieser Antrag vom Bundesrate abgelehnt. Unverrückt jedoch beharrte die bayerische Regierung auf diesem ihren Standpunkte, und sie fand dabei einen Rückhalt bei ihren Untertanen. Denn aus der Zeit der Ministerpräsidentschaft des Fürsten Hohenlohe, des nunmehrigen Reichskanzlers, bestand in Bayern bereits eine Militärgerichtsordnung, die den modernen Forderungen, zumal was die Heranziehung des Berufsrichtertums und die Oeffentlichkeit anbelangte, völlig entsprach. Man war daher in Bayern mit den

gegebenen Verhältnissen der Militärstrafrechtspflege durchaus zufrieden und versprach sich von einer allgemeinen Reform für das ganze Reich, die also auch auf Bayern erstreckt würde, weniger Verbesserungen als „Verböserungen".

Im Laufe des Jahres 1895 sah sich der neue Kanzler, Fürst Hohenlohe, genötigt, zu der Frage Stellung zu nehmen. Wohl forderte der preußische Kriegsminister, Bronsart v. Schellendorf, auch die Oeffentlichkeit des Verfahrens; aber noch war der Widerstand dagegen in Preußen nicht erloschen, da man davon eine weitgehende Gefährdung, ja sogar Untergrabung der Disziplin fürchtete. Da Hohenlohe selbst in Bayern die Oeffentlichkeit seinerzeit eingeführt hatte, konnte er jetzt einen Entwurf, der nicht auf diesem Grundsatze beruhte, nicht vertreten; auch konnte er, wie er selbst sagte, nicht preußischer sein als ein preußischer General, nämlich der Kriegsminister, und da dieser zum Rücktritt entschlossen war, wenn die Oeffentlichkeit nicht bewilligt würde, hätte auch er in diesem Falle seine Entlassung nehmen müssen. Der Standpunkt beider drang durch, und so konnte denn Hohenlohe am 18. Mai 1896 auf eine Anfrage des Abgeordneten Lieber hin im Reichstage die Erklärung abgeben: Der Entwurf einer Militärstrafprozeßordnung sei so weit vorbereitet, daß seine Vorlage im Herbst zu erwarten sei; er werde — vorbehaltlich der Besonderheiten, welche die militärischen Einrichtungen erheischten — „auf den Grundsätzen der modernen Rechtsanschauungen aufgebaut sein". Eine Einigung mit Bayern konnte vorderhand im Bundesrate freilich noch nicht erzielt werden; Bayern beharrte bei seinem Anspruche, und da der Bundesrat Bayern nicht majorisieren wollte, blieb die Frage zunächst noch offen. Noch verzögerte sich allerdings die Einbringung der Vorlage. Als im August 1896 Bronsart v. Schellendorf wegen Differenzen mit dem Militärkabinett in Sachen der Militärprozeßreform seinen Abschied nahm, schien es zweifelhaft, ob Hohenlohe diese noch durchsetzen würde.

Erst im Herbst 1897 waren alle Schwierigkeiten soweit geebnet, daß man vor den Reichstag treten konnte, wobei wegen des obersten Gerichtshofes die Verhandlung mit Bayern noch vorbehalten bleiben sollte. Mitte Dezember gelangte das Gesetz zur ersten Lesung; es beruhte auf den Grundsätzen des mündlichen Verfahrens und der Oeffentlichkeit bei der Hauptverhandlung, die bei Gefährdung der Disziplin allerdings ausgeschlossen werden durfte, und es war auch sonst den modernen Forderungen des Strafprozesses angepaßt. Nach gründlicher Beratung in Kommission und Plenum wurde es am 4. Mai 1897 in dritter Beratung angenommen; noch aber wurde es nicht publiziert, da noch kein Ausgleich mit Bayern gefunden worden war. Im bayerischen Abgeordnetenhause war die Frage der Gegenstand lebhafter Erörterungen; der bayerische Kriegsminister erklärte, daß Bayern ganz entschieden auf der Errichtung eines eigenen obersten Militärgerichtshofes in München bestehe, und Redner aller Parteien,

auch der Liberalen, bestärkten die Regierung darin; zum mindesten stellten auch sie sich auf den Standpunkt, daß Bayern hier ein Reservatrecht habe; sie bemängelten auch das neue Reichsgesetz, da es gegenüber der bayerischen Prozeßordnung Rückschritte enthalte, wie z. B. die stärkere Heranziehung von Militärjuristen. Erst durch persönliche Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Prinzregenten (Ende November 1897 in München) wurde eine Verständigung erzielt; Bayern gab sich damit zufrieden, daß es beim obersten Militärgerichtshof in Berlin einen besonderen Senat bekam, dessen Mitglieder es ernennen sollte. Nun erst wurde (15. Dezember) die Militär-Strafgerichtsordnung veröffentlicht, und im Frühjahr 1898 wurde ein Gesetz betreffend die Einrichtung dieses bayerischen Sondersenats beschlossen. Die wichtige und schwierige Frage war somit durch die Initiative des Kaisers und die hochherzige Entschließung des Prinzregenten in einem dem nationalen Interesse entsprechenden Sinne geregelt worden. —

Auch auf sozialpolitischem Gebiete war die Gesetzgebung jener Jahre tätig, und zwar im Interesse des Mittelstandes, der ja auch schwerem Drucke ausgesetzt war. Unter dem Einflusse der immer stärker auftretenden Mittelstandsbewegung nahmen sich die rechtsstehenden Parteien des Handwerkes an. Schon Anfang 1895 wurden aus ihren Reihen Anträge auf Einführung des Befähigungsnachweises, Organisation in Handwerkskammern und Beschränkung der Gefängnisarbeit gestellt; sie wurden gegen die Linke angenommen. Im April 1895 sprach sich ein zu Halle versammelter Deutscher Handwerkertag für Befähigungsnachweis, Beschränkung der Gefängnisarbeit, Zwangsinnungen, sowie gegen Konsum-, zumal Offiziers- und Beamten-Vereine aus. Nach längeren Verhandlungen im Reichstag und Bundesrat wurden die Handwerkerverhältnisse durch das sog. Handwerkergesetz, eine Novelle zur Reichsgewerbeordnung, vom 26. Juli 1897, geregelt. Obwohl aber der Handwerkertag noch im April dieses Jahres von neuem den Befähigungsnachweis und die Zwangsinnungen verlangt hatte, wurde ihm jener überhaupt nicht, diese nur in beschränktem Umfange gewährt. Den ersteren hatte der preußische Handelsminister als unannehmbar bezeichnet, und was die letzteren anbelangte, so stellte sich der Bundesrat auf den Standpunkt der fakultativen Zwangsinnungen: eine solche sollte nämlich nur dann errichtet werden können, wenn im einzelnen Falle die Mehrheit der dabei interessierten und in Betracht kommenden Gewerbetreibenden dem zustimmte. Es wurden weiterhin durch dasselbe Gesetz Handwerkerkammern eingeführt, wählbar aus den Innungen und den bestehenden Gewerbevereinen; ihnen ward die Wahrnehmung der Handwerksinteressen, die Ueberwachung des gesamten Gewerbewesens, zumal der Innungen und des Lehrlingswesens, zugewiesen. In den Handwerkerkreisen selbst war man freilich damit noch nicht zufriedengestellt.

Im Mittelpunkte der sozialpolitischen Bewegung stand und blieb nach wie vor die Arbeiterfrage, und es war von den bürgerlichen Parteien insbesondere das Zentrum, welches die Arbeiterforderungen vertrat und den Ausbau der Sozialgesetzgebung zumal in Ausführung der Kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890, sowie eine freie Entwicklung der Arbeiterorganisationen sowohl für die Berufsvereine als auch hinsichtlich des politischen Vereinsrechtes durch das Mittel der Reichsgesetzgebung forderte. Schon 1895 brachte es eine Interpellation im Reichstage ein, wie es mit den Vorbereitungen zur Ausführung derjenigen Bestimmungen in den Erlassen von 1890 stünde, durch welche die Einführung geordneter Arbeitervertretungen, Arbeitskammern, in Aussicht gestellt worden war. An ihm fand die Regierung eine Stütze bei Maßregeln sozialpolitischer Natur, die von den anderen Parteien als zu weitgehend angefochten wurden. Am 4. März 1896 erließ der Bundesrat eine Verordnung über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien; es wurde darin die Arbeitszeit der Gesellen auf 12 Stunden, der Lehrlinge auf 10 resp. 11 Stunden im Maximum festgesetzt, sowie die Nachtarbeit und Ruhezeit geregelt. Sie stieß auf erbitterten Widerstand nicht nur seitens der Bäckermeister, sondern auch im Reichstage. Die Konservativen brachten (22. April) eine Interpellation ein, welche die Rechtmäßigkeit der Verordnung bezweifelte und ihre Zweckmäßigkeit im Interesse des Bäckergewerbes entschieden bestritt; in der Diskussion erklärten sich fast alle Redner gegen das Vorgehen des Bundesrates; unter den wenigen, die dafür sprachen, befand sich der führende Sozialpolitiker des Zentrums, Hitze, und ähnlich war die Behandlung der Angelegenheit in der Presse. Im Juni stellten die Konservativen im preußischen Abgeordnetenhause den Antrag, die preußische Regierung möge im Bundesrate dahin wirken, daß die Verordnung nicht in Kraft trete; der Handelsminister v. Berlepsch, der eifrigste und vornehmste Vertreter der Sozialreform in leitender Stellung, antwortete, die Regierung werde dem Antrage, auch wenn er angenommen werden sollte, keine Folge leisten. Konservative und Mittelparteien bekämpften die Verordnung; der Nationalliberale Möller nahm die Gelegenheit wahr, vor Uebertreibungen in der Arbeiterschutzgesetzgebung zu warnen; er machte darauf aufmerksam, daß die Sonntagsruhe keineswegs überall Befriedigung hervorgerufen habe. Hier zeigte es sich, daß die Christlich-Sozialen in sozialpolitischer Hinsicht von den Konservativen abwichen; Stöcker trat im Gegensatze zu ihnen für die Verordnung ein, ebenso das Zentrum. Der Antrag wurde schließlich durch die Konservativen und Mittelparteien angenommen, fand aber keine Folge bei der Regierung, wie der Minister v. Berlepsch vorhergesagt hatte; schon zwölf Tage nach dieser Debatte erhielt Berlepsch freilich seine Entlassung, und sie wurde in den Blättern der genannten Parteien mit Befriedigung aufgenommen. Gerade in den Zentrumskreisen wurde dagegen (nicht mit Unrecht) die Be-

sorgnis laut, daß sein Rücktritt einen Stillstand in der Sozialpolitik des Reiches bedeuten könnte, und ihr gab der Abgeordnete Fritzen einige Monate später Ausdruck; der Minister v. Bötticher stellte das in Abrede unter Hinweis auf die inzwischen erfolgte Vorlage der Novelle zur Unfalls- und zur Alters- und Invaliditätsversicherung. Auch er übrigens, der sich ja um diese Gesetze gerade die größten Verdienste erworben hatte, erhielt im Sommer 1897 seine Entlassung. Zwar protestierte auch der Verbandstag deutscher Bäckerinnungen, der im August 1896 in Breslau stattfand, gegen die Verordnung, ihre Aufhebung fordernd, und im Frühjahr 1897 stellten die Freikonservativen im Reichstage nochmals den Antrag auf ihre Abänderung; Zentrum und Linke aber gingen darüber zur Tagesordnung über. —

Auf die wirtschaftspolitische Gesetzgebung, insoweit sie sich zumal im Preußischen Landtage abspielte, gewann die agrarische Bewegung einen steigenden Einfluß. Zwar war die Staatsleitung bereit, den berechtigten Wünschen und Interessen der Landwirtschaft nach Möglichkeit entgegenzukommen; aber sie nahm gegenüber den mit der ganzen Volkswirtschaft nicht verträglichen Forderungen und der übertriebenen Agitation des Bundes der Landwirte eine abwehrende Haltung ein. Mitte Februar 1895 tagte dieser in Berlin; es war seine erste Versammlung nach Caprivis Entlassung. Heftige Angriffe fielen dabei auf den bisherigen Reichskanzler und die Handelsverträge, die für die Industrie keinen Vorteil gebracht hätten und für die Landwirtschaft „zum Kirchhof" geworden seien; zwar wurde geäußert, daß man zum neuen Kanzler und zum Landwirtschaftsminister „volles Vertrauen" habe; doch wurde auch erklärt, man könne die Warnung der beiden vor einer Agitation in der Währungsfrage nicht befolgen; der Antrag Kanitz auf Verstaatlichung des Getreidehandels wurde zur Bundessache erhoben. Am selben Tage, als solches in der Versammlung des Bundes beschlossen wurde (am 18. Februar), hatte der Vorsitzende, Herr v. Ploetz, mit dem übrigen Vorstande eine Audienz beim Herrscher, um dessen Hilfe für die notleidende Landwirtschaft anzurufen. Der Kaiser antwortete ihnen, daß er den Staatsrat behufs Beratungen in dieser Richtung berufen werde, und verhehlte nicht sein Mißfallen darüber, daß sich Mitglieder des Bundes „zu einer Agitation in Wort und Schrift haben verführen lassen, die, über den Rahmen des Zulässigen hinausgehend, Mein landesväterliches Herz tief kränken mußte." Zwar fügte er hinzu, der Bund habe, indem er jetzt an ihn selber vertrauensvoll sich gewandt habe, dieses Vergehen wieder gut gemacht; aber er erteilte doch zum Schlusse den Rat, „daß die Herren jeder sensationellen Agitation sich enthalten und mit Vertrauen der Arbeit des Staatsrates folgen mögen". Und wenige Tage später (am 23. Februar) hielt er es für angebracht, unter Hinweis auf diese seine, soeben erwähnten Worte, auf dem Festmahle des Brandenburgischen Provinziallandtages zu

betonen: „Die Fragen, welche im Augenblick die Gemüter bewegen, betreffen vorwiegend den Bauernstand. Wie dieselben angefaßt werden sollen, ist Ihnen zur Genüge aus Meinen letzten Auslassungen bekannt. Ich hoffe von ganzem Herzen, daß es mir gelingen wird, dauernd Nützliches für Sie zu schaffen, und mit ganzer Kraft will ich dafür eintreten. Ich möchte aber dringend davor warnen, überspannte Hoffnungen zu hegen oder gar die Verwirklichung von Utopien zu verlangen. Kein Stand kann beanspruchen, auf Kosten des anderen besonders bevorzugt zu werden. Des Landesherrn Aufgabe ist es, die Interessen aller Stände gegen einander abzuwägen und miteinander zu vermitteln, damit das allgemeine Interesse des großen Vaterlandes dabei gewahrt bleibe."

Wie gerecht und wohlwollend diese Mahnungen auch immer waren, sie waren eine Saat, die noch nicht aufging, da der Boden für sie noch nicht empfänglich genug war. Vom 12. bis zum 20. März fand die vom Kaiser in Aussicht gestellte Verhandlung des Staatsrates statt; sie erregte das große Mißfallen der Agrarier, sobald es bekannt wurde, daß er sich gegen den Antrag Kanitz mit großer Mehrheit und lediglich für „die kleinen Mittel zur Hebung der Landwirtschaft" ausgesprochen habe. Graf Kanitz brachte jetzt seinen Antrag (Ende März) tatsächlich im Reichstage ein; die Regierung sprach sich ablehnend aus, sowohl aus volkswirtschaftlichen Gründen, als auch aus Rücksicht auf die Vertragsmächte, deren Vertrauen zur deutschen Politik durch einen so schnellen Versuch einer Revision der Handelsverträge erschüttert werden mußte. Mit den Stimmen des Zentrums wurde der Antrag einer Kommission überwiesen; schließlich wurde er aber doch im Plenum (17. Januar 1896) abgelehnt, indem das Zentrum geschlossen dagegen stimmte, da er nicht auf christlich-sozialem Boden gewachsen und unausführbar sei. Ein Antrag des Grafen Mirbach im Herrenhause und des Freikonservativen Arendt im Abgeordnetenhause behufs internationaler Regelung der Währungsfrage mit dem Endziele eines internationalen Bimetallismus fand zwar sowohl dort (am 16. Mai 1895) als auch hier (21. Mai) die Mehrheit; aber die Regierung hatte von vornherein erklärt, daß er für sie unannehmbar sei; zumal der Reichsbankpräsident hatte sich so scharf gegen den Bimetallismus ausgesprochen, daß dessen Anhänger für die Folgezeit sich keine Illusionen darüber machen konnten, daß ihren Bemühungen irgendwelcher Erfolg beschieden sein würde. Auf der nächsten Bundesversammlung (Februar 1896) regnete es denn auch Angriffe gegen die Regierung und namentlich gegen den Landwirtschaftsminister v. Hammerstein; einstimmig wurde eine Resolution angenommen, welche die „kleinen Mittel" für ungenügend zur Beseitigung der landwirtschaftlichen Notlage, dagegen den Antrag Kanitz und die internationale Regelung der Währungsfrage im Sinne des Bimetallismus für notwendig erklärte und eine gründliche Reform

der Börse, insbesondere das Verbot des Differenzspieles in Getreide- und Mühlenfabrikaten, verlangte.

In diesem letzten Punkte, was nämlich die Beschneidung der Auswüchse des Börsenwesens anbelangte, gelangte man jetzt in der Tat zu einem positiven Ergebnisse. Die Versuche zu einer gründlichen Börsenreform spielten schon recht lange. Schon im November 1891 waren von Seiten des Zentrums, der Konservativen und der Nationalliberalen im Reichstage Anträge eingebracht worden, die auf eine Einschränkung des Börsenspiels und die Organisation einer wirksamen staatlichen Aufsicht über die Börse hinausliefen. Auch die Regierung hielt solche Maßregeln für notwendig, und so tagte denn 1892/93 eine Börsen-Enquête-Kommission unter dem Vorsitze des Reichsbankpräsidenten Koch; ihre Resultate wurden 1893 und 1894 der Oeffentlichkeit vorgelegt und für den Entwurf eines Börsen- und Depotgesetzes verwertet, der Anfang 1906 in den Reichstag gelangte; er entsprach im wesentlichen den soeben erwähnten Forderungen, indem er die Börsen der Aufsicht staatlicher Kommissare unterstellte und vor allem das Getreideterminge schäft gänzlich abgeschafft wissen wollte. In den Handelskreisen erhob sich dagegen alsbald eine lebhafte Bewegung. Am 2. Februar fand in Berlin eine Protestversammlung statt; sie war berufen durch die Aeltesten der dortigen Kaufmannschaft und besucht von etwa 2000 Vertretern des Handelsstandes aus allen größeren Städten des Reiches; einstimmig erklärte sie die Vorlage als eine moralische und materielle Schädigung für den gesamten Handelsstand. Um dieselbe Zeit wurde in Börsen- und Handelskreisen ein Bund zur „Abwehr agrarischer Uebergriffe" gestiftet, der dem der Landwirte gegenüberzutreten bestimmt war. Ablehnend sprachen sich auch der „Ehrbare Kaufmann" in Hamburg (am 7. März) und der deutsche Handelstag (am 10. März) aus; alles das blieb fruchtlos: am 30. April wurde der Entwurf in zweiter, fünf Wochen später in dritter Lesung angenommen. Die Unterdrückung des Getreideterminhandels war ein unverkennbarer Sieg der Agrarier, und es ward streng über die Beobachtung des neuen Gesetzes gewacht, das am 1. Januar 1897 in Kraft trat. Zwei Tage zuvor (am 30. Dezember 1896) beschloß die Berliner Produktenbörse eben deshalb ihre Auflösung; doch fanden noch weiterhin Versammlungen der Interessenten der Produktenbörse im Feenpalaste statt. Die Regierung erklärte diese als eine Börse im Sinne des neuen Gesetzes und forderte den Vorstand des Vereins der Berliner Getreide- und Produktenhändler demgemäß auf, eine den bestehenden Vorschriften entsprechende Börsenordnung behufs staatlicher Genehmigung einzureichen; als der Verein diesem Ersuchen nicht nachkam, wurden seine Versammlungen (Juni 1897) polizeilich geschlossen. Gewiß bot der Zustand der Börsengesetzgebung, wie er damals geschaffen wurde, zahlreiche Angriffspunkte. Es wurde darüber geklagt, daß

er der Börse verkehrsfeindliche und hemmende Beschränkungen auferlege, daß er die Spekulation des Publikums doch nicht zu beseitigen vermöge. Selbst in den Kreisen der landwirtschaftlichen Interessenten erhoben sich Zweifel über den Nutzen des Getreideterminhandelsverbotes, und anstatt zu nutzen, hat das ganze Gesetz eher geschadet, indem es die berufsmäßige Spekulation und damit große Kapitalien ins Ausland drängte. Wie die Börsenreform, so sollten auch mehrere andere Akte wirtschaftspolitischer Gesetzgebung dem Interesse der Landwirtschaft dienen, so das neue Zuckersteuergesetz vom Neujahr 1896 im Reichstage und das ein Jahr darauf in Preußen erlassene Margarine-Gesetz, das den Butterhandel gegen die Konkurrenz der Kunstbutter zu schützen bestimmt war. —

Nach den Jubelfeiern, die ihm in den vorhergegangenen Jahren beschieden worden waren, wurde das deutsche Volk im Jahre 1898 in tiefe Trauer versetzt durch den Heimgang des Stifters von Kaiser und Reich, des greisen Altreichskanzlers. Noch hatte er am 25. März unter den Glückwünschen des Kaisers sein sechzigstes Militärjubiläum gefeiert; aber schon war er recht leidend. Ende Juli verschlimmerte sich sein Zustand; seine Familie versammelte sich um ihn, und sein Arzt, Professor Schweninger, begab sich nach Friedrichsruh. Da schien noch einmal eine Besserung einzutreten; am 28. Juli konnte Bismarck, nachdem er einige Tage ans Bett gefesselt war, aufstehen und an der Familientafel teilnehmen. Die nächsten beiden Tage ließen sich auch noch gut an; erst am Nachmittage des 30. brachte ein akutes Lungenödem Bewußtseinsstörungen und schließlich (um 11 Uhr abends) einen leichten und sanften Tod. Sofort wurde dem Kaiser, der sich auf der gewohnten Nordlandsreise in Bergen befand, Anzeige von dem traurigen Ereignisse gemacht; alsbald wurde die Reise abgebrochen, und der Monarch eilte heim, um dem großen Toten die letzte Ehre zu erweisen. Es war seine Absicht, der sterblichen Hülle des entschlafenen Helden an der Seite seiner Vorfahren im Berliner Dome die Ruhestätte zu bereiten; doch standen der Ausführung dieses Vorhabens die letztwilligen Verfügungen des Verstorbenen entgegen, der ein Grab für sich im Park des Friedrichsruher Schlosses gewählt hatte; auch eine Grabschrift hatte er dafür bestimmt: „Fürst von Bismarck, geboren 1. April 1815, gestorben am . . ., ein treuer deutscher Diener Kaiser Wilhelms des Ersten"; sie entsprang durchaus der Stimmung seiner letzten Jahre. Noch einmal flammten die Liebe, die Verehrung und der unauslöschliche Dank empor, die in den Herzen des deutschen Volkes für seinen größten Sohn lebten. Ueberall fanden Trauerfeiern statt. Aus dem Inlande und Auslande langten Beileidsbezeugungen zahllos und ohne Ende an. Dem Toten gewährte auch der Deutsche Reichstag die Huldigung, die er dem Lebenden noch wenige Jahre zuvor versagt hatte: wie im Namen des Bundesrates Fürst Hohenlohe, so legten im Namen des Reichstages die Abgeordneten Spahn und Bachem einen

Kranz an der Bahre nieder. Am 2. August wurde die Leiche in Gegenwart des Kaisers eingesegnet; im Parke wurde ein Mausoleum errichtet, worin sie nun beim Rauschen der grünen Baumwipfel des Sachsenwaldes ruht. Denkmäler erhoben sich allenthalben, um die ehernen Züge des Gewaltigen der Nachwelt zu überliefern; Bismarcktürme wurden vielerorts errichtet, auf denen in der Nacht der Sommersonnenwende Feuer in die deutschen Gaue hinausstrahlen, um das deutsche Volk zu mahnen, das, was er geschaffen hat, treu und einträglich „zu erhalten und auszubauen und, wenn es not tut, mit Gut und Blut zu verteidigen."

Fünftes Kapitel.

Deutschlands Eintritt in die Weltwirtschaft und Weltpolitik.

Seit dem Aufkommen des Städteweſens und der Geldwirtſchaft hat das Wirtſchaftsleben des deutſchen Volkes keine ſo bedeutenden Veränderungen erfahren, wie in dem letzten Vierteljahrhundert, der bisherigen Regierungszeit Kaiſer Wilhelms II. „Das 19. Jahrhundert ſieht bis an die Zeit der Reichsgründung heran Deutſchland als ganz überwiegenden Ackerbauſtaat, der zwar der Beziehungen zum Ausland nicht enträt, mit ſeinen wirtſchaftlichen Lebensintereſſen aber noch ganz im Inlande fußt. Von den Ueberſchüſſen ſeiner Agrarwirtſchaft gibt Deutſchland dem Ausland und empfängt dafür in der Hauptſache ‚Kolonialwaren'. England iſt der vornehmſte Vermittler dieſes nach einfachſter Formel ſich regelnden internationalen Austauſchverkehrs." Ungefähr iſt der Außenhandel des deutſchen Gebietes heutigen Umfanges von 1830 bis 1870 von 740 Millionen Mark gleich 25 Mark auf den Kopf der Bevölkerung bis auf $4\frac{1}{4}$ Milliarden gleich über 100 Mark auf den Kopf gewachſen. Er iſt dann weiter geſtiegen bis 1889/90 auf ca. $7\frac{1}{2}$ Milliarden (= 150 Mark auf den Kopf), wovon etwa $\frac{4}{7}$ auf die Einfuhr, $\frac{3}{7}$ auf die Ausfuhr fielen. Für 1910 waren die entſprechenden Zahlen: ca. $16\frac{1}{2}$ Milliarden (= 250 Mark auf den Kopf), davon 9 Milliarden Einfuhr, ca. $7\frac{1}{2}$ Ausfuhr.

Klar und deutlich beweiſen dieſe wenigen Ziffern die großartige Entwicklung der wirtſchaftlichen Verhältniſſe des deutſchen Volkes ſeit der Reichsgründung und insbeſondere wieder unter der Herrſchaft Kaiſer Wilhelms II.; unter ihm erſt iſt Deutſchland in die Weltwirtſchaft eingetreten. Es iſt nicht mehr ein „Agrarſtaat", wie noch bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus, der ſeinen Bedarf an agrariſchen Produkten nicht

nur selbst deckte, sondern auch noch solche in beträchtlichen Mengen ausführen konnte. Die Bevölkerung hat sich stark vermehrt, und das Verhältnis der zur Landwirtschaft gehörigen Elemente hat sich stark vermindert zu Gunsten derjenigen, die in der Industrie tätig sind. 1882 gehörten, wie schon früher (S. 70) erwähnt wurde, zur Landwirtschaft von der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches noch 42,5%, 1895 nur 35,7 und 1907 gar bloß noch 28,6%, und es hat nicht nur bei ihr eine prozentuale, sondern auch eine absolute Verminderung in diesem Zeitraum stattgehabt, nämlich von 19,2 auf 17,6 Millionen. Deutschland ist nun vorwiegend ein Industriestaat geworden. Damit steht es im Zusammenhange, daß die Auswanderung, die unserm Volkstum bis vor kurzem so große Verluste zugefügt hat, nunmehr zum Stillstande gekommen ist. Noch 1881 betrug sie 220 000 Köpfe (= $5^0/_{00}$ der Bevölkerung), 1910 nur noch ca. 25 000 (= $0{,}7^0/_{00}$), und zwar wird dieser Ausfall durch die Einwanderung mehr als gedeckt: Die seitdem eingetretene großartige Entwickelung unserer Industrie gibt eben dem Bevölkerungszuwachse die Möglichkeit des Unterhaltes und damit des Verbleibens im Vaterlande. Ihre Folge ist nun freilich nicht nur eine gewaltige Steigerung unseres Importes von Rohstoffen, sondern auch von Lebensmitteln; 1910 betrug eben dieser $^1/_5$ unserer gesamten Einfuhr. Immer enger gestaltete sich somit die Verflechtung Deutschlands in den weltwirtschaftlichen Verkehr: in steigendem Maße wurde es abhängig vom Auslande, sowohl was die Einfuhr, als auch was die Ausfuhr anbelangt, indem es nun für uns galt, für den Ueberschuß unserer Industrieproduktion den Weltmarkt zu erobern; der deutsche Außenhandel ist enorm gewachsen, nicht nur was den Verkehr mit Europa, sondern auch mit den außereuropäischen Ländern anbelangt, von 1889 bis 1910 um das Drei- bis Vierfache; der Löwenanteil ist dabei allerdings auf die Einfuhr zu setzen, die sich, insoweit sie eben aus dem nichteuropäischen Auslande stammt, in diesen beiden Jahrzehnten im Verhältnisse zur gesamten Einfuhr von 19 auf 42% gehoben hat; m. a. W.: „Der europäische Absatz Deutschlands beruht je länger desto mehr auf außereuropäischer Einfuhr."

Die wachsende Hineinziehung Deutschlands in den Weltverkehr stellte an die Reichsgewalt dringende Aufgaben. Es galt, die Flotte so auszugestalten, daß sie den wirtschaftlichen Interessen des deutschen Volkes im Auslande und insbesondere über See den erforderlichen Schutz zu gewähren, für die Erschließung neuer Absatzgebiete feste Stützpunkte zu gewinnen, das deutsche Schutzgebiet zu vergrößern, zu sichern und wirtschaftlich mehr und mehr zu erschließen vermochte. Der Herrscher war es vor allem, der diese Notwendigkeiten erkannte und sich als feste und unverrückbare Ziele setzte. Zu wiederholten Malen betonte er damals und in den folgenden Jahren seine Pflicht, der neuen wirtschaftlichen

Entwicklung freieste Bahn zu schaffen, schützend über sie seine Hand zu halten; er hat dabei Worte geprägt, welche in ihrer treffenden Kürze zu Schlagworten des ganzen deutschen Volkes geworden sind. Bei der fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier des Deutschen Reiches proklamierte er das neue „größere Deutsche Reich": „Aus dem Deutschen Reiche ist ein Weltreich geworden. Ueberall in fernen Teilen der Erde wohnen Tausende unserer Landsleute. Deutsche Güter, deutsches Wissen, deutsche Betriebsamkeit gehen über den Ozean. Nach Tausenden von Millionen beziffern sich die Werte, die Deutschland auf der See fahren hat. An Sie, meine Herren, tritt die ernste Pflicht heran, Mir zu helfen, dieses größere deutsche Reich auch fest an unser heimisches zu gliedern." Und welchen Widerhall fand er, welch helle Begeisterung erweckte er bei allen tatenfrohen, vorwärtsstrebenden Elementen der Nation, wenn er ihnen zurief: „Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser!" „Meine ganze Aufgabe für die Zukunft wird sein," so beteuerte er, „daß das, wozu jetzt die Keime gelegt worden sind, auch in Ruhe und Sicherheit aufsprießen kann. Wir haben uns, trotzdem wir noch keine Flotte haben, so wie sie sein sollte, den Platz an der Sonne erkämpft. Es wird nun Meine Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß dieser Platz an der Sonne uns unbestritten erhalten bleibt, damit ihre Strahlen befruchtend wirken können." —

Mit der Festsetzung Deutschlands in Ostasien hob die neue Weltpolitik Wilhelms II. an. Die Gelegenheit dazu bot der 1894 aus Anlaß der Wirren in Korea ausgebrochene Krieg zwischen China und Japan. Die Japaner errangen Sieg auf Sieg; das Reich der Mitte schien ihnen erliegen zu müssen. Eine neue Macht erschien mit einem Schlage in den ostasiatischen Gewässern, deren Rivalität den europäischen Mächten in diesem Teile des Erdballs unbequem zu werden drohte. Zunächst versuchte England, das die Auflösung Chinas nicht gleichgültig ansehen zu dürfen meinte, die Führung der Mächte Europas zu übernehmen, um den Japanern Einhalt zu gebieten; am 6. Oktober 1894 lud der Earl of Kimberley zu einer gemeinsamen Aktion in Ostasien ein. Der englische Vorschlag wurde jedoch von Deutschland abgelehnt, und es wurde daher das also von England betriebene gemeinsame Vorgehen „von der diplomatischen Tagesordnung der Mächte für jetzt abgesetzt." Es wurden seitens der Mächte lediglich Verabredungen für den Schutz ihrer Untertanen und der Missionen in China getroffen; sie sandten zu diesem Zwecke und zu dem einer Machtdemonstration zahlreiche Schiffe nach dem ostasiatischen Kriegsschauplatze; schließlich waren hier zum Anfange des Jahres 1895 nicht weniger als 76 Schiffe mit zusammen 220 000 Tonnen vereinigt. Den Löwenanteil dabei hatten Großbritannien mit 28 und Rußland mit 22 Schiffen; Frankreich war mit 13, Deutschland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika waren mit je 7 Schiffen vertreten.

Hatte die deutsche Politik es nicht für ratsam befunden, der englischen Anregung zufolge in den Kampf einzugreifen, ehe man nicht mit einiger Gewißheit sehen könnte, auf welche Seite die militärische Entscheidung fallen würde, so war man doch, als sich im Verlaufe des Krieges die Wagschale mehr und mehr zu Gunsten Japans senkte, fest entschlossen, im wohlverstandenen eigenen Interesse nicht eine vollkommene Oberherrschaft Japans in dieser Sphäre zu dulden. Schon „vor Monaten", ehe die gemeinsame russisch-französisch-deutsche Aktion gegen Japan perfekt wurde, ist in Tokio deutscherseits „kein Zweifel darüber gelassen worden, daß die Ueberschreitung gewisser Grenzen bei der Festsetzung der Friedensbedingungen Deutschlands Interessen berühren und eine Intervention der Mächte herbeiführen werde." Nachdem diese Grenze nicht eingehalten wurde, handelte die deutsche Politik lediglich konsequent, wenn sie sich an Schritten beteiligte, welche auf die Beseitigung der für die europäischen Interessen nachteiligen Bedingungen des Friedens gerichtet waren, den Japan jetzt dem Reiche der Mitte diktieren wollte. Unter dem Eindrucke der vernichtenden Schläge, die ihnen die Japaner um die Jahreswende 1894/95 beibrachten, entschlossen sich die Chinesen zu ernsthaften Friedensverhandlungen; sie begannen am 19. März 1895 in der der Südspitze von Korea gegenüberliegenden japanischen Hafenstadt Schimonoseki. Schon Anfang März wies die deutsche Regierung ihren Gesandten in Tokio telegraphisch an, der japanischen Regierung zur Mäßigung in den Friedensbedingungen zu raten, mit dem Hinzufügen, daß nach deutscher Auffassung die Forderung einer Gebietsabtretung auf dem Festlande besonders geeignet sein würde, eine Einmischung europäischer Mächte hervorzurufen. Es verlautete, daß sich die Absichten der Japaner, was das Festland anbelangte, auf die westlich an Korea grenzende Halbinsel Liautung richteten, daß sie ferner das gegenüber am Eingange des Gelben Meeres liegende Wei-Hai-Wei als Unterpfand für eine zu fordernde hohe Kriegsentschädigung vorläufig in Besitz zu nehmen gedächten, daß sie endlich die Abtretung der Insel Formosa und der westlich davon gelegenen Fischerinseln verlangten. Man zog in Deutschland daraus den Schluß, „daß Japan sich an allen wichtigen Orten gewissermaßen als Schildwache vor den Haupteinfuhrstraßen Chinas festzusetzen bestrebt sei und, wie es in Port Arthur (an der Südspitze von Liautung) und Wei-Hai-Wei den Zugang zum Gelben Meer, so in den Fischer-Inseln und Formosa die Haupthandelsstraße nach China beherrsche, um es gegebenen Falles ganz von außen, von Europa absperren zu können." Jedenfalls ging man von der Ansicht aus, „daß eine Annexion von Liautung gleichzeitig mit der Annexion von Formosa eine vollkommene Umwälzung in den Verhältnissen Ostasiens herbeiführen würde, daß die Besitznahme dieser Punkte durch Japan eine beständige Bedrohung Chinas an seiner verwundbarsten Stelle enthalten, und

daß dadurch China in eine materielle, ökonomische, militärische und wirtschaftliche Gefolgschaft von Japan kommen würde, die für europäische, speziell deutsche Interessen nachteilig wäre und den Anlaß zu neuen Verwicklungen bieten würde."

Die aus Ostasien eingehenden Nachrichten ließen alsbald keinen Zweifel darüber bestehen, daß die japanische Regierung weniger dem freundschaftlichen Rate Deutschlands wie vielmehr dem Drängen der einheimischen Aktionspartei auf festländische Erwerbungen Rechnung tragen wolle. Unter diesen Umständen entschloß sich die Leitung der deutschen Politik, mit der angekündigten Intervention Ernst zu machen. Aber nicht mit England nahm sie dafür Fühlung, sondern mit Rußland und dem mit diesem verbündeten Frankreich, wo damals das Ministerium des Auswärtigen der Historiker Hanotaux leitete. Bereits am 23. März 1895 wurden die ersten Schritte zu einer Verständigung der europäischen Mächte in dieser Hinsicht eingeleitet; alsbald wurde eine völlige Uebereinstimmung der Anschauungen zwischen Deutschland und Rußland erzielt und auch das Zusammenwirken mit Frankreich gesichert. Das Vorgehen zusammen mit Rußland gerade brachte große Vorteile; England freilich, wo man noch vor kurzem Fühlung mit Frankreich und Rußland in den ostasiatischen Verwicklungen gesucht hatte, wo man ohnehin an Deutschlands afrikanischer Kolonialpolitik damals Anstoß nahm und dadurch verletzt war, daß aus dem ostasiatischen Interventionsprojekte vom letzten Oktober nichts geworden war, wurde also ausgeschaltet. Das Ziel der russischen Politik war damals auf Ostasien gerichtet: Nordchina sollte in die russische Einflußsphäre hineingezogen und die sibirische Bahn fertiggestellt werden bis zur Einmündung in einen das ganze Jahr offenen Hafen an der Küste Ostasiens. Die Festsetzung in Ostasien und die Vollendung der sibirischen Bahn, — das sah der Zar in jener Zeit als seine „Hauptaufgabe" an; für Deutschland konnte das nur angenehm sein, da Rußlands Aufmerksamkeit dadurch von Europa und der Balkanhalbinsel abgelenkt und somit der Frieden in Europa in höherem Grade verbürgt war. Und dazu kam noch eins: wollte sich Rußland in Nordchina festsetzen, so erkannte es an, daß Deutschland, wenn es damit einverstanden sei, auch seinerseits dafür Ansprüche erheben dürfe; so schrieb denn der Zar eben damals (Frühjahr 1895), er würde nichts dagegen haben, wenn sich Deutschland irgendetwas dort erwerben wolle, um einen festen Punkt oder eine Kohlenstation zu haben. Das war eine Basis, die für ein gemeinsames Vorgehen in der ostasiatischen Angelegenheit der deutschen Politik ganz besonders geeignet erscheinen mußte.

Die gemeinsame Aktion der drei Mächte, Deutschland, Rußland, Frankreich, war vom besten Erfolge begleitet. Die Mahnungen zur Mäßigung, welche die deutsche Reichsregierung Anfang März nach Tokio hatte ergehen lassen, verhallten ungehört; der Frieden

von Schimonoseki vom 17. April 1895 lieferte China militärisch, wirtschaftlich und politisch der Suprematie Japans aus: es mußte die Unabhängigkeit Koreas anerkennen, den südlichen Teil der Halbinsel Liautung, Formosa und die Fischerinseln abtreten, 600 Millionen Mark Kriegsentschädigung binnen sieben Jahren zahlen und als Bürgschaft dafür Wei-hai-Wei den Japanern überlassen; dazu kamen wichtige kommerzielle und industrielle Zugeständnisse, u. a. die volle Eröffnung der drei Häfen Tschung-King, Schischi und Sutschau. Schon nach sechs Tagen (am 23. April) erfolgte die Intervention der drei europäischen Großmächte, denen sich Spanien anschloß; es wurde erklärt, die Abtretung von Liautung sei eine fortwährende Bedrohung sowohl für Peking, als auch für die Unabhängigkeit Koreas und somit eine beständige Gefahr für die Aufrechterhaltung des Friedens; im übrigen ward hinzugefügt, der Einspruch sei als freundlicher Rat und nicht als Drohung gemeint. Die japanische Regierung gab solchem Drucke nach; sie teilte am 5. Mai in Berlin, Petersburg und Paris mit, daß sie sich, dem freundschaftlichen Rate der drei Mächte folgend, zum Verzichte auf Liautung entschlossen habe. Die also gewährte Hülfe mußte China freilich teuer genug bezahlen, mit weitgehenden Einräumungen an Frankreich in den Südprovinzen, an Rußland im Norden, zumal in der Mandschurei; Deutschland erhielt Niederlassungsrecht in Hankau und Tientsin.

In England nahm man die Aktion der Mächte und zumal die Beteiligung Deutschlands nicht besonders günstig auf; in Japan empfand man es schwer und bitter, eines Teiles der Früchte seiner Siege sich beraubt zu sehen; der gemeinsame Gegensatz gegen die Aktionsmächte, zumal gegen das in ihrem Mittelpunkt stehende Rußland, gab die Basis für eine japanisch-englische Annäherung. Auf der andern Seite konnte das durch Rußland vermittelte, vom beiderseitigen Vorteile diktierte zufällige Zusammengehen Deutschlands mit Frankreich in diesem einen Punkte die zwischen diesen beiden Reichen obwaltende Spannung nicht aus der Welt schaffen, wenngleich zur selben Zeit auch die Lage der Dinge in Afrika sie zu weiterer Verständigung gegen England einzuladen nicht ungeeignet schien und Hanotaux von gemäßigten Gesinnungen gegen Deutschland erfüllt war. Das Verhältnis zwischen Deutschland und Rußland aber wurde durch diese Vorgänge bedeutend gefestigt, und das mußte die Rückwirkung haben, etwaige Angriffsgelüste Frankreichs gegen Deutschland im Zaume zu halten. Der leitende russische Staatsmann Lobanow sagte im Herbste 1895 dem zum Besuche in Petersburg weilenden deutschen Reichskanzler geradezu: „Eigentlich haben wir Europa einen großen Dienst geleistet, daß wir uns Frankreichs angenommen haben. Gott weiß, was diese Leute angefangen hätten, wenn wir sie nicht am Zügel hielten.“ Und als etwa ein Jahr später Fürst Hohenlohe nach Empfang des Andreas-Ordens dem

Zaren seinen Dank und die Versicherung aussprach, „nach Kräften beitragen zu wollen, um die guten Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland zu pflegen," erwiderte dieser: „Das wird Ihnen nicht schwer werden, denn diese Beziehungen werden stets gute bleiben." —

Erweckte die Haltung Deutschlands in der ostasiatischen Frage, die Weigerung zur Teilnahme an der im Herbst 1894 geplanten Intervention Englands, sodann der Anschluß an das Vorgehen Rußlands, eine starke Verstimmung in England, so lagen auch noch andere dauernd wirkende Momente vor, die zu einer Trübung des deutsch-englischen Verhältnisses führten. Schon flößte die deutsche Konkurrenz auf dem Weltmarkte den Engländern ernste Besorgnisse ein, und die gehässige und herausfordernde Sprache, die ein Teil der deutschen Presse England gegenüber seit jeher, schon seit der Bismarckschen Zeit, zu führen gewohnt war, erzeugte jenseits des Kanals wachsende Erbitterung. Nun stießen auch die kolonialen Interessen beider Nationen in Afrika zusammen; den Anlaß dazu gaben die Versuche der Engländer zur Ausdehnung ihrer Herrschaft in Südafrika. Schon vor nunmehr länger als einem Menschenalter hatten sie ja versucht, die in Transvaal bestehende Burenrepublik zu annektieren; die blutige Niederlage am Majubaberge (27. Febr. 1881) hatte sie zu einstweiligem Verzichte auf solche Pläne genötigt. Die „südafrikanische Republik" behielt für ihre inneren Angelegenheiten unbedingte Selbständigkeit; für die auswärtigen gestand sie England freilich insofern eine Kontrolle zu, als diesem Verträge und Vereinbarungen mit anderen Staaten — ausgenommen den Oranje-Freistaat — zur Genehmigung vorzulegen waren. Schon damals existierten lebhafte wirtschaftliche Beziehungen zwischen Deutschland und Transvaal; sie wurden geregelt durch einen Handelsvertrag (vom 22. Januar 1885) unter Genehmigung durch die englische Regierung; er gewährte den Deutschen Freiheit der Niederlassung, des Handels, des Gewerbebetriebes und unbedingte Meistbegünstigung. Die deutschen Interessen in der südafrikanischen Republik wuchsen in der Folgezeit. Es wurde eine subventionierte Dampferlinie nach der Delagoa-Bai errichtet, nach dem auf portugiesischem Gebiete gelegenen Hafen Lourenzo-Marques; eine Eisenbahn wurde von hier nach der Hauptstadt Pretoria geführt, welche von der portugiesischen Landesgrenze an vornehmlich mit deutschem Gelde gebaut wurde; deutsche Fabriken entstanden in Transvaal; Reichsangehörige ließen sich nieder, deutsche Kapitalien waren beteiligt an industriellen Unternehmungen, und der deutsche Handel nahm hier einen erfreulichen Aufschwung. Man hätte in Transvaal gern die wirtschaftliche Annäherung an Deutschland durch eine politische ergänzt: bald nachdem sich Deutschland in Südwestafrika festgesetzt hatte, erschien (1884) der Präsident Krüger in Berlin, um Deutsch-

lands Schutz für den von ihm geleiteten Freistaat zu erbitten; Bismarck lehnte das Gesuch aus Rücksicht auf England ab.

Keineswegs hatte England freilich auf seine Absichten gegen Transvaal und den benachbarten und stammverwandten Oranjefreistaat verzichtet; zumal die neu entdeckten Diamantenfelder lockten zu neuen Versuchen. Die Seele dieser Bestrebungen wurde Cecil Rhodes, der Gründer und Leiter der Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft (Chartered Company), seit 1890 Premierminister von Capland; sein Ziel war die Einigung Südafrikas zu einem einheitlichen Wirtschafts- und Staatengebilde bundesstaatsähnlicher Form unter britischer Oberhoheit und weiterhin darüber hinaus die Herstellung einer Verbindung zwischen Englisch-Südafrika und Aegypten. In beiden Unternehmungen lag eine Gefährdung der deutschen Interessen in Afrika, sowohl im Südwesten wie im Osten dieses Erdteils. Wenn die Pläne von Rhodes auf die Gründung eines großen englischen Kolonialreiches in Südafrika mit Einfügung der bisher autonomen beiden Burenrepubliken zur Durchführung gelangten, so lag, wie es schien, darin eine Bedrohung des benachbarten deutschen Kolonialbesitzes in Südwestafrika. Was die projektierte Verbindung zwischen Nord- und Südafrika anbelangte, so betrieb Cecil Rhodes die Erbauung einer Telegraphenlinie, der später eine Eisenbahnlinie folgen sollte: längs des Tanganjikasees aber war die zusammenhängende britische Besitzsphäre unterbrochen, östlich durch Deutschafrika, im Westen durch den Kongostaat. Ein Gesuch von Rhodes, durch deutsches Gebiet diese Telegraphenlinie mit zu ihrer Bedeckung bestimmten Militärstationen durchführen zu dürfen, wurde abgelehnt, da die dauernde Installierung fremder Truppen Bedenken einflößte. Nun pachtete Rhodes für diesen Zweck auf dem Gebiete des Kongostaates einen 25 km breiten Landstreifen vom Tanganjika- bis zum Albertsee, durch welchen das britische Gebiet im Norden mit dem im Süden dieses Erdteils somit verbunden worden wäre. Aber ganz abgesehen davon, daß die Anlegung einer solchen transafrikanischen Verkehrsverbindung im Rücken von Deutsch-Ostafrika dem deutschen Interesse nicht zuträglich war, wurden dadurch die Bestimmungen der Kongo-Akte über die Neutralität des Kongolandes verletzt, und dagegen legte auch Frankreich Verwahrung ein. Dem gemeinsamen Einspruche Deutschlands und Frankreichs fügte sich England, indem der Pachtvertrag aufgehoben wurde.

Wurde durch diese Vorgänge der Gegensatz zwischen England und Deutschland, wie er in den ostasiatischen Wirren zum ersten Male in die Erscheinung getreten war, verschärft und verstärkt, so ward durch ihn andererseits die Voraussetzung für ein gewisses Zusammengehen der deutschen Politik mit den beiden Burenrepubliken in Südafrika geschaffen, und bei den Buren bestand tatsächlich der Wunsch nach einem solchen. Ihm gab der Präsident der Südafrikanischen Republik, Paul Krüger, in einer Rede Ausdruck, die er

aus Anlaß der Geburtstagsfeier Kaiser Wilhelms II. am 27. Januar 1895 in Pretoria hielt; er betonte darin die Notwendigkeit engerer Beziehungen zwischen Transvaal und Deutschland. Sie wurde in der Kapkolonie und in England vielfach kommentiert und war hier der Gegenstand heftiger Angriffe. Noch versuchte die deutsche Regierung damals dem Umsichgreifen der englischen Machterweiterungstendenzen in Südafrika ein Ziel zu setzen; am 1. Februar 1895 protestierte sie gegen die Expansionspolitik von Cecil Rhodes. Dieser ließ sich freilich dadurch nicht stören. Im April annektierte England das Land zwischen Amatongaland und Swaziland, das an Transvaals Ostgrenze nach dem Meere zu gelegen war; in Transvaal empfand man das als eine Vertragsverletzung, und Verhandlungen wurden mit dem Oranje-Freistaate eingeleitet, deren Zweck die Verschmelzung beider Republiken behufs kräftigeren Widerstandes gegen die englischen Eroberungsgelüste war. Im Juni beschloß das Parlament der Kapkolonie, das zwischen den Burenrepubliken nach Deutsch-Westafrika zu gelegene Betschuanaland in britische Verwaltung zu nehmen: so wurden sie fester von beiden Seiten durch englisches Gebiet umklammert. Allein zum Widerstande zu schwach, suchte man in Transvaal Anlehnung an Deutschland, und in der Tat fehlte es nicht an Anzeichen einer solchen Annäherung. Unter Teilnahme deutscher Kriegsschiffe wurde im Juli die Bahn eröffnet, die Pretoria mit Lourenzo Marques und der Delagoabai verband; der Präsident Krüger besuchte sie, und es wurden dabei Begrüßungstelegramme zwischen ihm und dem Deutschen Kaiser gewechselt. Sowohl diese Vorgänge als auch die in Ostasien erregten in England wachsende Verstimmung gegen Deutschland, und als nun gar um dieselbe Zeit Deutschland zusammen mit Frankreich gegen den Vertrag Englands mit dem Kongostaate protestierte, da war in England das Maß des Zornes zum Ueberlaufen voll. Wie er es bis dahin stets getan hatte, erschien Wilhelm II. im August zu den in England stattfindenden Regatten; der ministerielle Standard begrüßte seine Ankunft durch einen längeren Artikel über die englisch-deutschen Beziehungen: es wurde darin das Verhalten Deutschlands in der Ostasiatischen Interventionsfrage verurteilt, das ihm gar keinen Nutzen gebracht habe. Deutschland wurde weiterhin vor allem Kokettieren mit Frankreich und Rußland gewarnt: wohl tue es gut, mit beiden Mächten auf freundschaftlichem Fuße zu stehen; darüber hinaus werde es aber bei ihnen nichts erreichen, da Frankreich ihm nie Sedan, Rußland nie den Berliner Kongreß verzeihen werde. In der deutschen Presse wurde der anmaßend-überhebliche Artikel aufs schärfste zurückgewiesen.

Das alles aber war nur das Vorspiel zu noch heftigeren Zusammenstößen. In die letzten Tage des Jahres 1896 fällt der berüchtigte „Jameson-Raid". Eine 550 Mann starke Bande der Chartered-Company brach von Westen her unter der Führung des

Dr. Jameson, eines Beamten dieser Gesellschaft, in Transvaal ein, angeblich um den hier lebenden und bedrückten, nach politischer Berechtigung strebenden Engländern (den „Uitlanders") zu Hilfe zu kommen. Der Anschlag war von langer Hand her vorbereitet. Schon im Oktober wußte man in englischen Kreisen, „daß der Plan im Werke sei, den groben Mißbräuchen der Regierung von Transvaal dadurch ein Ende zu machen, daß man ihrem Dasein ein Ziel setze"; es ward noch hinzugefügt: „Das wird nicht mit Wissen des britischen Kolonialamtes geschehen, auch wird man dabei nicht die Rotröcke, britische Soldaten, suchen; die Leute, die es tun wollen, sind die, welche das Matabelegeschäft besorgt haben" (d. h. die Leute der Chartered Company). In Johannesburg, wo der Bergbau auf Gold seit kaum einem Jahrzehnt eine Stadt von etwa 100 000 Einwohnern in das Leben gerufen hatte, wovon etwa zwei Drittel britischer Herkunft waren, hatte sich ein sog. „Reformkomitee" gebildet, an dessen Spitze hochangesehene englische Geschäftsleute, darunter ein Bruder von Cecil Rhodes, standen; es unterhielt den ganzen Dezember telegraphische Verbindungen mit Jameson, der sich im Betschuanagebiete nahe an der Westgrenze von Transvaal zum Einbruche bereit hielt und seinerseits wieder mit der Chartered Company in Kapstadt einen laufenden Depeschenverkehr pflegte. Cecil Rhodes wußte um das Unternehmen; er billigte und leitete es. Bereits am 24. Dezember 1895 meldete der deutsche Konsul aus Pretoria nach Berlin, daß eine englische Partei in Johannesburg Unruhen vorbereite. Schon war auf den 29. der Einmarsch festgesetzt, da telegraphierte das Johannesburger Komitee wiederholt dringend, er möge noch aufgeschoben werden, da er in Johannesburg nicht gebilligt werde. In der Tat befahl Rhodes den Vormarsch aufzuhalten; aber die darauf bezügliche Depesche wurde nicht abgesandt, und so erfolgte am 30. der Einmarsch. Eine wirksame Unterstützung im Innern, wie sie hofften, wurde den Eindringlingen allerdings nicht zuteil, und so wurden sie schon am 2. Januar 1896 bei Krügersdorp, etwas westlich von Pretoria und Johannesburg, geschlagen und gefangen genommen.

Es war unzweifelhaft ein durchaus ernstgemeinter Vorstoß der englischen Macht zur Vernichtung der Selbständigkeit der Transvaal-Republik, und wäre er geglückt, so hätte man sich in England gern seine Früchte gefallen lassen. Aber er war gekleidet in die Form eines privaten Unternehmens, das nach dem Mißerfolge, der ihm beschieden war, jederzeit mißbilligt werden konnte. Und er war vor allem ein schnöder Friedensbruch, eine unerhörte Verletzung des Völkerrechtes; so auch wurde er in der zivilisierten Welt allgemein angesehen. Sofort setzte der Präsident Krüger die Konsuln von Deutschland und Frankreich von der Invasion in Kenntnis; die Deutschen in Pretoria wandten sich noch am 30. Dezember um Schutz an den Deutschen Kaiser, und der deutsche Konsul bat um die Er-

laubnis, von dem in der Delagoabucht liegenden deutschen Kriegsschiffe „Seeadler“ Matrosen zum Schutze der Deutschen zu requirieren. Die Reichsregierung genehmigte die Verwendung des Landungskorps dieses Schiffes; ehe aber noch die zum Durchmarsche durch das portugiesische Gebiet erforderliche Erlaubnis aus Lissabon eingetroffen war, waren die Eindringlinge bereits unschädlich gemacht, die Landung daher überflüssig geworden. Sofort nach der Ankunft der ersten Nachrichten aus Pretoria wandte sich die Reichsregierung an das Londoner Kabinett mit der Anfrage, welche Maßregeln es zu ergreifen gedenke, um die Gefahren zu beschwören, welche durch den Einfall des Dr. Jameson entstanden wären, und um den durch den Einbruch bewaffneter Banden von dem englischen Protektoratsgebiet in das Territorium des Transvaalstaates geschaffenen völkerrechts- und vertragswidrigen Zustand zu beseitigen. Es blieb dem englischen Kolonialminister Chamberlain nichts übrig, als das Unternehmen Jamesons offiziell zu mißbilligen; die nächste Folge davon war der Rücktritt von Cecil Rhodes vom Amte des Premierministers der Kapkolonie; der Gouverneur Sir Herkules Robinson sah sich bei der nächsten Tagung des Parlamentes veranlaßt, ausdrücklich zu betonen, der Einfall in Transvaal verstoße gegen das Völkerrecht und müsse jeden ehrenhaften Mann betrüben. Eben solchen Gefühlen gab Wilhelm II. Ausdruck durch ein offizielles Telegramm, durch das er am 3. Januar 1896 dem Präsidenten Krüger seinen Glückwunsch zur Niederlage der Friedensbrecher aussprach. Im übrigen wurde gegen diese seitens der Buren mit aller Milde verfahren. Jameson und seine Genossen wurden an England ausgeliefert; zwar wurde er darauf im Mai zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt, aber schon zum Ende des Jahres 1896 wegen Krankheit in Freiheit gesetzt. Gegen die Leiter des Johannesburger Reformkomitees wurde die gerichtliche Untersuchung eingeleitet, die insbesondere die Beteiligung von Rhodes am Komplotte erwies; eine Reihe von Gefängnisstrafen, aber auch fünf Todesurteile wurden diktiert, darunter gegen den Bruder von Cecil Rhodes. Auf Verwendung von Chamberlain wurde keines vollzogen; man begnügte sich schließlich damit, die Verurteilten außer Landes zu verweisen. Die Spannung zwischen England und den Buren-Republiken wurde durch diese Ereignisse noch mehr gesteigert, und die Uitlanderfrage gab immer wieder neuen Anlaß zu Mißhelligkeiten und Zwistigkeiten: es stand zu erwarten, daß über kurz oder lang das Unternehmen Jamesons von Seiten der englischen Regierung wiederholt werden würde.

Mußte man für dieses Mal in England auch noch offiziell das Attentat auf die burische Autonomie verleugnen, so befanden sich doch die Sympathien der englischen Regierung und des englischen Volkes unzweifelhaft auf seiten von Cecil Rhodes und Jameson; sie erschienen im Lichte nationaler Helden und Vorkämpfer. Die Stimmung gegen Deutschland wurde im Zusammenhange mit

diesen Ereignissen noch viel gereizter und schärfer, wie sie bisher schon war. Die englische Presse brachte wütende Artikel über das Krüger-Telegramm des Kaisers; es wurde erklärt, England werde nie „eine Intervention in die Angelegenheit, von welcher Seite sie auch kommen möge, dulden", indem auf die prätendierte Suzeränität Englands über Transvaal hingewiesen wurde. Schon wurde in der Londoner „Morning Post" als „wirkliche Antwort" auf das Telegramm die Rückberufung des Mittelmeergeschwaders und seine Vereinigung mit der Kanalflotte gefordert. Mit aller Ruhe wurde dagegen von deutscher Seite geltend gemacht: England wolle keine Intervention dulden; aber die Großmächte, welche Interessen in Transvaal hätten, sollten, ohne Einspruch zu erheben, die rechtswidrige Intervention der Chartered Company dulden, die dort gar nichts zu suchen habe? Und am 6. Januar 1896 wurde offiziell von der Reichsregierung gegen die Auffassung der englischen Presse Verwahrung eingelegt, „wonach jenes Telegramm eine Feindseligkeit gegen England und einen Eingriff in englische Rechte enthalten solle". Es ward ausgeführt: Der Deutsche sei in Rechtsfragen sehr empfindlich und nicht gewohnt oder gewillt, fremde Rechte anzutasten; dafür verlange er aber, daß auch seine eigenen Rechte geachtet würden. Eine Feindseligkeit gegen England könne unmöglich darin gefunden werden, daß der Deutsche Kaiser das Oberhaupt eines befreundeten Staates zum Siege über bewaffnete Scharen beglückwünsche, die in sein Land völkerrechtswidrig eingedrungen und von der englischen Regierung selbst als außerhalb des Gesetzes stehend erklärt worden seien." Jedenfalls war die Situation eine sehr gespannte, und charakteristisch ist es für die damalige Lage, daß eben damals, unmittelbar nach dem „Krüger-Telegramm", die französische Regierung England wissen ließ, Frankreich sei nach wie vor der Meinung, daß es nur einen einzigen Feind habe. Woher dieser plötzliche Umschwung in Frankreich, das doch gerade noch mit Deutschland gegen England in Ostasien und Afrika zusammengegangen war? Kurz vorher war das Ministerium Ribot, und mit ihm Hanotaux, die Seele der deutsch-französischen Annäherung in Frankreich, gestürzt worden; sein Nachfolger Berthelot war radikal und revanchelustig. Die Verwirklichung solcher Revanchegelüste stand freilich in weiter Ferne. War doch das Verhältnis zwischen Deutschland und Rußland damals ein so gutes, wie man nur wünschen konnte. Als im September 1896 der Zar in Breslau mit dem deutschen Reichskanzler die politische Lage besprach, da erwähnte er, „man habe ihm gesagt, daß England den Plan habe, Afrika vom Kap bis nach Aegypten in seine Gewalt zu bringen"; doch fügte er hinzu, „das habe wohl gute Wege". Weniger als je war Rußland gerade in diesem Zeitpunkte gewillt, sich auf eine antideutsche Aktion einzulassen. —

Auch in Frankreich wehte bald wieder ein besserer Wind. Aus Gründen der inneren Politik wurde das Kabinett Bourgeois, dem Berthelot angehörte, schon nach wenigen Monaten gestürzt; es folgte ihm das Ministerium Méline, und in ihm übernahm abermals Hanotaux die Auswärtigen Angelegenheiten. Unter ihm vollzog sich auch wieder eine deutsch-französische Annäherung; ganz besondere Verdienste darum hatte der im Mai des Jahres 1896 nach Berlin entsandte französische Botschafter, der Marquis von Noailles. Unter dieser Konstellation vollzog sich die Besetzung von Kiautschou (1897) durch Deutschland; sie war die Folge des Zusammengehens von Rußland und Deutschland in Ostasien, indem Frankreich dazu wenigstens gute Miene machte, und es wurde dadurch immerhin ein gewisser Druck auf England ausgeübt.

Schon im Frühjahr 1895 hatte ja der Zar dem Deutschen Kaiser geschrieben, er würde nichts dagegen haben, wenn sich Deutschland in China irgend etwas erwerben wollte, um einen festen Punkt oder eine Kohlenstation dort zu haben. Im Herbste desselben Jahres verhandelte Hohenlohe darüber in Petersburg mit dem Zaren; er erwähnte dabei die Tschusa-Inseln (gegenüber Ningho), ungefähr in der Mitte der Ostküste Chinas gelegen; doch bemerkte er dabei, daß diese schon von den Engländern in Anspruch genommen würden. „Ja," sagte der Zar, „die wollen immer alles für sich haben. Wo jemand etwas nimmt, wollen die Engländer sich gleich viel mehr nehmen." Für eine Niederlassung dieser Art mochte wohl von vornherein als Vorbild Hongkong vorschweben; es galt, einen militärisch als Stützpunkt geeigneten, festen und sicheren Hafen zu gewinnen, der zugleich entwicklungsfähig als Platz im kaufmännischen Sinne war. Was Rußland somit Deutschland gönnte, danach trachtete es selber, einen passenden, eisfreien Hafen an der Küste Ostasiens zu gewinnen; als die Verhandlungen beider Mächte untereinander und mit China so weit gediehen waren, erfolgte ziemlich zur gleichen Zeit (Ende 1897) die Besetzung der Bucht von Kiautschou durch deutsche Schiffe, sowie das Einlaufen der russischen Flotte in den Hafen von Port Arthur; beide Aktionen waren das Vorspiel zur Besitzergreifung beider Gebiete.

Der Admiral Tirpitz war es, der als Chef des ostasiatischen Kreuzergeschwaders (1896) die Vorteile der natürlichen Lage von Kiautschou erkannt und daher die Augen auf die Erwerbung dieses Platzes gelenkt hatte. War doch, wie er feststellte, außer Kiautschou vom Jangtsekiang bis nach Nordchina nicht ein einziger natürlicher Hafen vorhanden, und schon von altersher war Kiautschou der Ausfuhrhafen von Schantung, dieser an Bodenschätzen so überaus reichen Provinz des Reiches der Mitte; schon der berühmte Geograph v. Richthofen hatte vor einem Menschenalter darauf aufmerksam gemacht. „Kiautschou bietet," so konnte Bülow im Reichstage ausführen, „den Vorzug einer sehr großen und dabei durch ihre Einfahrt doch leicht

zu verteidigenden, eisfreien, tiefen, in absehbarer Zeit nicht mit Versandung bedrohten Bucht, welche auch bei schlechtem Wetter vollen Schutz gewährt und mehr als genügende Unterkunft für jede Kriegsmarine, wie für den bedeutendsten Handelsverkehr. Es besitzt eine zentrale Lage zwischen den Golfen von Japan, Petschili, Korea und den Mündungen des Jangtsekiang. Es besitzt für chinesische Verhältnisse ein gutes Klima, vielleicht das beste in China. Es besitzt vor allen andern chinesischen Häfen den Vorzug, Steinkohlen in seiner Nähe zu haben. Die Herstellung von Eisenbahnverbindungen zwischen Kiautschou und den Kohlenlagern von Schantung und bis zum Hoangho ist nicht verknüpft weder mit erheblichen technischen, noch auch mit unverhältnismäßigen finanziellen Schwierigkeiten." Es war somit ein Hafen, wie er nicht günstiger gedacht werden konnte, mit einem reichen Hinterlande, dessen wirtschaftliche Erschließung und Ausnützung dem deutschen Unternehmungsgeiste lockende und lohnende Aufgaben stellte.

Den Anstoß zur Ausführung der auf Festsetzung in Ostasien gehegten Absichten gab eine Freveltat von chinesischer Seite. Am 4. November 1897 wurden zwei katholische Missionare deutscher Herkunft in der Provinz Süd-Schantung ermordet; es verlautete, daß der Gouverneur der Provinz der Urheber sei. Das Reich hatte den Schutz der christlichen Missionen in Schantung übernommen; der Vorsteher der katholischen Missionen daselbst, der Bischof Anzer, erklärte, daß eine Festsetzung Deutschlands in Kiautschou „eine Lebensfrage sei, nicht nur für das Gedeihen, sondern geradezu für den Fortbestand der chinesischen Mission." Schon am 14. November erschien das deutsche Kreuzergeschwader („Kaiser", „Irene", „Prinz Wilhelm" und „Arkona") in der Bucht; es landete Truppen, welche die Stadt Kiautschou besetzten. Die Chinesen waren eben damals dabei begriffen, hier einen befestigten Platz einzurichten; ihre Garnison zog ohne Kampf ab. Der Kommandant, Admiral v. Diederichs, erließ eine Proklamation, worin er die Bucht von Kiautschou und das angrenzende Gebiet vorläufig für das Deutsche Reich in Besitz nahm. Es wurde fernerhin eine sofortige Verstärkung des Geschwaders beschlossen: die „Kaiserin Augusta" wurde am 19. November von Kreta nach China beordert, wo sie in den letzten Tagen des Jahres 1897 anlangte; am 23. November wurde Prinz Heinrich zum Chef der zweiten Division des Kreuzergeschwaders ernannt; er ging am 16. Dezember mit den beiden Kreuzern „Deutschland" und „Gefion" in See. Am Tag zuvor hatte er von seinem kaiserlichen Bruder in Kiel Abschied genommen; dabei war es zu bedeutsamer Rede und Gegenrede gekommen; mit knappen und eindrucksvollen Worten hatte der Herrscher die Aufgabe gekennzeichnet, die zu erfüllen es nunmehr galt:

„Bei dem heutigen Eintritt in die Stadt hat Mich ein ernstes Gefühl bewegt; denn Ich bin Mir vollkommen bewußt der Auf-

gabe, die Ich Dir gestellt habe, und der Verantwortung, die Ich trage. Ich bin Mir aber zugleich bewußt, daß Ich die Verpflichtung habe, das auszubauen und weiterzuführen, was Meine Vorgänger Mir hinterlassen haben. Die Fahrt, die Du antreten wirst, und die Aufgabe, die Du zu erfüllen hast, bedingen an sich nichts Neues; sie sind die logischen Konsequenzen dessen, was Mein hochseliger Herr Großvater und Sein großer Kanzler politisch gestiftet und Unser herrlicher Vater mit dem Schwerte auf dem Schlachtfelde errungen hat; es ist weiter nichts, wie die erste Betätigung des neu geeinten und neu entstandenen Deutschen Reiches in seinen überseeischen Aufgaben. Dasselbe hat in der staunenswerten Entwicklung seiner Handelsinteressen einen solchen Umfang gewonnen, daß es Meine Pflicht ist, der neuen deutschen Hansa zu folgen und ihr den Schutz angedeihen zu lassen, den sie vom Reich und vom Kaiser verlangen kann ... Es soll unter dem schützenden Panier unserer deutschen Kriegsflotte unserem Handel, dem deutschen Kaufmann, den deutschen Schiffen das Recht zuteil werden, was wir beanspruchen dürfen; das gleiche Recht, was von Fremden allen anderen Nationen zugestanden wird. Neu ist auch unser Handel nicht; war doch die Hansa in alten Zeiten eine der gewaltigsten Unternehmungen, welche je die Welt gesehen, und es vermochten einst die deutschen Städte Flotten aufzustellen, wie sie bis dahin der breite Meeresrücken wohl kaum getragen hatte. Sie verfiel aber und mußte verfallen, weil die eine Bedingung fehlte, nämlich die des kaiserlichen Schutzes. Jetzt ist es anders geworden, die erste Vorbedingung: das Deutsche Reich ist geschaffen, die zweite Vorbedingung: der deutsche Handel blüht und entwickelt sich, und er kann sich nur gedeihlich und sicher entwickeln, wenn er unter der Reichsgewalt sich sicher fühlt. Reichsgewalt bedeutet Seegewalt, und Seegewalt und Reichsgewalt bedingen sich gegenseitig so, daß die eine ohne die andere nicht bestehen kann."

Der flammende Appell an die edelsten Kräfte und Instinkte der Nation, das Heraufbeschwören einer der glorreichsten Erinnerungen aus der deutschen Vergangenheit, die in diesen Worten lagen, fanden bei den Parteien und in der Presse unseres Vaterlandes nicht überall den Nachhall und Widerhall, der ihnen gebührte. Es ward ihnen sogar entgegengehalten, die Hanse sei nicht verfallen in Ermangelung eines kaiserlichen Schutzes, sondern deshalb, weil neue Handelswege aufkamen und mit der Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Indien eine gänzliche Umwälzung im Handel eintrat, welche den Stapel der Hanse ungeeignet machte, — man weiß nicht, ob man bei solcher Kritikasterei mehr die Ignoranz oder die Impertinenz bewundern soll. Auch die ausländische Presse beschäftigte sich lebhaft mit dem Vorgehen Deutschlands in China. Sowohl in Frankreich wie in Rußland verhielt sie sich — abgesehen von den ausgesprochen chauvinistischen und deutschfeindlichen Blättern — ruhig und maßvoll. Die englischen Zeitungen freilich führten eine scharfe Sprache;

zum Teile äußerten sie sich sehr sarkastisch, indem sie sich nicht genug tun konnten „in der Hervorhebung des Gegensatzes, in welchem die Worte von Kiel zu der unbedeutendsten Aktion standen, um die es sich angeblich handle". Deutlich hörte man jedenfalls aus diesen Auslassungen einen Unterton heraus, nämlich den eines starken Mißbehagens über die deutsche Unternehmung als eine Aktion im Sinne einer Stärkung der wirtschaftlichen Konkurrenz über See. Und es ist kein Zweifel, daß diese Stimmen der Presse in England auch der wirkliche Ausdruck der allgemeinen Stimmung in England waren, daß eben diese die Festsetzung Deutschlands in China mit nichts weniger als Befriedigung betrachtete.

Fest und sicher aber verfolgte die deutsche Politik in China ihre Ziele. Als Frucht der in Peking spielenden Verhandlungen kam um die Jahreswende 1897/98 ein Vertrag zwischen Deutschland und China zustande; er hatte im wesentlichen folgenden Inhalt: China „verpachtet" mit allen Hoheitsrechten an Deutschland die Bucht von Kiautschou, die innerhalb und vor der Bucht gelegenen Inseln und das umliegende Gebiet im Umfange von etwa 500 qkm, „vorläufig auf 99 Jahre"; das war natürlich nur eine mildere Form für eine dauernde Abtretung. Deutschland übernahm es, auf dem ihm also überlassenen Terrain alle nötigen Baulichkeiten und Hafenanlagen, sowie die für deren Schutz erforderlichen Befestigungen zu errichten. Es wurde dann weiterhin eine Zone von 50 km im Umkreise von der Bucht geschaffen (ca. 7000 qkm groß); innerhalb ihrer durften keine Maßnahmen oder Anordnungen chinesischerseits ohne deutsche Zustimmung getroffen werden. Wegen der Weite der Entfernung verzog sich die Unterzeichnung dieses Abkommens bis zum 6. März. Der Forderung des Reiches nach Sühne wegen der Ermordung der deutschen Missionare wurde insofern entsprochen, als der Gouverneur von Schantung schon im Januar 1898 abgesetzt wurde. Im Frühjahre traf Prinz Heinrich in China ein; am 16. Mai wurde er im Pekinger Sommerpalast feierlich durch den Kaiser von China empfangen. Sehr schnell konsolidierten sich die Verhältnisse in dem neu erworbenen Schutzgebiete. Deutsche Gesellschaften bildeten sich und erhielten chinesischerseits Bergwerks- und Eisenbahn-Konzessionen, nämlich die Schantung-Bergbau-Gesellschaft, die mit einem Kapital von 12 Millionen gegründet wurde und mit steigendem Erfolge die Ausbeutung der Kohlengruben bei Weishien und Poschan in Angriff nahm, sowie die Schantung-Eisenbahn-Gesellschaft mit einem Kapital von 34 Millionen. Sie baute die Strecke Tsingtau—Weishien—Tsinanfu, welches die Hauptstadt der Provinz Schantung ist, mit einer Zweigstrecke nach Poschan; dazu ist dann noch 1910 eine Strecke Tientsin—Titschou gekommen. Kiautschou wurde als Freihafen erklärt; die am Eingange der Bucht gelegene Stadt Tsingtau wurde als Hauptort des Schutzgebietes und Sitz des Gouverneurs eingerichtet und mit großartigen Hafenanlagen versehen; sie blühte erfreulich auf und wurde ein Ver-

breitungsherd nicht nur materieller, sondern auch durch zweckmäßige Schuleinrichtungen geistiger Kultur für Schantung. Wie sehr die Handelsbewegung in Kiautschou sich günstig entfaltete, dafür legen die Zahlen beredtes Zeugnis ab: 1901/02 ca. 7 Mill. Dollars, 1902/03 ca. 17 Mill., 1907 ca. 51 Millionen, 1908/09 ca. 65 Millionen Dollars. Von großem Einflusse auf das Gedeihen unseres Schutzgebietes in der Kiautschoubucht ist insbesondere „der ins Ungemessene gehende" Anbau von Erdnüssen in der Provinz Schantung geworden. Was also rasch und mit sicherer Hand ergriffen wurde, das ist ein Quell des Segens für Deutschland geworden und wird es in Zukunft in immer steigendem Maße werden.

Während Deutschland nach Kiautschou griff und sich hier einrichtete, taten die Russen dasselbe mit Port Arthur. Nun empfand allerdings auch England das Bedürfnis einer Festsetzung in Nordchina. Seit dem Friedensschlusse zwischen China und Japan befand sich ja der Hafen von Wei-Hai-Wei im japanischen Besitze; die zwischen England und Japan seitdem angebahnte Verständigung hatte die Wirkung, daß dieses jenem Wei-Hai-Wei überließ. Am 2. April 1898 pachtete England von China Hafen und Bucht von Wei-Hai-Wei mit den dazu gehörigen Inseln und dem Landgebiete (ca. 740 qkm mit 130 000 Einw.), auf so lange Zeit, als die Russen Port Arthur besetzt halten würden; am 1. Juli wurde die Uebergabe seitens der Japaner an die Engländer vollzogen. Die neue englische Pachtkolonie lag im äußersten Nordostzipfel der Provinz Schantung; strategisch wichtig, stand es als Kriegshafen Kiautschou und Port Arthur immerhin bei weitem nach. Die englische Regierung gab der deutschen die Erklärung ab, sie habe nicht die Absicht, die politischen und wirtschaftlichen Interessen Deutschlands in der Provinz Schantung zu beeinträchtigen. Unverkennbar lag das Zentrum der englischen Interessen, wie Bülow im Reichstage ausführte, mehr am Jangtsekiang; wie aber Hongkong nahe der französischen Aktionssphäre liegt, gleichsam als ein Posten zu deren Ueberwachung, so erschien nunmehr Wei-Hai-Wei als in die Nähe der russischen Machtsphäre gerückt; es war gleichsam ein Fenster, das sich England nach dem Golf von Petschili hinaus einrichtete, wie Rußland ein solches in Port Arthur besaß, und Deutschland konnte nichts dagegen haben, „wenn beide Mächte sich von diesen Fenstern aus das Spiel der Wellen des Golfes betrachteten"; seiner besonderen Interessensphäre wegen hatte es weder Kollisionen mit England noch auch mit Rußland zu besorgen. —

Der sich vertiefende Gegensatz zu England, die zunehmende Verflechtung in die Weltpolitik überhaupt, vor allem in die ostasiatischen und südafrikanischen Verwicklungen, machten mit zwingender Gewalt auf den schwächsten Punkt in Deutschlands Rüstung aufmerksam, auf seine mangelhafte Wehrbereitschaft zur See. Nicht einmal dem deutschen Kolonialbesitze vermochte die deutsche Flotte eine ausreichende

Deckung zu gewähren; sie blieb hinter denen der anderen Großmächte weit zurück. Beim Regierungsantritte Wilhelms II. war die Anschauung in weiten Kreisen fest eingewurzelt, daß der Marine eine im Verhältnis zur Armee untergeordnete Stellung gebühre: es genüge, so meinte man, eine Küstenflotte, die im Falle eines Krieges gegen die feindliche Flotte Flußmündungen und Häfen decke und, wenn die Gelegenheit dazu einlade, wohl auch einmal einen Ausfall gegen den stärkeren Feind wage; daneben müßten dann noch für die auswärtigen Stationen die erforderlichen Auslandsschiffe unterhalten werden. Im ganzen gab es damals 27 Panzer* und 23 Kreuzer, von denen es freilich, wenngleich sie brauchbar waren, so doch zweifelhaft erscheinen konnte, ob sie auch alle den Ansprüchen der Zeit noch gerecht zu werden vermochten.

Von Anfang an widmete der Kaiser der Marine seine ganz besondere Fürsorge. Im Frühjahre 1889 fand eine Neuordnung der Marine-Verwaltung statt: die Admiralität wurde geteilt in Reichsmarineamt und Oberkommando; jenes, mit einem Staatssekretär an der Spitze, sollte fortan die Verwaltungsangelegenheiten besorgen, während diesem die Kommandoangelegenheiten zugewiesen wurden. Vor allem aber war das Augenmerk des Kaisers fest und unverrückt darauf gerichtet, eine der Größe und Würde des Reiches angemessene Hochseeflotte zu schaffen: sowohl im Volke wie auch im Reichstage fehlte es jedoch für dieses Streben an Sympathie und Verständnis. Die Vorlagen, die das Reichsmarineamt einbrachte, fanden geringes Entgegenkommen, und so trat denn, was die Zahl der verfügbaren Schiffe anbelangte, seit der Mitte der achtziger Jahre sogar eine starke Verminderung ein. Nach einer Zusammenstellung der englischen Admiralität vom Jahre 1893 betrug damals die gesamte Seemacht Englands 325, Frankreichs 221, Rußlands 126, Deutschlands 87, Italiens 83 Schiffe; ähnliche Unterschiede bestanden zwischen den einzelnen Staaten hinsichtlich des Verhältnisses der im Dienst befindlichen Schiffe. Wie unzulänglich auch die Machtmittel Deutschlands zur See also an sich waren, es wurde in der Flotte selbst aufs angestrengteste daran gearbeitet, die Höhe der Leistungsfähigkeit zu erreichen und zu behaupten. Welcher Geist sie beseelte, das zeigte am besten das Verhalten der Mannschaft des Kanonenbootes „Iltis", als dieses Schiff unterging. Es geriet am 23. Juli 1896 in einen Taifun an der Ostküste der chinesischen Halbinsel Schantung. In dem Augenblicke, als es versank, brachte der auf der Kommandobrücke stehende Kommandant, der Kapitänleutnant Braun, ein dreifaches Hurra auf den Kaiser aus; furchtlos mit patriotischem Gesange gingen die Braven in den Tod; sie waren ihrer mehr als achtzig, von denen nur an die zehn sich zu retten vermochten. Wie schwer auch immer dieser Verlust war, solche Treue für den Herrscher bis zum letzten Atemzuge ist ein Ehrenblatt in der Geschichte der deutschen Marine.

Gerade der um die Mitte der neunziger Jahre erfolgende Eintritt in die Weltpolitik mußte zur Wiederaufnahme der Versuche reizen, in der Nation und im Reichstage Sinn und Verständnis für die maritimen Aufgaben des Reiches zu wecken. Mit Feuereifer unterzog sich der Monarch in Person dieser schwierigen und wichtigen Aufgabe, die zunächst als eine Sisyphusarbeit erscheinen konnte. Am 8. Januar 1895 setzte er auf einem Herrenabende im Schlosse zu Potsdam das Bedürfnis einer beträchtlichen Marineverstärkung einer Anzahl von Abgeordneten auseinander; etwa vier Wochen später hielt er in der Berliner militärischen Gesellschaft einen Vortrag über das Zusammenwirken von Heer und Flotte mit Berücksichtigung des chinesisch-japanischen Krieges, wobei er gleichfalls den Ausbau der Kriegsflotte forderte. Man gewahrt hier deutlich den Zusammenhang zwischen den ostasiatischen Ereignissen und der Flottenfrage. Wohl machte der Reichstag in der Tat in den Jahren 1895 und 1896 einige Bewilligungen für Flottenzwecke; aber sie genügten bei weitem noch nicht. Im Winter 1896/97 legte der Staatssekretär Hollmann eine Denkschrift vor, die für Schiffsneubauten bis 1901 ca. 240 Millionen verlangte; etwa ein Viertel dieser Summe wurde alsbald in den Etat für 1897/98 eingestellt. Selbst bei den Mittelparteien und den Konservativen stieß die Forderung auf eine laue Aufnahme, und vergeblich suchte der Kaiser die Geneigtheit des Reichstages dadurch zu erhöhen, daß er diesem eigenhändige Darstellungen über den Stand — insbesondere der Neubauten — der Marinen von Deutschland, Frankreich, Rußland, Amerika und Japan überschickte; das Mißverhältnis, in dem sich Deutschland diesen Mächten gegenüber befand, erhellte schon aus der Feststellung, daß es nur über 28 Panzerschiffe resp. Kreuzer, Rußland dagegen über 34 und Frankreich gar über 54 verfügte. Trotzdem wurden in der Kommission erhebliche Abstriche gemacht, in der Höhe von etwa 12 Millionen, und sie wurden im März 1897 durch das Plenum in der zweiten Lesung bestätigt. Der Unmut des Kaisers ward dadurch in hohem Grade erregt. Im April fand das sechzigjährige Regierungs-Jubiläum der Königin Viktoria von England statt; Deutschland war dabei durch das vom Prinzen Heinrich kommandierte alte Kriegsschiff „König Wilhelm" vertreten, dessen Ersatz der Reichstag eben damals abgelehnt hatte. Am 24. April sandte der Kaiser dem Prinzen Heinrich das folgende Telegramm: „Ich bedauere tief, daß ich Dir zu der Feier kein besseres Schiff als den „König Wilhelm" zur Verfügung stellen kann, während andere Nationen mit ihren stolzen Kriegsschiffen glänzen werden. Dies ist die traurige Folge des Verhaltens jener Vaterlandslosen, die die Anschaffung der notwendigen Schiffe zu hintertreiben wissen. Ich werde aber nicht eher rasten, bis Ich Meine Marine auf dieselbe Höhe gebracht habe, auf der sich die Armee befindet."

Das Gelöbnis, das er also feierlich ablegte, — der Kaiser hat

es alsbald erfüllt. Unermüdlich war seine Propaganda für die Flottenverstärkung; noch im Frühjahre übersandte er an die Magistrate der größeren Städte Tabellen und Bemerkungen über die Flotten Deutschlands und des Auslands; auf der einen, überschrieben „Einst und Jetzt", zeigte er, wie sehr sich die Wehrkraft Deutschlands zur See von 1886 bis 1896 gemindert hatte. Allmählich gelang es dem Herrscher, im deutschen Volke Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Marine zu erwecken. Eine lebhafte Agitation für die Flottenvermehrung setzte ein; was nur irgendwie an Gründen für ihre Notwendigkeit beigebracht werden konnte, das wurde geltend gemacht: das Bedürfnis nach einem wirksamen Schutze des Deutschtums im Auslande, der Kolonien und ihrer ungestörten wirtschaftlichen Entwicklung, des Handels, und der Küste im Kriegsfalle. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Belastung der Bevölkerung durch öffentliche Abgaben und zumal zu Zwecken der Landesverteidigung eine sehr mäßige im Verhältnisse zu den übrigen Großstaaten sei, und daß hinter diesen das Marinebudget Deutschlands (mit Ausnahme von Oesterreich) zurückstehe, was um so ungerechtfertigter sei, als ja Deutschland nach England die meisten Seehandelsinteressen hätte. Und nur allzu deutlich war die Sprache, welche die Ereignisse des Jahres 1897 führten; sie predigten auch den taubsten Ohren die Unerläßlichkeit einer besseren Seerüstung. Eben damals erfolgte die bereits vor zwei Jahren mit Rußland vereinbarte Festsetzung in China, die oben erwähnte Pachtung von Kiautschou, die Blockade des aufständischen Kreta durch die Großmächte und der Konflikt mit der Negerrepublik Haiti wegen Vergewaltigung eines deutschen Reichsangehörigen. Ueberall waren deutsche Schiffe nötig; aber sie reichten weder hin nach Zahl noch auch nach Tauglichkeit. Neben sechs russischen und drei englischen Kriegsschiffen lagen vor Kreta nur je ein Schiff Italiens und Deutschlands; nach Haiti konnten nur zwei alte Schulschiffe entsandt werden, um Genugtuung und Entschädigung zu erzwingen.

Von größtem Werte für die Entwicklung der Flottenfrage wurde der Umstand, daß inzwischen ein Wechsel in der Person des Staatssekretärs vom Reichsmarineamt erfolgt war. Bereits im März 1897 war der Konteradmiral Alfred Tirpitz mit der Stellvertretung Hollmanns beauftragt und am 15. Juni desselben Jahres zu dessen Nachfolger ernannt worden. Geboren am 19. April 1849 zu Küstrin, hatte er sich bereits in den achtziger Jahren große Verdienste um die Entwicklung des Torpedowesens erworben; dann wurde er Stabschef beim Oberkommando der Marine, und zuletzt hatte er sich als Kommandant der Kreuzerdivision (1896/97) in Ostasien bewährt. Also mit den Verhältnissen in China völlig vertraut, war er es damals, der, als die Frage der Festsetzung auf chinesischem Boden zur Reife gedieh, den Blick auf Kiautschou lenkte; jetzt ward es ihm, in seiner neuen Stellung, vorbehalten, die Einrichtung dieses Platzes zu leiten.

Unter seiner Aegide wurde denn auch bald eine neue Marine-Vorlage fertig gestellt. Sie forderte innerhalb eines Zeitraumes bis zum Jahre 1904 die Schaffung einer verwendungsbereiten Flotte von 17 Linienschiffen (mit Einschluß eines Flottenflaggschiffes), 8 Küstenpanzern und 35 Kreuzern, wozu noch 2 Linienschiffe und 7 Kreuzer als Materialienreserve kommen sollten. Das bedeutete den Neubau von 7 Linienschiffen und 9 Kreuzern. Eine solche Stärke der Flotte wurde von der Reichsregierung als ausreichend, aber auch als unerläßlich bezeichnet, wenn das Reich seine maritimen Aufgaben erfüllen sollte.

Von seiten der extremen Linken wurde die Vorlage sogleich aufs schärfste bekämpft. Die Bindung auf mehrere Jahre hindurch wurde als ein Versuch gebrandmarkt, den Reichstag seines Budgetrechtes zu berauben; um Stimmung dagegen zu machen, wurde sogar das Obwalten absolutistischer Hintergedanken angedeutet. Von den Konservativen und Mittelparteien wurde sie mit Zustimmung begrüßt; hier hatte man sich inzwischen von ihrer Notwendigkeit durchaus überzeugt. Der Ausschlag lag somit beim Zentrum, und gab es auch in diesem Elemente, deren Abneigung schwer überwindbar erschien, wozu vornehmlich die Bayern gehörten, so fehlte es doch hier nicht an politisch denkenden Köpfen, welche einsahen, daß das Zentrum seine ausschlaggebende Stellung mit Mäßigung und mit Berücksichtigung der vitalsten Bedürfnisse des deutschen Volkes handhaben müsse, daß auch eine Reichstagsauflösung auf die Parole besserer Seerüstung hin für die eigene Partei ein unsicheres und gefährliches Spiel sei. Vom 6. bis zum 9. Dezember währte die erste Beratung; der Zentrumsredner Lieber betonte zwar die Schwierigkeiten der Deckungsfrage, erweckte jedoch im großen und ganzen den Eindruck, als ob er der Forderung geneigt gegenüberstehe. Aber noch am 14. Dezember schrieb Hammacher an Bennigsen: „Was das Schicksal des Flottengesetzes anbetrifft, so bin ich durchaus nicht optimistisch. Lieber hat persönlich große Neigung, für das Gesetz zu stimmen. Er ist aber seiner Freunde durchaus nicht sicher." Der Verlauf der Dinge sollte solche Zweifel nicht rechtfertigen. Nachdem die Regierung am 16. März 1898 in der Budgetkommission die Erklärung abgegeben hatte, daß der durch die Vorlage etwa entstehende Mehrbedarf seitens der Einzelstaaten durch finanzielle Maßregeln gedeckt werden würde, die eine Heranziehung der stärkeren Steuerkräfte bedeuten sollten, d. h. nicht durch indirekte Reichssteuern auf den Massenverbrauch, konnte Bennigsen zwei Tage später (18. März) melden: „Das Flottengesetz ist in Sicherheit mit einer recht anständigen Mehrheit." Mit 212 gegen 139 Stimmen wurde das Gesetz am 26. März in zweiter Lesung genehmigt; bei der Minderheit befanden sich einige zwanzig Mitglieder des Zentrums, meist Bayern; das Gros der Fraktion hatte sich Lieber gefügt, der vorher noch einmal „die politische Notwendigkeit schroff hervorgekehrt hatte". In einer Reihe von Tele-

grammen, die zum Teile Antworten auf eingegangene Glückwünsche aus diesem Anlasse waren, gab der Monarch seiner Befriedigung über diese glückliche Wendung der Dinge Ausdruck. Und ein Jahr später fand eine bedeutsame Veränderung in der Organisation der oberen Marinebehörden statt: der Kaiser selbst übernahm den Oberbefehl über die Marine. —

Ein wie dringendes Bedürfnis die Flottenvermehrung war, das bewies die Entwicklung der auswärtigen Verhältnisse seit 1897; ihre Leitung war seit dem Sommer dieses Jahres, zuerst in Stellvertretung des Freiherrn v. Marschall, seit dem Oktober unter Ernennung zum Staatssekretär dem bisherigen Botschafter in Italien, Bernhard v. Bülow anvertraut. Die Ereignisse in Ostasien und in Südafrika hatten, wie wir sahen, ein Auseinandergehen Deutschlands und Englands bewirkt, die ostasiatische Politik dagegen ein Zusammengehen Deutschlands mit Rußland und bis zu einem gewissen Grade sogar mit Frankreich. Dieselbe Gruppierung trat zum Vorschein auch in der Kretafrage. Die dort zwischen Christen und Mohammedanern bestehende Spannung hatte sich in einem Aufstande gegen die türkische Herrschaft entladen, der von Griechenland her Unterstützung fand. Die Mächte unternahmen eine Intervention zur Wiederherstellung der Ruhe; sie sandten Anfang 1897 Schiffe vor Kreta und warnten die griechische Regierung vor einer Hilfsaktion für die Insurgenten. Insbesondere war es Rußland, dem eine Aufrollung der orientalischen Frage unangenehm war, da es zur Zeit ganz und gar mit seinen asiatischen Interessen beschäftigt war; aber gerade um Rußland von Asien fernzuhalten, kam England die neue orientalische Verwicklung keineswegs ungelegen. Als trotz der Mahnungen der Großmächte nun Griechenland ein Hilfskorps nach Kreta schickte und von der Insel Besitz ergriff, beantragte Deutschland eine Blockade der griechischen Häfen, um weitere Hilfeleistungen Griechenlands für Kreta zu verhindern. Am Widerspruche Englands scheiterte dieser Vorschlag; der nunmehr ausbrechende türkisch-griechische Krieg mit seinem schnellen, für Griechenland unglücklichen Verlaufe entzog der Möglichkeit einer Annexion Kretas durch Griechenland den Boden; die Mächte forderten, daß Kreta unter türkischer Suzeränität völlige Autonomie im Innern erhalte, und demgegenüber mußte Griechenland auf die Einverleibung der Insel verzichten. Immerhin hatte sich bei diesen Vorgängen abermals ein Gegensatz zwischen den Kontinentalmächten und England geltend gemacht, das für seinen Schützling Griechenland nach Möglichkeit eintrat; dagegen fand eine Annäherung zwischen Deutschland und der Türkei statt; sie erhielt einen sichtbaren Ausdruck in dem Besuche des Kaiserpaares in Konstantinopel beim Antritte seiner Palästinafahrt im Herbst 1898.

Schon in seiner Jugend war es des Kaisers „sehnlichster Wunsch, die heiligen Stätten zu besuchen, wo der Herr und Heiland gewandelt und das Erlösungswerk vollbracht hatte"; jetzt bot sich eine Gelegen-

heit, diese Absicht auszuführen. Auf einem Platze, den der Sultan dem damaligen Kronprinzen Friedrich bei seiner Jerusalemfahrt vor Jahren geschenkt hatte, war eine evangelische Kirche gebaut worden, „damit in ihr das Wort Gottes auf dem Glaubensgrunde der Reformation in deutscher Sprache gepredigt und der Name Jesu Christi in deutscher Zunge gepriesen werde". Das Gotteshaus war nun fertiggestellt und harrte der Einweihung; es drängte den Kaiser, der Feier beizuwohnen, um so den Wunsch der Jugend erfüllt zu sehen und zugleich an dem Orte, wo Christus gelebt und gewandelt, gewirkt und gelitten hatte, ein kräftiges Zeugnis für den evangelischen Glauben und die Reformation abzulegen. Mitte Oktober 1898 trat das Kaiserpaar mit zahlreichem Gefolge, unter dem sich auch der Kultusminister Bosse und zahlreiche evangelische Geistliche befanden, die Orientreise an. In Venedig fand eine Begegnung mit der italienischen Königsfamilie, in Konstantinopel ein Besuch des Sultan statt. Ein politischer Beigeschmack ward der Fahrt zuteil anläßlich einer Ansprache, die um dieselbe Zeit, im Oktober 1898, der Papst an französische Pilger richtete; er betonte darin, daß er soeben erst „die früheren Erklärungen des heiligen Stuhles über das traditionelle Protektorat Frankreichs im Orient" bestätigt habe; daran knüpften sich Erörterungen in der Presse über die französischen Ansprüche auf das Protektorat über die Katholiken; einmütig wurden sie von deutscher Seite zurückgewiesen. Am 29. Oktober kam, nach beschwerlichem Zuge von der Küste her, das Kaiserpaar in Jerusalem an; es besuchte die Grabeskirche, wo es von dem lateinischen, dem griechisch-orthodoxen und dem armenischen Patriarchen begrüßt wurde, sodann die neu erbaute evangelische Erlöserkirche, die in würdiger Feier eingeweiht wurde. An dem Orte, von dem aus das Christentum seinen die Welt erobernden Siegeslauf angetreten hatte, erneuerte der Kaiser das Gelübde seiner Vorfahren: „Ich und mein Haus, Wir wollen dem Herrn dienen!"

Wie sehr auch die Jerusalemreise des Kaisers zunächst rein religiösen Gefühlsregungen entsprungen war, so war ihr doch auch eine hochpolitische Bedeutung eigen; sie sollte einem guten Verhältnisse zwischen Deutschland und den Völkern des Orients, der Anbahnung guter Beziehungen wirtschaftlichen Verkehrs mit der Welt des Islams Vorschub leisten. Als die erste Voraussetzung dafür erschien ihm freilich, daß die im Oriente lebenden Deutschen ihr Volkstum und ihre Religion in einer Weise zur Geltung brächten, die geeignet waren, den Muhammedanern Zuneigung und Achtung einzuflößen. Leider war das damals in Jerusalem nicht der Fall; es herrschten hier Zustände, die der Stätte der „Emanation der Liebe" wenig entsprachen. Das gab dem Herrscher Anlaß, an die hier lebenden Protestanten, zumal deutscher Herkunft, ernste Mahnungen zu richten: mit bloßem Reden sei im Orient nichts getan; durch ihren Wandel müßten die Evangelischen hier die Wahrheit ihres Glaubens

bezeugen und bekräftigen. „Das Deutsche Reich und der deutsche Name haben im ganzen osmanischen Reiche jetzt ein Ansehen gewonnen, wie es noch nie gewesen ist. An uns liegt es nun, zu zeigen, was die christliche Religion eigentlich ist, daß die Ausübung der christlichen Liebe auch gegen die Muhammedaner einfach unsere Pflicht ist, nicht durch Dogmen und Bekehrungsversuche, lediglich durch das Beispiel. Der Muhammedaner ist ein sehr glaubenseifriger Mensch, so daß es mit dem Predigen allein nicht gemacht ist. Aber unsere Kultur, unsere Anstalten, das Leben, das wir ihnen vorleben, die Art unseres Verkehrs mit ihnen, der Beweis, daß wir untereinander einig sind, darauf kommt es an. Es ist jetzt eine Art Examen, die wir abzulegen haben für unsern protestantischen Glauben und unser Bekenntnis, worin wir ihnen den Beweis geben müssen, was Christentum ist, und wodurch sie ein Interesse für unsere Religion und das christliche Bekenntnis gewinnen können."

Bekannte sich der Monarch also laut und fest zu Reformation und Protestantismus, so nahm er doch auch andererseits mit nicht geringerem Nachdrucke — gegenüber den Ansprüchen Frankreichs auf das allgemeine Protektorat über die Katholiken des Orients — die Interessen und das Wohl der hier wohnenden deutschen Katholiken wahr; er ergriff jede Gelegenheit, um auszusprechen, daß die deutschen Untertanen jeglicher Konfession, auch der katholischen, seines und des Reiches Schutzes gewärtig sein könnten. Während seiner Anwesenheit in Konstantinopel hatte ihm der Sultan ein Grundstück in Jerusalem abgetreten, genannt „Dormition de la Sainte Vierge", woselbst der Sage nach die Mutter Maria nach dem Tode Jesu in einem Hause des Evangelisten Johannes lebte und starb; um nun seinen katholischen Untertanen einen Beweis der Fürsorge zu geben, mit der er auch über ihre religiösen Interessen wache, schenkte er es dem „Deutschen Vereine vom hl. Lande", an dessen Spitze der Kardinal Krementz stand, und dieser entschloß sich, auf dem Platze eine Marienkirche mit einer Pilgerherberge zu errichten. Auf der Rückreise berührte das Kaiserpaar Damaskus; auf einem Festmahle, das ihm die Stadt gab, brachte der Kaiser einen Trinkspruch auf den Sultan aus; er dankte ihm für die auf seinem Gebiete erwiesene Gastfreundschaft und schloß mit den Worten: „Möge Seine Majestät der Sultan und mögen die dreihundert Millionen Muhammedaner, welche auf der Erde zerstreut lebend, in Ihm ihren Kalifen verehren, dessen versichert sein, daß zu allen Zeiten der Deutsche Kaiser ihr Freund sein wird."

Die Kaiserrede zu Damaskus ist der politisch bedeutsamste Moment der Palästinareise; aber sie ist nicht so aufzufassen, als ob sie bestimmt gewesen wäre, eine Aera engsten politischen Zusammenschlusses Deutschlands und der Türkei oder gar etwa eine Art von Schutzfreundschaft gegenüber den Muselmanen insgesamt, geschweige denn die Uebernahme gleichsam einer Garantie für die intakte Erhaltung

der damaligen politischen Macht- und Herrschaftssphäre des Muhammedanismus anzukündigen. Es handelte sich lediglich darum, freundschaftliche Beziehungen im Orient anzuknüpfen, die dem deutschen Einflusse hierselbst, der Stellung des Deutschtums im allgemeinen und besonders seiner wirtschaftlichen Expansion zugute kämen. Und dieser Zweck wurde erreicht. Der Protest gegen die französischen Protektoratsansprüche wirkte. Bereits Ende November 1898 zeigte die Hohe Pforte offiziell dem Vatikan an, daß in ihren Gebieten das Protektorat über die deutschen Katholiken vom Deutschen Reiche ausgeübt würde. Etwa ein Jahr später erhielt die Deutsche Anatolische Eisenbahngesellschaft, deren Verwaltungsrats-Vorsitzender, J. G. Siemens, Direktor der Deutschen Bank in Berlin, die Verhandlungen geführt hatte, die Erlaubnis zum Bau der sog. „Bagdadbahn" von Konia über Bagdad bis Bassora (am Persischen Meerbusen). Dem deutschen Unternehmungsgeiste ward dadurch ein weites, neues Feld, die Aussicht auf die Gewinnung großer Gebiete als Absatzmarkt und Rohproduktenquelle für unsere Industrie eröffnet. Türkische Finanznöte und englischer Widerstand haben freilich das große Werk verzögert, und schließlich (1911) hat die Gesellschaft auf die Ausführung der Schlußstrecke (Bagdad-Bassora) verzichtet. Aber es war doch der Grundstein für eine neue wirtschaftliche Expansion Deutschlands gelegt, der Anteil Deutschlands am Weltmarkte erweitert. —

Legte das wirtschaftliche Vordringen Deutschlands im Oriente den Keim zu neuen Rivalitäten mit England für späterhin, so schien sich doch eben damals noch einmal im Verhältnisse Deutschlands zu England eine Wandlung zum Besseren anbahnen zu wollen; es vollzog sich eine Verschiebung in der Gruppierung der Mächte, die von größter Tragweite war. Unter Hanotaux hatte die französische Politik eine gewisse Hinneigung zu Deutschland gezeigt; sogar eine Verständigung beider Mächte betreffend Afrika mit der Spitze gegen England erschien eine Zeitlang keineswegs ausgeschlossen. Die französischen Interessen kollidierten mit den englischen in Nordafrika; es lockte sie das obere Niltal, das die Engländer zu ihrem Machtgebiete rechneten. Aehnlich war die Lage in Südafrika, was das Verhältnis zwischen England und Deutschland anbelangte; es konnte scheinen, als ob es hier der Zielpunkt der deutschen Politik sein müsse, eine weitere Machtausdehnung Englands zu hemmen, d. h. für die bedrohte Selbständigkeit der Buren-Republik einzutreten, und dagegen den eigenen Kolonialbesitz zu mehren. Wenn es aber darauf ausging, so mußte Deutschland vor allem seine Augen auf die portugiesischen Kolonien in Afrika werfen, die das schwache Mutterland in seinen finanziellen Nöten kaum noch zu halten vermochte. Die portugiesische Schuld befand sich fast ganz in deutschen und französischen Händen; ein Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich, sowie nachher mit Portugal gehörte durchaus nicht in das

Reich der Unmöglichkeiten. Wenn Verhandlungen darüber spielten, so ward ihnen ein Ziel gesteckt durch den über die leidige Dreyfuß-Affäre erfolgten Fall des Ministeriums Méline; an seine Stelle trat Brisson (Juni 1898) und an die von Hanotaux der ebenso radikale wie deutschfeindliche Delcassé. Der Faden zwischen Deutschland und Frankreich war zerrissen, und es konnte fraglich erscheinen, ob es je gelingen würde, ihn wieder zu knüpfen.

Da sich also die Aussicht auf eine deutsch-französische Entente in der afrikanischen Frage nicht verwirklichte, warf die deutsche Politik das Steuer herum; sie suchte nunmehr eine Verständigung statt mit Frankreich vielmehr mit England, und in der Tat wurde eine solche zunächst erzielt; ihr erstes Ergebnis war die Erledigung der so lange bereits schwebenden Samoafrage.

Durch die Samoaakte von 1889 (s. o. S. 20) war ein gemeinsames Protektorat Deutschlands, Englands und der Vereinigten Staaten über Samoa begründet, ein internationales Obergericht errichtet und Malietoa als König eingesetzt worden. Wie es aber nicht an Reibungen zwischen den Vertretern der drei Großmächte fehlte, so auch nicht an Zwistigkeiten zwischen den Eingeborenen, die zu offenem Bürgerkriege führten. Im August 1898 starb Malietoa; eine Partei erklärte darauf seinen noch unmündigen Sohn Tanu zum Nachfolger, während eine andere Malietoas alten Rivalen Mataafa zum Könige ausrief. Die Entscheidung des Oberrichters wurde angerufen, und dieser, ein Amerikaner, namens Chambers, fällte die Entscheidung zu Gunsten Tanus. Die Anhänger Mataafas, stärker an Zahl, wollten sich damit nicht beruhigen; es kam zum Kampfe, in welchem sie siegreich blieben. Die Konsuln der drei Mächte erkannten (4. Januar 1899) das fait accompli an und eine von Parteigängern Mataafas gebildete provisorische Regierung. Die Einigkeit zwischen den Vertretern der Mächte hatte aber nicht lange Bestand, und zwar einigten sich die von England und den Vereinigten Staaten zu gemeinsamem Vorgehen. Am 11. März erließ der amerikanische Admiral Kautz im Namen der Vertreter der Mächte eine Proklamation, worin er die provisorische Regierung als aufgelöst erklärte; der deutsche Generalkonsul Rose hatte ihr nicht beigestimmt und erklärte sie zwei Tage später als ungültig. Nun gingen die Engländer und Amerikaner mit Gewalt vor; sie bombardierten die Hauptstadt Apia, landeten Truppen, vertrieben die provisorische Regierung und setzten Tanu als König ein. Wochenlang dauerten die Feindseligkeiten. Als in ihrem Verlaufe ein amerikanisch-englisches Landungsdetachement in einen Hinterhalt fiel und einige Verluste erlitt, wurde ein deutscher Pflanzer als der Mitschuld verdächtig verhaftet. In Deutschland erregten diese Begebenheiten einen Sturm der Entrüstung, und zwar gab man die Hauptschuld den Engländern. Die Regierung wurde im Reichstage interpelliert; sie reklamierte den auf einem amerikanischen Schiffe festgehaltenen

deutschen Pflanzer und befürwortete, von der Ueberzeugung getragen, daß ein solches „Tridominium" auf die Dauer nicht haltbar sei, eine endgültige Lösung der Samoafrage durch eine Kommission, bestehend aus Vertretern der drei Mächte; sie sollte die Ruhe auf den Inseln wiederherstellen, das Geschehene untersuchen und Vorschläge für eine vollkommene Neuordnung machen. Am 13. Mai 1899 langte die internationale Untersuchungskommission in Samoa an; nachdem sie Tanu zum Verzicht bestimmt hatte, richtete sie eine provisorische Regierung unter der Leitung der drei Konsuln ein; am 18. Juli beschloß sie, den Mächten die Ernennung eines Gouverneurs unter Abschaffung des Königtums vorzuschlagen. Eine vollkommene Regelung der Frage erforderte jedoch eine gänzliche Scheidung der Interessen- und Machtsphäre der einzelnen Mächte auf der Inselgruppe, und es wurden Verhandlungen zwischen den Mächten in diesem Sinne geführt. Sie zogen sich monatelang hin und bereiteten viele Schwierigkeiten. Schon wurde bekannt, daß Deutschland die Inselgruppe gegen eine andere in Mikronesien aufzugeben gedenke; in der kolonialfreundlichen Presse wurde das mit äußerstem Mißfallen aufgenommen. Schließlich gelang es aber doch, eine Lösung der Frage zu finden, die eine nicht unerhebliche Konzession seitens Englands gegenüber Deutschland bedeutete; sie ward bewirkt durch die Verträge vom 24. November mit England und vom 2. Dezember mit England und Nordamerika. Darnach wurden die Samoa-Inseln zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika aufgeteilt, und zwar wurde der 171 ° als Grenze festgesetzt: die östlich davon gelegenen Inseln, wovon Tutuila die größte war, kamen in amerikanischen Besitz, die westlich davon gelegenen beiden Hauptinseln Sawaii und Upolu mit dem Hafen Apia in den Deutschlands; England ließ sich durch einige kleinere Inseln im Stillen Ozean, zumal durch die im Süden von Samoa gelegenen Tonga-Inseln abfinden. Das war ein Ausgang, den die öffentliche Meinung nicht anders als mit großer Befriedigung begrüßen konnte, und das umsomehr, als um dieselbe Zeit der deutsche Besitz in der Südsee noch anderweitig vermehrt wurde: durch Kauf erwarb Deutschland (Juli 1899) von Spanien die Karolinen-Inseln mit den Palau und Marianen. Dadurch wurde der Kreis der deutschen Besitzungen in der Südsee geschlossen: die Marianen im Norden, die Palau-, Karolinen- und Marschall-Inseln in der Mitte, das Kaiser Wilhelm-Land und der Bismarck-Archipel im Süden bildeten nunmehr ein zusammenhängendes Ganzes.

Im Lichte einer gegen Deutschland geübten Konnivenz mußte das Verhalten Englands im Samoakonflikte von 1898 erscheinen, und bald sollte Deutschland Gelegenheit haben, Konnivenz gegen Konnivenz zu erweisen, nämlich in Afrika, wo Albion soeben sowohl Front gegen die französischen Expansionsgelüste nach dem oberen Niltale machte, wie es sich auch nunmehr zum Kriege gegen die

beiden Burenrepubliken anschickte, um sie seiner direkten Herrschaftssphäre einzuverleiben. Während sich also die Wolken am weltpolitischen Horizonte zusammenballten, tagte im Frühjahr 1899 im Haag die Friedenskonferenz, die auf den im Vorjahre ergangenen Abrüstungsvorschlag des Zaren einberufen worden war. Deutschland war auf ihr durch seinen Pariser Botschafter, den Grafen Münster-Derneburg, vertreten, dem der Oberst v. Schwarzhoff und die Staatsrechtslehrer v. Stengel und Zorn als Kommissare beigegeben waren. Erwies sich auch der Abrüstungsgedanke, wie vorauszusehen war, als eine Utopie, so wurde doch hierselbst eine Fortbildung des Land- und See-Kriegsrechtes im Sinne einer humaneren Gestaltung erzielt und der Idee einer nichtkriegerischen Austragung von Staatsstreitigkeiten durch die Errichtung eines sog. „ständigen" Schiedsgerichtes Vorschub geleistet. Daß sich freilich die vitalen Interessen der großen Nationen durch solche Mittel nicht ausgleichen und regeln lassen, das zeigte recht deutlich der bald nachher, im Herbst 1899, ausbrechende Burenkrieg in Afrika.

Durch den Sturz des Kabinetts Méline und die Ersetzung von Hanotaux durch Delcassé war nicht nur die allgemeine, sondern auch ganz besonders die afrikanische Politik Deutschlands in andere Bahnen gedrängt worden. Da auf eine deutsch-französische Kooperation in Afrika behufs weiterer kolonialer Erwerbungen nicht mehr zu rechnen war, wurde ein deutsch-englisches Abkommen im Herbste 1898 über eine eventuelle Teilung des portugiesischen Kolonialbesitzes in Afrika getroffen; es wurde geheim gehalten und ist bisher nicht zur Ausführung gelangt. Zur selben Zeit spielte die Faschoda-Affäre: Im Juli 1898 hatte eine französische Expedition unter dem Major Marchand diese ehemals ägyptische Provinz besetzt; einige Wochen später gelangte Kitchener nach seinem Siege über den Kalifen Abdullah bei Omdurman ebendahin und verlangte, daß sich die Franzosen entfernten. Delcassé trat in Unterhandlungen mit dem britischen Kabinett; dieses aber lehnte schroff ab, und da es einem Seekriege mit England nicht gewachsen war, verzichtete Frankreich auf Faschoda. Hoch gingen damals die Wogen der Entrüstung und des Hasses gegen England in Frankreich, während Großbritannien und Deutschland ihre beiderseitigen Interessen in Afrika zu einem gewissen Ausgleiche bringen zu wollen schienen. Dafür sprach auch der Umstand, daß im Frühjahr 1899 Cecil Rhodes in Berlin zu Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amte über die Förderung des Verkehrswesens in Afrika weilte. Die transatlantische Telegraphengesellschaft erhielt die Erlaubnis zur Anlegung einer Linie vom Norden nach dem Süden dieses Erdteiles durch Deutsch-Ostafrika hindurch; es wurden auch Verabredungen über den Ausbau des Eisenbahnnetzes in Südafrika getroffen, durch die eine Umgehung von Deutsch-Südwestafrika verhindert werden sollte. Und noch weiter streckte gerade damals die britische Politik

unter Chamberlains Leitung ihre Fühler aus, um Deutschland an sich zu fesseln. In einer Rede, die er am 29. November 1899 in Leicester hielt, sprach er von einem „Einverständnisse im Geiste" der Staatsmänner Englands, Nordamerikas und Deutschlands, das er bereits als eine „neue Tripelallianz zwischen der germanischen Rasse und den zwei großen Zweigen der Angelsachsen" bezeichnete. Publikum und Presse in Deutschland verhielten sich freilich gegen den Plan eines deutsch-englischen Bündnisses ablehnend.

Als im Herbste 1899 der Krieg zwischen England und den Buren ausbrach, lag somit ein tatkräftiges Eintreten Deutschlands für die Buren gegen England keineswegs in der Richtung, welche die afrikanische Politik des Reiches damals eingeschlagen hatte. Bei dem Einfalle Jamesons hatte man aus seinen Sympathien für die Buren kein Hehl gemacht; aber die Dinge standen jetzt ganz anders, wie etwa vier Jahre zuvor. Damals war der allgemeine Kurs antienglisch, und Jamesons Unternehmen hatte den Charakter eines Friedensbruches durch Privatleute getragen; jetzt handelte es sich um eine große und offizielle Aktion eines Staates, mit dem man in korrekten Beziehungen stand, mit dem man soeben in der Samoafrage zu einem gütlichen Abkommen gelangt und auch über Afrika in einer Verständigung begriffen war. Und selbst wenn man sich trotzdem der Buren hätte annehmen wollen, hätte man es auch vermocht? Wie sollte man dem seegewaltigen Albion beikommen, was mit der kümmerlichen Marine ausrichten, über die man verfügte? Man hätte eine große Koalition gegen England zustande bringen müssen, vornehmlich mit Rußland und Frankreich. Nun brannte ja noch im Herzen der Franzosen die frische Schmach von Faschoda; aber war man denn sicher, daß nicht die Erinnerung an Sedan doch noch die Oberhand gewinnen würde? Bei dem Mißtrauen, das nun einmal zwischen Deutschland und Frankreich herrschte, konnten Errichtung und noch mehr Dauer eines solchen Bündnisses als sehr fraglich erscheinen. Es war auch zweifelhaft, ob selbst die vereinigten deutsch-französisch-russischen Streitkräfte zur See den englischen gewachsen sein würden. Und es wurde jedenfalls ein Krieg, der die ganze Welt in Flammen setzte, der Deutschlands junge Kolonien, seinen Handel und seine winzige Flotte vernichten konnte: stand diesem ungeheuren Einsatze ein erheblicher eigener Gewinn, ja auch nur eine ernsthafte oder vermeintliche Gefährdung der eigenen Interessen gegenüber? Lohnte es wirklich, in einen Weltkrieg für die beiden ringsum von britischem Interessengebiete umklammerten kleinen Republiken einzutreten, die dem festen Willen Englands gegenüber, wenn es alle seine Macht gegen sie einsetzte, ihre Unabhängigkeit doch schwerlich auf die Dauer zu behaupten in der Lage waren? Und jedenfalls deutete nichts darauf hin, daß Frankreich bezüglich einer „neuen afrikanischen Entente" zu wirk-

lichem Entgegenkommen bereit war und davon war doch alles weitere Zusammengehen abhängig.

So wurde denn der Entschluß strengster Neutralität gefaßt und mit unerschütterlicher Konsequenz durchgeführt. Als der Konflikt zwischen England und der Transvaalregierung heraufstieg, da verfehlte Deutschland nicht, diese zu warnen und darauf aufmerksam zu machen, daß sie im Falle eines Krieges mit England allein stehen würde. Noch im Mai und Juni 1899 wurde ihr direkt und durch die befreundete holländische Regierung deutscherseits nahegelegt, „sich friedlich mit England zu verständigen, weil über den Ausgang des kriegerischen Konfliktes kein Zweifel bestehen könne." Durch eine Depesche beauftragte damals die niederländische Regierung ihren Generalkonsul in Pretoria, dem Präsidenten Krüger ohne Verzug mündlich und vertraulich mitzuteilen, welches Interesse die südafrikanischen Republiken daran hätten, sich so verbindlich und mäßig wie möglich zu zeigen; er sollte hinzufügen, daß er aus sicherer Quelle wisse, daß die deutsche Regierung diesen Standpunkt durchaus teile. Noch erschien damals der Vermittlungsgedanke nicht aussichtslos, und der Plan eines Schiedsspruches wurde in der amerikanischen wie auch in der englischen Presse ohne Schroffheit erörtert. Am 22. Juni zeigte Dr. Leyds, der Vertreter der Südafrikanischen Republik in Europa, der niederländischen Regierung an, Präsident Krüger halte den Zeitpunkt für die Anrufung einer amerikanischen Vermittlung noch nicht für gekommen; bald darauf machte Krüger aber tatsächlich den Versuch, ein beiderseitiges Eingehen auf den Schiedsspruch herbeizuführen. Schon waren die Gemüter jedoch allzu erhitzt; im August teilte Krüger der niederländischen Regierung klagend mit, daß ein Schiedsspruch nicht zu erreichen sei. Darauf erteilten die deutsche und die niederländische Regierung — für die deutsche Regierung war es das letzte Mal — dem Präsidenten Krüger den Rat, die damaligen Vorschläge Englands nicht abzulehnen; es wurde bemerkt, die deutsche Regierung sei überzeugt, daß jeder Krieg mit England in diesem Augenblicke kritisch und sehr gefährlich für die Republiken sein würde.

Allen diesen Warnungen zum Trotze schritten die beiden Burenrepubliken auf der Bahn weiter, die zum Kampfe und zu ihrer eigenen Vernichtung führten. Als im Oktober 1899 in Südafrika die Feindseligkeiten ausbrachen, durch Kriegserklärung seitens der Buren, da ergriffen die Presse und die öffentliche Meinung in Deutschland allenthalben mit aller Entschiedenheit ihre Partei, und man forderte eine Intervention zu ihren Gunsten. Ganz abgesehen davon, daß sie nach der ganzen diplomatischen Vorgeschichte der Angelegenheit nicht angebracht erschien, konnte man sich auch von vornherein von einer solchen nicht das geringste versprechen. Denn wenn sie, worüber ja kein Zweifel bestehen konnte, abgelehnt wurde, wie sollte man ihr dann Nachdruck geben? Einen Seekrieg deshalb

mit England zu riskieren, wäre ja doch vermessene Tollkühnheit gewesen. So wurde denn in der offiziösen Presse erklärt, daß Deutschland strengste Neutralität bewahren würde. Im Publikum war man wenig damit zufrieden; allzumächtig war hier die Sympathie mit dem stammverwandten, heldenhaften Burenvolke, und man vergaß darüber, daß „die Politik eines großen Landes nicht von Eingebungen des Gefühls beherrscht werden darf, sondern daß sie geleitet werden muß im Hinblick auf das nüchterne, wohlerwogene Interesse des Landes". Ein Besuch, den das Kaiserpaar um eben jene Zeit (November) der Königin Viktoria in England abstattete, wurde sogar direkt als eine englandfreundliche Kundgebung aufgefaßt.

Strikte Neutralität wurde daher trotz alles Drängens im Lande die Richtschnur der deutschen Politik im Burenkriege; man war in den leitenden Kreisen so sehr davon entfernt, den populären Wünschen nachzugeben, daß vielmehr der Kaiser nach seiner Rückkehr aus England über die laufenden Ereignisse mit der Königlichen Großmutter in einem vertrauten Briefwechsel verblieb, der sich sowohl auf die militärischen wie auch auf die diplomatischen Aktionen erstreckte. Der für England unglückliche Beginn des Feldzuges konnte zu einem Versuche der Intervention verlocken; die Reichsregierung wies alle Anträge in dieser Richtung ab, falls nicht auch von England der Wunsch einer freundlichen Mediation Deutschlands geäußert würde. Und die ganze Haltung Frankreichs war keineswegs geeignet, Deutschland zum Anschlusse an Aktionen zu bewegen, die von anderen Mächten geplant waren; denn nie glaubte die Regierung „das deutsche Volk in eine Situation bringen zu dürfen", in der es schließlich allein England in offener Feindschaft gegenüberstünde. Daran konnte auch das persönliche Erscheinen des Präsidenten Krüger in Europa nichts ändern. Er reiste hierher, als sich das Kriegsglück gewandt hatte; aber der Jubel, mit dem er hier von den Massen begrüßt wurde, machte keinen Eindruck auf die Regierungen; wenn er das gehofft hatte, so wurde ihm schwere Enttäuschung zuteil. In Marseille gelandet, wurde er hier mit großen Ovationen aufgenommen und ebenso in Paris; bei der Regierung vermochte er jedoch nichts zu erreichen, obgleich ihn der Präsident und der Minister des Auswärtigen in Audienz empfingen. Er wollte sich nun nach Deutschland wenden; aber sein Aufenthalt wäre doch zwecklos geblieben und hätte nur Anlaß zu antienglischen Demonstrationen gegeben, die besser vermieden blieben. So wurde ihm bedeutet, daß ihm der Kaiser keine Audienz gewähren würde; er gelangte noch bis Köln. Auch hier erregte seine Ankunft Begeisterung; da die deutsche Regierung indes bei der Ablehnung seines Empfanges beharrte, blieb ihm nichts übrig, als nach Holland zu gehen; von hier aus mußte er den Untergang der Burenfreiheit in der Ferne mit ansehen. Tragisch genug war diese Entwicklung der Dinge; aber

sie war ein Verhängnis, das abzuwenden Deutschland weder berufen noch auch in der Lage war. —

Wichtige weltpolitische Ereignisse hatten sich somit seit 1898, seit der Annahme der Flottenverstärkung, abgespielt; immer enger war die Verflechtung Deutschlands in das weltpolitische System geworden, und ganz von selber führte die Entwicklung dazu, der Regierung und der Nation den Blick für das Bedürfnis weiterer Seerüstungen zu öffnen und zu schärfen. Zumal der spanisch-amerikanische Krieg in Kuba vom Jahre 1898 führte mit erschreckender Deutlichkeit aller Welt vor Augen, welche Bedeutung es hat, wenn eine Nation große Seeinteressen besitzt und nicht die Mittel, sie zu verteidigen. Wie Hohenlohe sagte: „Wir dürfen uns nicht der Gefahr aussetzen, England gegenüber das Schicksal Spaniens gegen Nordamerika zu erleben." Trat nun auch gerade damals (1898) eine Entspannung der Lage gegenüber England ein, so durfte man doch deshalb nicht die Möglichkeit einer Erneuerung des Gegensatzes außer acht lassen, und es galt jedenfalls, für einen möglichst raschen und umfangreichen Ausbau der Marine zu sorgen. Man trat an leitender Stelle in Erwägungen über diesen Punkt ein. Auf einen Vortrag, den Staatssekretär Tirpitz 1898 dem Kaiser hielt, wurde die Entscheidung getroffen, „daß wir zwar nach Beendigung des Septennates (von 1898) einer Vermehrung unserer Flotte ernstlich näher treten müßten, daß aber zunächst der Versuch gemacht werden müßte, das Flottengesetz in der Weise, wie es vorlag, auszuführen und mit der Limitierung auszukommen." Demgemäß erklärte Tirpitz am 11. Januar 1899 in der Budgetkommission des Reichstages auf eine Anfrage von Lieber, „daß an keiner Stelle in irgend einer Weise die Absicht hervorgetreten ist, einen neuen Flottenplan vorzulegen, daß im Gegenteil bei allen in Betracht kommenden Stellen die festeste Absicht besteht, das Flottengesetz auszuführen und die darin vorgesehene Limitierung innezuhalten."

Der Zwang der Dinge war freilich stärker, als der noch so ernstliche Wille zur Beschränkung. In der Nation selber wuchs jetzt auch die Einsicht in die Notwendigkeit einer stärkeren Seerüstung, — vor allem durch die ebenso energische wie auch geschickte Agitation des im Frühjahr 1898 unter dem Präsidium des Fürsten zu Wied und unter dem Protektorat des Prinzen Heinrich von Preußen gegründeten Flottenvereins. Am 18. Oktober 1899 hielt der Kaiser beim Stapellaufe des Panzers „Kaiser Karl der Große" in Hamburg eine bedeutsame Rede; er erklärte darin, das deutsche Volk müsse sich über die herrschenden Parteien und Parteiungen erheben und sich zu größerer Opferwilligkeit entschließen; Neigung zu Parteisucht und Kritik rächten sich jetzt schwer an unsern See-Interessen und unserer Politik: „Wäre die Verstärkung der Flotte Mir in den ersten acht Jahren Meiner Regierung trotz inständigen Bittens und Warnens nicht beharrlich verweigert worden, wobei

sogar Hohn und Spott Mir nicht erspart geblieben sind, wie anders würden wir dann unsern blühenden Handel und unsere überseeischen Interessen fördern können! Doch Meine Hoffnungen, daß der Deutsche sich ermannen werde, sind noch nicht geschwunden. Denn groß und mächtig schlägt die Liebe in ihm zu seinem Vaterland." Die Zuversicht, die der Monarch also aussprach, sollte ihn dieses Mal nicht täuschen. Zwar erregte die Ankündigung einer neuen Flotten-Vorlage starken Widerspruch bei der extremen Linken, und auch die Haltung des Zentrums war im Anfange noch nicht klar: nach Wiedereröffnung des Reichstages suchte bei der Etatsberatung Lieber am 12. Dezember 1899 den Vorwurf zu entkräftigen, den der Kaiser in seiner Hamburger Rede gegen den Reichstag erhoben hatte; zugleich benutzte er die Gelegenheit zu einem Vorstoße gegen Miquel, der allerdings mißglückte. Der Ausbruch des Burenkrieges eben um jene Zeit wirkte wie ein neuer Mahnungsruf; die Beschlagnahme von vier deutschen Handelsdampfern Ende Dezember 1899 in Südafrika durch englische Kriegsschiffe wegen Konterbande erregte große Entrüstung und wirkte in derselben Richtung; die Betroffenen wurden übrigens später entschädigt. Die neue Flottenvorlage, die Anfang 1900 eingebracht wurde, forderte eine planmäßige Verstärkung der Reichsmarine innerhalb der nächsten 16 Jahre, und zwar der Linienschiffe um das Doppelte, also auf 38, der Kreuzer auf 64. Im wesentlichen wurde diese Forderung bewilligt, indem das Zentrum in der Kommission ein Kompromiß dahin zustande brachte, daß die Zahl der Kreuzer (auf 51) vermindert wurde; mit einer Zweidrittelmehrheit wurde dieser erfreuliche Beschluß gefaßt, welcher der deutschen Flotte eine würdige, der Größe der Nation angemessene Stärke gab, wie sie zum Schutze der deutschen Interessen im Auslande und zur Verteidigung der heimischen Küste im Falle eines Angriffs zur See erforderlich war; durch ergänzende Beschlüsse ist sie seitdem noch erhöht worden.

So war Deutschland nunmehr in die Sphäre der Weltwirtschaft und der Weltpolitik eingetreten, und es hatte sich, dank der Tätigkeit seines Oberhauptes, die zur Behauptung und Befestigung dieser seiner neuen Stellung nötigen Machtmittel zur See geschaffen.

Sechstes Kapitel.

Die innere Entwickelung bis zum Abgange Hohenlohes und Miquels.

Beträchtliches hatte der aus den Wahlen von 1893 hervorgegangene Reichstag geleistet. Im Anfange seiner Tätigkeit hatte die Bewilligung der Heeresverstärkung mit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit gestanden; das Bürgerliche Gesetzbuch war durch ihn zustande gekommen, und die erste große Flottenvorlage war sein Werk. Mit Befriedigung konnte man im großen und ganzen auf diesen Reichstag zurückblicken, und mit Recht konnte der Freiherr von Stumm zum Ende der Legislaturperiode 1893/98 die großen Erfolge hervorheben, „die das Zusammenwirken von Reichstag und Verbündeten Regierungen in diesem Reichstage erzielte."

Eines natürlichen Todes war der Reichstag von 1893 nunmehr gestorben, und man konnte den Neuwahlen mit Spannung unter einem gewissen Gesichtspunkte entgegensehen. Gerade innerhalb der großen Parteien bestanden Reibungen, Differenzen und Spaltungen, und es konnte die Frage sein, ob und in wieweit dieses Moment praktische Ergebnisse bei den Wahlen zeitigen würde. Es kamen dafür in Betracht Zentrum, Sozialdemokraten und Konservative.

Innerhalb des Zentrums bestand ein Gegensatz zwischen der kleinen aristokratisch gerichteten, zu Zusammengehen mit den Konservativen in höherem Maße geneigten Gruppe vornehmlich aus dem Osten stammender Mitglieder zu dem unter Lieberscher Führung stehenden Gros; wenn sich deshalb auch mitunter die Fraktion bei den Abstimmungen teilte und so der eine Flügel den andern bis zu einem gewissen Grade paralysierte, so war der innere Zusammenhalt doch ein so starker, daß ein Riß im Zentrumsturm nach wie vor zu den Illusionen gehörte, deren sich die Gegner dieser Partei nicht zu entwöhnen vermochten. Aehnlich verhielt es sich mit der

Sozialdemokratie. Hier hatte sich wohl seit einigen Jahren ein Antagonismus zwischen Bebel und Liebknecht mit dem Gros einerseits und den Bayern unter Vollmar und Grillenberger auf der andern Seite gebildet; besonderen Anstoß erregte es bei jenen, daß die Landtagsabgeordneten der Partei in Bayern im Sommer 1894 für das Budget stimmten; trotz heftigster Fehden hüben und drüben aber blieb doch das einmütige Auftreten nach Außen gewahrt, und auch der Streit von 1895 um das Agrarprogramm hatte daran nichts ändern können. Im Juli dieses Jahres veröffentlichte der Parteivorstand ein Agrarprogramm, das die bäuerlichen Kreise zu gewinnen bestimmt war; es erfuhr alsbald in der Presse heftige Angriffe und wurde auf dem Breslauer Parteitage im Oktober mit mehr als $^2/_3$ Mehrheit unter der Begründung abgelehnt, daß es gar nicht sozialistisch sei: „denn das Programm stellt der Bauernschaft die Hebung ihrer Lage, also eine Stärkung des Privateigentums in Aussicht; es erklärt das Interesse der Landeskultur in der heutigen Gesellschaftsordnung für das Interesse des Proletariats, und doch ist unter der Herrschaft des Privateigentums das Interesse der Landeskultur ebenso wie der Industrie an den Produktionsmitteln ein Interesse der Besitzer dieser Produktionsmittel, der Ausbeuter des Proletariats". Und wenn sich auch in der Folgezeit eine Kluft zwischen den Orthodoxen im Sinn des Marxschen Radikalismus und einer mehr sozialreformatorischen Richtung eröffnete, die das demokratische Moment besonders betonte und dadurch mit der bürgerlichen Linken Berührungspunkte gewann, so blieben doch den Kämpfen zwischen beiden Gruppen, mit welcher Schärfe und selbst Grobheit sie auch geführt wurden, der Charakter häuslicher Auseinandersetzungen gewahrt, die in die äußere Geschlossenheit der Partei keine Bresche zu legen vermochten.

Zu tatsächlichen Absplitterungen vom Gros der Partei führten die Vorgänge, die sich innerhalb des Konservativismus in den letzten Jahren abgespielt hatten. Es gab in ihm Elemente, die er vor allem als Hilfskräfte benutzte, um durch sie Einfluß auf die großen Massen zu gewinnen: Antisemitismus, Mittelstandsbewegung, Agrariertum und christlich-soziale Richtung; sie strebten aber, je länger umsomehr, nach Selbständigkeit und schlugen Bahnen ein, welche abseits von denen der Konservativen liefen oder diese sogar kreuzten. Zunächst spalteten sich von ihnen die Antisemiten ab; schon bei den Wahlen von 1893 waren sie mit Sonderkandidaturen in den Besitzstand der Konservativen eingedrungen; sie betonten das sozialpolitische Moment schärfer als die Konservativen, sowie das Interesse der Mittelklassen und setzten sich sogar in Gegensatz zum Großgrundbesitzertum; sie schlossen sich zusammen zu einer besonderen „deutschsozialen Reformpartei", und ihre antisemitische Tendenz ging selbst mitunter soweit, daß sie das Christentum unter dem Gesichtspunkte einer Emanation aus dem Judentume ansahen. Anders die Christlich-

Sozialen; sie verharrten fest auf dem kirchlich-positiven Boden; aber auch sie betonten das Postulat der sozialen Reform stärker, als es zahlreichen Elementen unter den Konservativen genehm war. Dazu kam, daß innerhalb dieser Christlich-Sozialen eine jüngere Generation emporwuchs, die sich vornehmlich um den Pfarrer Naumann in Frankfurt a. M. scharte; ihr Ziel war die Gründung einer großen Arbeiterpartei auf christlicher Grundlage unter weitgehender Berücksichtigung der Interessen des Vierten Standes. Behaupteten sie auch, auf christlichem, monarchischem und nationalem Boden zu stehen, wie sie auch in der Tat für die Wehrkraft des Reiches zu Lande und zur See kräftig eintraten, so nahmen sie doch extreme sowohl demokratische als auch sozialpolitische Forderungen in ihr Programm auf: Ausdehnung des Reichstagswahlrechts auf Landtage und Kommunalvertretungen, hohe Progressivsteuern auf das Einkommen, Emanzipation der Arbeiter durch Hebung ihrer Lohnverhältnisse und Organisation in Berufsvereinen. Erregte dies Unwillen in den großindustriellen Kreisen, so wurden die konservativen Großgrundbesitzer dadurch aufgebracht, daß Naumann und die um ihn auch das Koalitionsrecht für die Landarbeiter forderten.

Die Gegensätze waren so stark, daß sie sich nicht mehr überbrücken ließen. Schon im Anfange des Jahres 1895 richtete der Freiherr v. Stumm im Reichstage bei der Beratung der Umsturzvorlage heftige Angriffe gegen die christlich-soziale Arbeiterbewegung und Naumann, der sich selbst als „Bruder der Sozialdemokratie" erklärt habe, und dessen Treiben dem Anarchismus Vorschub leiste. Im Frühjahr desselben Jahres kam es zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen Konservativen, Christlich-Sozialen der ältern und solchen der jüngern Richtung, die sich in der „Kreuzzeitung", dem „Volk" und der von Naumann herausgegebenen „Hilfe" abspielte; ihr Resultat bestand darin, daß Stöcker als Führer der Alt-Christlich-Sozialen das Tafeltuch zwischen diesen und den Naumannianern zerschnitt; er erklärte, daß er auf dem Boden der konservativen Partei stehe: „Was Naumann und uns ältere Christlich-Soziale trennt, ist — wenn ich recht sehe — vor allem das eine, daß er, wenn auch auf christlicher Grundlage, eine Organisation des Proletariats im Gegensatze zu den besitzenden Klassen anstrebt, während wir die Sammlung der christlich-sozial gesinnten Geister aus allen Kreisen und Klassen bewirken möchten, um durch den Zusammenschluß dieser Elemente die sozialen Schwierigkeiten heben zu helfen." Immerhin blieben noch beide Richtungen eine Zeitlang vereint zu gemeinsamer Arbeit auf dem (seit 1890 bestehenden) „evangelisch-sozialen Kongresse"; doch machte sich auf der Tagung von 1895 (Juni zu Erfurt) ihr Gegensatz schon schärfer bemerkbar, insofern, als die eine, geführt von Stöcker und dem Nationalökonomen Adolf Wagner, mehr als Kleinbürger- und Mittelstandspartei, die andere unter Naumann mehr als Arbeiterpartei auftrat. Als im Herbste des Jahres ein parteioffiziöser Artikel in

der „Konservativen Korrespondenz" die Tätigkeit des evangelisch-sozialen Kongresses und die sozialpolitische Wirksamkeit der Pastoren insgemein verurteilte in Verbindung mit einer entschiedenen Kriegserklärung gegen die Naumannianer, legten dagegen nicht nur die „Hilfe", sondern auch die Blätter der ältern christlich-sozialen Richtung, das „Volk" und der „Reichsbote", sowie Stöcker selbst in der „Deutschen evangelischen Kirchenzeitung" Verwahrung ein. Dadurch wurde seine Stellung innerhalb der Konservativen Partei schwierig, und als er dem Verlangen ihres geschäftsführenden Ausschusses, seine Beziehungen zum „Volke" abzubrechen, dem eine besonders radikale sozialpolitische Haltung vorgeworfen wurde, nicht willfahrte, wurde sie so unhaltbar, daß ihm nichts anderes übrig blieb, als aus Ausschuß und Partei auszutreten (1. Februar 1896); mit ihm schieden seine näheren Gesinnungsgenossen aus, um eine eigene „christlich-soziale Partei" zu gründen. Die Neubildung fand nicht die Billigung des Kaisers: zwei Tage nach der Eröffnung (26. Februar) des ersten Parteitages, den die Christlich-Sozialen nach ihrer Trennung von den Konservativen abhielten, sandte der Kaiser (28. Februar) an seinen früheren Lehrer, den Geheimrat Hinzpeter, ein Telegramm, worin er sich sehr scharf über Stöcker und die politische Tätigkeit der Pastoren aussprach.

Dem Austritte aus der konservativen Partei folgte bei Stöcker der aus dem „Evangelisch-sozialen Kongresse"; das eine war die Folge des andern. Er hatte diesem bisher als Vizepräsident angehört, und die Vereinigung legte Wert darauf, weil Stöcker „durch seine Verbindung mit den Konservativen für viele konservative Mitglieder die Gewähr bot, daß der Kongreß nicht etwa in ein radikales Fahrwasser gerate oder liberale Theologie präpariere". Nach Stöckers Scheiden von den Konservativen änderte sich dieses Verhältnis: „man sagte sich, daß der Kongreß, dem alles daran lag, auch die konservative Richtung bei sich zu repräsentieren, in der öffentlichen Meinung vielfach um so mehr für demagogisch ausgegeben werden würde, eine je größere Rolle Herr Stöcker darin spielte." Es wurde ihm daher nahe gelegt, auf das Vizepräsidium zugunsten eines Partei- oder Gesinnungsgenossen zu verzichten; er antwortete darauf mit seinem Austritte und erließ (Sommer 1896) einen Aufruf zur Gründung eines positiv-orthodoxen Konkurrenz-Unternehmens, nämlich eines „kirchlich-sozialen Kongresses", indem er dem „Evangelisch-sozialen Kongresse" „Beherrschung durch die moderne Theologie und eine den Klassenkampf predigende radikale soziale Richtung" vorwarf. Er vermochte freilich nicht viele Mitglieder vom Evangelisch-sozialen Kongresse mit zu sich hinüberzuziehen; insbesondere wies dessen Ehrenpräsident, Adolf Wagner, sein langjähriger Freund und Mitkämpfer, die Stöckerschen Anklagen zurück. Zum Ende des Jahres 1896 konstituierten sich Naumann und seine Gesinnungsgenossen, wie die Pastoren Göhre und Traub, die Profes-

soren Sohm und Max Weber, der Redakteur v. Gerlach, mit einem stark demokratisch-sozialpolitischen Programm unter Naumanns Vorsitz als selbständiger „national-sozialer Verein". In den konservativen Blättern wurde die neue Organisation als krypto-sozialdemokratisch nichts weniger als wohlwollend begrüßt, und da zur selben Zeit ein heftiger Zeitungskrieg zwischen Konservativen und Antisemiten wütete, gab es Parteigezänke allenthalben. Die Antisemiten hielten den Konservativen vor, 24 Abgeordnete aus ihren Reihen verdankten ihre Wahl der antisemitischen Hilfe, und trotzdem lasse es die konservative Partei an der Erfüllung des früher gegebenen Versprechens energischen Kampfes gegen „den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden jüdischen Einfluß" auf das deutsche Volksleben fehlen; die konservativen Blätter erwiderten, „die Antisemiten seien stets unsichere Bundesgenossen gewesen und hätten stets ihre eigene rücksichtslose Politik befolgt".

Das war nun die Frage, als die Neuwahlen im Jahre 1898 zum Reichstage und zum Preußischen Landtage bevorstanden, ob diese inneren Parteidifferenzen, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt hatten, einen Einfluß auf die Zusammensetzung beider parlamentarischen Körperschaften ausüben, ob überhaupt in dieser Hinsicht eine bemerkenswerte Veränderung erfolgen würde. Im Juni fand die Reichstagswahl statt, sie brachte weder Ueberraschungen noch auch nur nennenswerte Verschiebungen: Zentrum, Nationalliberale und Linke behielten ungefähr ihre Sitze, die Konservativen verloren ein Dutzend (1893: 64, 1898: 52), die Polen ein halbes Dutzend, die Sozialdemokraten gewannen acht Mandate, so daß sie auf 56 stiegen, und wurden damit nächst dem Zentrum die größte Fraktion. Von den Parteien, die sich von den Konservativen abgesplittert hatten, erging es noch am besten der antisemitischen Reformpartei; sie kam auf 10 Mandate, nur zwei weniger, als sie vorher besessen hatte; der Bund der Landwirte brachte zwei die Christlich-Sozialen nur einen Vertreter durch. Die Nationalsozialen fielen ganz aus und mußten sich auf eine bessere Zukunft vertrösten. Die Konstellation blieb also im neuen Reichstage ganz dieselbe, wie im alten; das Zentrum gab nach wie vor den Ausschlag, und bei ihm verblieb das 1895 errungene Präsidium. Und ebenso, wie der Reichstag, bewahrte auch das Preußische Abgeordnetenhaus seinen bisherigen Charakter. Zwar verloren die Konservativen und Nationalliberalen bei den Neuwahlen des Novembers 1898 siebzehn Sitze, während die Linke deren fünfzehn eroberte; aber Konservative und Nationalliberale waren zusammen immer noch so stark, daß für sie die Möglichkeit einer Mehrheitsbildung ohne Zuziehung des Zentrums gegeben war; dieses erfreute sich also in Preußen immerhin nicht einer so ausschlaggebenden Stellung, wie im Reiche. —

Im Dezember 1898 wurde der Reichstag, im Januar 1899 der Preußische Landtag eröffnet. An beide Häuser traten inhaltsschwere Entscheidungen heran, dort auf sozialpolitischem Gebiete und im Zusammenhange damit die sog. „Zuchthausvorlage", hier wirtschaftspolitischer Natur, vor allem die „Kanalvorlage".

Schon um die Mitte der neunziger Jahre hatte sich (vgl. o. S. 128 f.) die Empfindung in konservativen und mittelparteilichen Kreisen verstärkt, daß in Sachen der Sozialpolitik und zumal des Arbeiterschutzes mehr geschehe, als nützlich und nötig sei; Klagen über die Sonntagsruhe waren laut geworden, und der Reichstag hatte gegen die Verordnung des Bundesrates über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien Einspruch eingelegt. Dieser Stimmung wurde noch Vorschub geleistet durch das Anwachsen der Sozialdemokraten, durch die Steigerung ihrer Macht, indem sie vor allem „die vom Reiche dargebotenen und unterstützten Mittel sozialer Fürsorge für die Ausdehnung ihrer Parteiorganisation" benutzten, insbesondere aber durch die zahlreichen Lohn- und Klassenkämpfe, durch welche die Arbeiter oft durch Anwendung von Zwang und Gewalt, durch Streik und Bedrohung arbeitswilliger Kameraden eine Besserung ihrer Lage herbeizuführen trachteten. Großes Aufsehen hatte zumal der Hafenarbeiterstreik im Winter 1896/97 in Hamburg erregt. Die Schauerleute forderten eine Erhöhung ihres Tagelohnes von 4,20 auf 5 Mark; als die Reeder nur 4,50 Mark bewilligen wollten, stellten die gesamten Hafenarbeiter ihre Arbeit ein. Es konnte scheinen, als ob diese Streikbewegung einen internationalen Charakter annehmen würde; aber das geschah so wenig, daß die Reeder vielmehr Zuzug von Arbeitswilligen auch aus dem Auslande, zumal aus England, bekamen. Umsonst versuchten die Ausständigen diese Ersatzmannschaften von Hamburg fernzuhalten, umsonst wurden Sammlungen für sie veranstaltet; schnell gingen ihnen die Mittel aus, und so erklärten sich von ihnen ungefähr zwei Drittel zum Anfang des Februar 1897 bei einer Abstimmung für die Wiederaufnahme der Arbeit. So endigte dieser wirtschaftliche Machtkampf mit einer Niederlage der Arbeiter und einem Siege der Unternehmer.

Der Terrorismus, den die streikenden Arbeiter gegen ihre arbeitswilligen Genossen anzuwenden nur allzu leicht geneigt und gewöhnt waren, forderte zu offenem und entschiedenem Kampfe heraus. Im Juni 1897 kündigte ihn der Kaiser zuerst an; bei einer Besichtigung der Arbeiterkolonien des Pastors v. Bodelschwingh in Bielefeld hielt er eine Ansprache, worin er sein sozialpolitisches Programm dahin formulierte: „Schutz der nationalen Arbeit aller produktiven Stände, Kräftigung eines gesunden Mittelstandes, rücksichtslose Niederwerfung jedes Umsturzes und die schwerste Strafe dem, der sich unterfängt, einen Menschen, der arbeiten will, an freiwilliger Arbeit zu hindern." In einer Rede im September 1898 zu

Dynhausen kam der Herrscher auf dieses Versprechen des Schutzes der Arbeitswilligen zurück, indem er zugleich bemerkte, daß das dafür bestimmte Gesetz sich in der Vorbereitung befinde und bald dem Parlamente zugehen würde. Aber erst im Juni 1899 kam es dazu. In den beiden ersten Paragraphen wurden mit Gefängnis alle diejenigen bedroht, die „durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung, oder Verrufserklärung", sei es Arbeitgeber, sei es Arbeitnehmer, zur Teilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen behufs Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse zu bestimmen oder davon abzuhalten, die weiterhin durch gleiche Mittel, sei es in Arbeiter-Aussperrungen und -Entlassungen, sei es in Arbeiterausstände, einzugreifen versuchen würden. Der Schwerpunkt aber lag in § 8: „Ist infolge des Arbeiterausstandes oder der Arbeiteraussperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder Eigentum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Rädelsführer auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen." Eben dieser Bestimmung halber wurde dem Entwurfe der Spitzname „Zuchthausvorlage" beigelegt.

Von linksliberaler und sozialdemokratischer Seite wurde alsbald eine lebhafte Agitation gegen die Vorlage betrieben. In der Zentrumspresse wurde sie als mit dem Koalitionsrecht unvereinbar abgelehnt; die christlichen Arbeitervereine sprachen sich gleichfalls dagegen aus. Die nationalliberale Presse hielt sich noch zurück; aber schon in der ersten Lesung erklärte der Abgeordnete Bassermann, daß er gegen das Gesetz und selbst gegen eine Kommissionsberatung sei: die Vorlage werde den Eindruck hervorrufen, daß die Regierung das Koalitionsrecht antasten wolle, und das werde den monarchischen Sinn der Arbeiter erschüttern und den Sozialdemokraten zugute kommen; auch in die bürgerlichen Kreise werde durch dieses Gesetz Zwietracht getragen und den nationalen Aufgaben dadurch geschadet. Ohne daß ihr auch nur die Ehre einer Kommissionsberatung gegönnt wurde, wurde die Vorlage abgelehnt. Der greise Führer der Nationalliberalen, Rudolf v. Bennigsen, der sich damals bereits aus dem parlamentarischen Leben zurückgezogen hatte, hielt diese Behandlung der Angelegenheit seitens seiner Partei für einen „großen Fehler", für den er Bassermann und die übrigen süddeutschen Mitglieder verantwortlich machte: „Unsere süddeutschen Freunde", so äußerte er sich, „kennen die industriellen Verhältnisse in Sachsen, Rheinland, Westfalen, Berlin, überhaupt den Norden Deutschlands zu wenig. Die allgemeine politische Leitung unserer Partei zu übernehmen, haben die Süddeutschen auch keine Legitimation . . . das Schwergewicht unserer Partei liegt in Mitteldeutschland und im Norden. Das sollte vor allen Dingen auch Bassermann mit seiner großen Begabung und seinem berechtigten Einfluß nicht

vergessen." Bennigsen sprach sich dafür aus, daß man zwar den Rest der Vorlage a limine ablehne, aber nicht die ersten beiden Paragraphen und die Kommissionsberatung. Solche Mahnung zur Mäßigung hatte keine Wirkung. Auch in der zweiten Beratung, die im November des Jahres stattfand, wurde die Kommissionsberatung abermals, indem sich von den Nationalliberalen gleichfalls wieder ein Teil, etwa die Hälfte, dagegen erklärte, und darauf der ganze Entwurf endgültig abgelehnt.

Auf den Fortgang der Sozialreform hatten die Zuchthausvorlage und ihre Ablehnung keinen Einfluß; dazu mahnte auch jetzt wieder das Zentrum. Zur Begründung der Haltung seiner Fraktion gegenüber dem Entwurfe hatte Lieber darauf hingewiesen, daß deren alte sozialpolitischen Forderungen, wie Aufhebung des sog. „Verbindungsverbotes", sowie der Antrag betreffend die Berufsvereine und Errichtung von Arbeitskammern bisher unerfüllt geblieben seien. Dem dringendsten dieser Wünsche, der Aufhebung des Verbindungsverbotes von politischen Vereinen, wurde in der Tat bald nachgegeben. Am 6. Dezember 1899 stand ein Antrag Bassermanns auf der Tagesordnung des Wortlautes: „Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben." Ehe das Haus noch in die Beratung eintrat, erhob sich der Reichskanzler Fürst Hohenlohe, um das Einverständnis der Regierung mit dem Antrage zu erklären, und dieser gelangte gegen die Stimmen der beiden konservativen Fraktionen zur Annahme. Und es folgten noch weitere treffliche Leistungen sozialpolitischen Fortschritts: 1899/1900 kamen zwei Novellen zum Invaliditäts-Versicherungsgesetze und zur Gewerbeordnung zum Abschlusse, durch welche die Gesetzgebung auf diesen Gebieten verständnisvoll fortgesetzt und bedeutsam ergänzt wurde. —

Gleichzeitig mit der Zuchthausvorlage im Reichstage stand 1899 im Brennpunkte des innerpolitischen Interesses die Kanalvorlage im Preußischen Abgeordnetenhause. Ihr war kein besseres Schicksal beschieden, wie jener, und zwar deshalb, weil die agrarische Bewegung sich die Kanalfrage zur Ablegung einer Machtprobe auswählte.

Einen planmäßigen und möglichst vollständigen Ausbau der künstlichen Wasserstraßen hatte sich die Regierung zum Ziele gesetzt. Ein guter Anfang schien gemacht zu sein: 1897 hatte ihr der Landtag 15 Millionen für den Dortmund-Emskanal bewilligt, und schon 1899 konnte dieser dem Verkehre übergeben werden; ihm folgte bald darauf der Elbe-Trave-Kanal. Nun aber trat eine Stockung in der Weiterführung des Kanalnetzes ein, und zwar wegen des Widerstandes, der sich seitens der agrarischen Interessenten im Osten der Monarchie erhob. Wenn es nach dem Willen der Regierung gegangen wäre, so wäre jetzt sowohl eine Verbindung des Ems-Dortmundkanals nach Westen zu, also mit dem Rhein, als auch nach Osten, nämlich bis Weser und Elbe, der sog. Mittellandkanal, ge-

schaffen worden; dadurch wäre zwischen dem Osten und Westen der Monarchie ein Binnenwasserweg hergestellt worden, — ohne Zweifel ein grandioser Plan. Gerade von konservativer Seite aber erhob sich gegen den Mittellandkanal Widerstand. Man erklärte ihn als eine ungerechte Bevorzugung des ohnehin schon reicheren Westens, durch die der arme Osten nur noch mehr benachteiligt werden würde; es würde dadurch eine neue Einbruchstelle für die ausländische Konkurrenz entstehen, namentlich auch für die Einfuhr ausländischen Getreides; die Ausführung des Projektes werde ein weiteres Aufblühen der Industrie des Westens und dieses hinwiederum eine starke Abwanderung der Arbeiter vom Osten nach den westlichen Industriezentren zur Folge haben: eben damals machte sich in der Tat auf dem platten Lande des Ostens eine große Arbeitsnot bemerkbar, die der Gegenstand heftiger parlamentarischer Diskussionen war. Auch darauf wurde hingewiesen, daß die Kanäle einen Ausfall in den Erträgen der Staatseisenbahnen hervorrufen würden, daß sich somit durch ihre Errichtung der Staat selbst ohne alle Not Konkurrenz mache und seine Finanzen schädige. Damit vereinigte sich der Widerspruch einzelner Landesteile aus partikularem Interesse. Schlesien fürchtete, seine bisherigen Absatzgebiete könnten gefährdet werden, wenn der Westen mit dem Herzen der Monarchie also verbunden würde, und auch im Saargebiete meinte man, daß dadurch das rheinisch-westfälische Industriegebiet allzusehr bevorzugt würde.

Mitte März 1899 ging dem Landtage die Kanalvorlage zu; sie forderte ca. 260 Millionen; doch war diese Kostenhöhe insofern unbedenklich, als es dem Staate gleichgültig sein konnte, wie sich der Kanal rentieren würde, indem nämlich die beteiligten Provinzen eine weitgehende Garantie übernommen hatten. Vier Wochen später erfolgte die erste Lesung; der Minister der öffentlichen Arbeiten, v. Thielen, und der Finanzminister Miquel übernahmen die Verteidigung des Entwurfes. Miquel befand sich ihm gegenüber in einer nicht ganz sicheren Position. Nicht als ob er ihn nicht gebilligt und nicht sogar für durchaus notwendig gehalten hätte; aber er sah nicht besonders vertrauensvoll in die Zukunft. Schon Jahrelang zuvor hatte er an maßgebendem Orte die Einbringung des Kanalprojektes verhindert, da ihm der Stand der Finanzen dafür nicht angetan schien. Auch sah er die Gegnerschaft der Konservativen voraus und besorgte, daß eine Ablehnung des Kanals durch sie, da der Monarch, wie man wußte, ihn dringend wünschte, unangenehme Folgen für die innere Situation haben würde. Es konnte so weit kommen, daß eine Auflösung des Abgeordnetenhauses unumgänglich erschien; die aber wollte er auf jeden Fall vermieden sehen: denn sie hätte einen vollständigen Bruch mit den Konservativen bedeutet, auf die er sich ja bisher vornehmlich gestützt hatte. Bei der Unfähigkeit der Liberalen, eine ausschlaggebende Regierungspartei zu bilden, hätte der Zwist mit den Konservativen lediglich dazu geführt, dem

Zentrum in Preußen dieselbe entscheidende Stellung zuzuweisen, wie im Reiche, und das wollte Miquel unter allen Umständen verhindern. Er mußte also suchen, die Konservativen zu gewinnen; das war freilich umso schwieriger, als die ganze Frage allmählich mehr und mehr aus einer rein wirtschaftlichen eine hochpolitische wurde, nämlich eine Machtprobe für das, was die Interessen des Ostens vermöchten. Noch gab Miquel, zum Beginne der parlamentarischen Beratungen, die Hoffnung freilich nicht auf, die Konservativen auf seine Seite zu bringen; immerhin schien sich ihm dafür mehr Aussicht zu bieten, wenn er das „für" und „wider" unbefangen erörterte, als wenn er das Projekt von vornherein für völlig einwandsfrei erklärte. Demgemäß richtete er sein Auftreten im Abgeordnetenhause ein, und so konnte denn Graf Kanitz schließlich sagen, man wisse nicht, ob Miquel für oder gegen die Vorlage gesprochen habe, — eine Aeußerung, die wohl durch die gekennzeichnete Art und Weise Miquels in der Behandlung der Kanalfrage veranlaßt, vor allem aber durch den Wunsch des Grafen diktiert war, den Kanal zu Fall zu bringen. Von allen seinen Gegnern und von solchen, die seine Erbschaft antreten wollten, wurde gerade dieser Ausspruch gegen den Minister ausgenützt. Es wurde behauptet, das Staatsministerium sei keineswegs einig, namentlich sei Miquel im Herzen ein Gegner des Kanals. Allen noch so bestimmten Dementis zum Trotze hielten sich diese Gerüchte; augenscheinlich waren sie bestimmt und geeignet, Miquels Stellung zu untergraben.

Alle Bemühungen, die Konservativen zu gewinnen, blieben fruchtlos. Nach der ersten Lesung wurde die Vorlage einer Kommission überwiesen; diese unternahm eine Informationsreise in das rheinisch-westfälische Industriegebiet und lehnte schließlich (16. Mai) den Entwurf ab. Als er jedoch in zweiter Beratung zum Plenum zurückkam, wurde er mit 240 gegen 160 Stimmen an die Kommission zurückverwiesen, und zwar auf Wunsch des Zentrums, das durch den Mund seines Fraktionsredners, des Herrn v. Heeremann, erklären ließ, noch sei die Frage nicht reif zur Klärung und Entscheidung: falls diese jetzt schon fallen solle, würde es sich daher der Abstimmung enthalten müssen. Noch war das Schicksal der Vorlage in der Tat nicht vorherzusagen; es kam auf die Stimmen des Zentrums an; mit seiner Hilfe konnte die Mehrheit erzielt werden. Lieber „erkannte ihre Bewilligung als eine politische Notwendigkeit für seine Fraktion an; denn nunmehr konnte sie endlich auch in Preußen zwischen den Parteien, die dort den Ausschlag gaben, Fuß fassen". Vorderhand war das Zentrum freilich noch gespalten; aber Miquel, der mit Lieber Fühlung genommen hatte, scheint doch der Meinung gewesen zu sein, daß es diesem gelingen würde, seine Fraktion unter einen Hut zu bringen. Am 11. August fand in Dortmund die Eröffnung des Dortmund-Ems-Kanals statt, und diese Gelegenheit benutzte der Kaiser, um mit feierlichem Nachdrucke die Not-

wendigkeit des Werkes zu betonen. Er erklärte, daß der neue Kanal nur ein „Teilwerk" sei, und fügte hinzu: „Er ist aufzufassen in Verbindung mit dem großen Mitetllandkanal, den zu bauen und zur Durchführung zu bringen, Meine Regierung und Ich fest und unerschütterlich entschlossen sind." Er wies darauf hin, daß „der Anstoß zum Bau der Wasserstraßen in weiten Jahrhunderten zurück zu suchen" sei, daß zwei seiner größten Vorfahren, der Große Kurfürst und Friedrich der Große, „die bedeutendsten Wasserbauer" gewesen seien; er hob die Notwendigkeit hervor, die alten hansischen Traditionen zu befolgen und entsprechend weiterzuentwickeln: „Was damals als Rückhalt der Hansa fehlte, ein starkes, geeintes, einem Willen gehorchendes Reich, haben wir durch die Gnade des Himmels und die Taten Meines Herrn Großvaters wieder errungen, und diese Macht soll auch für dieses Werk mit voller Wucht eingesetzt werden." Indem er dem Vertrauen Ausdruck gab, daß die Volksvertretung seine Pläne verständnisvoll unterstützen würde, entwickelte er dieselben näher; zugleich stellte er eine gründliche Oderregulierung, die der Minister von Thielen schon vorher in der Kommission angekündigt hatte, als Kompensation für den Osten und zumal Schlesien in Aussicht: „So hoffe Ich, daß das Teilstück, dieses erste Glied, das wir heute eingeweiht haben, im Verhältnis zu dem großen Werke des Ausbaus unserer Wasserstraßen aufgefaßt und verstanden werden wird; denn nicht etwa soll unsere gesamte Kraft bloß auf diesen Kanal gerichtet sein, oder er allein die Arbeit und Leistung des preußischen Staates für längere Zeit absorbieren. Abgesehen von ihm, sind von Mir zur Arbeit befohlen und bereits in Ausführung begriffen große Projekte, die der Oder gleichmäßigen Lauf und gleichmäßige Tiefe verleihen sollen, um auch die nördlichen Provinzen und einen Teil Schlesiens mit der See zu verbinden. Auch anderweitige große Wasserarbeiten sind geplant in unseren östlichen Provinzen, die der Landwirtschaft zugute kommen sollen. Nur durch das Ineinandergreifen und das Nebeneinanderbestehen von Industrie und Landwirtschaft ist es möglich, den Staat vorwärts zu bringen und auf gesunder Basis weiterzuführen."

Wie beweglich und eindringlich auch immer die Worte des Monarchen waren, die wirtschaftlichen und landschaftlichen Gegensätze waren so tief eingewurzelt, daß auch dieser Appell zu Einheit und Opferwilligkeit ungehört verhallte. Eine kleine Woche später (16. und 17. August) wurde die zweite Beratung im Abgeordnetenhause wieder aufgenommen; trotz nochmaliger Befürwortung durch die Minister Thielen und Miquel, trotz der Erklärung, daß der Kanal, auch wenn er jetzt abgelehnt würde, dennoch gebaut werden würde, wurde die Vorlage abgelehnt. Kaum zwei Dutzend Abgeordnete der beiden konservativen Parteien stimmten dafür; die Entscheidung lag beim Zentrum, bei dem die Führerschaft Liebers in diesem Falle versagte. Nach einer Aufzeichnung Hohenlohes hatten bis zuletzt noch

Verhandlungen mit dem Zentrum gespielt: die Regierung hatte damals den Wünschen des Zentrums gemäß dem Landtage einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der eine Abänderung des Kommunalwahlverfahrens insofern verlangte, als die drei Abteilungen so zu bilden waren, daß auf jede ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Wähler fielen: diese Reform hätte insbesondere für die Rheinlande und Westfalen eine Verschiebung der Parteiverhältnisse innerhalb der Kommunalvertretungen zugunsten des Zentrums und zuungunsten der Nationalliberalen bewirkt. Es ward nunmehr ein Kompromiß zwischen Zentrum und Nationalliberalen geplant, demzufolge jenes in dritter Lesung für den Kanal einträte, nachdem das Kommunalwahlgesetz zustande gekommen wäre. Aber eben diese Voraussetzung wurde damals hinfällig; die Nationalliberalen waren schließlich für das ihnen so ungünstige Kommunalwahlgesetz nicht zu haben; dieses wurde eben in jenen Tagen (22. August) in der Kommission abgelehnt. Unter dem Eindrucke dieser Vorgänge blieben die Bemühungen Liebers um die Kanalvorlage bei seiner Fraktion ohne Erfolg; für Lieber war, wie uns versichert wird, dieser Ausgang „eine herbe Enttäuschung". Immerhin kam das Zentrum bei der dritten Lesung (am 19. August) der Regierung einen Schritt entgegen. Der Abgeordnete Albers brachte einen Antrag ein, demzufolge zwar nicht der Mittellandkanal, wohl aber der Dortmund-Rheinkanal bewilligt werden sollte. Die Regierung war mit diesem Angebote nicht zufrieden; ausdrücklich erklärte Miquel: selbst wenn diese Teilstrecke technisch ausführbar wäre, was keineswegs sicher sei, so werde sie doch nicht gebaut werden, da die Regierung auf der ganzen Strecke bestehen müsse; so lange sie des Erfolges im ganzen nicht gewiß sei, würde sie nicht zur Ausführung einer Teilstrecke schreiten. So wurde denn schließlich sowohl das ganze Kanalprojekt in dem von der Regierung gewünschten Umfange, als auch der Antrag Albers definitiv abgelehnt. Das war nach den Dortmunder Reden vom 11. August, worin der Monarch seine ganze Autorität für das große Werk eingesetzt hatte, ein schwerer Schlag für die Regierung. Man hat es versucht, die Verantwortung dafür einem Mangel Miquels an Energie und Geschicklichkeit der parlamentarischen Taktik zuzuschreiben, und man hat ihm insbesondere seine abweisende Haltung gegen den Antrag Albers zur Last gelegt; dabei übersieht man, daß ja auch in den Dortmunder Kaiserworten der Hauptnachdruck auf die „Verbindung mit dem großen Mittellandkanal" gelegt wr, sodaß das Angebot des Teilkanals schwerlich als ausreichend erachtet werden konnte.

Einer Fronde der Konservativen, die sich in dieser Angelegenheit mit dem Bunde der Landwirte identifiziert hatten, war das Unternehmen zum Opfer gefallen, dessen Ausführung gemäß den Intentionen des Herrschers und der Regierung Preußen zum führenden Staate im Ausbau der Wasserstraßen in ganz Europa erhoben

haben würde. Der Ministerpräsident, Fürst Hohenlohe, war für Auflösung des Abgeordnetenhauses; aber auch er hielt sie für „eher schädlich", wenn nicht ein liberales Ministerium zusammengestellt würde. Dazu aber war der Monarch nicht geneigt; es mußte ja auch mehr als zweifelhaft erscheinen, ob die Neuwahlen so ausfallen würden, daß sie einem liberalen Ministerium den erforderlichen parlamentarischen Rückhalt gewähren konnten; dann aber erwies sich die Auflösung erst recht als ein Schlag in das Wasser. Noch aus einem anderen Grunde war der Herrscher nach dem Berichte Hohenlohes gegen die Auflösung: mehr als am Kanal lag ihm am Zuchthausgesetze, und dazu glaubte er die Konservativen im Reichstage nötig zu haben. Auch Miquel war dagegen, aus den schon erörterten Gründen, da er nämlich von der Maßregel eine Stärkung der parlamentarischen Stellung des Zentrums auch im Preußischen Landtage besorgte.

Immerhin forderte das obstinate Verhalten der Opposition zu Maßregeln heraus; die Agitation, welche zumal der Bund der Landwirte getrieben hatte, war mit dem Respekt, den vor allem die Beamten den leitenden Regierungsstellen schuldig waren, nicht vereinbar: war doch der Bund so weit gegangen, Mitte Juni in einem Rundschreiben an die Wahlkreise zu betonen, die Regierung würde in der Kanalfrage auf diejenigen Abgeordneten, die Beamte seien, den schärfsten Druck ausüben, und sie zu ermahnen, sie sollten in der Ablehnung des Kanals trotzdem unbedingt fest bleiben. Solche Uebergriffe verdienten Ahndung. Daher wurde, als der Herrscher die Auflösung des Landtages verwarf, beschlossen, den Beamten die Teilnahme am Bunde der Landwirte und den Behörden dessen Begünstigung zu verbieten; doch klagte der Ministerpräsident selbst zum Anfange des nächsten Jahres bereits: „Das ist nicht geschehen." Immerhin erging am 31. August ein scharfer Erlaß des Staatsministeriums an die Oberpräsidenten, worin jenes seine Mißbilligung darüber aussprach, „daß ein Teil der Beamten, welchen die Vertretung der Politik Seiner Majestät des Königs und die Durchführung und Förderung der Maßnahmen der Regierung Seiner Majestät obliegt, sich dieser Pflicht nicht in vollem Maße bewußt ist: Nicht nur die höheren politischen Beamten, sondern auch die königlichen Landräte dürfen sich in ihrer amtlichen Tätigkeit nicht durch die Stimmungen ihrer Kreise und die Meinungen der Bevölkerung über die Maßnahmen der Regierung Seiner Majestät beirren lassen." Sie wurden darauf aufmerksam gemacht, daß sie vielmehr die Träger der Politik der Regierung seien, deren Standpunkt sie wirksam zu vertreten hätten, und daß sie keinesfalls auf Grund ihrer persönlichen Meinungen deren Aktionen durchkreuzen dürften: „Ein solches Verhalten steht mit allen Traditionen der Preußischen Verwaltung im Widerspruch und darf nicht geduldet werden." Und um diesen Worten den erforderlichen praktischen Nachdruck zu

geben, wurden mehrere Verwaltungsbeamte, die als Abgeordnete gegen den Kanal gestimmt hatten, „im Interesse des Dienstes" in den einstweiligen Ruhestand mit Wartegeld versetzt; es wurde dazu bemerkt, „daß die Staatsregierung bei ihrer Entschließung selbstverständlich nicht die Stellungnahme der betreffenden Beamten in ihrer Eigenschaft als Landtagsabgeordnete zu den Tagesfragen, sondern lediglich deren Verhalten gegenüber den besonderen Pflichten des von ihnen gegenwärtig bekleideten Amtes in Betracht gezogen hat." Es wurde behauptet, daß Miquel zu diesem Vorgehen, als dem kleineren Uebel gegenüber einer Auflösung der Kammer, geraten habe: zwar war er, wie bereits erwähnt wurde, gegen die Auflösung; aber diesen Rat hat er nicht erteilt; trotzdem wurde er im Laufe des Septembers in den konservativen Zeitungen als der Urheber der Maßregelungen heftig angegriffen. Die agrarische Presse ging soweit, den Konservativen Obstruktion und Budgetverweigerung vorzuschlagen; das wurde freilich in der Kreuzzeitung als unvereinbar mit konservativer Gesinnung abgelehnt. Ein großes Werk war somit jedenfalls vereitelt worden. Zwar kündigte die Regierung an, sie würde es nicht fallen lassen; aber es war vorauszusehen, daß ein Erfolg, wenn überhaupt, nur mit großen Schwierigkeiten zu erzielen sein würde, und dies schon deshalb, weil Miquel, dem dabei wie in Preußen überhaupt zur Zeit leitenden Staatsmann, im Gefolge der Kanalvorlage eine neue höchst gefährliche Gegnerschaft erwuchs.

In der Kanalfrage war der Zentrumsführer Lieber mit Miquel zusammengegangen. Zwar war es ihm nicht gelungen, in der Fraktion soviel Anhang zu gewinnen, wie zur Durchführung der Vorlage nötig gewesen wäre; aber das Verhältnis beider war bisher auf ein Zusammenwirken innerhalb bestimmter Grenzen gegründet: die dem Zentrumsinteresse günstige Aenderung der Kommunalwahlen war der Gegenstand gemeinsamer Verhandlungen im Laufe des Sommers gewesen, und es war also eine freundschaftliche Annäherung entstanden. Das wurde plötzlich anders. Wir wissen, daß Miquel nach der Ablehnung des Kanals schon deshalb nicht für eine Auflösung des Landtages war, weil er sich von einer Neuwahl nichts anderes versprach, als daß in Preußen das Zentrum zu einer ähnlichen Stellung kommen würde, wie im Reiche. Offenbar durchschaute Lieber dieses Spiel. In einer Rede, die er am 24. September zu Mainz hielt, erklärte er u. a.: „Ich kann nicht alles sagen, was ich weiß; ich kann aber wohl sagen, daß es einen sehr einflußreichen Herrn im preußischen Staatsministerium gibt, der nichts sehnlicher wünscht, als das Zentrum aus seiner ausschlaggebenden Stellung zu verdrängen, und der nichts mehr erhofft, als in der bevorstehenden Tagung des nun vertagten Reichstages gelegentlich der Zuchthausvorlage, der Militärvorlage und was sonst noch, an der maßgebendsten Stelle des Reiches den Eindruck zu

erwecken: Zwar haben wir Konservativen mit unnachahmlicher Kühnheit Dir Deinen Kanal verdorben; aber doch sind wir, wenn es darauf ankommt, die einzigen Stützen von Thron und Altar! Ich denke, ich habe mich deutlich genug ausgedrückt; der Herr wird mich verstehen, von dem ich rede." Auch Gründe persönlicher Verstimmung und persönlichen Mißtrauens sollen bei Lieber wirksam gewesen sein; wenigstens hören wir von seinem Biographen, man habe ihm zugeflüstert, „daß Miquel ihn vor dem Kaiser beschuldige, und daß dieser es auch sei, der in den letzten Jahren alle Schwierigkeiten zwischen Bundesrat und Reichstag heraufbeschwöre."

Der Vorstoß Liebers war das Signal zu einem großen Kesseltreiben in der Zentrumspresse gegen Miquel. Eben damals hörten die Anfeindungen der Konservativen gegen Miquel wegen seines angeblichen Anteils an den Beamten-Maßregelungen auf; sofort wurde der Verdacht laut, der Minister habe sich mit ihnen eben nunmehr verständigt. Einer beißenden Kritik wurde dieses „Versöhnungs-Techtelmechtel" in den Zeitungen der Zentrumspartei unterzogen; es wurde Miquel vorgeworfen, er klammere sich an sein Portefeuille und strebe schon seit längerer Zeit sogar nach einer noch höheren Stellung; darunter konnte nur das Kanzleramt gemeint sein. Eben damals waren die Vorbereitungen für die zweite Flottenvorlage im Gange, und der Kaiser hielt (am 18. Oktober) in Hamburg beim Stapellaufe des Linienschiffes „Kaiser Karl der Große" jene Rede, in der er das deutsche Volk vor fruchtlosen Parteiungen warnte, zu Interesse und politischem Verständnis für große, weltbewegende Fragen und vor allem zu Opferwilligkeit ermahnte. Wahr und beherzigenswert waren diese Worte; sie trafen den Kernpunkt der Schwäche unserer Nation. Lieber aber las daraus nur eine Kritik seiner Partei und seiner selbst, da er seit vielen Jahren Referent der Budgetkommission über den Marineetat war, und so unternahm er denn nach der Wiedereröffnung des Reichstages, als die erste Beratung des Etats stattfand, am 12. Dezember einen heftigen Ausfall gegen Miquel, den er den Kaiser zur letzten Hamburger Rede veranlaßt zu haben beschuldigte. Indem er auf sie zu sprechen kam, bemerkte er: „Selten hat das deutsche Volk schärferen Tadel erfahren, nicht bloß im eigenen Hause, sondern vor aller Welt. . . Wir sind aufs tiefste ergriffen von den harten Worten, die in Hamburg über uns gefallen sind. Ich kann mir nur denken, daß unverantwortliche Ratgeber", so fügte er mit schlecht verhehltem Spott hinzu, „in dieser Weise das deutsche Volk verdächtigt haben; von den verantwortlichen Männern, die hier sitzen, dafür lege ich die Hand ins Feuer, ist dessen keiner fähig. Aber es gibt ja Leute, die vom Kommunisten bis zum Agrarier alle Parteien durchlaufen und dann von der Höhe ihrer Parteilosigkeit, die sie gar nicht daran hindert, die Parteien Tag für Tag gegeneinander aufzuhetzen, jede, auch die legitimste Parteiregung in Deutschland für

ein Verbrechen an dem Wohle der Nation, für eine Versündigung an der Krone halten." Die Antwort Miquels auf diesen, wie selbst Liebers Biograph einräumt, „über alles Maß getriebenen Angriff" war ebenso würdig wie eindrucksvoll; Lieber gestand später selbst, daß er dadurch vollkommen kalt gestellt worden sei. Aber das Tischtuch zwischen beiden war für immer durchschnitten. Mußte man mit Hohenlohes baldigem Ausscheiden schon wegen seines hohen Alters rechnen, so war jetzt auch Miquels Stellung im Zusammenhange mit dem Scheitern der Kanalvorlage stark erschüttert worden. —

Heiße parlamentarische Kämpfe erfüllten somit die letzte Amtszeit Hohenlohes und Miquels, im Landtage vor allem die Kanalvorlage, im Reichstage das Zuchthausgesetz. Und es fehlte auch nicht an anderweitigen Zusammenstößen, welche die Situation oft ernst genug erschienen ließen. Ende 1898 wurde eine neue Militärvorlage eingebracht, die eine abermalige Heeresverstärkung (um 27 000 Mann) gegen die Konzession jährlicher Festlegung der Friedenspräsenzstärke forderte. In der Budgetkommission wurden davon 7000 Mann gestrichen; die Regierung war damit nicht einverstanden, und schon wurde von der Möglichkeit einer Reichstagsauflösung gesprochen. Die zweite Lesung im Plenum (14. März 1899) zeitigte ein rein negatives Resultat, indem sowohl die Regierungsvorlage als auch der Kommissionsantrag abgelehnt wurden; doch wurde ein Konflikt zu guter Letzt doch noch vermieden. Für die dritte Lesung (am 16. März) kam nämlich ein Kompromiß dahin zustande: Zwar wurde der Kommissionsantrag angenommen, zugleich aber auch eine Resolution, welche die Bereitwilligkeit aussprach, falls sich mit der durch den Kommissionsantrag festgesetzten Präsenzstärke die zweijährige Dienstzeit bei der Infanterie nicht aufrechterhalten lasse, sodann in Erwägungen über die Erhöhung der Präsenzstärke auf gesetzgeberischem Wege einzutreten; daraufhin wurde (am 16. März) das Gesetz perfekt. Heftige Gegensätze brachen aus sowohl zwischen Regierung und Parlament als auch zwischen den einzelnen Parteien selbst bei der Beratung der sog. „Lex Heinze". Schon seit Jahren war dieser zur Einschränkung der öffentlichen Unsittlichkeit bestimmte Entwurf der Gegenstand von Kommissionsberatungen, und auf Antrag des Zentrums hin war er hier insbesondere um die sog. „Kunst"- und „Theaterparagraphen" erweitert worden. Es ward dadurch verboten, Schriften oder Bilder, „welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen", zu geschäftlichen Zwecken öffentlich auszustellen, oder öffentliche Aufführungen zu veranstalten, „welche durch gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Aergernis zu erregen geeignet sind." In zweiter Lesung wurden diese Bestimmungen am 6. Februar durch Zentrum und Konservative angenommen, wiewohl sie doch mit dem Zwecke des Gesetzes, der Bekämpfung der Prostitution, nicht zusammenhingen und durch ihre

weite und unbestimmte Fassung die Handhabe zu kleinlichen Maßregeln gegen die Interessen wahrer und ernster Kunst bieten konnten. Im Lande erhob sich dagegen eine stürmische Protestbewegung; es bildete sich damals der „Goethebund" zum Schutze der bedrohten Freiheit des künstlerischen Schaffens. Als die anstößigen Paragraphen (Mitte März) zur dritten Lesung gelangten, machte die Linke durch Geschäftsordnungsdebatten, namentliche Abstimmungen usw. eine so heftige Obstruktion, daß die Beratung verschoben werden mußte, und als sie (Mitte Mai) wieder aufgenommen wurde, wiederholte sich dieses Spiel. Eine Reihe der angesehensten Strafrechtslehrer erließ eine öffentliche Erklärung, der Entwurf leide an solcher „Unbestimmtheit der Begriffe", daß das Urteil ganz in das subjektive Ermessen des Richters gelegt und dadurch das deutsche Volk in einem seiner idealsten Güter, nämlich in seinem Vertrauen zur Rechtspflege, geschädigt werden würde. Dem Ernst und Gewichte solcher Gründe konnte sich die Reichstagsmehrheit nicht verschließen; sie ließ die beanstandeten Bestimmungen im wesentlichen fallen, und so wurden denn die übrigen Festsetzungen des Entwurfes, welche die Strafandrohungen gegen Sittlichkeitsverbrechen, Kuppelei und Zuhältertum ausdehnten und verschärften, am 22. Mai 1900 endgültig angenommen. —

Vollendet war inzwischen das Jahrhundert, „dessen Beginn das Vaterland in seiner tiefsten Erniedrigung sah, dessen Ausgang gekrönt ist durch die Wiederentstehung des Deutschen Reiches": aufs tiefste empfand der Herrscher die wuchtige historische Bedeutung dieses Momentes. Auf seinen Befehl wurde der Tag der Jahrhundertswende überall festlich begangen. Er erließ einen Armeebefehl, der mit den soeben zitierten Worten begann, die großen Begebenheiten des letzten Jahrhunderts kennzeichnete, dem Heere den kaiserlichen Dank für alle seine glorreichen Taten in diesem langen Zeitraum aussprach und mit dem Gelöbnis für die Zukunft schloß: „Mögen denn nach dem Willen der Vorsehung auch neue Stürme über das Vaterland hinbrausen und seinen Söhnen abermals das Schwert in die Hand drücken: an Meinem tapfern Heere werden sie sich brechen, es wird sein und bleiben, was es war und ist, ein Fels, auf dem Deutschlands Macht und Größe ruht. Das walte Gott!" Und auf den gleichen Grundton war die Ansprache gestimmt, die der Monarch bei der militärischen Feier am Neujahrstage zu Berlin hielt: wie sein erhabener Großvater das Landheer allem Widerstande zum Trotze, den Unverstand ihm setzte, so fortgebildet und entwickelt habe, daß er es von Sieg zu Siege führen und dem deutschen Volke seine Einheit wieder zurückbringen konnte, so wolle er für die Marine unbeirrt das Werk der Reorganisation fortführen, damit sie der Armee gleichwertig zur Seite treten möge, und damit „durch sie das Deutsche Reich auch im Auslande in der Lage sei, den noch nicht erreichten Platz zu erringen: Mit beiden ver-

eint hoffe Ich in der Lage zu sein, mit festem Vertrauen auf Gottes Führung den Spruch Friedrich Wilhelms I. wahr zu machen: Wenn man in der Welt etwas will dezidieren, will es die Feder nicht machen, wenn sie nicht von der Force des Schwertes soutenieret wird." Ein Festtag von ähnlicher national-patriotischer Bedeutung war die Mündigkeits-Erklärung des Kronprinzen am 6. Mai desselben Jahres (1900). Ihr wohnten nicht nur Vertreter aller deutschen und europäischen Höfe bei; der Nestor der Monarchen Europas, Kaiser Franz Josef, hatte sich in Person in Berlin eingefunden, um der Feier seines Patenkindes beizuwohnen und ihm den Segen auf seinen Lebensweg mitzugeben. Beide Monarchen nahmen Anlaß, die unverbrüchliche Freundschaft zu betonen, die sie und ihre Reiche untereinander, sowie mit Italien verband, und den Dreibund als ein festes Bollwerk des Friedens zu preisen. Mit besonderem Nachdrucke führte der Kaiser aus, daß der Dreibund keineswegs nur einen dynastischen Charakter trage: „Wahrlich, dieser Bund ist nicht nur eine Uebereinkunft der Gedanken der Fürsten; sondern je mehr und mehr er bestanden hat, hat er sich tief eingelebt in die Ueberzeugung der Völker; und erst wenn die Herzen der Völker zusammenschlagen, dann kann sie nichts mehr auseinanderreißen. Gemeinsame Interessen, gemeinsame Gefühle, gemeinsam getragenes Freud und Leid verbinden unsere drei Völker heute über zwanzig Jahre, und wiewohl oft verkannt und mit Hohn und Kritik übergossen, ist es den drei Völkern gelungen, bisher den Frieden zu bewahren und als ein Hort des Friedens in aller Welt angesehen zu werden." —

Noch immer stand an der Spitze der Geschäfte sowohl im Reiche als auch in Preußen Fürst Chlodwig von Hohenlohe. Sein hohes Alter brachte es freilich mit sich, daß der Einfluß anderer Staatsmänner stieg. Die Auswärtigen Angelegenheiten lagen seit 1897 in den Händen des Staatssekretärs Bernhard von Bülow; in der innerpreußischen Politik hatte die führende Stellung Miquel, der seit Böttichers Abgange (gleichfalls 1897) Vizepräsident des Staatsministeriums war. Hohenlohe hatte alles Recht, mit Befriedigung auf seine Amtszeit zurückzublicken; noch hatte er im Sommer 1900 das Glück, bei der Annahme der zweiten Flottenvorlage mitzuwirken; er hielt eine Rede, worin er mit Nachdruck und Erfolg der Behauptung Liebknechts widersprach, die Begeisterung für die Flotte sei im deutschen Volke eine gemachte; er wies darauf hin, wie der Gedanke einer deutschen Flotte schon im Jahre 1848, bei den ersten Regungen der Einheitsbewegung, dem deutschen Volke aufgegangen sei, wie er dann bei der deutschen Reichsgründung sofort wieder auftauchte; er erinnerte daran, „daß die idealen Einheitsbestrebungen, das Drängen nach einer Weltmachtstellung, die aus dem deutschen Volke hervorgegangen sind, uns auf die Bahn geführt haben, auf der wir uns befinden, und auf der wir nicht umkehren können."

Der Monarch telegraphierte ihm damals: „Du kannst stolz sein auf das Ergebnis. Bürgerliches Gesetzbuch und zwei Flottenvorlagen — zwei so wichtige Maßregeln für die innere und äußere Entwicklung unseres Vaterlandes sind noch von keinem Kanzler je gegengezeichnet worden." So fehlte es dem greisen Kanzler auch jetzt nicht an Erfolgen; aber er fühlte sich doch den Anforderungen seines hohen Amtes nicht mehr in vollem Umfange gewachsen. Am 16. Oktober 1900 reichte er dem Kaiser sein Entlassungsgesuch ein; er begründete es noch an demselben Tage mündlich mit seinem Alter und seinem Gesundheitszustande; der Monarch stimmte ihm so befriedigt zu, daß der Fürst merkte, daß es schon erwartet war, „daß es also die höchste Zeit war, damit loszugehen." Als über den Nachfolger gesprochen wurde, nannte der Kaiser alsbald von selbst Bülow. Am folgenden Tage wurde das große Ereignis der Oeffentlichkeit mitgeteilt.

Dem greisen Kanzler folgte in nicht allzulanger Zeit der gleichfalls schon alternde Vizepräsident des Preußischen Staatsministeriums. Indem Bülow die Nachfolge Hohenlohes als Reichskanzler und Ministerpräsident übernahm, ward innerhalb des Ministeriums naturgemäß eine Verschiebung des Schwerpunktes bewirkt. Der unglückliche Kanalfeldzug hatte nicht nur Miquel einen guten Teil seiner besten Schwungkraft geraubt und sein Verhältnis zu den maßgebenden Parteien getrübt; er hatte auch keineswegs dazu beigetragen, seine Stellung in der Regierung selbst zu festigen. Vom Wunsche beseelt, das verlorene Terrain wiederzugewinnen, ermangelte er dabei des Erfolges. Zwar kam im Frühjahr 1900 eine den Ansprüchen des Zentrums genehme Kommunalwahlreform zustande; aber als Anfang 1901 das Kanalprojekt, dieses Mal mit Entwürfen weitgehenden Ausbaues der Wasserwege auch für den Osten der Monarchie, abermals eingebracht wurde, fand es keine bessere Aufnahme wie früher, weder beim Zentrum noch auch bei den Konservativen. Es wurde einer Kommission überwiesen (Anfang Februar), und in dieser wurden so viele Schwierigkeiten erhoben, die Verhandlungen in ein derart schleppendes Tempo gebracht, daß die Aussicht auf eine Verständigung und das Zustandekommen der Vorlage auch dieses Mal schwand. Unter diesen Umständen wurde der Landtag am 3. Mai mit einer Erklärung des Ministerpräsidenten Grafen Bülow geschlossen: nach dem Gange, den die Beratungen in der letzten Kommission des Hauses der Abgeordneten genommen hätten, habe die Regierung zu ihrem Bedauern die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß die erwartete Verständigung über die Kanalvorlage zur Zeit ausgeschlossen sei; von einer Fortsetzung ihrer zwecklosen Beratung könne sie sich keinen Erfolg versprechen und zu einer solchen daher die Hand nicht bieten.

Damit war das große wasserwirtschaftliche Projekt auf absehbare Zeit beseitigt. Nach diesem abermaligen Mißerfolge blieb

Miquel nichts übrig, als aus dem Amte zu scheiden; zwei Tage nach Schluß des Landtages (am 5. Mai) wurde ihm die „wiederholt“ erbetene Entlassung durch ein huldvolles Schreiben, durch das ihm der Monarch seine stete und wärmste Dankbarkeit aussprach, unter gleichzeitiger Ernennung zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses erteilt. Von den links stehenden Parteien, dem Zentrum und den Polen wurde das Ereignis mit großer Befriedigung aufgenommen; die Berliner Börse begrüßte die Nachricht mit einem dreifachen Hurrah. Selbst in der nationalliberalen Partei und Presse wurden Stimmen der Genugtuung laut. Mit ihm schied derjenige Mann aus dem Kabinette, der unter den Staatsmännern Preußens und Deutschlands im Menschenalter nach der Errichtung des Reiches nächst Bismarck wohl der größte war, dessen Wirken die tiefsten Spuren in der Geschichte hinterlassen hat, von allen preußischen Finanzministern, wie Bennigsen in der Grabrede sagte, die er dem alten Freunde und Mitkämpfer schon ein halbes Jahr später halten mußte, der Größte. Erst jetzt war Bülow nicht mehr bloß nominell Ministerpräsident, sondern in Wirklichkeit Premierminister in Preußen: jetzt hatte er freie Bahn für eine selbständige innerpreußische Politik.

Siebentes Kapitel.

Die China-Expedition.

In die Reihe der Kolonial- und Weltmächte sich stellend, wurde Deutschland seit der Jahrhundertswende in eine Reihe von Kämpfen und Verwicklungen hineingezogen. Es galt teils gemeinsam mit den übrigen Mächten Europas, teils allein, sich der Angriffe und Aufstandsversuche der einheimischen Rassen in den überseeischen Schutzgebieten zu erwehren, teils das deutsche Interesse im Auslande gegen Beeinträchtigung durch europäische Rivalen zu verteidigen. Den Anfang machte der Chinakrieg.

Schwere Demütigungen hatte das stolze Reich der Mitte in den letzten Jahren über sich ergehen lassen müssen. Korea war seiner Machtsphäre entzogen worden, Formosa an Japan verloren gegangen; die europäischen Mächte hatten sich auf chinesischem Boden festgesetzt und sich hier große wirtschaftliche Interessengebiete teils neu geschaffen, teils schon bestehende erheblich erweitert. Das waren Veränderungen, welche neue politische Strebungen in China ins Leben riefen, Tendenzen sowohl reformerischer als auch reaktionärer Art. Es bildete sich eine Partei, welche auf Reformen nach europäischem Muster hinarbeitete und darin die einzige Möglichkeit des Heils, einer Gesundung und Erstarkung des Staatswesens, erblickte; an ihrer Spitze stand der Kaiser selbst, der sechsundzwanzigjährige Kwangszü, dessen vornehmster Ratgeber der ebenso gesinnte Prinz Kung war: Der Empfang des Prinzen Heinrich, des ersten Mitgliedes einer europäischen Herrscherfamilie, auf dem Fuße der Gleichberechtigung durch den Sohn des Himmels war ein Bruch mit der alten Tradition. Auf der andern Seite aber waren es die Empfindungen der Scham und des Zornes, welche durch die jüngste Vergangenheit in China ausgelöst wurden, und sie erzeugten einen wilden Haß nicht nur gegen alle Fremden, sondern auch gegen alles Fremde; an der Spitze dieser fremden- und reformfeindlichen Partei

ſtand des Kaiſers Adoptivmutter, die Kaiſerin-Witwe Tſu-Hſi, die bis zum Jahre 1889 für ihn die vormundſchaftliche Regierung geführt hatte. Von niederer Geburt, aber von einer ungewöhnlichen Schlauheit und Energie, hatte ſie auch unter der ſogenannten ſelbſtſtändigen Regierung Kwangſzüs ihren Einfluß zu wahren vermocht; nachdem ſie ſich eine Zeitlang Reformen nicht abgeneigt gezeigt hatte, wurde ſie bald der Mittelpunkt der Verteidiger des Alten. Der Kaiſer wollte ſich ihrer durch Gefangenſetzung entledigen; aber der Plan wurde verraten; ſie kam ihm zuvor und zwang ihn (September 1898) durch eine Palaſtrevolution ihr die Herrſchaftsgewalt wieder zu übertragen. Mehrere Häupter der Reformpartei wurden ermordet; die Reaktion war eine vollkommene und dadurch beſiegelt, daß der Kaiſer gezwungen wurde, den Prinzen Pu Tſuan, einen Sohn ſeines Vetters, des Prinzen Tuan, als Nachfolger anzuerkennen. Tuan war nämlich einer der fanatiſcheſten Fremdenhaſſer; bisher in Mukden lebend, kehrte er jetzt nach Peking zurück, und hier wurde er nunmehr der vornehmſte Träger aller Tendenzen gewaltſamer Reaktion und blutdürſtigen Fremdenhaſſes. Schon kam es in Peking zu Ausſchreitungen gegen die Europäer und zu Angriffen gegen die Geſandtſchaften. In einer Kollektivnote vom 1. Oktober 1898 führten die Großmächte darüber Beſchwerde; zugleich landeten ſie Truppen zum Schutze ihrer Geſandtſchaften. Zur Bewachung der Deutſchen wurde ein Detachement von 30 Seeſoldaten mit einem Offizier geſchickt; für die übrigen Europäer langten Kontingente in entſprechender Stärke an, und das genügte für dieſes Mal, um den Ausbruch größerer Tumulte zu verhindern; die europäiſchen Schutzwachen konnten in der Folgezeit zurückgezogen werden.

Die Gärung hatte freilich ſchon, und gerade in den Provinzen Schantung und Tſchili, allzu weite Kreiſe der Bevölkerung ergriffen, als daß ſie nicht doch noch eine exploſive Wirkung hätte ausüben ſollen. Durch den Haß gegen das Chriſtentum und die chriſtlichen Miſſionen wurde der Widerſtand gegen das Europäertum bis zur Raſerei geſteigert. In den Mittelpunkt der Volksbewegung trat eine Organiſation, die zu patriotiſchen Zwecken zur Vornahme von Leibesübungen gegründet worden war; eben darum erhielten ihre Mitglieder nach dem Vorgange von Engländern, die dieſen Uebungen zuſahen, den Beinamen der „Boxer“; ſie ſelber nannten ſich Iho Tſchüen (Fauſt des Patriotismus und Friedens) und Iho-Tuan (Vereinigung des Patriotismus und des Friedens). Sie trugen Amulette, von denen man meinte, daß ſie ſtich- und kugelfeſt machten. Von fanatiſchem Verfolgungseifer getrieben, gingen ſie zunächſt im Laufe des Jahres 1899 in der Provinz Schantung mit wilder Gewalt und Grauſamkeit gegen die Chriſten vor. Sie waren mit großen Meſſern bewaffnet, mit denen ſie ihre Opfer unmenſchlich zerfleiſchten, ſpäter auch mit Schwertern und dreizackigen Spießen; ihr Motto lautete:

„Verjagt die fremden Teufel! Zerstört die Eisenbahnen! Zerschneidet die Telegraphen! Versenkt die Dampfschiffe!"

Zwar wurden zunächst noch Regierungstruppen gegen die Tumultuanten geschickt; aber je länger es währte, um so zweifelhafter wurde die Haltung der Behörden, und darin wurden sie bestärkt von höchster Stelle. Im Herbste 1899 erging ein Erlaß der Kaiserin, der mit den Worten begann: „Unsere Regierung hat augenblicklich täglich ernster werdende Schwierigkeiten zu überwinden. Die verschiedenen Mächte, welche über uns hergefallen sind, sind gleich gierigen Tieren eifersüchtig aufeinander. Jede will als die erste von unseren inneren Gebieten Besitz ergreifen. Sie bilden sich ein, China werde, da es weder Geld noch Truppen habe, es niemals wagen, einen Krieg mit ihnen anzufangen. Sie haben durchaus kein Verständnis dafür, daß es gewisse Dinge gibt, die unser Reich niemals zulassen kann, und daß uns, wenn wir dazu gedrängt werden, keine andere Wahl bleibt, als uns auf die Gerechtigkeit unserer Sache zu verlassen." Im Anschlusse daran wurden die Vizekönige und Gouverneure dafür getadelt, daß sie bisher internationale Verhandlungen, allzusehr im Sinne „freundschaftlicher Regelung", geführt hätten; sie wurden vielmehr ermahnt zu festem Widerstande und entschiedenem Kriege. „Niemals soll das Wort Friede über die Lippen unserer hohen Beamten kommen; ja sie sollten es auch nicht einmal einen Augenblick in ihren Gedanken erwägen. Ein solches Land, wie das unsrige, so unermeßlich an Ausdehnung, so unerschöpflich an Hilfsquellen, mit einer nach Hunderten von Millionen zählenden Bevölkerung, was sollte es, wenn jeder für sich und alle gemeinsam Treue zum Kaiserlichen Thron und Liebe zum Vaterlande beweisen, von irgendeinem Eindringling zu fürchten haben! Lasset in keinem den Gedanken aufkommen an Friedensschluß und erfüllet alle mit dem Verlangen, die Häuser und Gräber ihrer Ahnen vor der rohen Hand der Eroberer zu bewahren! Sorget dafür, daß dieser unser Erlaß jedermann in unserem Reiche bekannt wird!"

Dafür wurde denn auch in reichstem Maße gesorgt, indem das Edikt allenthalben öffentlich angeschlagen wurde; die Sprache, die darin geführt ward, konnte nicht anders als in höchstem Grade aufreizend wirken. Seit dem Anfange des Jahres 1900 griff die Boxerbewegung in Tschili reißend um sich; von zündender Kraft war ihre Lehre: „Die Fremden essen das Land auf; ihre Religion hat den Zorn des Himmels über China heraufbeschworen; die verfluchten Eisenbahnen und Telegraphen haben die guten Einflüsse von oben zerstört." Der Prinz Tuan sympathisierte offen mit ihr, ebenso sein junger Bruder, der Prinz Tau, und des Thronfolgers Vormund Kangyi. In Schantung kam es zu neuen Ausschreitungen, wobei die deutschen Eisenbahnbauten gestört wurden. Bereits am 27. Januar sahen sich die Vertreter der fremden Mächte

in China veranlaßt, durch gleichlautende Noten die Unterdrückung der Boxer-Bewegung zu fordern; das Tsung-li-Yamen, die oberste Behörde für die Auswärtigen Angelegenheiten, war erst nach langen Verhandlungen zur Veröffentlichung eines Ediktes zu bewegen, das eine sichtbare Wirkung nicht zeitigte. Immer ärger wurden die Exzesse der Boxer; sie töteten massenhaft die eingeborenen Christen, zerstörten Eisenbahn-Stationen und -Anlagen, sowie die Missionen, und schon begannen die Regierungstruppen mit ihnen zu fraternisieren. Die Vertreter der fremden Mächte fühlten sich in Peking so wenig sicher, daß sie, wie vor zwei Jahren, um die Entsendung von Schutzdetachements von den vor Taku ankernden europäischen Kriegsschiffen baten. Es wurden solche sofort mit der Bahn Tientsin—Peking entsandt; am 31. Mai trafen hier russische, englische, französische, amerikanische, italienische und japanische Truppen, im ganzen 340 Mann stark, ein; am 3. Juni folgten diesen noch 50 Deutsche und 35 Oesterreicher, so daß eine Streitmacht von mehr als 400 Mann zum Schutze der europäischen Gesandtschaften in der Millionenstadt Peking bereitstand. Aber dieses Mal sollte der Sturm nicht so schnell und harmlos vorüberziehen, wie vor zwei Jahren. Das erhellte bald aus mannigfachen Vorgängen. Schon am 4. Juni wurde die Bahnverbindung zwischen Peking und Tientsin unterbrochen und damit die Nachschickung weiterer Verstärkungen erschwert. Die Ernennung des Prinzen Tuan zum Präsidenten des Tsungli-Yamen in eben jenen Tagen mußte allen Zweifel darüber beheben, daß sich die Regierung auf die Seite der Boxer stellte, daß der Kampf von jetzt ab nicht nur diesen, sondern auch den Regierungstruppen gelte, welche zum Teile europäisch bewaffnet und, durch europäische Instrukteure ausgebildet, die europäische Kampfesweise kannten; auch europäische Geschütze neuester Konstruktion befanden sich im Besitze der Chinesen. —

Bei dieser Lage der Dinge erschien den Gesandten eine weitere Verstärkung der Schutzwachen in Peking erforderlich, und auf ihr telegraphisches Ersuchen beschlossen die Chefs der vor Taku liegenden Geschwader eine solche unverzüglich abzusenden. Eine größere Anzahl von Schiffen war bei der bedrohlichen Lage der Verhältnisse in Peking und Tschili hier durch die Mächte eben damals konzentriert worden, 24 Schiffe, darunter 3 große und 2 kleine deutschen Kreuzer, sowie 6 Kanonenboote, welch' letztere in der Mündung des Peiho oberhalb der diese sperrenden Takuforts lagen. Am 10. Juni brach ein Hilfskorps von der Peihomündung auf mit über 2000 Mann, darunter mehr als 500 Deutschen, unter der Führung des Admirals Seymour. Auf dem ca. 120 km langen Schienenwege gedachte Seymour bis Peking zu kommen. Bei Langfang kam es (14. Juni) zu einem Gefechte zwischen seinem Zuge und den Boxern; auch die ihm nachfolgenden Züge wurden unterwegs mehrfach angegriffen, und es wurde versucht, ihnen die

Weiterfahrt unmöglich zu machen. In Anting, das ungefähr noch 40 km von Peking entfernt war, fand Seymour den Schienenstrang so zerstört, daß ein Vorwärtskommen unmöglich schien; auch waren die einzelnen Abteilungen des Expeditionskorps noch so weit zurück, daß er sich entschloß, sich nach dem ca. 50 km entfernten Yangtsun zurückzuziehen, um dort eine Expedition zu organisieren, die, am Peiho längs marschierend, Peking erreichen sollte. In Yangtsun angelangt, konzentrierte er zwar hier seine Truppen; aber er sah sich starken feindlichen Massen gegenüber; auch war er nur knapp mit Proviant versehen, und die Verwundeten waren ihm hinderlich; seit sechs Tagen war er von der Verbindung mit Tientsin abgeschnitten, so daß er sich (am 19. Juni) zum Rückzuge nach dieser Stadt entschloß; unter stetigen und blutigen Kämpfen mußte er sich den Weg dahin bahnen. Am 22. kam er vor dem nahe Tientsin oberhalb dieser Stadt am Peiho gelegenen Chiku-Arsenal an; es erging der Befehl „Germans to the front!“, und mit stürmender Hand wurde es genommen und zur Verteidigung eingerichtet; umsonst versuchten die Chinesen, es wieder zu erobern. Immerhin war Seymours Lage hier eine bedrängte; durch Notsignale erbat er Hilfe von den im benachbarten Tientsin lagernden Verbündeten. Am 25. langte von hier ein Hilfskorps von etwa 2000 Mann an, und am 26. erreichte mit ihrer Hilfe die Seymoursche Expedition Tientsin. Fast 300 Mann betrugen ihre Verluste an Toten und Verwundeten; auf die Engländer kamen davon etwa 125, auf die Deutschen, die sich unter der Führung des Kapitäns v. Usedom brav und wacker geschlagen hatten, etwa 70 Mann.

Die Expedition Seymours hatte somit ihren Zweck, den Entsatz von Peking, wo die Not immer höher stieg, nicht nur nicht erreicht, sondern sie wäre selbst vielleicht verloren gewesen, wenn es nicht inzwischen den Verbündeten gelungen wäre, die Takuforts zu nehmen und von dort aus Tientsin zu sichern; denn von hier aus mußte ja die Expedition Seymours schließlich im Chiku-Arsenal aufgenommen werden.“ —

Während Seymour seinen Zug nach Norden zum Entsatze Pekings unternahm, wurde die Peiho-Mündung zum Schauplatze ernster Gefechte; es handelte sich dabei um die Takuforts, die direkt am Ausflusse dieses Stromes in den Golf von Tschili lagen, und vor denen das fremde Geschwader postiert war. Nach Seymours Abmarsche auf Peking zu hatte sich Tientsin der Erhebung angeschlossen. Es zerfiel in eine Chinesenstadt und in eine Fremdenniederlassung; die letztere war durch 650 Mann fremder Truppen verteidigt. Um die Mitte des Monats Juni gewahrte man von den Schiffen aus, daß die Chinesen an der Peiho-Mündung in emsiger Geschäftigkeit begriffen waren. Im Flusse wurden Minen gelegt, die Besatzung der Forts wurde offenbar verstärkt; es war augenscheinlich die Absicht der Chinesen, die Verbindung zwischen dem Ge-

schwader und der Stadt Tientsin, damit auch zugleich mit dem Expeditionskorps Seymour zu unterbrechen. Die anwesenden Admirale erkannten sofort den ganzen Ernst der Lage und fanden, daß kein Augenblick verloren gehen dürfe. Am Nachmittage des 15. Juni hielten sie einen Kriegsrat ab; sie beschlossen darin, dem Kommandanten der Takuforts ein Ultimatum zugehen zu lassen, demzufolge die Forts bis zum 17. d. M. zwei Uhr Morgens zu räumen wären. Ein Angriffsplan auf die Forts wurde festgestellt. Da die größeren Fahrzeuge nicht zur Genüge herankommen konnten, wurde die Ausführung des Unternehmens einer Flotille von Kanonenbooten und anderen kleinen Schiffen, im ganzen neun an Zahl, überlassen, welche in der Peiho-Mündung oberhalb der Takuforts, zwischen Taku und dem Bahnhofe Tongku, dem Ausgangspunkte der Strecke Tientsin —Peking, ankerten, sowie einem Landungskorps, das in der Stärke von 970 Mann, darunter 120 Deutschen, am Bahnhofe Tongku postiert wurde. Falls die Chinesen das Ultimatum nicht annahmen, sollten die Kanonenboote das Feuer auf die Forts eröffnen, und zwar zuerst auf das am Nordrande des Flusses liegende Nordwestfort; sobald dieses zum Schweigen gebracht worden wäre, sollte das Landungskorps auf ein verabredetes Zeichen zum Sturm auf das Nordwestfort vorgehen; wenn es genommen war, so sollten die Schiffe stromabwärts fahren, und zunächst sollte dann das direkt am Ausflusse des Peiho nördlich belegene Nordfort, darauf endlich auch das Südfort am andern Ufer des Stromes angegriffen werden. Am 16. Nachmittags wurde das Ultimatum dem Kommandanten der Forts zugestellt.

Gemäß den von oben empfangenen Weisungen waren die Chinesen zu Nachgiebigkeit nicht bereit. Während sie Tientsin in ihre Gewalt zu bringen versuchten, warteten sie in den Takuforts nicht einmal den Ablauf des Ultimatums ab. Am 17. Juni, 12 Uhr 50 morgens, eröffneten sie das Feuer; es wurde alsbald von den Schiffen her erwidert. Ein heftiger Geschützkampf entwickelte sich zwischen der Flotille und dem Nordwestfort; ganz besonders beteiligte sich daran das deutsche Kanonenboot „Iltis“ unter dem Kommando des Korvettenkapitäns Lans mit hervorragender Bravour, ohne sich durch die wiederholten Treffer schrecken zu lassen, welche im Schiffe eine grausige Verwüstung anrichteten und viele Opfer dahinrafften. Tapfer war die Gegenwehr, welche die Forts ausübten; immer wieder wurden die Geschützmannschaften von den Granaten der Angreifer niedergestreckt, und neue traten an ihre Stelle. Um 3½ Uhr morgens war das Nordwestfort zum Schweigen gebracht, und nun gab der Iltis durch Aufziehung eines schwarzen Balls am Vordermast, wie es verabredet worden war, dem Landungskorps das Zeichen zum Sturme. Mit nur 820 Mann, da er den Bahnhof Tongku nicht ohne alle Bedeckung lassen konnte, ging Kapitän Pohl vor, und zwar mit der größten Schnelligkeit;

die Wälle wurden erklettert; um 5¼ drang das Landungskorps in das Fort ein; bis zum letzten Momente leisteten die Chinesen Widerstand. Als erster auf dem eroberten Platze hißte Kapitän Pohl die deutsche Flagge; da dampfte mit dem kleinen englischen Kreuzer „Algerina" der Iltis, nachdem so die Aufgabe der Kanonenboote gegenüber dem Nordwestfort gelöst war, an diesem vorbei stromabwärts, um den Kampf gegen die übrigen Forts fortzusetzen; er wurde von den nur 100 Metern entfernten Deutschen des Landungskorps mit drei brausenden Hurras begrüßt; sie wurden ebenso kräftig von den Schiffen erwidert.

Zur Beschießung der übrigen Forts legten sich nunmehr „Iltis" und „Algerina" vor die Strommündung; Korvettenkapitän Lans, bisher „das Leben und die Seele" der ganzen Aktion, stand auf der Kommandobrücke, als eine explodierende Granate ihn zu Boden schleuderte. Nachdem sich der Pulverdampf verzogen hatte, sah man ihn aber bereits wieder hoch aufgerichtet, an die Brüstung sich anklammernd, dastehen; er war schwer verwundet, sein linkes Bein war zerschossen; er mußte das Kommando an einen andern Offizier abgeben. Als er über die Backbordtreppe hinuntergetragen wurde, schlug eine neue Granate ein, Verheerung anrichtend; der Verwundete und seine Träger fielen aufs Deck, ohne weiteren Schaden zu nehmen. Der Unfall des tapferen Führers hinderte nicht den glücklichen Fortgang des Unternehmens. Das Landungskorps eroberte vom Nordwestfort aus das Nordfort; die hier befindlichen Kanonen wurden auf das Südfort gerichtet und sekundierten mit ihrem Feuer alsbald dem der Kanonenboote. In regelloser Flucht verließen die Chinesen schließlich auch das Südfort; um 7 Uhr fiel der letzte Schuß; das Landungskorps wurde über den Peiho gesetzt und besetzte das Südfort; im Laufe des Tages wurden auch die übrigen Befestigungen, die sich noch an der Peiho-Mündung befanden, genommen, und diese war jetzt ganz in der Gewalt der Verbündeten.

Der Ruhm des Tages gebührte unstreitig dem „Iltis". Freilich war das Boot übel zugerichtet: „Ueberall wüste Zerstörung, Feuerspuren, Blut, Leichen und Stücke von solchen. Wie wenn es in einer modernen Schlächterei gebrannt hat, so sah das Deck aus." Und als das tapfere, kleine Boot nun an der langen Reihe sämtlicher Kriegsschiffe auf der Taku-Reede vorbeidampfte, um dem deutschen Admiral Bendemann auf dem Flaggschiffe die stolze Kunde zu bringen, daß die Taku-Forts genommen seien, wurde es von sämtlichen Nationen mit jubelndem Hurra begrüßt, und vom deutschen Flaggschiffe wehte das Signal: „Iltis nachzueifern sei unser Stolz, ihm gleichzuwerden unser Ziel!" Sieben Tote und zehn Verwundete hatte dem kühnen Fahrzeuge der schwere Tag gekostet; aber es hatte sich würdig seinem Vorgänger, jenem „Iltis", erwiesen, dessen Mannschaft dereinst mit Heldenmut in ihr nasses

Grab gesunken war. Der Name „Iltis“ ist einer der herrlichsten Bestandteile unserer jungen „Marineglorie“. Sechs Monate lang lag Lans schwer verwundet im Deutschen Hospital zu Yokohama darnieder; mit dem Orden pour le mérite kehrte er später in die Heimat zurück, und zur ehrenden Erinnerung erhielt auch das Schiff 1903 als Abzeichen den vorn am Buge zu führenden Orden pour le mérite. Im ganzen hatte die Erstürmung der Takuforts die Verbündeten 118 Tote und Verwundete gekostet; aber der Einsatz, um den gekämpft wurde, war so hoch, daß diese Opfer nicht gescheut werden durften. Was auf dem Spiele stand, das wußten die tapferen Streiter ganz genau, und das spannte sie zu höchster Anstrengung und Kraftleistung an. Lans selber hat nachmals seine Empfindungen während des Gefechtes dahin geschildert:

„Wäre uns die Niederkämpfung der Forts von Taku, die ja das Eingangstor nach Tientsin, d. h. die Flußmündung, beherrschen, nicht gelungen, so wären alle Europäer, d. h. 3000 Mannschaften der verschiedenen Nationen und etwa 2000 Europäer in Tientsin verloren gewesen. Nach Einnahme der Forts aber konnten die am nächsten Tage von allen Stationen eintreffenden Verstärkungen ganz ungehindert gelandet werden, die gerade zur rechten Zeit ankamen. Hätten wir gegen eine zivilisierte Nation zu kämpfen gehabt, so wäre die Aufregung nicht so groß gewesen; aber der furchtbare Gedanke, daß sie alle, Männer, Frauen und Kinder, ohne Ausnahme rücksichtslos den entsetzlichsten Martern der Boxer ausgeliefert waren, das ließ uns die Nerven aufs äußerste anspannen.“

Die nächste Folge der Einnahme der Takuforts war die Möglichkeit des Entsatzes der seit dem 15. hart bedrängten Fremdenstadt in Tientsin, und weiterhin der zur Umkehr gezwungenen und gleichfalls stark gefährdeten Expedition Seymours. Wohl an die 10 000 Boxer befanden sich in Tientsin, sowie eine reguläre Truppe von 6—8000 Mann, europäisch gedrillt und bewaffnet, die in der Folgezeit noch ansehnliche Verstärkung erhielt. Auf das härteste wurde die Fremdenstadt von dieser Uebermacht belagert und bombardiert; schon war die Not am höchsten; die Verbindung mit dem 34 km entfernten Taku war schon seit dem 18. Juni unterbrochen; die in Tientsin stehenden, an Zahl geringen Truppen der Verbündeten waren durch die beständigen Kämpfe, den dauernden Alarmzustand, den unausgesetzten Dienst und durch die notwendigen fortifikatorischen Verstärkungsarbeiten in glühender Sonnenhitze arg mitgenommen. Erst nachdem zwei Kompagnien des dritten Seebataillons aus Kiautschou eingetroffen waren, setzte sich ein 2000 Mann starkes Landungskorps, meist Russen, unter der Führung des russischen Generals Stößel in Bewegung; ihm gelang es, nach hartem Kampfe am 23. Juni die Fremdenstadt von Tientsin zu entsetzen, sowie zwei Tage später Seymour aus seiner verzweifelten Lage in Fort Hsiku zu befreien und die Vereinigung mit seinen Truppen zu vollziehen.

So war die Peiho-Mündung gesichert, Tientsin und Seymour entsetzt, und die Verbündeten waren nunmehr in Tientsin, nachdem hier noch 800 Japaner eingetroffen waren, an die 5000 Mann stark: aber auch die Chinesen erhielten stetigen Zuzug, zumal an regulären Truppen. Wohl an die 20 000 Chinesen befanden sich in und um Tientsin; sie belagerten die Fremdenstadt, und tägliche Gefechte fanden statt; durch den mißglückten Zug Seymours war die Siegeszuversicht der Boxer entflammt. Am 29. Juni wurde auf seiten der Alliierten ein Kriegsrat gehalten; man fand, daß man vorderhand noch zu schwach wäre, um den Ring der Belagerer zu durchbrechen und die Eingeborenenstadt zu stürmen; schon wurde der Rückzug nach Taku vorgeschlagen; aber es siegte doch die Meinung, daß man dem Feinde nicht diesen moralischen Erfolg gönnen dürfe, sondern bis zum Aeußersten ausharren und weitere Verstärkungen abwarten müsse. Mit wechselndem Erfolge wurde in den nächsten Tagen gekämpft; zwar mußten, da in Kiautschou selber der Ausbruch von Unruhen bevorstand, die Seebataillons-Kompagnien zurückgezogen werden, so daß nur noch von deutschen Truppen ein kleines Landungsdetachement unter dem Kapitän v. Usedom zurückblieb. Aber es trafen nun erhebliche japanische, amerikanische, russische und französische Verstärkungen ein, so daß die Zahl der verbündeten Truppen schließlich auf 12 000 anwuchs; den Oberbefehl übernahm jetzt an Stelle des nach Taku zurückkehrenden Seymour als rangältester Offizier der russische Admiral Alexejeff. Nun schritt man zum Angriffe; am 14. Juli wurde die Chinesenstadt genommen; die Chinesen, Boxer und reguläre Truppen, wichen nach Norden zurück; aus Mangel an Kavallerie konnte eine wirksame Verfolgung gegen sie nicht eintreten. Immerhin war jetzt ganz Tientsin mit allen seinen vielfachen, innerhalb und außerhalb der Stadt belegenen Befestigungen in der Hand der Verbündeten, und so war wenigstens der Ausgangspunkt für eine neue Hilfsexpedition nach Peking gesichert. Wie notwendig aber diese auch immer bei den dort herrschenden Zuständen erschien, so mahnte doch das Beispiel der Expedition Seymours, einen neuen Vorstoß zur Befreiung der in Peking eingeschlossenen Fremden nicht eher zu wagen, als bis er mit genügender Truppenstärke unternommen werden konnte, und man wollte daher erst die noch von Europa in Aussicht stehenden Truppennachschübe abwarten, um des Erfolges sicher zu sein. —

Zur rechten Zeit gerade waren die Schutzwachen für die Gesandtschaften in Pekin eingetroffen; ohne sie und ihre energische Verteidigung wären die hier weilenden Europäer, 600 an Zahl, nicht mit dem Leben davongekommen. Immer mehr füllte sich die Stadt mit Boxern; immer wilder und grausamer wurde ihr Wüten, und immer mehr wurde es offenbar, daß die Regierung und die Regierungstruppen mit ihnen gemeinsame Sache machten. Am 11. Juni wurde der Kanzler der japanischen Gesandtschaft vor den Toren Pe-

kings von chinesischen Soldaten ermordet, sein Leichnam grauenhaft verstümmelt. Zwei Tage später fand ein erster Angriff auf die Gesandtschaften statt, am 16. eine Beratung zunächst der Kaiserin mit den Prinzen und Würdenträgern der Mandschus allein, zu der aber auch die chinesischen Oberbeamten zugezogen wurden; unter dem Einflusse des Prinzen Tuan erklärte hier die Kaiserin „ganz offen, daß der Krieg gegen die Fremden bis aufs Messer zu führen sei". Nachdem die Nachricht von dem Ultimatum bezüglich der Takuforts in Peking angelangt war, ließ das Tsungli-Yamen am 19. nachmittags 4 Uhr den Vertretern der fremden Mächte eine Note zugehen des Inhalts: das Vorgehen der Mächte in Taku sei einer Kriegserklärung gleich zu erachten; daher hätten sie mit ihren Angehörigen binnen 24 Stunden Peking zu verlassen. Zwar ward ihnen darin freies Geleite versprochen; aber es lag auf der Hand, daß diese Zusicherung von recht zweifelhaftem Werte war; auch meinten die Gesandten, daß die im Anmarsche befindliche Expedition Seymour bald erscheinen müsse, und daß sie diese daher erst noch abwarten sollten. Trotz der Warnungen seiner Kollegen begab sich der deutsche Gesandte, der Freiherr v. Ketteler, ein Neffe des früheren Bischofs von Mainz, am Morgen des 20. Juni ohne Bedeckung, indem er es an der erforderlichen Vorsicht fehlen ließ, nach dem Tsungli-Yamen, um persönlich weitere Verhandlungen zu pflegen; unterwegs wurde er, in der Sänfte sitzend, von einem Soldaten in voller Uniform meuchlings erschossen; ohne Zweifel war der Mord auf Anstiftung leitender Personen des neuen Kurses, zumal des Herzogs Lau, erfolgt.

Die Ermordung Kettlers löste die letzten Bande der Scheu und Zurückhaltung für die chinesische Regierung. Noch am 20. Juni erging ein Erlaß, „daß Yung-lus gut ausgebildete Truppen in Peking einrücken, die Gesandtschaften vernichten und dann die Fremden von Tientsin ins Meer werfen sollten." Und sobald als die den Gesandten gestellte vierundzwanzigstündige Frist abgelaufen war, eben am 20. um 4 Uhr nachmittags, eröffneten die chinesischen Truppen den Angriff gegen das Gesandtschaftsviertel, indem sie gegen die hier aufgestellten Posten der Schutzwachen feuerten. Das Viertel wurde einigermaßen in Verteidigungszustand gesetzt, indem die Mauern, von denen seine einzelnen Gebäude umgeben waren, durch zweckmäßig angelegte Barrikaden ergänzt wurden. Es begann jetzt eine Belagerung, welche an sieben Wochen dauern sollte, begleitet von unablässigen Angriffen und Versuchen der Ueberrumpelung; sie stellte an die Beherztheit, die Ausdauer und Wachsamkeit der eingeschlossenen Europäer die höchsten Anforderungen. Ein neues Edikt vom 22. Juni bewies ganz offensichtlich, daß die Regierung den Angriff auf die Gesandtschaften nicht nur billigte, sondern selbst dazu antrieb; es besagte, „daß auch die Kuanping-Truppen die Boxer in ihren Angriffen auf die Gesandtschaften unter-

stützen sollten"; seitdem trugen die Fahnen der Boxer die Aufschrift: „Auf kaiserlichen Befehl."

Es ist nicht die Sache dieser Darstellung, die Kämpfe, die damals in Peking geführt wurden, im einzelnen und eingehend zu schildern: einschließlich eines kleinen Freiwilligenkorps von etwa 500 Kombattanten, wehrten sich die Europäer mit Löwenmut, und doch wären sie sicher verloren gewesen, wenn in den leitenden chinesischen Stellen wirkliche Festigkeit und Energie vorhanden gewesen wäre; aber Feigheit und Furcht vor dem endlichen Ausgange, Spaltungen und Schwankungen im Staatsrate lähmten die Tatkraft; man befand sich schließlich doch nicht wohl bei dem Spiele, das man angezettelt hatte, und stellte sich wieder so, als ob man wider Willen von der Bewegung fortgerissen worden wäre, der man nicht habe Einhalt gebieten können; man ging dabei sogar soweit, die Belagerten mit einigen Lebensmitteln zu versehen. Auf das rühmlichste taten sich insbesondere die deutsche Schutzwache und ihr schneidiger Führer, der Oberleutnant Graf Soden, hervor. Am Morgen des 13. Juli unternahmen die Chinesen einen allgemeinen Sturmangriff auf das deutsche Gesandtschaftsgebäude, wie man ihn bisher noch nicht erlebt hatte. „Ihre Hornisten machten", so schildert ein Teilnehmer den Kampf, „auf ihren zwei Meter langen Hörnern einen furchtbaren Lärm. Sie bliesen Sturm, ihre Geschütze donnerten dazwischen, und in Massen und permanent feuernd drangen die stürmenden Kolonnen auf uns paar Männer ein, und zwar auf der ganzen Gefechtslinie." Es half nichts; die Deutschen, etwa 20 an Zahl, mußten sich zurückziehen, zumal da einige von ihnen alsbald im Anfange des Gefechtes durch Granatsplitter verwundet worden waren; die Chinesen drangen vor bis an die Umfassungsmauern der eigentlichen Gesandtschaften, brachen da hinein Schießscharten und feuerten wie wahnsinnig. Es war ein kritischer Moment; aber Graf Soden benutzte ihn zu einem tollkühnen, famosen Handstreiche. Er ergriff ein Gewehr und stürmte, gefolgt von zwei gerade neben ihm stehenden Seesoldaten, durch eine Maueröffnung direkt auf die ganz verblüfften Chinesen zu. Aus Leibeskräften riefen die drei Stürmenden „Hurra", und — die Chinesen machten kehrt. Dabei entriß ihnen der eine Seesoldat, namens Horn, trotz heftiger Gegenwehr ihre mächtig große Fahne. So war doch wenigstens etwas Luft geschafft. Etwa sechzig Chinesen waren bei diesem Scharmützel gefallen; viel weiter aber waren sie trotz dieser Opfer schließlich doch nicht gekommen. Drei Tage später machte die chinesische Regierung einen Versuch, die Gesandten aus ihrem verschanzten Viertel herauszulocken. Sie bot ihnen nochmals freies Geleit nach Tientsin und Taku und ausreichenden Schutz unterwegs; doch machten sie es zur Bedingung, daß beim Verlassen der Gesandtschaften kein einziger bewaffneter Soldat mitgenommen würde, um Zweifel und Furcht bei den Truppen und beim Volke zu ver-

meiden, da das zu leidigen Zwischenfällen führen könnte. Die Vertreter der fremden Mächte dachten nicht daran, in diese Falle zu gehen; eine Art von Waffenstillstand, der dabei eintrat, wurde benutzt, um die Befestigungsarbeiten möglichst zu ergänzen und zu fördern; freilich es galt hier das Wort, das nach dem Entsatze als Umschrift auf eine Denkmünze geprägt wurde: „Menschen, nicht Mauern machen die Stadt!" Noch etwa vier Wochen heißesten und schwersten Ringens und Kämpfens, unendlicher Leiden und Entbehrungen waren ihnen beschieden, ehe der so sehnlich erwartete Entsatz nahte. —

Doppelzüngig und verlogen war die Haltung des chinesischen Hofes. Am 25. Juni bereits hatte die Kaiserin ein Edikt erlassen, daß man jetzt im Kriege mit den Ausländern liege, daß die Boxer, Patrioten und das Volk gemeinsam mit den Regierungstruppen wiederholt in ihren Schlachten gegen die ausländischen Feinde siegreich gewesen seien; es wurde darin die Ausdehnung der fremdenfeindlichen Bewegung auf alle Provinzen des Reiches angeordnet. Aber außer Tschili und Schantung griff sie im wesentlichen nur auf die Mandschurei über; hier kam es noch im Juli zu offenem Zusammenstoße zwischen chinesischen und russischen Truppen. Trotz alledem wurde noch am 29. Juni eine Note nach Washington an die Vereinigten Staaten abgeschickt, worin eine ganz verdrehte Darlegung der bisherigen Ereignisse in Peking gegeben, jede Verantwortung für die Boxer und die von diesen gestifteten Unruhen abgelehnt, sowie aufs bestimmteste versichert wurde, daß China gar nicht an Krieg denke, die Gesandtschaften bis zum äußersten schütze und die Aufrührer so streng bestrafen würde, wie die Umstände es gestatteten. Es wurde sogar (3. Juli) der Versuch gemacht, Japan auf die Seite Chinas hinüberzuziehen unter Hinweis auf die Solidarität der ostasiatischen Mächte gegenüber Europa; die japanische Regierung lehnte (13. Juli) das Ansinnen entschieden ab und ließ am 17. Juli in Tschifu (auf der Halbinsel von Schantung, westlich von Wei-Hai-Wei) 15 000 Mann landen. Sogar gegen Deutschland versuchte man es mit den Mitteln der Täuschung. Nachdem noch am 23. Juni der chinesische Gesandte in Berlin offiziell mitgeteilt hatte, der deutsche Gesandte in Peking sei in Sicherheit und befinde sich wohl, überreichte er vier Wochen später (21. Juli) ein Telegramm des Kaisers von China an den von Deutschland: es sei neuerdings zu Feindseligkeiten zwischen den Chinesen und den eingeborenen Christen gekommen; dabei sei unerwartet der deutsche Gesandte ermordet worden; eine Untersuchung behufs Festnahme und Bestrafung der Mörder sei schon im Gange gewesen, da sei bei den fremden Admiralen der Verdacht entstanden, daß die Regierung der fremdenfeindlichen Bewegung Konnivenz erzeige, und sie wären gegen die Takuforts vorgegangen. Es ward die Erklärung abgegeben, daß die chinesische Regierung aufrichtig die Erhaltung

der Ordnung und gute Beziehungen zu den Mächten wünsche, und zum Schlusse ward Kaiser Wilhelm um seine Hilfe und die Uebernahme der Leitung von Maßregeln zur Wiederherstellung der Ruhe in China gebeten. Der Staatssekretär des Auswärtigen in Berlin, Graf v. Bülow, erteilte die Antwort, er sei nicht eher in der Lage, das Telegramm seinem Monarchen vorzulegen, „solange nicht das Schicksal der in Peking eingeschlossenen fremden Gesandtschaften und der dortigen übrigen Fremden aufgeklärt ist und die chinesische Regierung für die frevelhafte Ermordung des kaiserlichen Gesandten Sühne gewährt und für ein dem Völkerrechte und der Zivilisation entsprechendes künftiges Verhalten genügende Garantien geleistet hat."

In der Tat war Kaiser Wilhelm von der größten Besorgnis um das Schicksal der in Peking befindlichen Europäer ergriffen, von denen wochenlang alle Nachrichten ausblieben. Am 7. Juli hatte er an den Chef des Kreuzergeschwaders, an den Gouverneur von Kiautschou, an den Generalgouverneur von Schantung und an die Vizekönige von Nanking und Wutschang ein Telegramm gerichtet, wonach er sich auf sein Kaiserliches Wort verpflichtete, für die Auslieferung eines jeglichen der Fremden in Peking 1000 Taëls (= 3—4000 Mk.) dem Auslieferer, d. h. dem Retter, zu zahlen. Aber er wußte, daß es noch mehr, als durch Belohnung anzureizen, jetzt galt, durch militärische Machtentfaltung zu schrecken. Schon am 25. Juni hatte er die Entsendung des 1. und 2. Seebataillons in Kiel und Wilhelmshaven zusammen mit einer Feldbatterie und einem Pionierdetachement unter der Führung des Generalmajors v. Hoepfner, Inspekteurs der Marine-Infanterie, verfügt; am 3. Juli stachen die Schiffe, die zum Transport dieser Truppen bestimmt waren, von Wilhelmshaven in See; am Tage zuvor war die offizielle Nachricht von der Ermordung Kettlers eingetroffen. Der Kaiser entließ die Scheidenden mit einer markigen Ansprache, worin er auf dieses Verbrechen und auf die Lebensgefahr hinwies, in der die Vertreter der übrigen Mächte schwebten, und „exemplarische Bestrafung und Rache" verlangte: „So sende Ich Euch nun hinaus, um das Unrecht zu rächen, und Ich werde nicht eher ruhen, als bis die deutschen Fahnen vereint mit denen der anderen Mächte siegreich über der chinesischen wehen und, auf den Mauern Pekings aufgepflanzt, den Chinesen den Frieden diktieren."

Die Hoepfnersche Expedition war nur die Einleitung zu größeren Rüstungen. Schon hatte der Monarch unter dem Eindrucke der furchtbaren Kunde neue Verstärkungen abgehen zu lassen sich entschlossen. Am 9. Juli brach die erste Division des ersten Linienschiffsgeschwaders nach China auf, bestehend aus den Panzern Brandenburg, Wörth, Weißenburg, Kurfürst Friedrich Wilhelm und dem kleinen Kreuzer „Hela" unter dem Kommando des Konteradmirals Geißler. Und noch waren die Verhältnisse so ungeklärt,

daß es notwendig erschien, eine noch imposantere Streitmacht abzuordnen, welche allen Widerstand niederzuwerfen sicher imstande sei. So wurde denn die Bildung eines ostasiatischen Expeditionskorps angeordnet, bestehend aus zwei Infanteriebrigaden, je einem Reiter- und Feldartillerie-Regiment, einem Pionierbataillon und dem nötigen Train; zum Kommandeur dieser Truppe wurde am 12. Juli der Generalleutnant v. Lessel ernannt; auch sie wurde vom Kaiser, der von der Kaiserin, den Prinzen Eitel Friedrich und Adalbert, Hohenlohe, Bülow und dem Kriegsminister v. Goßler begleitet war, am 27. Juli zu Bremerhaven mit einer Rede entlassen, in der sie daran erinnert wurden, daß einem so tückischen, alle Gesetze der Menschlichkeit, des Kriegs- und Völkerrechtes mit Füßen tretenden Feinde gegenüber jede Schonung unangebracht sei: „Bewährt die alte preußische Tüchtigkeit! Zeigt euch als Christen in freudigem Ertragen von Leiden! Möge Ehre und Ruhm Euren Fahnen und Waffen folgen! Gebt der Manneszucht und Disziplin aller Welt ein Beispiel! Ihr wißt es wohl, ihr sollt fechten gegen einen verschlagenen, tapferen, gut bewaffneten und grausamen Feind. Kommt ihr an ihn, so wißt: Pardon wird nicht gegeben, Gefangene werden nicht gemacht! Führt Eure Waffen so, daß auf tausend Jahre hinaus kein Chinese mehr es wagt, einen Deutschen scheel anzusehen. Wahret Manneszucht! Der Segen Gottes sei mit Euch! Die Gebete eines ganzen Volkes und Meine Wünsche begleiten Euch und jeden einzelnen. Oeffnet der Kultur den Weg ein- für allemal!“

In Deutschland selbst wurden Stimmen laut, die diese Worte allzu scharf fanden, — Worte, gerichtet gegen Mörder und Brandstifter, die alles mitleidlos niedermetzelten, was ihnen unter das Messer kam, auch Weiber und Kinder, die keine Tücke und List scheuten, um die Europäer in den Hinterhalt zu locken, Tod und Verderben ihnen zu bereiten. Als solche Aeußerungen sogar im Reichstage fielen, da konnte der neue Reichskanzler Bülow mit Recht entgegnen: „Die Rede des Kaisers in Bremerhaven wurde gehalten in einem Augenblick, wo allgemein angenommen werden mußte, daß alle in Peking eingeschlossenen Europäer eines martervollen Todes gestorben seien. Da war es erklärlich, daß der Kaiser als Soldat sprach, nicht als Diplomat. Die Hauptsache war, daß unsere Soldaten wußten, mit wem sie es zu tun haben würden, und gegen wen sie geschickt wurden. Uns muß der kleine Finger eines braven deutschen Soldaten lieber sein, als das ganze Mordgesindel der Boxer.“ Hier war in der Tat jede Schonung dem Selbstmord fast gleich zu erachten. So war eine stolze Streitmacht nach dem fernen Asien entsandt, neben denen der anderen Mächte die Freveltat zu sühnen und den deutschen Namen zu Ehren zu bringen. Und eben dies geschah nun auch vor allem dadurch, daß ein deutscher General, nämlich „auf Anregung und Wunsch Seiner Majestät, des Kaisers aller Reußen,

des mächtigen Herrschers, der weit bis in die asiatischen Lande hinein seine Macht fühlen läßt", und mit Zustimmung aller anderen Mächte der Generalfeldmarschall Graf Waldersee mit dem Oberkommando über die gesamten Streitkräfte der Verbündeten in Ostasien betraut wurde; nachdem er sich am 18. August zu Wilhelmshöhe vom Kaiser verabschiedet hatte, trat er die Reise nach dem Kriegsschauplatze an. —

Noch ehe die ersten der von Deutschland im Juli entsandten Truppen in Ostasien angelangt oder wenigstens in Aktion getreten waren, war den in Peking belagerten Fremden bereits Rettung zuteil geworden. Im Laufe des Monats waren in Tientsin erhebliche Verstärkungen eingetroffen; auch kamen gegen Ende Juli Nachrichten aus Peking an, daß man sich zwar noch halte, aber dringend Entsatzes bedürfe. Unter diesen Umständen entschlossen sich die Verbündeten, noch einen Vorstoß gegen Peking zu unternehmen. In Tientsin mußte eine sehr starke Garnison zurückgelassen werden; so trat man denn am 5. August den Vormarsch mit ungefähr 15 000 Mann und 112 Geschützen an. Eine Meile vor den Toren von Tientsin kam es zum ersten Kampfe; die Verbündeten stürmten die chinesischen Verschanzungen bei Peitsang, wobei sich insbesondere die Japaner hervortaten; sie bildeten auf dem Weitermarsche die Avantgarde, indem sie mit unermüdlicher Schnelligkeit vorgingen und den Feind vor sich her trieben. Am 14. war das Entsatzheer vor den Mauern von Peking versammelt; zwar war die Hauptstadt Chinas von mindestens 50 000 nach europäischem Muster bewaffneten und ausgebildeten Truppen und einer unzähligen Menge sonstiger Kombattanten angefüllt; aber der Hof traute diesem Schutze so wenig, daß er schon auf die Kunde vom Herannahen der Entsatztruppen am 12. August in fluchtähnlicher Eile Peking verlassen hatte, um sich in das Innere des Reiches, nach Hsingan, der Hauptstadt der Provinz Schensi, zu begeben. Nach hartem Kampfe wurde Peking genommen; am 15. hielten die Verbündeten ihren Einzug darin. Deutsche befanden sich allerdings nicht darunter; erst am 18. und 21. kamen kleinere Detachements nach, am 23. das eine und acht Tage später das andere Seebataillon der Höpfnerschen Expedition. Bis zum 24. währte es, bis der letzte Widerstand in der Stadt gebrochen ward. Zur rechten Zeit war den Belagerten die Hülfe gekommen; sie waren so gut wie erschöpft, und Vorräte und Munition gingen bei ihnen zu Ende. Bei dem Versuche, die Uhr v. Kettelers zu verkaufen, wurde dessen Mörder ergriffen und nach längerer Haft am letzten Tage des Jahres 1900 hingerichtet. Als im September der Oberstkommandierende, Graf Waldersee, auf dem Kriegsschauplatze anlangte, da war die Flamme des Aufruhrs im wesentlichen erstickt; zur vollkommenen Pazifikation bedurfte es nur noch einiger Straf- und Streifzüge. Es war eine imposante Streitmacht, die Waldersee unter

seinem Oberbefehl vereinigte, — 64 000 Mann; am stärksten davon waren die Deutschen mit 17 700; dann folgten die Franzosen mit 14 500, die Engländer mit 12 000, die Russen mit 9000, die Japaner mit 6000, die Italiener mit 2300 usw. —

Gingen die fremden Mächte bei den militärischen Aktionen im großen und ganzen in gutem Einvernehmen zusammen, so stellten sich doch zwischen ihnen Differenzen bei den jetzt einsetzenden Friedensverhandlungen ein; daß man in China dieses Zwiespaltes gewahr wurde, trug nicht gerade zur glatten Abwickelung der Angelegenheit bei. Von chinesischer Seite führte die Verhandlungen in der Hauptsache der alte kluge Li Hung Tschang, damals Generalgouverneur der Kwangprovinzen in Canton; bald wurde es offenbar, daß er darnach trachtete, durch besondere Zugeständnisse für die Russen in der Mandschurei das Konzert der Gegner zu stören. Von vornherein schien Rußland neben Japan und Amerika zu größerer Milde in der Sühnefrage und in der ganzen Art des Vorgehens geneigt. Schon am 25. August machte die russische Regierung den Vorschlag, daß die Mächte, da die Gesandten nunmehr befreit seien, ihre Truppen aus Peking zurückziehen sollten; augenscheinlich fürchtete sie die Festsetzung anderer Machtfaktoren in Nordchina und wollte sich diesen guten Dienst von China durch irgendwelche Sonderabmachungen über die Mandschurei bezahlen lassen. Aber mit Ausnahme Frankreichs leistete keine von den Mächten dieser Anregung Folge. In England erregte sie große Entrüstung, und in der deutschen offiziösen Presse wurde erklärt, daß Rußland zwar seine eigenen Truppen zurückziehen möge, daß aber die Truppen der übrigen Mächte stark genug seien, nicht nur Peking zu halten, sondern auch von hier aus auf den chinesischen Hof, wenn er auch noch so entfernt sei, einen Einfluß auszuüben, dem er sich nicht werde entziehen können. Am 18. September erging eine Note von Berlin aus an die deutschen Botschafter in London, Paris, Rom, St. Petersburg, Washington, Wien und an die Gesandtschaft in Tokio über die Vorbedingungen für eine Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs mit China; als solche wurde bezeichnet eine angemessene Sühne für den erfolgten Frevel, weniger was die Zahl der zu Bestrafenden anbelange, als vielmehr „der Hauptanstifter und Leiter." Und als der chinesische Kaiser ihm anzeigte, er habe zur Sühne für den Ermordeten angeordnet, daß für diesen an einem Altare geopfert würde, und ihn darauf bat, allem Groll zu entsagen, damit der Friede wiederhergestellt werden könne, da antwortete ihm Wilhelm II. (30. September) sehr deutlich, daß das nicht genüge: „Die Ratgeber des Thrones Ew. Majestät, die Beamten, auf deren Häuptern die Blutschuld des Verbrechens ruht, das alle christlichen Nationen mit Entsetzen erfüllt, müssen die Schandtat büßen, und wenn Eure Majestät sie der verdienten Strafe zu-

führen will, so will Ich dies als eine Sühne betrachten, die den christlichen Nationen genügt."

Was Deutschland also wollte, das war die Auslieferung und Hinrichtung der Rädelsführer als Voraussetzung für den Beginn der Friedensverhandlung. Soweit aber wollten die übrigen Mächte nicht gehen, wiewohl England auf die deutsche Zirkularnote vom 18. September bereits am folgenden Tage seine Zustimmung erklärt hatte. Zwischen England und Deutschland kam es jetzt, entsprechend dem günstigen Stande des Verhältnisses, das im allgemeinen zwischen ihnen obwaltete, zu einer Verständigung, auch was die ostasiatische Frage anbelangte. Am 16. Oktober schlossen sie einen Vertrag, der in zwei Punkten gipfelte, im Prinzip der „offenen Tür", nämlich „daß die an den Flüssen und an der Küste gelegenen Häfen dem Handel und jeder sonstigen erlaubten wirtschaftlichen Tätigkeit für die Angehörigen aller Nationen unter Unterschied frei und offen bleiben" sollten, indem sie sich zugleich verpflichteten, „dies ihrerseits für alles chinesische Gebiet zu beobachten, wo sie einen Einfluß ausüben könnten", und es wurden darüber hinaus dem deutschen Handel und der deutschen Schiffahrt Vorteile im Gebiete des Jangtsekiang gesichert. Neben diesem Prinzipe der „offenen Türe" wurde durch den neuen Vertrag auch noch statuiert das der Integrität Chinas: beide Mächte erklärten, sie wollten den Territorialbestand Chinas unvermindert erhalten und ihrerseits keinerlei territorialen Vorteile bei den jetzigen Verwickelungen auf chinesischem Boden suchen; dabei behielten sie sich freilich vor, für den Fall, daß andere Mächte darnach trachten sollten, „über etwaige Schritte zur Sicherung der eigenen Interessen in China sich vorher untereinander zu verständigen."

Eine zweifelsfreie Einigung bedeutete der Vertrag freilich nicht; der zweite Punkt fand nachmals (März 1901) eine verschiedene Auslegung. Als der englische Unterstaatssekretär Cranborne äußerte, Deutschland habe sich dadurch für die Erhaltung der Mandschurei bei China verpflichtet, wurde das auf deutscher Seite für irrig erklärt: „Bereits bei Abschluß des Abkommens sei hervorgehoben worden, daß Deutschland die Mandschurei nicht als in die Grenzen des gemeinsamen Schutzgebietes fallend betrachte, für dessen Erhaltung Deutschland eintreten sollte. Es sei kein Zweifel, daß, bei den bekannten durch die Anlage einer russischen Eisenbahn bewirkten Ansprüchen Rußlands, Deutschland nicht die Absicht hatte, den russischen Bestrebungen ein Hindernis zu schaffen." Und auch Bülow sah sich (15. März 1901) veranlaßt, im Reichstage über dieses sogenannte „Jangtse-Abkommen" die folgende Auskunft zu erteilen: „Wohl haben wir in China bisweilen auch mit anderen Mächten mit Nutzen zusammenarbeiten können; das war z. B. der Fall bei dem Jangtse-Abkommen, das im Interesse des deutschen und englischen Handels abgeschlossen worden ist. Deutschland und Eng-

land besitzen in China mancherlei Interessen, die gemeinsam gefördert werden können. Dieses Jangtse-Abkommen konnte aber für die russische Regierung gar keinen Grund zum Mißtrauen bieten; denn es legt in keiner Weise irgend eine Verpflichtung zu irgend einer Aktion gegen irgend eine andere Macht auf."

Immerhin hatte es den Anschein, als ob diese Verschiedenheit in der Interpellation des Vertrages dem allgemeinen Einverständnisse zwischen England und Deutschland betreffend China nicht im Wege stünde; herrschte doch auch in Deutschland die Auffassung, „daß vor Erledigung der Ansprüche der Mächte China unüberlegt handele, wenn es sich seiner Einkünfte aus der Mandschurei entäußere." Demgemäß führte der Staatssekretär Lord Landsdowne am 28. März 1901 im Oberhause aus: „Ich muß das Haus bitten, zu erwägen, ob der Punkt (d. h. die verschiedene Deutung auf englischer und deutscher Seite) sehr wesentlich ist, da alle Mächte, mit Einschluß Deutschlands, wiederholt erklärt haben, daß die Integrität Chinas aufrecht erhalten werden soll. Wir wissen auch, daß Deutschland die chinesische Regierung gewarnt hat, sich in Sonderverträge mit anderen Mächten einzulassen. Es macht sicherlich nicht viel aus, ob Deutschland zu diesem Schluß auf Grund des deutsch-englischen Vertrages gelangt ist, oder auf Grund von Erwägungen der allgemeinen Politik." Jedenfalls sollte das Jangtse-Abkommen in erster Reihe der rein wirtschaftlichen Expansion Deutschlands in China dienen, wie Bülow (19. November 1900) im Reichstage darlegte: „Wir haben gar kein Interesse, uns in China auf bestimmte Ländergebiete festnageln zu lassen. Wir haben in Kiautschou einen notwendigen Stützpunkt gefunden für unsere Schiffahrt und für unsere Marine, wir haben in Schantung ein weiteres Feld erlangt für die kommerzielle und industrielle Tätigkeit. Aber lange bevor wir nach Kiautschou gingen, hatten sich deutsche Kaufleute niedergelassen in Schanghai, am Golf von Petschili und anderen Orten. Dieser Ausdehnung unseres Handels in allen Teilen des chinesischen Reiches unter friedlichem Wettbewerb aller Völker in China wollen wir in Beherzigung des Wortes: leben und leben lassen, nicht präjudizieren. Das war das Motiv, und das ist die Tendenz des deutsch-englischen Abkommens vom 16. Oktober d. J., mit dessen leitenden Grundsätzen sich inzwischen die anderen Kabinette einverstanden erklärt haben."

Das deutsch-englische Abkommen mußte von großem Einflusse sein auf den Gang der Friedensverhandlungen, die jetzt in einen besseren Gang kamen. Am 1. Oktober richtete Deutschland an die beteiligten Mächte eine Zirkularnote des Inhaltes: über Schanghai habe man in Berlin Kenntnis von einem Edikte des Kaisers von China erhalten, worin die Bestrafung mehrerer namentlich angeführten Prinzen und Großwürdenträger wegen Begünstigung der Boxer angeordnet werde; man könne darin einen ersten Schritt

zur Wiederherstellung geordneter Zustände in China erblicken; daher sei es zweckmäßig, durch die Vertreter in Peking prüfen zu lassen, ob die Liste vollständig und die in Aussicht gestellten Strafen angemessen seien. Brieflich gab der Kaiser von China dem von Deutschland die Zusicherung, daß er „die schuldigen Würdenträger mit voller Strenge" bestrafen und den christlichen Missionen fortan seinen „besonderen Schutz" angedeihen lassen würde. Die Bestrafung der Uebeltäter wurde jetzt zu einem Bestandteile der Friedensverhandlungen; sie begannen am 26. Oktober zu Peking. Auf französische Anregung einigten sich die hier versammelten Vertreter der Mächte zunächst (Anfang November) auf eine bestimmte Unterhandlungsgrundlage: mittelst einer gemeinsamen Note aller Mächte sollten an China bestimmte Forderungen gerichtet werden, von denen die wichtigsten die folgenden waren: Absendung einer Sühnegesandtschaft unter Führung eines kaiserlichen Prinzen nach Deutschland und Errichtung eines Sühnedenkmals am Platze der Ermordung v. Kettelers, Verhängung des Todesurteils über den Herzog Lau und andere vornehme Persönlichkeiten, Zahlung einer Kriegskosten-Entschädigung auf die Mächte (sie wurde Mitte 1901 auf 450 Mill. Taëls festgesetzt), Einrichtung ständiger Schutzwachen bei den Gesandtschaften in Peking und Besetzung bestimmter fester Punkte zwischen Peking und der Küste zum Zwecke der Aufrechterhaltung der freien Verbindung mit dem Meer durch ausländische Truppen, Schleifung der Forts von Taku und aller anderen Forts, durch welche eben diese Verbindung unterbrochen werden könnte, Unterdrückung aller fremdenfeindlichen Sekten, Reform des Tsungli-Yamen und des Empfangszeremoniells für die Gesandten, Revision der Handelsverträge behufs Erleichterung des Handelsverkehrs. Zwar machte der chinesische Hof noch einige Einwendungen; aber die Drohung einer Expedition nach Hsingan, wo er residierte, machte ihn gefügig; die verlangten Strafen wurden vollzogen, die Prinzen Tuan und Lau nach Turkestan verbannt und zu lebenslänglichem Gefängnisse, eine Reihe anderer Würdenträger zu Selbstmord oder Tod verurteilt. Die Verhandlungen über die Einzelheiten zogen sich noch monatelang hin, zumal wegen der Absichten Rußlands auf die Mandschurei. Schon kam es zu einem russisch-chinesischen Vertrage, der die Mandschurei an Rußland auslieferte; der Protest Japans, dem sich England und Amerika anschlossen, brachte es aber zuwege, daß Rußland auf dieses Abkommen schließlich formell verzichtete; es verpflichtete sich am 4. April dazu, die Mandschurei in drei Etappen bis zum 8. Oktober 1903 zu räumen; faktisch befand es sich bereits im Besitze und dachte nicht daran, sie wieder herauszugeben; dadurch wurde der Keim zu jenen japanisch-russischen Verwicklungen gelegt, die den Krieg von 1904/05 zwischen diesen beiden Reichen heraufbeschwören sollten. Im Laufe des Frühjahrs 1901 waren die Verhandlungen zwischen China und den fremden Mächten

insoweit vorgeschritten, daß (Anfang Juni) der Oberstkommandierende, Graf Waldersee, China verlassen und die Räumung Pekings durch die fremden Truppen beginnen konnte. Am 4. September erschien die in Aussicht gestellte Sühnegesandtschaft unter der Führung des Prinzen Tschun, eines Bruders des Kaisers, in Potsdam vor Wilhelm II., und am 7. desselben Monats wurde das Schlußprotokoll der Friedensverhandlungen unterzeichnet; im folgenden Monate verlegte der chinesische Hof wieder seine Residenz nach Peking.

Die Teilnahme Deutschlands am Chinakriege bedeutete seine erste große kriegerische Aktion auf dem Gebiete der Weltpolitik; die junge deutsche Flotte hatte sich dabei ausgezeichnet und als gleich tapfer erwiesen wie ihre ältere Schwester, die Armee. Mit Recht konnte daher der Herrscher die ersten aus Ostasien heimkehrenden Kombattanten mit den Worten begrüßen: „Von heute ist kein Zweifel mehr darüber, daß Heer und Marine eins sind. Jedes kann sich auf das andere verlassen, jedes zollt dem andern Achtung, und darin soll niemand mehr im Zweifel sein," — dabei erhöhte sich seine Stimme, indem er zugleich den Marschallstab in der Rechten emporhob, — „daß da, wo Ich Meine blauen Jungen hinsetze, sich niemand darübersetzt."

Achtes Kapitel.

Die Kolonien in Afrika und der südwestafrikanische Krieg.

Die Zwecke, welche sich die deutsche Politik in China setzte, waren rein wirtschaftlicher Natur, — Anteil an der Erschließung Chinas für den Weltmarkt. Kiautschou sollte demgemäß lediglich als ein Stützpunkt für den deutschen Handel mit China, als ein Eingangstor nach der so reichen Provinz Schantung dienen; es war nur eine Handelskolonie. Eine andere Bedeutung war den anderen überseeischen Niederlassungen Deutschlands eigen; sie sollten nicht nur dem Handel, sondern auch der unmittelbaren Produktion dienen; sie waren Pflanzungs- und Siedelungskolonien, und das galt vornehmlich vom Gros des deutschen Kolonialbesitzes, von den deutschen Schutzgebieten in Afrika; ihr Flächeninhalt umfaßt ungefähr $^9/_{10}$ des gesamten deutschen Kolonialreiches, das über 2,6 Mill. qkm groß ist. Nun sind in ihm die Siedelungsbedingungen, d. h. die Möglichkeit der dauernden Niederlassung einer dem landwirtschaftlichen Berufe lebenden weißen Bevölkerung, verhältnismäßig beschränkt; es eignen sich dafür nur die gesunden Hochebenen von Südwestafrika, vornehmlich für Viehzucht, und die hochgelegenen Bergländer in Ostafrika in größerem Umfange. Aber die riesigen Urwälder, die vielfach vorhandenen Bodenschätze gewähren einen großen natürlichen Reichtum, und für tropische Pflanzungskulturen, wie Baumwolle, Kautschuk, Kaffee, Kakao usw., zeigt sich der Boden in hohem Grade geeignet. Freilich kostete die Pazifikation der Schutzgebiete, ihre wirtschaftliche Erschließung durch Herstellung der erforderlichen Verkehrseinrichtungen, zumal durch Bahnbauten, enorme Summen; allein für Deutsch-Ostafrika betrug bis 1901 der Reichszuschuß 55 Mill. Mark. Ungeduld, Kurzsichtigkeit, Mangel an Wagemut und Unternehmungsgeist, übel angebrachte Spar-

samkeit hemmten freilich die Bereitstellung der erforderlichen Mittel und damit die Möglichkeit einer möglichst schnellen Entwicklung unserer ostafrikanischen Kolonien; erst in der zweiten Hälfte des ersten Jahrzehnts im neuen Jahrhundert kam der Ausbau der Eisenbahnen in den verschiedenen deutschen Schutzgebieten Afrikas einigermaßen in Fluß. Und daß es sich wohl lohnte, Anlagekapital in die afrikanischen Kolonien hineinzustecken, das bewies schon die Entwicklung ihres Außenhandels von 1899 bis 1906. Im Jahre 1899 hatte die Einfuhr hier einen Wert von 34 Mill., die Ausfuhr von 13 Millionen; 1905 stellten sich die entsprechenden Ziffern bereits auf 63 und 23, und gar 1906 auf 114 und 26 Millionen. Durch vielfache Aufstände wurde die gesunde Entwicklung freilich immer wieder unterbrochen. Zu größeren Kämpfen kam es im Juli 1905 im südlichen Teile von Deutsch-Ostafrika; hier erhoben sich einige einheimische Stämme; der Mangel an einer einheitlichen Leitung raubte der Bewegung von vornherein die Aussicht auf Erfolg; aber ihre Verbreitung über weite Landstriche bei der geringen Stärke der verfügbaren Schutztruppe erschwerte die Unterdrückung. Im Herbste des Jahres langten Verstärkungen an, zwei Kreuzer und Marine-Infanterie; sie ermöglichten ein kräftigeres Einschreiten. Zum Anfang des Jahres 1906 war der Aufstand in der Hauptsache zu Boden geschlagen; seine letzten Zuckungen konnten erst ein Jahr später erstickt werden. Die Gegenden, wo er gehaust hatte, waren arg mitgenommen worden; Hunger und Krankheiten wüteten unter den Eingeborenen. Es bedurfte vieler Mühen, um die Wunden wieder zu heilen, die der Krieg diesem Lande geschlagen hatte, das ein kleineres Ostindien für Deutschland zu werden verspricht. —

Wie verderblich für das Gedeihen der kolonialen Entwickelung aber auch diese Kämpfe in Ostafrika waren, — sie waren bei weitem nicht so blutig, langwierig und unheilsvoll, wie diejenigen, die bereits seit 1903 in Südwestafrika geführt wurden. Von ihnen war der schwerste der Hereroaufstand von 1904; er wurde eingeleitet und ermöglicht, sogar bis zu einem gewissen Grade hervorgerufen durch eine Empörung der Bondelzwarts.

Das Signal zur Erhebung der Bondelzwarts, eines Hottentottenstammes, der — in der Stärke von 3—400 waffenfähigen Männern — in der südöstlichen Ecke von Deutsch-Westafrika an der Grenze von Kapland und Betschuanaland siedelt, gab ein Uebergriff des hier stationierten Distriktschefs, des Leutnants Jobst. Ohne dazu befugt zu sein, lud dieser den „Kapitän" der Bondelzwarts, Abraham Christian von Warmbad, vor sein Gericht, und als selbiger nicht vor ihm erschien, suchte er ihn zu verhaften; dabei entspann sich (23. Oktober 1903) ein Gefecht, in dem sowohl Jobst als auch der Häuptling fielen. Die südlichen Bondelzwarts erhoben sich darauf und belagerten die Station Warmbad. Eine in Keetmanshoop stehende Feldkompagnie und 80 Witboois, Angehörige

eines der deutschen Regierung ergebenen anderen Hottentottenstammes unter der Herrschaft des Hendrik Witbooi, entsetzten Warmbad; die Insurgenten flüchteten darauf in die schwer zugänglichen Orangeberge (am nördlichen Ufer des Orangeflusses). Nunmehr schlossen sich auch die nördlichen Bondelzwarts dem Aufstande an; auch sie fanden eine sichere und schwer angreifbare Zuflucht in den im Norden ihres Distriktes gelegenen steilen Kharrasbergen; ihre Führer waren Morenga, der Sprößling eines Hottentotten mit einer Hererofrau, ebenso verschlagen wie tapfer, und die Gebrüder Morris, Abkömmlinge eines Kapengländers und einer Hottentottin. Der Gouverneur, Oberst von Leutwein, sandte weitere Verstärkungen nach dem Schauplatze des Aufruhrs; Ende Dezember traf Leutwein selbst dort ein. Da auf zwei voneinander getrennten Oertlichkeiten zu kämpfen war, in den Kharras- und in den Oranje-Bergen, mußte er so viele Truppen nach dem südlichen Teile des Schutzgebietes ziehen, daß die Mitte und der Norden so gut wie entblößt waren. Die ihm zur Verfügung stehende Schutztruppe zählte 780 Köpfe; davon waren etwa 500 zu einer Feldtruppe organisiert, die aus vier berittenen Feldkompagnien und einer Batterie bestand, während der Rest als Polizeitruppe verwendet wurde und in den einzelnen Stationen über das Land zerstreut lag; die Kompagnien waren stationiert, die erste in der Hauptstadt Windhuk, die zweite in Omaruru, nördlich vom Swakopfluß, die vierte noch viel weiter im Norden, in Outjo, die dritte endlich in Keetmanshoop. Mit der ersten und dritten Kompagnie stand Leutwein im Lande der Bondelzwarts; außerdem hatte er noch 300 Eingeborene als Hilfstruppe bei sich, so daß seine Feldmacht im ganzen etwa 500 Mann zählte; da er sich aber noch nicht stark genug fühlte, erteilte er der vom Hauptmann Franke befehligten zweiten Kompagnie zu Omaruru den Befehl zu sofortigem Anmarsche nach dem Süden. Dadurch wurde nun freilich das in der Mitte des Schutzgebietes belegene Land der Hereros derart von Truppen entblößt, daß sie nun auch ihrerseits gegen die Fremdherrschaft der Weißen loszubrechen, die Gelegenheit für günstig hielten.

Was die Hereros zum Aufstande trieb, das war nicht, wie bei den Bondelzwarts, ein vereinzelter Uebergriff; sondern es steckte hier ein tiefer, schon lange verhaltener Groll dahinter. Ein Herrenvolk, das erst im 18. Jahrhundert in seine nunmehrigen Sitze eingewandert und die Ureinwohner hierselbst unterjocht hatte, hatten sie ein ungezwungenes, freies Krieger- und Räuberleben geführt; durch die deutsche Herrschaft waren sie zu Ruhe und Ordnung gezwungen worden. Aber sie sehnten sich zurück nach ihrer früheren Unabhängigkeit und Ungebundenheit; ihr Stolz vertrug es nicht, zu dienen und zu gehorchen. Bei Rechtsstreitigkeiten mit den Weißen, die in ihrem Lande Handel und Wandel trieben, hatten sie früher Recht gesprochen; je mehr sich nun die deutsche Schutzherrlichkeit in eine durchgreifende

und wirkliche Regierungsgewalt umwandelte, kehrte sich dieses Verhältnis in sein Gegenteil um. Und die Segnungen, welche ihnen die dauernde Berührung mit der europäischen Kultur brachte, waren, wie das zuerst die Regel ist, recht zweifelhafter Natur. Zu Trägheit und Müßiggang geneigt, daher von geringem Erwerbsinn, gewöhnten sie sich doch so manche Luxusbedürfnisse nach europäischem Muster an, und insbesondere war es der Schnaps, der auf sie seine lockende Wirkung ausübte; dem Branntwein opferten sie oft das letzte Stück Vieh, die letzte Landparzelle. Die Waren der europäischen Händler reizten ihre Kauflust; man hätte wohl im Handelsverkehre zwischen Weißen und Eingeborenen nur Bargeschäfte dulden sollen; die Folge des übermäßigen Kredits, der gewährt wurde, war Verschuldung und ökonomischer Ruin, Verlust des Landes.

Indem die Regierung mit Maßregeln vorging, welche diesen Mißständen steuern sollten, schürte sie, wiewohl von den besten Absichten getragen, die schon bestehende Unzufriedenheit. Nach englischem Vorbilde begann sie mit der Schaffung sog. „Reservate"; d. h. es sollten bestimmte Bezirke als unverkäuflich erklärt werden, so daß sie nicht Siedlungsgebiete der Weißen werden, sondern stets im Besitze Eingeborener bleiben sollten; selbstverständlich sollten sie auch all ihren Grund und Boden behalten, der außerhalb dieser Reservationen lag, nur daß dieser an Fremde verkauft werden dürfte. Bei der großen Menge nun wenigstens verbreitete sich, sei es durch Mißverständnis, sei es durch absichtliche Entstellung seitens der Großen, die falsche Meinung, die Regierung wolle sie auf eben diese Reservationen überhaupt beschränken. Um weiterhin der „rapide fortschreitenden" Verschuldung Einhalt zu gebieten, wurde am 23. Juli 1903 eine Kreditverordnung erlassen; sie bestimmte das Erlöschen von Rechtsverbindlichkeiten Eingeborner mit Ablauf eines Jahres nach Abschluß des betreffenden Rechtsgeschäftes, es sei denn, daß der Gläubiger vorher Klage erhoben hätte. Die also verfügte Frist war eine allzu kurze; die Händler wollten sie nicht verstreichen lassen und trieben ihre Forderungen mit Nachdruck bei; die Eingebornen glaubten nun, dem Ruine nicht entrinnen zu können, und so wurde ihnen der Entschluß erleichtert, durch einen Aufstand alles auf das Spiel zu setzen, einen Akt der Verzweiflung nicht zu scheuen, in der Hoffnung, dadurch die verhaßte Fremdherrschaft abzuschütteln und wieder in den vollständigen Besitz ihres gesamten Landes zu gelangen.

Keineswegs erschien ihnen diese Aussicht etwa in einem unsicheren Lichte. Gering war ja nur die bewaffnete Macht, welche dem Gouvernement für das weite Land zur Verfügung stand; das lag nun freilich an der mangelnden Bewilligungsbereitschaft des Reichstages für koloniale Zwecke; sie sollte gestraft werden durch die enormen Opfer, die der jetzt ausbrechende Krieg erforderte. Nur 780 weiße Soldaten (und nur auf diese war unbedingter Verlaß, nicht auch, wie es sich bald zeigen sollte, auf alle farbigen Hilfsvölker)

befanden sich in ganz Deutsch-Südwestafrika, während die Eingebornen an die 10 000 Waffenfähigen zählten; davon kamen allein 7—8000 auf die Hereros, von denen viele mit Gewehren ausgerüstet waren. Sie stammten in der Hauptsache wohl noch aus früherer Zeit, und sie waren der Regierung von jeher ein Gegenstand der Beunruhigung gewesen. Am liebsten hätte man eine völlige Entwaffnung der Eingebornen vorgenommen; aber sie unterblieb, weil alle Landeskenner davon eine allgemeine Erhebung befürchteten. Statt dessen sollte die friedliche Entwaffnung dadurch vorbereitet werden, daß der Handel mit Waffen und Munition als Regierungsmonopol erklärt wurde (29. März 1897). Der Verkauf solcher Artikel an Eingeborne wurde dadurch gehemmt; aber es waren eben schon sehr viele Gewehre im Lande und nicht minder große Munitionsvorräte, welche die Hereros, da sie nicht Jäger sind, gleichfalls von früherer Zeit her aufbewahrt hatten. Im Bewußtsein der Unzulänglichkeit seiner militärischen Machtmittel hatte sich denn auch der Gouverneur in der Regelung der Beziehungen mit den Hereros oft genug auf Paktieren und Diplomatisieren mehr verlegen müssen, als es zweckmäßig und geboten war: solche Schwäche aber mußte das stolze und freiheitsdurstige Volk erst recht zu Gewalt und Widerstand reizen. Und als jetzt der weitaus größte Teil der Schutztruppe noch dazu im Süden gegen die Bondelzwarts beschäftigt war, als auch Hauptmann Franke mit seiner Kompagnie das Gebiet der Hereros verlassen hatte und bis nach Gibeon im Namalande gelangt war, da schien es den Hereros an der Zeit, das Banner des Aufruhrs zu entrollen.

In aller Heimlichkeit waren die Vorbereitungen getroffen worden, und mit einer wahrhaft staunenswerten Disziplin hatten die Hereros das tiefste Schweigen zu wahren gewußt, so daß die Erhebung den Deutschen in der Tat ganz unvermutet kam. Der Herd des Aufruhrs war Okahandja, gelegen an der Eisenbahn Swakopmund—Windhuk, etwa 80 km nördlich von diesem letztgenannten Orte, der Sitz des Oberhäuptlings Samuel Maharero, der zwar schon als Knabe getauft worden, aber von christlichem Geiste und Leben weit entfernt war. Klug und nicht ohne Würde im Auftreten, war er, der Typus eines orientalischen Herrschers, erfüllt von Genuß- und Verschwendungssucht; er liebte die Frauen und dazu noch den Alkohol; um seine Neigungen befriedigen zu können, verschleuderte er das Land seines Stammes, so daß die wachsende Landnot der Hereros mit auf seine Rechnung zu schreiben war. Mit den Deutschen hatte er sich bisher gut gestanden; war er doch zu seiner Würde unter Mißachtung des Erbfolgerechtes gelangt, und zwar mit Hilfe der Regierung, die in ihm ein gefügiges Werkzeug zu haben hoffte. In der Tat war er auch bisher bei seinen Stammesgenossen wenig beliebt gewesen, und er hatte sich durch Anlehnung an das Gouvernement im wesentlichen bisher in seiner Stel-

lung befestigt; er sagte wohl selber zum Obersten Leutwein, wenn es ihm einmal schlecht ginge, so würde er sich in Windhuk wohler fühlen, wie bei seinen eigenen Untertanen. Nun aber wechselte er die Haltung; die Bewegung in seinem Volke erschien ihm allzu machtvoll, als daß er ihr noch widerstreben zu können vermeinte; auch langten aus dem Süden Gerüchte an, daß der Gouverneur, der auf ihn einen großen persönlichen Einfluß ausgeübt hatte, im Kampfe gegen die Bondelzwarts gefallen sei; des Rückhaltes auf ihn beraubt, mochte Samuel glauben, sich in seiner Stellung nicht behaupten zu können, wenn er nicht die Partei der Aufständischen ergreife. Sowie er sich erst einmal entschieden hatte, nahm er die Leitung mit einer Umsicht und Energie in die Hand, die ihm bei seinem Volke eine unbeschränkte Autorität verschafften. „Samuels Befehle wurden blind befolgt. Er wußte die Schwankenden aufzurichten, die Mutlosen zu erneutem Widerstande aufzumuntern und die Ungehorsamen zu bestrafen.“ Ihm ist es in der Hauptsache zuzuschreiben, daß sich der Kampf so lange hinzog. Indem er die Kapitäne der Witboois und der Bastards (einer Mischlingsrasse, Nachkommen von Buren und Hottentottenfrauen, die zum Ende der sechziger Jahre, von den Eingebornen bedrängt, aus dem Kaplande nach Norden abgezogen waren, und sich im späteren Deutsch-Südwestafrika um Rehoboth zwischen den Gebieten der Hereros und der Nama-Hottentotten, niedergelassen hatten), zur Teilnahme am Freiheitskriege aufforderte, erließ er den folgenden Befehl zum Aufstande an seine Volksgenossen:

„Ich bin der Oberhäuptling der Hereros, Samuel Maharero. Ich habe ein Gesetz erlassen und ein rechtes Wort, und bestimme es für alle meine Leute, daß sie nicht weiter ihre Hände legen an Folgende: nämlich Engländer, Bastards, Bergdamaras, Namas, Buren. An diese alle legen wir unsere Hände nicht. Ich habe einen Eid dazu getan, daß diese Sache nicht offenbar werde, auch nicht den Missionaren. Genug.“

Zuerst machten sich die Vorzeichen des nahenden Gewitters in Okahandja bemerkbar. Schon am 10. Januar wurde man hier gewahr, daß sich der Hereros eine gewisse Unruhe bemächtige; am folgenden Tage kam die Nachricht, daß bewaffnete Banden im Anmarsch seien, während der Oberhäuptling Samuel verschwunden war. Der in Windhuk residierende Bezirksamtmann, der Bergrat Duft, begab sich darauf nach Okahandja mit 20 Mann, die zur Verstärkung der hier schon liegenden Mannschaften bestimmt waren; vergeblich versuchte er es, die Insurgenten zu beschwichtigen. Wer sich von den Weißen nicht in die Feste zurückzog, wurde ermordet, und seit dem 12. wurde diese selbst belagert. Und nun brach, am 13., der eigentliche Sturm los. Ueberall wurden die Farmen geplündert, die Farmer, falls sie sich nicht rechtzeitig genug nach den festen Stationen flüchteten, auf grauenvolle Weise um das Leben gebracht.

Eine Anzahl kleinerer Stationen wurden überrumpelt, am 13. Otjisewa und Witoley, am 14. Waterberg, am 17. Otjituo; einigen kleineren Besatzungen gelang es, sich nach den großen Stationen durchzuschlagen. Auch diese wurden bedroht und belagert, so Okahandja, Windhuk, Omaruru, Gobabis, Okombahe, Karibib, Outjo und das am weitesten nach Nordosten gelegene Grootfontain, das trotz seiner Entfernung, die eine alsbaldige Hilfeleistung ausschloß, durch den Oberleutnant Volkmann ebenso tapfer wie auch erfolgreich verteidigt wurde; überhaupt zeigte es sich, daß die großen Stationen mit ihren Befestigungen und Geschützen den Angriffen der Eingebornen zu trotzen imstande waren, und war auch die reguläre Schutztruppe fast ganz nach dem Süden abgezogen, so waren doch aus Vorsicht bei ihrem Abmarsch Mannschaften des Beurlaubtenstandes, die im Lande ansässig waren, oder sonst hier verweilten, für die Besetzung dieser Plätze einberufen worden; das hatte den weiteren Vorteil, daß zahlreiche Ansiedler, als der Aufruhr losbrach, dem Schicksale entgingen, einzeln dahingemordet zu werden. Aber wehe, wem es nicht geglückt war, rechtzeitig die schützenden Mauern der befestigten Stationen zu erreichen! Im ganzen betrug die Zahl der Opfer 123, alles Deutsche, ausgenommen sieben Buren; im großen und ganzen war also das Verbot des Oberhäuptlings Samuel befolgt worden; auch von den Missionaren war niemand angetastet worden. Unter den Getöteten befanden sich nur fünf Frauen; offenbar war die Weisung, Frauen und Kinder am Leben zu lassen, ausgegeben und ebenfalls im wesentlichen innegehalten worden; was freilich mit den Frauen, die ihnen in die Hände fielen, die Hereros „sonst gemacht haben, kann man sich ungefähr vorstellen". Jedenfalls wurden auch gegen weibliche Personen Greueltaten verübt, die jeder Beschreibung spotteten, wie ein Missionar in einem Briefe berichtet: „Herr (Hauptmann) Franke fand im Felde eine weiße Frau vollständig entblößt, mit den Beinen nach oben an einen Baum gebunden und ausgeschlachtet wie ein Stück Vieh. Andere weiße Frauen sind nackend ausgezogen worden, mißbraucht, mit Knütteln zerhauen, und dann ist ihnen schließlich der Kopf abgeschnitten worden." Die Pflanzungen wurden verwüstet, die Farmen niedergebrannt; auf sieben Millionen wurde der Schaden geschätzt, der dadurch angerichtet worden war. Auch diejenigen Hereros, die Christen waren, beteiligten sich am Aufstande; doch blieben von den eingebornen Soldaten und Polizisten der Schutztruppe, deren Zahl etwa 130 betrug, viele treu, den Deutschen im Kampfe gegen die eigenen Stammesgenossen wacker zur Seite stehend. Vor allem kam es den Aufständischen darauf an, die in ihrem besonderen Gebiete befindlichen und bedrohten Deutschen zu isolieren und jede Hilfeleistung zu deren Gunsten von auswärts zu erschweren. Daher zerstörten sie zwischen Windhuk, Okahandja und noch weiter nach Westen zu bis Karibib Bahn und Telegraph, und um-

herschweifende Hererobanden schnitten den Verkehr mit der Küste ab. Zum Glück gelangten die ersten telegraphischen Depeschen, die vom Ausbruche des Aufstandes meldeten, noch weiter; aber eine Zeitlang wußte man in Swakopmund nichts mehr von den Vorgängen im Innern des Landes, und die daselbst gelegenen Stationen hatten keine Verbindung mehr untereinander.

Ein Glück, wie gesagt, war es, daß die ersten Nachrichten von der Erhebung an ihr Ziel gelangten, sowohl an den Gouverneur Leutwein, der zwanzig Tagemärsche vom Zentrum des Aufstandes entfernt gegen die Bondelzwarts kämpfte, als auch nach Berlin. Sofort erkannte man hier den Ernst der Lage, und ungesäumt wurde die Absendung beträchtlicher Truppenkörper beschlossen und vorbereitet. Es traf sich günstig, daß bereits am 3. Januar ein Transport von 200 Mann zur Verstärkung der Schutztruppe in Cuxhaven in See gegangen war; sie landeten am 3. Februar in Swakopmund. In Kapstadt war damals gerade das Kanonenboot „Habicht" stationiert. Es erhielt telegraphisch den Befehl, nach Swakopmund zu gehen; dort am 18. Januar angelangt, schickte es noch am selben Tage ein Landungskorps von etwa 50 Mann unter dem Befehl des Kapitänleutnants Gygas auf der bis dahin noch ziemlich unbeschädigten Eisenbahnstrecke bis Karibib, wo etwa 40 waffenfähige Männer lagen; die kleine Truppe mußte sich bis zum Eintreffen weiterer Verstärkungen damit begnügen, die Strecke Swakopmund —Karibib zu behaupten und gründlich auszubessern. Und schon nahte den bedrängten Stationen Hilfe vom Süden her. Wie wir wissen, hatte die Kompagnie Franke auf ihrem Anmarsch nach dem Orange-Schauplatze bereits Gibeon erreicht; da erhielt sie vom Obersten Leutwein den Befehl, umzukehren und sich gegen die Hereros zu wenden. In einem dreitägigen Gewaltmarsch gelangte Franke bis Rehoboth, und nachdem er bei Aris eine Herero-Abteilung zersprengt hatte, rückte er am 19. Januar mittags in Windhuk ein. Die Freude über sein Erscheinen war groß, und da hier eine starke Besatzung lag, 230 Mann, durchweg Reserve, Landwehr und Landsturm, so konnte man alsbald einen Vorstoß von hier zum Entsatze der benachbarten Stationen unternehmen.

Am 21. brach Franke zu diesem Zwecke mit 140 Mann und zwei Geschützen auf, mit Gewalt seinen Weg bahnend; sein nächstes Ziel war Okahandja und die Wiederherstellung der Bahnlinie zwischen hier und Windhuk. Da der vor Okahandja fließende Swakop gerade durch Regengüsse angeschwollen war, konnte ihn Franke erst am 27. passieren und in die Feste seinen Einzug halten; daß es am Geburtstage des Kaisers war, das ließ den Deutschen, die hier verweilten, diesen Tag doppelt bedeutsam erscheinen. Durch beständige Gefechte reinigte Franke in den folgenden Tagen (28. bis 30.) die Gegend nach Nordosten, nach Otjosasu, hin. Da inzwischen die Strecke Okahandja—Windhuk wiederhergestellt war, wandte sich

Franke jetzt der Sicherung und Wiederherstellung der Linie Okahandja—Karibib zu; er traf in Karibib am 2. Februar ein, fand es freilich schon durch das Landungskorps des „Habicht" entsetzt und zog daher sogleich weiter, um Omaruru, seine eigene Station, zu befreien. Er war hier ja selbst als Bezirksamtmann tätig, und sein Verhältnis zu seinen Schutzbefohlenen war ein so gutes gewesen, daß er es schier für undenkbar hielt, daß auch sie sich dem Aufruhre angeschlossen hätten. In der Tat hatten diese gezögert; aber Samuel Maharero hatte die Botschaft geschickt, Franke sei tot und seine Kompagnie durch die Hottentotten vernichtet. So war denn auch hier am 16. Januar der Tanz schließlich losgegangen; die Hereros stürmten die Feste; aber der Stabsarzt Kuhn leitete die Verteidigung mit solcher Umsicht, daß alle Angriffe scheiterten. Am 4. Februar kam Franke vor seiner Station an; es entspann sich ein scharfes Gefecht; mehrfach mußte der Feind, der etwa 600 Gewehre stark war, aus seinen Stellungen herausgeworfen werden; er verlor an 100 Mann, aber auch die Deutschen beklagten etwa 20 Mann; ein Ausfall der Belagerten erleichterte den Sieg. Die Erfolge Frankes waren von großer Wichtigkeit: das Zentrum des Landes um Windhuk herum war gesichert, ebenso die Bahnlinie Swakopmund—Windhuk, damit auch die Möglichkeit des Bahntransportes der Truppennachschübe, die zu erwarten waren, bis in die nächste Nähe des Kriegsschauplatzes, und vor allem die Hereros waren in die Defensive gedrängt. Das war das Verdienst Frankes; so war es denn kein Wunder, daß, wie ihm die Eingeborenen den Beinamen eines „weißen Satans" gaben, so die Deutschen den eines „Helden von Südwestafrika".

Waren die Hereros somit bereits in die Defensive gedrängt, so waren die ihnen jetzt gegenüberstehenden Truppen doch viel zu schwach, um etwa eine wirksame Offensive ergreifen zu können. Man mußte damit warten, bis die von Deutschland angekündigten Verstärkungen und Leutwein mit dem Gros der Schutztruppe angelangt waren. Am 9. Februar traf das Seebataillon nebst einigen Geschützen und einem Detachement Eisenbahnpioniere, insgesamt nahezu 800 Mann, unter dem Kommando des Majors v. Glasenapp in Swakopmund ein; diese Verstärkung „hatte nur eine Lücke, nämlich Mangel an Pferden, die erst aus Argentinien geholt werden mußten". Vier Tage später landete auch der Gouverneur Leutwein in Swakopmund, vom Süden her kommend. Unter dem Eindrucke des Herero-Aufstandes hatte er ein Abkommen mit den Bondelzwarts gesucht, und so war am 27. Januar der Friede von Kalkfontein geschlossen worden, unter Bedingungen, wie sie für die Deutschen bei ihrer damaligen Lage nicht besser sein konnten: die Eingebornen verpflichteten sich zur Herausgabe ihrer Waffen und Munition; sie gaben sich mit dem engeren Gebiete von Warmbad als „Reservat" zufrieden, während die Kharrasberge und das Gebiet von Keetmanshoop Kronland werden sollten, und versprachen die Auslieferung aller derjenigen unter

ihnen, die sich des Mordes und Raubes schuldig gemacht hätten; es waren etwa zehn Personen, die dazu gehörten und sich in die Kapkolonie geflüchtet hatten, darunter Morenga und die Gebrüder Morris. Im ganzen wurden 289 Gewehre abgegeben, so daß der nur 3—400 waffenfähige Männer zählende Stamm als entwaffnet gelten konnte. Von den zwei Kompagnien, die Leutwein bei sich hatte, sollte die eine zurückbleiben, die andere nach Hereroland marschieren; er selbst begab sich durch die Kapkolonien nach dem südlich von der Oranjemündung gelegenen Port Nolloth und von da zu Schiff nach Swakopmund, um das Kommando im Kriege gegen die Hereros zu übernehmen.

Es kann hier nicht der Ort sein, alle die Operationen im einzelnen zu schildern, alle die Schlachten aufzuzählen, die jetzt in diesem allzulange Zeit sich hinziehenden Kriege folgten und sich ereigneten; nur in wenigen Strichen kann sein weiterer Verlauf gezeichnet werden. Noch im Februar wurde die Offensive ergriffen; die Truppen, die durch Nachschübe sich beständig mehrten, wurden zuerst in drei Abteilungen getrennt, welche das Land in weitem Umfange säubern sollten; bei der Ausführung dieser Bewegungen kam es zu mehrfachen Treffen, die auch den deutschen Truppen hier und da schwere Verluste brachten, so das am 3. April bei Okaharui. Die Masse der Feinde stand unter der Führung des Oberhäuptlings Samuel im oberen Swakoptal vom Okatumba aufwärts bis Okahuiri; gegen sie ließ Leutwein das Gros seiner Truppen heranrücken; er siegte am 9. April bei Onganjira; daran schloß sich am 13. April eine neue Schlacht bei Oviumbo, die jedenfalls soviel bewirkte, daß die Hereros jetzt nicht mehr imstande waren, die Stellung im Swakopthale zu behaupten; sie zogen sich in nördlicher Richtung nach dem wasser- und weidereichen Waterberge. Hier setzten sie sich fest, und es erschien ratsam, erst das Eintreffen weiterer Verstärkungen abzuwarten, ehe man zu einem Angriffe auf ihre feste Stellung hierselbst schritt.

Anfang Mai waren bereits mehr als 3000 Mann deutscher Truppen auf dem Kriegsschauplatze versammelt, und es zeigte sich, daß diese Zahl noch immer nicht genügte; weitere Nachschübe waren nötig und standen in Aussicht. Bei solcher Vermehrung der Anzahl der Kombattanten erschien ein Wechsel im Kommando nötig; denn die größere Truppenmenge mit einer größeren Anzahl von Stabsoffizieren erforderte als Kommandeur einen General; auch konnte der Leiter der militärischen Operationen nicht gleichzeitig Gouverneur sein. So wurde denn am 3. Mai der Divisions-Kommandeur Generalleutnant v. Trotha zum Oberbefehlshaber in Südwestafrika ernannt; am 11. Juni traf er in Swakopmund ein; gleichzeitig erfolgten weitere Truppen-Nachsendungen, so daß im Juli 7500 Mann zur Verfügung standen; jetzt versprach ein Vorgehen gegen den wohlverschanzten Waterberg Erfolg. Durch einen konzentrischen

Angriff sollte er gestürmt und der Feind zur Kapitulation gezwungen werden; zwar wurde der Waterberg (August 1904) mit stürmender Hand genommen, und zahlreiche Hereros fanden in dem erbitterten blutigen Kampfe ihren Untergang; aber dem Gros gelang es, nach Nordosten durchzubrechen; sie zogen sich mit ihren Herden in die Wüste Omaheke zurück.

Nun erst begann der für die Europäer unbekannte und höchst schwierige, gefährliche Kleinkrieg. Eine große Verfolgung wurde unternommen, die sich durch die Manöver der Verfolgten für die Verfolger ebenso langwierig wie auch schwer durchführbar gestaltete: wurden die Eingebornen endlich einmal angetroffen und angegriffen, so stoben sie auseinander, um sich wieder an einer vorher verabredeten Wasserstelle zu versammeln; hier sollten sie erst wieder aufgefunden werden, und glückte das, so wiederholten sie dasselbe Spiel bis ins Unendliche. So wurden die Verfolger stets in Atem gehalten; sie mußten starke Märsche durch dürre Gegenden, über weite Entfernungen hin machen, wo es nur spärliche Wasserstellen gab, und auf denen sie den Qualen des Hungers und noch mehr des Durstes ausgesetzt waren; am Tage Marsch bei tropischer Hitze, in der Nacht Biwak in eisiger Kälte; weist doch das Thermometer in dieser Gegend Wärmeunterschiede bis zu 40 Grad auf. Schon im Frühjahr war der Typhus aufgetreten; ihm fielen mehr Soldaten zur Beute als dem Feinde. Und dieser kämpfte mit einer unerhörten Tücke und Grausamkeit; zumal die ausgesandten Patrouillen schwebten in stetiger Todesgefahr. Wo man sich ihrer nicht versah, da tauchten Hereros plötzlich auf, um, wenn der Ueberfall mißglückte, ebenso spurlos wieder zu verschwinden; wer in ihre Hände fiel, Versprengte, Verschmachtende, Verwundete, Gefangene, wurde aufs furchtbarste zu Tode gemartert. Die Oertlichkeit begünstigte, wie sich schon im Anfange des Aufstandes zeigte, ihre Kampfesweise: sie konnten auf dem dornigen und klippigen Gelände bis auf wenige Meter herankommen, ohne gesehen zu werden. Und tollkühn gingen sie darauf los, wie ein Augenzeuge das schildert: „Einer von ihnen schießt, und zwei bis drei springen mit Kirris (Keulenstöcken) hinzu, schleppen einen der unsern ins Gebüsch, schlagen ihn tot und nehmen seine Waffen. Falls sie selbst Tote und Verwundete haben, schleppen sie diese auch fort. Sie haben nicht den Begriff von Leben und Tod wie wir.“ Es war etwas, was die Deutschen erst in diesem Feldzuge kennen lernten, den Kampf im dichten Busch mit einem unsichtbaren Gegner, — eine Gefechtsart, die selbst dem Gouverneur Leutwein bislang fremd geblieben war; er begegnete ihr zum ersten Male im Treffen bei Ovjumbo (vom 13. April) und beschreibt sie folgendermaßen: „Von dem von allen Seiten anstürmenden Feinde sah man nichts, man hörte ihn bloß. Nur einige auf Bäumen eingenistete Hereros waren sichtbar, dafür aber auch um so lästiger.

Was aber das Ungünstigste war, die Artillerie hatte in dem dichten Gebüsch keine Wirkung."

Solange dieser Guerillakrieg noch währte, konnten Ruhe und Sicherheit sich nicht entfalten; gleichsam unter militärischer Bedeckung mußte der Ansiedler seiner Beschäftigung nachgehen, und auch das gab noch keinen völligen Schutz: „Wo ein Farmer seine Herde auch nur ein paar hundert Meter von dem Wachtposten seiner Farm entfernt weiden ließ, wuchs eine Bande aus dem Boden." Allen Gefahren und Strapazen zum Trotze aber taten die braven Soldaten bis zum letzten Atemzuge treulichst ihre Pflicht, und die Offiziere gingen ihnen dabei mit dem Beispiel heldenmütiger Aufopferung voran. Mit Recht konnte der Reichskanzler, als sich schon im Anfange des Feldzuges vorlaute Kritik der militärischen Operationen vorwagte, erwidern: „Ich glaube, daß bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in Südwestafrika eine solche Kritik mindestens nicht zeitgemäß ist .... Wenn überhaupt auf Grund von sicherem Material unseren Offizieren draußen ein Vorwurf wird gemacht werden können, so würde es höchstens der Vorwurf sein, daß sie ihre Person und ihr Leben zu rücksichtslos in die Schanze schlagen. Das ist ein schöner Vorwurf, und ich muß sagen: in der Art, wie unsere Leute und Offiziere drüben in den Tod gegangen sind, und in dem hohen Prozentsatz der gefallenen Offiziere liegt eine gründliche Widerlegung der Vorwürfe, die vielfach gegen unser Offizierkorps erhoben worden sind." Fürwahr, der südwestafrikanische Feldzug ist ein unverwelkliches Lorbeerblatt für die preußisch-deutsche Armee, und er beweist, daß unser Heer den Aufgaben eines Kolonialkrieges ebenso gerecht zu werden versteht, wie irgend eine der älteren rivalisierenden Kolonialmächte Europas. —

Während nun so der ermattende und aufreibende Kleinkrieg gegen die Hereros in der Mitte und im Nordosten des Landes fortging, erhob sich ein neuer Feind im Süden des Landes durch den Abfall von Hendrik Witbooi. Er war der Häuptling der Witboois, eines der acht Stämme, in welche die im Süden des Schutzgebietes sitzenden Namas oder Hottentotten zerfielen. Seine Erhebung gab das Zeichen zum Ausbruch weit verbreiteter Unruhen, nachdem schon seit einigen Monaten das Namaland in unverkennbarer Gärung sich befunden hatte.

Nach dem Frieden von Kalkfontein hatte einige Zeit leidlicher Frieden im Süden der Kolonie bestanden. Der Herero-Aufstand gab nun Anlaß zu Erörterungen in der Presse und sonst in der Oeffentlichkeit, wie man neuen Erhebungen der Eingeborenen am besten vorbeugen könne; es wurden als Mittel in dieser Hinsicht vorgeschlagen: Auflösung der Stammesverbände, Beseitigung der Kapitäne und eine allgemeine Entwaffnung. Solche Diskussionen riefen Aufregung und Argwohn unter den Hottentotten hervor; sie

glaubten, daß auch für sie solche Maßregeln bevorstünden. So wurde bei ihnen ein Mißtrauen gegen die Weißen erweckt, das den im Namalande ansässigen Europäern nicht entgehen konnte; es erhob sich zwischen beiden eine Spannung, die immer mehr um sich griff. Im Juli kehrten die geächteten Bondelzwarts Morenga und die Gebrüder Morris aus dem Kaplande, wohin sie sich ja geflüchtet hatten, mit einem Dutzend Bewaffneter zurück; sie verübten mannigfache Räubereien an der Grenze, errangen einige kleine Vorteile über Patrouillen, die gegen sie ausgesandt worden waren, und erhielten von den benachbarten Hottentotten in den nächsten Wochen so starken Zuzug, daß ihre Bande auf etwa 300 Mann mit Gewehren anwuchs. Aber es handelte sich dabei nur um den Anschluß einzelner Personen, nicht etwa ganzer Stämme mit ihrem Kapitän an der Spitze, und wenn auch die Streitmacht Morengas und der Morris bereits eine größere Expedition erforderte, so schien es doch, als sei eine allgemeine oder auch breitere Erhebung im Namalande keineswegs zu besorgen. Unerwartet aber kam es jetzt zu einem ziemlich weit verbreiteten Aufstande der Hottentotten, und zwar eben durch den plötzlichen Abfall von Hendrik Witbooi, dem sich die übrigen Hottentotten in großem Umfange zum Kampf gegen die Deutschen beigesellten. Umso überraschender kam allen diese Wendung der Dinge, als Hendrik Witbooi seit seiner Unterwerfung im Jahre 1894 als eine treue und feste Stütze der deutschen Herrschaft sich erwiesen hatte. Er stand in einem nahen persönlichen Verhältnisse zum Gouverneur Leutwein, sowie zu dem bei ihm in Gibeon residierenden Bezirksamtmann v. Burgsdorff. Zu verschiedenen Malen hatte er dem Gouvernement Heeresfolge gegen andere Eingeborene geleistet und dadurch nicht wenig zur Befestigung der deutschen Schutzherrschaft beigetragen, zuletzt noch um die Jahreswende gegen die Bondelzwarts, und wenn er auch, da er davon mitgenommen und etwas leidend war, nicht persönlich am Feldzuge gegen die Hereros teilnahm, so hatte er doch ein Detachement von etwa 100 Mann den Deutschen zur Hülfe geschickt.

Witbooi war ein Mann, in dessen Brust zwei Seelen wohnten, die des raub- und beutelustigen, zu Rache, Krieg und Gewalt stets geneigten Hottentotten, daneben die eines bibelfesten, mystisch verzückten Christen. Militärisch hervorragend veranlagt, tapfer und umsichtig, schien er auch realpolitischen Erwägungen nicht unzugänglich, und es fehlte ihm keineswegs an feineren Zügen und an Verständnis für die europäische Kultur. Als Kind schon getauft, hing er von Herzen am Christentum; er führte über seinen Stamm ein „strenges Regiment im christlichen Sinne", indem er auf die Erhaltung von Zucht und Sitte bedacht war, Trunkenheit und unsittliche Verbindungen streng ahndete; erst als sich die Zahl der Weißen, über die er keine Jurisdiktion besaß, in Gibeon mehrte, sah er sich genötigt, in diesen beiden Punkten Konzessionen zu

machen. Jedenfalls war er ein ungewöhnlicher Mann: „der letzte Nationalheros einer dem Untergange geweihten Rasse", — so lautet die ehrenvolle Bezeichnung, die ihm der Gouverneur Leutwein beilegte. Bei den Hottentotten führte er wegen seiner kleinen Figur den Beinamen „Kapitän Kort"; er genoß unter ihnen eine große Autorität, die ebensowohl auf seinen persönlichen Eigenschaften als auch auf seiner mystischen Religiosität beruhte; insofern war er eine Art von Mahdi, und eine Rolle dieser Art war es wohl, die ihm vorschwebte, als auch er plötzlich das Zeichen des Aufruhrs aufpflanzte, nämlich ergriffen von der sogenannten „äthiopischen Bewegung", die unter den Farbigen Südafrikas damals um sich griff.

Die äthiopische Bewegung war damals ungefähr ein Jahrzehnt alt; ihr letztes Ziel lautete: „Afrika den Afrikanern", und demgemäß auch in religiöser Beziehung „Freiheit der Schwarzen von den Weißen!" Ihren Namen leitete die „äthiopische" Kirche von der Erzählung in der Apostelgeschichte vom eunuchischen Schatzmeister aus Aethiopien her, den der Diakon Philipp taufte; ihr Gebet lautete dahin: „Gib, daß unser Land nicht das Erbe anderer Nationen werde, sondern daß es sei das Erbe unserer Kinder!", — man sieht, wie sehr religiöse und politische Motive in dieser Lehre miteinander verschmolzen; in einem Manne, wie Witbooi es war, der mystisch-religiösen Empfindungen ebenso zugeneigt war, wie weltlichen Herrschaftstendenzen, mußte sie auf einen fruchtbaren Boden fallen. Nun erschien um die Mitte des Jahres 1904 ein Mitglied der äthiopischen Kirche im Lager der Witboois zu Rietmont; er stammte aus dem Kapland und gab sich als einen Propheten aus; er erklärte, er wolle fünfzig von ihnen salben und dann mit diesen alle Deutschen aus dem Lande jagen. Auf Hendrik Witbooi machte die Verheißung einen großen Eindruck; er hielt dafür, daß Gott ihn dazu ausersehen habe, das Land von der Fremdherrschaft zu befreien. Ganz plötzlich muß dieser Gedanke wie eine Erleuchtung über ihn gekommen sein; denn hätte er sich schon längere Zeit mit Plänen des Abfalls getragen, so hätte er sie verwirklicht nicht gerade jetzt, als die Hereros in offener Feldschlacht geschlagen waren, und er hätte den Deutschen schwerlich eine so ansehnliche Hülfstruppe geschickt, die ihm nunmehr fehlte, als er sich zur Empörung anschickte. Eben jetzt auch scheint ihm der Argwohn eingeflößt worden zu sein, daß die Deutschen nach der Niederwerfung der Hereros auch Böses gegen die andern Eingeborenen im Schilde führten, und zwar gerade aus den Reihen der Hülfstruppen, die er in das deutsche Lager abgeordnet hatte. Ende August nämlich entflohen von diesen 19 Leute, die kriegsmüde waren, mit Pferden und Waffen nach der Heimat; Hendrik Witbooi war zwar zunächst darüber ungehalten; aber als sie Mitte September bei ihm eintrafen, änderte er seinen Sinn. Offenbar hatten sie, um sich bei ihm heraus-

zureden, allerhand Einflüsterungen über feindselige Absichten der Deutschen vorgebracht; und er glaubte das um so eher, als ein weiterer Vorfall ihn darin zu bestärken geeignet war. Es wurde ihm hinterbracht, in Windhuk sei auf der Kanzel öffentlich gepredigt worden, Gott würde seinen Sohn Isaak Witbooi noch dereinst durch die deutsche Regierung strafen lassen. Der Missionar, dem diese Aeußerung zugeschrieben wurde, leugnete sie entschieden ab, als er auf eine Beschwerde Hendrik Witboois hin darüber zur Rede gestellt wurde; ehe aber die Angelegenheit noch aufgeklärt werden konnte, brach Witbooi schon los. Er glaubte sich seiner Sache, sowohl der bösen Absichten der Deutschen, als auch seiner göttlichen Mission gegen sie, schon so sicher, daß er jedes Abwarten nunmehr verschmähte. Die Bewegung blieb nicht auf seinen engeren Herrschaftskreis, den Stamm der Witboois, beschränkt. Da er meinte, an der allgemeinen Unzufriedenheit im Namalande einen Rückhalt zu finden, schickte er an die übrigen Kapitäne der Hottentotten und an die der Bastards von Rehoboth (3. Oktober) eine Aufforderung, sich ihm anzuschließen, die folgendermaßen lautete:

„Ich sende Dir diesen Brief und mache Dir bekannt: wie Du weißt, habe ich lange Zeit unter dem Gesetz und in dem Gesetz und hinter dem Gesetz gelaufen und wir alle mit Gehorsamkeit, aber mit der Hoffnung und Erwartung, daß Gott der Vater zu seiner Zeit es wird beschicken, um uns zu erlösen aus der Mühseligkeit dieser Welt; denn soweit habe ich mit Frieden und Geduld getragen und alles, was auf mein Herz drückt, vorübergehen lassen, weil ich auf den Herrn hoffe."

Zum größeren Teile stellten sich die Hottentottenkäpitäne auf Hendrik Witboois Seite, aber auch der der Bondelzwarts mit seinem soeben doch erst entwaffneten Stamme; nur zwei von ihnen und der der Bastards blieben treu, und als der äthiopische Prophet in deren Lande auftauchte, wurde er verjagt. Am selben Tage (3. Oktober), an dem er seinen Aufruf zum Kampfe an die übrigen Häuptlinge erließ, sandte er aus seinem Lager zu Rietmond dem Amtmann seines Bezirks, dem Herrn v. Burgsdorff, einen Absagebrief, und schon in der Nacht darauf, vom 3. bis 4. Oktober, wiederholte sich gegen die Deutschen im Süden des Schutzgebietes das Spiel, das sich vor neun Monaten im nördlichen Teile bereits vollzogen hatte. Bei der Plötzlichkeit des Entschlusses waren die im Bezirke Gibeon selbst wohnenden Farmer und die kleineren Polizeikommandos ganz ahnungslos; sie wurden überrascht und niedergemacht; in anderen Gegenden konnten, da die Bewegung einige Zeit dazu brauchte, um sich fortzupflanzen, rechtzeitig Sicherheitsmaßregeln getroffen werden. An die vierzig Personen fielen dieser neuen südwestafrikanischen Vesper zum Opfer, darunter der Bezirksamtmann v. Burgsdorff. Vertrauend auf sein gutes Verhältnis zu Hendrik Witbooi, der ihn bisher wie ein Vater

beſchützt und beſchirmt hatte, ritt er auf deſſen Abſagebrief hin noch am 3. nach Rietmond, um den Kapitän umzuſtimmen; unterwegs wurde er von den Eingeborenen ermordet.

So war jetzt der Krieg in Südweſtafrika auf zwei Schauplätzen zugleich zu führen, im Nordoſten gegen die Hereros und gegen die Hottentotten im Süden. Zuerſt führte den Befehl hier der Gouverneur Leutwein; ihm folgte Ende 1904 der Oberſt Deimling. Noch mehr Verſtärkungen mußten jetzt aus dem Mutterlande entſandt werden; die Zahl der in der Kolonie ſtehenden und kämpfenden Truppen ſtieg bis 1905 bis auf etwa 14 000 Mann. Eine ausführliche Schilderung der Operationen kann auch hier nicht unſere Aufgabe ſein; nur die wichtigſten Gefechte und Ereigniſſe auf dem Felde ſeien in aller Kürze verzeichnet. Noch im Laufe des Jahres 1904 wurden die Hottentotten (am 28. November) bei Warmbad geſchlagen, am 5. Dezember bei Naris, wobei ſie über 50 Tote und 15 000 Stück Vieh verloren, am 15. der Stamm der Feldſchuhträger bei Koes. Auch gegen die Hereros waren die Deutſchen in ſtetem Vordringen begriffen. Bereits bis Ende November 1904 hatten ſich nach Mitteilungen der engliſchen Regierung 1800 Hereros mit mehreren Häuptlingen auf engliſches Gebiet geflüchtet; noch vor Ablauf des Jahres trat der Oberhäuptling Samuel Maharero nach Betſchuanaland über, indem er um die Erlaubnis nachſuchte, auf britiſchem Boden wohnen zu dürfen. Er wurde in Polizeigewahrſam genommen und am Ngamiſee feſtgehalten. Die Behörden der Gegend erhielten die Weiſung, den Flüchtlingen nach Möglichkeit den Uebertritt zu verwehren, oder ſie wenigſtens zu entwaffnen, in genügender Entfernung von der Grenze zu halten und an weiterer Teilnahme am Kriege zu hindern. Immerhin zog ſich dieſer noch ziemlich lange hin, und noch zu öfteren Malen mußte, zumal gegen die Hottentotten, die Entſcheidung der Waffen angerufen werden. Das letzte größere Treffen mit den Hereros fand ſtatt am 9. Juni 1905 bei Atis; bei ihnen handelte es ſich in der Folgezeit in der Hauptſache um kleinere Scharmützel gegen ſtreifende Banden; zum Ende des Jahres konnte der Kampf gegen ſie als beendigt gelten. Länger dauerte es, bis der Widerſtand der Hottentotten gänzlich gebrochen war. Gleich in den erſten Tagen des Jahres 1905 (vom 2.—4. Januar) hatte der Major Meiſter gegen Hendrik Witbooi verluſtreiche Gefechte bei Groß-Nabab zu beſtehen; nie hat es ſchwerere Kämpfe in unſerer Kolonialgeſchichte bisher gegeben. In den unwegſamen Kharrasbergen kämpften Morenga, die Morris und der Unterkapitän Cornelius Frederiks von den Bethanier-Hottentotten, ein Schwiegerſohn Witboois, mit ebenſo großer Tapferkeit wie auch Umſicht und Geſchicklichkeit. Es ward dem Oberſten Deimling nicht leicht, mit ihnen fertig zu werden; zu öfteren Malen geſchlagen, wichen ſie doch nicht aus dem Felde. Am 29. Oktober wurde Hendrik Witbooi bei einem Ueberfalle auf

eine deutsch. Proviantkolonne bei Vaalgras tötlich verwundet; er starb daran am 3. November, nachdem er seinen ältesten Sohn Samuel Isaak zu seinem Nachfolger eingesetzt hatte, der sich bereits einige Wochen später ergab. Auch jetzt war der Aufstand im Süden noch nicht ganz niedergeworfen; aber er ging seinem Ende entgegen. Im März 1906 wurde Cornelius mit seinem ganzen Anhange durch den Hauptmann Volkmann gefangen. Zwei Monate später (Mai 1906) wurde Morenga über die Grenze gedrängt, worauf er sich der Kappolizei stellte; später entwich er wieder; von den Deutschen und Engländern gemeinsam verfolgt, fiel er am 20. September 1907 in der Kalahari-Wüste. Ende 1906 hatten auch die Bondelzwarts die Waffen gestreckt; bis 1908 aber dauerte es noch, bis die letzten Zuckungen des Hottentottenaufruhrs erstickt waren. An die 90 Offiziere und mehr als 1300 Soldaten waren die Opfer des Krieges, sei es auf dem Schlachtfelde, sei es, daß sie nachher ihren Wunden erlagen, sei es, daß sie durch Strapazen oder Typhus um das Leben kamen. Ueber 380 Millionen Mark betrugen die Kosten des Krieges von 1904 bis 1907. —

Solche Opfer an Gut und Blut sollten nicht vergeblich gebracht sein; es galt, nachdem das Land einigermaßen pazifiziert war, seit Ende 1905, eine allgemeine und durchgreifende Neuordnung der Verhältnisse zu schaffen. Gerade durch den südwestafrikanischen Krieg war eine Reihe von Gebrechen unserer Kolonialverwaltung aufgedeckt worden. Es erwies sich als notwendig, die Zivil- von der Militärverwaltung zu trennen. Im November 1904 hatte General v. Trotha auch die Geschäfte des Gouverneurs übernommen; Leutwein war beurlaubt worden und zum Ende des Jahres nach Deutschland zurückgekehrt. Im August des folgenden Jahres wurde Leutwein verabschiedet und ein neuer Gouverneur in der Person des bisherigen Generalkonsuls in Kapstadt, Herrn v. Lindequist ernannt; Gouvernement und Kommando wurden dadurch endgültig getrennt. Es war seine Aufgabe, das schwer geschädigte Land wieder in die Bahnen friedlicher und ruhiger Entwicklung zurückzuleiten. Am 1. Dezember 1905 erließ er eine Proklamation, durch die alle diejenigen Hereros, welche sich noch nicht ergeben hatten, zur Niederlegung der Waffen aufgefordert wurden; nicht sie zu vernichten strebte man ja, sondern sie zu erhalten, da ihre Arbeitskraft unentbehrlich war.

Große Schwierigkeiten bereitete die Frage einer angemessenen Entschädigung der durch den Aufstand betroffenen Farmer. Schon zum Ende des Januar 1904 war der Schaden, den sie erlitten hatten, auf 7 Millionen geschätzt worden; eine rechtliche Verpflichtung, sie dafür gutzuhalten, lag nicht vor; aber es sprachen dafür Billigkeitsgründe, zumal da sie ja, auf den Schutz des Reiches vertrauend, sich in der Fremde niedergelassen hatten. Die Regierung forderte zu ihren Gunsten vorerst 2 Millionen; sie wurden auch vom Reichs-

tage am 22. April 1904 bewilligt, aber mit der Maßgabe „zu Darlehen an Geschädigte sowie zu Hilfeleistungen an Bedürftige". Mit dieser Summe und mit der Art der Bewilligung als eines bloßen Darlehen waren die Geschädigten nicht einverstanden; im August des Jahres erschien eine Deputation aus ihrer Mitte in Berlin, die auch vom Kaiser empfangen wurde und wohlwollende Aufnahme fand. Schließlich wurde der Gesamtverlust auf 13 Millionen berechnet; als die Regierung darauf noch höhere Entschädigungssummen forderte, stieß sie auf Hindernisse; da der zur Zeit bestehende Reichstag auch sonst Schwierigkeiten bei den für die Behauptung und Sicherung von Südwestafrika notwendigen Bewilligungen machte, wurde er aufgelöst, und erst sein Nachfolger beschloß im Mai 1907 eine Schadloshaltung von fünf Millionen. Gerade auf Grund der im afrikanischen Kriege gemachten Erfahrungen gelangte man zur Einsicht, daß die Organisation der Zentralverwaltung in der obersten Instanz einer Aenderung bedürfe, daß nämlich die Zentralstelle für das Kolonialwesen, die bisher nur eine Abteilung im Auswärtigen Amte gewesen war, bei dem Umfange und der Bedeutung ihrer Geschäfte in ein selbständiges Reichsamt unmittelbar unter dem Reichskanzler mit einem eigenen Staatssekretär an der Spitze umzuwandeln sei; auch diese Reform wurde erst im Frühjahr 1907 perfekt. Der Ausbau des Eisenbahnnetzes fand ebensowenig alsbald die erforderliche Förderung im Parlamente.

Allmählich vernarbten die Wunden, die der Krieg der Kolonie geschlagen hatte. Der Anbau des Landes und die Viehzucht wurden mit erhöhtem Eifer und Erfolge betrieben; die Zahl der Ansiedler mehrte sich, indem sich an 600 Angehörige der Schutztruppe als Farmer dazubleiben entschlossen; mehr und mehr wurde man im Mutterlande auf die durch so schwere Kämpfe errungene und behauptete Kolonie aufmerksam, und Menschen und Kapital strömten darein. Unverkennbar ist der wirtschaftliche Fortschritt von Deutsch-Südwestafrika in den letzten Jahren; nicht wenig trugen dazu bei die erhöhte Kupfergewinnung in den Bergwerken von Otawi, zumal seit dem Bau einer besonderen Bahn dahin (1907), sowie die Entdeckung von Diamantfeldern (1908) und anderen wertvollen Mineralien. Er kommt vor allem zum Ausdrucke in der Erhöhung der Ausfuhrziffer: 1899 betrug sie ca. $1\frac{1}{2}$, 1903 ca. $3\frac{1}{2}$ Mill.; nachdem sie dann infolge des Krieges rapide gesunken war (1905 etwas über 200 000, 1906 keine 400 000 Mark) stieg sie seitdem wieder: 1907 mehr als $1\frac{1}{2}$, 1908 fast 8, 1909 auf 22 Millionen Mark. Und wie hier, so war es auch anderwärts; Ende 1906 ließ der neue Leiter der deutschen Kolonialverwaltung Dernburg dem Reichstage eine Denkschrift zugehen, worin die Gesamtsumme der deutschen Kapitalsinteressen in den deutschen Schutzgebieten (ohne Kiautschou) auf rund 370, der Kapitalswert der Exportproduktion

in den einzelnen Kolonien auf rund 600 Millionen, das in den Schutzgebieten somit arbeitende produktive Gesamtkapital auf rund eine Milliarde beziffert wurde. Das waren Beweise dafür, daß man nicht mehr pessimistisch in die Zukunft unserer Kolonien zu sehen brauchte, und daß alle die Opfer, die das deutsche Volk dafür gebracht hatte, keineswegs als verloren zu betrachten waren. Ehre denen, die dafür gerungen und geblutet haben.

Neuntes Kapitel.

Die Große Politik und die Entwickelung der Marokkofrage bis zur Konferenz von Algeciras.

In zwei feste Gruppen waren bisher die großen Mächte Europas gespalten; auf der einen Seite stand der Dreibund, auf der andern der Zweibund Frankreichs und Rußlands. Jener hatte sich ausdrücklich die Erhaltung des kontinentalen Friedens zum Ziele gesetzt, und dieser hatte faktisch dazu bisher viel insofern beigetragen, als Frankreich durch ihn mehr zurückgehalten, als etwa in seinen Revanchegelüsten gefördert worden war. Abseits von beiden Gruppen stand England; doch hatte es bisher noch immer näher dem Dreibunde als dem Zweibunde gestanden. Von Rußland ward es getrennt durch weltpolitische Rivalität im nahen und fernen Orient; die kolonialen Differenzen, die mit Frankreich bestanden, hatten erst noch vor kurzem, in der Faschoda-Angelegenheit von 1898, ihren Höhepunkt erreicht und im französischen Volke eine Abneigung gegen England erzeugt, die aus Anlaß des Burenkrieges ganz unverhohlen zum Ausbruche gelangte; die französische Regierung freilich hütete sich vor allen Maßnahmen, die zu Verwicklungen mit England führen konnten, schon in Rücksicht auf das benachbarte Deutschland. Hier standen die Dinge ähnlich wie in Frankreich: das Volk antienglisch und für die Buren, die Regierung darauf bedacht, das korrekteste Verhältnis zu Großbritannien zu erhalten und alles zu vermeiden, was daselbst Anstoß erregen könnte. Ja sogar eben damals erreichten die offiziellen und dynastischen Beziehungen zwischen England und Deutschland den höchsten Grad der Intimität. Am 21. Januar 1901 starb die Königin Viktoria nach dreiundsechzigjähriger Regierung; am 4. Februar wurde ihre sterbliche Hülle im Mausoleum von Frogmorn beigesetzt. Der Kaiser war an das Sterbebett der Großmutter geeilt; er weilte vom 20. Januar bis zum 5. Februar in London.

Am 27. Januar wurde er vom neuen Könige, Eduard VII., zum Feldmarschall der britischen Armee ernannt, während Lord Roberts, der englische Feldherr im Burenkriege, durch die Verleihung des Schwarzen Adlerordens ausgezeichnet wurde. In Deutschland wurde dieser Austausch von Ehrungen recht kühl aufgenommen; in der englischen Presse aber wurde der Kaiser enthusiastisch gefeiert, und es wurde erklärt, „er habe durch seinen Anteil an der britischen Trauer das englische und das deutsche Volk einander näher gebracht". —

Dieser Höhepunkt des offiziellen guten Verhältnisses zwischen England und Deutschland war nun aber auch sein Wendepunkt. Vor der Oeffentlichkeit warf darein den ersten Schatten die verschiedene Interpretation des Jang-tse-Abkommens vom 16. Oktober 1900. Die englische Regierung behauptete, wie wir wissen, daß sich die darin enthaltenen Vereinbarungen über die Integrität Chinas auf das ganze Reich, also auch auf die Mandschurei, bezögen, auf welche Rußland seine Blicke geworfen hatte; die deutsche Regierung bestritt diese Auffassung, und Bülow erklärte (15. März 1901) im Reichstage, er habe bei den Verhandlungen, die zum Abschlusse des Abkommens führten, keinen Zweifel darüber gelassen, daß der Vertrag mit der Mandschurei nichts zu tun habe; er sagte mit aller Bestimmtheit: „Wir werden nicht den Don Quixote für England spielen ... Ich bin ein Freund bester Beziehungen zu England, aber nur im Rahmen unserer vollen Selbständigkeit."

Es konnte damals (vergl. o. S. 204) noch für den Augenblick scheinen, als ob die verschiedenartige Auffassung des Jang-tse-Abkommens die Harmonie zwischen beiden Mächten nicht unbedingt trüben müsse; erklärte doch Lord Landsdowne noch am 28. März 1901 im Parlament: England und Deutschland seien sich darin einig, daß die Integrität Chinas gewahrt bleiben müsse, und hätten China gewarnt, sich in Sonderverträge einzulassen; es sei gleichgültig, ob Deutschland zu seinem Standpunkte auf Grund des Jang-tse-Vertrages oder auf Grund von Erwägungen der allgemeinen Politik gelangt sei. Aber dadurch wurde die Kluft nicht überbrückt, die tatsächlich zwischen beiden Mächten bestand: England widerstrebte der russischen Expansion in der Mandschurei und wollte Deutschland auf dieser Bahn nach sich ziehen; Deutschland aber wollte und konnte England hier keine Gefolgschaft leisten. Bei dieser Lage der Dinge war allen weiteren Verhandlungen und Versuchen, zu Verträgen oder gar zu einem Bündnisse zu gelangen, der Stempel der Aussichtslosigkeit von vornherein aufgedrückt. Ein Zusammengehen Deutschlands mit England, um die Machterweiterung Rußlands im Norden Chinas am Stillen Ozean zu verhindern, hätte dem ganzen Geiste aufs schärfste widersprochen, in welchem die ostasiatische Frage von Anfang an zwischen Deutschland und Rußland behandelt worden war; auch die kleinen Differenzen, die sich mit Rußland wegen der Räumung Pekings erhoben hatten, hätten einen solchen Um-

schwung in der ostasiatischen Politik Deutschlands nicht rechtfertigen können; eine solche Abkehr und Frontstellung Deutschlands gegenüber Rußland hätte auch allen Traditionen der preußisch-deutschen Politik seit einem Jahrhundert widersprochen.

Jedenfalls suchte England die deutsche Politik zu Vorspanndiensten zu benutzen und in eine Bahn zu drängen, die für sie nicht gangbar war; es mußte nun erkennen, daß es Deutschland nicht einfach als einen Faktor in seine Rechnung einstellen könne. Und indem England also Deutschland nicht so weit an sich heranziehen konnte, wie es wünschte, rückte es nunmehr von Deutschland merklich ab; es suchte und fand andere Beziehungen, nämlich zu Japan und dann zu Frankreich. Immer schärfer wurde der Ton, der hüben und drüben angeschlagen wurde, und es entwickelte sich schließlich auf englischer Seite ein förmliches System der Einkreisung und politischen Isolierung Deutschlands. Eine gehässige Bemerkung Chamberlains diente dazu, die beiderseitige Erregung zu schüren. In einer Rede, die er im Herbst 1901 in Edinburg hielt, sagte er unter anderem: wie streng sich auch immer die englische Kriegsführung gegen die Buren gestalten würde, sie werde sich nie dem nähern, was die Deutschen 1870 in Frankreich verübt hätten. Lauter Protest erhob sich dagegen einmütig in Deutschland, zumal seitens der Veteranen aus dem deutsch-französischen Kriege, und der Reichskanzler sah sich veranlaßt, im Reichstage (8. Januar 1902) mit Entschiedenheit Verwahrung einzulegen „gegen den Versuch und selbst gegen den Schein, den heroischen Charakter und die sittlichen Grundlagen unserer nationalen Entscheidungskämpfe zu entstellen. Das deutsche Heer," so betonte er, „steht viel zu hoch, und sein Waffenschild ist viel zu blank, als daß dieselben durch schiefe und ungerechte Urteile berührt werden könnten. Von so was gilt, was Friedrich der Große einmal sagte, als man ihm von einem Manne sprach, der ihn und die preußische Armee angegriffen hatte: „„Laßt den Mann gewähren," sagte der große König, „und regt Euch nicht auf; er beißt auf Granit!" Die Stimmung in England wurde freilich durch diese Abfertigung seines leitenden Staatsmannes keineswegs verbessert.

Bei jeder Gelegenheit offenbarte sich nunmehr die feindselige Haltung, welche Politik, Presse und Publikum in England von jetzt ab gegen Deutschland einnahmen. Seit ihrem glücklichen Kriege mit Spanien waren die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit Nachdruck in den Kreis der Weltmächte eingetreten, und für England wurde diese Tatsache weitaus am meisten fühlbar. Und noch mehr empfand man es in England, daß sich zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland intimere Beziehungen anzuknüpfen schienen. Diesem Zwecke sollte vor allem die Amerikareise dienen, die der Prinz Heinrich Anfang 1902 unternahm; er wurde in der Tat erreicht, indem der Prinz eine wahrhaft warme und herzliche Auf-

nahme fand. In England sah man die Sache mit scheelen Augen an; die Presse kommentierte die Fahrt des Prinzen, noch ehe er sie angetreten hatte, mit hämischen Glossen. Die „Birmingham Post", die als Chamberlains Organ galt, schrieb: „Amerika wird die kriechenden deutschen Freundschaftsversicherungen, die gemischt sind mit den Forderungen eines Tarifkrieges, richtig einzuschätzen verstehen." Es wurde sogar behauptet, daß Deutschland im Frühjahre 1898 beim Ausbruche des spanisch-amerikanischen Krieges den Vereinigten Staaten in den Arm zu fallen geplant habe; das hatte keinen andern Erfolg als die Feststellung, daß, wenn damals der Versuch einer europäischen Intervention zugunsten Spaniens gemacht worden war, sein Urheber niemand anders war, als der damalige Botschafter Englands selber in Washington. Eben damals hatten sich englische, deutsche und italienische Untertanen über die Nichtberücksichtigung berechtigter Ansprüche in Venezuela zu beklagen; die betreffenden Staaten unternahmen zum Schutze ihrer Angehörigen eine gemeinsame Aktion, indem sie im Winter 1902/03 die Häfen von Venezuela blockierten; sogar das Zusammengehen mit Deutschland in dieser Angelegenheit wurde von einem Teile der englischen Presse getadelt.

Durch sein Bündnis mit Japan vom Jahre 1902 erhielt England einen wirksamen Rückhalt gegen das Vorgehen Rußlands in der Mandschurei, und schon im folgenden Jahre spitzte sich der Konflikt zwischen Japan und Rußland, da dieses die Mandschurei nicht räumen wollte, derart zu, daß seine Lösung durch das Mittel des Krieges schließlich unvermeidlich wurde; die Schwächung, die Rußland in dessen Verlaufe und durch die Unruhen in seinem Innern erlitt, befreite für die nächste Zeit England von der Rücksicht auf diesen seinen alten Gegner und erlaubte ihm noch größere Sicherheit und Selbstbewußtsein des Auftretens. Und als der Riß erst einmal klaffte, da sah man jenseits des Kanals die wirtschaftliche, maritime und koloniale Entwicklung Deutschlands mit anderen Augen an, als vorher; mehr und mehr empfand man die Konkurrenz, die der mächtig aufblühende Handel und der rastlose Gewerbefleiß der festländischen Vettern der englischen Volkswirtschaft auf dem Weltmarkte bereiteten; die seit der Jerusalemreise des Kaisers sichtbaren Versuche, den Islam zu gewinnen, und der Bagdadbahnbau erregten für den nahen Orient Albions Eifersucht und Argwohn. Und jetzt auch wirkte die Flottenvermehrung Deutschlands, die seit den letzten Jahren stattfand, auf die Engländer in höherem Grade besorgniserregend; mit Staunen und Unbehagen sah man in nächster Nähe eine Seemacht heranwachsen, die in einem durch universale Verwicklungen für sie günstigen Moment eine ernstliche Bedrohung der britischen Machtstellung zur See und der britischen Küste bedeuten konnte. In Versammlungen, Presse und Parlament wurde nunmehr gegen die deutschen Flottenbestrebungen mobil gemacht. Den Reigen er-

öffnete der Premierminister Balfour im Sommer 1903 mit einer Rede über die englische Marine, worin er ausführte, daß diese allein von allen Flotten in der Welt einen „defensiven" Charakter habe. Und solche Worte fanden eifrigen Nachhall in der Presse, die immer heftigere Ausfälle gegen Deutschland und die deutsche Flotte brachte. Als im Oktober 1904 die nach den ostasiatischen Gewässern ausfahrende russische Flotte bei Hull englische Fischerboote beschoß, die sie irrtümlich für japanische Torpedos angesehen hatte, fehlte es nicht an Zeitungsstimmen in England, welche sogar dahinter Deutschland suchten, indem die baltische Flotte durch deutsche Warnungen nervös gemacht worden sei. Zum Ende desselben Jahres zirkulierten bereits Gerüchte, der Krieg zwischen England und Deutschland sei unausbleiblich, und Graf Bülow mußte gegenüber einem englischen Journalisten die Friedensliebe Deutschlands und den ganzen Widersinn eines Krieges zwischen beiden Völkern beteuern, indem er hervorhob, daß Deutschland nichts anstrebe als die Wahrung seiner wirtschaftlichen Interessen:

„Die fremden Länder müssen sich mit der Tatsache aussöhnen, daß der deutsche Kaufmann jenseits vom Meere kein armseliges Geschöpf mehr ist, das sich damit begnügen muß, vom Tische gefallene Brosamen aufzulesen. Er nimmt jetzt seinen Platz neben seinen Kollegen ein . . . Bezüglich der Behauptung, daß unsere Flottenpolitik auf die Vorbereitung eines Krieges mit England abzielt, kann ich gewissenhaft sagen, daß wir nicht im Traume an einen solchen Krieg denken; es würde ein ungeheures Verbrechen sein, wenn wir das täten. Ein Krieg bis aufs Messer zwischen England und Deutschland wäre politisch nur gerechtfertigt bei der Annahme, daß Deutschland und England die einzigen Konkurrenten auf der Erdoberfläche wären, daß die Niederlage des einen die vollkommene Herrschaft des anderen bedeutet. Heutzutage ist aber eine Anzahl von Mächten vorhanden, die dieselben Ansprüche erheben: der russisch-japanische Krieg zeigt, daß ihre Zahl noch eine Vermehrung erfahren kann." —

Da bot sich der englischen Politik die willkommene Gelegenheit, Frankreich, mit dem es bisher in kolonialen Streitigkeiten gelegen hatte, für sich zu gewinnen, um mit Frankreichs Hilfe Deutschland in der großen Politik gleichsam mattzusetzen; sie bot sich im Zusammenhange mit der Entwicklung der Marokkofrage.

Die wirtschaftlich von jeher am meisten in Marokko interessierten Mächte waren England und Frankreich, doch so, daß der englische Handel den französischen noch überwog. Beide Mächte waren hier Rivalen; sie stritten sich vor allem um den Einfluß am Hofe: „vor zwanzig Jahren," so äußerte ein französischer Geschichtsschreiber der Marokkofrage, André Tardieu, im Jahre 1908, „war England unser gefährlichster Gegner in Marokko." Auch die Blicke

der Deutschen hatte Marokko schon lange auf sich gezogen; deutsche Reisende und Gelehrte, vor allen Gerhard Rohlfs und Theobald Fischer, hatten viel zur Erforschung des Landes getan und auf seine wirtschaftliche Bedeutung für Deutschland aufmerksam gemacht. In der Tat wuchs auch in den letzten Jahrzehnten der Verkehr Deutschlands mit Marokko; 1901 betrug der gesamte direkte Handel der deutschen Häfen mit Marokko über 5 Mill. Mark; er hat sich dann, um dies vorauszunehmen, bis 1910 verdreifacht. In Wahrheit war der deutsche Handel mit Marokko noch viel umfangreicher, da einerseits viele deutsche Waren nach Marokko auf nichtdeutschen Schiffen gelangten, und weil andererseits der Handel Marokkos mit dem nichtdeutschen Auslande zum großen Teile in den Händen deutscher Firmen lag; zusehends wurden auch immer größere deutsche Kapitalien in marokkanischen Unternehmungen investiert. Deutsche waren insbesondere auf die Ausbeutung der reichen Bodenschätze des Landes bedacht. Nach England und Frankreich hatte jedenfalls Deutschland die größten Interessen in Marokko, mehr als Spanien. Geregelt waren die deutsch-marokkanischen Beziehungen durch die Konvention von Madrid von 1880 und durch einen Handelsvertrag vom Jahre 1890. Jene war zwischen Deutschland, Oesterreich, Frankreich, England, Italien, Spanien und vielen anderen Staaten Europas, sowie den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossen: in ihr war der 17. Artikel besonders wichtig: er räumte nämlich allen diesen Mächten das Recht der Behandlung als meistbegünstigte Nation ein. Es ist beachtenswert, daß 1890 die deutsche Regierung die anderen Signatarmächte vom Madrider Kongreß benachrichtigte, sie wolle den damals schwebenden Handelsvertrag nicht ohne ihrer aller Zustimmung vollziehen.

Mit der Jahrhundertwende setzen Frankreichs Absichten auf Marokko ein. Der Sultan Abdul-Asis war ein schwacher und unfähiger Herrscher; die Ruhe im Innern war immer gestört, und Frankreich, das in Algier Marokkos Nachbar war, hatte ein dringendes Interesse an der Herstellung friedlicher und geordneter Zustände im scherifischen Reiche. Es war freilich nicht nur das Bedürfnis nach der Pazifikation der algierisch-marokkanischen Grenze, sondern vor allem der Trieb nach Ausdehnung und Abrundung ihres nordafrikanischen Kolonialreiches, was die Franzosen anspornte, von Algier nach Marokko hinüberzugreifen; der Hauptträger dieser Politik war Delcassé, der Minister des Auswärtigen. Während offiziell Marokko noch seiner Unabhängigkeit und Integrität durch Frankreich versichert wurde, knüpfte er geheime Verhandlungen mit Spanien an, das ja bereits Ceuta und andere Orte (die fünf sog. „Presidios") an der gegenüberliegenden Küste besaß: Spanien sollte den Norden von Zentral-Marokko mit Fez und Taza und die Nord-Atlantische Küste bekommen, Frankreich alles übrige; die zunächst gelegene und an der Gestaltung der Verhältnisse an der afrikanischen Nordküste am meisten

interessierte Mittelmeermacht, Italien, wurde (durch Verträge vom Dezember 1900 und vom November 1902) abgefunden, indem ihr Frankreich, soviel an ihm selber lag, freie Hand in Tripolis zu lassen versprach, — eine Anweisung, mit deren Durchführung allerdings lange genug gewartet worden ist. Schon war eine hinlängliche Verständigung zwischen Frankreich und Spanien erzielt, da brach Spanien die Verhandlungen ab. In England hatte man nämlich davon Wind bekommen, und man machte hier gar kein Hehl daraus, daß man darüber Mißfallen empfand; die Haltung Großbritanniens bestimmte Spanien zum Rückzuge. So war Delcassés erster Versuch (1901 bis 1903), das französische Protektorat über den größten Teil von Marokko zu begründen, nichts weniger als geglückt. —

Hatte Delcassé somit sein erstes Spiel verloren, so gab er es doch darum noch lange nicht auf. Die Fortdauer und Verschärfung der inneren Unruhen in Marokko gab der französischen Politik immer wieder Anlaß zur Einmischung. Und war das Unternehmen am Widerspruche Englands gescheitert, so galt es eben diesen aus dem Wege zu räumen, indem man ein Kompensationsobjekt für England fand; tatsächlich wurde es gefunden, — Aegypten. Und hatte man so eine Basis für eine Verständigung speziell hinsichtlich der beiderseitigen Interessen in Nordafrika und im Mittelmeere, so brach sich auch bald in beiden Ländern die Ueberzeugung Bahn, daß das allgemeine politische Interesse eine „entente cordiale“ beider Mächte gebiete. In Frankreich waren es der Präsident Loubet und Delcassé, in England König Eduard VII. selbst, welche die Träger dieser englisch-französischen Annäherung waren; ihre Spitze richtete sich naturgemäß gegen Deutschland, Frankreichs alten Feind, demgegenüber die Rachegedanken nur schlummerten, keineswegs erloschen waren, Englands neuen Rivalen in Weltwirtschaft und Weltpolitik; gerade die Marokkofrage gab eine Gelegenheit zu direkter und unverzüglicher Herausforderung des gemeinsamen Gegners.

In Frankreich empfand man es recht schmerzlich, daß das Bündnis mit Rußland bisher noch so wenig Früchte gezeitigt hatte. Es hatte die Schmach von Faschoda nicht abwenden können; man erkannte, daß man England im Mittelmeergebiete nicht widerstreben könne: war es da nicht besser, sich mit England zu verständigen, damit man, da die Position im Osten von Nordafrika doch verloren war, wenigstens die im Westen erhalte und ausbaue? Zwar befand sich der Bundesgenosse Rußland damals in Spannung und bald auch im Kriege mit Englands Verbündetem, Japan; dieses Bedenken aber mußte hintangesetzt werden, und es war klar, daß bei der französisch-englischen entente cordiale Frankreich mehr der nehmende als der gebende Teil, und daß England die führende Macht war. Aber andererseits waren doch auch die Vorteile, die dabei für England heraussprangen, nichts weniger als unbeträchtlich. Es kam aus der „splendid isolation“ heraus, die ihm, je länger sie währte,

immer gefährlicher geworden war. Indem die Rivalität mit Frankreich im Mittelmeere fortfiel, bedurfte es hier keiner so großen Machtentfaltung mehr. Wegen seiner Weltwirtschafts- und Weltmachts-Entwickelung sah man ja in England jetzt Deutschland als den wahren Gegner auf dem Kontinente an, während Rußland durch den unglücklichen Krieg mit Japan nicht mehr so gefährlich erschien. Unzweifelhaft war jetzt Deutschland die stärkste Festlandsmacht, und war es von jeher Englands Bestreben gewesen, auf dem Kontinent die Rivalität zu erhalten und zu schüren, so erst recht jetzt, da Deutschland nicht nur hier die Vormacht war, sondern auch für England recht unangenehme weltpolitische Tendenzen verfolgte, sich jedenfalls der maritimen Suprematie Albions nicht ohne weiteres mehr beugen wollte. So kam denn Frankreich jetzt England sehr gelegen als sein „Degen" oder „Brückenkopf" auf dem Festlande, wie man wohl gesagt hat. Und indem Frankreich in die Gefolgschaft Englands eintrat, zog es voraussichtlich auch noch andere Mächte dahinein: Italien, das zwar dem Dreibunde angehörte, aber jetzt unter dem Eindrucke des Abkommens über Tripolis zu Frankreich neigte, ja sogar Englands bisherigen Todfeind, Rußland, das sich nach seiner Niederlage in Ostasien durch seinen Verbündeten Frankreich in das Lager der Entente-Mächte hinüberlocken ließ. So ward denn die Isolierung Englands vielmehr in eine solche Deutschlands umgewandelt: Die Marokkofrage war auf das engste und untrennbar mit den letzten Fragen der hohen Politik verknüpft; es standen hinter ihr auf der einen Seite das Anlehnungsbedürfnis Frankreichs an England, weil Rußland versagte, und auf der andern Seite das Bestreben Englands, Deutschland auf dem Festlande in Schach zu halten und für die Weltpolitik möglichst auszuschalten und unschädlich zu machen. Und gerade deshalb, weil unter der Oberfläche der Marokkofrage die tiefsten und schwersten Machtprobleme lauerten, ließ es sich voraussehen, daß sich ihr Verlauf zu einer Kraftprobe ersten Ranges gestalten würde. Indem England und Frankreich den Versuch wagten, Deutschland in der Marokkofrage als nicht vorhanden zu behandeln, und über seinen Kopf hinweg in einer weltpolitischen Angelegenheit von solcher Bedeutung ihren Willen durchzusetzen, riefen sie Deutschlands heftigsten Widerstand wach, das solches Beginnen schon seines Prestiges halber nicht dulden konnte, und das nach jahrelangem heißem Ringen und Kämpfen seinen Einspruch in der Tat zur Geltung gebracht hat.

Maßgebend für die neue Konstellation der Großmächte wurde der Aufenthalt König Eduards VII. in Paris im Frühjahre 1903; im Sommer dieses Jahres begannen sodann die Verhandlungen; sie kamen zum Abschlusse am 8. April 1904 in der Form eines französisch-englischen Kolonialabkommens, das in einen öffentlichen und einen geheimen Teil zerfiel. Frankreich, das trotz seiner großen Interessen durch die englische Okkupation aus Aegypten ver-

drängt worden war, deren rechtmäßigen Bestand aber bisher noch nie anerkannt hatte, beruhigte sich jetzt dabei, indem es versprach, keinen Termin für eine Räumung dieses Landes durch die Engländer zu fordern; zugleich garantierte England die freie Schifffahrt auf dem Suezkanal. Wenn also Frankreich an Großbritannien dauernd und ohne Vorbehalt Aegypten überließ, so gab England den Franzosen freie Hand in Marokko. In dem öffentlichen Teile des Vertrages war das, wenngleich durchblickend, so doch noch verschleiert zum Ausdrucke gebracht. „Die französische Regierung," so lautete der dafür in Betracht kommende Artikel II, „erklärt, daß sie nicht die Absicht hat, am politischen Zustande von Marokko etwas zu ändern. Die britische Regierung erkennt ihrerseits an, daß Frankreich einen besonderen Anspruch darauf hat, als eine Macht, deren Besitzungen für eine große Strecke an die von Marokko grenzen, die Ordnung in diesem Lande aufrechtzuerhalten und hier seinen Beistand zu leisten zum Behufe aller administrativen, ökonomischen, finanziellen und militärischen Reformen, die da nötig sind. Sie erklärt, daß sie eine Aktion nicht hindern wird, die Frankreich zu diesem Zwecke unternimmt, vorausgesetzt, daß diese Aktion nicht die Rechte verletzt, welche Großbritannien durch Verträge, Vereinbarungen und Herkommen in Marokko besitzt." Für die nächsten dreißig Jahre, so wurde weiterhin bestimmt, sollen beide Mächte kommerziell in Aegypten und Marokko die gleichen Rechte genießen; dann kann der Vertrag entweder gekündigt werden; oder er läuft stillschweigend weiter, immer von fünf zu fünf Jahren. Beide Regierungen erklärten, auf Grund „ihrer Gefühle lauterer Freundschaft für Spanien" die Interessen dieses Staates „infolge seiner geographischen Lage und seiner Besitzungen an der Mauritschen Küste des Mittelmeeres" besonders berücksichtigen zu wollen; Frankreich nahm es auf sich, in Rücksicht auf diese Interessen mit Spanien zu einer Verständigung zu gelangen, von der es der britischen Regierung alsdann Kenntnis geben wollte.

Welches nun der wahre Sinn dieses offiziellen Artikels betreffend Spanien und des ganzen englisch-französischen Abkommens war, das zeigte der dritte der geheimen Artikel; er lautete: „Die beiden Regierungen gestehen zu, daß ein bestimmter Strich des Gebietes von Marokko, angrenzend an Melilla, Ceuta und andere Presidios, falls der Sultan darüber Autorität auszuüben aufhört, in die spanische Einflußsphäre gelangen soll." Das war, alles in allem genommen und in dürren Worten ausgedrückt, das Abkommen einer Aufteilung Marokkos zwischen Spanien und Frankreich in der Art, daß der weitaus größere Teil Marokkos unter das Protektorat Frankreichs geraten sollte. Die mit Spanien auf solcher Grundlage in Aussicht genommenen Verhandlungen gelangten im Oktober 1904 zum Abschlusse. In einem Geheimvertrage vom 3. dieses Monats wurde die spanische Interessensphäre abgegrenzt; sie bestand aus

zwei gesonderten Gebieten. Das eine war gelegen im Norden, ein Streifen an der Küste des Mittelmeeres, von der Mündung des Muluja-Flusses in einiger Entfernung von Melilla bis Ceuta und der Straße von Gibraltar, sodann an der Küste des Atlantischen Ozeans bis Alcazar; das zweite Stück war ein etwas breiterer Küstenstreifen zwischen Rio de Oro und dem südlich von Agadir mündenden Wad-Sus. Spaniens Aktionsfähigkeit wurde allerdings dadurch behindert, daß es sich verpflichten mußte, in seiner Zone nichts ohne Einwilligung Frankreichs zu unternehmen, während Frankreich in seinem Tun und Lassen ganz frei sein sollte. In der öffentlichen Deklaration, in welcher der Beitritt Spaniens zur französisch-englischen Konvention vom 8. April aller Welt angekündigt ward, wurde mit Emphase beteuert, daß Spanien, indem es diesen Schritt tue, „festiglich beharre bei der Integrität des Reiches Marokko unter der Souveränität des Sultans". —

Waren gleich die geheimen Artikel noch aller Augen verborgen, so konnte es doch niemandem schon nach dem Wortlaute der öffentlichen Konvention bei näherem Zusehen zweifelhaft sein, daß das französische Protektorat Marokkos vorbereitet wurde. Das ergab sich schon aus der Sprache der französischen Blätter; es war in ihnen die Rede von einer „friedlichen Durchdringung" Marokkos, die auf die „Tunifikation" dieses Reiches hinauslaufen würde. In England fehlte es nicht an einzelnen Stimmen, welche den Vertrag tadelten, da die Zustimmung Frankreichs zur englischen Festsetzung in Aegypten, die doch nun einmal schon seit mehr als zwei Jahrzehnten eine feststehende Tatsache sei, durch die Opfer in Marokko allzu teuer erkauft sei; aber im großen und ganzen wurde das Abkommen doch mit Befriedigung auch hier aufgenommen, da man wohl erkannte, daß seine Spitze gegen Deutschland gerichtet sei, daß es eine antideutsche französisch-englische Politik einleite. In Berlin hielt man zunächst mit dem Urteil noch vorsichtig zurück. Schon am 12. April wurde der Reichskanzler im Reichstage über das englisch-französische Abkommen interpelliert; er beschränkte sich darauf, mit äußerster Zurückhaltung zu bemerken: er könne sich darüber noch nicht näher aussprechen, da die beteiligten Staaten sich noch nicht offiziell geäußert hätten; er habe aber keinen Grund zur Annahme, daß es eine Spitze gegen eine dritte Macht habe, und Deutschland habe keinen Grund zu Befürchtungen, daß seine wirtschaftlichen Interessen in Marokko von irgendeiner Macht eine Zurücksetzung oder Schädigung erfahren könnten. Das klang bei aller Courtoisie, die in den Worten lag, schon immerhin wie eine recht deutliche Warnung nach Westen; sie nutzte aber so wenig, daß Delcassé nicht einmal den Wunsch nach einer offiziellen Mitteilung des Abkommens erfüllte, wiewohl das doch diplomatischer Brauch war, wiewohl der französische Botschafter in Berlin selber dazu riet. Es war aber offenbar Delcassés Wunsch, Deutschland

fühlen zu lassen, daß die marokkanische Frage über den Kopf der Deutschen hinweg erledigt werden solle, daß man mit Deutschland über Marokko gar nicht erst in Verhandlungen eintreten, sondern Deutschland vor die vollendete Tatsache stellen wolle.

Das eben war der Zweck der englisch-französischen Aktion, — die Ausschaltung Deutschlands aus Marokko und damit auch zugleich ganz allgemein aus dem Gebiete der großen Politik, und Deutschland sollte merken, daß das Absicht war. Die ganze Sache lief schließlich darauf hinaus, daß von den vier am meisten interessierten Mächten sich drei zusammentaten, um die vierte zu verdrängen. Schon aus Rücksicht auf den Madrider Vertrag von 1880 aber meinte Deutschland eine offizielle Anzeige der neuen französisch-englischen Abmachungen „mit den nötigen Erläuterungen" erwarten zu dürfen; es durfte sich durch einseitige Abmachungen hier ebenso beschwert fühlen, wie zwei Jahre zuvor England durch die hinter seinem Rücken spielenden französisch-spanischen Verhandlungen. Lediglich des französischen und englischen Handels war im Vertrage gedacht, nicht auch des der übrigen Signatarmächte: das war vor allem eine Bedrohung und Schädigung der wirtschaftlichen Interessen von Deutschland in Marokko; gerade im Hinblick darauf war Entschiedenheit des Auftretens nötig, um nicht den Grundsatz der „offenen Tür" plötzlich aufgehoben zu sehen. Denn mehr verlangte die deutsche Politik nicht. Sie wollte und durfte keine territorialen Erwerbungen und Sondervorteile anstreben und annehmen, und von politisch urteilsfähiger Seite ist in Deutschland auch solch ein Verlangen nie erhoben worden. Denn sonst hätte man den Rechtsboden, auf den man sich stellte, die Madrider Konvention von 1880, verlassen; was man forderte, das war eben lediglich das gleiche Recht der Meistbegünstigung für alle Signatarmächte, wie Fürst Bülow im Frühjahre 1906 im Reichstage ausführte:

„Wir haben in Marokko keine direkten politischen Interessen, wir haben dort auch keine direkten politischen Aspirationen. Wir haben weder wie Spanien eine Jahrhunderte alte maurische Vergangenheit, noch wie Frankreich eine hunderte von Kilometern lange Landesgrenze in Marokko, wir haben keine durch mancherlei Opfer erworbenen historischen oder moralischen Anrechte, wie diese beiden europäischen Kulturländer. Aber wir hatten wirtschaftliche Interessen in einem selbständigen, unabhängigen, bisher noch wenig erschlossenen, zukunftsreichen Lande. Wir waren Teilhaber an einer internationalen Konvention, die das Prinzip der Meistbegünstigung enthielt; wir besaßen in einem Handelsvertrage das Recht der meistbegünstigten Nation. Darüber nicht ohne unsere Zustimmung verfügen zu lassen, war eine Frage des Ansehens der deutschen Politik, der Würde des Deutschen Reiches, in welcher wir nicht nachgeben durften. Daraus folgt, was wir in Marokko erreichen wollten, was nicht. Wir wollten nicht in Marokko selbst Fuß

fassen; denn darin hätte eher eine Schwächung als eine Stärkung unserer Stellung gelegen. Wir wollten auch älteren, politisch und historisch begründeten Ansprüchen Spaniens und Frankreichs keinen schikanösen oder überhaupt einen Widerstand entgegensetzen, solange die deutschen Rechte und Interessen geschont und geachtet wurden. Wir wollten uns auch nicht an England reiben, weil dies mit seinem Vertrage vom 8. April 1904 eine Anlehnung an Frankreich vollzogen hatte; denn in diesem Vertrage verfügte England, was Marokko betrifft, nur über seine eigenen Interessen ... Was wir wollten, war: zu bekunden, daß das Deutsche Reich sich nicht als quantité négligeable behandeln läßt, daß die Basis eines internationalen Vertrages nicht ohne Zustimmung der Signatarmächte verrückt werden darf, daß in einem so wichtigen, selbständigen, an zwei Welthandelsstraßen gelegenen Wirtschaftsgebiet die Tür für die Freiheit des fremden Wettbewerbes offen gehalten werden müsse."

Das waren die leitenden Gesichtspunkte für die Politik, welche jetzt Deutschland dem englisch-französisch-spanischen Abkommen gegenüber einschlug: Allen Mächten, die auf der Madrider Konferenz von 1880 vertreten waren, ist ein Meistbegünstigungsrecht eingeräumt; wenn also Frankreich auf Grund des englisch-französischen Sonderabkommens in Marokko Sonderrechte erwerben will, welche mit dem Meistbegünstigungsrechte der andern Staaten im Widerspruche stehen, so hat es nicht nur die Zustimmung von Marokko, sondern auch diejenige der übrigen Signatarmächte einzuholen; England kann Frankreich nur seine eigenen Interessen und Rechte abtreten, nicht auch die Deutschlands. Dieses hat ein vertragsmäßiges Recht darauf, bei der Neuordnung der Verhältnisse in Marokko mitzureden; auch sind seine Handelsinteressen hier allzubedeutend, als daß es eine Entwicklung der Dinge zulassen könnte, an deren Ende die vollständige Abschließung von Marokko stände, — wie Bülow in einer anderen Reichstagsrede ausführte: „Wir haben ein erhebliches Interesse daran, daß die noch freien Gebiete in der Welt nicht noch weiter eingeschränkt werden, und daß der Betätigung unserer Industrie und der Ausbreitung unseres Handels in einem kommerziell wichtigen und zukunftsreichen Lande die Wege nicht verschlossen werden."

Monat auf Monat verrann, ohne daß von französischer Seite in der Marokkofrage eine mit ausreichenden Erläuterungen versehene Mitteilung einging, ohne daß eine Verständigung mit Deutschland gesucht wurde. Da ja nun aber in den öffentlichen Artikeln des Vertrages die Erhaltung des status quo in Marokko proklamiert war, so blieb der deutschen Geschäftsleitung nichts anderes übrig, als zunächst abzuwarten, bis er etwa Konsequenzen zeitige, die eine Verletzung dieses status quo bedeuteten. Im Oktober wurde der Anschluß Spaniens an den Vertrag bekannt; es wurde nicht nur die öffentliche Akte in ihrem Wortlaute mitgeteilt; son-

dern es war auch in einer offiziösen Note des Reuterschen Bureaus bemerkt, daß der Vertrag eine Anzahl geheimer Artikel enthalte, welche nicht der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden würden. In den leitenden Kreisen der Kolonialpartei Frankreichs hatte man Kenntnis von den geheimen Abmachungen Frankreichs, Englands und Spaniens, und es ist nicht anzunehmen, daß nicht durch Indiskretionen diese Kenntnis noch weiter verbreitet wurde; jedenfalls war man in Berlin keineswegs darüber im Ungewissen, wohin die wahren Absichten dieser drei Mächte zielten. Aber noch mußte man warten, bis sie Schritte taten, die ein Eingreifen Deutschlands möglich und nötig machten, und dieser Augenblick kam, als sich die französische Regierung nun endlich anschickte, ohne weitere Erklärung, ohne Anfrage bei Deutschland aus ihrem Abkommen mit England über Marokko „die weitestgehenden Konsequenzen zu ziehen". Ende Januar 1905 legte der französische Gesandte Saint-René Taillandier Marokko ein umfangreiches sog. „Reformprogramm" vor, welches in der Tat eine „Tunifikation" Marokkos, das Aufhören seiner Unabhängigkeit und die Begründung des französischen Protektorates faktisch bedeutet hätte: „In der Armee sollten zahlreiche Franzosen und Muhammedaner aus Algier als Instruktoren und Offiziere angestellt werden, ebenso in der Polizeitruppe, so daß faktisch die städtische Verwaltung in französische Hände gekommen wäre; ein Teil der Zölle sollte an Frankreich fallen für Verbesserungen, die es in den Häfen vornehmen wollte; eine französische Bankgruppe endlich sollte weitgehende wirtschaftliche und politische Privilegien erhalten, die praktisch jeden fremden Wettbewerb ausschlossen." Diese Vorschläge wurden in einer Form übermittelt, die als Ultimatum gelten konnte; zu ihrer Unterstützung berief sich der französische Gesandte vor dem Maghzen, d. h. der Regierung, darauf, daß er der Mandatar der europäischen Mächte sei.

Zwar war dem Sultan das öffentliche Abkommen vom 8. April 1904 mitgeteilt worden, und schon das hatte genügt, ihn in die äußerste Aufregung und Unruhe zu versetzen; aber jetzt erst bekam er einen sicheren Einblick darein, wie sich sein Los in der Zukunft gestalten sollte. Er nahm gegen die ihm angedrohte Mediatisierung seine Zuflucht zur deutschen Regierung; er übermittelte ihr die französischen Forderungen und bat sie um Auskunft, ob diese tatsächlich auf einem „europäischen Mandate" beruhten. Man fand in Berlin, daß die französische Regierung mit ihren Vorschlägen auf eine Abänderung des status quo abziele, daß ihrem Vorgehen die völkerrechtliche Grundlage fehlte, und daß dadurch die Interessen der Signatarmächte verletzt würden, insoweit sie nicht vorher befragt wären. In den offiziösen Zeitungen Frankreichs, die nun ganz offen für die „Tunifikation" eintraten, wurde nun zwar gegen die Berufung auf den Madrider Vertrag von 1880 der Einwand erhoben, daß es sich dabei nur um die Regelung privatrechtlicher Interessenfragen

gehandelt habe, und daß sie daher nicht gelten könne, da es sich eben nunmehr um eine politische Aenderung handele. Das wurde von der Leitung der deutschen Geschäfte als „rabulistisch und nicht stichhaltig" zurückgewiesen; man stellte sich in Berlin auf den Standpunkt, daß eine Aenderung, wie die Tunisierung von Marokko, welche darauf hinauslaufe, die nichtfranzösischen Elemente nach dem Vorgange von Tunis gänzlich aus dem marokkanischen Geschäftsleben zu verdrängen, selbstverständlich die fremden Privatinteressen in ihrer Gesamtheit berühre, und daß daher eine Befragung der Vertragsstaaten nicht zu vermeiden sei, sofern Frankreich nicht den Rechtsboden verlassen und die Machtfrage stellen wolle. Die Konsequenz dieser Ansicht war die Einberufung einer internationalen Konferenz, die von den Signatarmächten von 1880 zu beschicken war, zur Regelung der Marokkofrage, und das war in der Tat das Ziel, welches die deutsche Politik sich nunmehr steckte; zu seiner Förderung wurde eine große Aktion unternommen, in deren Mittelpunkte der Kaiser in Person stand. —

Auf die marokkanische Anfrage erging von Deutschland aus der Bescheid: ein europäisches Mandat für Frankreich bei seinen Forderungen liege nicht vor; Deutschland sei bei irgendwelchem Abkommen betreffend Marokko nicht nur nicht beteiligt, sondern habe offiziell auch gar keine Kenntnis vom Vorhandensein solcher Abmachungen; auch betrachte man es als selbstverständlich, daß die Integrität Marokkos gewahrt bleibe. Es galt vor der ganzen Welt zu bekunden, daß trotz des Abkommens der drei Westmächte Deutschland Marokko als einen selbständigen Staat anerkenne, mit dessen Regierung allein es über die Gestaltung des deutsch-marokkanischen Verhältnisses bis auf weiteres zu verhandeln befugt und willens sei. Eine große Demonstration ward zu diesem Zwecke geplant und vorbereitet. Im Laufe des Monats März verbreitete sich das Gerücht, Kaiser Wilhelm werde auf der Mittelmeerreise, die er vorhatte, Tanger berühren, und bald bestätigte es sich. Am 23. März stach der Herrscher von Cuxhaven auf dem Postdampfer „Hamburg" in See; an demselben Tage hatte er bereits in Bremen der Enthüllung eines Kaiser-Friedrich-Denkmals beigewohnt und dabei eine bedeutsame Rede über die deutsche Weltpolitik gehalten: „Ich habe, als ich als Jüngling vor dem Modell des Brommyschiffes gestanden habe, mit Ingrimm die Schmach empfunden, die unserer Flotte und unserer damaligen Flagge angetan worden ist, und vielleicht, da doch von Meiner Mutter Seite ein Stück Seeblut in Meine Adern geflossen ist, ist das der Weg gewesen, der für Mich die Richtschnur geben sollte für die Art und Weise, wie ich die Aufgaben aufzufassen habe, die nunmehr dem Deutschen Reiche bevorstanden . . . Die Zeit, in der Ich groß geworden bin, war trotz des großen Krieges für unsern seefahrenden Teil der Nation keine große und glorreiche. Auch hier habe Ich die Konsequenzen gezogen dessen, was Meine

Vorfahren getan haben. Im Innern war militärisch soviel geschehen, wie notwendig war. Jetzt mußte die Seerüstung dran kommen. Ich danke Gott, daß Ich hier in diesem Rathause keinen Notschrei mehr auszustoßen habe, wie einst in Hamburg. Die Flotte schwimmt, und sie wird gebaut. Das Material an Menschen ist vorhanden. Der Eifer und der Geist ist derselbe, wie der, der die Offiziere der preußischen Armee bei Hohenfriedberg und Königgrätz und bei Sedan erfüllt hat. Und mit jedem deutschen Kriegsschiff, das den Stapel verläßt, ist eine Gewähr mehr für den Frieden auf der Erde gegeben; um so viel weniger werden unsere Gegner mit uns anzubinden suchen, und um so wertvoller werden wir als Bundesgenossen sein ... Wir sind das Salz der Erde. Aber wir müssen dessen auch würdig sein ... Dann können wir stehen; die Hand auf dem Schwertknopf, den Schild vor uns auf die Erde gestellt, und sagen: Tamen! Komme, was da wolle!"

Unverkennbar war der Ernst dieser Worte bei der gespannten Lage, in der Europa schwebte. Und daß der Kaiser fest entschlossen war, nicht etwa Deutschland verächtlich durch die anderen Mächte bei Seite schieben zu lassen, das zeigte sein Besuch in Tanger. Am 31. März lief er daselbst an. Der Sultan hatte zur Begrüßung seinen Oheim Abdel-Malek entsandt; in Scharen waren die Mauren herbeigeströmt, den fremden Herrscher jubelnd zu empfangen. Nachdem er im Hafen bewillkommnet worden war, sprach der Kaiser seinen Dank für die schöne Aufnahme aus, die ihm bereitet worden war; zugleich betonte er: er habe großes Interesse an dem Wohlergehen und Gedeihen des marokkanischen Reiches, besuche den Sultan als unabhängigen Herrscher und hoffe, daß unter der Herrschaft des Sultans ein freies Marokko der friedlichen Konkurrenz aller Nationen ohne Monopole und ohne Ausschließung eröffnet werden würde. Auf der deutschen Gesandtschaft verlas darauf Abdel-Malek ein Schreiben des Sultans, das dessen freundliche Empfindungen gegenüber Deutschland und den lebhaften Wunsch nach ihrer Erhaltung zum Ausdrucke brachte. Kaiser Wilhelm erwiderte: Er teile die Gefühle des Sultans und hege aufrichtige Wünsche für die Entwicklung und die Wohlfahrt des marokkanischen Reiches, eben so sehr zum Besten seiner Untertanen wie der anderen europäischen Nationen, die dort Handel treiben, und zwar, wie er hoffe, auf dem Boden völliger Gleichberechtigung. Zu den Vertretern der deutschen Kolonie sagte er: „Ich freue mich, in Ihnen die ergebenen Pioniere der deutschen Industrie und des deutschen Handels zu begrüßen, die mir bei dem Versuche helfen, alle Zeit in einem freien Lande die Interessen des Mutterlandes hochzuhalten." Nach einem Aufenthalte von drei Stunden schiffte sich der Kaiser wieder ein, um nach Gibraltar überzusetzen.

Der Zweck, der mit dem Kaiserbesuche beabsichtigt worden war, wurde völlig erreicht. Vor aller Welt hatte der Kaiser mit allem

Nachdrucke betont, daß sich Deutschland, was sein Verhältnis zu Marokko anbelangte, nicht einfach würde bei Seite drängen lassen, nicht einfach seine Interessen hierselbst mit gebundenen Händen Frankreich und England ausliefern würde. Nicht Frankreich und England wollte er als die Herren anerkennen, bei denen die Macht über Marokko stünde; daher mußte er die Unabhängigkeit Marokkos, die Souveränität des Sultans proklamieren. Das konnte sich natürlich aber nur auf die augenblickliche Lage der Dinge, auf den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen beziehen; Deutschland stellte sich auf den Standpunkt: für die künftige Gestaltung der Verhältnisse in Marokko dürften jetzt keineswegs dieses und Deutschland ausgeschaltet werden; sondern es hätten sich darüber alle interessierten und berechtigten Mächte in gemeinsamer Beratung mit dem als unabhängig und gleichberechtigt betrachteten Marokko zu verständigen und diese so zu leiten, daß als Ergebnis eben dieser Verhandlung die weitere Anerkennung der Freiheit und Integrität Marokkos erzielt würde. Und das wurde in der Tat erreicht. Keineswegs aber konnte man in diesen Aeußerungen etwa die Uebernahme einer ewigen Garantie Deutschlands für die Souveränität des Sultans und die Erhaltung seines Reiches erblicken, welche Wechselfälle auch immer in der Zukunft noch eintreten könnten und sollten: eine Bürgschaft dieser Art kann kein Staat für einen anderen übernehmen, und es ist die Sache eines Jeden selbst, für seine Erhaltung und Freiheit zu sorgen, — daß das Scherifische Reich dazu nicht fähig war, sollte sich bald herausstellen; nur darauf konnte dann noch geachtet werden, daß selbst in seiner Katastrophe die deutschen Rechte und Interessen nicht von seiten Dritter angetastet würden. Und dafür wurde ausgiebig gesorgt. Alsbald nach dem Kaiserbesuche begab sich der deutsche Gesandte v. Tattenbach aus Tanger nach Fez, wo er „als Befreier und Marokkos einziger Freund" empfangen wurde. Unter seinem Einflusse machte sich der Sultan die Forderung zu eigen, welche Deutschland aufzustellen entschlossen war, und die in der deutschen Presse bereits mit Eifer vertreten wurde, — die Regelung der Marokkofrage durch einen Kongreß der Signatarmächte von 1880. Am 27. Mai 1905 erklärte Ben Sliman, der marokkanische Minister des Auswärtigen, dem französischen Gesandten, sein Monarch könne die Vorschläge Frankreichs erst nach einer Konferenz der Signatarmächte annehmen, indem er als Ort dafür Tanger nannte; drei Tage später erging an die Vertreter der Mächte in Tanger dazu die Einladung. —

Frankreich und England sahen sich nun vor die Alternative gestellt, ob sie Deutschland für die Entscheidung über das Schicksal Marokkos nunmehr endlich heranziehen wollten, oder nicht; bei der Entschiedenheit, mit welcher Kaiser Wilhelm und die deutsche Politik jetzt auftraten, war im zweiten Falle der Krieg zu gewärtigen. Das war auch in der Tat das Ziel, auf das der Minister des Aus-

wärtigen in Frankreich, Delcassé, geradezu losſteuerte. Eine enge Entente zwiſchen Frankreich und England mit der Anlehnung an Rußland, die für Frankreich durch ſein Bündnis mit dieſer Macht gegeben war, ſchien ihm eine völlige Einkeilung und Erdrückung Deutſchlands zu bewirken. Mit Nachdruck trat er für ein engliſch-franzöſiſches Bündnis ein: „Frankreich kann," das waren die Hauptgeſichtspunkte ſeiner Politik, „England die Herrſchaft zur See nicht ſtreitig machen; deshalb iſt es das Klügſte, ſich vor der Vernunft zu beugen und in Rechnung zu ziehen, welchen Wert der engliſche Beiſtand in gewiſſen Fällen für uns haben kann. Dieſer Beiſtand nun hätte den Wert für uns, daß Deutſchland in die Unmöglichkeit verſetzt werden würde, uns den Krieg zu erklären. Denn was vermöchte im Falle eines Krieges, in dem England mit uns ginge, die deutſche Flotte? Was würde aus den Häfen, dem Handel und der Handelsmarine Deutſchlands werden? Eine vollſtändige Vernichtung derſelben wäre die Folge ... Die Entente mit England bedeutet außerdem die Anbahnung beſſerer Beziehungen zwiſchen Rußland und England." Wie ein angeſehener franzöſiſcher Publiziſt ſich äußerte, ſchon hielt Delcassé die Stunde für eine heroiſche Unternehmung gekommen; er träumte, wenn er ſich nicht ſogar ſchon bewußt dieſes Ziel ſetzte, von einer Art Revanche durch eine Demütigung Deutſchlands. Daher wollte er das Kongreßprojekt verworfen wiſſen; für Deutſchland blieb dann nichts übrig, als der Krieg, der nach Delcaſſés Meinung bei einem engliſch-franzöſiſchen Bündnis für Deutſchland entweder unmöglich war, oder unglücklich verlaufen mußte, — oder Zurückweichen vor dem engliſch-franzöſiſchen Drucke, d. h. eine eklatante diplomatiſche Niederlage, die Deutſchlands Preſtige ſchaden und Frankreich alſo eine Art von Revanche für 1870/71 gewähren mußte.

Aber das war nicht die Meinung der großen Mehrheit des franzöſiſchen Miniſterrates; noch ehe die Einladung Marokkos zur Konferenz in Tanger erging, war ihre Annahme durch Frankreich bereits bis zu einem gewiſſen Grade geſichert. Ein Krieg mit Deutſchland ſelbſt mit engliſcher Hilfe war doch ein mehr als gewagtes Abenteuer, und es war keineswegs ausſichtslos, alles das, was man in Marokko wollte, auf diplomatiſchem Wege unter Zuziehung Deutſchlands zu den Verhandlungen zu erreichen; denn die Gruppierung der Mächte war ja für Frankreich ſo günſtig, daß es ſicher ſein konnte, auf einem internationalen Kongreſſe bei der großen Mehrheit der Mächte das weiteſte Entgegenkommen zu finden: warum alſo Deutſchland durch Verwerfung des Kongreßprojektes unnütz herausfordern? Von Delcassé ſchroff abgelehnt, fand dieſer Geſichtspunkt bei den übrigen Miniſtern, zumal beim Präſidenten Rouvier, mehr und mehr Anklang, und es ſetzte nun ein Kampf zwiſchen Delcassé und der Mehrzahl ſeiner Kollegen ein, der ſeinen Widerhall in Parlament und Preſſe fand. Am 19. April griff der Sozialiſtenführer Jaurès,

der mit einigen Mitgliedern des Kabinetts Fühlung hatte, den Minister des Auswärtigen scharf deshalb an, weil er sich nicht mit Deutschland über Marokko verständigt habe. Delcassé erwiderte: er habe dem deutschen Vertreter gegenüber erklärt, wenn seine bisherigen Ausführungen nicht genügten, so wäre er bereit gewesen, sie zu vervollständigen; er sei gewillt, alle Interessen zu beruhigen, und der Vorwurf, er habe den Forderungen nach Aufklärung nicht immer entsprochen, sei unbegründet. Das war eine Erklärung, die nach keiner Richtung hin zu befriedigen vermochte, und Delcassé fühlte seine Stellung unter seinen Kollegen so vereinzelt und erschüttert, daß er am 21. April seine Entlassung anbot; nach einer Unterredung mit dem Präsidenten der Republik, Loubet, nahm er sie jedoch wieder zurück.

Daraus war nun freilich keineswegs zu schließen, daß die von ihm vertretene Politik die Oberhand innerhalb der Regierung gewonnen hätte. Der Kampf zwischen den beiden entgegengesetzten Richtungen ging vielmehr ungeschwächt weiter. Am 27. April erschien im „Matin", der als Delcassés Organ galt, ein heftiger Artikel gegen Deutschland, das in Marokko den europäischen Frieden stören wolle. Er erregte großes Aufsehen und starke Bestürzung, wurde aber sofort durch die „Agence Havas" desavouiert. Schon am folgenden Tage (28. April) konnte der Reichskanzler den Botschafter in Paris anweisen, dem Ministerpräsidenten Rouvier allen Dank für seine entgegenkommende Erklärung, sowie die Hoffnung auszusprechen, daß die gegenwärtige Spannung in befriedigender Weise durch Teilnahme aller interessierten Parteien beigelegt werden würde. Bereits verhandelte der Ministerpräsident direkt mit dem deutscher Botschafter, und tatsächlich wurde Delcassé ausgeschaltet. Noch ging dieser aber seinen eigenen Weg weiter, und die englische Unterstützung für einen neuen deutsch-französischen Krieg nahm damals eine greifbare Gestalt an. Am 30. April besuchte König Eduard VII. Paris; er hatte mehrere Unterredungen mit Loubet und Delcassé. Im Herbste des Jahres 1905, als er bereits gestürzt war, hat Delcassé mit der Enthüllung aufgewartet, von maßgebender englischer Stelle sei ihm für den Kriegsfall englische Hilfe versprochen worden: England werde im Falle eines deutschen Angriffs seine Flotte mobil machen, den Kaiser-Wilhelmkanal besetzen und 100 000 Mann in Schleswig-Holstein landen.

Daß Delcassé diese Alarmnachricht aus der Luft gegriffen hat, ist durchaus nicht anzunehmen, und es ist gar nicht einzusehen, warum sie unwahrscheinlich sein soll: dazu wird sie jedenfalls durch die offiziösen Dementis nicht gestempelt, die ihr sowohl in England als auch in Frankreich auf dem Fuße folgen mußten. Ein französisch-deutscher Krieg, der England die Gelegenheit gab, als Bundesgenosse Frankreichs die jung emporblühende See- und Handelsmacht Deutschlands zu ersticken, lag anscheinend so sehr im englischen Interesse,

daß man die Lockungen, durch welche Albion Frankreich in den Krieg mit seinem östlichen Nachbarn zu treiben versuchte, sehr wohl verstehen könnte, und daß England seiner Aufgabe zur See Deutschland gegenüber in einem solchen Kriege damals gewachsen war, daran ist nicht wohl zu zweifeln. Aber auf der anderen Seite: von welcher Stelle auch immer diese Erbietungen kommen mochten, waren sie auch sicher genug und trugen sie in sich die Gewähr, daß die offizielle Politik Englands im gegebenen Momente, wenn Frankreich es so weit trieb, daß der Faden zwischen ihm und Deutschland wirklich zerriß, an ihre Erfüllung gehen würde? Und dazu kamen noch andere Gesichtspunkte: wenn auch der Seekrieg glücklich für die Entente-Mächte verlief, wie würde sich der Landkrieg gestalten? Mit der Wehrfähigkeit Frankreichs war es damals nicht zum besten bestellt: „weder seine Grenzfestungen, noch seine Flotte, noch seine Armee waren in Ordnung". Und auch die englische Armee war in keinem besonders guten Zustande; eine Landung von 100 000 Mann in Schleswig-Holstein oder unter Mißachtung der dänischen Neutralität in einem benachbarten jütischen Hafen, etwa Esberg, wäre so sehr zu einem gefährlichen Abenteuer für die Invasionsarmee geworden, daß man dieses Projekt bei späteren Beratungen Englands und Frankreichs über eine militärische Kooperation auf dem Festlande gegen Deutschland fallen ließ. An eine Hilfeleistung Rußlands für Frankreich war im Moment überhaupt nicht zu denken. Und wenn die Koalition siegreich aus dem Waffengange mit Deutschland hervorging, so war nicht nur mit der Möglichkeit zu rechnen, daß England bei der Ueberlegenheit seiner Machtmittel zur See einen größeren Anteil am Siege, sondern auch mit der bestimmten Aussicht, daß es eben deshalb einen größeren Anteil am Siegespreise haben würde. Ganz gewiß war dann auf lange Zeit die Rivalität Deutschlands als Weltmacht und auch vielleicht auf dem Weltmarkte zurückgedrängt; aber dann stieg auch die Suprematie Englands ins Ungemessene. Rußland, sein alter Gegner, war bereits durch Japan niedergerungen; es hatte weiterhin die Möglichkeit, durch sein Verhältnis mit Japan, die mächtig aufstrebenden Vereinigten Staaten von Nordamerika im Schach zu halten, und war Frankreich in der Entente beider Mächte, da bei ihm das Anlehnungsbedürfnis das größere war, bereits die zweite Rolle zugefallen, so wurde es dann erst recht zum unselbständigen Trabanten Albions.

Das waren Momente, welche vor blindem Eifer warnen mußten, und in der Tat waren Rouvier und die übrigen Minister jeder Abenteurerpolitik abgeneigt. Schon im Mai war Delcassés Sturz entschieden. Gewiß gab es in der Kammer noch einige Schwankende, und der Vorsitzende einer wichtigen Partei rief in den Gängen: „Wir können denn doch nicht Delcassé dem Kaiser Wilhelm unter die Füße werfen!" Aber noch weniger konnte man die Wege gehen, auf

welche Delcassé die französische Nation mit sich fortreißen wollte. Wie richtig man in den ruhiger denkenden Kreisen der französischen Politiker die ganze Situation und insbesondere die englischen Erbietungen betrachtete, das erhellte aus einem augenscheinlich offiziösen Artikel des Temps vom 15. Juni, in welchem ausgeführt wurde: vielleicht hätte ein Teil der öffentlichen Meinung in England einen baldigen Krieg gewünscht, um Deutschland zur See noch vor seiner vollen Entwicklung zu schlagen, und gewiß wäre die Unterstützung seitens Frankreichs in einem solchen Kriege England recht nützlich. Aber wenn England einen solchen Plan wirklich gefaßt hätte, müßte es sich doch sagen, daß eine so große Nation wie Frankreich Herrin ihrer Entschließungen sei und sich nicht in einen Krieg einlassen könne, um die Geschäfte einer dritten Macht zu besorgen, — darüber könne es in Frankreich nur eine Ansicht geben; auch wäre ja sogar eine englische Allianz nach dem Geständnisse der Engländer selbst nicht imstande, Frankreich kontinentale Bürgschaften zu geben, die dieses sich vielmehr anderwärts suchen müsse.

Unter diesen Umständen konnte der Fall Delcassés nur noch eine Frage der Gelegenheit sein, und den Anstoß dazu gab eine Note der Berliner Regierung vom 5. Juni. Im Anschlusse an die Einladung Marokkos nach Tanger schlug sie darin Frankreich die Einberufung einer internationalen Konferenz als das beste Mittel vor, um in der Marokkofrage vorwärts zu kommen. In einem Ministerrate wurde darüber am 6. Juni in Paris beraten; jetzt gab es kein Ausweichen mehr, jetzt mußte die Entscheidung fallen. Für Rouvier und die große Mehrheit seiner Kollegen stand sie schon fest, als Delcassé für die Ablehnung des Konferenzvorschlages eintrat. Er wies darauf hin, daß, wenn Frankreich ihn ablehne, England, Spanien, Italien, Rußland und die Vereinigten Staaten dieselbe Antwort geben würden, daß man im Kriegsfalle der Hilfe Englands nach den ihm gemachten Erbietungen gewärtig sein könne; er bemerkte schließlich: „Sich zur Konferenz begeben, ist für Frankreich ein Fehler!“ Er drang nicht durch; es ward der Beschluß gefaßt, Frankreich könne an der Konferenz teilnehmen, ohne sich zu erniedrigen, wenn es im voraus Bürgschaften erhalte, daß sein Interesse in Marokko gewahrt bleibe, indem nämlich zuvor mit Deutschland ein Einvernehmen über gewisse Grundsätze geschlossen würde, deren sich Frankreich in Marokko nicht würde begeben können, indem vor allem Deutschland die besonderen Interessen Frankreichs als eines Grenzlandes an der Aufrechterhaltung der Ordnung im scherifischen Reiche anerkenne. Nachdem er so von seinen Kollegen im Stiche gelassen worden war, blieb Delcassé nichts anderes übrig, als sein Portefeuille niederzulegen. Er verabschiedete sich von seinen bisherigen Kollegen mit einem Händedruck; dabei sagte einer von ihnen die Worte: „Die Zukunft wird Ihnen vielleicht recht

geben!" Die Geschäfte des Auswärtigen übernahm jetzt der Präsident Rouvier selber.

Der Versuch Delcassés, Deutschland von der Beteiligung bei der Entscheidung über die künftige Gestaltung Marokkos auszuschließen, ihm eine diplomatische Niederlage zuzufügen, es also zu demütigen und Frankreich einen Triumph der Revanche genießen zu lassen, war somit gescheitert. Aber in der Sache fingen jetzt erst die Schwierigkeiten an, nämlich zu einem Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich über Marokko zu gelangen, das beide Teile zu befriedigen imstande war. Am 8. Juli fand ein Schriftenaustausch zwischen Rouvier und dem deutschen Botschafter Radolin statt, durch den Frankreich zunächst die gewünschte Garantie für die Erhaltung seiner Würde gewährt wurde, von der es die Annahme des Konferenzvorschlages abhängig gemacht hatte. Deutschland erkannte an, daß das Regime an der algerischen Grenze der ausschließlichen Zuständigkeit Frankreichs und Marokkos verbleibe, und daß Frankreich eben wegen seiner Nachbarschaft ein besonderes Interesse daran habe, daß im Reiche des Scherifen Ordnung herrsche. Es versprach, keinerlei Ziele zu verfolgen, welche in Widerspruch stünden mit den Rechten Frankreichs, die sich aus dessen Verträgen oder Arrangements ergäben, und sich mit folgenden Grundsätzen im Einklange befänden: „Souveränität und Unabhängigkeit des Sultans, Integrität seines Reiches; wirtschaftliche Freiheit ohne jegliche Ungleichheit, polizeiliche und finanzielle Reformen, deren Einführung auf Grund internationaler Vereinbarung geregelt werden soll." Das hörte sich ja leidlich an, vertrug sich freilich wenig mit den Geheimverträgen Frankreichs mit England und Spanien, auf deren Durchführung man in Paris auch jetzt noch keineswegs zu verzichten gedachte. Aber mochte man immerhin die Souveränität des Sultans und die Integrität seines Reiches noch einmal ausdrücklich anerkennen, — Frankreich konnte auf dem Kongreß des Beistandes der meisten Mächte soweit sicher sein, daß es vorauszusehen war, dieser würde ihm helfen, sich zunächst möglichst bequem und häuslich in Marokko einrichten zu dürfen; es war weiterhin damit zu rechnen, daß die Entwicklung der Verhältnisse in Marokko von selbst dazu führen würde, daß das Land über kurz oder lang als eine reife Frucht in den Schoß der französischen Nation fallen würde. In Rücksicht auf solche Möglichkeiten wurde schon damals eine Kompensation für Deutschland im französischen Kongogebiete erörtert. —

Es ist hier nicht der Ort, ausführlich und im einzelnen die langwierigen und verwickelten Verhandlungen zu schildern, die der Konferenz von Algeciras voraufgingen und auf ihr gepflogen wurden. Am 28. September einigten sich Frankreich und Deutschland auf ein bestimmtes Programm für die bevorstehenden Beratungen; Ende Oktober stimmte der Sultan ihm zu, indem er zugleich, dem Wunsche Frankreichs gemäß, statt Tanger als Kongreßort die kleine Stadt

Algeciras bei Gibraltar annahm. Am 16. Januar 1906 traten hier die Vertreter der Mächte unter dem Vorsitze des spanischen Ministers des Auswärtigen, des Herzogs von Almodovar, zusammen; sie tagten bis zum 7. April; für das Deutsche Reich waren Bevollmächtigte der Botschafter in Spanien Radowitz und der Gesandte in Marokko Tattenbach. Was vorauszusehen war, das trat ein: England, Frankreich, Spanien, durch ihre Geheimverträge aneinander gekettet, hielten aufs engste zusammen; Rußland ging gleichfalls mit seinem Alliierten Frankreich, und Italien mußte aus Rücksicht auf seine Abmachungen betreffend Tripolis trotz seiner Zugehörigkeit zum Dreibunde in diesem Falle das gleiche tun. In Wahrheit stand Italien damals der Entente der Westmächte näher, als dem Dreibunde, dessen Mitglied es doch offiziell noch war. Zur selben Zeit, als der englisch-französische Marokko-Vertrag zustande kam (April 1904), hatte der Präsident der französischen Republik, Loubet, eine Fahrt nach Rom unternommen; er war dort mit Begeisterung aufgenommen worden, und die Folge davon war eine enge Verbrüderung der beiden lateinischen Rassen. Und die Freundschaft mit Frankreich brachte auch Italien an England heran; der Marquis von Rudini erklärte: „Nirgends gewahre ich eine Frage, zu der Italien eine andere Stellung nehmen könnte, als England; denn ihre Interessen sind durchaus identisch." So war es denn in der Tat geglückt, Deutschland zu isolieren; es war ganz allein auf den Beistand Oesterreich-Ungarns angewiesen: das zeigte der Gang der Verhandlungen alsbald mit erschreckender Deutlichkeit.

Auf den Vorschlag des Vorsitzenden, des Herzogs von Almodovar, wurden in der ersten Sitzung die folgenden Punkte als unbedingt feststehend von der Diskussion ausgeschlossen: die Souveränität des Sultans von Marokko, die Integrität seines Reiches und das Prinzip der „offenen Tür"; — das hatte bei den geheimen Abmachungen zwischen den drei Westmächten natürlich nur den Charakter einer leeren Demonstration zu Zwecken der Täuschung. Im Vordergrunde der Beratungen stand die Reform der Polizei und der Finanzen. Jene sollte erfolgen durch die Organisation einer Polizei mit europäischen Vorgesetzten, diese in Verbindung mit einer Neuordnung des Zoll- und Steuerwesens, durch die Errichtung einer marokkanischen Staatsbank mit europäischem Kapital. Hier trat nun alsbald der französisch-deutsche Gegensatz in die Erscheinung. Frankreich wünschte die Reform so gestaltet, daß ihm unter einiger Teilnahme Spaniens die Leitung der Polizei zustände, und auch auf die Bank wollte es sich den maßgebenden Einfluß sichern; das lief hinaus auf eine faktische Auslieferung Marokkos an Frankreich und auf die Benachteiligung der fremden wirtschaftlichen Interessen, von der dann die Deutschen am meisten betroffen wurden, wenn die Polizei, zumal in den Häfen, in die französische Gewaltsphäre gerückt wurde. Daher schlug Deutschland vor: der Sultan solle die Organisation und Leitung der Polizei haben; er solle aber europäische Offiziere dabei

verwenden, und ein Offizier, der Untertan einer der kleineren Staaten von Europa sei, solle unter Oberaufsicht des diplomatischen Korps in Tanger die Wirksamkeit der Polizei überwachen; nur im Grenzgebiete nach Algier hin solle Frankreich für die Polizei eine Sonder-Vorzugsstellung genießen. Auch was die Bank anbelangte, so wollte Deutschland dieser einen in viel höherem Grade internationalen Charakter aufgeprägt wissen.

Nur Oesterreich trat für die deutschen Vorschläge ein; andererseits lagen ja aber, da es sich beim Madrider Vertrage von 1880 um eine internationale Abmachung handelte, die nur einstimmig aufgehoben werden konnte, die Verhältnisse so, daß, wiewohl die Mehrheit der Signatarmächte gegen Deutschland stand, dieses dennoch nicht durch sie im Wege der Abstimmung majorisiert werden konnte. Um sich nicht dieser Position zu begeben, hätte sich Deutschland niemals auf noch so lockende Angebote, wie etwa die Abtretung eines Hafens in Marokko, einlassen dürfen; denn es hätte durch ein derartiges Sonderabkommen die Rechtsbasis seines Vorgehens, die Konvention von 1880, preisgegeben. Kam eine Einigung aller jetzt auf der Konferenz nicht zustande, so blieb nach deutscher Auffassung der Zustand in Kraft, wie er eben durch die Konvention von 1880 geschaffen worden war; d. h. Frankreich durfte einseitig in Marokko keine Aenderung vornehmen, wenn es nicht an die Stelle des Rechtes die Gewalt setzen wollte, und damit war wiederum die Kriegsgefahr gegeben. Mitte März war die Spannung am größten; am 12. dieses Monats schied plötzlich der Geheimrat v. Holstein, der langjährige einflußreiche Berater der auswärtigen Politik Deutschlands, aus dem Amte, — weil er, wie verlautete, vergeblich eine gewaltsame Entscheidung für den schlimmsten Fall befürwortet hatte. Gerade damals lag ein Vermittlungsvorschlag des österreichischen Bevollmächtigten, des Grafen Welsersheimb, der Konferenz vor. Ihm zufolge sollte der Sultan den Oberbefehl über die Polizeitruppe haben, in sieben Häfen sollte die Polizei durch marokkanische Truppen unter französischen und spanischen Offizieren ausgeübt werden, im achten, in Casablanca, unter einem holländischen oder schweizerischen Offizier; Casablanca sollte also gleichsam neutralisiert und zugleich sollte der hier kommandierende Offizier Generalinspekteur der ganzen Truppe unter Oberaufsicht des diplomatischen Korps in Tanger werden. Seine Zurückweisung durch Frankreich bedeutete den Höhepunkt der Krisis; sie wurde aber schließlich dadurch beseitigt, daß Oesterreich ihn etwas modifizierte: Casablanca wurde behandelt, wie die anderen Häfen; aber es blieb der schweizerische General-Inspekteur mit dem Sitze in Tanger. Damit war die wichtigste Differenz beseitigt; auch im Punkte der Staatsbank und in den weniger wichtigen Fragen kamen Kompromisse zustande. Man ging an der leitenden Stelle in Deutschland von der Erwägung aus, daß es ein Mangel an Augenmaß wäre, wenn man wegen untergeordneter Forderungen die

Konferenz hätte scheitern lassen, „etwa an der Frage, wie groß die Zahl der Zensoren der Staatsbank genommen werden sollte, oder an der Frage der schweizerischen oder holländischen Zollinspektion", — Fragen, die ja für die deutsche Politik nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zwecke waren. „Für solche sekundäre Forderungen," so führte damals (5. April 1906) Bülow im Reichstage aus, „Kopf und Kragen einzusetzen, wäre nicht praktische Politik gewesen. Auch ließ sich schwer bestreiten, daß kein Land vermöge seiner Erfahrungen geeigneter ist, die Polizeiinstrukteure zu stellen, als die beiden Nachbarländer Spanien und Frankreich. Hätten wir uns dieser Tatsache gegenüber hartnäckig verschlossen, so würde der bei den Konferenzverhandlungen von der französischen Presse gegen die deutsche Politik so laut erhobene Vorwurf wirklich berechtigt gewesen sein." Es kam vor allem darauf an, den internationalen Charakter der Polizeiorganisation zu verbürgen, und das geschah durch die Einzelheiten der Instruktion und durch die Einsetzung eines Schweizers als General-Inspekteurs unter dem Sultan und unter der Oberaufsicht des diplomatischen Korps von Tanger. Auf dieser Grundlage kamen Ende März die Verhandlungen zu einem allseitig befriedigenden Abschlusse, und es konnte am 7. April die sog. „Algeciras-Akte" unterzeichnet werden.

Alles in allem genommen, hatte Deutschland keineswegs Ursache, auf die bisherige Entwicklung der Marokkofrage mit Unbehagen zurücksehen zu müssen. Da es irgendwelche territoriale Erwerbung oder Festsetzung in Marokko bisher gar nicht angestrebt hatte, konnte es sich rühmen, alles erreicht zu haben, was es bisher verlangt hatte: Souveränität des Sultans und Integrität seines Reiches, „offene Türe" für alle Zeiten; die Westmächte hatten davon Abstand nehmen müssen, einseitig über Marokko zu verfügen; sie sahen sich genötigt, ihre Teilungspläne noch geheim zu halten und zurückzustellen. Zwar war Deutschland an der Hafenpolizei nicht selbst beteiligt; aber die Organisation, wie sie nun einmal geschaffen war, trug doch offiziell ein internationales Gepräge. Keinesfalls war Marokko schon „tunisiziert", sondern zunächst viel mehr „internationalisiert", — freilich so, daß Frankreich dabei am besten fuhr. Und Frankreich war nun einmal der nächste Nachbar von Marokko; es hatte hier, seitdem England ihm das Feld geräumt hatte, das größte Interesse, und die Fortdauer der Anarchie mußte ihm in der Folgezeit immer wieder die willkommene Gelegenheit zu militärischem Einschreiten, zu faktischer Okkupation und damit zu dauernder Begründung seiner Herrschaft geben. Daß aber Deutschland nicht ohne weiteres Frankreich diesen Gewinn einstreichen lassen würde, das hatte es bereits angedeutet; Frankreich mußte damit rechnen, daß es den deutschen Untertanen in Marokko, auch wenn dieses unter französisches Protektorat gelangen resp. mit Spanien geteilt würde, weitgehende Handelsfreiheit, und daß es dem Reiche eine territoriale Kompensation

zu gewähren haben würde, deren Objekt bereits bezeichnet worden war. Und fürs erste war jedenfalls der Weltkrieg mit seinen fürchterlichen, nicht übersehbaren Folgen vermieden; das aber war zum guten Teile das Werk der geschickten und eifrigen Bundeshilfe, die Oesterreich-Ungarn dem Deutschen Reiche auf dem Kongreß von Algeciras geleistet hatte. Das erkannte Kaiser Wilhelm an, als er am 13. April an den Grafen von Goluchowski, den österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen, telegraphierte: „Es drängt Mich, Ihnen von Herzen aufrichtig Dank zu sagen für Ihre unerschütterliche Unterstützung Meiner Vertreter, — eine schöne Tat des treuen Bundesgenossen. Sie haben sich als brillanter Sekundant erwiesen und können gleicher Dienste im gleichen Falle auch von Mir gewiß sein."

Wenn im bisherigen Verlaufe der Marokkofrage auf irgend einer Seite ernstlicher mit dem Feuer der Kriegsgefahr gespielt worden war, dann in England; Frankreich hatte ja den englischen Kriegslockungen geradezu widerstehen müssen. Die Agitation gegen Deutschland und seine Seerüstung erzeugte in England eine stetig wachsende Nervosität, die sich in Parlament, Presse und öffentlichen Reden kundgab. Eben damals verstieg sich der Zivillord der Admiralität Lee zur Behauptung, England müsse den Deutschen den Weiterbau ihrer Flotte verbieten; die Möglichkeit einer deutschen Invasion in England wurde sogar im Unterhause erörtert. Unbeirrt jedoch durch alle Drohungen und Entstellungen seiner friedlichen Absichten, schritt Deutschland vorwärts auf der Bahn des Ausbaus seiner nationalen Verteidigungseinrichtungen. Im Frühjahre 1905 war eine weitere Heeresvermehrung um rund 10 000 Mann beschlossen; zum Ende des Jahres wurde eine Novelle zum Flottengesetze vorgelegt, die nicht nur die 1900 gestrichenen Schiffsbauten nachforderte, sondern auch auf Grund der Erfahrungen aus dem russisch-japanischen Seekriege Mittel für größere Dimensionen und stärkere Armierung in Bereitschaft stellen sollte; im Mai 1906 wurde auch sie in dritter Lesung genehmigt. Die Ereignisse der beiden letzten Jahre hatten jedenfalls gezeigt, daß Deutschland die beste und stärkste Bürgschaft für die Erhaltung seiner nationalen Würde und Wohlfahrt in sich selbst, in seiner eigenen Machtentfaltung trug, und daß es sich in deren Pflege weder durch Lockungen noch auch durch Drohungen von auswärts aufhalten lassen dürfe. Und wenn auch in ruhig denkenden, maßvollen Kreisen sowohl diesseits wie jenseits des Kanals ernstliche Bemühungen im Gange waren, für eine Annäherung der beiden großen stammverwandten Nationen zu wirken, oder wenigstens hüben und drüben ein gewisses gegenseitiges Verständnis zu erwecken, wenngleich fernerhin die Zusammenkunft Kaiser Wilhelms II. und König Eduards VII. in Schloß Kronsberg im Taunus im August 1906 für beide Teile unter befriedigenden persönlichen Eindrücken verlief, das Gepräge freundschaftlichen Entgegenkommens

und verwandtschaftlicher Herzlichkeit trug, — so war doch der Ton, den die Staaten und gar erst die Völker gegeneinander anschlugen, noch sehr oft anders gestimmt, und es standen Zeiten bevor, die eine Wiederholung des Spieles von 1905 sehen sollten.

Zehntes Kapitel.

Die innere Entwickelung im Reiche und in Preußen 1901–1906.

Der überwiegende Einfluß, den seit den Zeiten Caprivis innerhalb des Preußischen Staatsministeriums dessen Vizepräsident, Miquel, ausgeübt hatte, hörte nach der Entlassung Hohenlohes, nachdem Bülow Reichskanzlerschaft und Ministerpräsidium übernommen hatte, um die Jahrhundertwende auf; die Demission Miquels im Frühjahre 1901 gab Bülow freie Hand in der Leitung nicht nur der inneren Angelegenheiten des Reiches, sondern auch des Preußischen Staates.

Gleichsam an der Schwelle dieses neuen Abschnittes der inneren preußisch-deutschen Geschichte stand die zweihundertjährige Jubelfeier des Königreichs Preußen, die am 18. Januar 1901 unter Teilnahme zahlreicher fremder Fürstlichkeiten mit großem Gepränge begangen wurde. An die Armee richtete der König aus diesem Anlasse eine Verfügung, worin er ihr dankbaren Herzens seinen Dank für alles das aussprach, was sie zum Ruhme und zur Größe des Vaterlandes in diesen zwei Jahrhunderten geleistet hatte, und den „Geist der Ehre, Pflichttreue, des Gehorsams, der Tapferkeit, der Ritterlichkeit" feierte, der sie zu dem gemacht hätte, „was sie sein soll, und was sie ist", und der, vom Königtume ihr eingeflößt und fest eingepflanzt, sie mit eben diesem fest und unauflöslich verbinde: „An der Spitze der Armee dem Vaterlande zu dienen, das ist Mein Wille, das war der vornehmste Wunsch aller Meiner in Gott ruhenden Vorfahren . . . Sie hat durch zwei Jahrhunderte des großen Königs Ausspruch wahr gemacht: die Welt ruht nicht sicherer auf den Schultern des Atlas, als der Preußische Staat auf den Schultern der Armee! . . . Solange dieser Geist die Armee mit ihren Königen verbindet, solange brauchen wir keine Stürme zu scheuen, und Preußens Adler wird stolz seinen hohen Flug fortsetzen zum Wohle Preußens und zum

Wohle Deutschlands!" In einem zweiten Erlasse ward die Marine daran erinnert, daß es dereinst der Große Kurfürst gewesen war, der zuerst eine vaterländische Seemacht zu schaffen den kühnen Anlauf genommen hatte:

„Der heutige Gedenktag lenkt Meinen Blick rückwärts in die Zeit des Kurfürstentums Brandenburg. Die stolze Flotte, welche der Große Kurfürst entstehen ließ, hat unter dem roten Adler ihre vielseitigen Aufgaben zum Ruhme des engeren Vaterlandes mit Erfolg und Geschick gelöst. Unter Preußens Königen ist sie neu entstanden. Der zweihundertjährige Gedenktag, vor dessen Feier wir stehen, findet sie in lebenskräftiger Gestaltung im Neuen deutschen Reiche wieder. Bei den immer wachsenden Aufgaben, vor denen Meine noch in der Entwicklung begriffene Flotte steht, bedarf sie einer nie rastenden, zielbewußten Arbeit, um zu einem so starken Werkzeuge für das Deutsche Reich zu werden, wie es Meine Vorfahren auf dem Preußischen Königsthrone in der Armee besaßen. Die mächtigste Bedingung hierfür ist schon erfüllt, der Geist des Schöpfers jener alten Flotte, der Geist des Großen Kurfürsten, hat sich vererbt auf die neue Flotte, ist in ihr lebendig."

Und indem der Herrscher des großen Einflusses gedachte, den auf das Brandenburg des 17. Jahrhunderts der junge protestantische Freistaat der nördlichen Niederlande und das an seiner Spitze stehende Heldengeschlecht der Oranier ausgeübt hatten, verlieh er der deutschen Reichsmarine den alten holländischen „Ehrenmarsch" für Trommler und Pfeifer; der Königin der Niederlande machte er davon Anzeige mit den Worten:

„Das Fest, welches durch Gottes Gnade Meinem Hause und Mir zu feiern vergönnt ist, lenkt nächst dem Schöpfer Meinen Blick nach den Niederlanden. Dem großen Oraniergeschlechte verdanken wir die Tugenden, welche den Großen Kurfürsten schmückten, verdanken wir die herrliche Fürstin, welche Preußen seinen ersten König schenkte. Zum Gedächtnisse dessen, und daß die Niederländer unsere ersten Matrosen, und ein Niederländer (Raule) unser erster Admiral war, habe Ich als Präsentiermarsch Meiner Marine den alten „Ehrenmarsch" der niederländischen Flotte verliehen. Möge Gott unsern beiden Häusern stets gnädig sein, wie einst in guten und bösen Tagen unsern Vorfahren. Meine Marine aber wird sich den Ausspruch des Admirals de Ruyter zu eigen machen: Es ist mir lieber, daß ich nicht gelobt werde, von niemandem, daß ich aber nach meinem Gewissen frei handeln und meine Befehle so ausführen kann, wie ich soll." —

Von den Problemen, die an den neuen Leiter der inneren Angelegenheiten im Reiche und in Preußen, den Grafen Bülow, herantraten, waren zwei zunächst die bedeutsamsten, einmal die Regelung der Verhältnisse der auf preußischem Staatsboden lebenden Untertanen fremder Nationalität, nämlich der Dänen und Polen in der Nordmark und Ostmark, sowie der ehemals französischen Reichslande

Elsaß-Lothringen, — sodann die Agrarfrage und im Zusammenhange damit die Revision des Zolltarifs mit der Erneuerung der Handelsverträge. Wir behandeln zunächst die Entwicklung der Verhältnisse in den Reichslanden, sowie die der Dänen- und Polenfrage in Preußen.

Friedlich und günstig schienen sich die Dinge in den Reichslanden zu gestalten; ihnen wurden verschiedene und bedeutsame Erleichterungen in ihrer Lage gewährt. Als besonders drückend war hier von jeher der sog. „Diktatur-Paragraph" vom Jahre 1871 empfunden worden, wiewohl er nur sehr selten zur Anwendung gelangt war. Er ermächtigte den Ober-Präsidenten, seit 1879 den Statthalter, bei Gefahren für die öffentliche Sicherheit sofort alle Maßregeln zu treffen, im Notfalle auch die im Reichslande stehenden Reichstruppen in Anspruch zu nehmen. Mehrfach hatte der Reichstag seine Aufhebung beantragt, zuletzt im Februar 1900, doch vergeblich. Jetzt aber (am 9. Mai 1902) richtete der Kaiser aus eigener freier Initiative an den Statthalter einen Erlaß, worin er die Aufhebung dieser Bestimmung auf dem Wege der Gesetzgebung in Aussicht stellte, und zwar, wie ausdrücklich gesagt ward: „Um den Bewohnern von Elsaß-Lothringen einen besonderen Beweis Meines Wohlwollens zu geben, sowie im Vertrauen auf die reichstreue und loyale Gesinnung, welche sich, je länger desto mehr, in der Bevölkerung der Reichslande befestigt hat, und die Mir bei Meinen wiederholten Besuchen dieser dem Vaterlande zurückgewonnenen Länder in unzweideutiger Weise entgegengetreten ist." Durch Gesetz vom 18. Juni wurde dann dieser Stein des Anstoßes für die Reichslande aus dem Wege geräumt; freilich gingen hier die Wünsche noch weiter: Gleichstellung der Reichslande in staatsrechtlicher Hinsicht mit den deutschen Bundesstaaten, daher Ausschaltung des Reichstages als gesetzgeberischen Faktors für sie, Ernennung besonderer Vertreter für sie im Bundesrate, Erteilung von Stellung und Namen eines Landtages für den bisherigen Landesausschuß unter Zusammensetzung nach dem Prinzipe des allgemeinen, gleichen und direkten Stimmrechtes. Verhielt sich die Regierung auch dagegen zunächst noch abwartend, so legte sie doch im Frühjahr 1905 dem Landesausschusse einen Gesetzentwurf über die Reform des Vereins- und Versammlungsrechtes vor; es wurde dadurch die bisher erforderliche polizeiliche Genehmigung bei Vereinen und politischen Versammlungen beseitigt und an ihre Stelle lediglich die Anzeigepflicht gesetzt. Es war in ihm der Mitgebrauch der französischen Sprache für das französische Sprachgebiet gestattet; der Landesausschuß beschloß nun zwar, diesen Mitgebrauch überall zu erlauben, stellte jedoch, als der Staatssekretär v. Köller diese Fassung für unannehmbar erklärte, die Regierungsvorlage wieder her. Inwieweit solche und noch größere Konzessionen die reichsländische Bevölkerung dauernd zu gewinnen geeignet und imstande waren, mußte die Zukunft erst noch erweisen.

In entgegengesetzter Richtung, wie in der Westmark, verlief die Entwicklung in der Nordmark und in der Ostmark; hier kam es zu harten Kämpfen und scharfen Maßregeln. In der Nordmark war die Wurzel der nationalen Irrungen Artikel V des Prager Friedens vom 23. August 1866. Damals hatte Oesterreich die Länder Schleswig-Holstein an Preußen abgetreten, — jedoch (das war eben der Inhalt von Artikel V) in Rücksicht auf Napoleon III. mit der Beschränkung, daß die nordschleswigschen Distrikte durch eine Volksabstimmung darüber entscheiden dürften, ob sie bei Dänemark verbleiben wollten. Bismarck ging freilich nicht an die Ausführung dieser Bestimmung; es wurden zwar Verhandlungen mit Dänemark und Frankreich darüber gepflogen; aber zumal nach dem deutsch-französischen Kriege brauchte er auf Frankreich in dieser Angelegenheit keine Rücksicht mehr zu nehmen; eine Verpflichtung Preußens bestand nur gegenüber Oesterreich, und sie wurde durch einen Vertrag vom Oktober 1878 beseitigt, welcher Artikel V aufhob. Darob entstand tiefer Ingrimm, diesseits und jenseits der Königsau, sowohl in Dänemark als auch bei den dänisch gesinnten Nordschleswigern, den „Südjüten", wie sie sich wohl nannten. Hier ihren Ausgangspunkt nehmend, zog die dänische Agitation zumal seit dem Ende der achtziger Jahre immer weitere Kreise, an Schärfe und Intensität zugleich wachsend; die Geistlichkeit, aus Besorgnis, den Boden bei der Bevölkerung zu verlieren, befürwortete in der Frage der Unterrichtssprache die dänischen Wünsche in mannigfacher Hinsicht. Demonstrative Massenausflüge über die Grenze wurden von Nordschleswig aus unternommen; sobald sie überschritten war, wurde der Danebrog entfaltet, und es fanden Versammlungen statt, in denen dänische Beamte und Offiziere als Redner auftraten und die anwesenden Nordschleswiger zum Ausharren bei der nationaldänischen Sache aufforderten. Andererseits kamen dänische Professoren über die Grenze und hielten in Nordschleswig aufreizende Reden, die mit großem Beifall aufgenommen wurden. Die Volkshochschulen in Jütland wurden von Nordschleswig aus viel besucht; auch sie dienten der nationalen Propaganda. Der seit 1897 amtierende Oberpräsident v. Köller glaubte, dagegen streng einschreiten zu müssen, und da er den Beteiligten, insofern sie preußische Untertanen waren, nicht selbst beikommen konnte, half er sich (seit 1898) dadurch, daß er die dänischen Dienstboten solcher Dienstherrschaften auswies, die sich besonders an der Agitation beteiligten. Dadurch wurden diese wenigstens indirekt getroffen. Zwar erhob die Presse dagegen vielfach Widerspruch; aber von den Deutschen in der Nordmark wurde sein Verfahren mit Beifall begrüßt. Als er Anfang 1899 Nordschleswig bereiste, wurde er von den Deutschen daselbst mit Fackelzügen und anderen Festlichkeiten gefeiert, und sein Vorgehen hatte jedenfalls den Erfolg, daß sich die Agitation zunächst tatsächlich Zurückhaltung

auferlegte, und daß die dazu geneigten Elemente in der Bevölkerung fürs erste einigermaßen eingeschüchtert wurden.

Wie lebhaft auch immer der Nationalitätenstreit in der Nordmark entbrannt war, ungleich größere Dimensionen hatte der in der Ostmark; erreichten doch z. B. bei den Reichstagswahlen von 1903 die Dänen nur ein, die Polen sechzehn Mandate. Und die Polenfrage beschränkte sich nicht nur auf die Ostmark; sondern sie griff über deren Grenzen weit hinaus bis nach dem Westen der Monarchie; hatten sich doch hier, in den großen Industriezentren, Polen als Industriearbeiter in solchen Massen niedergelassen, daß sie dicht nebeneinander saßen und sich bei den Wahlen die Aufstellung eigener Kandidaten gestatten konnten.

Das Ansiedlungsgesetz von 1886 und die Stiftung des Hundert-Millionen-Fonds für seine Ausführung waren der Höhepunkt der Bismarckschen Polenpolitik, und selbstverständlich hatten, so lange der alte Kanzler noch am Ruder war, die Polen in der schärfsten Opposition gegen die Regierung gestanden. Alsbald nach der Entlassung Bismarcks war eine Schwenkung im Verhalten der Polen zur Regierung zu beobachten. Sie mochte ihre Ursache in der Konstellation der auswärtigen Verhältnisse haben: die russisch-französische Entente zwang die Polen, die Hoffnungen aufzugeben, die sie seit alters her auf Frankreich gesetzt hatten; von einem mit Rußland verbündeten Frankreich ließ sich nichts mehr für die Wiederherstellung Polens erwarten, und der russisch-deutsche Gegensatz, wie er sich vor der Oeffentlichkeit auftat, schien eine Anlehnung der Polen an Deutschland nach sich ziehen zu wollen. Konnte auch kein ernsthafter polnischer Politiker an eine Rückgabe der jetzt zu Preußen gehörigen ehemals polnischen Landesteile denken, so war doch der Versuch zu machen, ob nicht in der neuen Aera eine Aenderung auch im Kurse der Polenpolitik zu erreichen sei. Jedenfalls wurde seitens der polnischen Fraktionen in den Parlamenten ein freundlicherer Ton gegen die Regierung angeschlagen; wie der rechtsstehende Freisinn, so traten auch die Polen im Frühjahr 1891 bei der Beratung des Marineetats für die Forderungen der Regierung ein; als Referent der Budgetkommission erwarb sich der polnische Abgeordnete v. Koscielski um den Marineetat solche Verdienste, daß ihm der Kaiser am 6. März sein Bildnis „Zur Erinnerung an sein mannhaftes Eintreten für Meine Marine von seinem dankbaren Kaiser und König“ schenkte.

Bald erfolgte denn auch ein Zugeständnis an die Polen. Am 11. April erging eine Verfügung des neuen Kultusministers, des Grafen Zedlitz, an die Regierungen in Posen und Brandenburg, daß dort, wo der Religionsunterricht in polnischer Sprache erteilt würde, auch Privatunterricht in polnischer Sprache unter Benutzung der Schulräume, sofern die Gemeinde damit einverstanden sei, durch den Lehrer den Schulkindern gegeben werden dürfe. Zugleich wurde

die Anweisung erlassen, daß in Ortschaften nicht unzweifelhaft deutschen Sprachgebietes betreffend die Erteilung des Religionsunterrichtes für polnische oder zweisprachige Kinder in polnischer Sprache eine entgegenkommende Praxis ausgeübt werden solle. Als freilich am 2. Mai im Abgeordnetenhause der Etat der Ansiedlungskommission beraten wurde, gab Caprivi den polnischen Wünschen auf Preisgabe des Ansiedlungsgesetzes eine deutliche Absage. Immerhin durften die preußischen Polen die Ernennung eines ihrer Landsleute, des Propstes Dr. Florian v. Stablewski, der als langjähriges Reichstagsmitglied einer ihrer eifrigsten parlamentarischen Vorkämpfer gewesen war, zum Erzbischof von Posen und Gnesen (Ende 1891) als ein wertvolles Zugeständnis begrüßen. Kurz zuvor hatte er auf einem Katholikentage zu Thorn eine Rede gehalten, worin er zwar erklärte, die Polen würden um keinen Preis der Welt ihre nationale Eigenart aufgeben und stets darum kämpfen, daß es ihnen erlaubt würde, als Polen innerhalb der preußischen Monarchie zu leben: der hohe Sinn des Kaisers aber mache es ihnen zur Pflicht, alle seine so groß und weit angelegten Pläne nach Kräften zu unterstützen und zu fördern. Man fand, daß diese Rede „so weit preußisch und preußisch-patriotisch war", wie man überhaupt von den Einwohnern polnischer Zunge in der Provinz erwarten könne, und den Anforderungen so weit genüge, wie es möglich wäre. Und auch noch weiterhin erwarb sich die polnische Fraktion im Reichstage Verdienste um die Regierung; sie gewährte dieser in wichtigen Fragen, wie bei der Heeresverstärkung von 1893 und bei dem deutsch-russischen Handelsvertrage von 1894, ihre Unterstützung.

Sehr bald sollte es sich freilich zeigen, daß diese parlamentarische Hilfeleistung nicht extravaganter politischer Hintergedanken entbehrte, und daß gerade die Führer der polnischen Fraktion sich mit Hoffnungen und Plänen für die Zukunft ihres Volkes trugen, denen Preußen seine Billigung versagen mußte. Und es wurde gerade um diese Zeit in Posen und Westpreußen eine starke großpolnische Agitation entfaltet; sie griff sogar hinüber nach Schlesien, das sich doch schon seit mehr als sieben Jahrhunderten von Polen losgelöst hatte. Im September fand in Lemberg ein polnischer Kongreß statt, der auch von zahlreichen russischen und preußischen Polen besucht war; auf ihm hielt das Herrenhausmitglied, Herr v. Koscielski, der bisherige Leiter der polnischen Fraktion, der sich doch erst vor kurzem noch den besonderen Dank des Kaisers erworben hatte, eine Rede, worin er die Unzertrennlichkeit der polnischen Nation in einem solchen Grade betonte, daß selbst der mit ihm durch gleiche Gesinnung verbundene Erzbischof v. Stablewski nicht umhinkonnte, einzugestehen, daß der Freund seine Worte „mit unzulänglichem Bedacht" gewählt habe, und geradezu zugab: „Was Herr v. Koscielski in Lemberg gesagt, mag wenig geschickt gerade von ihm und gerade an der Stelle gewesen sein, wo

er gesprochen hat." Auf die Frage, wie sich mit den Reden Koscielskis und anderer zu Lemberg die üblichen Loyalitätsbeteuerungen der preußischen und österreichischen Polen vertrügen, räumte die polnische Presse unumwunden ein, die nationale Politik der Polen hätte niemals einen anderen Zweck gehabt und könne niemals einen anderen haben, als die Wiedererlangung des den Polen geschichtlich gebührenden selbständigen Bestandes. Im Zusammenhange damit ward darauf hingewiesen, daß es in absehbarer Zeit zu einem Zusammenstoße zwischen dem Osten, d. h. Rußland, und dem Westen, d. h. Deutschland und Oesterreich, kommen müsse; dieser Moment aber werde die Polen finden „in dem Lager, das für die Ideale der westlichen Gesittung, für Recht, Ordnung und freiheitlichen Fortschritt kämpft": das aber seien ja auch die Ideale des Dreibundes, so wurde erklärt, und daraus wurde der Schluß hergeleitet: „Wir verlieren nicht die Hoffnung, es werde die Zeit kommen, daß die durch den Dreibund vertretene Politik es erfordern wird, der polnischen Nation zu einer selbständigen Rolle auf ihrem althergebrachten Posten zum Schutze der westlichen Gesittung gegen den Anprall von Osten wieder zu verhelfen, und deswegen halten wir treu zum Dreibund und zu den durch den Dreibund vereinigten Mächten, da wir bei ihnen Schutz für unsern nationalen Bestand in der Ueberzeugung suchen, daß die geschichtliche Notwendigkeit gerade diese Mächte im geeigneten Zeitpunkte und in entsprechender Weise veranlassen werde, in der internationalen Politik die lebensfähige Kraft, die dem polnischen Volke innewohnt und die so lange durch kleinmütige politische Systeme zum Schaden der Gesinnung, des Rechtes und der Ordnung niedergehalten wurde, voll und ganz auszunutzen".

Offener konnten die letzten Pläne des Polentums nicht enthüllt werden: über kurz oder lang wird es zwischen Oesterreich und Rußland auf Grund der Verhältnisse in der Balkanhalbinsel zum Kriege kommen; Deutschland wird wohl oder übel Oesterreich Beistand leisten müssen; die Polen werden sich dann den Dreibundmächten anschließen, und diese werden nicht umhinkönnen, ihnen dafür den Preis der Wiederherstellung ihrer staatlichen Selbständigkeit zu zahlen. Nun wurde zwar aus den Kreisen der preußischen Polen geäußert, man denke sich dieses neue Polen nur aus den östlichen Teilen der alten polnischen Monarchie aufgebaut, man wolle nicht die Hände nach den nunmehr mit so zahlreichen deutschen Elementen durchsetzten preußisch-polnischen Landesteilen ausstrecken. Aber vorausgesetzt, daß die Aeußerungen eines solchen Verzichtes wirklich ernst gemeint waren, — so bewies doch die in den preußisch-polnischen Landesteilen zur Zeit betriebene großpolnische Agitation und ihr Erfolg bei der Bevölkerung, daß sie keineswegs der Ausdruck einer allgemeinen Stimmung der polnischen Untertanen Preußens waren, daß bei ihnen vielmehr die Tendenzen der nationalen Restauration bei weitem überwogen. Und es war in der Tat vorauszusehen, daß diese, falls ihnen überhaupt eine

Aussicht auf Erreichung ihres Zieles beschieden war, schwerlich in solchem Falle vor der Wiege des altpolnischen Staates, dem Sitze des Primas von Polen, haltmachen, die Gewinnung des Weichseltales mit Danzig als der natürlichen Verbindung mit dem Meere ernstlich und für alle Zeiten aufgeben würden.

Daher mußte solchen Tendenzen ein für alle Male ein Riegel vorgeschoben werden. Im September des Jahres 1894 weilte der Kaiser zu den Manövern in Preußen; am 8. des Monats brachte er hier in Marienburg einen Toast auf die Provinz Westpreußen aus, der insofern bereits sehr bemerkenswert war, als er ihren deutschen Charakter aufs stärkste betonte: „Dieses Schloß, in dessen Mauern die weißen Mäntel mit dem schwarzen Kreuze von den Rittern einhergetragen wurden, war die Hochburg des Deutschtums gegen den Osten; von ihr ging die Bekehrung der Heiden, von ihr die Kultur in alle Lande hinaus. So möchte ich der Provinz von Herzen wünschen, daß sie die Marienburg stets als ein Wahrzeichen des Deutschtums ansehen, daß sie stets pflegen und hegen möge deutsche Sitte und deutschen Glauben, und daß sie sich hierdurch immer fester zusammenschließen möge." Und diesem festen Bekenntnisse zum deutschen Charakter der Gebiete an Weichsel, Warthe und Netze folgte bald die entschiedene Absage an alle Bestrebungen des Polonismus. Als der Kaiser am 22. September bei seinem Einzuge in Thorn vom Bürgermeister mit der Erinnerung daran begrüßt wurde, daß die Bürgerschaft hierselbst stets ein Hort deutscher Gesinnung gewesen sei, erwiderte er: „Ich habe Mich gefreut, wahrzunehmen, daß Thorn das Deutschtum zu bewahren bestrebt ist. . . . Es ist zu Meiner Kenntnis gekommen, daß leider die polnischen Mitbürger hierselbst sich nicht so verhalten, wie man es erwarten und wünschen sollte; sie mögen es sich gesagt sein lassen, daß sie nur dann auf Meine Königliche Gnade und Teilnahme in demselben Grade, wie die Deutschen, rechnen dürfen, wenn sie sich unbedingt und voll als preußische Untertanen fühlen."

Wie also der Monarch, so auch ließ damals der Altreichskanzler seine warnende Stimme vor der polnischen Agitation erschallen. Den Anlaß dazu gaben die Huldigungsfahrten von Deutschen aus Posen und Westpreußen, die Mitte und Ende September 1894 zu ihm nach Varzin pilgerten. Traf auch seine Auffassung, daß die polnische Bewegung das Werk der Szlachta sei, während sich das arbeitende Volk nach Ruhe und Frieden sehne, für diese Zeiten nicht mehr zu, so machte er doch vor allem mit Nachdruck darauf aufmerksam, daß, falls die Utopie eines neupolnischen Reiches dennoch (was aber freilich nur durch das Mittel eines allgemeinen europäischen Zusammenbruches möglich wäre) jemals zur Wirklichkeit werden sollte, sie keinesfalls Posen als altpolnisches Land, noch viel weniger aber Westpreußen würde missen wollen, wiewohl dieses erst später von den Polen erobert worden und nicht von jeher polnischer Besitz ge-

wesen sei: „Danzig ist für einen polnischen Staat mit Warschau doch ein dringenderes Bedürfnis als Posen; Posen, werden sie denken, läuft ihnen nicht weg; denn da ist ein Erzbischof; Danzig würde die erste Stadt sein, die ein Warschauer Staat an der Seeküste überhaupt haben müßte: sie würden nicht eher Ruhe haben."

Während nunmehr auf der einen Seite die Regierung mit Maßregeln gegen die nationalpolnische Propaganda vorging, nahm die polnische Fraktion auf der andern Seite eine scharfe oppositionelle Haltung in den Parlamenten ein. Am 9. November 1896 wurden die bisherigen posenschen Landesfarben Karmesinrot und Weiß, weil sie zu großpolnischen Demonstrationen benutzt wurden, abgeändert in Weiß-Schwarz-Weiß; es sollte dadurch der polnischen Bevölkerung zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie preußisch sein solle, und daß die Regierung gewillt sei, allen Agitationen mit Energie entgegenzutreten. Mit wachsender Leidenschaft wurde die Diskussion in der Presse geführt, nicht minder im Parlament; zumal die Beratungen im Abgeordnetenhause über den Kultusetat gaben den Polen Gelegenheit, Beschwerden und Klagen vorzubringen. Im Jahre 1898 forderte die Regierung eine Verstärkung des Ansiedlungsfonds für Posen und Westpreußen um weitere hundert Millionen; die Vorlage gab Anlaß zu neuen Debatten, wurde aber durch die Konservativen und die Mittelparteien zur Annahme gebracht. Wie oft auch bei den parlamentarischen Beratungen die polnischen Abgeordneten die Erklärung abgaben, ihre Landsleute wären gewillt, ihre Pflichten als preußische Untertanen zu erfüllen, so war doch der Ton in der polnischen Presse ein ganz anderer, und er besserte sich nicht im Laufe der folgenden Jahre. In einer Flugschrift, die im Sommer 1901 erschien, hieß es geradezu: „Die Zugehörigkeit der Polen zu den Teilungsmächten ist für sie nur eine äußerliche, rein formelle Sache, — der Inhalt ihres Daseins ist die Zugehörigkeit zur polnischen Nation. Die Gesetze und Anordnungen der Behörden befolgen die Polen nur deshalb, weil sie sie befolgen müssen. Die Polen halten ihre eigenen Ideale und ihre eigenen Ziele, die zu erreichen sie unermüdlich bestrebt sind, ohne Rücksicht darauf, ob es den Herren Preußen, Moskowitern oder Oesterreichern gefällt oder nicht, aufrecht. Die Polen glauben an die politische Auferstehung des polnischen Volkes. Der Glaube an ein freies und unabhängiges Polenreich ist der Leitstern, der die Polen von der Wiege auf begleitet. Der Glaube an ein freies, unabhängiges Polenreich bildet den einzigen Gedanken eines jeden Polen. Wozu soll man lügen? Die polnische Frage muß immer klar und deutlich gestellt werden; denn durch eine Politik der Falschheit wird das Volk nur demoralisiert und irregeleitet. Dreist und entschieden soll deshalb allüberall verkündet werden, daß nur *eine* Nation und *ein* Gedanke existiert."

Solch aufreizende Sprache verfehlte nicht ihre Wirkung auf die breite Masse der polnischen Preußen. Das trat mit erschreckender Deutlichkeit zutage in dem Wreschener Schulstreite, der um eben diese Zeit entbrannt war. Im Mai des Jahres 1901 hatten sich einige Kinder im Religionsunterricht geweigert, die Antworten in deutscher Sprache zu geben, wiewohl sie deren völlig mächtig waren, so daß nach den geltenden Bestimmungen deren Anwendung berechtigt war; solchen Ungehorsam hatten die Lehrer durch körperliche Strafen zu brechen versucht, bei denen sie sich durchaus in den Grenzen des ihnen zustehenden Züchtigungsrechtes gehalten hatten. Darüber ward die erwachsene polnische Bevölkerung derart erbittert, daß es zu tätlichen Ausschreitungen gegen die Lehrer kam; die Exzedenten wurden zur Verantwortung gezogen, und am 19. November wurden 24 Angeklagte vom Landgericht zu Gnesen zu schweren Strafen bis zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt. Die Polen diesseits und jenseits der preußischen Grenze waren darüber aufs höchste erregt; es wurden für die Verurteilten mehr als 100 000 Mark gesammelt, und in Warschau und in Lemberg fanden Demonstrationen vor den deutschen Konsulatsgebäuden statt; dagegen schritten die betreffenden Regierungen ein. Im österreichischen Reichsrate unterwarf Graf Dzieduszicki das Vorgehen der preußischen Behörden einer scharfen Kritik, ebenso Fürst Czartoryski im galizischen Landtage; die österreichische Regierung lehnte dagegen jede Einmischung in die Verhältnisse eines fremden Staates ab und erklärte, wie sie die Pflicht habe, über die öffentliche Ruhe zu wachen, erachte sie sich insbesondere dafür verantwortlich, daß die internationalen Beziehungen der Monarchie vor jeder Verbindung mit inneren Vorkommnissen bewahrt blieben. Als die Polen im deutschen Reichstage eine Interpellation wegen der Wreschener Vorgänge einbrachten, lehnte Graf Bülow die Beantwortung ab, da es sich dabei um eine interne preußische Angelegenheit handele. Im Landtage nahm er die beteiligten Lehrer in Schutz; er gab die Schuld an den betrübenden Ereignissen der skrupellosen Agitation, welche die Kinder gegen die Lehrer, die Eltern gegen die Obrigkeit aufhetze; immerhin erklärte er die Anwendung körperlicher Strafen im Religionsunterrichte nicht für wünschenswert, und versprach in dieser Hinsicht Abhilfe, indem er darauf hinwies, daß der Schule gegen solchen Trotz noch andere Mittel zur Verfügung ständen. In der Tat wurde Ostern 1902 in Wreschen vierzig Kindern, die sich im Religionsunterrichte der deutschen Sprache zu bedienen gesträubt hatten, wegen mangelhafter Kenntnis in diesem Fache und ungenügender Reife die Entlassung aus der Schule versagt.

Der Wreschener Schulstreit war nur ein Symptom der wachsenden Heftigkeit des Streites der beiden Nationalitäten. Und in ihm waren die Polen ohne Zweifel im Vordringen begriffen. In Posen hatte sich die Gesamtbevölkerung von 1890 bis 1900 um

ca. 7¾ % vermehrt; dabei betrug der Zuwachs der polnischen Bevölkerung 10½ %, der der deutschen jedoch nur 3¾ %, und nach Abzug der durch die Ansiedlungskommission herangezogenen Bauern gar nur 1¾ %. Hand in Hand mit diesem überwiegenden Zuwachs der Polen auf Kosten der deutschen Bevölkerung ging die Vergrößerung des polnischen Besitzes. In derselben Zeit betrug der Verlust der Deutschen an Grundbesitz 1752 Grundstücke mit einem Flächeninhalte von ca. 160 000 Hektar, also etwa 5 Quadratmeilen. Den Rückgang des deutschen Gewerbes, insbesondere des Mittelstandes in den Städten, beleuchtete namentlich der Wechsel der Apotheken: 1890 waren von ihnen 98 in deutschen, 27 in polnischen Händen; 1900 waren nur noch 85 deutsch und 45 polnisch. Aehnlich ungünstig lagen die Verhältnisse für die deutschen Handwerker. Früher überwogen sie mit Ausnahme vielleicht der Schuhmacher in den Städten durchaus; um die Jahrhundertwende mochte der deutsche Handwerkerstand ziffermäßig vielleicht dem polnischen noch die Wage halten; aber er hatte keinen Nachwuchs mehr. Selbst in der Stadt Posen wurde das Verhältnis der deutschen Meister ungünstig. Die auf die Boykottierung der deutschen Geschäfte gerichteten Bestrebungen verstärkten sich von Jahr zu Jahr, und es war kein Zweifel, daß die polnischen Führer es auf eine Bedrohung und völlige Zurückdrängung des deutschen Gewerbes abgesehen hatten. In noch schlimmerer Lage befanden sich die kleineren Geschäfte: während die polnischen von ihren Landsleuten nach jeder Richtung hin unterstützt wurden, wurden die deutschen polnischerseits streng überwacht und gemieden. Am härtesten traf der polnische Boykott wohl das Baugewerbe. Aehnlich war der Stand der Dinge in Westpreußen. Dort betrug der Verlust der Deutschen 1154 Grundstücke mit 14 000 Hektar. In beiden Provinzen verstärkten zahlreiche polnische landwirtschaftliche Vereine und Korporationen für die landwirtschaftlichen Interessen die Macht des polnischen Elementes. Trotz der Tätigkeit der Ansiedlungskommission stellte sich somit die Bilanz der Entwicklung zugunsten der Polen. Zwar waren durch sie in der Zeit von 1886 bis 1901 an die 30 000 Köpfe auf 150 000 Hektar angesiedelt worden; aber wie die schon mitgeteilten Zahlen beweisen, wurden durch solchen Zuwachs die Verluste nicht ausgeglichen. Es waren mit der Ausführung des Gesetzes von selber gewisse Mißstände verbunden, auf die erst eine längere Erfahrung aufmerksam machte. Zu gutem Preise kaufte die Ansiedlungskommission manchem polnischen Rittergutsbesitzer sein Gut ab, und dieser hatte nichts Eiligeres zu tun, als die erhaltene Kaufsumme sofort wieder in Grund und Boden anzulegen, indem er vielfach sogar deutsche Eigentümer auskaufte, die sich nicht mehr zu halten vermochten. Und im ganzen schritt doch das Ansiedlungswerk ziemlich langsam vor und vermochte zunächst eine für das deutsche Element nachteilige Verschiebung im Stärkeverhältnisse der beiden Nationen in Posen und Westpreußen

nicht zu verhindern; doch ist zu erwägen, daß sich ohne die Existenz und Wirksamkeit der Ansiedlungskommission die Entwicklung für das Deutschtum noch viel ungünstiger gestaltet haben würde.

In steigendem Maße wurden jedenfalls deutsches Volkstum und deutscher Besitz in Posen und Westpreußen zurückgedrängt; mehr und mehr schritt die Polonisierung dieser Provinzen vor. Und je mehr das Polentum ziffermäßig und wirtschaftlich erstarkte, um so mehr wuchsen seine politischen Aspirationen. Allen Ernstes wurden im April 1902 in einer polnischen Zeitung die folgenden Forderungen aufgestellt: Aufhebung der Regierungs-Patronate, Beseitigung aller Beteiligung des Staates bei der Wahl der Bischöfe und sonstigen kirchlichen Würdenträger, Rückgabe alles eingezogenen Kirchenvermögens, freie Niederlassung der kirchlichen Orden, strenge Aufsicht der Geistlichen über die Schulen, m. a. W. vollkommene Freiheit der Kirche und Auslieferung der Schule an den polnischen Klerus, damit dieser seiner vornehmsten Aufgabe, nämlich der Polonisierung der Ostmark, mit uneingeschränkter Macht und Freiheit obliegen könne. Daran reihten sich die folgenden Punkte direkt nationalpolitischer Art: zum mindesten Gleichberechtigung der polnischen Sprache bei den Behörden wie auch im ganzen bürgerlichen Leben; daher in der Volksschule für polnische Kinder zunächst Unterricht lediglich in der polnischen Sprache, und erst nachher Ausbildung in der deutschen Sprache; schriftlicher und mündlicher Gebrauch der polnischen Sprache im Verkehre mit den Behörden; in den polnischen Landesteilen, Schlesien, Posen, Westpreußen, Masuren und Ermeland, müssen die Beamten Polen sein oder wenigstens fließend polnisch reden; alle diese Gebiete müssen weiterhin zu einem Ganzen unter einem besonderen königlichen Statthalter und mit einem besonderen Landtage vereinigt, in Berlin muß für sie ein besonderer polnischer Minister bestellt werden; dieser Minister und der Statthalter müssen gleichfalls der polnischen Sprache vollkommen mächtig sein.

An die Genehmigung solch extravaganter Ansprüche war freilich nicht zu denken, und sie fanden scharfe Verurteilung auch bei vielen deutschen Katholiken. Im Herrenhause sprach sich der katholische Graf Wilhelm Hoensbroech im Frühjahr 1902 scharf gegen die polnische Agitation, und insbesondere gegen ihre Unterstützung durch den katholischen Klerus aus. Der Regierung aber erwuchs die Pflicht, der gefährlichen Bewegung entgegenzutreten, der drohenden Vernichtung des Deutschtums in der Ostmark entgegenzuwirken, wie der Ministerpräsident von Bülow im Herrenhause erklärte: „Wir denken nicht daran, unsere polnischen Mitbürger aus der Heimat zu vertreiben; wir denken nicht daran, ihnen ihre Sprache oder ihre Religion rauben zu wollen; aber wir können nicht dulden, daß unsere Kaufleute, unsere Handwerker, in den kleinen Städten des Ostens durch den übermächtigen polnischen Mitbewerb überflügelt und mit Hilfe des Boykotts in ihrer wirtschaftlichen Existenz

vernichtet werden. Wir wollen nicht ruhig mitansehen, daß durch einen planmäßigen, allmählichen Zuzug polnischer Elemente in vorher ganz oder überwiegend deutschen Landgemeinden unser deutscher Bauer unter geschickter Ausnützung seiner wirtschaftlich schwachen Lage verdrängt und unter allerlei Schikanen zum Abzuge gezwungen wird. Dieser fortschreitenden Polonisierung unserer östlichen Provinzen wollen wir entgegentreten durch eine ruhige, klare, feste und konsequente Abwehr. Wer auch an meiner Stelle steht, gegenüber der großpolnischen Agitation darf er nicht die Waffen strecken, bevor dieselbe nicht ihrerseits die Waffen niedergelegt hat, bevor nicht alle polnischen Untertanen sich auf den Boden voller Loyalität gegenüber dem preußischen Staate stellen. Also, meine Herren, wir wollen dieser Polonisierung unserer östlichen Provinzen entgegentreten durch eine konsequente soziale, wirtschaftliche und kulturelle Hebung des Deutschtums. Diesem Zwecke soll auch das Gesetz dienen, welches wir die Ehre haben, Ihnen zu unterbreiten, und ich bin überzeugt, daß das hohe Haus diesem Gesetze seine Zustimmung erteilen wird."

Das Gesetz, welches der leitende Staatsmann durch diese Worte programmatischen Charakters empfahl, war eine neue Vorlage behufs Stärkung des Deutschtums in Posen und Westpreußen. Eingebracht beim Landtage am 21. Mai 1902, war sie von der Regierung gedacht als „ein großes nationales Unternehmen", und zugleich als „Fortführung der Aufgaben, die unsere preußischen Könige in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit Ruhm gelöst haben," nämlich auf dem Gebiete der inneren Kolonisation. Sie verlangte eine Erhöhung des „Polenfonds" von 200 Millionen um weitere 150 Millionen; 100 Millionen davon sollten der Staatsregierung zur Verfügung gestellt werden, um in den genannten beiden Provinzen Güter zur Verwendung als Domänen oder Grundstücke zu Forsten anzukaufen, und die Kosten ihrer ersten Einrichtung zu bestreiten. Denn die Vermehrung des staatlichen Domänenbesitzes in jenen Landesteilen erschien als eine besonders zweckdienliche Maßregel im deutsch-nationalen Interesse. In den Domänenpächtern hoffte man ein in landwirtschaftlicher, wie kultureller Beziehung nützliches, in politischer Hinsicht zuverlässiges Element zu gewinnen und dadurch neue wertvolle soziale und wirtschaftliche Zentren für das Deutschtum zu schaffen. Auch bestand keineswegs ein Widerspruch zwischen der Vermehrung des staatlichen Domänenbesitzes und der bisherigen Aufteilungs-, Parzellierungs- und Ansiedlungspolitik. Beide Aufgaben, beide Aktionen konnten sehr wohl parallel gehen, — ein staatlicher Domänenbesitz mit deutschen Pächtern und zuverlässigen Arbeitern neben deutschen Bauerngütern: Beides ergänzte einander.

Während der Entwurf der parlamentarischen Beratung unterlag, fand (am 5. Juni) die Einweihung der Marienkirche in der Marienburg statt; es wurde dabei ein Kapitel des Johanniterordens ab-

gehalten in Gegenwart des Kaisers, wozu Deputationen des Ordens aus Oesterreich und England erschienen waren. Der Herrscher nahm diesen Anlaß wahr, um abermals seine Stellung in der Ostmarkenfrage öffentlich zu bekennen: „Ich habe schon einmal Gelegenheit genommen, in dieser Burg an dieser Stelle zu betonen, wie die alte Marienburg, dies einstige Bollwerk im Osten, der Ausgangspunkt der Kultur der Länder östlich der Weichsel, auch stets ein Wahrzeichen für die deutschen Aufgaben bleiben soll. Jetzt ist es wieder so weit. Polnischer Uebermut will dem Deutschtum zu nahe treten, und Ich bin gezwungen, Mein Volk aufzurufen zur Wahrung seiner nationalen Güter."

Die Mehrzahl der preußischen Landesvertretung folgte diesem Aufrufe ihres königlichen Herrn. Allen Angriffen der Polen auf die Vorlage und auf die Worte des Kaisers in der Marienburg zum Trotze, wurde das Gesetz im Abgeordnetenhaus und Herrenhaus angenommen, und als eine unfruchtbare Demonstration mußte es erscheinen, wenn sich die polnischen Mitglieder des Provinziallandtages bei dem im Herbste des Jahres 1902 stattfindenden Kaiserbesuche in Posen von den dafür geplanten Festlichkeiten unter der Motivierung fernhalten zu müssen erklärten: „Durch die neuen gesetzgeberischen Maßregeln gegen die Polen, sowie durch den uns aus dem Munde Sr. Majestät gemachten, tief von uns empfundenen Vorwurf sehr betrübt, können wir nicht mit freudigem Ermessen vor das Angesicht unseres Allergnädigsten Kaisers und Königs treten; wir würden im Falle unserer Anwesenheit durch unsere Trauer nur die Fröhlichkeit der Feier trüben." Der Kaiser aber benutzte seinen Aufenthalt in Posen, um zwei „Irrtümer" ein für allemal festzustellen, einmal, daß seinen katholischen Untertanen in der Ausübung ihres Bekenntnisses jemals die geringsten Schwierigkeiten gemacht werden sollten, sodann, daß man damit umgehe, die in Preußen bestehenden „Stammeseigentümlichkeiten und Ueberlieferungen" auszulöschen. Mit Nachdruck fügte er hinzu: „Dem ist nicht so. Das Königreich Preußen setzt sich aus vielen Stämmen zusammen, welche stolz sind auf ihre frühere Geschichte und ihre Eigenart. Das hindert sie jedoch nicht, brave Preußen zu sein. So soll es auch hier sein. Ueberlieferungen und Erinnerungen können ruhig bestehen; allein sie sind Geschichte, der Vergangenheit angehörig. Jetzt kenne Ich hier nur Preußen; Ich bin es der Arbeit Meiner Vorfahren schuldig, dafür zu sorgen, daß diese Provinz unauflöslich mit der Preußischen Monarchie verknüpft, daß sie stets gut preußisch und gut deutsch bleibe."

Jedenfalls war die Ostmarkenfrage zur Zeit für den leitenden Staatsmann die „wichtigste Frage der innerpreußischen Politik", und er war der Ansicht, daß von ihrer zweckmäßigen Durchführung die Aufrechterhaltung der Integrität der preußischen Monarchie abhänge. Im Jahre 1903 genehmigte der Landtag eine Reihe von weiteren

Maßregeln, welche die Regierung zur Sicherung und Förderung des Deutschtums in Posen als nützlich vorgeschlagen hatte, — so den Bau eines Residenzschlosses in Posen, Zulagen für Beamte und Lehrer als „Prämien für das Aushalten in ihren gefährdeten Posten und als Ausgleich für die Schwierigkeiten des Aufenthaltes in fremdsprachlicher Bevölkerung". Der Pflege und dem Ausbau des Schulwesens wurde alle Sorgfalt zugewandt; Aufwendungen wurden gemacht für Kunst und Wissenschaft, wozu vor allem der Bau der Kaiser-Wilhelms-Bibliothek und die Gründung der Posener Akademie gehörten. Um eine polnische Kolonisation zu verhindern, wurde im Sommer 1904 zum Ansiedlungsgesetz ein Nachtrag beraten und beschlossen, durch den bei Parzellierung größerer Güter die Ansiedlung der Genehmigung der Provinzialbehörden unterworfen wurde; dadurch konnte einem künstlichen Wachstum der bäuerlichen Bevölkerung polnischer Nationalität zum Zwecke der Polonisierung der Ostmarken ein Riegel vorgeschoben werden. Ende 1905 waren im ganzen durch die Ansiedlungskommission 296 000 Hektar für mehr als 250 Mill. erworben worden, von denen etwa zwei Drittel aus deutscher Hand, der Rest aus polnischer Hand stammte. Das System entbehrte freilich auch jetzt noch nicht einiger unglücklichen Konsequenzen; es trat vor allem eine Steigerung der Güterpreise ein, durch die diesem oder jenem Polen es möglich gemacht wurde, sich über Wasser zu halten. Und auf der Seite des Polentums wurde die Aggressive immer heftiger; schon griff es nach Oberschlesien, die bisherigen Wahlkreise des Zentrums an sich zu reißen bestrebt; in Posen und in Westpreußen brach ein neuer Schulstreit aus: etwa 60 000 polnische Schulkinder verweigerten im Jahre 1906 die deutsche Antwort im Religionsunterricht. Durch Nichtversetzung der Renitenten in die höheren Klassen und durch Anstellung von Hilfslehrern auf Kosten der betreffenden Gemeinden, wurde diesem abermaligen „Schulstreik" bis zum Herbste des folgenden Jahres ein allmähliches Ende bereitet, keineswegs aber etwa dem Nationalitätenhader in der Ostmark überhaupt. Immerhin ist die Aera Bülow (wir kommen noch darauf zurück) für die Entwicklung in den Ostmarken im Sinne einer nationalen und wirtschaftlichen Kräftigung von der größten Bedeutung geworden. —

Neben der polnischen Frage war es die der Handelsverträge, die auf dem Gebiete der inneren Politik Bülow nach seiner eigenen Angabe am meisten beschäftigte.

Die unter Caprivi geschlossenen Handelsverträge gingen allmählich ihrem Ende entgegen, und es war nicht daran zu zweifeln, daß die agrarisch interessierten Kreise auf eine Erhöhung der Zölle zum Schutze der einheimischen Landwirtschaft drängen würden. Waren nun zwar auch die Forderungen, welche das extreme Agrariertum betreffend die Verstaatlichung des Getreidehandels, die Währungspolitik usw. erhob, unerfüllbar, so ließ sich doch nicht ver-

kennen, daß dem Streben nach einem besseren Zollschutze für die Landwirtschaft eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen war. Durch die zum Ende der siebziger Jahre eingeführten und im folgenden Jahrzehnte erhöhten, unter Caprivi dann wieder ermäßigten Agrarzölle war zwar eine intensivere Wirtschaftsführung und damit auch eine Ertragssteigerung für die deutsche Landwirtschaft ermöglicht worden; eine Steigerung des Bodenwertes und damit der Grundrente aber ward durch sie kaum herbeigeführt, und unter Caprivi waren die Getreidepreise noch so niedrig, daß in großem Umfange auch bei bäuerlichen Wirtschaften die Produktionskosten nur kümmerlich gedeckt wurden; der Arbeitsverdienst des Besitzers und seiner Familie war nur gering, und eine eigentliche Bodenrente war gar nicht oder nur sehr niedrig zu erzielen. Gerade die bäuerliche Bevölkerung wurde dadurch, wie gesagt, schwer getroffen, — verkauft doch im Durchschnitt der agrarische Produzent mit einem Besitz von 5 Hektar aufwärts Getreide: der Schwerpunkt des Getreidebaus liegt beim Bauern, und es sind dabei relativ mehr Menschen beteiligt, wie ja auch der mittlere Besitz, das Bauernland, beständig auf Kosten des Großbetriebes wächst. So war nicht nur der Großgrundbesitz, sondern auch der Bauer in hohem Grade an der Schutzzollpolitik interessiert, und sie war geradezu die Voraussetzung für die Durchführung der inneren Kolonisation, wie sie zumal im Osten der preußischen Monarchie betrieben wurde.

Schon lange Jahre, ehe ihr Ablauf bevorstand, waren die Handelsverträge, ihre Erneuerung und die Frage einer etwaigen Erhöhung des Zolltarifes, Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Die Agrarier verlangten einen weitgehenden Zollschutz, unbekümmert, ob dadurch die Erneuerung der Handelsverträge unmöglich gemacht würde. Allgemeine Spannung bestand, wie sich der neue Ministerpräsident Bülow zu diesen Problemen verhalten würden, und in freihändlerischen Kreisen hielt man es nicht für ausgeschlossen, daß sich ein Gegensatz zwischen ihm und dem Anfang 1901 noch im Amte befindlichen, den Agrariern wohlgesinnten Miquel entwickeln könne; auch davon war die Rede, daß die Regierung vom Schicksale der eben zu jener Zeit wiederkehrenden Kanalvorlage ein Entgegenkommen in Sachen des Zolltarifs abhängig machen würde. In beiden Stücken täuschte man sich. In einer Rede, die er am 9. Januar 1901 im Abgeordnetenhause hielt, und worin er sein wirtschaftspolitisches Programm darlegte, empfahl Bülow zwar sehr warm den neuen wasserwirtschaftlichen Gesetzesentwurf; aber er erklärte es doch zugleich unter lebhaftem Beifall der Rechten für die Aufgabe des Reiches, für einen gesicherten Zollschutz für die landwirtschaftliche Produktion zu sorgen, indem er zugleich die Versicherung abgab, daß das auch geschehen würde. Und zum Ende des Monats gab Bülow ebendaselbst aus Anlaß eines Antrages des Grafen Limburg-Stirum, der den Wunsch nach einer Revision des Zolltarifs im Interesse der Land-

wirtschaft aussprach, im Namen der Staatsregierung die Erklärung ab: „In voller Anerkennung der schwierigen Verhältnisse, in welchen sich die Landwirtschaft befindet, und von dem Wunsche beseelt, die Lage derselben wirksam zu verbessern, ist die Königliche Staatsregierung entschlossen, auf die Gewährung eines ausreichenden und deshalb entsprechend zu erhöhenden Zollschutzes für die landwirtschaftlichen Produkte hinzuwirken. Die Königliche Staatsregierung ist ferner bestrebt, die Vorlage des neuen Zolltarifs in jeder Weise zu beschleunigen."

Verheißungsvoll genug war diese Erklärung für das Interesse der landwirtschaftlichen Produktion. Dazu kam bald die offiziöse Zusicherung, daß zwischen Kanal- und Zollfrage kein künstlicher Zusammenhang hergestellt werden würde, und es wurde auch offenbar, daß der im Frühjahr erfolgte Abgang Miquels keineswegs bei der Regierung eine Veränderung ihrer Dispositionen für die Bedürfnisse der Landwirtschaft hinsichtlich des für sie erforderlichen staatlichen Schutzes hervorzurufen geeignet war. Die gleichzeitig verfügte Ernennung v. Podbielskis, des bisherigen Staatssekretärs im Reichspostamte, zum Landwirtschaftsminister, gab eine neue Gewähr für eine entsprechende Berücksichtigung der gerechten Forderungen, die von Seiten der Landwirtschaft aufgestellt werden konnten. In den extrem-agrarischen Kreisen aber ging man darüber schon weit hinaus; schon verlangte der Bund der Landwirte eine Erhöhung des Zolls auf Brotgetreide für den Doppelzenter von $3\frac{1}{2}$ auf $7\frac{1}{2}$ Mark. Das war für die Regierung unannehmbar, die ja jederzeit darauf bedacht sein mußte, daß bei einer angemessenen Verstärkung des Zollschutzes für die Landwirtschaft die mittlere Linie eingehalten werde, auf der auch die Interessen der Industrie, insbesondere der Ausfuhrindustrie, zu ihrem Rechte kämen. Von selbst ergab sich daher für sie die Notwendigkeit, bei der bevorstehenden Zolltarifrevision die landwirtschaftlichen Sätze wenngleich zu erhöhen, doch zugleich derart zu bemessen, daß nicht dadurch die Erneuerung langfristiger Handelsverträge mit den benachbarten und sonst in Betracht kommenden Staaten vereitelt würde, und so wurde denn dem Bunde der Landwirte bezüglich seiner extravaganten Ansprüche zum Bewußtsein gebracht, er handele dabei augenscheinlich nach dem bekannten Rezepte des Fürsten Bismarck, „wenn man nach Rummelsburg will, ein Billett nach Endtkuhnen zu nehmen"; zugleich ward mit Bestimmtheit davor gewarnt, durch eine maßlose Agitation die Begehrlichkeit anzuregen: „Gerade in unserer Zeit, in der es mehr denn je gilt, die Achtung vor der Autorität herzustellen, erscheint es besonders dringlich, auch bei der Agitation die Erregung von Stimmungen zu vermeiden, welche uns zu leicht zu einer inneren Auflehnung gegen die von den höchsten Autoritäten im Reiche zu erwartenden Beschlüsse führen können."

Gesicherter Zollschutz für die Landwirtschaft und Handelsverträge mit dem Auslande, — das waren denn auch die beiden leitenden Gesichtspunkte, mit denen die Reichsregierung in die Revision des Zolltarifs eintrat. Anfang Juni 1901 tagte in Berlin eine Konferenz von Mitgliedern der verschiedenen Reichsämter, des Aeußern, des Innern und des Schatzamtes, sowie der zuständigen Ministerien von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen. Die Beratungen entzogen sich der Oeffentlichkeit; es wurde eine Uebereinstimmung hinsichtlich der wichtigsten Grundzüge der neuen Tarifvorlage entsprechend den wahren Bedürfnissen des deutschen Volkes erzielt. Für nicht wenige Bundesregierungen bedeutete freilich das Hinaufgehen zu den Sätzen, wie sie also für die kommende Regierungsvorlage in Aussicht genommen wurden, einen Akt der Selbstverleugnung; zumal vom Süden her erhob sich Widerspruch, und es war schließlich „eine schmale Linie", auf der sich die Verbündeten Regierungen nach Ausgleichung von Meinungsverschiedenheiten zusammenfanden, die an Erheblichkeit nicht weit hinter den Gegensätzen zurückblieben, wie sie sich nachher im Reichstage geltend machen sollten: eine Einigung war schon im Bundesrate nur dadurch zu gewinnen, daß die darin vertretenen Staaten mit reichstreuem Sinn die großen nationalwirtschaftlichen Erwägungen über jedes Sonderinteresse stellten.

Durch eine Indiskretion im „Stuttgarter Beobachter", der Mitteilungen über die geplanten Zollerhöhungen brachte, veranlaßt, veröffentlichte die Regierung zum Ende des Juli die Entwürfe zum Zolltarif und Zolltarifgesetze. Vom alten unterschied sich der neue Tarif zunächst durch eine größere Spezialisierung und durch Zerlegung einer großen Anzahl von Sammelpositionen in einzelne Positionen; darin hoffte man eine wirksame Waffe für die bevorstehenden Vertragsverhandlungen zu finden. Abgesehen von dieser veränderten technischen Anordnung enthielt die Vorlage eine größere Anzahl erhöhter Positionen, namentlich für die handelspolitisch wichtigen Waren, die bei den Vertragsverhandlungen eine Rolle zu spielen berufen waren. Für die vier Hauptgetreidearten, Roggen, Weizen, Gerste und Hafer, ward ein Maximal- und Minimaltarif vorgesehen: für Roggen 6 resp. 5 Mark (vorher 5 resp. 3,50 Mark), für Weizen 6,50 resp. 5,50 Mark (vorher 5 resp. 3,50), für Gerste 4 resp. 3 Mark (vorher 2,25 resp. 2), für Hafer 6 resp. 5 Mark (vorher 4 resp. 2,80). Das ergab, wie die soeben angeführten Zahlen erweisen, für den konsumierenden Teil der Bevölkerung eine nicht unbeträchtliche Mehrbelastung, und dasselbe galt von den übrigen Gegenständen der land- und forstwirtschaftlichen Produktion, namentlich von den verschiedenartigen Produkten der Viehzucht. Auch die Industrieprodukte erfuhren zum Teile eine durchgreifende Zollsteigerung. Im Mittelpunkte des Kampfes aber standen die Agrarzölle: die Regierung war des Glaubens, daß die Höhe der Getreidezölle

gerade richtig bemessen sei, „einerseits um die Landwirtschaft in ihrer bisherigen Intensität und ihrem bisherigen Umfang zu erhalten, andererseits um den Abschluß langfristiger Handelsverträge noch möglich erscheinen zu lassen", daß „eine Erhöhung oder Erweiterung der Mindestsätze das Zustandekommen von Handelsverträgen unmöglich machen würde", daß sie also „in puncto Mindestsätze bis zur äußersten Grenze gegangen sei, wo das Zustandekommen von Handelsverträgen noch möglich erscheint."

Je nach den Parteien war die Aufnahme des Entwurfes eine sehr verschiedene. Die Blätter der Linken befehdeten ihn aufs heftigste; sie nahmen vor allem Anstoß an der gesetzlichen Bindung der Mindestzölle, bei deren Höhe neue Handelsverträge einfach ausgeschlossen seien; gegen sie herrschten auch starke Bedenken in den Kreisen des Handels und der Industrie aus dem gleichen Grunde. In der Presse wurde schon damals gedroht, gegen diesen „Wuchertarif" bei den parlamentarischen Beratungen die Waffe der Obstruktion anzuwenden. Kapitulation vor der Begehrlichkeit des Junkertums, wirtschaftliche Isolierung Deutschlands, überaus empfindliche Verteuerung der wichtigsten Volksnahrungsmittel, das waren noch die mildesten Vorwürfe, die in der sozialdemokratischen und in der freihändlerischen Presse gegen ihn erhoben wurden: „Dieser Zolltarif ist ein Alarmruf an die deutsche Nation, auf den deren ungeheure Mehrheit nur eine Antwort haben kann: Auf die Schanzen!" In Wahrheit beschränkte sich der Alarm, was das konsumierende Publikum anbetraf, im wesentlichen auf die Presse, und was die „ungeheure Mehrheit" anbelangte, die diese hinter sich zu haben behauptete, so sollten die nächsten Reichstagswahlen darüber die erforderliche Aufklärung geben. Tiefer ging der Widerspruch bei den agrarischen Produzenten; der Ausschuß des Bundes der Landwirte beharrte bei der Forderung von 7,50 Mark für die vier Haupt-Getreidearten, während der Ausschuß des deutschen Landwirtschaftsrates dafür einen Mindestzoll von 6 Mark zugestehen wollte. Am meisten Anklang fand die Vorlage von vornherein bei den Nationalliberalen und beim größten Teile des Zentrums, wiewohl es auch in dieser Fraktion, zumal bei den bayrischen Abgeordneten, nicht an agrarischen Heißspornen fehlte, welche höhere Sätze mit Eifer heischten. Wenige Tage, ehe der Entwurf zur Beratung im Reichstage gelangte, ging die „Deutsche Tageszeitung", das Hauptorgan der agrarischen Bewegung, soweit, daß sie erklärte, lieber wolle diese, falls der Tarif nicht ihren Wünschen gemäß gestaltet würde, eine Rückkehr zum Freihandel: „Man wird entweder im Rahmen der bisherigen Systems der Schutzzollpolitik auch der Landwirtschaft gerecht werden und ihr zum Ausgleich der bisherigen Zurücksetzung künftig eine vorzugsweise Berücksichtigung in diesem Schutzzollsystem zubilligen müssen: oder die landwirtschaftlichen Vertreter werden gezwungen sein, alles daran zu setzen, dieses nur halbe

Schutzsystem ganz zu Fall zu bringen und zum reinen Freihandel zurückzukehren. Dieser völlige Freihandel wäre ganz gewiß ein Uebel; aber es wäre das kleinere Uebel gegenüber einer Fortdauer des bisherigen Zustandes einer nur halben, einseitig zu industriellen Gunsten getriebenen Schutzzollpolitik."

Welches unter diesen Umständen das parlamentarische Schicksal der Tarifvorlage sein könnte, war mit Bestimmtheit nicht vorauszusehen, zumal da bei solchen Drohungen von agrarischer Seite ein Zusammengehen von extremen Agrariern und Freihändlern, um sie gemeinschaftlich zu Falle zu bringen, keineswegs als ausgeschlossen erscheinen mußte, und in der Tat hat Eugen Richter, der Führer der entschiedensten linksliberalen Gruppe im Reichstage, mit einer solchen Möglichkeit ernstlich gerechnet. Am 2. Dezember 1901 begann die erste Beratung im Reichstage; tagelang wogte die Redeschlacht; sie wurde durch eine große Rede des Grafen Bülow eingeleitet. Er wies darauf hin, daß der Entwurf „das Ergebnis mehrjähriger umfassender und sorgfältiger Vorbereitungen" sei: „Nach gründlicher Ermittelung der bestehenden Produktions- und Absatzverhältnisse für Landwirtschaft und Industrie haben die im wirtschaftlichen Ausschuß vereinigten Vertreter und die unter ihrem Beistand vernommenen zahlreichen Sachverständigen aus den verschiedenen Erwerbszweigen ein umfangreiches und wertvolles Material zusammengestellt. Auf Grund dieses Materials haben die zuständigen Reichsbehörden unter gewissenhafter Abwägung der einander vielfach entgegenstehenden Interessen den Entwurf des Tarifs vorgelegt." Dieser sei, so fuhr der Reichskanzler fort, dazu bestimmt, die Interessen der einzelnen Produktionszweige innerhalb der Nation zu einem Ausgleiche auf einer mittleren Linie zu bringen und zugleich für die bevorstehenden Verhandlungen behufs Abschließung neuer Handelsverträge als eine wirksame Waffe zu dienen; als er daran die Bemerkung schloß: „Dieser Tarif bedeutet somit nicht die Abwendung von der Politik der Tarifverträge", — machte sich allerdings auf den Bänken der Linken lebhafter Widerspruch bemerkbar. Auf denen der Rechten aber erscholl lauter Beifall, als er ausführte: „Mit den verbündeten Regierungen bin ich davon überzeugt, daß die Landwirtschaft sich lange in vielen Teilen des Reiches in einer schwierigen Lage befunden hat, während Industrie und Handel sich in den letzten Jahrzehnten verhältnismäßig günstig entwickelten, und daß daher bei der hohen Bedeutung, welche der Landwirtschaft für die Wehrkraft und Nährkraft des Reiches zukommt, ihr jedes mit den Grundbedingungen des wirtschaftlichen Lebens vereinbarte Maß von Schutz und Hülfe gewährt werden soll." Der Kanzler schloß mit einem Appell an die Einmütigkeit und an die Hintansetzung der Sonderinteressen zugunsten des Gesamtwohls.

Daß es damit noch gute Wege hatte, darüber belehrte ihn freilich die Debatte bald. Denn der Graf Schwerin-Löwitz als

der Vertreter der Konservativen erklärte sogleich nach ihm: seine Fraktion würde in der Kommission Anträge auf weitere Erhöhung der Getreidezölle stellen, und von dem Schicksale dieser Anträge würde sie ihre Entscheidung über die ganze Vorlage abhängig machen. Eugen Richter bezeichnete sie als unvereinbar mit der von der Regierung inaugurierten Weltwirtschaftspolitik: Deutschland bedürfe eines Zuschusses an Lebensmitteln für seine wachsende Bevölkerung und müsse diesen mit Ausfuhr von Fabrikaten bezahlen; der Entwurf nehme auf diese internationale Arbeitsteilung keine Rücksicht, und seine Politik sei daher eine chinesische Politik: sie ziele darauf ab, Deutschlands Verpflichtung für die Weltwirtschaft wieder aufzulösen, den deutschen Handel nicht auszudehnen, sondern einzuschränken; dann habe aber auch die große Flotte keinen Zweck mehr. Mit Recht erwiderte Bülow darauf: Ein Gegensatz zwischen Weltpolitik und Erhöhung der Getreidezölle bestehe nicht; denn eine kräftige nationale Heimatspolitik sei eben die Basis einer gesunden und vernünftigen Weltpolitik; eine Weltpolitik, welche die heimische Arbeit ohne Schutz lasse, die sich insbesondere um die Landwirtschaft nicht kümmere, wäre eine phantastische, ungesunde und chimärische Politik, für die er danken müsse. Nachdem Bebel im Namen der radikalen Opposition äußerste Obstruktion angekündigt hatte, wurde die Vorlage einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen.

Monatelang zogen sich die Arbeiten dieser Kommission hin; schon in ihr wurde der Versuch gemacht, die von Bebel angedrohte Obstruktion durchzuführen; es erwies sich als notwendig, als der Reichstag nach Schluß der Session auseinanderging, die Kommission den Sommer über zurückzubehalten und ihren Mitgliedern dafür durch besonderes Gesetz Diäten zu bewilligen; am 11. August 1902 erst beendigte sie die erste Lesung, um sich bis Ende September zu vertagen. Die größten Schwierigkeiten erwuchsen bislang freilich daraus, daß die Mehrheit der Kommission unter dem Drucke der agrarischen Bewegung über die von der Regierung beschlossenen Mindestsätze des Tarifs hinausging und sich darin durch alle Warnungen seitens der Bundesregierungen nicht beirren ließ; sie schlug für Roggen einen Mindestzoll von 5,50, für Weizen von 6, für Gerste und Hafer von 5,50 Mk. vor. Als am 17. Oktober 1902 die zweite Lesung einsetzte, war der Ausgang daher noch mehr als ungewiß. Und nun setzte auch bald die Obstruktion ein, zunächst seitens der Sozialdemokratie durch Dauerreden; ihr erster Wortführer, der Abgeordnete Antrick, begann mit einer Rede von nicht weniger als $4\frac{1}{2}$ Stunden; zugleich ward angekündigt, daß man über jede Tarifposition besonders namentliche Abstimmung beantragen würde; dadurch mußten etwa 1000 namentliche Abstimmungen erforderlich werden, von denen jede etwa $\frac{1}{2}$ Stunde in Anspruch nahm. Der Zweck dieses Verfahrens war es, da die laufende Legislaturperiode im nächsten Jahre (1903) ablief, „im

Interesse eines gesunden Parlamentarismus" in ihr nicht mehr das Gesetz zustande kommen zu lassen, sondern die Entscheidung dem künftigen Reichstage zuzuschieben, auf dessen Zusammensetzung, wie man hoffte, die Parole der Lebensmittelverteuerung ihre Wirkung nicht verfehlen würde. Die bürgerliche Linke ging im Punkte der Obstruktion nicht einmütig vor; während sich dieser die freisinnige Vereinigung, die sich sonst einer gemäßigteren Haltung befleißigte, bei ihrer extrem freihändlerischen Haltung anschloß, machte die freisinnige Volkspartei, unter Richters Führung auf dem Boden eines reinen und unverfälschten Parlamentarismus stehend, hierin nicht mit; auf das schärfste sprach sich Richter gegen diese neue Taktik aus: Man unterfange sich, einen Gesetzesentwurf über achtzehn Monate hinauszuziehen und alle parlamentarischen Verhandlungen zunichte machen zu wollen, um den auf fünf Jahre gewählten Reichstag daran zu hindern, daß er seine Mehrheitsansicht zur Geltung bringe; das sei ein Kampf gegen den Grundgedanken des Parlamentarismus, und es müsse eine jammervolle Mehrheit sein, die sich solches gefallen lasse; seit 31 Jahren sei er Mitglied des Reichstages, doch nicht mehr würde er es für eine Ehre halten, dem Hause anzugehören, wenn darin österreichische Zustände einreißen sollten. Und nicht nur grundsätzliche Erwägungen dieser Art waren es, die den ergrauten Parlamentarier bei seinem Widerspruche gegen die Obstruktion leiteten, sondern auch solche praktisch-politischer Natur. Bei der Spannung, die zwischen der Regierung und der Mehrheit des Hauses bestand, da ja eben diese hinter den Kommissionsbeschlüssen mit ihren höheren Tarifsätzen steckte, wäre, wie wir schon erwähnten, an sich eine Koalition der Opposition von rechts und links gegen die Regierungsvorlage nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit gewesen, und mit Recht kennzeichnete Richter die Lage der Dinge, wie sie sich unter dem Einflusse der Obstruktion entwickelte, mit den folgenden Sätzen: „Ende Oktober noch hatte der Abg. Sattler (von den Nationalliberalen) an einer Erledigung des Tarifs verzweifelt; da setzte die Obstruktion mit den Dauerreden ein, die durch ihre Form erbittern mußten, weil sie alle Zuhörer zum besten zu halten schienen. Ich wenigstens erkannte darin ein Mindermaß von Achtung gegen den Parlamentarismus und jeden einzelnen Abgeordneten. So traten in den Mehrheitsparteien die Gegensätze über die Höhe der Zölle gegenüber dem wachsenden Unwillen über die Form des Kampfes zurück . . . Die Sozialdemokraten spiegelten sich derart in ihrer eigenen Tapferkeit, daß sie gar nicht merkten, was hier vorging, daß sie Dauerreden hielten, während die Mehrheitsparteien die Zeit brauchten, um sich zu vereinigen."

Gerade so, wie Richter ihn hier schilderte, hatte sich der Verlauf der Dinge in der Tat gestaltet. Erbittert durch die wochenlange Obstruktion, einigten sich nicht nur die Mehrheitsparteien,

um dieser ein Ende zu bereiten; sondern es bahnte sich auch, um die Bemühungen der Obstruktion zu vereiteln, eine Verständigung zwischen ihnen und der Regierung an. Noch im Oktober waren die Getreide- und Viehzölle trotz erneuter Warnung seitens der Regierung nach den Kommissionsbeschlüssen im Plenum angenommen worden; der Bruch zwischen der Regierung und den Mehrheitsparteien schien unvermeidlich, — da zeitigte die Obstruktion ihre von ihr selbst nicht gewollten Wirkungen. So wollte sich die Majorität doch nicht von einer Minderheit, die nur $^1/_5$ des Reichstages umfaßte, lahmlegen lassen; abwenden konnte sie das aber nur durch eine Aenderung der Geschäftsordnung; eine solche konnte freilich eine moralische Rechtfertigung nur finden, wenn sie eines sicheren und greifbaren Zieles halber vorgenommen wurde, und dies konnte nur erreicht werden, wenn man zu einem Ergebnis gelangte, das der Regierung genehm war, d. h. in diesem Falle, wenn man im wesentlichen vor der Regierungsvorlage kapitulierte. So auch geschah es. Am 14. November wurde ein Zentrumsantrag angenommen, durch den die Zeitdauer der namentlichen Abstimmungen auf etwa $^1/_3$ gegenüber dem alten Modus reduziert wurde; zur selben Zeit begannen Verhandlungen über eine Verständigung mit der Regierung, die in der Hauptsache, von geringfügigen Konzessionen abgesehen, eine Wiederherstellung der Regierungsvorlage bedeuteten.

Nun ging man daran, der Sache ein Ende zu machen. Bisher war jede der zahlreichen Positionen des Tarifs im einzelnen beraten und beschlossen worden; das hatte der Obstruktion durch Dauerreden, Anträge usw. die Möglichkeit gewährt, die Sache in die Länge zu ziehen. Am 27. November stellte nunmehr v. Kardorff im Namen der Mehrheitsparteien einen Antrag betreffend die Erledigung der Vorlage, der darin gipfelte, den Tarif als eine Anlage zum Tarifgesetze zu erklären, die als einziger Artikel betrachtet und zusammenfassend behandelt werden könnte; dadurch bekam die Majorität freie Hand, durch Schließung der Debatte ein schnelles Ende herbeizuführen. Die Gegner schäumten und wüteten; es kam zu stürmischen Sitzungen mit tumultuarischen Szenen und Unterbrechungen; am 2. Dezember wurde der Antrag Kardorff mit 200 gegen 44 Stimmen für zulässig erklärt. Die Obstruktion konzentrierte sich jetzt auf fortwährende Geschäftsordnungsdebatten; auch ihnen wurde ein Riegel vorgeschoben durch einen auf Zentrumsantrag hin am 9. Dezember gefaßten Beschluß, daß das Wort zur Geschäftsordnung nur nach freiem Ermessen des Präsidenten erteilt werden und Bemerkungen zu ihr nur fünf Minuten dauern dürften. Nun konnte am 11. Dezember die Tarifvorlage in zweiter Lesung erledigt werden, und schließlich fand sie am 14. Dezember nach neunzehnstündiger Beratung, wovon noch einmal acht Stunden auf eine sozialdemokratische Dauerrede fielen, in dritter Lesung sogar

eine Zweidrittelmehrheit (202 gegen 100 Stimmen). So war denn der neue Zolltarif glücklich unter Dach und Fach gebracht, — freilich unter Vorgängen, die dem Ansehen des deutschen Parlamentarismus nicht zur besonderen Zierde und Ehre gereichten. Den Führern des Bundes der Landwirte, die auch im Reichstage gegen ihn gestimmt hatten, ging er freilich noch nicht weit genug; sie erließen unmittelbar vor seiner Annahme eine Erklärung: es würden dadurch die wichtigsten und dauernden Ziele geopfert, die sich der Bund seit seiner Gründung gesteckt habe; Arbeit, Mühe und Opfer ganzer zehn Jahre seien vergeblich; der Bund könne daraus nur eine Konsequenz ziehen: Abwendung von den Mehrheitsparteien! Das Pronunziamiento erging sich in düsteren Prophezeiungen über das Unheil, welches der neue Tarif heraufbeschwören würde, — nämlich eine dauernde Schwächung des Bauernstandes „und des Mittelstandes in Stadt und Land", und wenn er auch voraussichtlich wieder nur zehn Jahre in Geltung bleiben sollte, so würde er „dennoch bei der heute schon so geschwächten wirtschaftlichen Lage des Bauernstandes auch in diesem einen Jahrzehnt das Schicksal des Bauernstandes für immer besiegeln."

Schnell genug sollte solche schwarzseherische Uebertreibung Lügen gestraft werden. —

In dem Zeitraume der inneren Entwickelung im Reiche und in Preußen bildete das Jahr 1903 einen merkbaren Einschnitt schon deshalb, weil eben damals die parlamentarischen Körperschaften in beiden durch Neuwahlen eine veränderte Zusammensetzung erfuhren. Für den 16. Juni waren die Wahlen zum Reichstage ausgeschrieben. Die Agitation war eine recht lebhafte; das vornehmste Losungswort war dabei die Stellung zu den Handelsverträgen; der Bund der Landwirte und unter seinem Drucke die Konservativen verlangten tunlichst baldige Kündigung der Handelsverträge und möglichste Erschwerung des Abschlusses neuer Handelsverträge, zum mindesten aber dabei weitgehende Rücksichtsnahme auf die agrarischen Forderungen. In der Wahlbewegung erregte besonderes Interesse ein zwischen Zentrum und Polen sich erhebender Zwist. In Posen protestierte die radikale Volkspartei gegen ein Zusammengehen mit den deutschen Katholiken, weil diese lieber als einen Polen einen „Hakatisten" wählten; so wurden die Mitglieder des Ostmarkenvereins nämlich genannt, der zum Schutze des Deutschtums in der Ostmark begründet worden war. Der Breslauer Bischof Kopp erließ auf der andern Seite einen Hirtenbrief gegen die radikalpolnische Presse zum großen Mißvergnügen und Aerger der Polen. Auch darin zeigte sich ein Niedergang des bisherigen Einflusses des Zentrums auf die oberschlesischen Polen, daß unter ihnen die Sozialdemokratie zusehends wuchs; schon faßten sogar die polnischen Sozialdemokraten den Beschluß, mit ihren deutschen Gesinnungsgenossen gemeinsame Kandidaten aufzustellen.

Als ein Plebiszit gegen den neuen Zolltarif konnte der Ausfall des ersten Wahlganges keinesfalls angesehen werden. Zwar erhielten die Sozialdemokraten die Hälfte Stimmen mehr als 1898 (ca. 3 Millionen gegen 2 Millionen); besonders bemerkenswert waren die Verhältnisse in Sachsen, wo ihnen von 23 Mandaten schließlich 22 zufielen, wozu die hier eingeführte Einschränkung des Landtagswahlrechtes mitgewirkt haben mag. Der Terrorismus, den die Sozialdemokratie gerade dieses Mal entfaltet hatte, trug wohl viel zu diesen Erfolgen bei, und ihre Aussichten für die Stichwahlen wurden noch dadurch gesteigert, daß die freisinnige Vereinigung in Nachwirkung der gemeinsamen Obstruktion gegen den neuen Zolltarif ihren Parteimitgliedern empfahl, im allgemeinen für die Sozialdemokraten gegen die Rechte zu stimmen. Wenn sich aber die sozialistische Presse in Tiraden erging: „Mit Donnerstimme reden die Zahlen der Stimmen, der Brotwucher ist vernichtet, und alles, was um ihn sich drängt," so widersprach das den Tatsachen. Denn auch die Stimmen der Parteien, die für den Tarif ihr Votum abgegeben hatten, waren um etwa eine Million gewachsen, während die für die Liberalen, welche ja Gegner des Tarifs gewesen waren, eher zurückgegangen waren; auf der anderen Seite war es freilich bemerkenswert, daß auch der Bund der Landwirte, also das extremste Agrariertum, keinerlei Fortschritte gemacht hatte, sondern nur einen Kandidaten in die Stichwahl brachte. Etwa 5½ Millionen der Wähler hatten sich für die Parteien des erhöhten Zollschutzes, keine 4 Millionen dagegen ausgesprochen. Durch die Stichwahlen vom 26. Juni wuchs zwar die Zahl der sozialistischen Mandate auf 82 (gegen 56 bei den Wahlen von 1898); da aber die bürgerliche Linke 14 Sitze einbüßte (36 gegen bisher 50), so trat eine Verschiebung in den Machtverhältnissen im neuen gegenüber dem alten Reichstage nicht ein. Auffallend war der Rückgang der kleinen Parteien, die im wesentlichen durch Absplitterung von der Rechten entstanden waren: die Antisemiten sanken von 12 auf 9, der Bund der Landwirte und der Bauernbund von 18 auf 8. Die Nationalsozialen, die nur einen Vertreter durchgebracht hatten, zogen die Konsequenz ihrer bisherigen Entwickelung; auf ihrem Parteitage zu Göttingen (29. August) entschieden sie sich für Auflösung und Anschluß an die Freisinnige Vereinigung, die dadurch nunmehr einen stark sozialen Einschlag erhielt, — ein Vorgang, den die alten liberalen Manchesterleute des früher noch ungeteilten Freisinns, wie Eugen Richter, mit starker Mißbilligung verfolgten. Am besten von allen Parteien hatte offenbar die Sozialdemokratie abgeschnitten; bei allen ihren glänzenden äußeren Erfolgen lockerte sich jedoch ihr inneres Gefüge. Auf dem Dresdener Parteitage vom 13. bis 19. September prallten die Gegensätze hart aufeinander: scharf fielen die Männer der älteren Generation, voran Bebel, über die „Revisionisten" her, die ja zum Teile „junge

Akademiker" waren; sie warfen diesen vor: sie wollten die Partei von ihrem traditionellen Boden abdrängen und in eine Reformpartei umwandeln; man müsse ihnen scharf auf die Finger sehen, da sie sonst noch vielleicht Flugblätter des Inhaltes schreiben könnten, daß der Herrgott doch noch lebe und auch zum Wohle der Sozialdemokratie tätig sei. Zwar siegten bei den Resolutionen, die zum Schlusse angenommen wurden, die „Alten"; aber die „Jungen" waren doch deshalb noch weit vom Verzicht auf ihre eigenen Wege entfernt, und in Presse und Versammlungen tobte der Kampf zwischen den beiden Richtungen noch lange weiter.

Aehnliche Vorgänge, wie bei den Reichstagswahlen im Sommer, spielten sich vor und bei den preußischen Landtagswahlen ab, die auf den 26. November 1903 angesetzt waren; von Interesse war auch hier das Verhältnis zwischen Polen und Zentrum, sowie zwischen Freisinniger Vereinigung und Sozialdemokratie. In Oberschlesien gingen die Polen ohne Rücksicht auf das Zentrum vor; wie unangenehm diesem auch solches war, so behielt es doch seinen alten Kurs in der Polenfrage bei. Die Sozialdemokratie beschloß, dieses Mal eigene Wahlmänner aufzustellen, und, wo diese ausfallen sollten, die Liberalen zu unterstützen; ein Wahlaufruf wurde veröffentlicht, der auf einen radikal liberalen oder demokratischen Ton vorwiegend gestimmt war. Unter diesen Umständen glaubten die Berliner Führer der Freisinnigen Vereinigung ein Wahlbündnis mit den Sozialdemokraten empfehlen zu können; aber im Lande, besonders in den großen Handelsstädten an der Küste, wo die Partei noch am meisten Boden hatte, war dafür geringe Geneigtheit. Am 10. Oktober beschloß der Parteitag, den Parteigenossen im Lande anheimzugeben, ob sie unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse mit den Sozialdemokraten gemeinsame Sache machen wollten. Eine Aenderung in der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses ward durch das Eingreifen der Sozialdemokratie nicht herbeigeführt, auch nicht zugunsten der Linksliberalen; die Ziffer ihrer Mandate sank von 36 auf 31, und die Konservativen traten in ihrer alten Stärke wieder auf, so daß für sie die Möglichkeit einer Mehrheitsbildung sowohl mit dem Zentrum als auch mit den Nationalliberalen abermals gegeben war. —

Waren die neuen Handelsverträge eines der wichtigsten Momente der Wahlbewegung für die Erneuerung des Reichstages im Sommer 1903 gewesen, so wurden sie nun auch der Gegenstand vielfacher Erörterung in eben diesem neuen Reichstage. Die Agrarier und unter ihrem Einflusse die Konservativen vertraten auch hier den Standpunkt, daß die alten Handelsverträge sofort zu kündigen, die Meistbegünstigungsklausel ein Fehler und langfristige Handelsverträge überhaupt nicht abzuschließen seien. Am 18. Januar 1904 brachte Graf Kanitz eine Interpellation in diesem Sinne ein; sie wurde jedoch vom Staatssekretär Grafen Posadowsky mit dem Be-

meinen zurückgewiesen, die Regierung verfolge eine ganz andere Taktik, indem sie vielmehr neue Verträge an die alten knüpfen wolle. Sie wollte eine Kündigung der laufenden Handelsverträge vermeiden, um die Kontinuität der bestehenden Handelsbeziehungen zu wahren und um die einheimische Industrie und den einheimischen Handel vor aller Unsicherheit und Erschütterung zu behüten. Schon hatte sie Unterhandlungen mit den Handelsvertragsstaaten eingeleitet; die mit Rußland fanden ihren Höhepunkt in persönlichen Besprechungen, die zwischen Bülow und dem Präsidenten des russischen Ministerrates v. Witte Mitte Juli 1904 in Norderney stattfanden; am 28. desselben Monats konnte bereits der neue russisch-deutsche Handelsvertrag unterzeichnet werden. Bis zum Ende des Jahres 1904 wurden auch die mit Rumänien, Bulgarien, Italien, der Schweiz und Serbien fertiggestellt; die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn führten allerdings vorläufig zu keinem Ergebnisse, wurden aber in den letzten Tagen des Dezember wieder aufgenommen und fanden im Januar 1905 ihren Abschluß. Es war der Hauptgesichtspunkt bei allen diesen Verhandlungen, zumal mit Rußland und Oesterreich-Ungarn, die Minimalzölle, wie sie im Tarifgesetze von 1902 beschlossen worden waren, durchzusetzen, und das gelang denn auch, wie der Reichskanzler nachher im Reichstage mitteilte, „mit Mühe, mit großer Mühe"; er fügte hinzu: „Im Interesse unserer Landwirtschaft haben wir diesen Kampf, diesen harten, langwierigen Kampf gekämpft, und mit Erfolg gekämpft. Wir haben in diesen Vertragsverhandlungen Handelsverträge zustande gebracht, und wir haben gleichzeitig eine wesentliche Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle im Interesse unserer Landwirtschaft nach verschiedenen Richtungen hin erreicht." Besonders schwierig gestalteten sich die Verhandlungen über den Seuchen- und Sperrschutz für den einheimischen Viehstand; dieser repräsentierte einen Wert von 7 Milliarden, also einen bedeutenden Teil des Nationalvermögens, und seine Sicherstellung gegen Seuchengefahr war daher von der allergrößten Bedeutung. Gerade in dieser Hinsicht ergaben sich Hindernisse gegenüber Oesterreich, da mit ihm der Viehverkehr einer vertragsmäßigen Regelung unterworfen war, mit der als bestehendem Rechtszustande gerechnet werden mußte, und eben deshalb zogen sich die Verhandlungen hier so sehr in die Länge.

Jedenfalls trugen die neuen Handelsverträge „einen landwirtschaftlichen Charakter"; sie brachten der deutschen Landwirtschaft „eine erhebliche Verbesserung ihrer Gesamtverhältnisse, verglichen mit dem bisherigen Gesamtzustand, eine Erhöhung des Schutzes für die landwirtschaftlichen Produkte in ihren Gesamtzweigen". Gerade deshalb mußten nun freilich den Vertragsstaaten bei den Industriezöllen Zugeständnisse gemacht werden, so vor allem Rußland z. B. für Lokomobilen und Dampfmaschinen. Aber mit Recht führte der Reichskanzler über diesen Punkt aus: „Das Mittel,

einen Handelsvertrag zustande zu bringen, bei dem der eine Teil alles gibt, der andere alles nachläßt, ist noch nicht gefunden; irgendwo muß ein Loch gelassen werden. Wir haben es also bei gewissen landwirtschaftlichen Produkten, für die in unserm Generaltarif ein stärkerer Zollschutz angenommen, bei den bisherigen Zollsätzen belassen, und wir haben sogar an einigen Positionen Zollermäßigungen gegen die bisherigen vertragsmäßigen Sätze mit in Kauf nehmen müssen." Größer natürlich waren die Konzessionen auf Kosten der Industrie: „So unerwünschter Natur diese Zugeständnisse auch sind, so sind wir doch überzeugt, daß unsere Industrie es verstehen wird, sich mit den neuen Verhältnissen abzufinden. Die deutsche Industrie steht so hoch, sie verfügt über so ausgezeichnete technische Kräfte, daß sie nicht nur ihren bisherigen Besitzstand behaupten, sondern weitere Fortschritte auch unter dem Regime der neuen Handelsverträge machen wird. Das wird die Statistik der nächsten Jahre zeigen." Sie hat es in der Tat gezeigt.

Einstimmig nahm der Bundesrat am 31. Januar 1905 die neuen Vereinbarungen an; schon am folgenden Tage brachte sie der Reichskanzler im Reichstage mit empfehlender Rede in der Form von „Zusatzübereinkommen" zu den noch laufenden Handelsverträgen ein. Ohne jede optimistische Färbung legte er ihre Vorteile dar, nicht minder aber auch ihre Nachteile, die Opfer, die das Reich bringen müßte, und er schloß mit dem Hinweise: „Die Verträge können nur im ganzen angenommen oder verworfen werden. Von den neuen Verträgen wird kein Erwerbsstand im Deutschen Reiche ganz befriedigt werden. Es liegt im Wesen des Vertrages, daß nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Die verschiedenen Erwerbsgruppen sollen aber in den Verträgen nicht nur sehen, was sie ihnen nicht bringen, sondern das Gute anerkennen, was sie für sie enthalten, und dann die Vorteile gegen die Nachteile abwägen. Eine gerechte Beurteilung wird nach der festen Ueberzeugung der Verbündeten Regierungen zu der Anerkennung führen müssen, daß die neuen Verträge auf einer für uns annehmbaren Grundlage abgeschlossen sind, auf der Grundlage der Wahrung unserer berechtigten Interessen und der vollen Gegenseitigkeit." Dieses Mal fruchtete die Mahnung zu Mäßigung und Gerechtigkeit. Am 13. Februar erkannte die Generalversammlung des Bundes der Landwirte, wiewohl sie die Nichtberücksichtigung vieler berechtigter Wünsche bemängelte, immerhin an, daß die neuen Handelsverträge der Lage der Landwirtschaft eine gewisse Verbesserung brächten; und zwei Tage später billigte der deutsche Handelstag mit großer Mehrheit die Handelsverträge. Bei dieser Haltung der großen Interessengruppen konnte die Annahme im Parlamente nicht zweifelhaft sein; sie erfolgte sowohl in Kommission wie in Plenum, hier am 22. Februar 1905 mit fast einer Zweidrittelmehrheit.

Im Frühjahre 1906 traten die neuen Handelsverträge in Kraft; ihre Geltung sollte sich erstrecken bis Ende 1916 (für Oesterreich-Un-

garn bis Ende 1915); ihnen folgte 1907 auch ein Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Nicht nur, daß sie der Industrie nichts schadeten, diese gedieh vielmehr nach Ueberwindung der Krise vom Anfange des Jahrzehntes kräftig; auch die Landwirtschaft kam bei ihnen vollauf auf ihre Rechnung. Die neuen Zollsätze hatten nicht nur eine Preissteigerung für die landwirtschaftlichen Produkte im Gefolge, sondern auch eine solche für den Grund und Boden; die letztere machte sich sogar schon geltend lange, bevor die neuen Zölle in Kraft traten (1906); alsbald nach dem Zolltarifgesetze vom 25. Dezember 1902 zogen die Güterpreise schon an, da man ja die Wirkungen der eben damals beschlossenen Zollerhöhungen bereits voraussehen konnte. Der Spekulation wurde dadurch freilich in mancher Beziehung mehr Vorschub geleistet, als es wohl im Interesse einer ruhigen und gesunden Entwicklung des landwirtschaftlichen Gewerbes gelegen hätte. Jetzt auch fanden im Preußischen Landtage die Kanalpläne größeres Entgegenkommen; von Einfluß darauf war ohne Zweifel der veränderte Kurs in der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Im Frühjahre 1904 wurde eine große wasserwirtschaftliche Vorlage fertiggestellt, die außer Regulierung der Fahrwasser-, Deich- und Vorflutverhältnisse an der Oder, Havel und Spree neue Kanalbauten, darunter den Mittellandkanal unter Beschränkung auf die Strecke Dortmund—Hannover, forderte. Zwar stieß das Projekt auch in dieser Gestalt zunächst auf Widerstand; aber es ward in der Kommission ein Weg zur Verständigung durch einen Zentrumsantrag auf Einführung des staatlichen Schleppmonopols auf dem Rhein—Hannover-Kanal angebahnt. In der Erwägung, daß der Staat als Inhaber des Schleppmonopols durch Tariferhöhung, z. B. dem ausländischen Getreide gegenüber, ebenso wie durch einen Schutzzoll wirken könnte, fand jetzt das Kanalprojekt auch Anklang nicht nur im Zentrum, sondern auch bei einer Reihe von Konservativen und Freikonservativen, so daß es im Folgejahre mit erheblicher Mehrheit zum Gesetze erhoben wurde. So war auch in diesem Punkte ein Ausgleich zwischen agrarischen und industriellen Interessen getroffen, eine positive Leistung zustande gebracht worden. —

Bedeutsam, wie also für die Wirtschaftspolitik, wurden die ersten Jahre des neuen Jahrhunderts auch für die sozialpolitische Entwicklung. Um ihr Tempo zu beschleunigen, wurde am 7. Januar 1901 unter dem Namen „Deutsche Gesellschaft für soziale Reform" in Berlin eine deutsche Sektion der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz gestiftet. Angesehene Politiker und Gelehrte, wie Bassermann, Rösicke, Hitze, Schmoller, Wagner, Brentano, nahmen daran Teil, während den Vorsitz der frühere preußische Handelsminister v. Berlepsch führte; der Zweck der neuen Bildung war der weitere Ausbau der sozialen Gesetzgebung im Interesse der Arbeiterschaft, und zwar auf der Grundlage enger Fühlung mit gleichgesinnten Elementen im Auslande behufs Aufstellung gemeinsamer internationaler Grund-

sätze auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes. Die Regierung war erfüllt von einem aufrichtigen Bestreben zu kraftvoller Fortführung der Sozialreform; der vornehmste Vertreter dieser Tendenzen war der Staatssekretär im Reichsamte des Innern, Graf Posadowsky; sie lagen durchaus im Sinne des Kaisers, der sich ja ausdrücklich dahin geäußert hatte, daß es darauf ankomme, „den Arbeitern die Ueberzeugung zu verschaffen, daß sie ein gleichberechtigter Stand seien und allseitig als solcher anerkannt würden". Bei den im September 1902 stattfindenden Beratungen der internationalen Gesellschaft für soziale Reform waren Vertreter sowohl vieler auswärtiger als auch deutscher Regierungen zugegen; es wurde u. a. über die kulturelle Hebung des Arbeiterstandes, über erhöhten Schutz der Frauen- und Kinder-Arbeit, sowie über die Besserung des Vereinsrechtes verhandelt.

Auch in den Parlamenten fand der Gedanke der Notwendigkeit weiterer Sozialreformen Anerkennung: Arbeiterschutz, Herabsetzung der Arbeitszeit und Anerkennung des Koalitionsrechtes waren es, die hier von den vorwärts drängenden Elementen vorzugsweise gefordert wurden. Die Kinderarbeit wurde (durch Gesetz vom 30. März 1903) weiteren, recht erheblichen Beschränkungen unterworfen; am 30. April desselben Jahres genehmigte der Reichstag eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetze, die eine Reihe von Verbesserungen in diesem Zweige des Versicherungswesens brachte. Wenn sie schon von der Regierung selbst als ein bloßes Provisorium bezeichnet und eine gründliche Reform in Aussicht gestellt wurde, so sprach sich der Reichstag in einer besonderen Resolution für die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Hausindustrie, das Gesinde, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter aus, — Forderungen, die einige Jahre später durch die große zusammenfassende Reichsversicherungsordnung verwirklicht wurden. Unerfüllt blieben die Wünsche, wie sie in Handwerkerkreisen bestanden, nach obligatorischer Teilnahme am Versicherungswesen. Im Herbste 1903 erklärte sich der in München tagende Handwerks- und Gewerbekammertag für die Zwangsversicherung der Handwerker; doch wandte sich Graf Posadowsky im Reichstage sehr entschieden dagegen: die sozialpolitische Gesetzgebung bezöge sich bisher nur auf unselbständige Staatsbürger, und ein Verlassen dieses Standpunktes würde zum sozialdemokratischen Staate führen; wie die Handwerker, so auch könnten Bauern und Kaufleute die Versicherung mit Staatshilfe verlangen, dann ebenso Gelehrte und Künstler, kurz alle Staatsbürger, und das würde ernste finanzielle Gefahren bringen. Im April 1904 bildete sich in Berlin ein Bund der Handwerker, der u. a. die staatliche Alters- und Invalidenversicherung in sein Programm aufnahm; als eine Handwerkerdeputation dem Grafen Posadowsky dieses Verlangen mündlich vortrug, erklärte er, das sei wohl ein erstrebenswertes Ziel, dem jedoch vorläufig noch große Hindernisse im Wege stünden. Ein Beweis des Geistes sozialer Fürsorge, der die Regierung durchdrang,

war die Gewährung staatlicher Beihilfe für den Bau von Wohnungen für Arbeiter und kleine Beamte, wie sie in Preußen statt hatte.

Allzu groß war freilich der Gegensatz der Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, als daß nicht, allen sozialpolitischen Reformen und Bemühungen zum Trotze, der soziale Frieden zum öfteren empfindlich gestört werden sollte. Zumal das Jahr 1905 brachte eine Reihe größerer Streiks, so der sächsisch-thüringischen Textilarbeiter und der Berliner Metallarbeiter; jener umfaßte 40 000, dieser 30 000 Arbeiter, beide blieben erfolglos. Am wichtigsten aber war der Massenausstand der Bergarbeiter im Ruhrgebiete. Von jeher hatte die Regierung den sozialen Verhältnissen im Bergwerksbetriebe ihr besonderes Augenmerk zugewandt; um sie zu festigen und zu heben und den staatlichen Einfluß auf ihre Gestaltung zu stärken, ging man planmäßig daran, den staatlichen Bergwerkbesitz zu vermehren. So hatte der Landtag im Jahre 1902 nicht weniger als 58 Millionen Mark zur Erwerbung von Bergwerken bewilligt. In der Folgezeit erregte der Ankauf und die Stillegung von Zechen im Ruhrgebiete durch ein Kohlensyndikat vielfache Besorgnisse. Eben um diese Zeit hatte die Regierung damit begonnen, den industriellen Kartellen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Sie waren Vereinigungen von Unternehmern, gegründet, um die Ueberproduktion zu verhindern und dadurch die Preise zu halten; in enormem Wachstum begriffen, übten sie einen mächtigen Einfluß auf das Wirtschaftsleben aus und wurden in Theorie und Praxis scharf angefeindet. Die Regierung veranstaltete eine Enquete über das deutsche Kartellwesen (1902—05), und zwar kam das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat zuerst an die Reihe. Da nun die Regierung die Ausbildung eines Kohlenmonopols der großen Kartelle verhindern wollte, legte sie Ende 1904 dem Landtage einen Gesetzesentwurf vor, worin sie $69^1/_2$ Millionen für die Erwerbung von Aktien der Bergwerksgesellschaft Hibernia zu Herne verlangte; der Handelsminister Möller hob ausdrücklich hervor, daß das Ziel der Vorlage die Stärkung des staatlichen Einflusses auf den Bergbau sei: die Regierung wolle die Fusion der verschiedenen Gesellschaften verhindern, um ein Privatmonopol nicht aufkommen zu lassen, dem die Mehrheit des Volkes ein Staatsmonopol vorziehen würde. Gemäß dem Grundsatze, daß „stabile Löhne, nicht schwankende Löhne" für den Arbeiter „einzig brauchbar" seien, hatte die staatliche Bergbauverwaltung auf ihren eigenen Zechen eine weitsichtige Lohnpolitik im Interesse der Bergleute getrieben; sie hatte trotz der seit 1900 rückgängigen Konjunktur die Löhne nicht fallen, sondern, wenngleich langsam, steigen lassen. Gesetzgeberische Maßregeln wurden vorbereitet, um das ungerechtfertigte Stillegen von Zechen abzustellen und das Interesse der Arbeiter nach den verschiedensten Richtungen hin zu wahren und zu fördern.

Die ruhige Kontinuität dieser Entwicklung wurde durch einen Konflikt unterbrochen, der sich um die Jahreswende 1904/05 im westfälischen Kohlengebiete zwischen Unternehmern und Bergleuten erhob. Schon seit einiger Zeit ließen diese Klagen laut werden über schlechte Behandlung durch die vorgesetzten Beamten, durch hohe Geldstrafen, rigoroses Wagennullen, über das Sinken der Löhne seit 1900, Einstellung von Betrieb auf verschiedenen Zechen und Arbeiterentlassungen, sowie über Verlängerung der Arbeitszeit durch Nichteinrechnung von Einfahrt und Ausfahrt. Als nun Ende 1904 die im Privatbesitz befindliche Zeche Bruchstraße die Seilfahrt vom 1. Februar 1905 an verlängern zu wollen ankündigte, erhob ein großer Teil der daselbst beschäftigten Arbeiter dagegen Einspruch; das um seine Vermittlung angerufene Oberbergamt in Dortmund verwies die Arbeiter an das Berggewerbegericht; ehe die Sache jedoch dort zur Verhandlung gelangt war, brach bereits der Streik „explosionsartig" Mitte Januar ohne voraufgegangene Kündigung aus; vom 14. ab streikten schon 60 000, Ende des Monats 220 000 von etwa 270 000 Bergleuten des Ruhrgebietes; ein Ausschuß von 7 Mitgliedern wurde zur Führung der Verhandlungen eingesetzt. Umsonst suchten die Gewerkschaftsleiter die Ausdehnung des Streikes zu verhüten; die Arbeiter, die ungefähr zur Hälfte Organisationen nicht angehörten, entglitten ihnen. Im Auftrage des Ministerpräsidenten und des Handelsministers begab sich der Oberberghauptmann v. Velsen nach Essen in das Streikgebiet, um zu vermitteln; die im Bergbauverein vereinigten Zechenbesitzer lehnten eine Verhandlung mit den Delegierten als der Vertretung der gesamten Arbeiterschaft ab.

Das Publikum stand mit seinen Sympathien zumeist auf der Seite der Ausständigen; gehörten doch dazu nicht allein die sozialdemokratischen, sondern auch die christlichen Gewerkschaften und der Hirsch-Dunckersche Arbeiterverein; es wurden Sammlungen für sie veranstaltet, wozu auch der Erzbischof von Köln beitrug, wie auch der evangelisch-soziale Kongreß zu ihrer Unterstützung aufforderte. Aber es zeigte sich wieder einmal, daß solch große Massen-Arbeitseinstellungen eine zweischneidige Waffe in den Händen derjenigen sind, die sie zur Anwendung bringen. Die Arbeiter erlitten einen Lohnausfall von täglich 500 000 Mark; eine Bevölkerung von 1 Million Menschen mußte ihren Lebensunterhalt um mehr als die Hälfte herunterseten: dagegen halfen keine Sammlungen. Auf 20 Mill. wird der Schaden angegeben, den die Arbeiter durch den Streik an ihren Lohnbezügen erlitten, auf 70 Mill. der der Kohlenindustrie. Die Arbeiterführer sahen Anfang Februar ein, daß sie den Streik, wenngleich für die nächsten Wochen noch Mittel vorhanden waren, auf die Dauer nicht durchführen könnten, und beantragten am 9. die Wiederaufnahme der Arbeit, unter dem Gesichtspunkte, daß man die öffentlichen Sympathien nicht verscherzen dürfe, um mit ihrer Hilfe die durch die Regierung in Aussicht gestellten gesetzgeberischen Maßregeln

zur Besserung der Lage der Bergarbeiter durchzusetzen. Und das wurde in der Tat erreicht. Wiewohl die Arbeiter durch den Streik selbst nichts vermocht hatten, so knüpfte sich doch an ihn eine für sie günstige gesetzgeberische Aktion; ihr Ziel war die Abstellung der vornehmsten Beschwerden der Arbeiter; sie gipfelte daher in Regelung und Herabsetzung der Arbeitszeit, der Strafgelder, des Nullens und Einsetzung ständiger Arbeiterausschüsse. Nicht ohne heftigen Widerstand, zumal im Abgeordnetenhause, ließen sich diese Bestimmungen durchdrücken; die Regierung mußte, nachdem die Kommission starke Abänderungen beschlossen hatte, ihre ganze Autorität aufwenden, um im Plenum die Wiederherstellung ihrer Vorlage zu bewirken; insofern hatte die öffentliche Meinung allerdings einen starken Einfluß auf die befriedigende Erledigung dieser Angelegenheit.

An diesen Erfolg auf dem Gebiete sozialpolitischer Reform reihte sich alsbald ein weiterer von noch umfassenderer Bedeutung; er stellte sich zugleich dar als eine Krönung langer persönlicher Bemühungen des Kaisers. Vom Anfang seiner Regierung an hatte dieser der Frage des internationalen Arbeiterschutzes sein lebhaftestes Interesse zugewandt; er war es, der sie überhaupt erst in Fluß gebracht hatte. Die im Frühjahr 1890 unter seiner Aegide tagende internationale Konferenz hatte freilich, wie schon bemerkt worden ist, zu greifbaren Ergebnissen nicht geführt; nunmehr fand aber 1905 in Bern eine zweite statt, und ihr Resultat war die sogen. Berner Arbeiterkonvention vom 26. September 1906. Ihr zufolge wurde die weibliche Nachtarbeit für die Industrie insofern verboten, als für Frauen in gewerblichen Betrieben, die mehr als zehn Personen beschäftigten, eine elfstündige Nachtruhe festgesetzt wurde, in die unter allen Umständen die Zeit von 10 Uhr abends bis fünf Uhr morgens fallen sollte. Zwölf Staaten schlossen sich außer Deutschland dieser Einschränkung der weiblichen Arbeit an. Daneben erging das sog. Weißphosphorverbot, d. h. das Verbot von Fabrikation und Verkauf giftiger Phosphorzündhölzer, dem außer Deutschland sechs Staaten beitraten. So war denn auch auf diesem Felde, das dem Herrscher besonders am Herzen lag, ein praktischer und wichtiger Erfolg erzielt worden, und mit vollem Rechte konnte der Monarch in seinem Erlasse vom 17. November 1906 zum Gedächtnisse der vor einem Vierteljahrhunderte durch die Botschaft Wilhelms I. erfolgten Inauguration der neuen sozialpolitischen Aera in Deutschland auch daran erinnern, daß das deutsche Beispiel von internationaler Wirksamkeit und Fruchtbarkeit geworden war: „Die großen und werbenden Gedanken der kaiserlichen Botschaft haben ihren Erfolg nicht nur in unserem eigenen Vaterlande gezeitigt, sondern wirken auch weit über dessen Grenzen hinaus vorbildlich und bahnbrechend.“ —

Auf der parlamentarischen Unterstützung, die das Zentrum der Regierung lieh, beruhte die wirtschafts- und sozialpolitische Entwick-

lung in Preußen und Deutschland, wie wir sie soeben schilderten. Tatsächlich lagen die Dinge so, daß sich die Regierung bei ihren Vorlagen, welcher Art sie auch immer sein mochten, auf die Hilfe des Zentrums angewiesen sah: so gelangte diese Partei zu einer überragenden Machtstellung sowohl im Reiche als auch in denjenigen Einzelstaaten, wo kompakte katholische Wählermassen zu ihr gehörige Vertreter in die Kammern sandten, und gerade daher war das Zentrum an den Versuchen einer Wahlrechtsform sehr interessiert, die damals in mehreren Bundesstaaten spielten.

Von der Tendenz einer zunehmenden Demokratisierung des Stimmrechtes waren diese Reformtendenzen im wesentlichen getragen: eine Ausnahme davon machten nur die vom Einflusse des Zentrums nicht berührten Hansastädte Hamburg und Lübeck, die in den Jahren 1905 und 1906 Verfassungsänderungen einführten, deren Zweck es war, die herrschende Stellung der besitzenden Schichten ihrer Bürgerschaften gegen allen Ansturm von unten zu sichern und zu befestigen. Während so gerade die bürgerlichen Stadtrepubliken unseres Vaterlandes ihre Verfassungen in antidemokratischem Geiste revidierten, machte sich in den monarchisch regierten Staaten das Streben nach demokratischem Ausbau der Verfassung oder wenigstens nach Gewährung weitergehender politischer Berechtigungen an die breiteren Schichten des Volkes geltend. Das war der Fall sogar in Sachsen, wo doch erst vor einigen Jahren das Wahlrecht zu Gunsten der Konservativen und des platten Landes geändert worden war. Da unter der Herrschaft des allgemeinen gleichen Wahlrechtes hier die Zahl der Sozialdemokraten auf 15 angewachsen war, war 1896 das Dreiklassenwahlsystem eingeführt worden; das hatte zwar den Erfolg gehabt, daß die Sozialdemokraten schließlich aus der Kammer verschwanden; aber es fielen ihnen andererseits, wie bereits erzählt wurde, bei den Reichstagswahlen von 1903 alle sächsischen Mandate bis auf eines zu. Im folgenden Jahre (1904) beantragte nun die Regierung selbst eine Reform des Stimmrechtes; diese gipfelte in der Kombination eines Systems von drei Abteilungen, die nach den Gesichtspunkten von Besitz und Bildung zu schaffen wären, mit dem berufsständischen Prinzipe. Sie vermochte damit nicht durchzudringen; erst 1908 wurde ein Pluralsystem eingeführt, demzufolge fortan die drei größten Parteien des Landes, Konservative, Nationalliberale und Sozialdemokraten, in ziemlich gleicher Stärke in den Landtag einzogen: die Ausschließung der Sozialdemokraten ließ sich also in Sachsen auf die Dauer nicht durchführen. Noch länger, als hier, zog sich die Reform in Hessen hin, wo die zweite Kammer 1904 allen Steuerzahlern das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht gewährte. Die erste Kammer machte aber ihre Zustimmung von einer Erweiterung ihres Budgetrechtes abhängig, die von der andern hinwiederum verweigert wurde; erst 1911 einigte man sich auf ein neues Wahlrecht, welches auch insofern ein Pluralsystem bedeutete, als es Personen von mehr als 50 Jahren zwei Stimmen

zusprach. In Mecklenburg blieben alle Bemühungen, die ständische durch eine konstitutionelle Verfassung zu ersetzen, bislang erfolglos.

Von ganz besonderem Interesse waren die Versuche einer Verfassungsrevision in denjenigen Ländern, wo ihr Ausgang auf die parlamentarische Machtstellung des Zentrums von Einfluß war. Wir müssen darauf um so eher einen Blick werfen, als die Kenntnis dieser Vorgänge nötig ist für die der Parteiverhältnisse und der inneren Entwicklung Deutschlands im allgemeinen zum Anfange des neuen Jahrhunderts.

In Württemberg war noch die Verfassung von 1819 in Kraft, und diese erregte nach mehreren Seiten hin Anstoß. Die erste Kammer bestand im wesentlichen aus früheren Reichsunmittelbaren, sog. „Standesherrn", und unter ihnen überwog das katholische Element; das widerstrebte der Bevölkerung, die zu guten zwei Dritteln protestantisch war. Auch die Zusammensetzung der zweiten Kammer erregte Bedenken, zu ihr gehörten auch Vertreter der Ritterschaft, der Geistlichkeit und der Landesuniversität; man forderte nun ihre Erhebung zu einer „reinen Volkskammer" durch Ausscheiden dieser „Privilegierten" und Wahl der Mitglieder nach allgemeinem und gleichem Stimmrechte. Die Regierung brachte 1898 einen Entwurf ein; danach sollten die Privilegierten in die erste Kammer überführt werden; dafür sollte die zweite vermehrt werden, indem die Hauptstadt Stuttgart statt eines nunmehr drei Vertreter bekam, und indem aus den vier Kreisen, in die das Land zerfiel (Neckar-, Schwarzwald-, Jagst- und Donaukreis), noch 21 „Ersatzabgeordnete" nach einem Proportional- und Listensystem gewählt wurden. Dem aber widersetzten sich die Privilegierten, und das Zentrum machte schließlich seine Zustimmung von der Festlegung des konfessionellen Charakters der Volksschule abhängig, sowie von der Erteilung der Erlaubnis an den Bischof, geistliche Orden und Kongregationen behufs Niederlassung im Lande einzuführen. Als ihm diese Forderungen nicht gewährt wurden, stimmte es gegen die Reform, die daher nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhielt. Trotzdem beharrte die Regierung auf ihrem Standpunkte, sowohl was die Schul-, als auch was die Verfassungsfrage anbelangte, und sie kam in beiden Stücken zum Ziele. Im Jahre 1903 legte sie dem Landtage eine Volksschulgesetznovelle vor, die Bresche in das System der bisher ausschließlich geistlichen Schulaufsicht legte; sie wurde von der zweiten Kammer gegen die Stimmen des Zentrums genehmigt, von der ersten aber mit 13 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Der Unwille, der darüber in der zweiten Kammer und im Lande entstand und von der Regierung geteilt wurde, erwies sich dem Verfassungswerke förderlich; unter seinem Drucke erlahmte die Opposition dagegen. Nach den Grundsätzen von 1898 fand im Jahre 1906 eine Verfassungsrevision statt: die zweite Kammer wurde im Sinne der populären Wünsche umgestaltet, die erste durch die Hinzufügung von Vertretern der Ritterschaft, der Geistlichkeit beider

Konfessionen, von Wissenschaft, Landwirtschaft, Handel, Industrie und Handwerk vergrößert.

Widersetzte sich in Württemberg das Zentrum der Reform, so war sie in Bayern sein Werk. Hier war es durch die Landtagswahlen vom 17. Juli 1899 zur Alleinherrschaft gelangt, allerdings durch ein Wahlbündnis mit der Sozialdemokratie. Zwar war es in Bayern von jeher die stärkste Partei gewesen, aber die andern Fraktionen hatten zusammen bisher ihm einigermaßen das Gleichgewicht gehalten; jetzt hatte es eine sichere Mehrheit, der gegenüber es nichts bedeutete, daß sich die Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten von 5 auf 11 vermehrte. Und auch in der Folgezeit leisteten ihm die Sozialdemokraten Gefolgschaft für die dauernde Befestigung seiner Herrschaft. Im Herbste 1903 ging dem Landtage ein Entwurf zu, der die Ersetzung der indirekten durch die direkte Wahl, die Einführung der relativen Mehrheitswahl und eine neue Wahlkreiseinteilung in Aussicht nahm. Während Zentrum und Sozialdemokraten damit einverstanden waren, lehnten ihn die Liberalen und Bauernbündler ab, da ihnen die vorgeschlagene Neueinteilung der Wahlkreise ungerecht und nachteilig erschien, und da sie von ihm eine Festlegung der bereits bestehenden Zentrumsmehrheit auf die Dauer besorgten; er fiel somit (1904), da er die für Verfassungsänderungen erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreichte. Bei den Neuwahlen des Jahres 1905 gingen nun aber Zentrum und Sozialdemokratie wiederum zusammen, indem sie den Kampf um ein besseres Wahlgesetz auf ihre Fahnen schrieben, und in der Tat verfehlte dieses Losungswort nicht seine Wirkung. Zwar erhielt das Zentrum bei weitem nicht die Hälfte der sämtlichen Stimmen, die im Lande abgegeben wurden, trotzdem aber ungefähr zwei Drittel der Mandate. Das neue Wahlgesetz wurde abermals eingebracht, und nunmehr ging es einstimmig durch; die Liberalen und sonstigen Gegner des Gesetzes wollten nicht durch weiteren fruchtlosen Widerstand an Popularität einbüßen. Eine überwältigende Mehrheit war nunmehr dem Zentrum in Bayern gesichert; da es ja hier zugleich große Massen der Bevölkerung hinter sich hatte, konnte es gerade hier eine möglichst demokratische Gestaltung des Stimmrechtes sehr wohl brauchen.

Derselbe Gesichtspunkt war maßgebend für das Verhalten des Zentrums zur Wahlreform in Baden. Hier war 1897 die bisherige nationalliberale Mehrheit beseitigt worden; Zentrum, Linksliberale und Sozialdemokraten beherrschten zusammen den Landtag, und sie strebten eine Wahlrechtsänderung im demokratischen Sinne an. Eine Zeitlang widerstrebte die Regierung im Einverständnisse mit dem Großherzog diesem Drängen; schließlich spielte sich aber auch hier in den Jahren 1903/04 eine Verfassungsrevision zugunsten des geheimen, allgemeinen und direkten Stimmrechtes ab, und es mußte dabei sogar auf die für die erste Kammer angestrebte Gleichberechtigung in Sachen des Budgetrechtes verzichtet werden. Immer-

hin nahm die innere Entwicklung nachher in Baden insofern einen besonderen Verlauf, als sich hier die Liberalen aller Schattierungen mit den Sozialdemokraten gegen das Zentrum paarten. Im Oktober 1905 fanden die ersten Wahlen auf Grund des neuen Gesetzes statt. Bei den Hauptwahlen erhielten nun von 73 Mandaten, die es im ganzen gab, die vereinigten Liberalen und Demokraten (der sog. „Block") nur 17, die Konservativen 1, die Sozialdemokraten 3, das Zentrum 28. Da unter diesen Umständen eine Zentrumsmehrheit auch für Baden nicht unmöglich erschien, schlossen Block und Sozialdemokratie ein Abkommen, demzufolge das Zentrum bei den Stichwahlen tatsächlich leer ausging. Durch diesen „Großblock" war somit für Baden die Aussicht einer Zentrumsherrschaft abgewandt. —

Verfügte somit auch das Zentrum über eine direkte Mehrheit nur in Bayern, so war doch seine Machtstellung im allgemeinen beträchtlich, und es durfte große Rücksichten von den Regierungen beanspruchen. So war es insbesondere in Preußen und in noch viel höherem Grade im Reiche. Zwar spielte das Zentrum in Preußen noch immer nicht dieselbe Rolle, wie im Reiche, da für das Berliner Abgeordnetenhaus immer noch die Möglichkeit einer Mehrheitsbildung durch Zusammengehen der Konservativen mit den Mittelparteien gegeben war; aber es bestand bei jenen immerhin eine Neigung auch zum Zusammenwirken mit dem Zentrum; das zeigte sich oft in Weltanschauungs- und Kulturfragen, wie in Sachen der Feuerbestattung und zumal der Schulpolitik.

Gerade auf dem zuletzt genannten Gebiete kam freilich noch eine Einigung zwischen Konservativen und Nationalliberalen zustande. Mitglieder dieser Parteien stellten im Frühjahre 1904 im Abgeordnetenhause gemeinsam den Antrag, die Regierung um die Vorlage eines Gesetzes betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen zu ersuchen, für das folgende Gesichtspunkte insonderheit maßgebend sein sollten: die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen liegt den bürgerlichen Gemeinden (Gutsbezirken) oder Verbänden ob, indem der Staat dabei nur ergänzungsweise eintritt; sie tragen grundsätzlich einen konfessionellen Charakter, indem Ausnahmen (Simultanschulen) nur unter besonderen Umständen zulässig sind, insbesondere aus nationalen Gründen, so in der Ostmark, oder da, wo dies, wie in Nassau, der historischen Entwickelung entspricht; konfessionelle Minderheiten haben, wenn sie einen gewissen Umfang erreichen, Anspruch auf eine besondere Schule. In der Tat brachte die Regierung zum Ende des folgenden Jahres einen Entwurf ein, der im wesentlichen von diesen Grundgedanken getragen war; seine einzelnen Bestandteile wurden im Abgeordnetenhause und im Herrenhause zum Teil heftig umstritten, so das Recht der Ernennung der Lehrer und zumal der Rektoren, die Grenze für den Anspruch der konfessionellen Minderheiten, die Abgrenzung des Einflusses von Staat und Gemeinde u. a. m.;

hier ergaben sich Differenzen zwischen Konservativen und Nationalliberalen zur Genüge; die Beibehaltung der geistlichen Schulaufsicht und die grundsätzliche Festlegung des konfessionellen Prinzips forderten den Widerspruch der Linksliberalen heraus. Die bedingte Zulassung der Simultanschule lag nicht gerade in den Wünschen des Zentrums, und da mehrere Anträge, durch die es das Gesetz für sich annehmbarer gestalten wollte, abgelehnt wurden, so enthielt es sich bei der dritten Lesung der Abstimmung. Im Herrenhause vertrat der Kardinal Kopp den Standpunkt, daß die Anerkennung der Simultanschule zwar bedauerlich sei, daß aber, da das Gesetz ein Friedensgesetz sein solle, alle Parteien ihre besonderen Wünsche zurückstellen müßten, um es nicht zu gefährden. Schließlich wurde es im Abgeordnetenhause gegen die Stimmen der Freisinnigen und Polen, im Herrenhause gegen 16 Mitglieder, meist Oberbürgermeister, angenommen, die in ihm eine Einschränkung der kommunalen Rechte erblickten. —

Die eigentliche Stärke der parlamentarischen Position der Zentrumspartei aber lag im Reichstage, und hier äußerte sich ihr Einfluß besonders auf dem Gebiete des Finanzwesens. Von jeher war es ihre Politik gewesen, aus Besorgnis vor einer Ausgestaltung des Reiches in „unitarischer" Richtung und behufs Wahrung des parlamentarischen Einnahmebewilligungsrechtes eine finanzielle Selbständigkeit des Reiches nicht aufkommen zu lassen: eben diesem Zwecke diente ja die Franckenstein'sche Klausel von 1879, die den Ueberschuß des Ertrages der gleichzeitigen Zollreform über den jährlichen Betrag von 130 Millionen hinaus den Einzelstaaten überwies resp. gegen die von diesen zu leistenden Matrikularbeiträge aufrechnete. Die steigenden Ausgaben für Heer und Flotte, sowie für die Kosten der sozialen Gesetzgebung brachten es, wie schon bemerkt wurde, schließlich dahin, daß die Ueberweisungen nicht mehr die Matrikularbeiträge zu decken vermochten, daß solche wiederum erhoben werden mußten. So sah man sich denn vor die Notwendigkeit einer Reichsfinanzreform nach zwei Richtungen hin gestellt. Einmal galt es, neue Einnahmequellen für das Reich zu erschließen, sodann durch Beseitigung der lästigen Franckenstein'schen Klausel die finanzielle Selbständigkeit des Reiches herzustellen. Beides aber begegnete großen Schwierigkeiten, dieses dem Widerstande des Zentrums, jenes der Frage, welcher Art die neuen Einnahmequellen sein sollten. Direkten Reichssteuern widerstrebten die Einzelstaaten, und insofern sie etwa Erbschaftssteuern sein sollten, auch weite Kreise des Volkes, während andere hinwiederum von einer Erhöhung der indirekten Abgaben nichts wissen wollten, so insbesondere die Parteien der Linken. Nachdem schon die Miquel'schen Pläne einer Reichsfinanzreform gescheitert waren, zwang die wirtschaftliche Krisis zum Anfange des neuen Jahrzehnts wieder dem Probleme näherzutreten. Die Einnahmen sanken in der nächsten Zeit, wäh-

rend die Ausgaben wuchsen, so daß die Matrikularbeiträge die Ueberweisungen bei weitem übertrafen, von 1899 bis 1905 jährlich durchschnittlich um 20 Millionen. Schon mußten die Einzelstaaten Anleihen aufnehmen, um ihren Verpflichtungen gegen das Reich gerecht zu werden, und das Reich selbst, das bis 1876 schuldenfrei gewesen war, nahm neue Anleihen auf, so daß die Reichsschuld in beständiger Zunahme begriffen war. Nachdem sie 1879 nur 139 Millionen Mark betragen hatte, stieg sie von 1899 bis 1905 von ca. 2200 Millionen um weitere 800 Millionen Mark. Zwar stellte der Zolltarif von 1902 neue Einnahmen in Aussicht; aber auf sie war bereits auf Antrag des Zentrums die künftige Witwen- und Waisenversorgung verwiesen worden.

Dem Freiherrn v. Stengel, der, bisher bayrischer Bevollmächtigter beim Bundesrate, am 22. August 1903 zum Staatssekretär des Reichsschatzamtes ernannt worden war, wurde die Durchführung der Reform anvertraut. Sein nächstes Werk war die sogenannte „kleine Reichsfinanzreform" von 1904. Noch hatte sie keine Erschließung neuer Einnahmequellen zur Folge; sie wollte vielmehr lediglich Ordnung in das schwer übersehbare Verhältnis von Reichs- und Einzelstaatsfinanzen bringen, nämlich den aus der Franckenstein'schen Klausel her fließenden Uebelstand einigermaßen abstellen helfen, daß jährlich „ohne ersichtlichen Zweck über eine halbe Milliarde zwischen dem Reich und den Bundesstaaten hin- und hergeschoben wurde." Darnach hörten die Ueberweisungen aus dem Ertrage der Tabaksteuer und der Zölle auf, während die der Stempelabgaben und der Branntwein-Nebensteuern (Branntweinverbrauchsabgabe, Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer) noch weiterhin zur Ueberweisung verfügbar blieben; auch darin lag eine Abschwächung der Vorlage in ihrer ursprünglichen Gestalt, daß die von der Regierung gewünschte Festsetzung einer Grenze für die Matrikularbeiträge abgelehnt wurde; nur eine Stundung über eine gewisse Höhe hinaus bis in den Juli des drittfolgenden Rechnungsjahres wurde den Einzelstaaten gewährt. Für die Annahme des Gesetzes in seiner schließlichen Form wurde das Zentrum entscheidend, ganz ebenso auch für die der sogenannten „großen Reichsfinanzreform" von 1906, deren Aufgabe nunmehr die Erschließung neuer Einnahmequellen für das Reich war. Schon zur Balancierung des Etats von 1905, der mit ca. 2¼ Milliarden Mark abschloß, schien eine Anleihe von ca. 300 Millionen erforderlich, und hatte auch in diesem Jahre der Krieg in Südwestafrika eine besonders hohe Ausgabe verursacht, so berechnete die Regierung doch zum Ende des Jahres, daß der Reichsbedarf fortan eine jährliche Neueinnahme von etwa ¼ Milliarde verlange, die durch Erhöhung der Matrikularbeiträge oder durch Anleihen nicht zu beschaffen wäre; es war im Gegenteil für die Reichsschuld jetzt

die gesetzliche Festlegung der Tilgungspflicht notwendig. So trat sie denn im Winter 1905/06 an den Reichstag mit einer ganzen Reihe von Steuerforderungen heran, die eine Erhöhung der Reichseinnahme um die erwähnte Summe (¼ Milliarde) bewirken sollte.

Ein heftiger Kampf entbrannte um die einzelnen Forderungen; große Abstriche wurden beantragt und auch zum Teile vorgenommen. Im Zusammenhange mit diesen Beratungen erfüllte die Regierung einen alten Wunsch des Reichstages; sie brachte nämlich selbst eine Vorlage behufs Bewilligung von Diäten für die Abgeordneten ein, um dadurch dem „Absentismus" und seinen Folgen zu begegnen: indem die Mitglieder eine jährliche Entschädigung von 3000 Mark erhielten, von denen ihnen im Falle der Abwesenheit tägliche Abzüge gemacht wurden, sollte die Beschlußfähigkeit des Hauses hergestellt und dadurch ein rascherer Fortgang der Geschäfte bewirkt werden. Mit einer großen Mehrheit, die aus den Mittelparteien, Konservativen und dem Zentrum bestand, wurde im Mai 1906 die Reichsfinanzreform in dritter Lesung unter wesentlicher Abänderung des Regierungsentwurfes genehmigt; unter die dadurch neu eingeführten oder erhöhten Reichsabgaben fielen Bier, Zigaretten, Fahrkarten, Automobile, Tantièmen, Frachturkunden und die Börse; das Ortsporto wurde erhöht, und durch die Auflegung einer Reichserbschaftssteuer mit abgestuften Sätzen je nach dem Grade der Verwandtschaft, indem Ehegatten und Deszendenten frei blieben, mit der bisherigen Praxis gebrochen, derzufolge sich das Reich auf die Erhebung indirekter Steuern beschränkt hatte. Man hoffte auf diese Weise eine jährliche Mehreinnahme von 200 Mill. erzielen zu können, indem man den Mehrbedarf auf diese Summe herabsetzen zu dürfen vermeinte. Tatsächlich aber leistete die Reform in der Folgezeit nicht das, was sich ihre Schöpfer von ihr versprochen hatten; statt der gehofften 200 Millionen brachten die neuen Steuern 1907 nur 120 Millionen, die folgenden Etats wiesen wieder große Fehlbeträge auf, und die gestundeten Matrikularbeiträge betrugen 1908 nicht weniger als 75 Millionen. So war dafür gesorgt, daß die Frage der Reichsfinanzreform noch lange auf der Tagesordnung bleiben und sogar noch zum Brennpunkte des Streites zwischen den Parteien werden konnte. —

Bei der in der Regel ablehnenden Haltung der Linken war die Regierung, wie auch das Beispiel der Finanzreform so recht deutlich zeigte, auf die Unterstützung seitens des Zentrums angewiesen, und in der Tat war, was an positiven gesetzgeberischen Maßregeln im Laufe des letzten Jahrzehntes geleistet worden war, im wesentlichen mit Hilfe dieser Partei zustande gekommen. Dafür wollte sie die von ihr vertretenen besonderen konfessionellen Interessen nach Möglichkeit zur Anerkennung und Geltung gelangt sehen; die Hauptaktion, die sie in dieser Richtung unternahm, die ihr aber vollkommen mißglückte, war der sogenannte Toleranz-Antrag,

der Ende 1900 im Reichstage zuerst eingebracht wurde. Er zerfiel in zwei Bestandteile, von denen der erste den einzelnen Reichsangehörigen die volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften, sowie der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung zu gewährleisten bestimmt war; er fand nur bei den Nationalliberalen, die dem Zentrum ernste Toleranzgesinnung nicht zutrauten, Widerstand und wurde im Sommer 1902 gegen diese mit großer Mehrheit angenommen. Der Schwerpunkt des Antrages lag freilich auf seinem zweiten Teile; er handelte von der „Religionsfreiheit der Religionsgemeinschaften": Religionsgemeinschaften, die in einem der deutschen Bundesstaaten staatlich anerkannt waren, sollte darnach innerhalb des ganzen Reichsgebietes die freie und öffentliche Ausübung ihres Kultus, ihren Religionsdienern freie Ausübung aller Kulthandlungen, ungehinderter Verkehr mit ihren Oberen zustehen; religiöse Vorschriften und Anordnungen solch' anerkannter Religionsgemeinschaften sollten keiner staatlichen Genehmigung, noch auch nur einer Mitteilung an die staatlichen Behörden bedürfen, völlige Freiheit der Organisation genießen, unbeschränkt auswärtige Religionsdiener zu seelsorgerischer Tätigkeit heranziehen und Missionen abhalten dürfen; es sollten auch ihnen angehörige „religiöse Genossenschaften, Gesellschaften und Vereine aller Art", also auch Orden und Kongregationen, für Gründung und Tätigkeit keinerlei staatlicher oder kommunaler Genehmigung benötigen.

Solche Forderungen liefen hinaus auf die Verwirklichung des Verlangens der „Kirchenfreiheit", wie sie im Jahre 1848 als Losungswort für das Verhältnis der katholischen Kirche im konstitutionellen Staate ausgegeben worden war, d. h. auf die Beseitigung aller staatlichen Hoheits- und Aufsichtsrechte über die Kirche; sie liefen fernerhin darauf hinaus, die verfassungsmäßige Selbständigkeit der Bundesstaaten auf einem Gebiete zu beschränken, für das die Landes- und nicht die Reichsgesetzgebung zuständig war. Das Motiv, auf Grund dessen sich das sonst so föderalistisch gerichtete Zentrum zum Vorkämpfer unitarischer Tendenzen aufschwang, lag klar auf der Hand: in einigen rein oder fast rein protestantischen Staaten des Nordens, Mecklenburg, Braunschweig und Sachsen, unterlag der katholische Kult aus früherer Zeit überkommenen Beschränkungen der Landesgesetzgebung; die sollten nunmehr durch die Reichsgesetzgebung mit einem Schlage beseitigt werden. Alsbald nach der Einbringung des Antrages erklärte denn auch der Reichskanzler, daß darin eine Beeinträchtigung des bundesstaatlichen Charakters des Reiches und der Autonomie der einzelnen Bundesmitglieder liege, daß der Bundesrat daher Beschlüssen des Reichstages in dieser Richtung nicht oder nur mit besonderer Einwilligung der in Betracht kommenden Einzelstaaten zustimmen könne. Auch im Reichstage konnte man sich für diesen Teil des Zentrumsantrages, der doch im Sinne der Partei

der weitaus wichtigere war, nicht erwärmen; er fand in der Kommission ein „ehrenvolles Begräbnis", und als er im Jahre 1905 nochmals aufgenommen wurde, ward ihm kein besseres Schicksal zuteil. Ein besserer Erfolg war dem Zentrum bei seinem schon lange währenden Kampfe gegen § 2 des Jesuitengesetzes beschieden, demzufolge Angehörige des Jesuitenordens oder der ihm verwandten Orden und Kongregationen, falls sie Ausländer waren, ausgewiesen, falls sie Inländer waren, in bestimmten Orten zwangsweise domiziliert oder andererseits der Wohnerlaubnis beraubt werden konnten. Die Härte und Unzweckmäßigkeit dieser Bestimmung war von Männern aus allen Parteien, nicht nur der Konservativen und Freisinnigen, sondern auch der Nationalliberalen, anerkannt worden, und so stimmte denn der Bundesrat am 8. März 1904 dem Beschlusse des Reichstages auf ihre Beseitigung bei. —

Auf dem Zusammengehen des Zentrums mit der Regierung beruhte zum guten Teile die innere Entwickelung des Reiches in den letzten Jahren; diese Grundlage aber geriet jetzt ins Wanken, indem das Zentrum plötzlich wieder den Charakter einer ausgesprochenen Oppositionspartei annahm, und zwar auf dem Gebiete der Kolonialpolitik. Von Anfang an hatte ja diese dem Zentrum wenig gelegen; zumal der linke Flügel hatte sie unter dem Gesichtspunkte der Kostenfrage betrachtet, und die großen Aufwendungen, die zur Zeit der Krieg in Südwestafrika erforderte, verstärkte bei diesen Elementen die vorschnellen Zweifel an der „Rentabilität" der Kolonien. Dazu kam noch ein anderes. Als sich die Partei unter der Führung Windthorsts mit den kolonialen Unternehmungen näher zu befreunden begann, da ward für diese Wendung in hohem Grade maßgebend die Rücksicht auf die katholischen Missionen in Afrika. Nun hatten sich aber gerade zwischen diesen und den Organen der Kolonialverwaltung im schwarzen Erdteil Friktionen eingestellt; in Togo waren heftige Zwistigkeiten in dieser Hinsicht entbrannt. Die Missionare ziehen die Beamten der Grausamkeit gegen die Eingeborenen, eines ausschweifenden Lebens u. a. m.; den Missionaren wurde dafür vorgeworfen, daß sie über die Beamten „schwarze Listen" führten, daß sie gegen diese Material sammelten, welches sie jahrelang zurückhielten. Ein einflußreiches Zentrumsmitglied, der Kölner Oberlandesgerichtsrat Roeren, trat für die Sache der Missionare ein; durch persönliche Verhandlungen mit den Leitern der Kolonialpolitik des Reiches suchte er einen Druck dahin auszuüben, daß gegen die „kompromittierten" Beamten vorgegangen würde. Insbesondere nahm er sich eines Subalternbeamten Wistuba aus Togo an, der mit den Missionaren liiert war, und dessen Verhalten in der Angelegenheit die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gegen ihn zur Folge gehabt hatte; darein suchte er durch persönliche Verwendung einzugreifen, indem eine parlamentarische Aktion und politische Konsequenzen in Aussicht gestellt wurden.

Ende 1905 begann der Vorstoß des Zentrums gegen die Kolonialverwaltung in der Oeffentlichkeit. Der Hauptwortführer war der noch jugendliche Abgeordnete Mathias Erzberger, erst seit 1903 Mitglied des Reichstages; er richtete in der Presse, in der „Kölnischen Volkszeitung", um die Mitte des Septembers 1905, sowie Ende 1905 und Anfang 1906 im Reichstage, sowohl im Plenum als auch in der Kommission, eine Reihe heftiger Angriffe gegen die Kolonialverwaltung, die durch deren Vertreter zurückgewiesen wurden. Bei dem Umfange, den die kolonialen Geschäfte damals — zumal im Zusammenhange mit dem Kriege in Südwestafrika — genommen hatten, sowie zur Entlastung des Staatssekretärs für die auswärtigen Angelegenheiten machte sich die Notwendigkeit einer Umwandlung des Kolonialamtes, dessen Leitung Ende 1906 der Erbprinz Ernst zu Hohenlohe-Langenburg übernommen hatte, in ein selbständiges Reichsamt mit einem besonderen Staatssekretär an der Spitze geltend; demgemäß war im Etat für 1906/07 ein Kolonialstaatssekretariat gefordert worden. Die Kommission hatte nun die Streichung dieser Stelle beschlossen; als die Nationalliberalen in der zweiten Lesung im Plenum die Wiederherstellung dieser Position beantragten, sprach sich trotz der eingehenden Begründung durch den Reichskanzler v. Bülow der Zentrumsführer Spahn dagegen aus; noch wurde sie jedoch mit einer kleinen Mehrheit (am 30. März 1906) bewilligt. Als aber der Etat zur dritten Beratung gelangte, wurde der Posten am 26. Mai unerwarteterweise gestrichen: bei der Minderheit (119) befanden sich Konservative, Nationalliberale und Freisinn, bei der Mehrheit (142) die Sozialdemokraten und der bei weitem größere Teil des Zentrums (65 gegen 8). Zwei Tage später wurde die von der Regierung aus strategischen Gründen behufs Pazifikation des Südens des Schutzgebietes für unvermeidbar erklärte Fortsetzung des Bahnbaues Lüderitzbucht—Kubub bis nach Keetmannshoop gleichfalls abgelehnt; anstatt einer Entschädigung von 10 Millionen, welche die Regierung für die Farmer von Südwestafrika gefordert hatte, wurden nur 500 000 Mark zur Unterstützung früherer Schutztruppenangehöriger bewilligt. Es war ersichtlich, daß die Regierung bei ihren kolonialpolitischen Forderungen fortan mit einem geringen Entgegenkommen beim Gros des Zentrums zu rechnen hatte, während der Freisinn, wie seine Haltung zur Frage der Selbständigkeit des Kolonialamtes zeigte, in solchen Dingen eher mit sich reden zu lassen schien.

Noch am 28. Mai wurde der Reichstag vertagt; in der Zentrumspresse aber wurde der Feldzug gegen die Kolonialverwaltung fortgesetzt. Es wurden ihr finanzielle Unregelmäßigkeiten, so bei der Besoldung ihrer Beamten, Bevorzugung bestimmter Firmen bei Lieferungs- u. a. Verträgen gegenüber billigeren Konkurrenten, vorgeworfen. Die also erhobenen Anklagen wurden geprüft, und insoweit sich in der Tat ihre Berechtigung herausstellte,

wurde sofort eingeschritten; es ergab sich freilich zugleich, daß es sich um ganz vereinzelte Fälle handelte, die keineswegs typisch waren, und daß das deutsche Beamtentum auch auf diesem Felde als gut und zuverlässig angesehen werden durfte. Eine Reform der Zentrale erschien immerhin notwendig und damit ein Wechsel in der obersten Leitung des Kolonialwesens; daher wurde am 10. September der Direktor der Darmstädter Bank Dernburg zum Nachfolger des zurücktretenden Erbprinzen von Hohenlohe-Langenburg ernannt. Schon als er neun Jahre zuvor das Staatssekretariat des Auswärtigen übernahm, hätte Bülow gern einen Mann des praktischen Erwerbslebens an die Spitze der Kolonialverwaltung gestellt; aber die Verhandlungen, die er in dieser Richtung in Hamburg und Bremen führen ließ, blieben ergebnislos: in den dafür in Betracht kommenden kaufmännischen Kreisen fand sich niemand, der seine bisherige Tätigkeit mit einem so mühevollen und verantwortlichen Staatsamte vertauschen wollte. Nunmehr lenkte Bülow für den Ersatz des Prinzen Hohenlohe seine Augen auf Dernburg; er hatte mit ihm eingehende Unterredungen, aus denen sich „die Uebereinstimmung der leitenden Gesichtspunkte und Ziele" ergab, und so erfolgte denn Dernburgs Ernennung; es war anzunehmen, daß sie auch bei der Linken einen guten Eindruck machen würde, von der man nach Eugen Richters Tode hoffen konnte, daß sie sich einer weniger starren Negation befleißigen würde.

Auf das Zentrum machte der Wechsel in der Person des Vorstehers des Kolonialamtes keinen besänftigenden Eindruck. Zwar wurde auf Betreiben Dernburgs alsbald nach seinem Amtsantritte eine Kommission eingesetzt, bestehend aus zwei Richtern und einem Staatsanwalt, die nie mit der Kolonialverwaltung bisher etwas zu tun gehabt hatten; sie sollten alle Fälle angeblicher Verfehlungen von Beamten, die im Reichstage, in der Presse oder sonst irgendwie vorgebracht worden waren, auf das peinlichste untersuchen, und die Ergebnisse sollten dann dem Reichstage vorgelegt werden. Andererseits aber hielt es der neue Leiter der Kolonialpolitik für seine Pflicht, alle diejenigen Beamten, die der Zielpunkt ungerechter Angriffe und falscher Beschuldigungen gewesen waren, nachdrücklich in Schutz zu nehmen. Diesen Standpunkt vertrat er auch im Reichstage nach dessen Wiedereröffnung mit aller Entschiedenheit, indem er zugleich mitteilte, daß in den Punkten, wo begründete Beschwerden vorlagen, Remedur eingetreten sei, vor allem hinsichtlich der dem Reiche nachteiligen Lieferungsverträge. Das Zentrum fühlte sich dadurch nicht befriedigt; als nun Roeren seine Angriffe gegen die Beamten in Togo und Kamerun erneute und das Kolonialamt wegen seines Vorgehens gegen Wistuba tadelte, gab Dernburg von den Schritten, die der Redner früher persönlich im Kolonialamte zugunsten seines Schützlings gemacht hatte, sowie von den Versuchen Roerens, einen Druck auf dieses auszuüben, dem Hause Kenntnis.

Diese Enthüllungen über die Existenz einer solchen „Nebenregierung" machten großen Eindruck im Reichstage und im Lande; sie steigerten aber auch die Spannung zwischen Regierung und Zentrum. Wohl wurde die Bahn nach Keetmannshoop jetzt bewilligt; aber das Zentrum wollte von den im Nachtragsetat für Südwestafrika geforderten 29 Mill. nur etwa 20 bewilligen, und verlangte bis zum 1. April eine Verminderung der Schutztruppe daselbst auf 2500 Mann. Umsonst warnte der Reichskanzler vor diesem Beschlusse, da er alle bisherigen Erfolge in Südwestafrika in Frage stelle, das Ansehen des deutschen Namens in Afrika mit schweren Gefahren bedrohe und einen Eingriff in die kaiserliche Kommandogewalt bedeute; er schloß mit den Worten: „Ich kann nicht annehmen, daß dieses hohe Haus einen solchen, in finanzieller und militärischer, in politischer und nationaler Hinsicht gleich bedauerlichen und bedenklichen Beschluß fassen wird. Sollte ich mich hierin täuschen, so würde ich als verantwortlicher Leiter der Reichsgeschäfte nicht in der Lage sein, vor dem deutschen Volke und der Geschichte eine solche Kapitulation zu unterschreiben." Die freisinnige Volkspartei brachte noch in letzter Stunde einen Vermittlungsantrag ein, welcher, die Festsetzung einer Mindestzahl vermeidend, lediglich die Erwartung aussprach, daß die Regierung, je nachdem die Kriegslage es gestatten sollte, die Schutztruppe vermindern würde. Die Regierung erklärte sich damit einverstanden, nicht aber das Zentrum: im Verein mit den Sozialdemokraten, Polen und Elsässern brachte es (13. Dezember) erst den freisinnigen Antrag und dann die Regierungsvorlage zu Falle. Unmittelbar nach der Abstimmung erhob sich der Reichskanzler, um im Namen des Kaisers die Auflösung des Reichstages zu verkündigen.

Ein für die innere Geschichte Deutschlands bedeutsamer Wendepunkt schien gekommen. Zum ersten Male hatten sich Konservative, Mittelparteien und bürgerliche Linke zu positiver Arbeit zusammengefunden, und zwar in einer nationalen Frage ersten Ranges, die zugleich ein Prüfstein dafür war, ob Deutschland überhaupt des Aufschwunges vom europäischen Großstaat zur Weltmacht fähig war; sie waren allerdings gegenüber Sozialdemokratie und Zentrum in der Minderheit geblieben. Daß diese Kombination für die Neuwahlen maßgebend werden würde, ließ sich unschwer voraussehen; eine andere Frage war es, ob sie von solcher Festigkeit und Dauer sein würde, daß auf dieser Grundlage eine gesunde und stabile Entwicklung der Verhältnisse im Reiche im Zeichen einer solchen „konservativ-liberalen Paarung" möglich wurde. Der leitende Staatsmann, Fürst v. Bülow, hielt den Moment für eine Politik in diesem Sinne gegeben; er gab sie aus nicht nur als Losungswort für den bevorstehenden Wahlkampf; sondern sie ward das Ziel für seine Regierung schlechthin; er stand und fiel mit ihr. —

Daß das deutsche Volk in seinen besseren Schichten in nationalen Fragen von entscheidender Wichtigkeit nicht versagte, das sollte der Ausfall der Wahlen zeigen. Und daß es mit Liebe und Verehrung am Kaiser und am kaiserlichen Hause hing, das bewies die allgemeine Teilnahme, die es den mannigfachen festlichen Begebenheiten entgegenbrachte, die eben damals in der Herrscherfamilie gefeiert worden. Unter beispiellosem Jubel des Volkes, wie ihn die Kaiserstadt an der Spree seit langem nicht mehr erlebt hatte, zog „wie die Königin des Frühlings unter Rosen und Girlanden" am 3. Juni 1905 die Braut des deutschen Kronprinzen, die Herzogin Cäcilie von Mecklenburg, in Berlin ein; drei Tage später fand die Vermählung statt. Ein Kranz von erlauchten Gästen hatte sich eingefunden, um dieses hohe Freudenfest mit dem Kaiserpaare und seinen Kindern zu feiern. Mit warmen und bewegten Worten begrüßte der Kaiser die Frau des Sohnes; er erinnerte sie an das Vorbild der Königin Luise, ihn an das des Großvaters und Urgroßvaters, und er mahnte beide, dem Lebenslaufe dessen nachzustreben, der „die bedeutendste Persönlichkeit gewesen ist, die ihre leuchtenden Spuren bis zum heutigen Tage auf der Erde hinterlassen hat, welche in den Menschenherzen nachschlagen und sie zwingen, ihnen nachzuleben". Durch die Geburt eines Knaben, des künftigen Erben der Deutschen Kaiser- und Preußischen Königskrone, dessen Patenschaft die Könige von England und Norwegen, die Kaiser von Oesterreich und Rußland übernahmen, wurde die junge Ehe im Folgejahre gesegnet. Und noch vor diesem Tauffeste durfte das Kaiserpaar (vom 25. bis 27. Februar 1906) seine silberne Hochzeit unter den Bezeugungen der Teilnahme der weitesten Kreise des Landes feiern; es wurden dabei in allen Teilen Deutschlands von provinziellen Selbstverwaltungskörpern, Gemeinden und Einzelpersonen zahlreiche wohltätige Stiftungen ins Leben gerufen, deren Gesamtbetrag sich auf etwa zehn Millionen belief; so bekundete das deutsche Volk seinem Kaiserpaare seine Liebe, Verehrung und Dankbarkeit.

Elftes Kapitel.

Die großen Momente der inneren und äußeren Entwickelung von 1907 bis zur Gegenwart.

Der Historiker, insofern er sich mit der allerneuesten Zeit beschäftigt, befindet sich in keiner leichten Lage. Authentisches Quellenmaterial zur Erkenntnis der einzelnen Vorgänge und ihres inneren Zusammenhanges ist nur wenig und oft gerade für die wichtigsten Ereignisse überhaupt nicht vorhanden; er vermag noch nicht die Zielpunkte, denen die Entwicklung zustrebt, die Motive der Handelnden, ihre Persönlichkeit und Eigenart zur Genüge zu überschauen; selbst im Flusse der Geschehnisse forttreibend, entbehrt er des festen Standpunktes, von dem aus allein ein sicheres Urteil möglich ist, und bei allem Streben nach Unparteilichkeit und Vorurteilslosigkeit ist er doch allzu sehr miterlebender und mitfühlender Mensch, als daß sein Blick ganz ungetrübt bleiben könnte. Und je mehr er sich der Gegenwart nähert, um so deutlicher werden diese Mängel; Politik und Geschichte lassen sich schon nicht mehr trennen. —

An das deutsche Volk hatte die Reichsregierung appelliert, als sie zum Ende des Jahres 1906 den Reichstag auflöste, und diese Berufung war gerichtet gegen die aus Zentrum und Sozialdemokratie bestehende Mehrheit, die dem Reiche nicht das gönnte, was es für seine Kolonien gebrauchte. Im Wesen der Dinge lag es daher begründet, daß diejenigen Parteien, die für die Forderungen der Regierung gestimmt hatten, auch bei den Neuwahlen zusammenhielten, und daß für sie die Fortführung einer energischen und leistungsfähigen Kolonialpolitik als Losungswort im Wahlkampfe ausgegeben wurde. Eine lebhafte Agitation wurde auf allen Seiten getrieben; an ihr beteiligten sich die leitenden Staatsmänner bis zur höchsten Spitze hinauf. In Berlin bildete sich unter dem Vorsitze des Professors Gustav Schmoller ein sog. „Kolonialpolitisches Aktionskomitee“; es

lud eine Reihe angesehener Männer in Kunst und Wissenschaft aus dem ganzen Reiche zu einem Festmahle, das am 19. Januar 1907 in der Reichshauptstadt gefeiert wurde; dabei erschienen der Reichskanzler und der Kolonialdirektor Dernburg; jener hielt eine große Rede, worin er das Treiben der Opposition vom 13. Dezember aufs schärfste geißelte, zumal ihre Behauptung, das Budgetrecht des Reichstages sei verletzt, Volksrechte seien in Gefahr. Dagegen stellte er ausdrücklich fest: „Es handelt sich gar nicht um das Budgetrecht des Reichstages, es handelt sich um kein anderes Volksrecht, als um das, vertreten zu sein durch eine Mehrheit, die den Verbündeten Regierungen das deutsche Ansehen wahren hilft und brave deutsche Soldaten nicht vor dem Feinde im Stiche läßt. Eine Machtfrage hat nicht die Regierung aufgerollt, sondern das Zentrum im Reichstage mit Hilfe der Sozialdemokratie." Er wies darauf hin, mit welcher Spannung das Deutschland übel gesinnte Ausland den Wahlfeldzug betrachte und einen für die Opposition günstigen Ausgang wünsche: „Es ist, als ob man einen Rückfall des Volkes der Dichter und Denker in die früheren Zeiten politischer Zerrissenheit und Ohnmacht für möglich hielte. Jedenfalls herrscht die Ueberzeugung, daß jeder Sieg der Opposition vom 13. Dezember die Entfaltung der nationalen Kräfte des deutschen Volkes, deutschen Unternehmungssinn und deutschen Geist hemmen und hindern werde . . . Es ist auch klar, daß in der Tat die im Auslande erhoffte Entscheidung der deutschen Wähler zugunsten der internationalen Sozialdemokratie und des Fraktionsegoismus des Zentrums eine Schädigung des Ansehens und eine Gefährdung des Friedens des deutschen Volkes bedeuten würde." Der Kanzler schloß mit der Aufforderung, gerade an die intelligenten Schichten der Bevölkerung, zu lebendigem und einmütigem Einstehen für die realpolitischen Interessen der Nation: „Gerade Sie, Vertreter von Wissenschaft und Kunst, Denker und Forscher, Dichter und Bildhauer, sind am besten berufen, im Dienste der politischen Forderung des Tages dem alten deutschen Schicksal des Parteigeistes und Fraktionshaders entgegenzuwirken und den Glauben zerstören zu helfen, daß wir wieder bloß ein Volk von Denkern und Dichtern und Träumern werden und nicht auch eine große, friedlich strebende und in schweren Zeiten einige und tapfere Nation bleiben könnten. Mögen so, wie Sie hier, alle nationalen Elemente von der konservativen Rechten bis zur fortschrittlichen Linken ohne Ansehen der Religion, bei den Wahlen ihre Sonderinteressen zurückstellen hinter die nationale Pflicht und Schuldigkeit." Lebhafter Beifall bezeugte dem Fürsten, wie sehr er aus dem Herzen der Versammelten heraus gesprochen hatte. Und noch unmittelbar vor den Wahlen, sowie in der Zeit zwischen Urwahlen und Stichwahlen hielt der Kolonialdirektor Dernburg in den Hauptstädten Süddeutschlands eine Reihe von Vorträgen, um hier Aufklärung über die wahre Bedeutung der Kolonien zu schaffen.

Am 25. Januar fanden die Urwahlen, am 5. Februar 1907 die Stichwahlen statt. Sie bedeuteten im letzten Grunde nur einen halben Erfolg. Denn zwar verloren die Sozialdemokraten zahlreiche Mandate, so daß sie von 79 auf 43 herabsanken, und sie hätten nicht einmal soviel behalten, wenn ihnen nicht das Zentrum vielfach Wahlhilfe geleistet hätte. Immerhin erlitten sie eine erhebliche Einbuße an Sitzen, und das kam daher, weil dieses Mal unter der Parole der „konservativ-liberalen Paarung" bei den Stichwahlen zwischen Konservativen und Liberalen der äußersten Schattierung eine Einmütigkeit gegen die Sozialdemokratie herrschte, wie bisher noch nie und seitdem nicht wieder. Aber an Boden bei der Bevölkerung hatte diese nichts verloren; das bewies der Umstand, daß sich die Zahl der für sie abgegebenen Stimmen um etwa 1/4 Million (auf 3 1/4 Mill., fast 1/3 der Gesamtzahl der Stimmen) vermehrt hatte; es war somit vorauszusehen, daß nur dann, wenn der konservativ-liberale Block auch in der Zukunft festhielt, ein Anschwellen der sozialistischen Mandate in der Folgezeit zu verhindern war. Aber die Hauptsache war, daß das Zentrum, dem die Auflösung und der Kampf des Kanzlers doch eigentlich gegolten hatte, in der alten Stärke wieder in den neuen Reichstag einzog; es gewann sogar einen Sitz und hatte gegenüber den letzten Wahlen ein Mehr von etwa 300 000 Stimmen zu verzeichnen: die Mehrheit der Wähler hatte sich für die Opposition vom 13. Dezember ausgesprochen. Umsonst hatten zahlreiche katholische Notablen in den Rheinlanden (am 10. Januar) einen Aufruf erlassen, durch den sie die Politik des Zentrums mißbilligten und ihre Glaubensgenossen ermahnten, „nur solchen Kandidaten ihre Stimme zu geben, deren Gesinnung und politische Vergangenheit die Bürgschaft gibt, daß sie unbeirrt durch kleinliche Parteiinteressen für des Reiches Ansehen und Macht, für die Erhaltung und Sicherung seines kolonialen Besitzes in gleicher Weise wie für die Wahrung des konfessionellen Friedens eintreten werden". Es wurden in einigen Zentrumswahlkreisen „nationale Katholiken" gegen die Zentrumskandidaten aufgestellt: alle solche Versuche, den Zentrumsturm zu sprengen, schlugen fehl; allzutief war das Zentrum in den katholischen Massen verankert, als daß seine Machtstellung dadurch hätte ernstlich erschüttert und gefährdet werden können.

Immerhin, die scheinbare Niederlage der Sozialdemokratie war geeignet, den tatsächlichen Mißerfolg, den der Wahlausfall für Bülow gebracht hatte, einigermaßen zu verdecken. Sowohl nach den Urwahlen wie auch nach den Stichwahlen wurden dem Kaiser und dem Kanzler von der Berliner Bevölkerung große und begeisterte Ovationen dargebracht, und soviel war ja wenigstens erzielt worden, daß das Zentrum jetzt nicht mehr in der Lage war, „mit Hilfe der stets regierenden Parteien der Sozialdemokraten und Polen eine Mehrheit zu bilden", daß es „künftig in nationalen Fragen nicht mehr, wie bis jetzt, die Wahl zwischen Gewähren und Versagen"

hatte. Aber deshalb blieb es doch bestehen, daß derjenige Faktor, dem die Schlacht eigentlich gegolten hatte, ungeschwächt aus ihr hervorgegangen war, und es war ein schwacher Trost, wenn der Nationalliberale Bassermann dazu „mit glücklichem Witz" bemerkte: „Wer die Hiebe bekommt, ist unter Kameraden ganz egal." Denn so intim war die Kameradschaft zwischen Zentrum und Sozialdemokratie auf der einen, zwischen Konservativen und Liberalen auf der andern Seite noch nicht, daß auch eine „Kameradschaft" zwischen Zentrum und Konservativen für die Zukunft ganz ausgeschlossen war, und wenn der konservativ-liberale Block die Belastungsprobe längeren Zusammenwirkens nicht aushielt, so konnte diese Aussicht leicht zur greifbaren Wirksamkeit werden. Nur dann hätte die Sprengung des Blocks verhütet oder wenigstens aufs äußerste erschwert werden können, wenn die Neuwahlen eine solche Stärkung der Blockparteien auf Kosten des Zentrums gebracht hätten, daß eine Mehrheitsbildung aus Zentrum und Konservativen von vornherein ausgeschlossen gewesen wäre. Nun war aber das Zentrum sogar noch verstärkt zurückgekehrt; der Verlust der Sozialdemokratie an Mandaten war den Konservativen und Liberalen ungefähr zu gleichen Teilen zugute gekommen, und jedenfalls war die Möglichkeit einer Majorität aus Zentrum und Rechten gegeben. Darauf also kam es an, ob die „Paarung" hielt; ging sie in die Brüche, so war nicht anzunehmen, daß die Ereignisse, die mit dem 13. Dezember 1906 zusammenhingen, und die Wahlhilfe, die das Zentrum am 5. Februar 1907 der Sozialdemokratie geleistet hatte, den Konservativen so tief im Gedächtnis haften würden, um sie von erneutem Zusammengehen mit dem Zentrum abzuhalten, wenn es sonst im beiderseitigen Interesse lag. Mit der Paarung aber stand und fiel auch ihr Vater, der Reichskanzler; er war im Kampfe gegen das Zentrum allzustark engagiert, als daß er eine Regierung hätte leiten können und wollen, die sich anstatt auf eine konservativ-liberale, vielmehr auf eine Mehrheit aus der Rechten und dem Zentrum stützen mußte; es war auch nicht anzunehmen, daß das Zentrum dem Kanzler so leicht die Kampfesstellung vergessen würde, die dieser ihm gegenüber um die Wende von 1906 zu 1907 eingenommen hatte.

Der Differenzpunkte gab es ja im Block von vornherein zur Genüge, sowohl was die innere Entwickelung im Reiche als auch in Preußen anbelangte; es fragte sich nur, ob ihre Ausgleichung durch Zugeständnisse auf beiden Seiten möglich, und ob das beiderseitige Bedürfnis nach festem Zusammenhalten so groß war, daß die Wege, auch wenn sie gelegentlich hier und da auseinandergingen, doch immer wieder von neuem sich miteinander zu vereinigen trachten würden. Zunächst hatte es so tatsächlich den Anschein. Die kolonialen Forderungen, die zur Auflösung des alten Reichstages geführt hatten, wurden im neuen bewilligt. Noch mehr Spielraum schien der Blockidee gewährt zu werden, als am 24. Juni 1907 der

bisherige Staatssekretär des Innern, Graf Posadowsky, zurücktrat, der, wie behauptet wurde, der Aktion der Regierung gegen das Zentrum widerstrebt hatte; sein Nachfolger wurde v. Bethmann Hollweg, der bisher das Ministerium des Innern in Preußen gehabt hatte, und dieses hinwiederum übernahm der Freiherr Friedrich von Moltke, der als Oberpräsident in Ostpreußen hier Vertrauen und Beliebtheit bei allen Parteien gewonnen hatte; von ihm konnte man insbesondere erwarten, daß er die innere Politik Preußens in einem auch den Liberalen gegenüber versöhnlichen und entgegenkommenden Geiste leiten würde. In Preußen war es vor allem die Frage der Wahlreform, die im Vordergrunde des politischen Interesses stand. Die Abschaffung des Dreiklassenwahlsystems und die Einführung des Reichstagswahlrechtes war von jeher eine Forderung der Linksliberalen, und eben damals ließ der frühere Nationalsoziale Friedrich Naumann, der sich seit 1903 zur Freisinnigen Vereinigung hielt, diesen Ruf mit aller Schärfe erschallen; er wollte, daß die Linke von seiner Erfüllung ihr Verbleiben im Block abhängig mache. Als zum Anfange des Jahres 1908 die Freisinnigen im Abgeordnetenhause einen darauf bezüglichen Antrag stellten, wurde er gegen sie, die Polen und das Zentrum abgelehnt; Fürst Bülow erkannte dabei (10. Januar) die Mängel des bestehenden Wahlrechtes an und stellte seine Reform in Aussicht; er ließ freilich darüber keinen Zweifel, daß diese nicht im Sinne des Antrages, sondern am ehesten nach dem Pluralsystem, nämlich unter Abstufung nach Steuerleistungen, oder auch nach anderen Merkmalen, wie Alter, Besitz, Bildung u. dgl. erfolgen, und daß auch die Regierung nicht auf die öffentliche Stimmabgabe verzichten würde. Daß sich die Freisinnigen in ihrer überwiegenden Mehrheit durch diese Erklärung aus dem Block hinausdrängen lassen würden, war um so weniger anzunehmen, als sich manch einer unter ihnen im innersten Herzen von dem allgemeinen und gleichen Wahlrechte wenig Gutes für seine Partei versprach, und die lärmenden Straßendemonstrationen, welche die Sozialdemokraten zumal in Berlin veranstalteten, konnten die Sympathien dafür schwerlich erhöhen. Viel schwieriger mußte sich im Punkte der Wahlreform die Stellung der Regierung gegenüber den Konservativen gestalten. Denn daß für diese das bestehende Wahlrecht das festeste Bollwerk ihrer parlamentarischen Macht sei, das zeigten eben damals wieder die Neuwahlen, die am 17. Juni 1908 für den Landtag stattfanden. Die Stärkeverteilung zwischen den einzelnen Parteien blieb dieselbe; zum ersten Male zogen Sozialdemokraten in das Abgeordnetenhaus ein, sieben an Zahl, sechs davon in Berlin und einer in Hannover-Linden gewählt: waren sie auch in dieser Kammer zu vollkommener Einfluß- und Machtlosigkeit verurteilt, so suchten sie sich umsomehr durch Reden und lärmendes Gebaren bemerkbar zu machen. —

Was sonst an inneren Angelegenheiten in Preußen schwebte, das war wohl, insoweit es der parlamentarischen Behandlung unterlag, zum Teile geeignet, den Widerspruch des Linksliberalismus herauszufordern, brauchte aber den Block im allgemeinen nicht zu stören. Dazu gehörte vor allem die Enteignungsfrage in den Ostmarken. Rüstig war in den letzten Jahren hier das Siedlungswerk vorgeschritten. Bis zum 31. Dezember 1906 hatte die Ansiedlungskommission im ganzen ca. 326 000 Hektar erworben und davon ca. 235 000 ausgegeben. Die Gesamtzahl der in den Ansiedlungsdörfern und -Gütern ansässigen Deutschen mit ihren Familienangehörigen hatte im Sommer 1907 bereits die 100 000 überschritten und mehrte sich jährlich um 10—12 000 Köpfe. Gerade in den letzten Jahren war eine eifrige kolonisatorische Tätigkeit entfaltet worden; es waren jährlich etwa 50 deutsche Dörfer gegründet worden, so daß es jetzt deren 315 gab. Dank der sorgfältigen Meliorierung der ausgegebenen Grundstücke, der Verbesserung der Verkehrswege, der Ausstattung der Gemeinden und der mäßigen Bemessung der Rente, befanden sich die Neuansiedler fast ohne Ausnahme in einer wirtschaftlich guten Lage; mit ihrem Lose zufrieden, sorgten sie selber dauernd für weiteren Zuzug aus ihrer besonderen Heimat; sie waren im wesentlichen teils aus dem übrigen Deutschland stammende Landbauern, teils aus Rußland zurückgekehrte deutsche Siedler. Wie treffliche und fest begründete Zustände sich hier entwickelten, erhellt aus der Tatsache, daß 1906 nur ¾% der Renten rückständig blieben, und daß seit 1886 nur 10% der Ansiedlerstellen einschließlich der Erbfälle ihren Besitzer gewechselt hatten. Auf die Hebung der Landeskultur hatte das Ansiedlungswerk die günstigsten Wirkungen: weite Moor- und Oedlandstrecken wurden urbar gemacht, die Bodenerträge, die Viehhaltung und der Verkehr stiegen. Ueber 40 Quadratmeilen betrug die also mit Deutschen besiedelte Fläche, und auch in der Bevölkerungsbewegung trat seit 1900 ein Umschwung ein. Hatten vorher die Polen einen viel größeren Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen, so hatte sich seitdem das Deutschtum im Regierungsbezirke Posen fast ebenso stark, wie das Polentum, im Brombergischen noch stärker vermehrt: wirkte in dieser Richtung auch besonders die umfangreiche Abwanderung polnischer Elemente nach den Industriegegenden des Westens, so war doch auch die deutsche Kolonisation darauf nicht ohne Einfluß. Es war ein nationales und ein Kulturwerk zugleich, das also in der Ostmark geschaffen worden war, und mit gutem Grunde konnte Fürst Bülow, dessen Initiative hier schöpferisch gewirkt hatte, sagen, es könne schon einen Vergleich mit der kolonisatorischen Arbeit Friedrichs des Großen vertragen, der während seiner sechsundvierzigjährigen Regierung im ganzen Staatsgebiete an ländlichen Kolonisten etwa 200 000 Menschen angesiedelt hatte.

Jetzt freilich drohte dieses hervorragende Werk ins Stocken zu geraten, und zwar aus Mangel an Grund und Boden. Nicht daß

es an solchem schlechthin gefehlt hätte; aber er war für die Zwecke der deutschen Siedelung kaum noch zu haben. Die kleinere Hälfte des landwirtschaftlich genutzten Areals befand sich in Großgrundbesitz, so daß eine Vermehrung des Bauernlandes, auch rein sozialpolitisch betrachtet, als ein Fortschritt zu begrüßen war. Aber der Großgrundbesitz war zum großen Teile fideikommissarisch festgelegt, und es war daher nicht an ihn heranzukommen. Ganz ebenso verhielt es sich mit dem Boden, der in polnischen Händen war: kein Pole hätte es in Rücksicht auf seine Landsleute wagen dürfen, sein Gut an die deutsche Ansiedlungskommission zu verkaufen. So sah sich diese in ihrem Landerwerb lediglich auf deutschen Besitz angewiesen; dadurch wurde in Verbindung mit der ungesunden Preistreiberei der alte deutsche Privatbesitz in bedenklicher Weise gelockert, und er wurde trotz aller staatlichen Gegenmaßregeln seiner allmählichen Vernichtung entgegengeführt. Mit freihändigem Ankauf konnte somit die Regierung ihren Landbedarf nicht mehr decken; daher entschloß sie sich, behufs Erwerbung bisher polnischen Besitzes das Mittel der Zwangsenteignung in Anwendung zu bringen. Zum Ende des Jahres 1907 ging dem Landtage ein neuer Gesetzesentwurf zur Hebung des Deutschtums in Westpreußen und Posen zu, der neben einer abermaligen Erhöhung des Ostmarkenfonds für die Ansiedlungskommission das Recht zum Erwerbe von Grundstücken im Wege der Enteignung verlangte. Die Vorlage war der Gegenstand heftiger parlamentarischer Kämpfe in beiden Häusern des Landtages; dem Widerspruche, den Polen und Zentrum dagegen erhoben, schlossen sich die Freisinnigen an, die sie als verfassungswidrig erklärten, sowie einzelne Konservative, die sie als eine Bedrohung des Privateigentums, als den Beginn der planmäßigen Zertrümmerung des Großgrundbesitzes und des Ueberganges zum sozialistischen Staate mißbilligten. Da aber das Gros der Konservativen und die Mittelparteien bereit waren, der Regierung Gefolgschaft zu leisten, so wurde das Gesetz schließlich (Frühjahr 1908) perfekt, indem das Enteignungsrecht der Regierung auf das Maximum von 70 000 Hektar festgesetzt und dem Ostmarkenfonds zugleich weitere 275 Millionen zur Verfügung gestellt wurden. Mit der praktischen Anwendung der Befugnis, die also in ihre Hände gelegt wurde, hat die Regierung lange gezögert; erst in allerjüngster Zeit sind Anfänge in dieser Richtung erfolgt.

Wie die Ostmark, so war auch die Nordmark noch immer der Tummelplatz nationaler Gegensätze. Durch Artikel 19 des Wiener Friedens vom 30. Oktober 1864 wurde den Bewohnern der von Dänemark an Preußen und Oesterreich gemeinsam abgetretenen Gebiete, die Möglichkeit eingeräumt, sich die dänische Staatsangehörigkeit durch sog. „Option" unter gewissen Maßgaben zu erhalten. Was nun die Staatsangehörigkeit der Kinder und Nachkommen solcher Optanten anbelangte, so gingen die preußischen und die dänischen

Behörden von verschiedenen Gesichtspunkten aus: jene erklärten die „Optantenkinder" als Dänen, diese aber erkannten sie, weil außerhalb Dänemarks geboren, nicht als Dänen an; so entstand „die Kategorie der staatlichen Optantenkinder", welche von Preußen nicht als preußische, von Dänemark nicht als dänische Staatsangehörige betrachtet wurden. Durch das neue dänische Staatsangehörigkeitsgesetz vom 19. März 1895 ward nun zwar bestimmt, daß die später geborenen Optantenkinder als Dänen behandelt werden sollten; die älteren blieben aber nach wie vor in ihrer schiefen und unklaren Stellung. Nunmehr wurde diesem Zustand durch einen Vertrag zwischen Dänemark und dem Deutschen Reiche ein Ende gemacht, der am 11. Januar 1907 zustande kam. Ihm zufolge wollte fortan die preußische Regierung den Optantenkindern auf deren Antrag hin die preußische Staatsangehörigkeit verleihen, während die dänische Regierung denjenigen, die nicht darum nachsuchen würden, in ihrem Lande den Aufenthalt zu gestatten versprach. Der Vertrag hatte für Preußen den Vorteil, daß in den Eingangsworten die Grenze, wie sie durch den Wiener Frieden von 1864 festgelegt worden war, anerkannt wurde. Nun war ja in Artikel V des Prager Friedens vom 23. August 1866 die Möglichkeit eines Plebiszites über die Wiedervereinigung der nördlichen Distrikte Schleswigs mit Dänemark offengehalten worden; zwar war diese Bestimmung 1878 durch Vereinbarung zwischen Preußen und Oesterreich aufgehoben worden, aber es wurde doch immer behauptet, daß diese Aufhebung für Dänemark keine bindende Wirkung habe, und das war ein probates Mittel für die „südjütische" Agitation gewesen. Man begrüßte es daher in Preußen, daß durch die Einleitung des neuen Vertrages die Rechtsgültigkeit des bestehenden Besitzstandes, wie er auf dem Wiener und Prager Frieden, sowie auf der deutsch-österreichischen Vereinbarung von 1878 beruhte, auch durch Dänemark ohne Vorbehalt ausdrücklich nunmehr anerkannt worden war, und man erwartete davon eine Beruhigung in der Stimmung der Einwohner der Nordmark. Dieser Erfolg blieb allerdings aus; die als Wirkung des Optantenvertrages erhoffte Beschwichtigung der nationalen Leidenschaften trat nicht ein, wie der Minister des Innern, v. Moltke, zwei Jahre später (27. Februar 1909) im Abgeordnetenhause auf Grund persönlicher Eindrücke an Ort und Stelle feststellen mußte. Zusehends nahm die dänische Propaganda in Nordschleswig zu; die hier bestehenden drei großen nationaldänischen Vereine, der Wahl-, der Schul- und der Sprachverein, gewannen an Boden, und die Aufnahme zahlreicher Optantenkinder in den preußischen Untertanenverband auf Grund des Vertrages von 1907 diente nur dazu, die dänisch gesinnten Elemente in der Wählerschaft der Nordmark zu verstärken. —

War von den parlamentarischen Verhandlungen, wie sie sich zunächst im Landtage abspielten, eine Gefährdung des Blocks und damit für das Zentrum die Aussicht auf die Wiedergewinnung seiner

alten Machtstellung nicht zu erwarten, so galt das gleiche fürs erste auch vom Reichstage. Die Fragen, die ihn beschäftigten, waren zum Teile nicht geeignet, die Parteigegensätze zu erregen.

Bemerkenswerte Arbeiten wurden beschlossen oder in Angriff genommen, so die Erweiterung des Kaiser-Wilhelms-Kanals, eine Reform des Strafprozesses und Strafrechtes. Unverkennbar war sogar ein ernstliches Bestreben bei den Blockparteien, einander entgegenzukommen; so kamen ein neues Vereins- und Börsengesetz zustande; jenes wurde in zweiter Lesung am 6., dieses am 7. April 1908 angenommen, und zwar von den Blockparteien gegen Zentrum und Sozialdemokraten; unzweifelhaft hatte die Rechte dabei der Linken große Zugeständnisse gemacht. Das Vereinsgesetz war in sehr liberalem Geiste gehalten; es schloß zwar die Minderjährigen, nicht aber auch die Frauen aus. Anstoß bei der Linken hatte ursprünglich eine Bestimmung des Entwurfes gegeben, derzufolge in öffentlichen Versammlungen nur der Gebrauch der deutschen Sprache erlaubt sein sollte; schließlich glückte es, ein Kompromiß zu finden, des Inhaltes, daß in Kreisen, wo alteingesessene Bevölkerungsteile nichtdeutscher Muttersprache mindestens 60% der Gesamtbevölkerung ausmachten, noch zwanzig Jahre lang der Gebrauch der betreffenden nichtdeutschen Sprache statthaft sein solle. Nicht minder groß war die Konnivenz der Rechten beim Börsengesetze; es brachte eine Revision des Börsengesetzes von 1896 (vgl. o. S. 131), das die wirtschaftliche Tätigkeit in weitem Maße unterbunden hatte; das Verbot des Terminhandels in Bergwerks- und Industriepapieren wurde dadurch wieder beseitigt, ebenso das Börsenregister. Bei solch ernstem Willen zu gegenseitiger Verständigung durfte es noch keineswegs als ausgeschlossen erscheinen, daß Linke und Rechte auch in der — nicht weiter hinausschiebbaren — Frage der Reichsfinanzreform zu einer Einigung gelangen könnten. In der Tat zeigte sich jene bereit, was unter der Führung eines Eugen Richter unmöglich gewesen wäre, indirekte Steuern in großem Umfange zu bewilligen, machte das aber davon abhängig, daß auch direkte Steuern in angemessener Höhe beschlossen würden. —

Hatte es so bis zur Jahreswende 1908/09 das Ansehen, als ob dem Reichskanzler auf dem Gebiete der inneren Politik ein guter Stern leuchte, so gelang es ihm auch auf dem Meere der großen Politik das Reichsschiff durch gefährliche Klippen und tosende Brandung wohlbehalten und unbeschädigt hindurchzulenken. Ruhig und unverwandt behielt er sein Ziel im Auge, für die wirtschaftliche Gleichberechtigung Deutschlands auf dem Weltmarkte zu sorgen, das Prinzip der „offenen Tür" zur Geltung zu bringen. Ueberall hatte die deutsche Politik mit der offenen oder versteckten Gegnerschaft Englands zu kämpfen; diese spielte sogar in die Verhandlungen auf der zweiten Friedenskonferenz hinein, die vom Juli bis zum Oktober 1907 abermals im Haag tagte. Es wurde auf ihr eine Reihe von Konven-

tionen zur Humanisierung des Land- und Seekrieges beschlossen, u. a. die Errichtung eines internationalen Prisengerichtshofes; wenn zugleich England eine Verminderung der Kriegsrüstung anregte, so war dabei eine Spitze gegen Deutschland unverkennbar; zum mindesten sollte dieses in den Verdacht eines Ruhestörers geraten; die Absicht mißlang freilich, da Frankreich dem englischen Ansinnen gegenüber keine andere Haltung einnahm wie Deutschland. Es fehlte nicht an Anzeichen dafür, daß König Eduard VII. Deutschland gegenüber eine systematische „Einkreisungspolitik" verfolge; diesem Zwecke diente offensichtlich auch die russisch-englische Konvention vom 31. August 1907 über die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Persien; wenn England darin den Russen so große Zugeständnisse machte, wie die Ueberlassung von Nordpersien, sowie die Preisgabe aller Absichten auf Tibet, so war das ein solcher Bruch mit den bisherigen Traditionen Englands bezüglich der innerasiatischen Verhältnisse, daß er nur im Zusammenhange mit einer entschiedenen antideutschen Tendenz der allgemeinen englischen Politik zu verstehen war; dazu kamen dann noch im Speziellen Rücksichten auf die deutschen Bahnbauprojekte in Kleinasien und im Euphratgebiete: England legte die Hand auf Südpersien behufs Sicherung der Verbindung zwischen Indien und Aegypten, wiewohl ein so nahes Heranrücken seiner Grenzen an die der russischen Machtsphäre in diesem Teile Asiens keineswegs unbedingt in seinem Vorteile lag.

Immer enger gestaltete sich das russisch-englische Verhältnis in der Folgezeit. Beide Mächte gingen nicht nur in den persischen Wirren, sondern auch in der Balkanfrage gemeinsam vor; sie traten für eine Regelung der Verhältnisse in Mazedonien ein, die in Wahrheit eine Loslösung von der Türkei bedeutet hätte; zugleich war es dabei ihre Absicht, den deutschen und den österreichischen Einfluß auf diesem Schauplatze zurückzudrängen. Ging England also gegen die Pforte vor, und zwar in Gemeinschaft mit deren Erbfeinde, Rußland, so änderte es nach der jungtürkischen Revolution und der Einführung der Verfassung im Osmanischen Reiche plötzlich seine Haltung zugunsten der Türkei. Um nicht Bosnien und die Herzegowina, welche seit 1878, wenngleich nominell, unter türkischer Oberhoheit, so doch faktisch zu Oesterreich gehört hatten, an den Wahlen für das neue türkische Parlament teilnehmen zu lassen, vollzog Kaiser Franz Josef (5. Oktober 1908) die förmliche Annexion dieser beiden Länder, indem er an den Freiherrn v. Aehrenthal, den Minister des Auswärtigen, ein Handschreiben des Inhaltes richtete, unerläßlich notwendig sei die Schaffung einer klaren und unzweideutigen Rechtsstellung beider Länder: daher erstrecke er die Rechte seiner Souveränität auf Bosnien und die Herzegowina und setze gleichzeitig die für sein Haus geltende Erbfolgeordnung auch für diese Länder in Wirksamkeit. Gleichsam als eine Kompensation der Pforte für diesen Verlust ordnete er die

Zurückziehung seiner Truppen aus dem Sandschak Novibazar an; seit 1879 hatte er das Recht militärischer Besetzung hierselbst innegehabt.

Dieses Zugeständnis vermochte freilich nicht die Erregung zu beschwichtigen, die sich über das Zugreifen Oesterreichs in der Türkei alsbald erhob. Nicht nur, daß sich die österreichische Regierung in keiner Weise der Zustimmung der Pforte versichert hatte, das neue Regime wollte auch nicht seine Tätigkeit alsbald mit einem so großen förmlichen Verluste beginnen. Selber vermochte die Türkei allerdings nichts weiter gegen Oesterreich zu unternehmen, als die Verhängung eines wirtschaftlichen Boykotts; aber es gab noch andere Faktoren, die sich durch Oesterreichs Vorgehen in ihren Interessen verletzt fühlten und nach „Kompensation" strebten, Serbien und Rußland. Im Einverständnisse mit Frankreich beantragte Rußland die Einberufung einer internationalen Konferenz; es hoffte dabei für sich selber die Durchfahrt durch den Bosporus und die Dardanellen zu gewinnen; soweit freilich, um solches zu gewähren, reichte die junge Freundschaft Englands noch nicht hin. Immerhin war das Projekt der Regelung der bosnischen Angelegenheit auf einer internationalen Konferenz, dem sich auch England und Italien anschlossen, auch an sich allein für Oesterreich schon unangenehm genug; von Deutschland gestützt, lehnte es eine solche ab, insofern darauf über die Annexion noch verhandelt werden sollte; es zog vor, sich direkt mit Konstantinopel zu verständigen, und dazu gelangte man zum Anfange des Jahres 1909. Am 28. Februar wurde ein „Einigungsprotokoll" zwischen Oesterreich und der Türkei unterzeichnet: jenes verzichtete auf alle seine Rechte im Sandschak Novibazar, bewilligte der Türkei einen vorteilhaften Handelsvertrag und eine Geldentschädigung; dafür erkannte diese die Annexion Bosniens und der Herzegowina an.

Damit war aber bei weitem noch nicht die Gefahr einer Einmischung Rußlands und der Ententemächte in die Balkanfrage zu Ungunsten Oesterreichs beseitigt. Den Träumen eines Großserbiens, wie sie in Serbien wohl gehegt wurden, bereitete die endgültige Annexion von Bosnien durch Oesterreich ein jähes Ende, und da man in der Umwälzung, welche die jungtürkische Revolution im osmanischen Reiche bewirkt hatte, zunächst eine Regeneration erblickte, schien es, als ob auch weiteren Vergrößerungsplänen Serbiens auf der Balkanhalbinsel ein Riegel vorgeschoben wäre. So meldete man auch in Serbien nicht nur territoriale „Kompensationen" an, sondern man verlangte auch die Gewährung einer Autonomie für Bosnien und die Herzegowina, zweifelsohne mit dem Hintergedanken, dadurch ihre spätere Angliederung an das erträumte großserbische Reich bei passender Gelegenheit zu erleichtern; indem man zu rüsten begann, erklärte man (Anfang Januar 1909), wenn auch die Türkei und Oesterreich über Bosnien handelseins würden, so würde diese

Verständigung doch noch der Gutheißung durch die Großmächte auf der geplanten internationalen Konferenz bedürfen: Tag und Nacht fortrüstend, werde Serbien diese Konferenz ruhig abwarten, und wenn sie die gerechten serbischen Interessen nicht befriedige, so werde Serbien tun, was ihm dann allein noch übrig bleibe. Europa werde sich dann überzeugen, daß Bosnien nur über ein totes Serbien hinweg eine österreichische Provinz werden könne.

Das klang sehr heldenhaft; aber die Voraussetzung dafür war doch die, daß Serbien einen wirksamen Rückhalt an Rußland finden würde, und das war bei Rußlands immer noch vorhandener „strategischer Schwäche" nur möglich, wenn dieses nicht nur zu einem Kriege sich hätte entschließen, sondern auch dafür der Mitwirkung der Ententemächte hätte gewiß sein können. Aber an beidem fehlte recht viel. So groß war der Einfluß der Panslawisten nicht, auf die Serbien rechnete, daß sie die russische Staatsleitung in eine Politik in ihren Folgen unübersehbarer Abenteuer hineindrängen konnten, und die Ententemächte zogen auch in reifliche Erwägung, ob und inwiefern ein allgemeiner europäischer Krieg aus diesem Anlasse in ihrem wohlverstandenen Interesse läge. Am 9. Februar traf das englische Königspaar zum Besuche in Berlin ein; der Kaiser hielt dabei einen Trinkspruch, worin er der engen Verwandtschaft zwischen beiden Dynastien gedachte und die bedeutsamen Worte sprach: „Das deutsche Volk begrüßt den Beherrscher des mächtigen britischen Weltreiches mit der ihm gebührenden Achtung und sieht in dem Besuch eine neue Bürgschaft für die fernere friedliche und freundschaftliche Entwicklung der Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern. Ich weiß, wie sehr unsere Wünsche nach Erhaltung und Festigung des Friedens übereinstimmen." Eduard VII. erwiderte darauf: „Eure Majestät haben in betreff des Zweckes und des erwünschten Resultates Unseres Besuches Meinen eigenen Gefühlen beredten Ausdruck gegeben, und ich kann nur wiederholen, daß Unser Kommen nicht allein die engen Bande der Verwandtschaft zwischen Unseren Häusern vor der Welt in Erinnerung zu bringen beabsichtigt, sondern auch die Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Unsern beiden Ländern und dadurch die Erhaltung des allgemeinen Friedens, auf welche mein ganzes Streben gerichtet ist, erzielt."

Daß es sich dabei im Augenblicke nicht nur um den Austausch bloßer konventioneller Redensarten handelte, das bezeugte schon die eine Tatsache, daß am selben Tage (9. Februar 1909) in Berlin ein deutsch-französisches Abkommen über Marokko unterzeichnet wurde, auf dessen Zustandekommen der gleichzeitige Besuch des englischen Königspaares schwerlich ohne Einfluß gewesen sein dürfte. Zwar wurde der halbe Zustand, wie er durch die Algecirasakte für Marokko geschaffen worden war, nämlich offizielle Anerkennung der Unabhängigkeit und Integrität Marokkos, während doch Frank-

reich weiter greifen wollte und das der deutschen Diplomatie schwerlich unbekannt war, keineswegs beseitigt, vielmehr von neuem statuiert. Innere Wirren und Thronstreitigkeiten, indem sich inzwischen gegen den Sultan Abdul Asis sein Bruder Mulay Hafid mit Erfolg erhoben hatte, hatten das Land inzwischen zerrüttet; sie hatten den Franzosen Anlaß zu militärischem Eingreifen gegeben, und immer weiter ins Innere hatten sich ihre Strafexpeditionen erstreckt; blutiger Widerstand und Kosten waren ihnen dabei freilich nicht erspart geblieben, und auch diplomatische Verwicklungen mit Deutschland waren erfolgt. Durch das Abkommen vom 9. Februar 1909 wurde nun die Algeciras-Akte ausdrücklich anerkannt. Frankreich erklärte seine „volle Hingabe an die Integrität und die Unabhängigkeit des scherifischen Reiches" und seinen „Entschluß, dort die wirtschaftliche Gleichberechtigung zu erhalten, infolgedessen auch die kaufmännischen und industriellen Interessen Deutschlands dort nicht zu beeinträchtigen"; dagegen erkannte die deutsche Regierung an, da sie in Marokko nur wirtschaftliche Interessen verfolge, „daß die besonderen politischen Interessen Frankreichs dort auch mit der Festigung der Ordnung und des Friedens im Innern verbunden sein, und daß sie diese Interessen nicht zu beeinträchtigen entschlossen sei." Es war klar, daß diese gewundenen, die wirklich vorhandenen Gegensätze und Ziele verdeckenden Abmachungen nur eine aktuelle, keine endgültige Bedeutung hatten, wie es in einem offiziösen Kommentar des Abkommens von deutscher Seite hieß:

„Das Hauptverdienst wird das negative sein, Marokko als politische Streitfrage aus den deutsch-französischen Beziehungen auszuschalten. Unter Gesichtspunkten der europäischen Politik aber ist es immerhin erfreulich, daß in einer Zeit, wo die Großmächte mit Balkansorgen beschäftigt sind, zwischen Berlin und Paris ein so wesentlicher Schritt zur Beseitigung des marokkanischen Interessenstreites geschehen konnte. Kurz nach dem Eintreffen des englischen Königspaares in Berlin ist das Abkommen Deutschlands mit Frankreich unterzeichnet worden. Die zeitliche Annäherung beider Ereignisse kann als zufällig betrachtet werden; sie weist aber darauf hin, daß in unserm Verhältnis zu den Westmächten gegenwärtig eine fühlbare Abspannung eingetreten ist."

Eben in der Entwicklung der Balkanfrage machte sich diese „Abspannung" im Verhältnisse zu den Westmächten „fühlbar." Vorstellungen, die der alten traditionellen Freundschaft Preußens zu Rußland entsprangen, trugen dazu bei, daß sich die russische Staatsleitung den serbischen Ansprüchen versagte. Die Einwirkungen Rußlands, dem sich die diplomatischen Vertreter aller anderen Mächte in Belgrad, Englands, Frankreichs, Deutschlands und Italiens anschlossen, hatten zur Folge, daß Serbien (März 1909) den Rückzug antrat. Noch versuchte es dadurch auszuweichen, daß es vor-

wandte, es könne auf seine vermeintlichen Rechte nicht verzichten, weil selbst die Mächte der Annexion Bosniens durch Oesterreich nicht ihre Zustimmung gegeben hätten; auch diese Ausflucht wurde abgeschnitten. Deutschland trat an Rußland mit der Bitte heran, „einer weiteren Aktion in Belgrad dadurch eine festere Basis zu geben, daß die Mächte einzeln durch Noten auf einen ihnen von Oesterreich zu erkennen gebenden Wunsch ihre Sanktion zur Abänderung des Artikels 25 des Berliner Vertrages (d. h. eben zur Verwandlung der bloßen Okkupation in dauernde Annexion) aussprechen sollten." Es sollte damit lediglich Serbien der Vorwand entzogen werden, seine Unnachgiebigkeit mit dem Hinweis auf die Haltung der Mächte gegenüber der Annexion zu begründen. Rußland stimmte dem Vorschlage bei, in den letzten Tagen des März spielten die entscheidenden Verhandlungen, und nach einigem Zögern schlossen sich auch die andern Regierungen dem deutschen Gedanken an. Jetzt erst beugte sich Serbien; am 31. März übergab der serbische Gesandte in Wien dem Minister Aehrenthal eine Note, durch die Serbien anerkannte, „daß es durch die in Bosnien geschaffene Tatsache (nämlich durch die österreichische Annexion) in seinen Rechten nicht berührt würde, daß es sich demgemäß den Entschließungen anpassen werde, welche die Mächte in bezug auf den Artikel 25 des Berliner Vertrages treffen würden." Indem es seine Mobilisierung rückgängig zu machen versprach, verpflichtete es sich zugleich, „die Haltung des Protestes und Widerstandes, die es hinsichtlich der Annexion seit dem vergangenen Oktober angenommen habe, aufzugeben," sowie „die Richtung seiner gegenwärtigen Politik gegenüber Oesterreich-Ungarn zu ändern und künftighin mit diesem auf dem Fuße freundnachbarlicher Beziehungen zu leben."

Es war ein kaudinisches Joch, das Serbien also auf sich nehmen mußte, und dagegen nutzte ihm aller Rückhalt an Rußland und die Mächte der Entente gar nichts. Wenn Deutschland und Oesterreich nur wollten, so diktierten sie Europa ihren Willen; daran vermochte keine „Einkreisungspolitik" etwas zu ändern. Und in Oesterreich-Ungarn wußte man sehr wohl, wieviel von dem errungenen Erfolge der treuen deutschen Bundeshilfe zu danken war. Nicht nur die deutsche Presse in Oesterreich, sondern auch die magyarische Presse aller Richtungen waren voll des Lobes und Ruhmes für Deutschlands Beistand: es habe mehr als seine Pflicht getan, so klang es aus allen den Zeitungsstimmen heraus, es habe ein glänzendes Beispiel gegeben, wie ein ehrlicher und treuer Bundesgenosse handeln müsse; ohne die hingebungsvolle und opferfreudige Bundesfreundschaft Deutschlands könnte heute Europa der Schauplatz eines blutigen Krieges sein, darum habe ganz Europa Deutschland zu danken. Im ungarischen Parlamente kam es zu begeisterten Ovationen für Deutschland; als Lueger in diesen Tagen zum Bürger-

meister von Wien wiedergewählt wurde, benutzte er (31. März) seine Dankesrede, um die Bundestreue des Deutschen Reiches zu feiern; er löste damit stürmischen Beifall aus. Mit vollem Rechte kennzeichnete eine offiziöse Presse-Aeußerung in Oesterreich das Verhalten Deutschlands in der Balkankrisis mit den folgenden Worten:

„Seit der Stunde, wo Oesterreich-Ungarn die letzten natürlichen von ganz Europa vorausgesehenen Konsequenzen seiner in Bosnien und der Herzegowina seit Jahrzehnten erworbenen Stellung gezogen hat, trat Deutschland für das Recht und die Vorgangsweise seiner verbündeten und engbefreundeten Macht ohne das geringste Zaudern mit einer Nachdrücklichkeit und Beharrlichkeit ein, die hier kein anderes Gefühl als das warmer Anerkennung wecken konnte. Ohne den leisesten Versuch, auf die Entschlüsse, die Oesterreich-Ungarn für die Weiterführung der bosnischen Angelegenheit mit Selbständigkeit zu fassen hatte, Einfluß zu nehmen, tat das Berliner Kabinett mit freundschaftlichem Eifer alles, was es im Hinblick auf das vor Jahrzehnten geflochtene enge Verhältnis zur Monarchie in Erwiderung der von dieser erwiesenen Dienste, zum Schutze der Stellung der alliierten Mächte auf dem Gesamtgebiete der europäischen Politik als Pflicht erkannte." —

Als Bülow im Frühjahr 1909 diese Lorbeeren auf dem Felde der äußeren Politik erntete, da war seine Stellung durch die Entwicklung der inneren Verhältnisse im Reiche bereits erschüttert, und alle Erfolge auf dem auswärtigen Gebiete vermochten sie nicht zu befestigen, da sich die Parteikonstellation so gestaltet hatte, daß er sich nicht mehr zu halten vermochte. Die konservativ-liberale Paarung, auf die er sich stützte, brach zusammen, und so eng war er für seine Person mit dem Blockgedanken verbunden und verwachsen, daß er das Schicksal des Blocks teilen mußte.

Schon einmal, zum Ende des Vorjahres 1908, hatte sich Bülow in Rücksicht auf die innere Lage veranlaßt gesehen, seine Demission zu geben. Es war dies geschehen im Zusammenhange mit der Veröffentlichung des sogenannten „Kaiser-Interviews". Um die antideutsche Stimmung in England zu beschwichtigen, gedachte ein Engländer seinen Landsleuten Beweise dafür vorzulegen, daß der Deutsche Kaiser in einer für ihr Vaterland schweren Zeit, nämlich zum Beginne des Burenkrieges, eine englandfreundliche Haltung eingenommen und sich auch durch Erbietungen anderer Mächte zu keiner Aktion gegen Großbritannien habe hinreißen lassen; er schrieb daher einen Artikel, der Aeußerungen wiedergab, die der Kaiser hin und wieder in diesem Sinne gemacht hatte, und reichte ihn diesem behufs Genehmigung ein. Der Monarch überwies den Entwurf dem Auswärtigen Amte zur Prüfung; weder der Reichskanzler noch auch der Staatssekretär v. Schön weilten in Berlin; ein Beamter der Behörde las den Aufsatz, fand darin nichts Bedenkliches und erteilte die Approbation; so erschien er denn am

28. Oktober 1908 im „Daily Telegraph". Er erregte ein ungeheures Aufsehen, erfüllte den Zweck aber keineswegs, für den er bestimmt war. In England war die Verhetzung und die Verbitterung gegen Deutschland mit seinen Flottenrüstungen allzu groß, als daß er beruhigend zu wirken vermocht hätte, und in Deutschland hatte man allzu leidenschaftlich seiner Zeit für die Buren Partei ergriffen, wie auch in weiten Kreisen der Englandhaß hier viel zu fest eingewurzelt war, als daß man die davon abweichende Haltung des höchsten Leiters der Reichspolitik hätte verstehen können. Presse und Parlament bemächtigten sich der Angelegenheit und unterwarfen sie hitzigen Erörterungen; wiewohl gerade dieser Gegenstand dafür so ungeeignet wie möglich war, da ja der Kaiser hier die Prüfung und Genehmigung der verfassungsmäßig zuständigen Instanz überlassen hatte, erging man sich in Beschwerden über den Bestand eines „persönlichen Regiments". Der Reichskanzler glaubte aus dem im Ressort des Auswärtigen gemachten Fehler die entsprechende Konsequenz ziehen zu müssen, indem er um seine Entlassung bat; sie wurde ihm jedoch verweigert. Im Zusammenhange mit diesen Ereignissen wurden auf Seiten der Liberalen die alten parlamentarischen Machterweiterungstendenzen noch einmal aufgenommen, wie Verstärkung der „konstitutionellen Garantien", „Kräftigung der Rechte der Volksvertretung" durch Zugeständnisse auf dem Gebiete der Ministerverantwortlichkeit, Teilnahme des Reichstages bei der äußeren Politik und bei der Kriegserklärung usw.; doch sind diese Bestrebungen, auch insoweit sie ihren Niederschlag in formuliert eingebrachten Anträgen fanden, so in den nationalliberalen Anträgen vom 30. April 1909 über die Errichtung eines Staatsgerichtshofes behufs Durchführung der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers, sämtlich ohne Ergebnis im Sande verlaufen.

Den Parteien sollte der Reichskanzler zum Opfer fallen, und zwar gab den Anstoß dazu der Verlauf der Reichsfinanzreform; mit hinein spielte die preußische Wahlrechtsfrage. In der Thronrede, mit welcher der Landtag am 20. Oktober 1908 eröffnet worden war, hatte der König eine Wahlreform für Preußen angekündigt: „Es ist Mein Wille, daß die . . . Vorschriften über das Wahlrecht zum Hause der Abgeordneten eine organische Fortentwickelung erfahren, welche der wirtschaftlichen Entwickelung, der Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses, sowie der Erstarkung staatlichen Verantwortlichkeitsgefühles entspricht. Ich erblicke darin eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart. Ihre Bedeutung für das gesamte Staatsleben erfordert umfassende Vorarbeiten, die von Meiner Regierung mit allem Nachdruck betrieben werden." In beiden Lagern des Blockes erregte dieser Passus der Thronrede geringe Befriedigung, — im konservativen, weil man hier überhaupt jeder Abänderung widerstrebte, im extrem-liberalen, weil man hier „umfassende Vorarbeiten" insofern für unnötig hielt,

als man ja die einfache Uebertragung des Reichstagswahlrechtes auf Preußen für die richtige Lösung hielt oder zu halten vorgab. Ende Januar 1909 brachten die Freisinnigen einen Antrag in dieser Richtung ein; zugleich forderten sie eine neue Feststellung der Wahlkreise und der Zahl der Abgeordneten. Das wünschten auch die Nationalliberalen; sie beantragten aber zugleich Plural-, geheime und direkte Wahl.

In den Verhandlungen, die darüber geführt wurden, brachte der Hauptredner der Konservativen, der Freiherr von Richthofen, ganz entschieden die Abneigung seiner Freunde gegen eine Aenderung des Wahlrechtes, in welcher Richtung auch immer, zum Ausdrucke, selbst in der des Pluralsystems, das ja auch die Regierung offenbar im Auge hatte: „Wie denkt man sich die Ausführung des Pluralwahlrechtes? Alter schützt vor Torheit nicht." Indem er darauf hinwies, daß Bismarck sein Wort „von dem elendesten aller Wahlsysteme" später zurückgenommen, und daß der französische Historiker Taine „ein begeistertes Loblied auf das preußische Wahlrecht gesungen habe, weil es ein guter Ausgleich zwischen Berechtigungen und Pflichten sei", ließ er den Warnungsruf erschallen: „Durch alle Versuche der Veränderung des Wahlrechtes werden nur die Leidenschaften der Volksseele aufgerüttelt. Die ganzen Wahlrechtsänderungen zielen ja auf eine weitere Verschiebung der Machtverhältnisse nach links ab." Und er ließ keinen Zweifel darüber bestehen, daß die Rechte lieber, als der Linken hierin Zugeständnisse zu machen, den Block zertrümmern und ein Einverständnis mit dem Zentrum suchen würde. Obgleich der Zentrumsredner Herold für die Uebertragung des Reichstagswahlrechtes auf Preußen gesprochen hatte, knüpfte Richthofen an eine Bemerkung desselben an, daß die Kräfte, die das Volk emporzögen, vornehmlich im Christentum lägen, und erklärte: „Die Worte des Abg. Herold über das Christentum sind einem großen Teile der konservativen Partei aus dem Herzen gesprochen. Die Zeit wird kommen, daß wir immermehr das, was uns trennt, zurückstellen, um die christliche Weltanschauung zur Geltung zu bringen." Er entfesselte dadurch lebhafte Beifallsstürme bei der Rechten und beim Zentrum, während auf der linken Seite eine große Unruhe entstand, und richtig kennzeichnete ein sozialdemokratischer Abgeordneter die Situation, indem er den Freisinnigen zurief: „Da haben Sie die Kündigung!"

Brachten die Wahlrechtsverhandlungen also die „Kündigung", so die Reichsfinanzreform jetzt die Auflösung der „konservativliberalen Paarung." Einige Zeit, nachdem die Wahlrechtsdebatte im Abgeordnetenhause gespielt hatte, geriet die Hoffnung, die man anfänglich noch hegen konnte, daß der Block eine Gesundung der Reichsfinanzen zustande bringen werde, mehr und mehr ins Schwinden, bis sie endlich völlig aufgegeben werden mußte.

Die sogenannte „große Reichsfinanzreform“ von 1906 war (vgl. S. 289 f.) nicht durchgreifend genug gewesen und ermangelte daher eines wirksamen Erfolges; schon 1908 wurde vom Reichsschatzamte verkündigt, daß für die nächsten fünf Jahre ein jährlicher Mehrbedarf von 400 bis 500 Millionen erforderlich sei, um den Reichshaushalt in Ordnung zu bringen. Die Reichsschuld erreichte im Etatsjahre 1908/09 die stattliche Höhe von 4¼ Milliarden, die mit 219 Millionen Mark zu verzinsen waren; mit aller Energie mußte an das Werk der Sanierung gegangen werden, wenn nicht der Kredit und das Ansehen des Reiches Schaden leiden sollten. So brachte denn die Reichsregierung im Herbste 1908 eine Finanzvorlage ein, die eine dreifache Bestimmung hatte: es sollte einmal das Schuldenwesen des Reiches reformiert, zum zweiten sollte das Mißverhältnis zwischen Bedarf und Deckung durch die Bewilligung neuer Steuern ausgeglichen, zum dritten sollten die Finanzen zwischen Reich und Einzelstaaten sachgemäß abgegrenzt, das Reich auf eigene Füße gestellt werden. Auf den zweiten Punkt fiel naturgemäß das Schwergewicht: welcher Art sollten die neuen Steuern sein, deren Auflegung sich nicht mehr vermeiden ließ? Auch auf liberaler Seite verhehlt man sich nicht, daß sie im wesentlichen durch Vermehrung der indirekten Steuern gewonnen werden müßten; aber wurde so der Massenverbrauch in höherem Grade herangezogen, so sollte behufs gleichmäßiger und gerechter Verteilung der Lasten auch der Besitz durch direkte Besteuerung betroffen werden. Am liebsten hätte man hier eine Reichsvermögenssteuer gesehen; aus staatsrechtlichen Gründen, um nicht die Finanzhoheit der Einzelstaaten zu beeinträchtigen, verhielt sich die Reichsregierung gegen solche Wünsche jedoch ablehnend, und so verlangte sie denn neben etwa 400 Millionen indirekter auch etwa 100 Millionen direkter Besitzsteuern; darunter war am wichtigsten eine Nachlaßsteuer, die (im Gegensatze zur Reichserbschaftssteuer von 1906) auch bei Erbfällen zwischen Aszendenten und Deszendenten und Ehegatten in Kraft treten sollte.

Gerade die Nachlaßsteuer aber war es, gegen die von Anfang an heftige Angriffe gerichtet wurden. Schon bei der ersten Lesung, die in den letzten Tagen des Novembers 1908 stattfand, wurde sie als unvereinbar mit dem Familiensinn von den Konservativen und dem Zentrum glatt abgelehnt; insbesondere waren es die extremen Agrarier, die ihr widerstrebten. Selbst der Redner der Reichspartei, Fürst Hatzfeldt, sprach den Wunsch aus, daß eine andere Form der Besitzsteuer anstatt der Nachlaßsteuer gewählt würde. Die Vorlage wurde schließlich einer Kommission von achtzehn Mitgliedern überwiesen, die sich mit ihr im Laufe der nächsten Monate bis in den Sommer des folgenden Jahres hinein beschäftigte. Mit wachsender Deutlichkeit trat es zu Tage, daß die Konservativen nicht für die

Nachlaßsteuer zu haben sein würden; eben damals spielten die Verhandlungen in der Wahlrechtsfrage; schon merkte man, daß der Rechten am Block nicht mehr viel gelegen war, daß sie ihn bereits lediglich unter dem Gesichtspunkte der Gefahr einer zu weitgehenden Liberalisierung des Staatslebens betrachtete, und daß sie sich nach der Wiederherstellung eines zwar nicht grundsätzlich festgelegten und vereinbarten, aber von Fall zu Fall erfolgenden Zusammenwirkens mit dem Zentrum sehnte. Daß das für den Kanzler die Notwendigkeit des Entschlusses zum Rücktritte bedeutete, konnte ihr nicht entgehen; das hinderte sie nicht, auf der einmal betretenen Bahn fortzuschreiten.

Am 26. Februar 1909 fand eine Beratung des Reichskanzlers mit den Vertretern der Blockparteien statt; er ließ sie dabei nicht darüber im Zweifel, daß er bei der Nachlaßsteuer beharre und ihre sowie der ganzen Finanzreform Bewilligung durch den Block wünsche. Keineswegs hatte diese Willenserklärung den erhofften Erfolg. Am 2. März lehnte die Kommission die Nachlaßsteuer ab; zwei Tage später einigten sich die Blockparteien in der Kommission noch einmal auf ein Kompromiß, demzufolge die Einzelstaaten neben den Matrikularbeiträgen noch insgesamt jährlich 100 Millionen an das Reich abzuführen hätten, die sie von ihren Untertanen hinwiederum auf dem Wege einer Besitzsteuer aufbringen sollten; es hatte freilich nur einen formellen Zweck, nämlich den Fortgang der Beratungen zu ermöglichen, damit man endlich zur Erledigung der indirekten Steuern gelange. Und bald darauf folgte der entscheidende Wendepunkt. Das Zentrum, seiner Ausschaltung durch den Block müde und das seit Ende 1906 verlorene Terrain wiederzuerobern bestrebt, kam den Wünschen der Konservativen in Sachen der Finanzreform so weit entgegen, daß es für sie, zumal da ja auch allgemein-politische Erwägungen ihnen die Blockgemeinschaft bereits anstößig machten, bequemer und nützlicher erschien, eine Schwenkung zu vollziehen. In ihrer Vorlage hatte die Regierung ein Branntweinzwischenhandelsmonopol verlangt; darauf ließ sich die Kommission nicht ein, sie war vielmehr nur für die Erhöhung der bestehenden Branntweinsteuer. Die geltende Verbrauchsabgabe betrug für das Liter reinen Alkohols, je nachdem es zum festgesetzten Jahreskontingent gehörte, oder darüber hinausging, 0,5 oder 0,7 Mark; es fragte sich nun, wie weit diese Abgabe gesteigert, und ob die Spannung von 0,2 Mk. pro Liter zwischen Kontingent- und Nichtkontingents-Branntwein, d. h. die unter dem Namen der „Liebesgabe" bekannte Prämie für den Brenner auf den für den Inlandsverbrauch hergestellten Branntwein, beibehalten werden sollte. Die Konservativen selbst waren dafür, sie nur für weitere fünf Jahre in ihrer bisherigen Höhe beizubehalten, dann aber um ein Viertel zu ermäßigen. Da aber stellte Ende März das Zentrum den Antrag, sie unbedingt

beizubehalten, so daß schließlich die erhöhte Verbrauchsabgabe 1,05 resp. 1,25 Mk. betrug.

Von diesem Momente an war es entschieden, daß die Konservativen die Reform nicht mit den Liberalen, sondern mit dem Zentrum machen würden, und damit war nunmehr die Linke ausgeschaltet. Der konservative Parteiführer v. Normann teilte den Liberalen im Auftrage seiner Fraktion mit: diese sei von der Notwendigkeit durchdrungen, die Reichsfinanzreform unter allen Umständen zu machen, gleichviel mit welcher Mehrheit; sie wäre bereit, etwa 400 Millionen indirekter Steuern zu bewilligen, und würde keine Besitzsteuer akzeptieren, die in die Finanzhoheit der Einzelstaaten eingriffen, ebenso keinerlei Nachlaß- oder Erbschaftssteuer, vielmehr den etwa noch fehlenden Betrag durch Matrikularbeiträge aufbringen. Auf die Frage Bassermanns, ob dies eine Kündigung des Blocks zu bedeuten hätte, erwiderte Herr v. Normann, dieser könne ja für nationale Zwecke noch bestehen bleiben. Zwar erklärte die Reichsregierung nochmals, daß sie an der Nachlaßsteuer festhalte und hoffe, daß es gelingen werde, „auf der Grundlage ihres Programms in gemeinsamer Arbeit mit dem Reichstage der Finanznot des Reiches ohne Zeitverlust Abhilfe zu schaffen." Aber die Wege, welche die Kommissionsmehrheit jetzt einschlug, bedeuteten eine Absage an das Programm der Regierung, und die Liberalen stellten sich auf den Standpunkt, der Block sei nunmehr „durch die Schuld der Konservativen erledigt." Wegen Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Geschäftsordnung legte am 13. Mai der nationalliberale Abgeordnete Dr. Paasche den Vorsitz in der Kommission nieder, den er bis dahin innegehabt hatte, und als die Mehrheit daran ging, Ersatzsteuern zu beschließen, die noch nicht in erster Lesung dem Plenum vorgelegen hatten, hielten sich die Vertreter der Nationalliberalen und Freisinnigen von den Sitzungen der Kommission fern. Um den Bedarf von 500 Millionen jährlicher Mehreinnahmen im Jahre zu decken und den Ausfall wettzumachen, der darin durch den Abstrich der Nachlaßsteuer entstehen mußte, erhöhte und vermehrte die Kommission die bereits vorgeschlagenen indirekten Steuern, und um dem Rufe nach Besitzsteuern einigermaßen zu genügen, führte sie Stempelabgaben auf Effekten, Grundstücksumsatz, Wechsel, Schecks und Talons ein, die freilich als „Besitzsteuern" nur bis zu einem gewissen Grade gelten konnten; immerhin war für Ersatz der Nachlaßsteuer somit gesorgt. Im Juni waren die Arbeiten der Kommission so weit erledigt, daß die Reform zur zweiten Beratung in das Plenum zurückkehren konnte.

Annehmen oder Ablehnen, das war nun die Frage, vor die sich die Reichsregierung gestellt sah. Noch war ja nicht alle Hoffnung geschwunden, daß die Nachlaßsteuer, wenngleich sie in der Kommission gefallen war, im Plenum eine kleine Zufallsmehrheit finden könnte; aber noch eher mußte mit dem Gegenteile gerechnet werden. Es

handelte sich nun für die Regierung darum, ob sie die Nachlaßsteuer so hoch bewerten sollte, daß sie lieber auf das Zustandekommen der Finanzreform verzichtete, anstatt sie zu akzeptieren, obgleich ihr vollkommene Deckung für den Ausfall der Nachlaßsteuer geboten wurde. Denn die so heiß ersehnte und so dringend benötigte Reform konnte doch in diesem Falle unter Dach und Fach gebracht werden; eine Reichstagsauflösung mit Neuwahlen auf die Parole der Nachlaßsteuer hin war unmöglich und der Reform schwerlich nützlich. Es war zu erwägen, daß sich Konservative und Liberale dabei aufs hitzigste bekämpfen und schon deshalb in einem neuen Reichstage schwerlich geeignet sein würden, abermals gemeinsame Träger der Reform zu sein. Man hatte es dann mit Konservativen und Zentrum verdorben, und auf die Liberalen allein konnte sich die Regierung nicht stützen, — wegen deren Schwäche, wegen ihrer parlamentarischen Aspirationen, und schon in der Blockära war der Gedanke, 400 Millionen indirekter Steuern bewilligen zu müssen, gewiß manchem von ihnen mindestens hart angekommen. Es lag nicht im Interesse der Rechten, daß sie durch ihren Widerstand gegen die Nachlaßsteuer der Linken diese Probe erspart hatte; denn dadurch fiel eben auf die Konservativen die Verantwortung für den Zusammenbruch des Blockes und den Abgang seines Schöpfers, des Fürsten Bülow. So war der einzige Ausweg, der aus der arg verfahrenen Situation herauszuführen schien: Annahme der Reichsfinanzreform, wie sie durch Konservative und Zentrum dargeboten wurde, durch die Reichsregierung unter gleichzeitigem Rücktritte ihres Leiters, des Kanzlers, der sie durch die konservativ-liberale Paarung hatte machen wollen, und der so oft die Notwendigkeit der Nachlaßsteuer als der einzig möglichen Form der Besitzsteuer und Ergänzung zur Belastung des Volkes durch die indirekten Konsumsteuern betont hatte.

So auch gestaltete sich tatsächlich der Fortgang der Dinge. Am 24. Juni wurde die Erbanfallsteuer im Plenum in zweiter Lesung mit geringer Mehrheit abgelehnt. Es stimmten dagegen Zentrum, Polen und Konservative (mit sechs Ausnahmen), dafür Nationalliberale, Freisinn, Sozialdemokraten und Reichspartei (mit drei Ausnahmen). Für Bülow war der Weg vorgezeichnet, den er nunmehr zu gehen hatte. Zwei Tage später hielt er an Bord der „Hohenzollern" in der Kieler Förde dem Herrscher einen Vortrag, über den das offiziöse Wolff'sche Bureau noch am selben Tage folgende Depesche verbreitete: „Bei seinem heutigen Vortrage über die politische Lage hat der Reichskanzler Seine Majestät den Kaiser um seine sofortige Entlassung gebeten. Der Kaiser hat es jedoch abgelehnt, im gegenwärtigen Augenblick dem Wunsche des Fürsten Bülow zu entsprechen. Seine Majestät wies darauf hin, daß nach der einmütigen Ueberzeugung der Verbündeten Regierungen das baldige Zustandekommen der Finanzreform für die innere Wohlfahrt wie für die Stellung des Reiches nach außen eine Lebensfrage sei:

er könne unter diesen Umständen der Erfüllung des Wunsches des Fürsten nicht eher näher treten, als bis die Arbeiten für die Reichsfinanzreform ein positives und für die Verbündeten Regierungen annehmbares Ergebnis gezeitigt haben würden." Und dieses Ziel ward bald erreicht. Während sich der Kanzler zum Abschied rüstete, ging die zweite Lesung der Finanzreform weiter; sie wurde beendigt am 8. Juli. Die Freikonservativen, die ursprünglich für das Zusammenarbeiten mit den Liberalen gewesen waren, und die ja auch für die Erbschaftssteuer gestimmt hatten, hielten es nunmehr für eine „nationale Pflicht, mit der neuen Mehrheit zusammenzuarbeiten, um das Reich aus seiner Finanznot herauszubringen"; sie machten mit, obwohl ihnen manches nicht gefiel, was sie nicht verhindern konnten, so „die Ueberspannung der Sonderinteressen" bei der Branntweinbesteuerung: die Majorität im Plenum wurde dadurch noch verstärkt. Bei der dritten Lesung, die am 9. Juli begann, gab (10. Juli) der Staatssekretär v. Bethmann Hollweg die Erklärung ab, daß die Verbündeten Regierungen die Reform mit den durch die Mehrheit beschlossenen Veränderungen annehmen würden; die Rede, die gleich darauf der Abgeordnete Dr. v. Heydebrand und der Lasa, die Seele der konservativen Politik bei ihrer Wendung von der „Paarung" zum Zentrum, hielt, war die Leichenrede des Blocks. Am 10. Juli wurde das neue Finanzgesetz in der Gesamtabstimmung mit 226 gegen 127 Stimmen, also beinahe mit Zweidrittelmehrheit, angenommen; drei Tage später wurde der Reichstag verabschiedet und darauf am 14. die Entlassung des Fürsten Bülow unter Verleihung des Schwarzen Adlerordens und mit einem längeren huldvollen Handschreiben des Kaisers bekannt gegeben. An seine Stelle trat der bisherige Staatssekretär des Innern v. Bethmann Hollweg, sowohl als Reichskanzler, wie auch als Minister-Präsident und Minister des Auswärtigen.

So war der Block zertrümmert, die Aera der konservativ-liberalen Paarung verflogen. An die Stelle der vorübergehenden Annäherung traten erneuter Haß und Zwist; selbst die Nationalliberalen rückten jetzt von der Rechten weiter ab, als sie je gestanden hatten. Das Zentrum freute sich seines Triumphes über den Staatsmann, der es gewagt hatte, gegen diese Partei den Kampf zu beginnen; die Polen über den Sturz desjenigen, der in der Ostmark mit so großer Energie und solchem Erfolge das Deutschtum geschützt und gefördert hatte. Die Konservativen sahen das Schreckgespenst der Liberalisierung des Staatslebens und der Verfassungsänderung in Preußen wieder weiter entfernt, und bei den Linksliberalen mochte manch einer im Innern erleichtert aufatmen, daß es ihm durch den Gang der Dinge erspart geblieben war, für indirekte Steuern in so großem Umfange vielleicht zum Anstoße bei seinen Wählern zu stimmen. Bei vielen Liberalen und auch Konservativen mochten die Ereignisse, wie sie sich nun einmal vollzogen hatten, aufrichtiges

Bedauern erwecken, aber sie hatten doch wenigstens ein Gutes gebracht: die Reichsfinanzreform war unter Dach und Fach gebracht, und sie war, wie ein Abgeordneter der Reichspartei mit Recht in der Schlußdebatte sagte, „trotz ihrer Schönheitsfehler brauchbar". Zu diesen Schönheitsfehlern gehörte es aber vor allem, ganz abgesehen von den Mitteln zur Deckung des Mehrbedarfs, daß es auch dieser neuesten Reform nicht gelungen war, klare Verhältnisse zwischen den Einzelstaaten und dem Reiche zu schaffen. „Ueber den ersteren schwebt nach wie vor das Damoklesschwert der Matrikularbeiträge; ein Machtspruch des Reichstages, dem der Bundesrat schwerlich würde entgegentreten können, kann auch jetzt noch im Bedürfnisfalle höhere Matrikularbeiträge anordnen. Von der Einsicht und der Gnade des Reichstages hängt also in erheblichem Maße die Ordnung und gedeihliche Entwicklung der einzelstaatlichen Finanzen ab." Die Hoffnungen, die man zunächst auf sie gesetzt hatte, daß sie nämlich gute Dienste zur Gesundung der Reichsfinanzen leisten würde, hat sie jedenfalls erfüllt, und das war „nicht zum kleinsten Teile das Verdienst" des Staatssekretärs Wermuth, der am 14. Juli 1909 die Leitung des Reichsschatzamtes als Nachfolger Sydows übernahm.

Das parlamentarische Schicksal der Reichsfinanzreform und der Zusammenbruch des Blockes übten auf die politischen und Parteiverhältnisse mancherlei Rückwirkungen aus. Während des letzten Stadiums der Verhandlungen über die Reform im Reichstage bildete sich (12. Juni 1909) der sog. „Hansabund", der mit der Tendenz auftrat, für Handel und Industrie eine möglichst umfassende Organisation zu schaffen, die berufen sein sollte, dem „Bunde der Landwirte" ein Gegengewicht zu bieten: bei dem Sturmlaufe, so führte der zum Vorsitzenden gewählte Geheimrat Dr. Rießer aus, den Handel und Industrie in der jüngsten Zeit unternommen hätten, sich und das Vaterland durch ihren Fleiß und ihre Tüchtigkeit in die Höhe zu bringen, hätten sie keine Zeit gefunden, sich um die öffentlichen Angelegenheiten zu kümmern: „Dieser grenzenlosen bedauernswerten politischen Apathie ist das seltsame Schauspiel zu verdanken, daß die Landwirtschaft, die bis in die neuere Zeit hinein nicht nur politisch und wirtschaftlich die Vorhand hatte, auch die politische Macht zu behalten und zu erweitern wußte, als sie längst die wirtschaftliche Vorherrschaft an den Handel und die Industrie abgeben mußte. Sie nützte diese politische Vorherrschaft auf das äußerste aus, und nie wurde die Gesetzgebung früher so dauernd und kräftig zur Schaffung von Privilegien, Subventionen und Liebesgaben, die die übrigen Stände aufbringen, benützt." Der Liberalismus, dem die Bestrebungen der neuen Organisation vornehmlich zugute kommen mußten, suchte um eben jene Zeit zu innerer Kräftigung durch eine neue Fusion der zu ihm gehörigen linksstehenden Gruppen zu gelangen. Schon Anfang 1908 hatten sie sich, drei an Zahl, Freisinnige Volkspartei, Freisinnige Vereinigung und Deutsche Volks-

partei, im Reichstage über ein grundsätzlich gemeinsames Vorgehen geeinigt; im März 1910 schlossen sie sich zu einer einzigen „Fortschrittlichen Volkspartei" zusammen. Innerhalb der Nationalliberalen regten sich die entschiedeneren Elemente, die „Jungliberalen", stärker; sie gaben der ganzen Partei einen Ruck nach links, wozu auch die Verstimmung gegen die Konservativen wegen deren Abschwenkung zum Zentrum beitrug. Schon gab es Stimmen, zumal in Süddeutschland, wo es den gemeinsamen Kampf mit dem Zentrum galt, die sich für ein Zusammengehen der gesamten Linken, „von Bassermann bis Bebel", bei den künftigen Reichstagswahlen aussprachen; das Vordringen des gemäßigteren Elementes innerhalb der Sozialdemokratie, der „Revisionisten", gegenüber der radikaleren Richtung, die beim orthodoxen Marxismus beharrte, gerade in Süddeutschland schien dafür den Weg ebnen zu wollen.

War Fürst Bülow nicht zum mindesten über das Wahlrechtsproblem zu Falle gekommen, so konnte es die Frage sein, ob sein Nachfolger jetzt, da doch die sachlichen Schwierigkeiten inzwischen um nichts behoben waren, ein leichteres Spiel damit haben würde. Anfang Februar 1910 ging die Wahlrechtsreform, die Bülow vor einem Jahre angekündigt hatte, dem Landtage zu. Die alte Wahlkreiseinteilung blieb dadurch erhalten, ebenso die Oeffentlichkeit der Stimmabgabe und das Dreiklassensystem; dagegen wurde die indirekte Wahl beseitigt und das plutokratische Prinzip gemildert; diese Abänderungen sollten nun mit dem beibehaltenen Dreiklassensystem in folgender Weise in Beziehung gesetzt werden: Jede Gemeinde sollte in der Regel einen Stimmbezirk für sich bilden, und es sollten solche, die weniger als 750 Einwohner hatten, mit anderen zu einem Stimmbezirke vereinigt, solche dagegen, die mehr als 3500 Einwohner besaßen, in zwei resp. mehrere Stimmbezirke zerlegt werden, so daß jeder Stimmbezirk nicht mehr als 3500 und nicht weniger als 750 Einwohner haben durfte; die Wähler jedes Stimmbezirkes sollten weiterhin nach Maßgabe der auf sie fallenden sämtlichen Steuern in drei Abteilungen geteilt werden, und zwar in der Art, daß auf jede Abteilung ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Wähler falle. Die Abschwächung des plutokratischen Prinzipes bestand nun in folgendem: Für den Fall, daß der Gesamtsteuerbetrag eines Wählers die Summe von 5000 Mark überstiege, sollte der Ueberschuß nicht angerechnet werden; es sollten ferner Nachweis eines bestimmten Bildungsgrades, Tätigkeit im öffentlichen Leben, als Abgeordneter, in der Selbstverwaltung u. ä. m., zum Aufrücken in die nächsthöhere Klasse befähigen.

Von Anfang wurde der Entwurf ungünstig aufgenommen und beurteilt. Den Konservativen ging er zu weit, der Linken zu wenig weit. Die Sozialdemokratie veranstaltete wiederum lärmende Straßenkundgebungen. Selbst die Nationalliberalen waren nicht zufrieden; sie verlangten eine neue Wahlkreiseinteilung, neben

direkter auch geheime Wahl, sowie Beseitigung der Drittelung der Urwahlbezirke. In der Kommission erlitt die Vorlage mehrfache Aenderungen, von denen die wichtigste die auf einer Vereinbarung zwischen Zentrum und Konservativen beruhende Wiedereinführung der indirekten Wahl in Verbindung mit geheimer Abstimmung bei den Urwahlen war. Trotzdem brachten die Konservativen, „um ihren Umfall zu bemänteln", d. h. ihr Zusammengehen mit dem Zentrum zu verschleiern, den Antrag ein auf öffentliche Stimmenabgabe; sie rechneten darauf, daß er doch nicht die Mehrheit finden würde, da dagegen außer Zentrum und der Linken auch die Nationalliberalen waren. Um nun zu zeigen, daß es den Konservativen mit ihrem Antrage gar nicht Ernst sei, stellte der nationalliberale Abgeordnete Friedberg in der zweiten Plenarlesung (11. März) den Antrag auf namentliche Abstimmung, indem er zugleich für seine Partei Stimmenthaltung ankündigte. Dadurch wäre der Antrag der Konservativen zur Annahme gelangt, und da sie das selber nicht wollten, blieb ihnen nun nichts weiter übrig, als sich auch zum größten Teile der Abstimmung zu enthalten; die nächste Folge dieser taktischen Manöver waren heftige Auseinandersetzungen und eine Verschärfung der schon bestehenden Spannung zwischen Konservativen und Nationalliberalen. Schließlich wurde das Gesetz in der Kommissionsfassung durch Zentrum und Konservative nicht nur gegen die Linke, sondern auch gegen die Mittelparteien angenommen: die Nationalliberalen beschwerten sich vor allem darüber, daß die Bezirke, in denen die Drittelung der Urwähler vorgenommen werden sollte, zu klein seien; je kleiner diese waren, um so mehr mußten ja in den ärmeren Gemeinden und Stadtvierteln Elemente in die erste und zweite Klasse geraten, die, wenn die Drittelung in größeren Bezirken vor sich ging, nur zur dritten Klasse gehört hätten, und dadurch wurden die Nationalliberalen vor allem in den Industriegegenden des Westens zugunsten von Zentrum und Sozialdemokraten geschädigt. Auch die Freikonservativen nahmen daran Anstoß; ausdrücklich erklärten sie durch den Mund des Herrn v. Zedlitz, ihres Fraktionsredners, sie würden sich danach richten, „ob Konzessionen gemacht werden, die auch den Nationalliberalen die Zustimmung ermöglichen". In der Tat gelang es im Herrenhause, die Wünsche der Mittelparteien zu befriedigen; nach einem Antrage des Freiherrn v. Schorlemer, Oberpräsidenten der Rheinprovinz, wurden Gemeinden unter 10 000 Einwohnern für einen einzigen Drittelungsbezirk erklärt, indem größere Gemeinden für jede darüber angefangenen 20 000 Einwohner je einen weiteren Drittelungsbezirk bilden sollten. Als die Vorlage in das Abgeordnetenhaus zurückkehrte, ließ der Ministerpräsident keinen Zweifel darüber bestehen, daß die Regierung das Gesetz nur in der Fassung des Herrenhauses bezüglich der Drittelung annehmen würde, und als diese durch Zentrum und Konservative zu Fall gebracht wurde, wurde der Entwurf zurück-

gezogen. Damit war die Frage der Wahlreform in Preußen fürs erste wieder abgetan; Zentrum und Konservative waren mit diesem Ausgange zunächst ganz zufrieden. Das Schicksal des Ministerpräsidenten v. Bethmann Hollweg war mit der Wahlreform keineswegs so verknüpft, daß davon seine Stellung irgendwie abhängig war, wie das führende Zentrumsblatt schrieb: „Wir nehmen diese Niederlage der Regierung nicht tragisch. Herr v. Bethmann Hollweg hat keinen Anlaß, deshalb zurückzutreten, weil das Wahlrechts-Erbteil des Fürsten Bülow zum Bankerott gelangt ist."

Sowohl in Preußen wie auch im Reiche erfolgte nunmehr ein Revirement in den höchsten Stellen, das auch mit denjenigen Männern aufräumte, die noch etwa als typische Vertreter der Blockidee aus der Aera Bülow her angesehen werden konnten. Zuerst ging der Staatssekretär des Kolonialamtes Dernburg, nach vierjährigem, für die deutschen Kolonien in Afrika segensreichem Wirken. Durch Studienreisen hatte er sich an Ort und Stelle selbst von den Verhältnissen überzeugt; durch eine groß angelegte Eisenbahnpolitik hatte er die wirtschaftliche Erschließung der deutschen Besitzungen in Afrika gefördert, und das Auffinden von Diamantenfeldern in Südwestafrika (seit Sommer 1908) stellte der wirtschaftlichen Zukunft dieser Kolonie günstige Aussichten. Um die Mitte des Juni wurde der Minister des Innern v. Moltke durch den bisherigen Oberpräsidenten von Schlesien v. Dallwitz, der Landwirtschaftsminister v. Arnim durch den Freiherrn v. Schorlemer ersetzt, zum Ende des Monats der Finanzminister Freiherr v. Rheinbaben durch den bisherigen Oberbürgermeister von Magdeburg Dr. Lentze, sowie der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Freiherr v. Schoen, durch den Gesandten in Bukarest v. Kiderlen-Waechter. Politische Bedeutung, etwa im Sinne eines Entgegenkommens gegenüber den jetzigen Mehrheitsparteien, hatte dieser Wechsel nicht. Gewisse Maßnahmen der Kurie im Laufe des Jahres 1910, wie die Borromäus-Enzyklika, und das Verlangen des Antimodernisteneides, riefen wohl auch in konservativen Kreisen Mißstimmung hervor und gaben Anlaß zu heftigen parlamentarischen Debatten, in denen auch konservative Redner dieser Mißbilligung Ausdruck gaben. Aber allzusehr waren Zentrum und Konservative bei der Lage der Dinge aufeinander angewiesen und aneinander gewöhnt, als daß ihr Verhältnis darüber in die Brüche zu gehen vermocht hätte, und gerade in Fragen der Weltanschauung, wie bei der Einführung der Feuerbestattung, fand sich das Gros der Konservativen mit dem Zentrum zusammen; als die Regierung im Frühjahr 1911 eine darauf bezügliche Vorlage im Landtage einbrachte, ging sie in beiden Häusern nur mit knapper Mehrheit und lebhaftem Widerspruche durch.

Keineswegs darf verkannt werden, daß der Reichstag auch nach dem Zerfalle der konservativ-liberalen Paarung und gerade nach diesem noch zahlreiche positive Leistungen auf dem Felde der Ge-

setzgebung aufzuweisen hat. Ein neues Quinquennat unter Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um rund 10 000 Mann wurde Anfang 1911 mit überwältigender Mehrheit beschlossen. Den Wünschen der Reichslande nach verstärkter Autonomie und nach einer freieren Verfassung wurde durch einen Entwurf Rechnung getragen, der um dieselbe Zeit dem Reichstage vorlag. Danach sollten Reichstag und Bundesrat als Faktoren der Landesgesetzgebung ausscheiden; nur die dem Kaiser gebührende Ernennung des Statthalters bedurfte fortmehr der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, während alle weiteren Akte des Kaisers kraft der ihm zustehenden landesherrlichen Hoheit als solche nicht vom Kanzler, sondern vom Statthalter gegengezeichnet wurden. Die Landesgesetzgebung wurde in die Hände des Kaisers unter Mitwirkung eines Landtages gelegt; die erste Kammer sollte aus 38 Mitgliedern bestehen, die zur Hälfte vom Kaiser ernannt wurden, zur Hälfte hohe geistliche und weltliche Würdenträger (Bischöfe, Konsistorialpräsidenten, auch ein Vertreter der israelitischen Konfession, der Oberlandesgerichtspräsident) oder aus Wahlen hervorgehende Vertreter der Universität, der großen Städte, der Handels- und Handwerkskammern, und des Landwirtschaftsrates waren. Für die zweite Kammer wurde das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht in Verbindung mit einem Pluralsystem nach Maßgabe des Lebensalters der Wähler beantragt. Aus Rücksicht auf die Bundesstaaten, welche keine Erhöhung des preußischen Einflusses im Bundesrate wünschten, erhielt Elsaß-Lothringen zwar drei Stimmen im Bundesrate, aber unter der Beschränkung, daß sie nicht mitzuzählen seien, „wenn bei Meinungsverschiedenheiten des Bundesrates die Präsidialmacht nur durch den Hinzutritt der elsässisch-lothringischen Stimmen ausschlaggebend würde". Gerade daran nahmen die Konservativen Anstoß; mit Hilfe der andern Parteien wurde das Gesetz durchgebracht, indem freilich das Pluralsystem dem gleichen Wahlrechte weichen mußte. Ein Teil der reichsländischen Abgeordneten stimmte dagegen; sie fanden, daß das Gesetz dem Lande noch nicht die gebührende Autonomie gewähre; sogar von einer „Verpreußung", die es ihm bringe, wurde in der Presse gesprochen. Im Herbste des Jahres 1911 fanden die Wahlen zur zweiten Kammer auf Grund der neuen Verfassung statt, sie machten das Zentrum zur stärksten Partei, und sowohl im neuen Landtage als auch im Lande wucherten die partikularistischen Tendenzen üppig weiter.

Besonders eifrig und erfolgreich war der Reichstag seit 1909 auf dem Felde der sozialen und wirtschaftlichen Gesetzgebung tätig; wir müssen uns hier darauf beschränken, seine Hauptleistungen kurz zu erwähnen. Dem Schutze des Mittelstandes sollte dienen das Gesetz vom 7. Juni 1909 gegen den unlauteren Wettbewerb, sowie das vom 1. Juni über die Sicherung der Bauforderungen der Bauhandwerker. Ende Dezember 1910 wurde in zweiter Lesung das Gesetz über die Errichtung der Arbeiterkammern genehmigt; sie sollten aus

Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Anzahl gebildet werden; als ihre Obliegenheiten sollten gelten: Pflege des wirtschaftlichen Friedens, Vertretung der gemeinsamen wirtschaftlichen und gewerblichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Erstattung von Gutachten, Stellung von Anträgen und Wünschen, Mitwirkung bei Schlichtung von Streitigkeiten. Perfekt ist das Gesetz allerdings bisher noch nicht geworden; denn es konnte noch keine Einigung zwischen der Regierung und der Reichstagsmehrheit über die Abgrenzung der Mitgliedschaft erzielt werden: jene wollte nur den im Arbeitsverhältnis stehenden Arbeitern das passive Wahlrecht geben, während der Reichstag selbiges auch für die Angestellten der Arbeiterorganisationen verlangte. Ein monumentales Werk der sozialen Fürsorge war endlich die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911, die am 30. Mai zuvor mit überwältigender Mehrheit gegen die Sozialdemokraten zustande gekommen war. Sie faßte nicht nur die bestehenden Versicherungsgesetze zusammen; sondern sie schuf auch eine Reform der Organisation im Sinne der Vereinfachung und technischen Vervollkommnung, sowie des Schutzes von Mißbrauch der Einrichtungen zugunsten einseitiger politischer Parteizwecke; der Kreis der Versicherten wurde vornehmlich durch Heranziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter erweitert, der Invaliditäts-Versicherung eine solche für die hinterbliebenen Witwen und Waisen hinzugefügt u. a. m. Für die Privatangestellten sorgte ein am 5. Dezember 1911 einstimmig angenommenes Gesetz, das ihre Versicherungspflicht bis zu einem Einkommen von 5000 Mark festsetzte und ihre Versicherungsverhältnisse regelte. Sozialpolitischen Charakter hatte, unter einem bestimmten Gesichtspunkte betrachtet, auch das Gesetz über die Reichszuwachssteuer (vom 14. Februar 1911). Denn es sollte im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit wirken, indem es die Wertsteigerung des Grundbesitzes traf, die ohne eigenes Zutun des Inhabers durch glückliche Konjunktur, im letzten Grunde also durch öffentliche Maßnahmen oder kulturelle Fortschritte aller Art eintrat. 50% von ihren Erträgen sollten dem Reiche, 10% den Einzelstaaten (als Entschädigung für Verwaltung und Erhebung), 40% den Gemeinden zufließen; der dem Reiche gebührende Anteil sollte insbesondere als Veteranenbeihilfe dienen, — gleichfalls ein eminent sozialpolitisches Moment.

Wirtschaftspolitisch erregte besonderes Interesse das Gesetz über die Schiffahrtsabgaben. Es knüpfte an die Bestimmung des Preußischen Wasserstraßengesetzes von 1905 (s. o. S. 280) an, derzufolge im Zusammenhange mit dem Ausbau der künstlichen auch von den regulierten natürlichen Wasserstraßen Abgaben behufs Deckung der Kosten für deren Herstellung und Unterhaltung erhoben werden sollten. Im Frühjahr 1909 wurde ein Gesetzesentwurf dieses Inhaltes veröffentlicht. Nun bestimmte Artikel 54 der Reichsverfassung, daß auf natürlichen Wasserstraßen nur Abgaben für die Benutzung

besonderer Anstalten behufs Beförderung des Verkehrs erhoben werden dürften; Preußen wünschte jetzt, daß dieser Gesichtspunkt auf regulierte Flußläufe überhaupt in Anwendung gebracht werde. Dem widersprachen Sachsen, Baden und Hessen als obere Anlieger von Elbe resp. Rhein; sie beriefen sich auf die Wiener Kongreßakte, welche die Befreiung der deutschen Stromschiffahrt von Flußzöllen und Wasserwegegeldern angeordnet habe; auch als ein Eingriff in den föderativen Charakter des Reiches wurde die Vorlage erklärt. Zwar hatte Preußen die zu einer Veränderung der Reichsverfassung nötigen Stimmen für sich; aber es zog es vor, die Widerstrebenden durch Verhandlungen und Zugeständnisse zu gewinnen, so daß der Entwurf schließlich dem Reichstage als einstimmig vom Bundesrate genehmigt zugehen konnte, um auch hier Annahme zu finden. Drei große zwischenstaatliche Stromverbände sollten danach zur Erhebung der Abgaben und zur Regulierung und zum Ausbau der in ihm enthaltenen Wasserstraßennetze gebildet werden, Rhein-, Weser-, Elb-Verband. Für Rhein und Elbe existierten freilich ältere Abmachungen, wonach noch die Zustimmung der Niederlande resp. Oesterreichs notwendig war. Diese ist bisher noch nicht erteilt worden, und so ist die gesamte Organisation noch nicht zum Abschlusse gelangt. An demselben Tage, als das Gesetz über die Schiffahrtsabgaben die dritte Lesung passierte (5. Dez. 1911), wurde der Reichstag geschlossen. Er war einer der denkwürdigsten, da auf ihm zum ersten Male der Versuch einer grundsätzlichen liberal-konservativen Mehrheitsbildung gemacht worden war; war dieser auch gescheitert, so war das doch von vielen aufrichtig bedauert worden, indem sich zugleich in weiten Kreisen die Ueberzeugung befestigte, daß er zum Heile des Vaterlandes wiederholt werden müßte. Keinesfalls durfte man jedoch über diesem einen negativen Resultate die positiven Leistungen vergessen, die der jetzt auseinandergehende Reichstag vollbracht hatte, und so konnte denn der Präsident, indem er darauf in seinen Schlußworten hinwies, dem Wunsche Ausdruck geben, „daß diese große Arbeit trotz aller Mängel, die sie wie jedes Menschenwerk im einzelnen haben mag, doch sich im großen und ganzen als ein guter Fortschritt erweisen und unserem geliebten deutschen Volke zum Segen gereichen werde." —

Unter dem Zeichen der konservativ-liberalen Entzweiung vollzogen sich die Neuwahlen im Januar 1912. Zwar ließ die Regierung einen Ruf zur Sammlung aller bürgerlichen Elemente gegen die Sozialdemokratie ertönen; aber er blieb unwirksam, und die Sozialdemokratie hatte den Löwenanteil am Erfolge. Schon in den Hauptwahlen erlangte sie nächst dem Zentrum (mit 81) die höchste Zahl der Mandate (64), und die weitaus höchste Stimmenzahl ($4\frac{1}{4}$ Mill., fast $\frac{1}{3}$ aller abgegebenen Stimmen, $14\frac{1}{2}$ Mill. an Zahl); erst weit hinter ihr kam das Zentrum mit ca. 2 Mill., sodann Nationalliberale und Fortschrittler mit ca. je $1\frac{1}{2}$ Mill., und endlich ca. 2 Mill., die sich auf die verschiedenen Fraktionen der Rechten verteilten, unter denen

die Konservativen (mit ca. 1 130 000) an der Spitze standen. Die Stichwahlen vervollständigten den Triumph der Sozialdemokratie; einen wesentlichen Anteil daran hatte ein fortschrittlich-sozialdemokratisches Abkommen, wonach die Sozialdemokraten nicht nur die mit Nichtsozialdemokraten in Stichwahl stehenden Fortschrittler unterstützten, sondern auch in 16 Wahlkreisen, in denen sie selbst in Stichwahl kamen, den Wahlkampf dämpften, während die Fortschrittler in 31 Wahlkreisen die Sozialdemokraten zu unterstützen versprachen. Von eben diesen 31 gewannen die Sozialdemokraten in der Tat 15; noch niemals erzielten sie in der Stichwahl so große Erfolge, wie 1912; mit 110 Mandaten gingen sie schließlich aus dem Wahlkampfe hervor, d. h. mit einem Plus von 57 gegenüber dem vergangenen Reichstage. Das Zentrum verlor gegen früher 10 Sitze und hatte im ganzen nunmehr 93; für die Fortschrittler stellten sich die entsprechenden Zahlen auf 7 und 45, für die Nationalliberalen auf 4 und 45, für die Rechte aller Schattierungen auf 34 und 70. Der „schwarzblaue Block" ward jedenfalls zertrümmert; Konservative und Zentrum hatten nicht mehr zusammen die Mehrheit.

Eben deshalb, und weil die Sozialdemokraten die stärkste aller Fraktionen waren, machte schon die Wahl des Präsidiums des neuen Reichstages, nachdem er (7. Februar) eröffnet worden war, die größten Schwierigkeiten. Ein „schwarzblaues Präsidium" war bei den Zahlenverhältnissen unmöglich, und ein sog. „Großblock-Präsidium", in welchem Sozialdemokratie, Nationalliberale und Fortschrittler vertreten wären, fand in den Reihen der Nationalliberalen keinen Anklang. So zeitigte denn die endgültige Wahl (am 8. März) ein Verlegenheitsresultat, indem der Vorsitzende und der zweite Vizepräsident dem Fortschritt, der erste Vizepräsident den Nationalliberalen entnommen wurden; die beiden stärksten Parteien, Sozialdemokraten und Zentrum, waren somit am Präsidium gar nicht beteiligt. Welch grundsätzliche Wandlung in der Haltung des Fortschritts in Fragen der Bewilligungen für die Streitkraft des Reiches früheren Zeiten gegenüber eingetreten war, das zeigte die Beratung der Wehrvorlagen, welche die Regierung im Frühjahre 1912 einbrachte. Gegenüber dem Präsenzgesetze von 1911 ward darin eine Vermehrung der Friedensstärke des Heeres um rund 29 000 Mann verlangt; die Mannschaftslöhnung sollte erhöht, und unter Verwendung der im Osten und Westen (beim 1. und 14. Armeekorps) vorhandenen dritten Divisionen sollten zwei neue preußische Armeekorps geschaffen, bei jedem Infanterieregiment eine Maschinengewehrkompagnie eingerichtet werden u. a. m. Für die Marine wurde ein drittes aktives Geschwader gefordert, das teils durch Verzicht auf die zur Zeit vorhandene Materialreserve, teils durch einen allmählichen mäßigen Neubau zu bilden wäre; auch ward eine Vermehrung der Unterseeboote und die Beschaffung einiger Luftschiffe in Aussicht genommen. Zur Deckung der Kosten sollte das Branntweinkontingent,

die sog. „Liebesgabe", aufgehoben werden, indem zugleich eine allgemeine Besitzsteuer in Aussicht genommen wurde; von der Ausdehnung der Erbschaftssteuer, wie sie von der Linken, in Anknüpfung an die Kämpfe um die Reichsfinanzreform vom Jahre 1909, grundsätzlich gewünscht wurde, nahm die Regierung Abstand, weil sie dadurch die Kluft zwischen den bürgerlichen Parteien zu vergrößern besorgte; auch hoffte sie, mit der Beseitigung der „Liebesgabe", wie der neue Staatssekretär des Reichsschatzamtes Kühn, der eben damals an die Stelle Wermuths getreten war, sagte, „ein Moment des Aergernisses aus der Welt zu schaffen". Bald zeigte es sich, daß alle bürgerlichen Parteien zur Bewilligung geneigt waren, und so wurden die gesamten Wehrvorlagen lediglich gegen Sozialdemokraten und Polen am 21. Mai in dritter Lesung angenommen, am folgenden Tage die Aufhebung des Branntweinkontingentes unter einer Bayern, Württemberg und Baden bewilligten Konzession.

Schon bei Gelegenheit der Beratungen über die Wehrvorlagen war es zu einem scharfen Zusammenstoße zwischen einem Mitgliede des Ministeriums und der Zentrumspartei gekommen. Der Abgeordnete Erzberger hatte dabei (am 24. April) die Duellfrage im Offizierkorps an der Hand eines bestimmten Einzelfalles zur Sprache gebracht; der Kriegsminister v. Heeringen erwiderte darauf, die Kabinettsorder, die in diesem Falle erging, habe ausdrücklich gesagt, daß eine ehrengerichtliche Untersuchung nicht am Platze wäre, sobald jemand aus religiösen Gründen ein Duell ablehne; er schloß daraus, man habe also nichts gegen die religiösen Gefühle, aber ein Mann, der in ein solches Dilemma gerate, gehöre nicht in die Gesellschaftskreise des Offizierkorps. Dagegen erhob der Abgeordnete Spahn für seine Partei einen geharnischten Protest. Nicht minder scharf war der Zusammenstoß, der sich bei der dritten Lesung des sog. „Besitzbefestigungsgesetzes" zwischen dem Landwirtschaftsminister v. Schorlemer und dem Zentrum im Preußischen Landtage ereignete. Es sollten durch dieses Gesetz der Regierung die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um zur Stärkung des Deutschtums in gefährdeten Landesteilen bisher in deutschem Besitze befindliche Güter, vornehmlich bäuerlicher Art, zu Eigentum zu erwerben, um ihren Uebergang in undeutsche Hände zu verhindern; sie sollten in der Regel dem Voreigentümer als Rentengut zurückgegeben, oder einem geeigneten Käufer und Besitznachfolger übertragen werden; es waren als Geltungsgebiet dafür die national bedrohten Teile Ostpreußens, Pommerns, Schlesiens und Schleswig-Holsteins in Aussicht genommen. Bei der Beratung hierüber war es schon am 9. Mai im Abgeordnetenhause zu großen Skandalszenen gekommen; der Sozialdemokrat Borchardt weigerte sich, der Aufforderung des Präsidenten Folge zu leisten, derzufolge Zwischenrufe

nur vom Platze aus gemacht werden dürften; als er für den Rest der Sitzung ausgeschlossen wurde, weigerte er sich, den Saal zu verlassen, und wurde schließlich mit Gewalt entfernt. Im Laufe der Diskussion hatte der Minister Schorlemer die Befürchtung ausgesprochen, daß Katholiken, die im Osten angesiedelt würden, leichter als Protestanten der Polonisierung verfallen könnten; das gab (am 23. Mai) einem Zentrumsredner Anlaß zu einem heftigen Angriffe gegen den Minister, indem er gegen diesen zugleich die Erinnerung an seinen Vater, den früheren Zentrumsführer, heraufbeschwor. Schorlemer erklärte darauf, er habe nur die Tatsache angeführt, daß die Katholiken leichter dem polnischen Einflusse unterlägen, ohne sie doch deshalb herabsetzen zu wollen; zugleich verwahrte er sich gegen den Versuch, seinen Vater gegen ihn zu zitieren: habe doch auch dieser 1893 es nicht vermeiden können, von der Zentrumpresse als „schlechter Katholik" hingestellt zu werden, weil er damals für die Militärvorlage der Regierung eingetreten sei. Die Vorlage wurde schließlich auch mit den Stimmen des Zentrums durch eine mehr als Zweidrittelmehrheit gegen Polen, Fortschritt und Sozialdemokratie angenommen.

Schwierige und unsichere Parteiverhältnisse, — das ist, wiewohl sich im verflossenen Vierteljahrhundert manches in dieser Hinsicht gebessert hat, noch immer die Signatur der inneren Lage, und zwar bei weitem mehr noch im Reiche, als in Preußen. Die Sozialdemokraten sind, da seit dem Scheitern des Bülowblockes ihre geschlossene Bekämpfung durch die bürgerlichen Parteien unmöglich wurde, zur stärksten Fraktion im Reichstage angeschwollen, und wiewohl unter ihnen die revisionistischen Elemente jetzt eine ungleich höhere Bedeutung haben als in den neunziger Jahren, so ist von einem Bedürfnisse nach positiver Mitarbeit bei ihnen wenig zu spüren. Die im Spätsommer 1912 eintretende Fleischteuerung veranlaßte die Linke, Sozialdemokratie und Fortschritt, zur Forderung nach Oeffnung der Grenzen für ausländisches Vieh und Fleisch, dessen Einfuhr durch das Fleischschaugesetz von 1900 stark behindert und zum Teil unmöglich gemacht wird; auch wurde eine wenigstens vorübergehende Ermäßigung der Zölle auf Vieh, Fleisch und Futtermittel verlangt. Die Maßnahmen der Regierung, die sich soweit nicht treiben ließ, befriedigten die Linke nicht; das konnte weder zu einer Milderung ihrer Kampfesstellung gegen die Regierung, noch auch ihres Gegensatzes zur Rechten dienen. Und auch der Gegensatz zwischen Konservativen und Nationalliberalen blieb in Kraft; wenn bei der überwiegenden Mehrheit der letzteren auch keine Neigung zu einer Großblockpolitik vorhanden war, so lehnten sie es doch bestimmt ab, „ein Anhängsel" der Rechten zu werden; zwischen ihrem rechten und linken Flügel, von denen jener mehr im Norden, dieser mehr im Süden wurzelt, spielten sich die heftigsten Kämpfe ab.

War es schon im Frühjahr 1912 zu heftigen Zusammenstößen bei der Beratung der Wehrvorlagen und des Besitzbefestigungsgesetzes zwischen dem Zentrum und einigen Ministern gekommen, so schien weiterhin die Entwicklung der Jesuitenfrage einen klaffenden Riß zwischen dieser Fraktion und der höchsten Leitung der preußisch-deutschen Staatsgeschäfte zu bewirken. Bei den Neuwahlen zum Landtage, die in Bayern Anfang 1912 bevorstanden, hatten sich die Liberalen, Sozialdemokraten und der Bauernbund zu gemeinsamem Kampfe gegen das Zentrum zusammengeschlossen. Am 5. Februar fand die Wahl statt; an demselben Tage trat infolge eines parlamentarischen Konfliktes das amtierende Ministerium zurück. Die Zentrumsgegner erhielten mehr Stimmen (50,8 Prozent gegen nur 48 Prozent des Zentrums); doch behauptete das Zentrum die Mehrheit der Mandate, und wenige Tage darauf wurde ein neues Ministerium gebildet, an dessen Spitze der bisherige Vorsitzende der Zentrumsfraktion im Reichstage, Freiherr v. Hertling, stand. Das neue Ministerium versuchte nun in der Handhabung des Jesuitengesetzes eine von der bisherigen abweichende Praxis einzuführen; am 11. März erging ein teilweise bereits vom früheren Kabinette vorbereiteter Erlaß, demzufolge es in Bayern nicht als eine verbotene Ordenstätigkeit im Sinne des § 1 des Jesuitengesetzes anzusehen sei, wenn von Jesuiten sog. „Konferenzvorträge“ in kirchlichen Räumen auch mit Austeilung der Sakramente gehalten und priesterliche Handlungen zum Zwecke vorübergehender Aushilfe in Abhängigkeit vom zuständigen Pfarramte vorgenommen würden. Er wurde im Reichstage als eine Umgehung des Jesuitengesetzes bekämpft, auch vom Reichskanzler als eine nicht angängige Auslegung und Anwendung eines Reichsgesetzes erkärt. Der durch die bayerische Regierung um seine Entscheidung angerufene Bundestag lehnte durch Beschluß vom 28. November die bayerische Auffassung ab, und wenn auch damit dieser Punkt endgültig aus der Welt geschafft war, so doch noch nicht die Jesuitenfrage überhaupt. In weiten Kreisen der katholischen Bevölkerung wurde jetzt der Wunsch nach Aufhebung des Jesuitengesetzes stärker zum Ausdrucke gebracht, und im Zusammenhange damit nahm die Zentrumsfraktion wieder eine entschiedene Kampfesstellung ein.

Das Zentrum ist freilich in den letzten Zeiten nicht vor schweren inneren Erschütterungen bewahrt geblieben. Ganz abgesehen davon, daß es bei den Reichstagswahlen von 1912 gegenüber denen von 1907 einen Stimmenrückgang von ca. 150 000 zu beklagen hatte, schieden sich in der Partei zwei Richtungen. Die eine warf der Parteileitung vor, daß sie durch allzuscharfe Hervorhebung des interkonfessionellen Charakters des Zentrums, nämlich als einer angeblich rein politischen Partei, dessen eigentliches Wesen als einer spezifisch katholischen Organisation zu sehr in den Hintergrund dränge, daß dadurch der Interkonfessionalisierung Vorschub und dem katholischen

Prinzipe in Deutschland Schaden zugefügt würde. In den Jahren 1908/09 zuerst ans Tageslicht getreten, hat dieser Gegensatz zwischen der (gemäßigteren) „Kölnischen" und der intransigenten „Berliner Richtung" vornehmlich Nahrung im Jahre 1912 durch den sog. „katholischen Gewerkschaftsstreit" erhalten. Im Sommer dieses Jahres brach eine heftige Fehde aus zwischen dem (etwa 10 000 Mitglieder zählenden) Verbande katholischer Arbeitervereine (mit dem Sitze in Berlin) und dem Kartellverbande katholischer Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands; jener war ausgesprochen konfessionell, während die zu diesem gehörigen katholischen Arbeitervereine mit solchen protestantischen Charakters zu interkonfessionellen sogenannten „christlichen Gewerkschaften" (unter deren etwa 300 000 Angehörigen die Katholiken überwogen) zusammengeschlossen waren. Schon hatte man vielfach daran Anstoß genommen; dagegen wurde seitens der Gewerkschaftsführer erklärt, daß die Gewerkschaften wesentlich wirtschaftliche Organisationen seien und deshalb interkonfessionell bleiben müßten: „In Deutschland sei eine leistungsfähige, nicht sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung eine unabweisbare Notwendigkeit, wenn der nach Millionen zählende Arbeiterstand einen angemessenen Anteil an den Erfolgen der produktiven Arbeit erhalten und die gläubige christlich und national denkende Arbeiterschaft nicht der Sozialdemokratie überantwortet werden solle. Also sei ein einheitliches gewerkschaftliches Zusammenarbeiten aller christlich-nationalen Arbeiter unvermeidlich. Jede Gewerkschaftsorganisation, die auf einer andern Grundlage aufbauen würde, müßte zu Unfruchtbarkeit verdammt sein." Auf diesem Standpunkte blieben sie stehen, wiewohl ihn der Papst mißbilligte, wenn er ihn auch nicht geradezu verurteilte. Die parlamentarische Stoßkraft des Zentrums ist durch solchen inneren Zwist freilich bisher nicht etwa geschwächt worden.

So ist der politische Horizont, was die innere Entwicklung Deutschlands betrifft, zur Zeit keineswegs frei von Nebel und Wolken. Aber wir dürfen die Hoffnung hegen, daß, wenn es not tut, alle Parteien, die es mit dem Vaterlande gut meinen, die aufrichtig seine Größe und sein Glück wollen, ihre Sonderwünsche und Sonderinteressen zurückstellen und einmütig alles bewilligen und tun werden, was der Ernst der Stunde gebeut. —

Und der Ernst der Stunde, — er ist an uns, wie 1905 und 1908, so auch in der letzten Zeit, mehr als einmal so nahe herangetreten, daß es die Abwehr feindlichen Angriffes zu gelten schien. Zwar war es im Südosten Europas wieder still geworden, und das deutsch-russische Verhältnis gestaltete sich so, daß es den deutschen Interessen in Kleinasien eine Gewähr zu bieten vermochte. Anfang November 1910 fand eine Zusammenkunft Kaiser Wilhelms II. mit dem Zaren in Potsdam statt; daselbst wurde ein Abkommen geschlossen, das sich auf die Bagdadbahn bezog. Rußland versprach,

sich ihr in keiner Weise zu widersetzen, sie vielmehr dereinst an das persische Bahnnetz anzuschließen, sowie auch künftighin dem deutschen Handel in Persien gegenüber das Prinzip der unbedingten Gleichheit anzuerkennen. Dafür stellte die deutsche Regierung vor allem fest, daß sie keine politischen Interessen in Persien habe und dort nur kommerzielle Ziele verfolge; sie gestand zu, daß Rußland in Nordpersien besondere strategische und politische Interessen habe, und stimmte seinem Anspruche auf alle Konzessionen für Eisenbahnen, Wege und Telegraphen in jenem Bereiche zu. Und über diese speziellen Abmachungen hinaus wurden Versicherungen von allgemeiner Tragweite ausgetauscht, nämlich „daß sich beide Regierungen in keinerlei Kombinationen einlassen würden, die eine aggressive Spitze gegen den andern Teil haben könnten". Auch was das Verhältnis Englands zur Bagdadbahn anbelangt, so wurde ein Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt, indem die Bagdadbahngesellschaft im Frühjahr 1911 auf den Bau der (für das türkische und deutsche Interesse weniger belangreichen) Schlußstrecke Bagdad—Persischer Golf zugunsten einer internationalen Gesellschaft verzichtete, sofern darin ihr selber und der türkischen Regierung ein angemessener Einfluß zugestanden würde. Während sich so die Lage im Osten entspannte, wurde die im Westen plötzlich so bedenklich, daß der Krieg bereits vor der Türe stand; der Streitapfel war abermals Marokko.

Durch das deutsch-französische Abkommen vom 9. Februar 1909 hatte Frankreich noch einmal offiziell seine „volle Hingabe an die Integrität und Unabhängigkeit des scherifischen Reiches", sowie den Entschluß ausgesprochen, „dort die wirtschaftliche Gleichheit zu erhalten und infolgedessen die kaufmännischen und industriellen Interessen Deutschlands dort nicht zu beeinträchtigen." Aber einerseits klagten die deutschen Unternehmer in Marokko, daß dieses Versprechen nicht gehalten werde, und im Zusammenhange mit dem Fortgange der inneren Unruhen im Lande okkupierten die Franzosen im Frühjahr 1911, indem sie beträchtliche Truppenmassen in das Innere des Landes einrücken ließen, die Hauptstadt Fez. Zwar erklärten sie, wieder von hier abziehen zu wollen, wenn sie die Ruhe hergestellt haben würden; aber die Fiktion der Unabhängigkeit Marokkos ließ sich jetzt nicht mehr länger aufrecht erhalten; es war klar, daß die Franzosen jetzt die Hand auf die Beute legten, die ihnen durch die Geheimverträge von 1904 zugesprochen worden war. Und dasselbe tat nun auch Spanien, indem es sich unter ähnlichem Vorwande des an der Westküste gelegenen Hafens Larasch und des benachbarten El-Ksar bemächtigte, die in der ihm zugewiesenen Interessensphäre lagen. Nun hielt es auch Deutschland für angebracht, seine Entschädigungsansprüche anzumelden, und wenn es auch nicht an Festsetzung in Marokko selbst dachte, so wollte es doch nicht ohne eine entsprechende Kompensation eine solche Vermehrung des Kolonialbesitzes und der Machtstellung Frankreichs gestatten, wie das

die Einbeziehung Marokkos in die französische Gewaltsphäre war. Schon 1905 war nun als solche Kompensation das französische Kongogebiet ins Auge gefaßt worden. Ende Juni fanden in Kissingen zwischen dem französischen Botschafter Cambon und dem Staatssekretär v. Kiderlen-Wächter Besprechungen auf dieser Grundlage statt; aber schon der zur selben Zeit erfolgende Sturz des Ministeriums Monis hemmte den Fortgang der Verhandlungen; um diesen zu beschleunigen, entschloß sich die deutsche Politik zu einer Demonstration. Hatten Frankreich und Spanien angeblich zum Schutze ihrer Untertanen militärische Maßregeln getroffen, so wurde nunmehr (Ende Juni) das deutsche Kanonenboot „Panther" nach dem Hafen Agadir im Südwesten von Marokko entsandt, „um nötigenfalls", wie den Mächten offiziell angekündigt wurde, „den deutschen Untertanen und Schutzgenossen wie auch den beträchtlichen deutschen Interessen in jenen Gegenden Hilfe und Schutz zu gewähren."

Der Eindruck dieses Schrittes war ungeheuer. In Deutschland bejubelte man ihn als einen Akt einer energischen Aktionspolitik, was er auch unzweifelhaft war; in weiten Kreisen, zumal in der alldeutsch Gesinnten, begrüßte man ihn auch als das Vorspiel einer deutschen Okkupation des Südwestens von Marokko, und es hatte jedenfalls den Anschein, als ob daraus die ernstesten internationalen Verwicklungen erfolgen könnten. In der Tat fühlte sich die britische Regierung jetzt zum Eingreifen veranlaßt. Der englische Staatssekretär Sir Edward Grey ließ am 4. Juli vor dem deutschen Botschafter in London verlauten, daß Englands Haltung bezüglich Marokkos keine uninteressierte sein könne: „Die zukünftigen Entwicklungen könnten vielleicht die britischen Interessen direkter berühren, als sie bisher berührt worden seien, und daher könnten wir keine neuen Arrangements anerkennen, zu denen man ohne uns gelangen könnte." Was England somit verlangte, das war Zuziehung zu den Verhandlungen, und als Ergebnis eines am 4. Juli stattgehabten englischen Kabinettsrates erschien in der englischen Presse am 6. Juli die Ankündigung, „daß England eine deutsche Okkupation an irgend einem Punkte der marokkanischen Küste für ausgeschlossen halte": als England sich seiner Ansprüche in Marokko zugunsten Frankreichs und in zweiter Linie Spaniens begab, sei das nur im Interesse dieser beiden Länder geschehen; deshalb stehe es Deutschland gegenüber noch genau auf dem alten Standpunkte, wie vor der Algeciraskonvention, und wiederhole: „Hands off!" Und demgemäß erklärte am selben Tage der englische Premierminister Asquith im englischen Unterhause: es sei „in Marokko eine neue Situation entstanden, in welcher es möglich ist, daß künftige Entwicklungen die britischen Interessen direkter berühren, als dies bisher der Fall gewesen ist." Zwar gab er dem Vertrauen Ausdruck, „daß die diplomatische Diskussion eine Lösung finden wird"; aber er betonte im selben Atemzuge unter lautem Beifalle:

„In dem Anteil, den wir an ihr nehmen werden, werden wir gebührend Rücksicht nehmen auf den Schutz jener Interessen und auf die Erfüllung unserer Vertragsverpflichtungen gegenüber Frankreich, die dem Hause wohl bekannt sind."

Wenn die englische Regierung Anteil an den Verhandlungen über Marokko verlangte, so hätte sie mit einem darauf bezüglichen Ansinnen oder Antrage an Deutschland herantreten müssen. Daß sie das nicht tat, hinderte sie freilich nicht, in der Folgezeit darüber Beschwerde zu führen, daß Deutschland entgegen dem Gebote internationaler Höflichkeit nunmehr in eine „Periode des Schweigens" eingetreten sei. Inzwischen brachte die Presse Enthüllungen über den Umfang der deutschen Kompensationsforderungen; danach erstreckten sie sich auf die ganze Kongoküste mit Libreville, so daß Frankreich nur das Hinterland, allerdings zum größten Teile, verblieben wäre, sowie auf das Vorkaufsrecht auf den belgischen Kongo. Aus Anlaß einer solchen Höhe der Forderung, der „offenbar weder die französische Regierung noch auch die französische Kammer hätte zustimmen können", hatte Grey am 21. Juli eine Besprechung mit dem deutschen Botschafter. Er sagte ihm, das britische Stillschweigen dürfe nicht so verstanden werden, als ob England nicht an der marokkanischen Frage das Interesse habe, dem er in seiner Erklärung vom 4. Juli bereits Ausdruck gegeben habe; zwar sei auf der Grundlage eines deutsch-französischen Kongoabkommens eine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich möglich, die die britischen Interessen nicht berühre; nach den neuesten Mitteilungen darüber stelle aber Deutschland Ansprüche, die tatsächlich keine Grenzberichtigung, sondern eine Abtretung von Französisch-Kongo bedeuteten, und denen die französische Regierung unmöglich beistimmen könnte; er bemerkte im Fortgange des Gespräches, wenn die Verhandlungen Deutschlands mit Frankreich scheiterten, würde England gezwungen sein, etwas zum Schutze der britischen Interessen zu tun und seinerseits an den Erörterungen teilzunehmen. Bei der Gefahr, daß die deutsch-französische Verhandlung ergebnislos verlaufen könne, so betonte Sir Grey weiterhin, trete dann wieder die Frage in den Vordergrund: „Was tut denn Deutschland in dem geschlossenen Hafen von Agadir und in seinem Hinterlande?" Er gab der Möglichkeit Ausdruck, daß Deutschland hier einen Kriegshafen anlegen und das Hinterland abschließen, d. h. sich in diesem Teile von Marokko festsetzen wolle; da nun in der Agadirfrage auch englische Interessen involviert seien, so sei eben jetzt der Zeitpunkt gekommen, „à trois zu verhandeln". Graf Wolff-Metternich sprach demgegenüber die Hoffnung aus, daß die deutsch-französischen Unterhandlungen zu einem guten Ende führen würden: was das Verlangen Englands anbelange, zu den Verhandlungen zugezogen zu werden, so möge man doch erst abwarten, bis ein englisches Interesse wirklich verletzt sei; das Erscheinen des „Panthers" in Agadir habe nur den Schutz der Deutschen in jenem

Teile von Marokko zum Zwecke; Deutschland sei nunmehr vor die Notwendigkeit gestellt, sich über das Marokkogeschäft mit den Franzosen zu verständigen: „England sei von Frankreich (für seine marokkanischen Interessen) in Aegypten abgefunden worden, was auch keine geringe Sache war, wir aber nicht. Wünsche Frankreich, daß wir, gleich England, aber immer unter Wahrung der Handelsinteressen, in Marokko in den Hintergrund treten, so müsse es hierfür ein Aequivalent bieten, das dem großen Ziele, dem es zustrebe, annähernd gleichwertig wäre; wenn nicht, so würden wir unsere unabhängige Stellung in Marokko zu wahren wissen." Am 22. Juli traf die Depesche über diese Unterredung in Berlin ein, und sofort wurde sie beantwortet, indem der Botschafter zur Erklärung ermächtigt wurde: Das Erscheinen des Schiffes in Agadir diene nur den Interessen der dortigen Deutschen; man denke nicht an die Schaffung eines deutschen Kriegshafens hierselbst und würde niemals daran denken, das seien Halluzinationen; man habe keine Absicht auf marokkanisches Gebiet, müsse aber verlangen, „daß Frankreich entweder die Algeciresakte strikte innehalte oder sich mit uns auseinandersetze, wenn es jenes nicht tun zu können glaube."

Da wurde der ruhige Gang der Verhandlungen durch einen Aufsehen erregenden Zwischenfall unterbrochen. Die deutsche Antwort traf am 23. Juli in London ein; als sie von Berlin bereits abgegangen war, wurde hier erst der Wortlaut einer Rede bekannt, die der englische Staatskanzler Lloyd George am Abende des 21. Juli, also gerade am Tage der Unterredung zwischen Grey und Wolff-Metternich, gehalten hatte, die, zunächst den Frieden feiernd, in kriegerischen Tönen ausklang: „Aber wenn uns eine Situation aufgezwungen würde, in der der Frieden nur durch die Aufgabe der großen und wohltätigen Stellung erhalten werden könnte, die England sich in Jahrhunderten von Heroismus und Erfolg erworben hat, und nur dadurch, daß Großbritannien in Fragen, die seine Lebensinteressen berühren, in einer Weise behandelt würde, als ob es im Rate der Nationen gar nicht mehr mitzählte, dann — ich betone es — würde ein Frieden um jeden Preis eine Erniedrigung sein, die ein Land wie das unserige nicht ertragen könnte." Nach so starken Worten konnte es als eine Abschwächung kaum wirken, wenn der Redner daran die matte Versicherung knüpfte, es werde sich „zwischen heute und dem nächsten Jahre nichts ereignen", was den Frieden stören könnte.

Allgemein wurde die Rede von Lloyd George als eine Warnung und Drohung gegen Deutschland aufgefaßt, und noch mehr mußte sie als solche von der deutschen Reichsregierung empfunden werden. Denn im Zusammenhange mit den soeben zwischen Berlin und London spielenden Verhandlungen mußte sie nicht nur überflüssig und störend, sondern auch selbst gefährlich erscheinen. Es ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß das englische Kabinett, indem es

diesen Zwischenfall inszenierte, die öffentliche Aufmerksamkeit in England von den inneren Vorgängen, von einem gerade damals beschlossenen Peersschub, habe ablenken wollen; das wäre ein keckes Spiel gewesen. Immerhin war es eine günstige Fügung, daß die beruhigenden Erklärungen Deutschlands betreffend Agadir schon abgegangen waren; sie wurden am 24. Juli durch den Grafen Wolff-Metternich in einer neuen Unterredung Sir Edward Grey übermittelt. Der Staatssekretär fragte, ob er davon Mitteilung im Parlamente machen dürfte; darauf antwortete der Botschafter, er müsse darüber erst die Willensmeinung seiner Regierung einholen. In Berlin nahm man — in Rücksicht auf die Rede von Lloyd George — Anstand, die deutschen Erklärungen betreffend Agadir dem englischen Parlamente vorlegen zu lassen, da sie nunmehr als eine Wirkung dieser Rede hätten erscheinen müssen, also als ein Zurückweichen Deutschlands vor englischen Drohungen. Der Botschafter wurde angewiesen, über die Rede Beschwerde zu führen: sie habe in Deutschland verstimmt und könne zur Förderung der deutsch-französischen Verhandlungen nicht beitragen; „sollte die englische Regierung die Absicht haben, die politische Lage zu verwickeln und zu verwirren, und einer gewaltsamen Entladung entgegenzuführen, so hätte sie allerdings kein besseres Mittel wählen können, als die Rede des Schatzkanzlers." Am 25. Juli gab der deutsche Botschafter von diesen neuen Entschließungen seiner Regierung Sir Grey Kunde; dieser fand, daß die Kritik, die darin an der Rede seines Ministerkollegen geübt wurde, „außerordentlich steif im Tone war", und daß, falls es die deutsche Regierung nach der Rede des Schatzkanzlers mit ihrer Würde unvereinbar erachte, Erklärungen über Agadir zu geben, „der Ton ihrer Mitteilung es unvereinbar mit der englischen Würde mache, Erklärungen über die Rede abzugeben". Trotzdem verteidigte er sie; er bestritt, daß sie eine Drohung bedeute, daß in ihr eine Krisis auch nur angedeutet werde; er fügte hinzu, England habe nicht im geringsten die Absicht, die Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich in Verwirrung zu bringen, vielmehr den aufrichtigen Wunsch ihres Gelingens; er beschwerte sich dabei nochmals über den Ton der letzten Berliner Mitteilungen, den er als unfavourable bezeichnete. Dieses Hindernis wurde in Berlin alsbald beseitigt. Schon am 26. wurde Graf Wolff-Metternich beauftragt, dem Staatssekretär mitzuteilen, gern habe man in Berlin vom Wunsche Englands nach einer deutsch-französischen Verständigung Akt genommen; man erwarte von seiner bewährten Loyalität, er werde es auch im Parlamente zum Ausdrucke bringen, daß englische Interessen bei den Verhandlungen mit Frankreich nicht in Betracht kämen; Deutschland wolle seine kolonialen Reibungsflächen mit Frankreich möglichst beseitigen, und England möge beruhigend auf die zur Zeit in Frankreich durch halbe Indiskretionen und falsche Gerüchte erregte Stimmung wirken. Am 27. Juli machte der Botschafter

dem Staatssekretär diese neuen Eröffnungen; sie wurden bereitwilligst akzeptiert, und noch am selben Tage gab der Premierminister Asquith im Unterhause eine beruhigende Erklärung gemäß dem Wunsche der deutschen Regierung ab, wie auch das Reutersche Bureau eine offiziell inspirierte Beschwichtigungsnote brachte. „Von jenem Tage ab," so versicherte Sir Edward Grey später im englischen Parlamente, „gab es keine weiteren Schwierigkeiten zwischen uns und der deutschen Regierung."

Nur in dem Sinne ist diese letzte Versicherung Sir Greys natürlich zu verstehen, daß jetzt die diplomatischen Auseinandersetzungen zwischen Berlin und London beendigt waren; die eigentliche Schwierigkeit dauerte fort, nämlich das Kompensationsobjekt so zu bestimmen, daß Deutschland dabei auf die Kosten kam, Frankreich nicht zuviel zugemutet wurde. Indem Frankreich sich gegen die deutschen Ansprüche nach Möglichkeit sperrte, konnte es des Rückhaltes auf England gewiß sein; im Falle eines Abbruches der Verhandlungen war der Krieg kaum vermeidlich, und er hätte England auf der Seite Frankreichs getroffen; mit einer plötzlichen Aktion Englands zur See und einer starken Sendung von Hilfstruppen für den Landkampf hätte er voraussichtlich begonnen. Bis in den Herbst hinein währte die Spannung; in Deutschland selbst wurden Stimmen dahin laut, daß eine Festsetzung in Marokko wohl einen Krieg lohne, und daß die feindselige und anmaßende Haltung Englands endlich eine deutsch-englische Abrechnung verlange. Die Regierung ließ sich durch diese Treibereien nicht fortreißen; sie suchte ja keine territorialen Vorteile in Marokko, sondern war bereit, unter Verzicht auf die Algecirasakte ganz Marokko den Franzosen zu überlassen, und mochten diese auch die ersten Kompensationsansprüche zu hoch finden, so waren ja die Verhandlungen eben dazu bestimmt, ein Maß des Ausgleiches zu finden. Nach allerlei Feilschen und Handeln wurde dieses in der Tat erreicht. Seit Mitte September kamen die Verhandlungen wieder in den gehörigen Gang; sie wickelten sich nunmehr glatt ab; ihr Ergebnis war das Marokko-Abkommen vom 4. November, durch das insbesondere die Prinzipien der offenen Tür und der Handelsgleichheit durch Einzelbestimmungen ausgebaut wurden, die für ihre Innehaltung Garantien schufen, wie sie bisher gefehlt hatten; zugleich wurde die Frage der Kompensation dadurch geregelt, daß Kamerun durch die im Süden und Osten angrenzenden Teile von Französisch-Kongo vergrößert wurde.

Groß war in weiten Kreisen der Bevölkerung die Enttäuschung über diesen Ausgang der Marokkofrage. Man machte der Reichsregierung den Vorwurf, daß sie gegen England nicht mit der nötigen Entschiedenheit aufgetreten sei; er löste sich in nichts auf, sobald der Gang der Verhandlungen bekannt wurde. Man tadelte sie weiterhin deshalb, daß sie sich für Südmarokko mit Neukamerun habe abfinden lassen, dessen Wert sehr problematisch sei. Dabei über-

sah man, daß die Regierung territorialen Erwerb in Marokko nie angestrebt und daß sie alles das tatsächlich erreicht hatte, was sie jederzeit im Auge hielt: Handelsgleichheit in Marokko, territoriale Entschädigung für das französische Protektorat über Marokko. Und vor allem hat sie den Anspruch durchgesetzt, mit dem sie von vornherein gegen die vereinigten drei Westmächte auftrat, — nämlich daß über kein Stück Erde, wo Deutschlands Interesse auf dem Spiele stehe, ohne Deutschlands Hinzuziehung eine Entscheidung falle: insofern darf man wohl sagen, daß gerade der Ausgang der Marokkofrage die Anerkennung Deutschlands als einer vollen und ebenbürtigen weltpolitischen Macht bedeutet. Und so gering ist denn doch auch der Wert von Neukamerun keineswegs, wenngleich der plötzliche Rücktritt des Kolonialsekretärs v. Lindequist gerade, als das Marokko-Kongo-Abkommen perfekt wurde, dieser Auffassung einen Halt zu geben schien. 280 000 Quadratkilometer groß, bietet es zwar recht ungünstige klimatische Verhältnisse; aber es verfügt über große und ergiebige Hilfsquellen, insbesondere über einen außerordentlichen Reichtum an Elfenbein, Kautschuk und Holz, durch den es für Deutschland noch sehr gewinnbringend werden kann; es besteht auch die Hoffnung, im Zusammenhange mit der neuen Erwerbung eine groß angelegte zentralafrikanische Verkehrspolitik zu inauaurieren, durch welche die wirtschaftliche Erschließung des schwarzen Erdteils in die richtigen Bahnen geleitet werden wird. Leichten Herzens hat sich Frankreich jedenfalls nicht zu dieser Abtretung entschlossen; der Widerspruch gegen das Abkommen mit Deutschland war ungemein stark, und da man die „Hypothek" Deutschlands auf Marokko nicht allein ablösen wollte, so wurde Spanien (durch Vertrag vom 27. November 1912) genötigt, sich daran zu beteiligen; etwa um 45 000 qkm wurde sein ursprünglicher Anteil an Marokko nunmehr verkürzt. Allzu stolz auf den Verlauf der Dinge in der Marokkofrage zu sein, hatte Frankreich wahrlich nicht viel Grund: man mußte das Land mit Spanien teilen und Aegypten England überlassen und hatte noch dazu das wenig erhebende Gefühl, den endlichen Erfolg nur auf Grund des Rückhaltes an England erzielt zu haben, dem gegenüber man dadurch in eine zweite Rolle hinabgedrückt wurde. Deutschland mußte am Kongo abgefunden werden, und kaum war das Protektorat Frankreichs über Marokko zur anerkannten Tatsache geworden, da meldete Italien seine Ansprüche auf Tripolis an und erzwang sie durch den Krieg gegen die Türkei.

Keineswegs hat Deutschland eine begründete Ursache, mit dem Ausgange der Marokkofrage unzufrieden zu sein oder sich dadurch niedergedrückt zu fühlen. Stark und aufrecht steht es da, gestützt auf den Dreibund, der enger und fester geschlossen ist als je zuvor; noch hat er die Macht, seinen Willen in der Welt zur Geltung zu bringen, — das hat der große Krieg gezeigt, der auf der

Balkanhalbinsel wütete. Daß dieser auf seinen Ursprungsherd beschränkt blieb und nicht den Frieden Europas störte, das ist nicht zum mindesten der weisen, ebenso kraftvollen wie auch maßvollen Politik Deutschlands und seines Kaisers zu danken: ist doch sogar eine Abschwächung des deutsch-englischen Gegensatzes zu bemerken, der die große Politik der letzten zehn Jahre beherrschte. So hat sich Wilhelm II. selbst in dieser großen und schweren Krisis als ein wahrer Friedensfürst bewährt, und wir dürfen hoffen, daß er auch weiterhin den Frieden zu sichern bestrebt und imstande sein wird. Noch stehen wir keineswegs am Ende der Verwicklungen; aber durch die schweren, dunklen Wolkenmassen hindurch, die den politischen Horizont umlagern, zeigt sich ein Fleckchen lichtes Blau, und keinen innigeren Wunsch können wir hegen, als daß zum Jubelfeste des Herrschers die Sonne eines ungetrübten inneren und äußeren Friedens dem deutschen Volke strahle.

Schluß.

Ein Vierteljahrhundert ist vergangen seit dem Regierungsantritt des Herrschers; es war ein Zeitraum unverdrossenen Strebens und Ringens, harter Arbeit und Mühen, schwerer innerer und äußerer Kämpfe und Krisen, des angespanntesten Messens der Kräfte mit den Nebenbuhlern im Auslande. Und wie es dem Einzelnen geziemt, bei wichtigen Abschnitten in seinem Leben Einkehr in sich selber zu halten, den Blick in die Vergangenheit zu richten, um daraus an Verständnis für seine Lage in der Gegenwart, für seine Aufgaben in der Folgezeit zu gewinnen, so auch soll sich ein Volk in bedeutsamen Momenten seines Daseins Rechenschaft darüber geben, wie der Stand seiner Entwickelung ist, ob sie in aufsteigender Linie läuft, und welche Lehren aus ihr sich für die Zukunft ergeben. „An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen," — dieses Bibelwort gilt auch von den einzelnen Zeitaltern in der Geschichte der Völker.

Unverkennbar ist der glänzende materielle Aufschwung des deutschen Volkes um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Fast um 20 Millionen ist die Bevölkerung des Deutschen Reiches im letzten Vierteljahrhundert gewachsen; sie beträgt rund 65 Millionen, und sie nimmt unter den großen Nationen des Kontinents und des Westens von Europa immer noch am stärksten zu, und zwar infolge ihres Geburtenüberschusses, nicht etwa infolge von Einwanderung. In noch höherem Verhältnisse als sie selber ist ihr Wohlstand gestiegen: das macht sich bemerkbar auf allen Gebieten der Produktion und der wirtschaftlichen Tätigkeit überhaupt. Wir wollen einen kurzen skizzenhaften Ueberblick darüber zum Schlusse geben; dabei kann freilich dem Leser die Vorführung einigen Zahlenmaterials nicht erspart werden.

Welche Fortschritte hat der Ackerbau an Intensität und Ertragsfähigkeit gemacht, welche Ausdehnung haben die Viehhaltung und die landwirtschaftlichen Nebengewerbe gewonnen! Was den land-

wirtschaftlichen Unterricht und die wissenschaftlich geregelte Ausnutzung des Bodens, zumal durch geeignete Düngung, betrifft, steht Deutschland unübertroffen da. Um 50 bis 80% ist für die einzelnen Getreidearten der Ernteertrag für den Hektar im letzten Menschenalter gewachsen; an Höhe der Ernteerträge steht Deutschland an der Spitze aller Kulturstaaten. Für das Jahr 1912 wird die Produktion an Brotgetreide auf 2800, an Vieh auf 4000, an Milch auf 2750 Mill., in diesen drei Zweigen allein also auf nahezu zehn Milliarden geschätzt. Fast 16½ Millionen Tonnen lieferte die Ernte von 1912 an Brotgetreide, 12 an Gerste und Hafer, 48 an Kartoffeln, 37 an Futterheu. In der Rübenzuckerproduktion schlägt Deutschland alle Konkurrenten. Nach der Zählung von 1907 (noch sind die Ziffern von 1912 nicht bekannt) gab es 4½ Mill. Pferde, 20 Millionen Stück Rindvieh und 22 Millionen Schweine. Das ländliche Genossenschaftswesen hat von 1890 bis 1911 eine enorme Zunahme (722,5%) erfahren; es sind in ihm rund 2¼ Millionen Landwirte organisiert. Bodenrente und Bodenpreis haben sich gehoben, die Lage der Landwirtschaft also in jeder Hinsicht erfreulich gebessert. Unendlich viel ist für die innere Kolonisation geschehen; es braucht nur noch einmal hier auf das große Kulturwerk der Ansiedlung in der Ostmark mit seinen sowohl national als auch sozialpolitisch so segensreichen Folgen hingewiesen werden. Die Umwandlung der Moore und Oedländereien in Liegenschaften von höherem wirtschaftlichen Werte wird mehr und mehr gefördert, der deutsche Boden der Ernährung des deutschen Volkes immer mehr dienstbar gemacht; nur 9,3% davon ist unproduktiv (in Großbritannien und Irland 18,2, in Frankreich 14,3%). Und noch immer ist Deutschland ein Bauernland. „Fast vier Fünftel der Gesamtfläche sind bäuerliche Betriebe unter 100 ha; die Vermehrung der bäuerlichen Betriebe durch Parzellierung größerer Güter schreitet fort." Noch entfällt mehr als ein Viertel der Bodenfläche bei uns auf den Wald (in Großbritannien mit Irland 4%, in Frankreich 15,8%); er hat einen Wert von fast 10 Milliarden Mark, der sich mit etwa 3½% verzinst, und befindet sich zur Hälfte in öffentlichem Besitze. Es sei auch an dieser Stelle, da wir bei der Urproduktion stehen, kurz darauf hingewiesen, daß eine erhöhte Bedeutung und Pflege nunmehr auch der Hochseefischerei zuerkannt und gewidmet werden.

Bewunderungswürdig vor allem aber ist die Zunahme von Industrie und Handel in den letztverflossenen fünfundzwanzig Jahren. Hat es auch in diesem Zeitraume nicht an Perioden der Depression gefehlt, so war die Konjunktur doch im ganzen, und zumal wieder zuletzt, eine steigende. Für das Wachstum der Industrie zeugt die enorme Zunahme der von ihr beschäftigten Arbeiter in Verbindung mit dem Rückgange der Auswanderung, sowie sowohl einerseits unserer Einfuhr an Rohstoffen als auch andererseits unserer Ausfuhr von

Fabrikaten. In manchen Industrien, zumal in denjenigen, wo der Großbetrieb überwiegt, hat sich in einem Vierteljahrhundert die Zahl der Arbeiter verdoppelt bis verdreifacht, so in der Maschinenindustrie von (11 882) ca. 350 000 auf (1907) 1 120 000, wovon fast 800 000 in Betrieben mit über 50 Personen beschäftigt waren. Groß stehen insbesondere die Eisen- und die chemische Industrie da; rasch entwickelt haben sich auch die Elektrizitätsindustrie und damit der Kupferverbrauch. Stolz dürfen wir auf unsern Bergbau sein; ungefähr versiebenfacht hat sich von 1871 bis 1910 unsere Kohlenerzeugung, mehr als verdreifacht die an Eisenerzen. Von 314 Millionen bis auf mehr als 2 Milliarden ist in dem genannten Zeitraume der Wert der gesamten mineralischen Produktion in Deutschland gestiegen. Ein natürliches Monopol ist für Deutschland der Kalisalzbergbau; er hat einen Wert von ca. 70 Millionen. Der allgemeine Aufschwung des Gewerbefleißes ist vor allem den Großbetrieben zugute gekommen; aber man würde sich täuschen, wenn man glauben wollte, daß er das Handwerk erdrückt hätte. Nur da ist dieses zurückgegangen, wo der Großbetrieb anderes oder mehr zu leisten im Stande ist; da, wo seine Domäne ist, hat sich das Handwerk siegreich und lebenskräftig behauptet, und die Fortschritte der Technik, zumal der Elektrizitätstechnik, können ihm in der Folgezeit noch großen Nutzen bringen.

Gerade auf der kolossalen Entwickelung unserer Industrie beruht die unseres Handels. Ueber 19 Milliarden betrug 1912 unser Außenhandel, davon fast 10½ Einfuhr, fast 9 die Ausfuhr (vgl. die früheren Ziffern S. 134 f.); das Verhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr hat sich gegen vorher etwas zu Gunsten der letzteren gestaltet. Mit diesen Ziffern marschiert Deutschland unter den großen Nationen der Erde an zweiter Stelle und bleibt jedenfalls nicht viel hinter England zurück, das 1911 einen Außenhandel von insgesamt fast 25 Milliarden (etwa 13½ Einfuhr, etwas über 9 Ausfuhr) hatte; was die Zunahme der Steigerung in unserem Zeitalter betrifft, so läuft Deutschland sogar England den Rang ab. Zuverlässigkeit und Anpassungsfähigkeit ebnen dem deutschen Kaufmann und seiner Ware im Auslande ihren Weg. Den Löwenanteil am deutschen Gesamthandel hat (mit ca. 70%) der Seehandel. Die zweite Stelle in der Welt nimmt auch die deutsche Handelsflotte ein; sie bestand Anfang 1912 aus rund 1900 Dampfern (mehr als 2½ Millionen Netto-Registertonnen) und rund 2400 Segelschiffen (etwa 400 000 Netto-Registertonnen); sie bleibt allerdings noch weit hinter der englischen mit ihren mehr als 10 000 Dampfern (fast 12 Mill. Registertonnen) und mehr als 8000 Segelschiffen (mit ca. 1 Millionen Registertonnen) zurück. Immerhin beträgt die Zunahme unserer Handelsmarine von 1891 bis 1911 rund 104%, und ihr Anteil an der Welthandelsmarine ist von 7,4% auf 10,1% gewachsen. Es sei auch darauf aufmerksam

gemacht, daß sie zur Zeit die größten Schiffe der Welt hat, nämlich „Vaterland“ und „Imperator“ nebst ihren Schwesterschiffen der Hamburg-Amerika-Linie. Auch im Schiffsverkehr über See steht Deutschland an zweiter Stelle, wiederum hinter England, das allerdings eine noch mehr als dreifache Ueberlegenheit hier besitzt. Aus dem internationalen Transportgeschäfte, d. h. aus der Verfrachtung fremder Waren durch deutsche Schiffe, wird ein erheblicher Gewinn gezogen, der mindestens auf 350 Millionen zu veranschlagen ist. Kräftig haben sich Schiffsbau und Reederei entwickelt, sowohl was die Zahl der Schiffe anbetrifft, aber noch viel mehr, was ihren Rauminhalt und das Verhältnis von Segel- und Dampfschiffen anbetrifft. Auch im Weltschiffbau hat Deutschland jetzt den zweiten Platz erobert. Noch 1900 hatte es nur die dritte Stelle: zuerst kam England mit einem Raumgehalt in Registertonnen von rund 1½ Millionen und einem Anteil von 64,3% am gesamten Weltschiffahrtsbau, dann die Vereinigten Staaten von Nordamerika, für die sich die bezüglichen Zahlen auf ca. 300 000 und 13,1% stellten, darauf erst Deutschland mit 212 000 resp. 9,3%. Für das Jahr 1911 sind zu verzeichnen bei England 1 670 000 Registertonnen und 69,5%, für die Vereinigten Staaten 140 000 und 5,8%, für Deutschland, das Nordamerika jetzt somit bei weitem geschlagen hat, 260 000 mit 10,8%. Im ganzen waren im Jahre 1912 in Deutschland 1164 Schiffe (41 Kriegsschiffe, 1010 Kauffahrtei- und 113 Flußschiffe) mit 1 400 000 Brutto-Registertonnen auf eigene Rechnung im Bau; fertiggestellt wurden davon 751 mit 443 000 Brutto-Registertonnen; außerdem noch für fremde Rechnung 176 (2 Kriegs-, 124 Kauffahrtei- und 50 Flußschiffe) mit 570 000 Brutto-Registertonnen; auf ausländischen Werften wurden für deutsche Rechnung 216 Schiffe (203 Kauffahrtei- und 13 Flußschiffe mit rund 88 000 Registertonnen gebaut und davon 161 (150 resp. 11) mit mehr als 73 000 Registertonnen fertiggestellt. Ueber 80 000 Personen waren 1911 im Schiffsbau beschäftigt, und das in ihm angelegte Kapital wächst beständig. Zur Bewältigung des ungeheueren überseeischen Verkehres machte sich an den wichtigsten Punkten seines Ausganges, so vor allem natürlich in Bremerhaven und Hamburg, das Bedürfnis nach kostspieligen Hafenbauten geltend. In jüngster Zeit ist auch der alte Hafenort Emden durch Aufwendung großer Mittel für den modernen Seeverkehr unter starker Anteilnahme des Herrschers ausgebaut worden, — ein würdiges Denkmal der Erinnerung an das, was unter unendlich kleineren Verhältnissen dereinst für das brandenburgisch-preußische Staatswesen der Große Kurfürst zu leisten versuchte, dessen Standbild sich nun dort erhebt.

Der erhöhten Bedeutung Deutschlands im Spiele der weltwirtschaftlichen Beziehungen entspricht auch die seiner kolonialen Interessen. Zerstückt und über den ganzen Erdball verstreut ist unser

überseeischer Besitzstand; seine Verteidigung würde große Schwierigkeiten machen und große Opfer erheischen. Aber was ist nicht aus ihm seit dem Regierungsantritte Wilhelms II. und zumal seit der Mitte des vergangenen Jahrzehnts geworden! Es wohnen hier etwa vierzehn und eine halbe Million Menschen, wovon (mit Einschluß von Garnisonen und Polizei) etwa 24 000 Weiße sind, darunter hinwiederum 18 500 deutsche Ansiedler; es unterliegt keinem Zweifel, daß in Zukunft in seinen dafür geeigneten Gebieten eine landbautreibende germanische Kolonistenbevölkerung entstehen wird, die imstande ist, ihn zu behaupten und ihren Zusammenhang mit dem Mutterlande zu bewahren. Welche Entwicklung die Kolonien bis jetzt genommen haben, darüber geben die Ziffern deutlichen Aufschluß. 1912 belief sich ihr Budget in der Einnahme auf mehr über 40, in der Ausgabe auf rund 120 Millionen; sie hatten einen Import von 220, einen Export von 157 Millionen, wovon auf Kiautschou 70 bezw. 60 fielen. Ihr Gesamthandel betrug also nicht weniger als 377 Millionen; man vergleiche damit die Zahlen der früheren Jahre: schon seit 1901 hat er sich mehr als versechsfacht. Und sind sie auch zum größten Teile nicht für Siedlungskolonien geeignet, so besteht eben ihre Eigenart darin, „uns Massen wichtiger Rohstoffe zu liefern, z. B. Wolle, Baumwolle, Hanf, Erze, Kautschuk, Oelfrüchte, Holz, Farbstoffe, Gerbstoffe, Häute"; es gilt, den Verkehr mit ihnen in dieser Richtung zu entwickeln, durch den weiteren Ausbau von Eisenbahnen sie nach Möglichkeit dafür und für andere Zwecke nutzbar zu machen. Aufmerksam und verständnisvoll müssen wir die Bewegungen und Ereignisse in denjenigen Gegenden der Erde verfolgen, in denen wir zwar nicht an kolonialen Landerwerb denken, die aber zu unserer wirtschaftlichen Interessensphäre gehören, wie im nahen und fernen Asien, die Beziehungen mit den überseeischen Ländern pflegen, die für unseren Absatz von Wichtigkeit sind, wie vor allem mit den Staaten von Nord- und Südamerika; hatte doch 1909 unser Export nach den Vereinigten Staaten allein einen Wert von 166 Millionen Dollars. Die Voraussetzung dafür ist, daß unsere Konsularbehörden über die erforderliche wirtschaftswissenschaftliche Vorbildung verfügen, daß unser diplomatischer Dienst nicht nur den politischen, sondern auch den wirtschaftspolitischen Bedürfnissen des Deutschen Reiches und Volkes gewachsen ist. Und auch darauf muß unser Augenmerk gerichtet sein, daß eine lebendige Verbindung der im Auslande lebenden Deutschen mit dem Mutterlande erhalten bleibt, daß unser Volkstum nicht mehr in so großem Umfange wie früher durch Aufgehen seiner Angehörigen in den fremden Nationen, unter denen sie wohnen, unersetzliche Verluste erleidet.

Mit dem zunehmenden Verkehr entwickelten sich die Verkehrseinrichtungen. Von der Schiffahrt haben wir bereits gesprochen, desgleichen im Verlaufe der Darstellung von den vielfachen Bemühungen

zur Hebung unserer Binnenschiffahrt (wie groß sie ist, erhellt aus dem Umstande, daß sich in den letzten dreißig Jahren die Gesamttonnage der deutschen Binnenschiffahrt nahezu verfünffacht hat), durch Ausbau unserer künstlichen und natürlichen Wasserstraßen; nicht an Herrscher und Regierung liegt es, wenn auf diesem Gebiete nicht mehr erreicht worden ist. Da wir gerade die Wasserbauten erwähnen, müssen wir mit einem Worte auf die gewaltigen Talsperren aufmerksam machen, die gerade in unserem Zeitraume in Deutschland erst entstanden sind. Von rund 40 000 km in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre ist das Eisenbahnnetz in Deutschland in einem Vierteljahrhundert auf rund 70 000 gewachsen; es ist das größte in ganz Europa. Auf 17½ Milliarden belief sich 1910 das darin angelegte Kapital, auf 2¾ Milliarden die Einnahmen, der Betriebsüberschuß auf 5,74%. Auch unser Telegraphen- und Fernsprechnetz steht in Europa voran; die Länge ihrer Drähte bezifferte sich schon 1909 auf mehr als 6½ Millionen km (2 Mill. resp. 4½ Mill.). Welchen Umfang Post-, Telegraphen- und Telephonwesen genommen haben, erhellte bereits aus der Tatsache, daß in ihrem Ressort nicht weniger als rund 300 000 Personen beschäftigt sind. Deutschland hat doppelt soviel Postanstalten (nämlich über 50 000) als England, und dreimal soviel als Frankreich, und auch weitaus die meisten im Verhältnisse zur Einwohnerzahl. Von 1899 bis (Juni) 1912 hat sich das deutsche Seekabelnetz fast um das Siebenfache (von 6000 bis auf mehr als 40 000 km) vergrößert; es steht jetzt (hinter England, den Vereinigten Staaten und Frankreich) an vierter Stelle, und an der Entwicklung der drahtlosen Telegraphie ist Deutschland ganz besonders beteiligt. Welche Förderung die Eroberung des Luftmeeres in den letzten Jahren gerade in Deutschland erfahren hat, dafür genügt es, vor allen anderen den Namen Zeppelin zu nennen; die Zeppelin- und neuerdings die Luftflottenspende haben gezeigt, daß das deutsche Volk die Wichtigkeit dieser Entwickelung sehr wohl zu würdigen weiß.

Eine enorme Vermehrung des Nationalreichtums war die Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs, den Deutschland also im letzten Vierteljahrhundert nahm; man schätzt seine Zunahme auf jährlich 4 bis 6 Milliarden, und seinen ganzen Bestand auf weit über 300 Milliarden. Das Nationaleinkommen wird auf 25 Milliarden jährlich berechnet, und zwar wächst es, wie bereits betont wurde, in schnellerem Tempo als die Bevölkerung. Sparkassen- und Bankwesen haben sich glänzend entwickelt. Seit der zweiten Hälfte der siebziger Jahre bis 1911 sind die Guthaben bei den deutschen Sparkassen von etwa 2 auf 15 Milliarden gestiegen. Für das Bankwesen ist charakteristisch die sog. „Konzentrationsbewegung"; die größeren Banken saugen die kleineren auf, die der Großstädte die kleinstädtischen, resp. sie drücken sie zu Filialen herab, und sie ziehen immer größere Kapitalien an sich. Nach 1883 gab es nur 71 Banken

mit mehr als 1 Million Mark Aktienkapital und einem Gesamtkapital von 705½ Millionen, 1911 deren 158 mit einem Gesamtkapital von rund 3 Milliarden; ihre Reserven belaufen sich auf 500 Millionen (= 27,4%), die Summe ihrer Aktiva auf mehr als 16½ Milliarden, die Dividende vom Aktienkapital auf 7,84%. Unter der Führung dieser großen Aktienbanken stehen zum größten Teile die Emissionen: von 1883 bis 1885 wurden in Deutschland Wertpapiere im Nominalbetrage von 2¾ Milliarden, allein im Jahre 1911 von 2½ Milliarden Mark emittiert. Der größte deutsche Börsenplatz ist Berlin; der Nominalbetrag der hier notierten Effekten ist in den letzten Jahren um 2½ Milliarden Mark jährlich gestiegen. Mächtig zugenommen hat endlich der Wert der deutschen Kapitalsinteressen im Auslande; er wird auf 35 Milliarden geschätzt, die bei einer Verzinsung von 5% das Ausland mit jährlich 1750 Millionen Mark Deutschland gegenüber tributpflichtig machen; dazu kommen dann noch 350 Millionen aus dem internationalen Seetransport, und etwa 120 Millionen an Bezügen der deutschen Eisenbahnen aus dem Auslande, — alles Einkünfte, „die zum Teil Deutschlands passive Handelsbilanz ausgleichen helfen, zum Teil aber der weiteren Kapitalsbildung im Auslande dienen".

Keineswegs ist der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands und die Erhöhung von National-Vermögen und -Einkommen einseitig etwa den besitzenden Klassen zu Gute gekommen. Hand in Hand mit ihnen ging — wir haben das ja im einzelnen durch den Lauf des letzten Vierteljahrhunderts hindurch verfolgt — eine intensive sozialpolitische Fürsorge für den Arbeiterstand und dessen wirtschaftliche Hebung. Es sind an Arbeiter bis 1910 im ganzen an Entschädigung gezahlt worden durch die Krankenversicherung seit ihrem Bestehen 4352 Millionen, durch die Unfall- und die Invalidenversicherung je rund 2 Milliarden, so daß sich die Gesamtsumme von rund 8400 Millionen ergibt; für 1910 stellen sich die entsprechenden Ziffern auf rund 350, 170, 200 und insgesamt 720 Millionen Mark. Die Löhne sind gestiegen, vielfach um die Hälfte, stellenweise noch mehr, sogar bis auf das Doppelte, und zwar in höherem Grade als die Lebensmittelpreise, so daß sich die durchschnittliche Lebenshaltung des Arbeiters beträchtlich heben konnte; dafür zeugt die beträchtliche Zunahme des Jahreskonsums pro Kopf. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen ist stetig gewachsen und ebenso das Einkommen der kleinen Zensiten (unter 3000 Mark): betrug es 1893 noch ca. 3 Milliarden, so 1907 bereits 6½ Milliarden. Noch vor zwanzig Jahren wurde das steuerpflichtige Mindesteinkommen in Preußen nur von 30%, jetzt von 60% der Bevölkerung erreicht. Auch die schon berührte Vermehrung der Sparkasseneinlagen zeugt ja von dem Wachstum des Wohlstandes der unteren Klassen. Und unzweifelhaft weist die Entwicklung des Steuerwesens in der jüngsten Zeit die Tendenz auf, nicht die Arbeitsein-

kommen, sondern den Besitz als solchen zu treffen. In den „Gewerkschaften" haben sich die Arbeiter ein mächtiges Organ zur Durchsetzung ihrer sozialpolitischen Forderungen gegenüber den Unternehmern geschaffen; die Mitglieder der mit der Sozialdemokratie zusammenhängenden „freien Gewerkschaften" haben sich seit den ersten Jahren unseres Zeitraumes im Laufe der nächsten zwanzig Jahre von etwa 1/4 auf 2 Millionen vermehrt. Demgegenüber ist nun freilich auch Zahl und Umfang solcher Verbände der Arbeitgeber gewachsen, deren Zweck die Abwehr von Angriffen der Arbeiterorganisationen ist. Jedenfalls beweist die Geschichte des letzten Vierteljahrhunderts, daß von einer zunehmenden „Verelendung der Massen" nicht gesprochen werden darf: ist doch auch in Preußen von 1900 bis 1910 die mittlere Lebensdauer von ca. 41 bis auf ca. 46 1/2 Jahre gestiegen, und ausländische Arbeiter drängen sich in Massen ins Reich. Unverkennbar ist vielmehr eine allgemeine Hebung der unteren Schichten, und es bildet sich aus den besser gestellten qualifizierten Arbeitern, aus den zahlreichen Privatbeamten in Handel, Industrie, Gewerbe und Verkehr ein „neuer Mittelstand" als Bindeglied zwischen den Unternehmern auf der einen, den Handarbeitern auf der andern Seite. Er hat durch entsprechende Organisationen, die seine Interessen fördert und in der sozialen Gesetzgebung durch Einbeziehung in die Versicherung bereits Berücksichtigung gefunden.

Die wunderbare Blüte des deutschen Wirtschaftslebens, die wir im letzten Menschenalter sich entfalten sahen, — sie findet ein Gegenstück in unserer Geschichte nur in dem Uebergange von Naturalwirtschaft zu Geldwirtschaft, wie er sich in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters vollzog. Und beide Male waren die vornehmsten Träger des Fortschrittes die deutschen Städte. Ohne weiteres springt es ja in die Augen, was für die Hebung unseres Weltverkehrs unsere Seestädte, vor allen anderen Bremen und noch mehr Hamburg, geleistet haben. Aber unser ganzes modernes Wirtschaftsleben ist mit unseren Städten und zumal unseren Großstädten aufs engste verflochten. Vor hundert Jahren hatte Deutschland nur zwei Großstädte, d. h. Städte von mehr als 100 000 Einwohnern, Berlin und Köln, 1870 nur 8, 1885 schon 19, 1890 28 und 1905 nicht weniger als 41. Sie beherbergten damals (1905) mehr als 1/5 der gesamten Bevölkerung, mehr als 1/4 aller Gewerbebetriebe, etwa 1/3 aller gewerbsmäßigen Personen Deutschlands. Im Jahre 1910 gab es im ganzen 43 Großstädte mit über 12 Millionen Einwohner (gegen 5 1/4 im Jahre 1885). Das Prinzip der modernen kommunalen Autonomie ist in ihnen zu herrlicher und segensvoller Reife gelangt; sie stellen sich dar als kunstvolle Organismen, wahre Staaten im Staate von vorbildlicher Führung der Geschäfte. Sie verfügen über ganze Heere von Beamten, Angestellten und Arbeitern; weit ausgedehnt ist der Kreis ihrer Obliegenheiten, und immer mehr Gegenstände des allgemeinen Wohls sind sie in den Bereich ihrer Tä-

tigkeit zu ziehen bestrebt; unaufhörlich mehrt sich die Zahl ihrer Betriebe. Polizei, Mitwirkung bei der Rechtsprechung in bestimmten Fällen, Waisen- und Armenwesen sind bei ihnen wohl aufgehoben. Durch die Art und Weise, wie sie das Schulwesen, sowohl den niederen als auch den mittleren Unterricht, pflegen, mitunter jetzt sogar schon das Hochschulwesen, haben sie sich zu Kulturträgern ersten Ranges emporgeschwungen. Vorbildlich ist ihre Wirksamkeit auf dem Gebiete der Hygiene, für Wasserversorgung, Kanalisation, Kinderfürsorge, für Einrichtungen, wie Schlachthäuser, Gesundheitsämter, Krankenhäuser usw., nicht minder auf dem der Sozialpolitik, wie Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen, Arbeitsnachweis, Wohnungs- und Bodenpolitik, Sparkassen. Zugunsten der Allgemeinheit suchen sie das städtische Verkehrswesen, die Straßenbahnen, an sich zu ziehen; sie schaffen kostspielige Hafenanlagen, und bekannt sind ja aus der letzten Zeit gerade ihre Maßnahmen behufs Fleischversorgung ihrer Einwohner. Wahrlich, man darf sagen: ein neues und noch größeres Zeitalter städtischer Blüte und kommunalen Gedeihens ist für Deutschland angebrochen; die modernen Großstädte sind typisch für die moderne Wirtschaft und Kultur in Deutschland.

Keineswegs hat der große Wohlstand, zu dem wir in so schneller Zeit gelangt sind, bisher die Folge gehabt, unser politisches Empfinden und Denken zu materialisieren. Reichsidee und Staatsidee haben Regierungen und Völker immer tiefer durchdrungen und inniger verbunden. Der Einheitsgedanke hat mannigfache Förderung erfahren: in dieser Richtung sind, wenngleich der Versuch zur Herstellung einer deutschen Eisenbahnbetriebsmittelgemeinschaft (1904) gescheitert ist, immerhin u. a. die Annahme der Reichspostwertzeichen durch Württemberg (1902) und die Lotterieverträge Preußens mit den süddeutschen Staaten (1911) zu nennen. Durch die jüngste Verlobung im Kaiserhause und die dadurch bewirkte zollerisch-welfische Annäherung wurde für die Befestigung und Beruhigung der Verhältnisse im Reiche ein neues und bedeutsames Moment gewonnen. Das Verständnis für die staatlichen Aufgaben und Bedürfnisse, die opferwillige Hingabe an das Vaterland ist sowohl beim Volke als auch bei den politischen Parteien, insoweit sie auf nationalem Boden stehen, stärker geworden. Das beweist die neuerdings entstandene und von maßgebender Stelle fürsorglich gepflegte große Jugendbewegung, deren Ziel es ist, die heranwachsenden Generationen körperlich und seelisch zu kräftigen und zu stählen, mit wahrhaft patriotischem Geiste zu erfüllen, damit sie dereinst würdige Träger der Entwicklung deutschen Staates und Volkstums sein mögen; das beweisen die großen Bewilligungen, die unter voller Einmütigkeit der Parteien zustande gekommen sind. Nach dem neuen Flottengesetze von 1912 wird die deutsche Marine aus 41 Schlachtschiffen, 20 Schlachtkreuzern, 40 kleinen Kreuzern und der erforderlichen Menge von Torpedo- und Unterseebooten bestehen; zählte sie 1888 nur etwa 16 000, so nunmehr an 100 000 Mann.

Und wenn die neuen Heeresforderungen durchgehen, wie ja nach den bereits abgegebenen Erklärungen der maßgebenden Parteien zu hoffen ist, so wird das Heer endlich das Volk in Waffen sein. Ist durch das Gesetz von 1912 die Friedenspräsenzstärke auf 544 000 Mann (= 0,838%) gebracht werden, so wird sie dann ca. 660 000 (= 1,018% betragen. Der gewachsene Wohlstand des deutschen Volkes erlaubt und gebietet uns eine so starke Rüstung, und wie immer die Entscheidung über die Deckungsfrage ausfallen wird, soviel steht fest, daß der Besitz die Kosten tragen wird, daß gerade diejenigen Elemente, welche vom Wachsen des Volksvermögens große Vorteile gehabt haben, auch zur Aufbringung der neuen Lasten besonders herangezogen werden sollen: den Weg dazu weist der von der Regierung vorgeschlagene „Wehrbeitrag" zur Beschaffung der einmaligen Kosten als eine Abgabe vom Vermögen. Im Auslande wird diese unsere Opferbereitschaft unser Ansehen mehren, die Lust zu kriegerischen Abenteuern mindern. Noch sind bei uns die Lasten für die Friedensversicherung im Verhältnisse zu England (32,18 Mark pro Kopf 1912) und Frankreich (27,08) die geringsten (21,17). Und sind bei uns die Staatseinnahmen am größten, in dem letzten Menschenalter (1881 nicht ganz 3 Milliarden für Reich und Bundesstaaten) stark gewachsen (1911: 8½ Milliarden gegen 4 Milliarden in England und 3½ in Frankreich), so ist doch die Schuldenlast bei uns immer noch eine relativ geringe (1911 in Reich und Bundesstaaten 20½ Milliarden = 316,7 Mark pro Kopf, in England 15 = 330,3 pro Kopf, in Frankreich 26 Milliarden = 666,1 Mark pro Kopf), und es ist zu erwägen, daß ihnen auch große staatliche Erwerbsanlagen gegenüberstehen. „Die preußischen Staatsschulden z. B. werden allein durch das Anlagekapital der preußischen Eisenbahnen und der Anleihedienst durch die Eisenbahneinnahmen wesentlich übertroffen."

Welche Riesensumme von Arbeit ist es doch, die in dem Vierteljahrhundert der Regierung Wilhelms II. geleistet worden ist, und welche Fülle von Fortschritten, die wir erreichten! Wahrlich, nicht öde Schwarzseherei und nörgelnder Pessimismus sind es, die in dieser Stunde unsere Brust erfüllen dürfen, — sondern Stolz, ein Deutscher zu sein, patriotisches Hochgefühl und Dankbarkeit gegen unseren kaiserlichen Herrn. Auf allen Gebieten der materiellen und geistigen Kultur hat er durch sein Interesse und seine Initiative, durch Wort und Tat, durch Vorbild und energisches Einsetzen seiner Persönlichkeit fördernd und segensreich gewirkt. Kraftvoll hat er auf dem Gebiete der Sozialpolitik die Führung ergriffen, nicht minder auf dem der Wirtschaftspolitik: vollzog sich doch unter seiner Aegide der Eintritt Deutschlands als eines mit den alten Weltmächten gleichberechtigten Faktors in die Sphäre von Weltwirtschaft und Weltpolitik. Er hat nicht nur dafür gesorgt, daß das alte, aus den Freiheitskriegen stammende preußische Ideal des Volksheeres, wie Scharnhorst es zu-

erst aufstellte und forderte, nun für ganz Deutschland zur Wirklichkeit wird, — er ist der Schöpfer der neuen deutschen Flotte, deren Notwendigkeit er vor allen andern erkannte, vertrat und begründete, deren Existenz ihm stets ein ewiger Ruhmestitel bleiben wird. Und auch auf Unterricht, Kunst und Wissenschaft hat er sein wachsames Auge geworfen. Da sich unsere Darstellung auf den Komplex der politischen Begebenheiten beschränkt, können wir hier nicht auf das unendliche Gebiet der geistigen Kultur und der darauf bezüglichen Wirksamkeit des Herrschers eingehen. Welche Fortschritte haben nicht Künste und Wissenschaften während seiner Regierungszeit und auch unter seinem Einflusse gemacht: nur besonders Hervorstechendes können wir hier eben mit einem Worte andeuten: die Ausschmückung vor allem Berlins mit Denkmälern und monumentalen Bauten, das Interesse für die archäologischen Studien, für die Erforschung der Erde und ihrer noch unbekannten Gebiete, insbesondere jedoch für die naturwissenschaftlich-technischen Wissenschaften und deren Lehre; es genügt, dafür an die Saalburg, an die Südpolar-Expedition v. Drygalskis und an die Stiftung der Kaiser Wilhelm-Stiftung (1911) zu erinnern, sowie an das Interesse, das er dem geistigen Austausche und dadurch der Entwicklung unserer inneren Beziehungen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika entgegenbringt. Nicht viele Herrscher dürfte man in der Weltgeschichte finden, die so nach den verschiedensten Richtungen der materiellen und geistigen Kultur, des staatlichen Lebens, anregend, fördernd und schöpferisch gewirkt haben.

Die Güter und Segnungen des Friedens hat der Herrscher dem deutschen Volke zugleich mit dem Frieden selbst gehütet und bewahrt. Wie oft lag das Los über Krieg und Frieden in seiner Hand, wie oft schien es, als ob die Lage zum Kriege dränge, wie oft trieb die öffentliche Meinung im Volke selbst dem Kriege entgegen! Verkennung, offene und versteckte Anklagen konnten ihn nicht aus der weisen Mäßigung bringen, welche die Aufgabe seines hohen Amtes ist, ihm nicht den kühlen und ruhigen Gleichmut der Entschließung rauben, der, unbeirrt durch Haß, Leidenschaft und Anfechtung, nur das Wohl des Ganzen im Auge hatte. Und das deutsche Volk ist gut dabei gefahren. Wohl weiß er, daß Frieden um jeden Preis nicht der Güter höchstes ist; aber er ist sich auch der furchtbaren Verantwortung bewußt, welche die Entfesselung der Kriegsfurie in unseren Kultur- und Wirtschaftsverhältnissen bedeutet. Nicht mehr wie in früheren Jahrhunderten ziehen die Fürsten zum Kampfe aus, wie fahrende Ritter auf Abenteuer; tiefer und in den vitalsten Interessen der Völker verankert liegen jetzt die Ursachen zu ihren Zwistigkeiten und deren Ausbruche; eher gilt es, die Instinkte und Triebkräfte der Massen zurückzuhalten und sich stets dessen bewußt zu sein, daß ein Krieg nur gerechtfertigt ist, wenn die nationale Ehre, die politische und ökonomische Existenz auf dem Spiele steht. Und dessen können wir gewiß sein, daß dann der Kaiser als erster den Degen zücken wird,

daß Wohlfahrt und Ehre des Vaterlandes bei ihm in guter und treuer Hut ſtehen. Und würde er rufen, ſo würden alle, alle kommen; derſelbe Geiſt würde die Deutſchen insgeſamt entflammen, der vor hundert Jahren das preußiſche Volk in den heiligen Kampf trieb.

So möge denn die ſchöne Feier dieſes Jahres dazu helfen, alle guten Deutſchen enger mit dem teuren Vaterlande zu verketten, Vertrauen und Liebe zu dem Manne zu entflammen, der an der oberſten Spitze des Reiches ſteht. Des Reiches Wohlfahrt und Ehre, — ihnen ſollen alle unſere Kräfte geweiht ſein, in der ſtillen Arbeit des Friedens, wie im Drange der Gefahr. Pflege und Ausbau des monarchiſchen Charakters unſerer ſtaatlichen Einrichtungen mögen uns am Herzen liegen, und immer möge unſerem politiſchen Denken und Handeln das Loſungswort zur Richtſchnur dienen:

Für Kaiſer und Reich!

15 192

Vossische Buchhandlung, Berlin W. 62.

Vossische Buchhandlung Verlag, Berlin W. 62

Gegründet 1693

In obigem Verlage ist erschienen:

Die 4096 Ahnen

Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen

Wilhelm II.

Von

Axel Albrecht Freiherr v. Maltzahn.

Preis in Original-Leinenmappe M. 80.—.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser aus den Händen des Verfassers die Urschrift der „Ahnentafeln" entgegengenommen hatte, ist das Werk auf Allerhöchsten Befehl im Druck der Oeffentlichkeit übergeben worden. Es zeichnet sich durch **große Uebersichtlichkeit** aus. Ein Blick in die Tafeln zeigt, daß nicht nur die Genealogien der gesamten fürstlichen und standesherrlichen Geschlechter Deutschlands und Oesterreichs sowie vieler Familien des niederen deutschen Adels durchgeforscht werden mußten, sondern daß sich diese Arbeit auch auf die Geschlechter aus fast allen europäischen Ländern erstreckte. Es ist sehr interessant, die zahlreichen Fürsten- und Grafengeschlechter zu verfolgen, deren Mitglieder sich unter den Ahnen Seiner Majestät des Kaisers befinden.

Ein für die **vaterländische Geschichte** höchst bedeutsames Unternehmen gelangt nach jahrelangen Vorbereitungen soeben zur Ausgabe. Es behandelt die

Geschichte des Preußischen Hofes

Das Werk wird von dem Königl. Hausarchivar

Archivrat Dr. **Georg Schuster**

herausgegeben und umfaßt drei Bände. Jeder Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes. Der erste schildert außer der Entwicklung des kurfürstlichen Hofes den Hof der beiden ersten preußischen Könige, der zweite den des Großen Friedrich, der dritte die Hofgeschichte von 1786—1888.

Zur Ausgabe gelangte inzwischen aus der Feder von Dr. **Fritz Arnheim**, einem durch seine Forschungen auf dem Gebiete des Friederizianischen Zeitalters bekannten Historiker:

Der Hof Friedrichs des Großen

Erster Teil:

Der Hof des Kronprinzen

Mit mehreren zeitgenössischen Porträts und Abbildungen

Preis 6.— Mk., elegant gebunden 7.50 Mk.

In anziehender, geistvoller Darstellung bietet dieser Teil eine geradezu **überraschende Fülle bisher unbekannter Züge** aus dem reichen, niemals auszuschöpfenden Leben des großen Königs.

Nicht nur die Mitglieder des Königshauses, sondern überhaupt alle Persönlichkeiten jener Zeit, welche dem Kronprinzen näher standen, ziehen vor den Augen des Lesers vorüber, das Ganze ist in einer so lebensvollen Art geschrieben, daß der Leser nicht nur ein naturgetreues Bild jener Zeit erhält, sondern sich selbst in diese zurückversetzt glaubt.

Die weiteren Bände werden in kurzen Zwischenräumen folgen.

Als ein Werk für die Gebildeten aller Stände, für jedes Haus

muß das soeben erschienene nachstehende Werk bezeichnet werden:

Aus dem literarischen Nachlaß der Kaiserin Augusta

Mit 6 Porträts und geschichtlichen Einleitungen

Herausgegeben von Archivrat Dr. **Georg Schuster** und
Geh. Archivrat Dr. **Paul Bailleu**

Band I. (Die Zeit von 1824—1850 umfassend).

Preis 9 Mk., elegant gebunden 11 Mk.

Der erste Band dieser hochbedeutsamen, eine

Geschichtsquelle allerersten Ranges darstellenden

Publikation besteht aus zwei Teilen. Der erste (1824—1840) bringt etwa 110 inhaltsreiche und bisher — bis auf wenige Stücke — **völlig unbekannte und ungedruckte** Briefe. Hervorragenden Wert beanspruchen besonders die Briefe des Großherzogs Karl August und seiner Gemahlin, die Briefe der Prinzessin Augusta an ihren Bruder Karl Alexander, den nachmaligen Großherzog, ihr **Briefwechsel mit dem Prinzen Wilhelm**, dem Kronprinzen und Könige Friedrich Wilhelm IV., mit **Goethe** u. a., die Briefe der Herzogin Helene von Orleans, der **Prinzessin Elisa Radziwill** usw.

Der zweite Teil (1840—50) enthält außer eigenhändigen, politischen Aufsätzen der Prinzessin Augusta eine lange Reihe der historisch **wichtigsten und interessantesten** Stücke. Durch diese Korrespondenz wird vor allem die bisher bestrittene Stellung der Prinzessin zur **preußischen Verfassungsfrage** und zur **deutschen** Frage eingehend **beleuchtet.**

Die Publikation erfolgte auf Anregung J. K. H. der Großherzogin Luise von Baden, der auch das Werk gewidmet ist, und mit Genehmigung Sr. M. des Kaisers und Königs.